





Ritter,

Deutsche Union.

I.

Geschichte

der

Deutschen Union

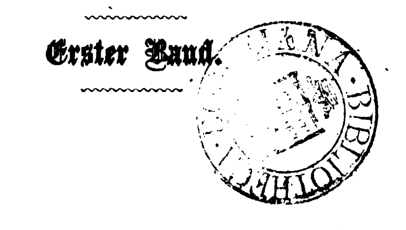
von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolphs II.

(1598—1612)

von

Moriz Ritter,
Privatdocent der Geschichte an der Universität zu München.

Erster Band.



Schaffhausen.
Verlag der Friedrich Hurter'schen Buchhandlung.
1867.

Herrn Professor

Carl Adolph Cornelius

gewidmet.

Vorrede.

Ich beabsichtige, die Vorbereitungen und Geschicke der deutschen Union bis zum Jahre 1612, sowie die Politik der deutschen und außerdeutschen Mächte, welche die Bestrebungen der unirten Stände begünstigten oder bekämpften, in einem dreibändigen Werke darzustellen. Der vorliegende erste Band dieser Arbeit wird hinsichtlich seines bescheidenen Umfanges den übrigen zum Muster dienen. Sollte dessenungeachtet die Größe meines Buches zur Bedeutung des Gegenstandes in keinem rechten Verhältnisse stehen, so möge die Unbekanntheit der erzählten Begebenheiten, die Menge der benutzten Quellen meine Ausführlichkeit entschuldigen. Denn die Gelegenheit zur eingehendsten Durchforschung der für die Geschichte der Union bedeutenden Archive ward mir dadurch geboten, daß die Stelle eines Mitarbeiters der historischen Commission bei der kgl. bairischen Academie d. W. und ein Antheil an der Herausgabe der Wittelsbacher Correspondenzen mir im Jahre 1862 übertragen wurde. Wenn es mir nun gelungen ist, in der mühsamen Arbeit des Sammelns und Verarbeitens der Actenstücke etwas für die Wissenschaft Ersprießliches zu leisten, so habe ich das vornehmlich der

Leitung des Herrn Prof. Cornelius zu danken, dessen eigne Unermüdlichkeit im Forschen mir zur Ermunterung, dessen ernster Sinn für die Wahrheit mir zum Vorbild wurde. Was endlich den Geist betrifft, in dem mein Buch geschrieben ist, so bemerke ich nur, daß ich mich bestrebt habe, die Grundsätze der streitenden Parteien darzustellen, nicht aber mit meinem Urtheil über den Werth dieser Grundsätze in die Kämpfe vergangener Zeiten hineinzureden. Ich schließe daher mit der Bitte an den Leser, ein derartiges Urtheil weder in, noch zwischen den Zeilen zu suchen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Grundlagen der Union.

Zweites Buch.

Versuch einer protestantischen Union im Gegensatze gegen Spanien.

Drittes Buch.

Die Union und die innern Angelegenheiten des Reichs.

Viertes Buch.

Die Annäherung der deutschen Protestanten an die Fremden.

Verzeichniß

der in abgekürzter Form angeführten Archive.

M. a. Münchener Staatsarchiv. Bairische Abtheilung.
M. b. Münchener Staatsarchiv. Pfälzische Abtheilung.
M. c. Münchener Reichsarchiv.
B. Berliner Staatsarchiv.
Bg. Bernburger Landeshauptarchiv.
C. a. Casseler Staats- und Hausarchiv.
C. b. Casseler Regirungsarchiv.
D. Dresdener Hauptstaatsarchiv.
St. Stuttgarter Staatsarchiv.
W. Wolfenbütteler Landeshauptarchiv

Erstes Buch.

Die Grundlagen der Union.

Erstes Capitel.

Gegensätze der protestantischen und katholischen Partei im deutschen Reich.

Die Kämpfe religiöser und politischer Parteien in Deutschland, die ich zu schildern unternehme, entsprangen vornehmlich aus dem Gegensatze der mittelalterlichen und einer neuen Ansicht über die Stellung des einzelnen Menschen zur Kirche und dem Staat. Eine kurze Betrachtung jener Anschauungen bedingt daher das Verständniß der zu erzählenden Begebenheiten.

Das beginnende Mittelalter sah im europäischen Westen an die Stelle des römischen Reichs die germanischen Staaten treten, an die Stelle der vielen heidnischen Religionen die eine katholische Religion mit einer Kirche und einem Haupte derselben. Mit diesen neuen Bildungen hatte die Ansicht des klassischen Alterthums, nach welcher der Zweck des Staates mit den der Natur des Einzelnen gesteckten Zielen zusammenfiel, und jeglicher Mensch unter der obersten Leitung der Staatsgewalten allein seine Bestimmung zu erreichen vermochte, ihren Grund verloren. Denn wie die katholische Religion in Christus den neuen Stammvater des Menschengeschlechts lehrte, der die Erbschuld von ihm wegnehme, die höchsten Normen für das Erkennen und Handeln verkündigt und die Gnade erworben habe, welche den sündigen Menschen mit Gott versöhne und heilige, so sah sie in der Kirche die Stellvertreterin des Erlösers, die allein dazu berufen sei, um den von ihm erworbenen Schatz von Wahrheit und Gnade zu verkünden und auszuspenden. Demzufolge machte sich die Ansicht geltend, daß der Mensch, um die höchsten Wahrheiten zu erfassen, um seinen Willen nach dem Willen Gottes zu regeln, sich der Leitung der Kirche zu unterwerfen habe. Dem Staate blieb die Bestimmung und Handhabung

des Rechts übrig nebst der Sorge für die Erhaltung und zeitliche Wolfahrt seiner Mitglieder. Indem er diese Aufgabe erfüllte, sollte er die Menschen zur erfolgreichen Leitung durch die Kirche vorbereiten. Seine Zwecke und die der Kirche fielen also mit den obersten Zielen der Menschen zusammen, und ohne die Leitung beider Anstalten hielt man die Erfüllung der Bestimmung des Einzelnen für so wenig möglich, daß man sogar eine Beschränkung seiner Freiheit für zuläßig hielt, um ihn in der Unterwerfung unter Kirche und Staat zu halten. Nicht zwar, daß man es für gut erachtet hätte, Jemanden zu zwingen, sich als Bürger oder als Katholiken zu bekennen: aber wer sich einmal einem bestimmten Staate unterworfen und der Gemeinschaft der Kirche angeschlossen hatte, dem wurde der Widerstand gegen die Satzungen der Kirche ebensowenig zugelassen, wie die Verletzung der Gebote seines Staates. Die Kirche suchte seinen Ungehorsam durch ihre geistliche Macht zu brechen und zu bestrafen; reichte diese nicht aus, so hatte der Staat mit seiner Zwangsgewalt einzutreten. Und wie der Staat unter seinen Bürgern keine Empörer gegen die Grundlagen der staatlichen Vereinigung duldet, so sollte es auch keinem Katholiken frei stehen, durch Widerspruch gegen wesentliche Lehren der Kirche sich ihrer Gemeinschaft zu entziehen. Nöthigte daher der Irrlehrer durch Hartnäckigkeit in seinen Behauptungen die geistlichen Obern, ihn von der Kirche auszuschließen, so sollte — das war die letzte von den Gesetzgebern des dreizehnten Jahrhunderts gezogene Folgerung — die Staatsgewalt durch Vernichtung des Widerspenstigen die durchbrochene Kette der alleinseligmachenden Gemeinschaft wieder herstellen.

Die innige Verbindung, welche so zwischen dem Staat und der Kirche statt fand, bewirkte es, daß eine allgemeingültige Lehre, ein Sittengesetz dem Einzelnen mit überwältigender Kraft gegenübertrat. Allein diese Kraft ermattete, und jene Einheit fiel auseinander bei dem Durchbruch einer neuen Epoche der Geschichte. Im sechszehnten Jahrhundert nämlich, da Luther und seine fürstlichen Anhänger den Kampf gegen Lehre und Verfassung der katholischen Kirche begannen, rechtfertigten sie ihr Beginnen mit dem Grundsatze, daß sich der Einzelne seine Ueberzeugungen frei und ungebunden durch die seiner Mitmenschen zu bilden habe, daß der Staat kein Recht besitze, über seine Bürger ihrer Ueberzeugungen wegen zu richten. Kaiser Karl V. trat den Neuerern mit den mittelalterlichen Grundsätzen und der Gewalt der Waffen entgegen. Welche Früchte aber trug dieser Kampf! Nach sechs

Jahren war Deutschland von Verwüstung und Jammer erfüllt, der Kaiser im Nachtheil vor protestantischen Fürsten und die katholischen Stände in Muthlosigkeit von ihrem Haupte abgewandt. Des Kaisers Bruder und Nachfolger drang nun auf den einzigen Ausweg aus der Noth, auf gütlichen Vergleich mit den Protestanten. Aber für das Gewissen des alten Kaisers konnten Unglück und Niederlagen keinen Vertrag rechtfertigen, der die Duldung des lutherischen Bekenntnisses in sich schloß; er überließ dies Geschäft seinem Bruder Ferdinand I. und bereitete sich, einen Thron zu verlassen, auf dessen Höhe er vergeblich versucht hatte, die Ueberzeugungen Deutschlands zu bestimmen.

Die Bemühungen Ferdinands und sämmtlicher Stände, die sich nach Befreiung von dem Unglücke des Krieges sehnten, brachten nun im Jahre 1555 auf dem Augsburger Reichstage den Religionsfrieden zu Stande, einen Frieden, in dem der Besiegte dem Sieger seine Hauptforderungen nachgab, ohne daß die Grundsätze, die beide zum Kampf nöthigten, verglichen wären. Denn die Katholiken gestanden den Reichsständen die Freiheit des lutherischen oder katholischen Glaubensbekenntnisses zu, bewahrten aber zugleich die Ueberzeugung, daß die Ausrottung der Irrlehren der christlichen Obrigkeit von Gott geboten sei[1]. Um ihre Bewilligung der Religionsfreiheit zu rechtfertigen, wußten sie keinen andern Grund, als das Verderben des Krieges, die Schmach neuer Niederlagen, welche fernerer Widerstand gegen die Forderungen der Evangelischen heraufbeschwören werde[2]. Also zufällige vorübergehende Verhältnisse waren die wankende Grundlage der neuen

[1] Vgl. die bei Häberlin (neueste Teutsche Reichsgeschichte B. II. S. 569 fg.) excerpirte Schrift. Die Erklärungen der katholischen Stände in den Berathungen über die königliche Replik (Lehenmann de pace religionis acta publica, Frankfurt 1631. Ausgabe in 4⁰. I. S. 79. I. Buch 17. C.), in den Verhandlungen der Ausschüsse mit Kaiser Ferdinand. (Lehenmann I. S. 109. I. C. 23.)

[2] Vgl. die Verhandlungen zwischen Ferdinand I. und Karl V. bei Ranke V. S. 212 flg. Stelle aus einem Briefe des Herzogs Albrecht bei v. Aretin, Geschichte Maximilian's I. B. I. S. 66. Anm. 2. Die oben angeführte Schrift bei Häb. Das Gutachten Selds für Kaiser Ferdinand führt diese Sachlage aus. (Consilium oder Bedenken an Kaiser Ferdinand ꝛc. Frankfurt 1612 S. 71 fg.) Desgl. das von Schwendi für Maximilian II. (a. a. O. §. 47—51.) Im Jahre 1575 schreibt der Bischof von Bamberg und sein Capitel, der Religionsfrieden sei geschlossen propter superiorum temporum iniquitatem. (Theiner, annales eccl. II. S. 55.)

Rechtssatzungen, daran man bei fürstlichen Ehren und rechter Treue ewig festzuhalten versprach, als ob ein ewiges Rechtsverhältniß sich anders aufbauen ließe, als auf wirklich anerkannten ewigen Rechtsnormen, als ob ein für göttlich gehaltenes Gebot, welches den Religionsfrieden verneinte[1]), nicht stärker wäre, als die in der Noth geleisteten Eide!

Gleich zu Anfang fanden jene Grundsätze, welche den Religionsfrieden verneinten, bei der höchsten kirchlichen Autorität ausschließliche Berücksichtigung. Kaum war der Friede geschlossen, so verschwendete Papst Paul IV. gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten die Ausdrücke seines Schmerzes und Zornes über die Befestigung des großen Risses in der abendländischen Kirche[2]). In seiner Umgebung sah man den Vertrag als einen verderblichen, als einen gottlosen an, der Abschluß desselben war ein Haupthinderniß, sein Bruch eine Bedingung der Anerkennung Kaiser Ferdinands durch diesen Papst[3]). Im Jahre 1566 ließ der Jesuitengeneral Borja im Auftrag des Papstes Pius V. von drei Priestern seines Ordens — einer von ihnen war Canisius — ein Gutachten verfassen, welches seine und der von ihm befragten Theologen Billigung erlangte[4]). Hier wird ausgeführt, daß die Katholiken weder sich, noch ihr Eigenthum gerettet hätten, wenn sie nicht auf die Anwendung der geistlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen gegen die Protestanten, die ihnen durch deren Widerstand ohnehin unmöglich war, im Religionsfrieden verzichtet hätten. Durch diesen Vertrag jedoch seien weder jene Gesetze, noch die Macht, welche sie ausführe, vernichtet, sondern ihre

1) Selbst Schwendi hielt an diesem Widerspruche fest. Die Duldung zweier Religionen ist auch ihm nicht der ordentliche Weg im Regiment, sondern ein Nothweg, den die Obrigkeit, wenn zu Kräften gekommen und von Gott mit bessern Mitteln ausgerüstet, auch wieder verlassen kann. (Vgl. sein Bedenken §. 78 fg.)

2) Paul IV. an den Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1555, (Raynaldus, continuatio Baronii XXI. S. 133) an Herzog Albert und die übrigen katholischen Fürsten. (Raynaldus S. 146, 148.)

3) Reimann, der Streit zw. Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. (Forschungen zur deutschen Gesch. herausg. von der hist. Commission bei der kgl. baier. Academie d. W. B. V. S 304 fg., 315.)

4) Das Gutachten bei Laderchius, continuatio Baronii XXII S. 128. Dazu die explicatio S. 132.

Wirkung nur aufgeschoben. Der Aufschub sollte sein Ende haben, wann Christus die Kräfte der Katholiken zur Geltendmachung ihres Rechts wider über die Macht der Protestanten erhoben habe. Freilich schien dieser Auffassung der Umstand entgegen zu stehen, daß die Bestimmungen des Religionsfriedens zu Gunsten der Protestanten nicht ein bloßes zeitweiliges Geschehenlassen bezeichnen, sondern als förmliche Rechtssatzungen mit dem Zeitwort „sollen" abgefaßt sind. Allein dies Bedenken widerlegten die Väter mit der sprachlichen Erörterung, daß im Deutschen das Wort „sollen" ja auch das bloße Futurum bezeichnen könne, daß also die einzelnen Sätze des Religionsfriedens weiter nichts, als eine zukünftige factische Sachlage ausdrückten.

So dachte der päpstliche Hof über den Religionsfrieden. Die katholischen Reichsstände mochten seine Umdeutung des Vertrags von sich weisen; konnten sie aber auch der Folgerung entfliehen, daß der Religionsfrieden vernichtet werden müße, weil er gegen die göttliche Ordnung verstoße? Ganz gewiß, sie schraken damals vor dem Gedanken zurück, mit dem Religionsfrieden das einzige Pfand des widergewonnenen Friedens aus den Händen zu geben. Aber eine feste Bürgschaft für die Dauer desselben war bei ihnen nicht zu finden.

Die Protestanten mußten also einsehen, daß ihr Sieg nur unreife Früchte getragen habe. Darüber ging in ihnen das Mißtrauen, dann der Haß gegen die katholischen besonders die geistlichen Stände auf, der fortan allen Verkehr zwischen den Mitgliedern des deutschen Reichs vergiftete. In den Worten und Handlungen, mit denen die Katholiken einzelnen Ansprüchen der Protestanten hinsichtlich der Geltung ihres Bekenntnisses entgegentraten, glaubten sie nur Fäden eines großen Planes zu erblicken, der zur Vernichtung des Religionsfriedens und ihres Bekenntnisses gesponnen sei. Der mildeste der protestantischen Fürsten, Herzog Christoph von Würtemberg, hatte schon ein Jahr nach dem Frieden von Reden der Geistlichen gehört, daß der Religionsfriede ein gegen ihren Willen nur für einige Zeit von dem Kaiser ihnen aufgezwungener Vertrag sei. Sein von Mißtrauen und Furcht umflorter Blick sah die Geistlichen schon damals in der Rüstung zum Angriffe gegen die Protestanten begriffen. Nie, sagte er, sei das Mißtrauen unter den Ständen größer gewesen, als gegenwärtig, die Aussichten seien trüber als jemals seit dem schmalkaldischen Krieg, und ohne Gottes besondere Hilfe stehe neues Blutvergießen bevor [1]).

[1]) Sattler Würtemb. Gesch. IV. S. 102, 106.

An diesem Zwiespalt zwischen den beiden Religionsparteien hatten jedoch die Protestanten ebensowol wie die Katholiken gearbeitet. Obgleich sie nämlich ihr Bekenntniß dadurch gegen die katholische Staatsgewalt vertheidigt hatten, daß sie die Freiheit der religiösen Ueberzeugung verkündeten, so begannen sie zugleich in ihren unterthänigen Landen dasselbe Princip zu bekämpfen, dessen Apostel sie nach außen waren. Es ist wahr, so weit gingen sie selten zurück, daß sie der weltlichen Obrigkeit die Befugniß zusprachen, den Bekenner einer abweichenden Ueberzeugung, so lange Derselbe nämlich noch an den am allgemeinsten zugestandenen Grundlehren des Christenthums festhielt, entweder zur Verleugnung derselben zu zwingen, oder zu vernichten; aber, meinten sie, die Obrigkeit solle wachen, daß ihre rechtgläubigen Unterthanen nicht durch die Berührung mit Irrgläubigen geärgert, daß die äußere Zucht durch den Hader feindseliger Bekenntnisse, durch Streit und Aufruhr keinen Schaden leide; und zu dem Zwecke seien die Irrgläubigen, die keiner bessern Ueberzeugung Raum geben, aus dem Staate zu verbannen [1]).

Indem aber die Protestanten die katholische Religion aus ihren Ländern verbannten und die Klöster und Stifte eingehen ließen, waren sie keineswegs gemeint, ihren Glaubensgenossen unter katholischen Oberherrn dasselbe Schicksal zu bereiten, noch der Ausbreitung ihres Bekenntnisses irgend ein Hemmniß entgegenstellen zu lassen. Bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden redeten sie deshalb wider die Sprache der allgemeinen Duldung und verlangten unbeschränkte Freigebung der katholischen und protestantischen Religion [2]). Aber die Katholiken kannten die Widersprüche in den Bestrebungen ihrer Gegner, sie sahen auch damals die protestantische Religion trotz des verbietenden Gesetzes siegreich in ihren Landen vordringen, während es den Protestanten gelungen war, die ganze Macht des Katholizismus über

---

[1]) Diese Anschauungen sind besonders klar ausgedrückt in der Kirchenordnung der Stadt Hall von 1526 (Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. S. 40), der kursächsischen Instruction für die Visitatoren von 1528 und dem Unterricht für die Visitatoren (Richter I. S. 77), und in der Straßburger Kirchenordnung von 1534. (Richter I. S. 232.) (Letztere ist besonders auch dadurch interessant, daß sie den Widerspruch zu lösen sucht, in den die Möglichkeit des Irrthums der Obrigkeit mit solch einer Befugniß versetzt.) Melanchthon erhob diese Grundsätze vollends zur populär-philosophischen Anschauung. (Ritter, Geschichte der Philosophie IX. S. 518 fg.)

[2]) Lehenmann I. S. 80 (I. C. 14), S. 107 (I. C. 23.)

den Geist ihrer Unterthanen zu brechen. Deßhalb waren sie nicht gewillt, die gesuchte Freistellung einzuräumen und so einem überlegenen Widersacher gegenüber die Waffen aus der Hand zu geben. Ihr Widerstand ging indeß über diesen Punkt hinaus, indem sie die Ausbreitung des Protestantismus und zugleich die weltliche Macht seiner Bekenner durch den „geistlichen Vorbehalt" dahin zu beschränken suchten, daß bei einem geistlichen Reichsstande der Uebertritt zur Augsburger Confession die sofortige Niederlegung seiner Würden zur Folge haben solle.

Indem nun die Protestanten dieser Forderung keineswegs, in ihrem Ansinnen aber so weit nachgaben, daß sie nur für diejenigen Unterthanen der katholischen geistlichen Stände, welche seit langer Zeit zu ihrer Religion übergetreten waren, die Religionsfreiheit verlangten, entwickelten beide Parteien in ihren Gegensätzen solche Schroffheit, daß nur der Ausschlag des Königs Ferdinand den Streit beizulegen vermochte. Mit der diesen Verhandlungen überhaupt eigenthümlichen Zweideutigkeit erklärten die Protestanten dem vermittelnden Könige, wenn er hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts eine Entscheidung im Sinne der Katholiken treffe, so könnten sie diesem Act nicht widerstehen. Ferdinand traf nun die Entscheidung zu Gunsten der Katholiken und ließ sie in den Religionsfrieden einrücken; Protestanten und Katholiken beschworen den Religionsfrieden, und dennoch behaupteten erstere, an den geistlichen Vorbehalt, weil sie ihn nicht bewilligt, in keiner Weise gebunden zu sein[1]).

Die Katholiken wurden indessen durch den römischen König so weit gebracht, daß sie ihm den Ausschlag über das Ansinnen der Protestanten hinsichtlich der Unterthanen geistlicher Stände bewilligten. Aber sie bedangen sich, daß seine Entscheidung nicht in den Text des Religionsfriedens komme. Ferdinand gab die Entscheidung im Sinne der Protestanten, doch er gab sie als bloße Zusage ohne irgend eine der Formen, welche einem Reichsgesetze zukommen.

Wenn die Katholiken nach dieser Seite hin nachgaben, so wurden sie durch zwei andere Einschränkungen des Protestantismus entschädigt. Denn einmal bestimmte der Religionsfrieden, daß nicht nur die katholischen geistlichen Reichsstände, sondern auch die Uebrigen vom geistlichen Stande, z. B. Klöster und Collegien, mochten sie selbst inner-

[1]) Dieses trug noch am Augsburger Reichstage der kursächsische Gesandte den Protestanten vor. (Lehenmann I. S. 113 I. C. 24.)

oder außerhalb der Obrigkeit eines protestantischen Herrn wohnen [1]), in ihrer Religion, ihren Gütern und Einkünften, die sich unter protestantischer Landeshoheit befanden, ungekränkt bleiben sollten. Nur diejenigen nicht reichsunmittelbaren geistlichen Güter, welche vor dem Passauer Vertrag eingezogen waren, sollten in den Händen der Protestanten gelassen werden.

Ferner ward hinsichtlich der Reichsstädte die Bestimmung durchgesetzt, daß die religiösen Verhältnisse derselben so, wie sie gerade bestanden, in Zukunft bleiben sollten. In vielen von diesen hatte aber das Interim von 1548 katholische Kirchen und geistliche Jurisdiction gegen den Willen der meisten Bürger hergestellt. Deshalb, und weil die protestantische Religion überhaupt noch im Angriff und Fortschreiten begriffen war, empfanden die protestantischen Städte dies als eine Beschränkung, gegen welche sie mit aller Entschiedenheit ankämpften [2]). Ermuthigt durch die Beistimmung ihrer Glaubensgenossen im Kurfürsten- und Fürstenrath [3]) verfochten sie nun wider das Recht der Obrigkeit, nur eine Religion in ihrem Bezirke zu dulden. Als ihr Widerstand fruchtlos blieb, legte die Stadt Straßburg Protest gegen die Satzung ein und erklärte sich für nicht daran gebunden [4]).

Sobald nun der neue Frieden zwischen den Religionsparteien beschworen war, begannen die Protestanten den Kampf gegen die also aufgedrungenen Beschränkungen. Auf die Capitularen derselben Bisthümer, welche die protestantischen Fürsten in den katholischen Zeiten mit ihren Prinzen besetzt hatten, wandten sie die Macht ihres Einflusses an, um die Wahlen auf ihre Söhne oder Schützlinge zu lenken. Ihren Absichten kam dann wol ein Capitel entgegen, welches durch das Bedürfniß eines starken Schutzes, durch die Aussicht auf die Erleichterung seiner Schulden zur Wahl eines benachbarten protestantischen Fürstensohnes getrieben ward [5]). Oder es fanden sich Bisthümer, welche durch die frühern Bewegungen mit einer so großen

---

[1]) Dies liegt in den Worten: ungeacht, ob und wohin sie ire resideutz verruckt . . . hetten.

[2]) Lehenmann I. C. 17 (S. 81), C. 19 (S. 94 fg).

[3]) Ueber die Verhandlungen der Reichsstädte mit den evangelischen Fürsten vgl. Röhrig, Geschichte der Reformation im Elsaß III. S. 40.

[4]) Röhrig a. a O. S. 42

[5]) So das der Mehrzahl nach katholische Halberstädter Capitel im Jahr 1566. (Häb. VI. S. 443. Theiner II. S. 34. 46.)

Anzahl protestantischer Domherrn erfüllt waren, daß diese die Bischofswahl zu Gunsten ihres Bekenntnisses entschieden[1]). Und wenn endlich die bloße Empfehlung eines protestantischen Candidaten nicht genügte, so erreichte man wol seinen Zweck, indem man Drohungen ausstieß[2]), oder ein gar widerspenstiges Capitel unter dem Waffenlärm einer plötzlich einrückenden Besatzung wählen ließ[3]). So geschah es, daß im Norden und Osten Deutschlands die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Verden, Lübeck, Osnabrück, Ratzeburg Halberstadt und Minden[4]) mit Männern besetzt wurden, die entweder schon offen protestantisch waren oder sich während ihrer Regirung zum Protestantismus wandten. In diesen Ländern erlosch fortan die bischöfliche Gewalt, und an ihre Stelle trat die der gewählten weltlichen Landesherrn, unter deren Scepter die Klöster eingingen, und die Kanzeln von Predigern des Protestantismus eingenommen wurden.

Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. konnten diesem Strom so wenig widerstehen, daß sie, da die päpstliche Bestätigung für diese seltsamen Bischöfe ausblieb, ihnen sogar den Besitz ihrer Macht durch Lehensindulte sichern mußten. Allein so lange der geistliche Vorbehalt vom Kaiser und den Katholiken anerkannt ward, konnte der große Erwerb der Protestanten von jenen doch nur als ein ungesetzlicher angesehen werden[5]). Um sich daher von dieser Seite zu sichern, forderten die Evangelischen nicht etwa ein neues Gesetz, sondern festgebannt im Kreise des Religionsfriedens verfertigten sie mit unüberwindlicher Hart-

---

1) So Bremen (Häb. VI. S. 450; Theiner II. S. 473), Magdeburg (Häb. VI. S. 438), Meißen. (Theiner II. S. 40.)

2) So in Merseburg im Jahr 1565 (Theiner II. S. 39.)

3) So in Naumburg im Jahr 1565. (Theiner II S. 39.)

4) Ich übergehe die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen, Camin und Schwerin, weil sie vom Reiche eximirt waren. (Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte B. IV. §. 502 5 Aufl.)

5) Der Religionsfrieden verbietet ausdrücklich nur, daß geistliche Stände protestantisch, nicht, daß Protestanten geistliche Stände werden. Aber er derogirt den Wiener Concordaten nichts, welche für die Bischöfe die päpstliche Confirmation zur Bedingung der Belehnung machen, mithin die Protestanten von der Bischofswürde ausschließen. Ward der geistliche Vorbehalt aus dem Religionsfrieden ausgestrichen, so wurde zum wenigsten den geistlichen Ständen der Uebertritt zur protestantischen Religion frei gelassen. Und dann war weder ein Grund, noch bei dem Drängen der Protestanten die Möglichkeit vorhanden, die Wahl eines Protestanten zu geistlichen Würden zu verbieten. (Vgl. auch Eichhorn IV. §. 503 Anm. e.)

näckigkeit ihre Deductionen, daß der Vorbehalt eine ungültige, in den Religionsfrieden eingedrängte Bestimmung sei, und bestürmten jeden Reichstag, daß er den Frieden von dem ungehörigen Zusatze säubere. Kein Sophisma, spitz oder stumpf, ward verschmäht bei den Bemühungen, eine vorhandene zweideutige Bestimmung für ein neues Recht auszubeuten.

Hier aber trafen sie zuerst auf den festen Widerstand der Katholiken. Denn wenn diesen noch die Kräfte und Entschlossenheit mangelten, um solch einem Vordringen mit der That zu widerstehen, so war darum die Entschiedenheit, mit der sie sich bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden in dem alleinigen Besitz der Bisthümer zu behaupten gesucht hatten, in keiner Weise geschwächt. Der thatkräftige Herzog Albrecht von Baiern vor allem war von Bitterkeit und Schmerz erfüllt über die Geduld, mit der seine Glaubensgenossen diese Siege der Protestanten ertrugen, er sah darin eine Schmach für den römischen Stuhl und die Vorbereitung des Sturzes der katholischen Religion in Deutschland [1]). Er selbst entwarf einmal den Plan, das Bisthum Halberstadt dem protestantischen Hause Braunschweig zu entreißen: sein Sohn Ernst sollte zum Bischof gewählt, das Stift durch die Waffen Baierns gegen protestantische Eingriffe geschützt werden [2]). Aber Niemand kam seinen Absichten entgegen. Das Halberstädter Capitel wollte einmal keinen andern Bischof als den Braunschweiger Prinzen; und so blieb dem Herzog nichts als das bittere Gefühl des Mißlingens, in dem er dem päpstlichen Nuntius schrieb: 'Das scheint das Loos unserer unseligen Zeit zu sein, daß wir mit Schmerz den Dingen zusehen, die wir nicht bessern können' [3]).

In diesem Geiste widerstanden die Katholiken zwanzig Jahre lang dem Drängen der Protestanten auf Abschaffung des geistlichen Vorbehalts. Im Jahre 1575 ermatteten endlich Kursachsen und Kurbrandenburg und nöthigten durch ihre Unthätigkeit die Protestanten, nicht zwar von ihrem Anspruche, wol aber von dem Versuche, demselben bei den Katholiken Geltung zu verschaffen, eine Zeit lang abzustehen [4]).

---

1) Der Herzog an den Papst im Jahr 1578. (Theiner III. S. 374.)

2) Im Jahr 1574. (Theiner I. S. 222.)

3) Theiner II. S. 32

4) Bei den Verhandlungen über Rudolph's II. Wahlcapitulation. (Häb. IX. 342, 343.) Im Jahr 1576 nahm man die Frage wider auf, ließ sie aber dann fallen. (Häb. X. S. 262 fg.; 307, 344 fg.; 358.) Im Jahr 1582 beschlossen die

Gleichwol blieb der Gegensatz beider Parteien unversöhnt; er reizte fortwährend zum Entscheidungskampfe um eine Reihe von geistlichen Fürstenthümern, die bereits eines der wichtigsten Fundamente der protestantischen Macht geworden waren.

Nicht weniger thatkräftig und hartnäckig als gegen den geistlichen Vorbehalt eröffneten die Protestanten den Kampf gegen die Einschränkungen, welche der Religionsfriede ihnen hinsichtlich der Städte aufgedrungen hatte. Ihr Ziel war möglichste Ausdehnung ihres Bekenntnisses, bald, wenn es vortheilhaft war, unter dem Banner der Gewissensfreiheit, bald mit Hilfe von Meßverboten und Bannedicten. Auch hier jedoch fehlte die schöpferische Kraft, welche für neue Ansprüche ein neues Recht schafft. Gebannt an den Buchstaben, interpretirte man vielmehr sophistisch und ohne Achtung der Wahrheit, was man wollte, in den Religionsfrieden hinein. Galt es einer Reichsstadt, in der zur Zeit des Religionsfriedens bloß das katholische Bekenntniß ausgeübt war, die Freiheit der evangelischen Religion zu verschaffen, so berief man sich darauf, daß ja der Religionsfriede den Reichsständen die protestantische und katholische Religion freigebe. Waren die Reichsstädte keine Reichsstände? Also, schloß man weiter, wenn Rath und Gemeinde oder der Rath allein die Einführung des evangelischen Cultus beschließen, so ist es gegen den Religionsfrieden, sie daran zu hindern[1]). War der Rath gegen die Einführung des Evangeliums, und nur die Bürger oder ein Theil der Bürger dafür, so bewies man, die eigentliche Reichsstandschaft beruhe in den Bürgern, und man könne diesen Reichsständen die Religionsfreiheit nicht verweigern[2]). Mit demselben Rechte der Reichsstände mochten dann auch die Städte die katholischen Kirchen schließen, katholische Geistliche verjagen und die Klostergüter feil bieten[3]). So ward die evangelische Religion theils mit Ausschießung, theils mit Duldung der katholischen

evangelischen Kurfürsten, nicht darüber zu handlen. (Häb. XII. S. 324. Vgl. Sattler V. S. 77.)

[1]) Gravamina der Evangelischen beim Reichstage 1559. (Lehenmann I. S. 178. II. C. 1.) Die Würtemberger Theologen erklärten ihrem Herzoge, ein Beschluß des Rathes genüge. (Sattler V. S. 33 fg.)

[2]) So der Städtetag zu Eßlingen im Jahr 1575 (Häb. IX. S. 325), die evangelischen Reichsstädte im Jahr 1582. (Häb. XII. S. 381.)

[3]) Beispiele in Ulm (Theiner II. S. 262), Regensburg (Theiner III. S. 13.)

im Jahre 1565 in Hagenau eingeführt[1], 1566 in Wimpfen[2], 1570 in Dortmund[3], 1575 in Aalen[4] und Colmar[5], 1576 in Dinkelsbühl[6]. In Straßburg[7], Eßlingen, Reutlingen, Mühlhausen (Thüringen) ward die evangelische Religion zur Alleinherrschaft erhoben[8]. Allein auch hier stellte sich überall der Protest der Katholiken drohend den Thatsachen entgegen[9].

Gebrechlicher noch als die beiden ersten Schranken war diejenige, welche der Religionsfriede dem Protestantismus hinsichtlich der Einziehung geistlicher Güter gezogen hatte. Im Norden waren es vornehmlich die in protestantische Hände gelangten Bisthümer, im Süden die Pfalz, Baden und viele Reichsstädte, welche zur Zeit des Religionsfriedens noch mit katholischen Klöstern und Stiften erfüllt waren. Hier ward jetzt das Evangelium zur Alleinherrschaft erhoben, und die katholische Religion ihrer Zufluchtsstätten beraubt, sei es daß der Landesherr, wie in der Pfalz[10], die Klöster und Stifte einzog, oder daß ihre Inhaber, wie in Baden[11] und dem Bisthum Bremen[12], freiwillig oder gezwungen zur protestantischen Religion übertraten. Im letzteren Falle genossen entweder die Mönche und Stiftsherrn ihre Einkünfte als Sinecuren, wenn sie es nämlich nicht vorzogen, das ihnen anvertraute Kirchengut an den Landesherrn zu verkaufen[13], oder die Klöster und Stiftskirchen verödeten, indem ihre Inhaber allmählich

---

[1]) Röhrig III. S. 193.

[2]) Häb. VIII. S. 339. Gegenbericht der Stadt Wimpfen gegen die katholischen gravamina von 1594. (M. b. 116_1 d. f. 182)

[3]) H. Kampschulte, Gesch. der Einführung der Reform. in Westfalen, S. 216 fg.

[4]) Sattler V. S. 33.

[5]) Röhrig III. S. 196 fg.

[6]) Häb. IX. S. 317.

[7]) Röhrig III S. 48 fg.; 53 fg.

[8]) Religionsbeschwerden der Katholiken im Jahr 1594. (Lehenmann I. S. 518.)

[9]) Religionsbeschwerden der Katholiken von 1559 (Lehenmann I. S. 181) von 1576 (Lehenmann I. S 370).

[10]) Wundt, Magazin der pfälzischen Gelehrten- und Kirchengeschichte I. S. 1 fg.)

[11]) Schöpflin, historia Zaringo-Badensis IV. S. 45.

[12]) O. Klopp, das Restitutionsedict im nordwestlichen Deutschland. (Forschungen zur deutschen Geschichte I. S. 117, 118 fg)

[13]) Beispiel in Pforzheim (Schöpflin IV. S. 45), in Regensburg (Theiner III. S. 13.)

ausstarben, oder in's weltliche Leben zurücktraten [1]). In welchem Maße aber die Macht der protestantischen Fürsten und Städte, die uns um das Jahr 1600 entgegentritt, auf diesen Säcularisationen beruht, mag daraus ermessen werden, daß nach spätern, freilich im einzelnen nicht genauen Berechnungen die Zahl der nach 1552 eingezogenen Klöster, Kirchen und Stifte sich im Bisthum Halberstadt auf 7, in Hildesheim auf 17, in den Herzogthümern Braunschweig-Wolfenbüttel, Grubenhagen und Calenberg auf 52, im gesammten ober- und niedersächsischen Kreis auf 120 [2]), in der Kurpfalz sogar auf 300 beliefen [3]).

Die Katholiken sahen diesem Vernichtungskampfe gegen ihre Religion mit machtloser Bitterkeit zu. Allein mit dem Anspruch auf die Widergabe des so Entrissenen [4]) behielten sie sich auch hier den künftigen Angriff auf die Protestanten vor.

Sollte nun aber diese mit der Gewalt verbundene, die Schranken des bestehenden Reichsgesetzes umstürzende Propaganda nicht endlich ihren Lauf gegen die Lande und die Throne der katholischen Stände nehmen? Es waren fünf Jahre nach dem Religionsfrieden verflossen, als Kaiser Ferdinand vor den Vorbereitungen der Protestanten zu einem allgemeinen Kriege gegen die Katholiken bangte [5]), als der Bischof Otto von Augsburg die Protestanten in Deutschland, Frankreich und England zum Angriff und zur Ausrottung der katholischen Religion bereit zu sehen meinte [6]). Vierzehn Jahre später erklärte einer der ersten Staatsmänner Deutschlands, die Katholiken glaubten bei ihren Gegnern den Plan zur gewaltsamen Unterdrückung ihrer Religion ebenso klar entdeckt zu haben, wie die Protestanten die gegentheilige Absicht bei ihnen selbst voraussetzten [7]).

So sehen wir in den nächsten zwanzig Jahren nach dem Religionsfrieden die beiden Parteien unvereinbar und verbissen in ihren An-

---

1) Beispiel in Straßburg. (Röhrig III. S. 61 fg.)

2) Vgl. die bei Gelegenheit des Restitutionsedicts gefertigten Verzeichnisse bei Mailath, Gesch. des österreich. Kaiserstaates III. S. 165 fg.

3) Wundt, a. a. O.

4) Gravamina der Katholiken von 1559 (Lehenmann II. C. 2 S. 186) und 1576 (a. a. O. C. 33 S. 371).

5) Bischof Otto von Augsburg an Baiern 1560 März 16. (Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg II. S. 151)

6) Bischof Otto von Augsburg an Baiern 1560 Juni 22 (a. a. O. S. 177). Derselbe an denselben 1560 Juli 20. (a. a. O. S. 190).

7) Schwendi's Gutachten § §. 33, 34.

sprüchen, das verderblichste von einander gewärtigend, und dennoch eingeschlossen von dem einen Bande der Nationalität und des Staates. Der Haß, der sich zwischen beiden entwickelt hatte, die Entschlossenheit ihre Ansprüche zu verfechten schienen so gewaltig, daß sie, von einem geringen Anlaß begünstigt, einen blutigen Kampf um Sein und Nichtsein entzünden könnten[1]).

Wie aber waren für einen solchen Fall die Kräfte beider Parteien vertheilt? Im Collegium der Kurfürsten[2]) waren die drei weltlichen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, protestantisch, das Gleichgewicht der Kurstimmen wurde durch die drei Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier für den Katholicismus gerettet. Unter den vier und sechzig Fürsten, welche zur Zeit Maximilians II. regierten[3]), bekannte sich die Mehrzahl zur katholischen Religion, allein auch hier zählten von den mächtigern weltlichen Fürsten allein die Herzoge von Baiern und Jülich nebst den österreichischen Erzherzogen zur katholischen Partei, und von den geistlichen Fürstenthümern waren die Bisthümer Norddeutschlands mit Ausnahme von Hildesheim, Lüttich, Münster und Paderborn in den Händen protestantischer Administratoren. Wenn also die Katholiken unter den Fürsten die größere Zahl, keineswegs aber die größere Macht für sich hatten, so war dagegen unter den Grafen, deren Anzahl über hundert, den Reichsstädten, deren Menge über sechzig stieg, weitaus der größte Theil auf Seiten der Protestanten. Vollends wurde die Lage der Katholiken ihren Widersachern gegenüber dadurch eine mißliche, daß in den österreichischen und Jülicher Landen, in den geistlichen Fürstenthümern und katholischen Reichsstädten ein großer Theil, oft die Mehrzahl der Unterthanen dem Protestantismus zugewandt war.

Indeß die Tragweite sowol, wie die Gründe des Zwiespalts zwischen den katholischen und protestantischen Ständen würden wir nur unvollkommen erkennen, wollten wir unsern Blick nicht über die Schranken der bestimmten Nation auf die europäischen Verhältnisse hinlenken. Der Schutz und die Fortpflanzung der katholischen Religion war im sechszehnten Jahrhundert bestimmend für die Politik katholischer Mächte. Es liegt aber im Wesen des Katholicismus, daß er als

---

[1]) Schwendi's Gutachten §. §. 34, 35. Befürchtungen des Herzogs Christoph von Würtemberg im Jahr 1562. (Häb. IV. S. 535, 540.)

[2]) Ich übergehe die Kur Böhmen, deren Befugnisse im wesentlichen ruhten.

[3]) v. Daniels Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte II. 2. S. 434. Ich übergehe Burgund, Lothringen und die italienischen Fürsten.

vollgültiger Inhalt der religiösen Ueberzeugung aller Menschen die Beseitigung jedes andern Bekenntnisses verlangt. Wenn nun nicht allein der Gewalt der Ueberredung und freien Anerkennung, sondern nächstdem auch dem Staate, dem die Macht des Zwanges zur Erreichung seiner Zwecke dient, die Erfüllung dieser Forderung anheimgegeben wird, so kann man aus der Allgemeinheit derselben schließen, daß der Staat sie nicht nur unter seinen Unterthanen, sondern auch denen anderer Staaten zu verwirklichen hat, so bald nämlich die letzteren in der Erfüllung ihrer Aufgabe hilfebedürftig oder nachlässig erscheinen.

Dieser Grundsatz nun wurde, als man in Rom durch den gewaltigen Abfall von der Kirche zu der Reinheit der Sitte und dem Eifer für das göttliche Wort zurückgeführt ward, in seiner ganzen Schärfe ergriffen, und er trat forthin um so furchtbarer und blutiger in's Leben, je unbeugsamer und verbreiteter der Widerstand dagegen war. Der Verbündete Rom's war Philipp II., der Spanien während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts regirte. Er brachte die Macht des vornehmsten europäischen Thrones mit und dazu jene ungeheuere Consequenz und Concentration des Geistes, mit der er den europäischen Westen im Kampfe um jenes Prinzip zu versammlen und festzuhalten wußte. Mit beiden Mächten, Spanien und Rom, waren die französischen Könige des Hauses Valois bald vereinigt, bald wider getrennt von ihnen durch die Interessen der Macht und der Herrschaft.

Die Ziele dieser geistlichen Politik liegen in den ersten zwanzig Jahren nach dem Religionsfrieden vorzugsweise in Frankreich, Schottland und England. In Frankreich gilt es Ausrottung der Hugenotten, in Schottland Unterstützung der Königin Maria gegen ihre ketzerischen und rebellischen Unterthanen; in England trachtet man die Krone der Elisabeth auf das Haupt der rechtgläubigen Königin von Schottland zu setzen. Alle geistlichen und weltlichen Würdenträger, die der Häresie verfallen, erklärt der Papst für ewige Zeiten ihres Amtes verlustig. Er predigt den katholischen Mächten, die katholischen Mächte predigen unter sich die Pflicht zur Unterdrückung der Ketzerei. Nachdem die Verfolgung der Protestanten in Frankreich die Empörungen der Hugenotten hervorgerufen, reihen sich spanische und päpstliche Truppen in die französischen Heere zur Bekämpfung der Ketzer ein. Jeder Friede, der vom Könige von Frankreich den Empörern beschworen wird, ist in den Augen seiner Verbündeten ein Frevel, seine Aufhebung heilige Pflicht.

Deutschland blieb von dieser Politik vorerst noch unberührt. Unverrückt sah aber hier der größte Theil der Protestanten auf das eigentliche Prinzip derselben und erkannte es als eine allgemeine Kriegserklärung gegen die Evangelischen. Wenn das Reich von dem Kriege noch nicht ergriffen war, so war das in ihren Augen die Gunst äußerer und veränderlicher Umstände[1]). Erfüllt von einer Furcht, der das luftigste Gerede glaublich erscheint, ließen sie sich alle paar Jahre durch ein Gerücht erschrecken, daß nunmehr auch gegen die Deutschen ein Unternehmen der katholischen Mächte im Werke sei[2]). Da wandten sie denn die Blicke nach den Glaubensgenossen, die sich in Frankreich und den Niederlanden der Politik der Glaubenseinheit mit dem Schwerte entgegenwarfen. Diese Kämpfer sahen sie zwischen sich und ihre Feinde gestellt[3]), und je feindseliger und mißtrauischer sie gegen die katholischen Mächte gesinnt waren, desto fester glaubten sie daran, daß vor allem Spanien, sobald es die empörten Niederlande unterworfen habe, mit seinen frei gewordenen Kräften den Kampf in's deutsche Reich tragen werde[4]).

Indeß einstweilen waren diese Befürchtungen vornehmlich nur dazu angethan, um die Siegesfreude der deutschen Protestanten zu mäßigen. Denn in der Zeit vom Religionsfrieden bis gegen das Ende des Kaisers Maximilian II. (1576) schritten sie in der Verwirk-

1) Herzog Christoph von Würtemberg z. B. glaubte den Papst und Spanien gierig auf einen allgemeinen Religionskrieg warten zu sehen. (Pfister, Herzog Christoph von Würtemberg I. S. 409.) Ueber die Befürchtungen der protestantischen Fürsten im Jahr 1568 und 1569 vor Frankreich und Spanien vgl. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus II. S. 186 fg., 196 fg.

2) Solche Gerüchte kommen vor im Jahr 1559 (Droysen, Gesch. der preußischen Politik II. 2. S. 402), 1562 (Sattler IV. S. 182), 1567 (Sattler IV. S. 231) u. s. w.

3) Nach Languet (epist. ad Camerarium S. 171 im Jahr 1569) hätten alle mächtigen evangelischen Stände wol eingesehen, suam rem agi in Gallia. Graf Johann von Nassau schreibt im Jahr 1575 (Groen van Prinsterer, archives de la maison d'Orange-Nassau, I. 5. S. 133), daß nur ein Theil der deutschen Fürsten den Zusammenhang der niederländischen und ihrer Angelegenheiten erkenne.

4) Diese Ansicht, die der Prinz Wilhelm von Oranien sein ganzes Leben hindurch bekannte und verkündete (vgl. u. a. Groen van Prinsterer I. 3. S. 142, 291, 507; I. 4. S. 5, 41, 388), fand in Deutschland einen entschiedenen Vertreter an Joh. Casimir (über dessen Aeußerungen im Jahr 1567 Droysen II. 2. S. 437); Landgraf Wilhelm von Hessen bekennt sie im Jahr 1576 (Groen I 5. S. 550), kräftiger 1581. (Groen I. 7. S. 547.)

lichung ihrer Ansprüche rücksichtslos vorwärts. Die Katholiken wichen zurück und hinterließen nur einen Protest bei jeder verlornen Position. Als nun aber ein zwanzigjähriger Friede die Kräfte der letztern erstarken ließ, und dann der hohe Eifer für die Neupflanzung katholischer Lehre und Sitte auch die Deutschen ergriff, da mußten die Ansprüche, welche die Katholiken zu Gunsten ihres Bekenntnisses erhoben, in's Leben und in die Kämpfe der Parteien hineintreten.

Zunächst waren es geistliche Fürsten, welche, indem sie mit Predigt und Gewalt den tief eingedrungenen Protestantismus aus ihren Landen ausrotteten, eben dadurch den Kampf gegen die Ferdinandeische Declaration unternahmen. Am Osterfeste 1573 verbot der noch nicht dreißigjährige Abt Balthasar von Fulda, daß die Sacramente in seiner Residenzstadt anders als nach katholischem Ritus gespendet würden. Unerschüttert durch den Sturm des Widerstandes, der sich in seinem Capitel und unter seinem Adel erhob, jagte er dann die Prediger aus Fulda und Geisa fort und trieb dem protestantischen Adel die Hausgeistlichen aus seinen Schlössern hinaus. Gleichartige Reformation vollführte seit 1574 der Erzbischof von Mainz im Eichsfeld. In Trier, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Köln, Paderborn, Lüttich, in allen geistlichen Territorien erhob sich nach einander die Reaction gegen den so tief eingedrungenen Protestantismus.

Mit Schrecken und Zorn sahen die protestantischen Stände dem unversehens ausgebrochenen Sturme zu, der ihre Glaubensbrüder von den Kanzeln, aus den Aemtern und dem Hofe der Fürsten, schließlich aus dem Lande selbst hinaustrieb. Denn in ihren Augen hatten diese Ereignisse noch eine andere Bedeutung, als die, daß ihr Bekenntniß aus den Seelen von Tausenden hinausgedrängt ward, daß Fürstenthümer, in denen sie der Sympathieen des großen Theils der Unterthanen sicher gewesen, sich als feste Burgen des Katholicismus gegen sie abschlossen: sie glaubten ihre Gegner zugleich eine Bahn betreten zu sehen, deren Endziel der allgemeine Kampf gegen die protestantischen Stände und die Ausrottung des Evangeliums aus Deutschland war[1]). Allein sie wußten, um diesen Strom des Verderbens zu hemmen, kein besseres Mittel, als bei Kurfürsten- und Reichstagen auf die Be-

[1]) Berathungen der Evangelischen am Reichstage von 1576. (Lehenmann II. C. 29. S. 314.) Erklärung der Evangelischen am Reichstage von 1582. (a. a. O. II. C. 58. S. 451.)

stätigung der Ferdinandeischen Declaration zu bringen[1]); und so erfuhren sie nur, daß die Katholiken ihnen weder an Hartnäckigkeit zur Behauptung, noch an Sophistik zur Begründung ihrer Forderungen wichen. Hat nicht, so bewies man, der Religionsfriede jede Declaration, die ihm entgegensteht, zu nichte gemacht? Und ist nicht die Ferdinandeische Erklärung, welche Landständen die Religionsfreiheit ertheilt, dem Religionsfrieden entgegensetzt, welcher sie nur den Reichsständen zuläßt? Ja, man fügte zu dem Sophisma die Unwahrheit, indem man das Dasein der Declaration überhaupt in Abrede stellte.

Nachdem die Katholiken so die Ferdinandeische Declaration aus dem Wege geräumt, schritten sie zur Lösung der Streitfrage, die sich über den Religionsstand der Reichsstädte erhoben hatte. Die Reichsstadt Aachen hatte gleich andern katholischen Städten seit dem Religionsfrieden das protestantische Bekenntniß aus ihren Mauern ferne zu halten gesucht. Noch im Jahre 1560 beschloß ihr Rath, nur Katholiken in seine Mitte und zu den Aemtern zuzulassen. Allein vierzehn Jahre später mußte er dem Strome protestantischer Einwanderer aus den Niederlanden soweit nachgeben, daß er mit Zustimmung der Zünfte einige Rathsstellen für die Protestanten eröffnete. Als diese nun, seinem ausdrücklichen Verbote trotzend, auch einen Prediger einsetzten, da hielt der Kaiser Rudolf II. es im Jahre 1580 für nothwendig, durch eine Commission den ganzen Stand der dortigen Religionsangelegenheiten auf das Statut von 1560 zurückschrauben zu lassen. Für oder gegen die Befolgung dieses Entscheids traten sofort die Religionsparteien, die bereits den Rath getheilt hatten, mit Leidenschaft ein; ihr Zwist erzeugte im folgenden Jahre, während eine neue kaiserliche Commission die frühere Entscheidung widerholte, eine zwiespältige Bürgermeisterwahl, dann einen Auflauf, in welchem die Protestanten die kaiserliche Commission, die katholischen Rathsherrn und ihre angesehensten Gegner von der Bürgerschaft verjagten. Diese gewaltsame That jedoch konnte den Sinn des Kaisers, der die Vertretung der katholischen Ansprüche übernommen hatte, ebensowenig ändern, wie ihn die Intercessionen, mit denen Reichsstädte und protestantische Fürsten ihn bestürmten, überzeugen konnten, daß die Städte das Recht zur Einführung der protestantischen Religion hätten. Mit seiner gewohnten Hartnäckigkeit im Wollen und Trägheit im Handeln wider-

[1]) Bei dem Kurfürstentag von 1575 und dem Reichstage von 1576.

holte er fast zwanzig Jahre lang seine unbefolgten Mandate, ließ sodann im Jahre 1583—84 die Sache durch eine andere Commission untersuchen, auf deren Bericht der Hofrath nach acht Jahren ein Urtheil ganz in der Weise der vorigen Mandate zu Stande brachte. Dies schlief wider ein, bis endlich am 30. Juni 1598 die Achtserklärung gegen den Magistrat und viele Bürger der Stadt erfolgte.

Weit größere und folgenschwerere Katastrophen brachte indeß kurz nach den Aachener Tumulten die dritte Streitfrage über den geistlichen Vorbehalt im Kölner Erzstifte hervor. Sie führte die Parteien zum erstenmale in's Schlachtfeld hinaus und brachte die spanischen Truppen in's Reich, um an der Entscheidung innerer Kämpfe Theil zu nehmen. Als der Kölner Erzbischof Gebhard am 19. December 1582 seinen Uebertritt zur protestantischen Religion und den Entschluß, seinen erzbischöflichen Sitz zu behaupten, verkündete, zeigten sich die Mächte des Widerstandes, die bisher seine protestantischen Collegen ungestört gelassen, entschlossen und wol vorbereitet. Der Papst, schon Monate vorher von dem drohenden Schritte, der den Protestanten die Majorität im Kurfürstencollegium verschafft hätte, benachrichtigt, sandte den Bischof Minucius nach Köln und forderte zugleich brieflich den Kaiser und das Capitel zum Widerstand gegen die Absichten Gebhard's auf[1]). Das der großen Mehrzahl nach katholische Capitel, unterstützt von den Landständen des Erzstiftes, erklärte, daß durch den Uebertritt des Erzbischofs die Erb- und Landesvereinigung gebrochen, und die Regirung ihm anheimgefallen sei[2]).

Da nun Gebhard sich längst mit Truppen umgeben hatte, um solch einer Auslegung der Landesgesetze zu widerstehen, so ergriff auch das Capitel die Waffen gegen seinen abgesetzten Herrn. In die Flammen des so entzündeten religiösen Krieges schleuderte der Papst am 1. April 1583 die Excommunication des Apostaten und erklärte ihn nicht nur seiner geistlichen, sondern auch seiner weltlichen Würden für entsetzt. Zu gleicher Zeit eilten die protestantischen Fürsten herbei, um Gebhards Sache bei dem Kaiser, dem Capitel und den Ständen mit rechtlichen Deductionen, mit Ermahnungen und Drohungen zu verfechten. Ihnen gegenüber aber schlossen sich der Kaiser, der Papst und

---

1) Brief Gregors an das Kölner Capitel 1582 December 12 (Theiner III. S. 322), an den Kaiser December 31. (a. a. O.).

2) Häb. XIII. S. 108 fg.; 126.

Herzog Wilhelm von Baiern zusammen. Durch ihre Ermahnungen und Befehle getrieben eilte Bischof Ernst, der Bruder des Herzogs, nach Köln und ließ sich die erledigte Erzbischofswürde und die Führerschaft der katholischen Streitkräfte übertragen [1]).

Die Rechtsfrage, für welche sich beide Parteien in diesen Kampf begaben, war die Geltung oder Nichtgeltung des geistlichen Vorbehalts. Auf ihn berief sich das Capitel und Erzbischof Ernst, ihn bekämpften Gebhard und die protestantischen Fürsten. Man sah in dem Siege der einen oder andern Partei nicht nur eine Entscheidung des Streites über diese Satzung, sondern auch ein Urtheil über den Besitz der Bisthümer und geistlichen Würden, dessen Execution der Gewinnende allmählich und unerbittlich vornehmen werde. Denn während die eifrigen Katholiken bei den Protestanten die Absicht erblickten, den geistlichen Vorbehalt umzustoßen sich dann allmählich sämmtlicher Stifte zu bemächtigen und endlich die katholische Religion auszurotten [2]), sahen die Protestanten die Waffen ihrer Gegner weit über Köln hinaus gegen alle ihre Glaubensgenossen auf Bischofsstühlen, in Capiteln und Stiften gekehrt [3]). Ihr Zorn und ihre Besorgniß stiegen noch höher, da des Papstes Absetzungsbulle überall bei den Katholiken anerkannt und befolgt ward. Denn, wenn man den Machtsprüchen des römischen Antichrists, von dem sie erzählten, wie er das reine Evangelium im Blute seiner Bekenner zu ersticken und die Welt seiner Abgötterei zu unterwerfen trachte, die Würde eines deutschen Kurfürsten preisgebe, dann, meinten sie, sei ihm der Weg geebnet, um den Religionsfrieden im deutschen Reiche auszutilgen [4]).

Zugleich mit dem Papste warfen aber auch die Spanier ihre Entscheidung in die Wagschale. Sie wußten, daß die Protestanten

---

[1]) Schon am 11. März (die Wahl fand am 2. Juni statt) war Pfalzgraf Johann Casimir auf die Bemühungen Ernst's um die Stelle Gebhard's aufmerksam. (Häb. XIII. S. 229.) Vom 20. März ab war Ernst in Köln anwesend. (v. Aretin, Gesch. Maximilian I. B. I. S. 261.)

[2]) Baiern an den Papst 1583 Mai 5. (Theiner III. S. 396.) Proposition an die baierischen Landstände. (v. Aretin, B. I. S. 271. Anm. 19.) Schreiben des Dr. Gail bei v. Aretin S. 278. Anm. 24.

[3]) Ihre Intercessionen und Schreiben (Häb. XIII. S. 26 fg., 43 fg., 94 fg.) Die Erinnerung des Landgrafen Ludwig von Hessen. (Rommel, hessische Geschichte V. S. 527. Anm. 44.)

[4]) Kurbrandenburg und Sachsen an den Kaiser. (Häb. XIII. S. 286.) Kurpfalz an den Kaiser. (Häb. XIII. S. 291.)

die rebellischen Niederlande unterstützt hatten; und war ihr Beistand auch zu schwach gewesen, um etwas Bedeutendes zu wirken, so hatte er die Spanier doch überzeugt, daß ein protestantischer Staat in ihrer nächsten Nachbarschaft einem Hinterhalte gleich zu achten sei[1]). Da sie nun vom Domcapitel noch gar zur Hülfe gerufen wurden[2]), so erschienen kurz nach dem Ausbruche der Unruhen spanische Truppen auf dem Kampfplatze. Bei dieser gewaltigen Entfaltung der katholischen Macht entschloß sich der feurige Pfalzgraf Johann Casimir zur Vertheidigung der protestantischen Sache. Er zog an der Spitze eines Heeres in's Erzstift und erklärte, er wolle die päpstliche Tyrannei bekämpfen, welche an der Ausrottung der Evangelischen und der deutschen Freiheit arbeite[3]). Seinem Beispiele folgte dann wider katholischer Seits der Herzog Wilhelm von Baiern, indem er im November 1583 5000 Mann zur Unterstützung seines Bruders in's Feld rücken ließ[4]).

Es ist bekannt, wie nun die Waffen für die katholische Sache entschieden, und der siegreiche Erzbischof seinen Platz im Kurfürsten-Collegium erhielt. Die Protestanten gingen aus diesem Kampfe nicht nur geschlagen, sondern auch in sich gespalten hervor. Jener Kurfürst August von Sachsen nämlich, der seit lange zwar nicht die Ansprüche seiner Partei, wol aber den Zwiespalt, den sie im Reiche hervorbringen mußten, beseitigt sehen wollte, hatte sich noch vor diesen Wirren für die Anerkennung des geistlichen Vorbehalts entschieden[5]). Jetzt wagte er seine Bekehrung zwar nicht offen zu bekennen, aber sie und die

---

1) Weier schreibt im Jahr 1573, die Spanier hielten die Subsidien der deutschen Stände für beträchtlicher, als sie wirklich seien; sie würden sich dafür rächen, wenn sie mit den Niederlanden fertig wären. (Groen van Prinsterer I. 4. S. 150.)

2) Häb. XIII. S. 135. Auch in den Aachener Angelegenheiten intervenirten übrigens spanische Truppen.

3) Sein Ausschreiben bei Häb. XIII. S. 346. Er verfolgte freilich auch noch andere Zwecke, wie u. a aus der Notiz seines Tagebuchs hervorgeht: Wen bischof zu Coln nichts erhalten kan, so sol er mir das stift resignirn. (Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte VIII. S. 398.)

4) v. Aretin I. S. 266.

5) In der R. T. Instruction von 1576 April 23. (D. 10,200 Resolutiones electoris Saxoniae f. 13) wird die Gültigkeit der Ferdinandeischen Declaration verfochten und dabei mit der des geistlichen Vorbehalts auf eine Linie gesetzt.

Rücksicht auf den Frieden und die Verfassung des Reichs hielt ihn von jeder Unterstützung Gebhard's ab [1]).

Und nicht ruhmvoller als die Protestanten trat der Kaiser aus dem Kriege hervor. Im Beginn und Verlauf desselben predigte er allen Parteien die katholische Auffassung des geistlichen Vorbehalts: um sie geltend zu machen, hatte er nichts als Aufforderungen an Gebhard zur Abdankung und Ermunterungen des Domcapitels in seinem landfriedbrüchigen Widerstand. Er erkannte die Absetzungsbulle des Papstes an: gegen die Fortsetzung des Blutvergießens aber wußte er nur durch unbefolgte Mandate an die Kriegsobersten und durch leere Drohungen der Acht anzukämpfen. So lud er den Haß und das Mißtrauen auf sich, das dem Parteihaupt, die Verachtung, welche dem Regenten zu Theil wird, der die Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten in die Hände der Parteien fallen läßt. Wohin vollends war es mit der Bedeutung der Reichskreise gerathen, deren Stände durch die Reichsverfassung dazu verordnet waren, um jedem Bruch des innern Friedens mit vereinten Kräften entgegenzutreten? Daß Mangel an Gemeinsinn, Geiz und Zwietracht die Kreise stets von der Erfüllung ihrer Aufgabe abhielten, war damals bereits allgemeine Weisheit; am wenigsten aber konnten sie die Waffen gegen die sich in Köln bekämpfenden Parteien ergreifen, da sie selbst in leidenschaftlicher Theilnahme für oder wider deren Ansprüche gespalten waren. Und so blieben die Kreise, wenngleich in dieser oder jener Versammlung über die Sache gestritten ward [2]), ebenso thatenlose Zuschauer, wie der Kaiser. Die Reichsgewalt verzichtete recht eigentlich auf die Entscheidung der großen religiösen Streitfragen.

Als nun die Katholiken im Kölner Streite den Sieg erfochten, gedachte der Papst und sein Nuntius, wie das ganze Unheil durch die Aufnahme von Häretikern in das Capitel verursacht sei. Um fortan Aehnliches zu verhüten, mußte sich daher Erzbischof Ernst verpflichten, sein Capitel für künftig den Protestanten zu verschließen. Gegen diejenigen von diesen, welche bereits in dem Capitel saßen, Adolph von Solms, Johann von Winnenberg, Georg von Sain-Witgenstein und Thomas von Kriechingen, sprach der Nuntius die Excommunication

[1]) Häb. XIII. S. 247, 250 fg. Ein auf Schrauben gestelltes Bekenntniß zu Gunsten des geistlichen Vorbehalts findet sich auch in des Kurfürsten Schreiben an Herzog Wilhelm von Baiern. (v. Aretin I. S. 267.)

[2]) So im Kurrheinischen Kreis. (Häb. XIII. S. 351.)

und Entsetzung von allen geistlichen Würden aus[1]). Nun aber besaßen Gebhard, Witgenstein, Solms und Winnenberg auch im Straßburger Capitel Canonicate, und so ward durch jenen Spruch der Kampf über den geistlichen Vorbehalt weiter hinaus in das Elsasser Bisthum getragen. Das dortige Capitel schloß die Gebannten aus; diese protestirten gegen die Gerichtsbarkeit des Papstes und appellirten an Kaiser und Reich[2]). Sie nahmen, als ihre Gegner ihnen ihre Gefälle sperrten, den Bruderhof, nachher auch den Gürtlerhof nebst ihren Einkünften gewaltsam in Besitz. Fortwährend ausgeschlossen von dem katholischen Capitel, begannen sie sodann, sich durch Neuwahlen bis auf 14 Mitglieder zu verstärken; und als im Jahre 1592 der Tod des Bischofs Johann die Frage über ein neues Oberhaupt zwischen die kämpfenden Parteien warf, erwählten die Protestanten den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den Sohn des Administrators Joachim Friedrich von Magdeburg, während die Katholiken den Cardinal Carl von Lothringen, Sohn des Herzogs von Lothringen, zum Haupt und Vorkämfer ihrer Sache ernannten.

Zum zweitenmale entbrannte also ein Kampf, in dem beide Parteien die Grundlagen ihres Bestehens angegriffen sahen. Während der Cardinal der Welt erklärte, er nehme den Beruf an, das Bisthum Straßburg vor jener Profanation zu schützen, die schon so viele Stifter betroffen habe[3]), meinten die Protestanten, dies einzelne Bisthum sei für die Katholiken nur eine zu erobernde Position in dem großen Angriffsplane gegen die protestantischen Stifte und die protestantische Religion überhaupt[4]). Beide Prätendenten überschwemmten sofort das Stift mit ihren Truppen und kämpften um die festen Städte und Schlösser. Mainz und Trier, Anspach und Simmern rüsteten zur Theilnahme an dem Kampfe. Baiern unterstützte den Cardinal[5]), während die Stadt Straßburg mit ihren reichen Mitteln die Truppen des Markgrafen besoldete.

---

1) Theiner III. S. 397. Brief des Minucius a. a. O. S. 398. Vgl. Häb. XIII. S. 327, 331.

2) Häb. XVI. S. 457, 578.

3) Vgl. sein Ausschreiben. (Häb. XVII. S. 137.)

4) Erklärung des Straßburger Raths. (Häb. XVII. S. 166, 194.) Würtemberg an Kursachsen. (Sattler V. 142.)

5) Sattler V. S. 141 fg.

Machtlos stand wider nur der Kaiser dem Unwetter gegenüber, so entschieden er auch lange vor der Bischofswahl seine Uebereinstimmung mit den katholischen Capitularen erklärt hatte[1]. Nur durch gütliche Unterhandlung gelang es seinen Commissarien, die kämpfenden Parteien im Jahre 1593 zu einem Vertrage zu bewegen, durch den sie sich mit dem Ausschluß aller Thätlichkeiten der gütlichen oder rechtlichen Entscheidung einer vom Kaiser ernannten Commission, nämlich der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, des Bischofs von Würzburg und Herzogs von Neuburg, des Erzherzogs Ferdinand und des Landgrafen von Hessen-Marburg zu unterwerfen versprachen. Einstweilen ward jedem der Prätendenten der von ihm eingenommene Theil des Stiftes gelassen, gegen das Versprechen jedoch, denselben der Commission abzutreten, sobald diese sich darüber geeinigt hätte, wie die Stiftseinkünfte während der gütlichen oder rechtlichen Handlung zu verwalten seien[2]. Allein als die Commission zusammen trat und die Einräumung des Stifts verlangte, weigerte sich der Administrator Johann Georg in der Furcht vor einem mißgünstigen Ausgange des Processes und unter dem Vorwande, daß hinsichtlich der Stiftsgefälle noch keine Verordnung geschehen sei, ihren Erlassen nachzukommen; und so scheiterten die Verhandlungen der Commissarien gleich bei ihrem Beginne[3].

Während man aber in Straßburg die Entscheidung der Waffen aufschob, schritten die Katholiken zu einem Angriffe gegen die protestantischen Inhaber der Bisthümer insgesammt. Im Jahre 1582 mußte der verheirathete Administrator von Magdeburg vor dem Proteste Salzburgs und der geistlichen Fürsten vom Reichstage weichen; im Jahre 1594 weigerten sich die katholischen Kurfürsten und Fürsten, einen Reichstag mit den protestantischen Administratoren der Stifte überhaupt zu begehen; sie erklärten deren votum mit ausdrücklicher Berufung auf den Religionsfrieden für nichtig[4]. Ja ihre Absicht, diese geistlichen protestantischen Fürsten nicht mehr als Reichsstände anzuerkennen, war so entschieden, daß der Kaiser bereits im Jahre

---

1) Aeußerungen der kaiserlichen Commission im Jahr 1585. (Häb. XVI. S. 608), des Kaisers selbst 1588. (Häb. XVII. S. 23.)

2) Häb. XVII. S. 260.

3) Bericht des kurpfälzischen Gesandten in Prag 1600 Mai 9. (M. b. 103/2 a. f. 280.)

4) Dies that für alle Katholischen Oesterreich. (Häb. XVIII. S. 148.)

1588 eher die Kammergerichtsvisitationen ganz aussetzen, als den Administrator von Magdeburg zu denselben zulassen konnte[1]). Indem also die Katholiken acht geistlichen Fürsten ihre reichsständischen Befugnisse entzogen, gaben sie gleichsam die Erklärung, daß für sie deren landesherrliche Stellung keine andere Grundlage mehr habe, als die Gewalt, mit der sie sich dem Rechte zum Trotz in derselben behaupteten.

Ueber alle streitigen Punkte des Religionsfriedens mit Ausnahme der Frage über die Einziehung mittelbarer geistlicher Güter hatten somit die Katholiken den Kampf gegen die Protestanten eröffnet. Zugleich entwickelten sich ihre Theorien über den Religionsfrieden und religiöse Duldung überhaupt schärfer und feindseliger für ihre Gegner. Es entstand eine katholische Litteratur, über die sich die Protestanten seit 1576 beklagten[2]), daß sie den Religionsfrieden in seinen Fundamenten angreife. Das bedeutendste dieser Bücher war der im Jahr 1586 unter Begünstigung des baierischen Herzogs Wilhelm erschienene tractatus de autonomia. Sein Verfasser, der kaiserliche Secretär Erstenberger[3]), zeigte Gelehrsamkeit und Scharfsinn in rechtlichen Ausführungen, maßlose Leidenschaft in der Polemik. Mit unsäglicher Weitschweifigkeit und steten Widerholungen stapelte er alles auf, was zur Begründung des geistlichen Vorbehalts und des Rechtes der weltlichen und geistlichen Reichsstände, nur eine der beiden zugelassenen Religionen in ihrem Lande zu dulden, angeführt werden konnte. Indem er dann seine Untersuchungen über das bestehende Recht an die allgemeine Theorie der katholischen Glaubenseinheit knüpfte, erinnerte er, daß die von Gott offenbarten Normen für unser Erkennen und Handeln von der Kirche ihren Getauften vorgeschrieben werden. Diesen Gesetzen durch weltliche Strafen und Belohnungen ihre Geltung zu sichern, sei die Aufgabe des christlichen Staates[4]); die Gebote, die derselbe noch außerdem aufstelle und handhabe, seien nur Folgerungen

---

[1]) Häb. XV. S. 32.

[2]) Kurpfälzische Reichstags-Instruction. (Häb. X. S. 260.)

[3]) Vgl. v. Aretin I. S. 249 fg.

[4]) Vgl. u. a. II. fol. 48 fg., 51, 64. Auf nicht Getaufte will er ganz im Geiste der mittelalterlichen Doctrinen diese Zwangsgewalt nicht angewandt wissen. (II. fol. 186.)

aus jenem göttlichen Gesetze[1]). Die offenbarte Wahrheit sei aber nur eine, und allein derjenige, der sie ganz und ungetrübt in sich aufnehme, vermöge zur ewigen Seligkeit zu gelangen[2]). Daher sei Ausrottung der Ketzerei und Bestrafung der Ketzer die Pflicht des Staates. Wenn er diese versäume, so würde die freigelassene Willkür den Irrthum bald in tausend Gestalten erzeugen und die Wahrheit in der allgemeinen Verwirrung ersticken[3]). Die Anhänger der streitenden Lehren werden ihre Herzen mit Haß gegeneinander erfüllen[4]), wie es in Deutschland bereits geschehe, wo durch den Zwiespalt der Stände die Kraft und Würde des Reichs zum leeren Namen geworden sei[5]).

Mußte man nun hierauf nicht fragen, wie denn im römischen Reiche die gottlose Duldung des Irrthums habe Platz greifen können? Der Verfasser erwiderte darauf, der beschworene Vertrag, der den Bekennern der Augsburger Confession die Religionsfreiheit gebe, habe allerdings von den Katholiken nicht freiwillig geschlossen werden dürfen, die rohe Gewalt habe sie dazu gezwungen. Aber konnte man denn selbst der Gewalt gegenüber auf die Anwendung eines ewigen göttlichen Gesetzes verzichten? Auf diese Frage einzugehen, lehnt Erstenberger vorsichtig ab; einstweilen, meint er, bleibe es bei dem Frieden beider Bekenntnisse[6]). Allein gerade mit diesem „einstweilen" zerriß er den „ewigen" Frieden und schob ihm einen Waffenstillstand unter.

Was hier nur gleichsam nebenbei angedeutet wird, darüber donnerten bereits leidenschaftliche Priester und Jesuiten auf den Kanzeln; aus dem Munde von Reichstagsgesandten, ja von Reichsständen wollten die Protestanten solche Kriegserklärungen vernommen haben[7]).

In Rom selbst entwickelte man, während die dort herrschende Anschauung des Religionsfriedens in Deutschland Eingang fand, noch wirksamere Motive, um jede Zusage der Freiheit einer Secte, die der

---

1) der christlichen obrigkeit satzungen, als welche alle auf und nach dem wort gottes zur erhaltung christlicher andacht, zucht und ehrbarkeit gerichtet sind. (II. fol. 31.)

2) II. fol. 87, 177.

3) II. fol. 84.

4) II. fol. 100.

5) I. fol. 178.

6) I. fol. 4. fg. bleibt es bis zher dabei (bei dem Frieden). Gut wär es aber, das reich gottes und den ewigen frieden vor allen dingen zu suchen. (fol. 7, II. fol. 2 fg.)

7) Im Jahr 1582. (Häb. XII S. 466, 475.)

Regent gab, zu vernichten. Die Entscheidung über die Duldung eines Bekenntnisses, sagte man nämlich, gehöre zu den geistlichen Dingen, in denen allein der Papst und die Concilien zu verfügen Macht haben. Kein Fürst, keine gesetzgebende Versammlung dürfe hierin eingreifen [1]). Als daher Erzherzog Karl von Steiermark seinen protestantischen Herrn, Rittern und Städten im Jahr 1578 die Religionsfreiheit einräumte, cassirte Papst Gregor XIII. diesen Usurpationsact der weltlichen Gewalt. Seinem Nuntius aber gelang es, den frommen Erzherzog von der Nichtigkeit seiner Concessionen zu überzeugen und ihm das Versprechen ihrer Zurücknahme abzunehmen [2]).

So standen am Ende des 16. Jahrhunderts die Protestanten und Katholiken die Hand an's Schwert gelegt einander gegenüber. Zugleich erhoben sich in den Nachbarländern gewaltiger die Entwürfe der spanisch-römischen Politik. Nachdem in England die katholische Nebenbuhlerin der Königin Elisabeth auf dem Schaffot gefallen, raffte Philipp II. die Kräfte seiner Reiche zusammen, um mit des Papstes Hilfe der genannten Königin die Krone zu entreißen und sie von seinem Verbündeten zu Lehen zu tragen. In Frankreich verbanden sich der katholische Adel und die Städte zur Ausrottung der Ketzer; den protestantischen König Heinrich von Navarra, den nächstberechtigten Nachfolger des Königs Heinrich III., traf der Bann des Papstes und die Vernichtung seiner Ansprüche auf die Krone. Als derselbe nach Ermordung des letzten Valois sein Successionsrecht mit den Waffen gegen das katholische Bündniß verfocht, sandte der Papst sein Geld, der König von Spanien seine Armee nach Frankreich, um den Thron für des Letzteren Tochter und einen Mann seiner Wahl und Gunst zu erfechten. Der Norden Europas fand keine Ruhe vor den Anschlägen Spaniens, welches den Engländern und Niederländern den Handel nach der Ostsee, die ergiebigste Quelle ihres Wolstandes, abzuschneiden trachtete. Bald sollte ein Bund Philipps II. mit Schweden und Polen zur Ausrottung der Ketzerei in Dänemark, bald die Verpachtung des Sundzolls an Spanien, bald die Erwerbung von Elfsborg in Westgothland durch dieselbe Macht zur Verwirklichung jener Absichten

---

1) Dies stellte schon Commendone im Jahr 1568 dem Kaiser Maximilian II. vor. (Gratiani rita Commend. III. 4.)

2) Theiner II. S. 355 fg.; III. S. 21.

führen[1]). Zu gleicher Zeit schritt der spanische Statthalter in Unterwerfung von Provinzen und Städten der völlig abgefallenen Niederlande siegreich voran; und wo die spanische Hoheit wider einzog, wich das protestantische Bekenntniß vor der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens.

Die Politik der Glaubenseinheit hatte Spanien zur Politik der Eroberung geführt, und mit der Unterdrückung der religiösen Freiheit ging die Unterdrückung der politischen Freiheit in den spanischen Landen Hand in Hand. Wie die Kirche alle Menschen unter ihrer geistlichen Herrschaft zu vereinigen strebe, so, fürchteten jetzt die Protestanten, werde die gewaltige an allen Enden Europas thätige Macht der Spanier nicht eher ruhen, bis ein spanisches Weltreich an die Seite der Weltkirche getreten, bis unter spanischem Scepter die religiöse, wie die politische Freiheit der Völker unterdrückt sei. Die deutschen Protestanten vor allem zweifelten zum großen Theil kaum mehr an einem Bunde, der zwischen Papst, Spanien und der französischen Liga geschlossen sei, und der, sobald seine Arbeit in Frankreich und den Niederlanden vollbracht sei, die Schrecken des Vertilgungskrieges gegen die Protestanten, die Unterdrückung reichsständischer Freiheit über Deutschland bringen werde. Ihre katholischen Mitstände glaubten sie dann bereit zu sehen, den einbrechenden Feinden die Hand zu bieten; ja der Kaiser selbst schien ihnen nicht nur durch Verwandtschaft des Blutes, sondern auch durch Gemeinschaft der Absichten auf spanischer Seite zu stehen[2]). Mit doppeltem Interesse verfolgten sie nun die Geschicke

---

[1]) Fruin, tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog. (2. Ausg.) S. 13 fg.

[2]) Befürchtungen des Landgrafen Wilhelm im Jahr 1576 und 82 (Rommel V. S. 505, 475. Anm. 13), des Herzogs von Würtemberg 1585 (Sattler V. S. 96), Johann Casimirs (Droysen II. 2. S. 494); Bedenken Reubers für Kurpfalz 1594 Februar 17 (M. a. $^{545}/_{10}$ f. 1. Gedruckt bei Lünig, europäische Staatsconsilia, I. S. 462 als Bedenken eines Prinzen (!) von Nassau); das Bedenken bei Lünig, eur. Staatsconsilia I. S. 364; das Schreiben des Administrators von Magdeburg an Kursachsen 1586 (a. a. O. S. 397); die Notiz Johann Casimirs: Haben die itzigen rc. in seinem Tagebuche (Quellen und Erörterungen VIII. S. 390; vgl. S. 393). Selbst der Kurfürst August von Sachsen gestand 1577, daß die deutschen Protestanten ebenso durch die feindlichen Anschläge des Papstes und seines Anhangs gefährdet seien, wie die auswärtigen. (Erklärung auf das Anbringen des englischen Gesandten. Berliner Bibliothek Mspta Germ. in fol. 717 d. d. 8. Id. Nov.)

der Niederländer und die glänzenden Erfolge Heinrichs IV. Von Wilhelm von Oranien sagte der Landgraf Wilhelm von Hessen (im Jahre 1581): 'er ist der Einzige, der nächst Gott uns erhält'[1]). Und im Jahre 1591 fand Turenne, der Gesandte Heinrichs IV., alle Fürsten, die er besuchte, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in Frankreich zugleich um ihre Freiheit und Sicherheit gekämpft werde[2]).

---

1) Johann Gr. von Nassau an Wilhelm von Oranien. (Groen v. Pr. I. 7. S. 547.)

2) Turenne an Johann Gr. von Nassau 1591 Juni. (Groen II. 1. S. 167.)

Zweites Capitel.

Der Unionsgedanke.

Wenn die Protestanten Befriedigung ihrer Ansprüche und Zerstreuung ihrer Befürchtungen suchten, so waren sie zunächst an die Gewalten im Reiche gewiesen, welche das Recht bestimmten und handhabten. Bei dem Reichstage konnten sie die Erklärung oder den Erlaß neuer Gesetze suchen. Wer sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, mochte dieser Versammlung seine Beschwerden vorbringen und ein Gutachten des gesammten Reichs über seine Ansprüche verlangen. Der Reichstag endlich bot die passendste Gelegenheit, um die Hilfe des Kaisers gegen die Verletzung der Rechte von Reichsständen und Unterthanen zu beanspruchen. Die Protestanten versäumten es daher nicht, jeden Reichstag ihre gravamina, jenes lange Verzeichniß ihrer Beschwerden und Forderungen, vorzulegen. Allein mit Gegenbeschwerden und Gegenforderungen traten ihnen gerade hier die Katholiken entgegen; und so spaltete sich die Versammlung, welche richten und entscheiden sollte, in zwei streitende Parteien, zwischen denen der Kaiser keine Entscheidung zu treffen wagte.

Wie den Reichstag, so erfüllten die Streitigkeiten beider Theile die höchsten Reichsgerichte. Von diesen aber huldigte der kaiserliche Reichshofrath der katholischen Auffassung des Religionsfriedens. Das Kammergericht entschied wenigstens vielfach zu Gunsten der katholischen Ansprüche[1]), oder es spalteten sich die Assessoren gleich den Reichsständen, von denen sie gesandt waren, so daß bei gleicher Stimmenzahl

[1]) Klagen des brandenburg. K. G. Visitators über Parteilichkeit des Gerichts im Jahr 1583 (Häb. XIII. S. 467), der ev. Reichsstände 1576. (Häb. X. S. 337.)

für und wider die Entscheidung unerreicht blieb[1]). Ohnehin war der Spruch dieses Gerichts, wenn er mächtigere Stände traf, ohne Kraft, und man zog in solchen Fällen die endlose Verschleppung des Processes einer wirkungslosen Sentenz vor. Vollends gar kein Gehör fanden die Protestanten bei Kaiser Rudolf II., der sich ja offen auf die Seite der Katholiken gestellt hatte.

Wie nun, wenn die Streitigkeiten der Parteien, unausgetragen und verschleppt von den Reichsgewalten, sie schließlich zur Ergreifung der Waffen und zum Bürgerkriege antrieben? oder wenn die Armeen von Frankreich und Spanien den gefürchteten Angriff gegen die Protestanten wirklich unternahmen? Die Reichsverfassung übertrug in solchen Fällen den vereinigten Kreisständen die Abwehr des Gewaltthäters. Aber in den Tagsatzungen der Reichskreise entschieden wider neben den Protestanten die Katholiken. Und meinte man, daß die Uneinigkeit beider Parteien nicht ausreichen werde, um ein gemeinsames Unternehmen zu vereiteln, so hatte sich der Mangel an Gemeinsinn, Trägheit und Geiz so oft in den Kreisen bethätigt, und war so lange und so oft von den Fürsten und ihren Rathgebern getadelt und belacht, daß Niemand mehr mit einiger Sicherheit auf ihre Hilfe hoffen konnte. Einen sichern Schutz für sich und ihre Ansprüche zu suchen, dazu zwang aber die Protestanten die Furcht und die fast gewisse Erwartung des Kampfes mit ihren katholischen Gegnern.

Da war denn keine Auskunft natürlicher, keine durch die Ueberlieferung der deutschen Dinge mehr empfohlen, als der Abschluß eines Bündnisses zwischen den durch gemeinsame Gefahren und gemeinsame Ansprüche verbundenen Ständen. Die Mitglieder eines solchen Bundes hätten einander gegen widerrechtliche Angriffe auf ihre Person und ihren Besitz auf gütlichem wie auf kriegerischem Wege vertheidigen und in derselben Weise ihre als rechtmäßig anerkannten Ansprüche, deren Verwirklichung ihnen mit Gewalt behindert wurde, zum Ziele führen müssen. Welche Gefahren nun die Protestanten befürchteten, welche Ansprüche ihnen gemeinsam waren, ist oben erörtert. Allein mit der Abwehr jener und der Verwirklichung der letztern wäre die Aufgabe des Bundes noch nicht erfüllt worden. Denn wie die Protestanten Mitglieder eines Staates waren, dessen Anstalten ihre Ansprüche be-

[1]) Anzeige des Kammergerichts an die Visitatoren 1583. (Häb. XIII. S. 466.) Bemerkungen der außerordentlichen K. G. Visitatoren 1595. (Häb. XIX. S. 321.)

stritten oder nicht beschützten, so bildete sich unter ihnen der Plan, daß eine Aenderung dieser Institute vorzunehmen sei, durch welche sie für die protestantischen Absichten gefügiger würden. Rein politische Gesichtspunkte traten hinzu; und so entwickelte sich ein den entschiedenen Vertretern der protestantischen Partei gemeinsames System von Reformplänen der deutschen Verfassung. Gedachten nun diese Männer ein Bündniß zu schließen, so boten ihnen die Tagsatzungen, welche dem Abschlusse des Bundes vorhergingen und folgten, die Gelegenheit, sich sowol über jene Ansichten enger zu einigen, als auch die Mittel, durch welche denselben, zunächst in verfassungsmäßiger Weise, Geltung zu verschaffen sei, unter einander festzustellen. Und so mußte der Bund, dessen nächste Zwecke seine Mitglieder gleichsam außerhalb des Reichs stellte, als geschlossene Partei wider recht in die Mitte der Reichsgeschäfte hineintreten. Um also die Ziele, welche einem protestantischen Bündnisse gesteckt waren, vollständig zu erkennen, ist es nothwendig, die Stellung zu betrachten, welche die entschiedene protestantische Partei der Reichsverfassung gegenüber einnahm. Ich werde aber bei der Schilderung dieser Anschauungen vornehmlich von den kurpfälzischen Ideen ausgehen, wie sich dieselben bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts ausgebildet hatten. Denn der Kurfürst von der Pfalz leitete die ferner zu besprechenden Versuche zur Gründung des protestantischen Bundes, und es wird sich später leicht ergeben, wie weit inner- und außerhalb des Bundes die Ansichten der übrigen Stände von den kurpfälzischen sich unterschieden.

Wie das letzte Ziel all' dieser protestantischen Reformpläne in der Schwächung der Macht des Kaisers und der die Unabhängigkeit der Reichsstände beschränkenden allgemeinen Reichsgewalten bestand, so richteten sich auch die Bestrebungen der Partei zunächst gegen die Befugnisse des Kaisers selber.

Als die deutschen Stände im Jahre 1495 das Kammergericht als oberstes Gericht im Reiche einführten, hatte Kaiser Maximilian seine eigene Jurisdiction nicht aufgegeben. Vielmehr übte er und sein Nachfolger dieselbe nunmehr in Concurrenz mit dem Kammergerichte durch ein in der Besetzung wechselndes Collegium aus, in dem Fürsten, Grafen und Herrn neben Doctoren der Rechte saßen[1]). Kaiser Fer-

[1]) Beispiele bei Herchenhahn, Geschichte der Entstehung &c. des kaiserlichen Reichshofraths I. Cap. 62, 64, 69.

dinand I. errichtete sodann nicht nur als Gericht für die an ihn gelangenden Streitigkeiten[1]), sondern auch als seinen Rath in allen Angelegenheiten des Reichs den kaiserlichen Hofrath, in dem die Reichsstände aus der Zahl der Mitglieder verschwanden, und die 'Gelehrten und Laien' einen beständigen Sitz erhielten. Während indeß unter ihm und unter Kaiser Maximilian II. die gerichtliche Thätigkeit dieser neuen Behörde eine geringe gewesen zu sein scheint[2]), ward unter Rudolf II. der Hofrath mit Processen überströmt[3]). Denn dem Kammergericht ward die Concurrenz mit demselben um so schwieriger, da dort seit dem Aufhören der Visitationen die Einlegung der Revision genügte, um die Execution eines Urtheils auf unabsehbare Zeit zu verschieben. Nun befanden sich aber unter den Streitigkeiten, die der Hofrath entschied, viele, über deren Entscheidung die beiden Religionsparteien insgesammt im Kampfe lagen, namentlich solche, die den Religionszustand in den Reichsstädten betrafen. Der Hofrath bestand fast durchweg aus Katholiken, er war mit dem gefährlichen Merkmal der Cabinetsjustiz behaftet, daß seine Sentenzen bei wichtigen Meinungsverschiedenheiten der Räthe dem Kaiser als bloßes Gutachten zur beliebigen Entscheidung vorgelegt werden mußten. Und so geschah es, daß die Urtheile dieses Gerichtes durchweg der katholischen Auffassung des Religionsfriedens folgten, daß sie aber auch sofort als Zankapfel zwischen die erbitterten Parteien fielen[4]). Um sich gegen das feindselige Gericht zu schützen, machten die Protestanten jetzt die Entdeckung, daß die höchste Gerichtsbarkeit mit Ausnahme etlicher Reservatfälle den Händen des Kaisers völlig entzogen und an das von ihm und den Ständen gemeinschaftlich abhängige Kammergericht übergegangen sei. Im Jahre 1590 forderten

---

[1]) Auf die gerichtliche Thätigkeit des Hofraths wird in der Ordnung von 1559 besondere Rücksicht genommen.

[2]) Beispiele: Der Proceß zwischen Rostock und den Herzogen von Meklenburg im Jahr 1566 (Häb. VI. S. 118; VIII. S. 383 fg.; IX. S. 121), Proceß der Stadt Frankfurt mit dem Bürger Braun vor einer kaiserlichen Commission. (Koch, Quellen zur Geschichte Maximilian's II. B. II. S. 21.)

[3]) Eine 1599 abgefaßte Beschwerdeschrift der Protestanten klagt, daß der Hofrath sogar verspätete Citationen in Appellationen mit Ueberhäufung der Geschäfte entschuldige. (M. a. 546/3 f. 40.)

[4]) Vgl. Johann Casimirs Tagebuch. (Quellen und Erörterungen VIII. S. 389.)

daher die weltlichen Kurfürsten[1]), 1597 die protestantischen Städte[2]), 1594 und 1598 die Mehrzahl der evangelischen Fürsten am Reichstage[3]) den Kaiser auf, die widerrechtliche Concurrenz seines Hofraths mit dem Kammergerichte abzuschaffen.

Am kaiserlichen Hofe erkannte man aber klar genug, daß diese Jurisdiction die wichtigste Reliquie der kaiserlichen Macht sei. Rudolf II. wies deshalb die Zumuthung seiner Stände mit dem Ingrimm zurück, den er jedem Angriff auf seine Autorität entgegen zu setzen pflegte[4]). Er fand dabei eine kräftige Stütze an den katholischen Ständen. Denn, wie das religiöse Interesse den Widerstand der Protestanten hervorgerufen hatte, so bewog es jene, sich auf die Seite ihres Kaisers und Parteihauptes zu stellen und seine Gerichtsbarkeit zu vertheidigen[5]).

Indeß nicht nur dem kaiserlichen, sondern auch dem reichsständischen Gericht sich in Religionssachen zu unterwerfen, schien bald dem Eigenwillen der protestantischen Stände gefährlich zu sein. Es entwickelte sich bei ihnen seit dem Gebhardischen Kriege die Ansicht, daß wichtige und folgenschwere Streitigkeiten über Bestimmungen des Religionsfriedens nur der Entscheidung des Kaisers und der gesammten Reichsstände anzuvertrauen seien[6]). Aber gab man sich dadurch nicht der Willkühr der katholischen Majorität am Reichstage preis? Diese Klippe suchten die Entschiedenen unter den Protestanten durch eine noch kühnere Behauptung zu vermeiden: es soll, so erklärten sie, in Religionssachen die Majorität keine Gewalt über die Minorität haben, son-

---

1) Londorp, acta publica I. S. 63.

2) Häb. XX. S. 596.

3) Gravamina der protestantischen Stände von 1594 und 1598.

4) Vgl. die Antwort auf das Anbringen der weltlichen Kurfürsten von 1590. (Londorp a. a. O.)

5) Widerlegung der evangelischen gravamina im Jahr 1594. (Lehenmann I. S. 496. B. II. C. 66)

6) Auf diese berief sich Gebhard selbst (Häb. XIII. S. 201); die evangelischen Kurfürsten erklärten, seine Sache gehöre vor den Kaiser und die Stände (Häb. XIII. S. 245, 247). Dasselbe behauptete Johann Casimir (Häb. XIII. S. 237). Im Straßburger Streit appellirten die evangelischen Capitularen gleichanfangs von dem Urtheil des Nuncius an den Kaiser und die Stände (Häb. XVI. S. 457), und daß diese allein in ihrer Sache zu entscheiden hätten, behauptete neben den Capitularen (Häb. XVI. S. 530) eine Reihe evangelischer Stände (Häb. XVI. S. 37).

dern die Entscheidung lediglich durch die freie Uebereinstimmung aller Stände gegeben werden[1]).

Die Unterordnung des Einzelwillens einzelner Reichsstände unter die Beschlüsse der Majorität am Reichstage bekämpfte übrigens dieselbe Partei auch auf einem Gebiete, das mit der Religion keinen Zusammenhang hatte. Da nämlich die Reichstage in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bei dem Zwiespalt und Unabhängigkeitssinne der Stände, bei dem religiösen Interesse, welches die besten Kräfte in Anspruch nahm, ihre Thätigkeit von der Gesetzgebung und äußern Politik fast ganz zurückzogen, so bestand ihr Hauptzweck nur noch darin, dem Kaiser Geldunterstützungen zur Vertheidigung Ungarns gegen die Türken zu bewilligen. So wenig nun die Stände gegen die Vorstellungen des Kaisers einzuwenden hatten, daß der Fall Ungarns für den Erbfeind der Christenheit die Losung sein werde, um seine alten Eroberungspläne gegen das Reich auszuführen, so hartnäckig hingen sie doch wider an dem Grundsatze, daß Ungarn ein fremdes Land sei, daß mithin die Unterstützung, die sie ihm angedeihen ließen, aus ihrem guten Willen und keiner Verpflichtung hervorgehe. Dank der Zudringlichkeit der Kaiser folgten aber die Bewilligungen für diesen unaufhörlichen Krieg so stetig aufeinander, daß fast Jahr aus Jahr ein die ständischen Steuern in die kaiserliche Kriegskasse flossen; und daher wuchs seit Rudolf's II. Regirungsantritt unter den Ständen die Besorgniß an, man werde diese Steuer zur Gewohnheit und dann zur Pflicht machen.

Hier jedoch war es nicht nur das Idol der reichsständischen Libertät, sondern auch der Mangel an materiellen Mitteln, der solchen Neuerungen zuvorzukommen gebot. Denn wie schwach die Steuerkraft der Reichsstände jener Zeit war, mag man daraus ermessen, daß dem Landgrafen Wilhelm sein vortrefflich verwaltetes Niederhessen an reinen Einkünften nicht mehr als 157,000 Gulden jährlich einbrachte[2]), daß die ordentlichen Jahreserträge von Zweibrücken auf 26,000, von Neuburg auf 60,000 Gulden veranschlagt wurden[3]), daß der Herzog

---

1) Reubers Gutachten für Kurpfalz (1594 Februar 17. M. a. $^{545}/_{10}$ f. 1. Gedruckt bei Lünig europ. Staatsconsilia I. S. 452.) In den Schriften seit 1598 begegnet man diesem Satze sehr oft.

2) Rommel V. S. 703. Anm. 198.

3) Häußer, Gesch. der rhein. Pfalz II. S 736. Anm. 42.

Wilhelm von Baiern jährlich 300,000 Gulden einnahm[1]), und die Einkünfte der deutsch-österreichischen Erblande nach Ferdinand's I. Tod auf 872,000 Gulden jährlich geschätzt wurden[2]). Allerdings kamen zu diesen ordentlichen Einnahmen noch die außerordentlichen Bewilligungen der Landstände, welche vornehmlich zur Bezahlung von Schulden und zur Erlegung der Türkenhilfe beansprucht wurden. Wie wenig aber auch diese im Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutend waren, ergibt sich daraus, daß sie in sämmtlichen hessischen Landen, abgesehen von einer Tranksteuer, die im Jahre 1553 36,000 Gulden einbrachte[3]), in 40 Jahren (1566—1606) nicht ganz 670,000 Gulden betrugen[4]), also etwas weniger als 17,000 Gulden jährlich.

Auch für ruhige Zeiten wäre es daher eine bedeutende Last gewesen, wenn die Stände, wie es im letzten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts geschah, jährlich gegen 1,500,000 fl. für den Türkenkrieg hätten erlegen müssen[5]), so daß z. B. Baiern, welches sich den Be-

---

1) Wolf, Gesch. Maximilians I. B. I. S. 111.

2) Hurter, Gesch. Ferdinands II. B. II. S. 329.

3) Rommel V. S. 273. (Genau 36,470.)

4) Genau 669,956 fl. Berechnet nach dem Verzeichnisse bei Rommel V. S. 239 fg.

5) Gindely (Rudolf II. und seine Zeit I. S. 89) berechnet die Reichssteuern vom Ausbruch des Türkenkrieges im Jahr 1591 bis zum Jahr 1600 nach einem Gutachten der kaiserlichen Hofkammer auf jährlich 30 Römermonate = 1,600,000 fl. Nun betrugen die Bewilligungen der Reichstage von 1594 und 1598 aber nur 140 Monate, die wenn man sie willkührlich auf jene neun Jahre vertheilt, 15 5/9 Monate jährlich ergeben; es müßten also 14 4/9 Monate oder 746,666 fl. jährlich auf die sämmtlichen Kreise fallen. Nun erlegte freilich der bairische Kreis in den Jahren 1594—1603, die Reichshilfe abgerechnet, jährlich 16 1/9 Monate oder 103,936 fl. an außerordentlichen Hilfen. (Silbermann's Bedenken 1602 December 14. M. b. 276/2 f. 2.) Der obersächsische Kreis gab von 1592—1597 700,000 fl. (Häb. XXI. S. 589 Anm.), also jährlich 140,000 fl. Außer diesen beiden Kreisen leisteten aber nur noch der niedersächsische, schwäbische und fränkische Kreis (die ganz unbedeutenden Steuern des westfälischen und oberrheinischen dürfen übergangen werden) dem Kaiser Hilfe, und es ist wahrscheinlich, daß ihre Leistungen, wenigstens die der beiden letztern, denen des obersächsischen Kreises nicht gleich kommen. Denn der fränkische Kreis z. B. stellte 1594 nur 1000 Reiter auf 3 Monate (Häb. XVIII. S. 44) und im folgenden Jahre 1000 Reiter auf 6 Monate (Häb. XIX. S. 164, 205), der niedersächsische Kreis zahlte im Jahr 1594 100,000 Thl. (Häb. XVIII. S. 203). Man wird demnach die jährliche Hilfe der Kreise kaum höher als auf 550,000 fl. veranschlagen dürfen. Dagegen ist der Betrag der Römermonate der Reichstagshilfen bei Gindely zu gering veranschlagt; denn noch im Jahr 1594 be-

willigungen so wol der Reichs- als der Kreistage fügte, bei einer Jahreseinnahme von 300,000 fl. jährlich 57,886 fl. an Türkenhilfe zu erlegen hatte[1]), während dem Kurfürsten von der Pfalz, der jede Kreishilfe verweigerte, die Bewilligungen der Reichstage, auf jene 10 Jahre vertheilt, bei einem Einkommen von etwa 200,000 fl.[2]) über 28,000 fl. jährlich kosteten[3]). Aber drückend ward diese Last erst durch den finanziellen Ruin, welchen die Kriege im Osten und Westen Deutschlands über die Reichsländer brachten. Die österreichischen Lande verarmten damals durch den Türkenkrieg, während das Gebiet des westfälischen und kurrheinischen Kreises von den Schrecken des niederländisch-spanischen Krieges heimgesucht ward. In letzterm nahmen die raubgierigen Armeen der kriegenden Mächte ungestört ihre Durchmärsche, und Streifparteien zogen plündernd und mordend durch die unglücklichen Lande. Als vollends Gebhard seinen Feinden unterlegen war, führten in seinem Namen der Graf Neuenaar und Martin Schenk von den Niederlanden aus einen mehrjährigen Verwüstungskrieg gegen das Erzstift Köln, in welchem sie bei einem einzigen Einfalle 50 Dörfer in Brand steckten[4]). So schätzte denn der westfälische Kreis die in vier Jahren erlittenen Schäden (1594—1598) auf 1 Million Gulden[5]), und die Grafschaft Bentheim, ein Territorium von 16½ □Meilen, erlitt vom Beginne des Krieges bis zum Jahre 1594 einen Schaden von anderhalb Millionen Gulden[6]). Man klagte, daß sich das Land entvölkere und die Felder sich in Wüsten verwandeln[7]). Ja im Jahre 1595 konnte der Bischof von Lüttich sagen, daß der größte

---

rechnete Kaiser Rudolf den Betrag eines Römermonats auf mehr als 60,000 fl. (Häb. XVIII. S. 229), im Jahr 1603 auf 60,000 fl. (Häb. XXII. S. 86), 15½ Monat würden also jährlich 930,000 fl. betragen. Rechnen wir dazu obige Summen der Kreishilfen und die Subsidien der Reichsritter (z. B. 1596. Häb. XX. S. 198) und einzelner Städte (z. B. Nürnberg's im Jahr 1594 Häb. XIX. S. 3), so mögen die jährlichen Reichshilfen sich auf etwa 1,500,000 fl. belaufen haben.

1) Gutachten Silbermann's 1602 Dec. 14. (M. b. 276/2 f. 2.)

2) Darüber unten.

3) Ein Römermonat für Kurpfalz, Waldsaßen, Selz und Simmern betrug 2,048 fl.

4) Meteren, niederländische Geschichten. (Deutsche Uebersetzung. Arnheim 1614.) I. S. 667.

5) Häb. XXI. S. 267.

6) Häb. XXII. S. 210 fg.

7) Häb. XXII. S. 96.

Theil seiner Unterthanen an den Bettelstab gebracht sei[1]). Dieser traurigen Lage der deutschen Verhältnisse gegenüber schienen den Fürsten die Schätze des Türken unerschöpflich, sein Reich geschützt durch wol befestigte und besetzte Plätze, seine Männer streitbar und zahlreich genug, um die Lücken geschlagener Heere rasch wider auszufüllen. Und so legten Viele von ihnen seit Rudolfs II. Regirungsantritt das beschämende Geständniß ab, daß das Reich solchen Feinden auf die Dauer nicht widerstehen könne. Falls das deutsche Heer nur eine entschiedene Niederlage erlitte, so, meinten sie, werde die rasche Aufstellung neuer Truppen für das entkräftete Reich unmöglich sein. Die deutschen Länder und Städte würden alsdann unbeschützt und unbefestigt dem Ansturm der Türken unterliegen. Deshalb schien ihnen ein möglichst zu beschleunigender Friede das sicherste Mittel zu sein, um den Untergang des Reiches abzuwenden; als das Mindeste aber begehrten sie, daß man allen Entwürfen auf Widereroberung des von den Türken entrissenen Gebietes entsage und sich rein auf die Vertheidigung beschränke[2]).

Mit besonderer Entschiedenheit drangen seit 1594 die kurpfälzischen Gesandten bei Kreis- und Reichstagen auf den Frieden oder Waffenstillstand. Im Jahr 1597 stellte ihre Reichstags-Instruction unter andern Bedingungen der Türkenhilfe auch die, daß der Kaiser mit dem Feinde Friedensunterhandlungen anknüpfe[3]).

Wenn aber Friede und Waffenstillstand durch die Unversöhnlichkeit des Hasses und der Ansprüche der Gegner im weiten Felde blieb, so fand eine entschlossene Partei protestantischer Stände noch einen andern Schutz gegen die Ueberbürdung mit Steuern: sie erklärte die Hilfe, welche das Reich einem fremden Lande angedeihen lasse, für so freiwillig, daß sie auch durch einen Majoritätsbeschluß der Reichsstände für den dissentirenden Theil nicht bindend werde. In Betreff der

---

1) Häb. XIX. S. 605.

2) Kurpfälzische Reichstags-Instruction von 1576. (Häb. X. S. 22 fg.) Gutachten des Kurfürsten von der Pfalz im Jahr 1576. (Häb. X. S. 50 fg.) Braunschweig. Reichstags-Instruction von 1597. (Häb. XXI. S. 151 fg; 159 fg.) Kursächsische Reichstags-Instruction von 1597. (Häb. XXI. S. 171.) Salzburger Reichstags-Instruction von 1597. (Wolf, Geschichte Maximilians II. S. 139.) Ansichten des Landgrafen Moriz. (Rommel VII. S. 218.)

3) Reichstags-Instruction 1594 April 20. (M. a. $^{545}/_{10}$ f. 17.) Kreistags-Instructionen 1594 December 24 (a. a. O. f. 249), 1595 Februar 9 (M. a. $^{545}/_{11}$ f. 11), 1596 Februar 21 (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 2), 1597 März 16 (M. b. $^{116}/_{1}$ a. f. 278).

Türkenhilfe also habe jeder Stand nur dasjenige zu leisten, was er wirklich bewilligt habe. Diese Lehre, welche schon bei dem Reichstag von 1582 von den meisten protestantischen Ständen verfochten wurde[1]), finden wir am kurpfälzischen Hofe in den letzten 10 Jahren des sechzehnten Jahrhunderts als einen unbezweifelten Grundsatz[2]).

Wie die Partei ihrer Willkühr durch den Reichstag so wenig Schranken anlegen ließ, so wachte sie auch eifersüchtig darüber, daß alle wichtigern Reichsangelegenheiten dieser Versammlung vorbehalten blieben. Dagegen suchten der Kaiser und die kaiserliche Partei dieselben andern Instituten anheim zu geben, bei denen der Geschäftsgang rascher, und der Eigenwille der Mitglieder weniger starr war. Und in der That gelang es diesen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, fast alle wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten dem bevollmächtigten Ausschusse des Reichstags, dem sogenannten Deputationstag, zuzuweisen. In diesem Ausschusse, dessen Mitglieder durch den Reichstag von 1555 bestimmt, durch den von 1570 vermehrt waren, hielten sich im Kurfürstenrath die Protestanten und Katholiken die Wage; allein im vereinigten Fürsten- und Städterath traten 10[3]) katholische Stimmen 4[4]) protestantischen gegenüber. Schon dies rief die Abneigung der protestantischen Oppositionspartei gegen die Deputationstage hervor; denn, was man den Protestanten zum Nachtheil auf dem Reichstag nicht durchbringen könne, das, meinte Kurpfalz, suche man in diesen Versammlungen durchzusetzen[5]). Deshalb verlangte man in Heidelberg die Einschränkung des Deputationstags auf seine ursprüngliche Bestimmung, daß er nämlich gegen den Landfriedensbrecher, gegen welchen die Kräfte des angegriffenen Kreises und seiner vier Nachbarkreise nicht ausreichten, die sämmtlichen Reichskreise in die Waffen rufe. Zum wenigsten sollten, wenn man ihm noch weitere Befugnisse gestatten wolle, die beiden Religionen in gleicher Zahl daselbst vertreten sein[6]).

---

1) Sattler V. S. 78. Beil. S. 39.

2) Vgl. z. B. das Gutachten Reubers 1594 Februar 17.

3) Oesterreich, Burgund, Würzburg, Constanz, Münster, Baiern, Jülich, Weingarten, Fürstenberg, Köln.

4) Braunschweig, Hessen, Pommern, Nürnberg.

5) Protokoll des Frankfurter Convents von 1598. Sitzung December Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung Februar 13.

6) Reichstags-Instruction von 1597 December 14.

So wie die Deputationstage über Gesetze, so wollte der Kaiser seit dem Jahr 1592 die Kreisversammlungen über die Türkenhilfe beschließen lassen. Bedrängt von dem überlegenen Feinde, mit seinen ordentlichen Einkünften nie ausreichend, ließ er Jahr aus Jahr ein seine Commissarien von Kreis zu Kreis wandern und um eine mitleidige Hilfe anhalten. So oft ihm jedoch hierin die beiden sächsischen, der fränkische, schwäbische und bairische Kreis entgegenkamen, so schroff wies Kurpfalz jedes derartige Ansinnen ab. Denn die Kreise, so erklärte der Kurfürst, haben viel beschränktere Zwecke, als den der Vertheidigung Ungarns; ihre Mittel wären einer solchen Aufgabe bei weitem nicht gewachsen[1]). Diese Opposition, verbunden mit der großen Erschöpfung des kur- und oberrheinischen Kreises, fruchtete soviel, daß beide Kreise dem Kaiser hartnäckig ihre Hilfe versagten[2]).

[1]) Gutachten des Gernand und Schug 1593 September 26. (M. a. 545/8 f. 363.) Kreistags-Instructionen 1594 December 24 (M. a. 545/10 f. 249), 1595 Februar 9 (M. a. 545/11 f. 11), 1596 Februar 21 (M. a. 545/9 f. 9), 1597 März 16. (M. b. 116/1 a. f. 278.)

[2]) Ueber die Verhandlungen mit dem kurrheinischen Kreis von 1594—1597 berichtet ein Gutachten für Kurpfalz 1597 November 11. (M. b. 114/4 f. 1400.)

Drittes Capitel.

Unionsversuche in den Jahren 1590—1598. Deren Hindernisse und Förderungsmittel.

Unter den protestantischen Fürsten aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war es vornehmlich der Pfalzgraf Johann Casimir, der die vorhin geschilderten Ansprüche und Befürchtungen der Protestanten gegenüber der katholischen Partei in ihrer äußersten Ausbildung und mit allem Hasse der Gegner, der daraus entsprang, in sich vereinigte. Es zog sich deshalb durch die Kette von wechselnden Plänen und mißlungenen Unternehmungen, die sein Leben erfüllten, der eine Gedanke hindurch, daß die evangelischen und antispanischen Mächte nicht nur inner-, sondern auch außerhalb des Reichs zu einer Verbindung zusammen treten, und ihre Ansprüche und Interessen gegen die Katholiken mit den Waffen beschützen sollten.

Allein dieser verwegene Plan blieb unausgeführt troß rastloser Bemühungen und troß des Einflusses, den der länderarme Pfalzgraf seit 1584 als Vormund des Kurfürsten Friedrichs IV. und Administrator der kurfürstlichen Pfalz gewann. Der Grund seines Mißlingens lag vornehmlich an einer Anzahl protestantischer Fürsten, deren Sehnsucht nach Frieden größer war als ihre Befürchtungen, deren Glaube an die Fähigkeit der Reichsverfassung zu Erhaltung von Frieden und Recht ihre gegentheiligen bittern Erfahrungen überwand. Diese Partei erkannte wol, daß der Friede zwischen Katholiken und Protestanten durch Mißtrauen unterwühlt sei; aber gerade deshalb erschrak sie vor jeder entschiedenen That, durch die das morsche Gebäude vollends zusammenstürzen könne. Sprach man ihnen von der Nothwen-

digkeit eines protestantischen Bündnisses, so entgegneten sie, dasselbe werde nur ein katholisches Gegenbündniß, innern Kampf und Untergang des Reichs hervorrufen; wies man sie auf die feindselige Stellung der Katholiken, welche diese zuletzt doch zum Angriff auf die unvorbereiteten Gegner treiben müsse, so suchten sie ihr Vertrauen auf die Eide, mit denen sich Katholiken und Protestanten zur Haltung des Religionsfriedens und der Reichsgesetze verbunden hatten, zu beleben. Man forderte sie auf, den Plänen der Spanier gegen das Reich durch Unterstützung ihrer Feinde zuvorzukommen: sie entgegneten, gerade das sei das Mittel, um sich nächstens die katholischen Stände auf Seiten der Spanier gegenüber zu finden und die Kriege der letztern in's Reich zu ziehen. Man stellte ihnen vor, daß die Anstalten des Reichs zum Schutz gegen die Gewaltthaten innerer und äußerer Feinde sich als nutzlos erwiesen hatten: sie beruhigten sich damit, daß die Einrichtungen vortrefflich, und nur der gute Wille, ihren Vorschriften zu folgen, herzustellen sei.

Erhaltung der Ruhe und der Verfassung des Reichs war für die Politik dieser Friedenspartei das höchste Gut; deshalb wich sie vor all' den Angriffen, welche die Katholiken gegen die protestantischen Ansprüche unternommen hatten, zurück, damit die Wahl eines römischen Königs nicht gehindert, der Reichstag nicht getrennt, der Friede zwischen den Ständen nicht zerstört werde. Indem sie nach außen ängstliche Neutralität wahrten und nach innen in der einzelnen Streitsache nachgaben, die Lösung der allgemeinen Streitfrage aber vertagten, indem sie die gebrochene Einheit des Reichs zu zertrümmern nicht wagten und herzustellen nicht vermochten, schafften sie sich Ruhe für ihre Tage, und ließen das Schicksal ungestört an den Schwertern schleifen, mit denen die Nachkommen sich zerfleischen sollten.

Durch Reichthum an Geld und Ländern, durch Erfahrung und politischen Verstand war Kurfürst August von Sachsen zum Haupte dieser Politiker des Nichtsthuns berufen. Ihn, der ein Zeuge des Religionskriegs und einer der vornehmsten Schöpfer des Religionsfriedens gewesen, der dem Kriege den zweifelhaften Erwerb, dem Frieden die Befestigung seines Kurfürstenthums verdankte, mochte in der That der Schrecken vor dem, was er gesehen, die Liebe zu dem, was er geschaffen, das gemeine und das eigne Interesse leicht überreden, daß vor allem der Religionsfriede durch Nichts irgendwie in Frage gestellt werden dürfe.

Aber Kurfürst August starb im Jahre 1586. Und nun schien das Glück sich den Plänen Johann Casimirs noch am Ende seiner Tage zuzuwenden[1]). Denn August's Nachfolger, Christian I., trat in die Regirung wol mit den Anschauungen seines Vaters, aber ohne die Selbstständigkeit des Geistes, um dieselben zu behaupten. Von seinem Kanzler Krell geleitet, ließ er sich, als die französische Ligue den Kampf gegen Heinrich III. und Heinrich IV. unternahm, durch befreundete Fürsten, durch seinen Hofmarschall Hans Wolfgang von Schomberg und den Kanzler selbst überzeugen, daß Deutschland, besonders die deutschen Protestanten durch die spanisch-päpstlichen Anschläge mit Verlust ihrer religiösen und politischen Freiheit bedroht seien. Und so entschloß er sich, den französischen Königen durch Anlehen und Gestattung der Truppenwerbung in seinen Landen zu Hilfe zu kommen. Sodann aber folgte seiner Ueberzeugung, daß die deutschen Stände sich gegen die Anschläge der fremden katholischen Mächte zu vertheidigen hätten, die Einsicht, daß die Kreisverfassung diesen Schutz nicht gewähren werde. Und nun leiteten ihn die Ausführungen des französischen Agenten Caspar von Schomberg, die feurigen Briefe Johann Casimirs, die Gutachten seiner geheimen Räthe zu dem Entschlusse hinüber, daß die deutschen Protestanten, vielleicht mit Zuziehung katholischer Stände, sicher mit Ausschluß der fremden Mächte, in ein Bündniß zum Schutze des Religionsfriedens und all' ihrer Rechte vornehmlich gegen auswärtige Feinde zusammentreten sollten.

Im Februar 1590 kam demgemäß Kurfürst Christian und Pfalzgraf Johann Casimir in Plauen zusammen, um sich über diesen Plan zu besprechen. Sie beschlossen, einen Vertheidigungsbund zunächst zwischen den Häusern Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen zu betreiben. Sie selber bereisten sodann die Höfe der deutschen Fürsten, und ihren meist persönlichen Bemühungen gelang es, die Gesandten von Kurbrandenburg, Anspach, Braunschweig und

---

[1]) Quellenbelege für die nachfolgenden kurzen Sätze über die Unionsversuche von 1590—1598 werde ich mir um so eher ersparen dürfen, da ich eine eingehendere Darstellung dieser Versuche in der Einleitung zur zweiten Abtheilung der pfälzischen Correspondenzen geben werde. Die Unionsverhandlungen der Jahre 1590 und 1591 sind nach Acten des Münchener Reichsarchivs dargestellt von Muffat: Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zu Gründung einer Union. (Vortrag in der Sitzung der bair. Academie der Wissenschaften 25. Juli 1865.)

Mecklenburg, des Administrators von Magdeburg und der drei Landgrafen von Hessen neben den ihrigen in Torgau zu versammeln, um über den zu gründenden Bund zu berathen. Die Frucht dieser Berathungen war eine Bundesacte, deren Ratification und Abschluß den Fürsten selbst vorbehalten wurde. (13. Februar 1591.)

In dieser Acte versprechen sich die Verbündeten, daß Friede und Freundschaft unter ihnen herrschen solle, daß sie jeglichem von ihnen beistehen wollen, der gegen die Bestimmungen des Land- und Religionsfriedens bedrängt werde. Die Leitung aller Bundesgeschäfte übernimmt ein Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Obersten des Bundesheeres. Diese haben bei widerrechtlicher Bedrängung eines Bundesgenossen wo möglich zuerst eine friedliche Beilegung des Streits zu versuchen. Mißlingt der Versuch, so beschließen sie oder eine von ihnen berufene Bundesversammlung nach Stimmenmehrheit, ob dem Verletzten bewaffnete Hilfe zu leisten sei. Das Bundesheer, welches neben der von den Kreisen aufzustellenden Armee operiren soll, und dessen Stärke zugleich mit dem Beschlusse der Hilfeleistung bestimmt wird, ist durch Werbungen zusammenzubringen. Zeigt es sich zu schwach, so kann der Oberst und Ausschuß die Zahl der Truppen verdoppeln und verdreifachen. Die Kosten der Werbung und Unterhaltung des Heeres werden vom Obersten und Ausschusse aus der Bundescasse bezahlt; dieselben haben auch das Recht, wenn das vorhandene Geld für den Bundeskrieg nicht ausreicht, fernere Beiträge auf die Verbündeten umzulegen. Wenn Gefahr im Verzuge, und die widerrechtliche Verletzung offenkundig ist, so darf der Bundesoberste Truppen anwerben und die Vertheidigung des Bedrängten beginnen, ohne das Zusammentreten einer Ausschuß- oder Bundesversammlung abzuwarten Um die Bundescasse zu füllen, steuert zunächst jeder 20 Monate, in den folgenden 4 Jahren je 4, in den darauf folgenden 11 Jahren — denn auf 15 Jahre wird der Bund geschlossen — je 2 Monate bei. Jahr für Jahr tritt der Bundesoberste und der Ausschuß zu Berathungen über die Bundesinteressen zusammen.

So ward der Torgauer Tag beschlossen, und die dort vertretenen Fürsten begannen nun unter sich und mit andern protestantischen Fürsten über die Annahme und Verbesserung der Bundesacte zu verhandeln. Da riß plötzlich der Tod im October 1591 den Kurfürsten Christian I., im Januar 1592 den Pfalzgrafen Johann Casimir aus ihrer Mitte und zerschnitt die angesponnenen Fäden der Unionsver-

handlungen. In Sachsen, wo Herzog Fridrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Vormundschaft für den unmündigen Christian II. übernahm, erhoben sich jetzt unter dem Volk und den Ständen, unter den Beamten und im Herrscher selbst die Mächte der lutherischen Rechtgläubigkeit und der conservativen Politik, die August großgezogen und sein Sohn vergeblich zurückzudrängen versucht hatte. Hier waren außerdem die Stände ergrimmt, daß der Kurfürst sich mit Frankreich verbunden und religiöse Neuerungen eingeführt hatte, ohne nach ihrer Zustimmung zu fragen, hier hatten mit dem Kanzler Krell der Adel, die kurfürstlichen Räthe und die lutherischen Geistlichen abzurechnen: jener, weil er ihm seine Jagdgerechtigkeiten zu entziehen gesucht, und mit einer Verminderung des adlichen Hofstaats gedroht hatte, die kurfürstlichen Räthe, weil er die wichtigsten Fragen in Religionssachen, in der französischen und Unionspolitik ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen mit dem Kurfürsten allein und einer kleinen Coterie Gleichgesinnter entschieden hatte, die Prediger endlich, weil unter seinem Einflusse die Verpflichtung der Geistlichen und Lehrer auf die Concordienformel aufgehoben und das Schimpfen auf die Calvinisten untersagt, weil unter ihm den lutherischen Zeloten mit Entsetzung und Verbannung gelohnt, und ihre Stellen an Bekenner der calvinischen Abendmalslehre vergeben waren: sie Alle waren darin einig, daß der verstorbene Kurfürst als mißbrauchtes Werkzeug, der allmächtige Kanzler als Urheber des angeschuldigten Regirungssystems zu gelten habe. Und so stärkte die persönliche Rachgier gegen Krell die Kraft der nun eintretenden Restaurationsherrschaft. Ein allen rechtlichen Formen spottender Proceß, endlich die Hinrichtung des unglücklichen Kanzlers befriedigte und befestigte die Männer des neuen Systems.

Wäre nun der neue Administrator von Kursachsen nicht schon für sich geneigt gewesen, zu den Grundsätzen August's zurückzukehren, so hätte die Herrschaft, welche die frühern Gegner Krells nunmehr im kurfürstlichen Rathe über den unselbstständigen Fürsten ausübten, schon allein hingereicht, um diese Grundsätze zur Geltung zu bringen. Aber er fesselte sich auch noch freiwillig an die conservative Politik, indem er sich verpflichtete, in wichtigen Fragen nichts ohne das Gutachten sämmtlicher Räthe und des Ausschusses der Landstände zu entscheiden [1].

---

[1]) Kursachsen an Kurbrandenburg 1599 Mai 18. (D. 9313. 9. Buch des span. Kriegsvolks Einlagerung . . . betr. f. 29.) Dess. Resolution auf die Werbung

In der Pfalz kam, bald nachdem der Umschwung der sächsischen Dinge begonnen hatte, die Herrschaft an den achtzehnjährigen Fridrich IV.[1]), einen Herrn von schwächlichem Körper, der aber noch schwächer war an Urtheil und Wille. Wol besaß dieser Fürst manche der Tugenden, die mit jenen Mängeln vereinbar sind: er war wolwollend und gemüthvoll gegen Freunde und Diener, seine Freigebigkeit überschritt oft genug die Gränzen weiser Sparsamkeit; er war offen für guten Rath, ernste Vorstellung und strenger Tadel fand leicht bei seinem biegsamen Gemüthe einen gehorsamen Schüler und reuigen Sünder. Allein seine Gutmüthigkeit wich oft den rohen Ausbrüchen eines jähen Zorns, die Folgsamkeit verwandelte sich auf Augenblicke in ungezähmten Eigenwillen, der den Widerspruch seiner Beamten mit Schmähungen und Verlust ihrer Stellen lohnte[2]). Ebensowenig hielt sein Wolwollen gegen die Menschen in schweren Fällen Stand, wo eignes und fremdes Wol sich bekämpften[3]), noch konnte es hindern, daß er sein Verhältniß zur Gemahlin durch Abneigung, durch tyrannische und rohe Behandlung der hochgesinnten Frau zum empörenden Schauspiele machte[4]).

---

des hessischen Gesandten 1599 Mai 22. (D. 9311. 4. Buch B. des span. Kriegsvolks ꝛc. f. 184.)

1) Ueber Fridrich IV. vgl. Vorstellung der zur Erziehung des Kronprinzen Fridrich Verordneten an Johann Casimir. 1584 Februar 23. (Moser, patriotisches Archiv IV. S. 322, 325 fg.) Pitiscus, Leichpredigt bei dem Begraebnus des ꝛc. Hern Friderichen, des vierten des namens, pfalzgraven bei Rhein ꝛc. (Die Predigt ist zum Theil wider abgedruckt im patriotischen Archiv VII. S. 165) Sehr wichtiges Material zu einer Charakteristik dieses Fürsten und seines Hofes in einer Sammlung von Briefen des kurpfälz. Secretärs Kolbinger an Fabian v. Dohna. (M. b. 114/3.)

2) Kolbinger an Dohna 1594: Illi ipsi qui Palatinum .... totum in potestate habent magis magisque conqueruntur de ipsius moribus intollerabilibus, eum singulis momentis in diras blasphemias et in quosvis (sic!) iniuriosa verba erumpere. (f. 147.) Ders. an dens. 1595 Oct. 2. (f. 183.) Ders. an dens. 1595 Dec. 30. (f. 188.) Schug an Culmann 1601 Nov. 26. (Archivium Unito-protestantium. App. S. 201.)

3) Als die Pest die Pfalz verheerte, schrieb Kolbinger an Dohna (1596 November 10.): Palatinus ne semel quidem de numero et strage occumbentium subditorum certiorem se fieri iubet. (f. 221.)

4) Kolbinger an Dohna 1594 Apr. 24. Ders. an dens. Mai 2: addo conjugale illud abalienationis malum vehementius vires sumere, idque ... praescripto Hutteni affirmantis hisce moribus obsequium conjugis aut

Daß dieser Fürst zu keiner höhern Bildung gelangte [1]), mochte durch seine Kränklichkeit, die Schwäche seiner Anlagen und das Vorurtheil seines Vormundes, daß man keinen Doctor aus ihm machen dürfe [2]), verschuldet sein. Aber es ging ihm auch Fähigkeit und Interesse für jede ernste Arbeit, vor allem für die Regirungsgeschäfte ab [3]). Nie hat er selbst die Feder ergriffen, um ein Schreiben oder ein Gutachten zu entwerfen, oder auch nur Bemerkungen und Verbesserungen zu einem Concepte zu machen. Statt mit seinem Hofrichter Proceßacten zu durchforschen, oder seine Tage mit Untersuchungen über die Verbesserung des Kammergutes, über seine verwickelten Beziehungen zu fremden Mächten hinzubringen [4]), überließ er sich der Lust der Jagd und des Tourniers, suchte seinen Durst nach Vergnügungen durch eine endlose Reihe von Bällen, Maskeraden und Schmausereien, durch Reisen im eigenen Lande und zu befreundeten Fürsten zu befriedigen [5]). An seinem Hofe vermehrte sich die Zahl und der Glanz der Adelichen, Edelknaben und Dienerschaft. Die Ausgaben für den Hofstaat stiegen im Jahre 1599 weit über die 1594 festgesetzte

acquiri aut conservari. (f. 151.) Ders. an dens. August 9 (fol. 115.), 1594 (f. 107). Deshalb weiß der Verfasser der mémoires sur la vie et la mort de Loyse Juliane bei allem Eifer im Loben viel von Juliane's musterhaftem Betragen gegen ihren Gatten, aber nichts von dem entsprechenden Verhalten Fridrich's zu erzählen.

1) Pareus, historia Bavarico-Palatina (ed. Frankf. 1717. 4°.) S. 309: In literis ultra mediocrem intellectum non erat progressus.

2) Vgl. dessen Resolution zu der oben citirten Vorstellung der Erzieher Fridrichs S. 323. Vgl. desselben Bemerkung S. 328 über Fräulein Christina.

3) Kolbinger an Dohna 1594 Jan. 21: Wäre Erzherzog Ernst mit dem Kurf. zusammengetroffen, er hätte gesehen, quam ad res serias atque graviores parum adhuc noster assuefactus sit, quem hisce moribus magis magisque ineptiorem fieri necesse est. (f. 81.) Ders. an dens. 1594 Juli 13: cottidie deteriores reddimur et ineptiores. (f. 101.) Ders. an dens. 1597 Mai 15: ad quaevis ineptissimus et imparatissimus. (f. 231.)

4) Schug klagt, daß 'der her selbsten sich der cantzlei so gar entschlegt'. (Schug an Culmann 1601 November 26. Archivium Unito-protestantium. Appendix S. 201.)

5) Vgl. die Auszüge aus seinem Tagebuche bei Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz II. S. 238 fg. Im Jahre 1600 unternahm er zwei größere Reisen (darüber später), im Jahre 1601 wollte er nach Lothringen reisen, was aber seine Räthe abwandten (Lingelsheim an Bongars 1600 December 28 und 1601 Januar 5. Bongarsii et Lingelshemii epistolae S. 136, 138.)

jährliche Summe hinaus; während das Gesammteinkommen des Kurfürsten gegen 200,000 Gulden betrug, erreichten damals seine Ausgaben die Summe von 260,000 Gulden[1]). Bei alledem blieben die Feste des Heidelberger Hofs ohne die Weihe, welche Bildung und Geschmack verleihen. Der Kern von Fridrichs Vergnügungen bestand in verwegenen Reitkünsten, in ermattenden Leibesübungen[2]), vor allem aber — und darin folgte ihm sein ganzer Hof nach — in dem übermäßigen Genuß des Weines[3]). Da ihn nun fast noch im jugendlichen Alter das Podagra befiel und dann allmählich seine Glieder lähmte, so mußte er den Leibesübungen später entsagen; in der Leidenschaft des Trunkes aber sank er so tief, daß ihn schon im Jahre 1606 von einer Reihe wichtiger Conferenzen allmorgenliche Betrunkenheit abhielt[4]). Es verhalf ihm dabei nicht zu ernsterm Leben, daß er, ein aufrichtiger Bekenner seiner Religion, sich in Stunden der Ernüchterung vor den Strafreden seines Hofpredigers demüthigte, und durch stets gebrochene gute Vorsätze das Verdammungsurtheil über sein nichtiges Treiben aussprach.

Wol war es ein Glück für die kurpfälzische und protestantische Politik, daß solch ein Fürst die Leitung der Regirung vertrauensvoll seinen

---

1) Protokolle kurpfälzischer Rathssitzungen 1599 Februar 8 bis 1600 Januar 31 (über Beischaffung von Geld zur Vertheidigung der Pfalz. M. a. 546/2 f. 357). Das ordentliche Einkommen der Rheinpfalz wird auf 100,000 fl. geschätzt, Zölle und Ungeld eingerechnet; die Oberpfalz liefert gegen 30,000 fl. nach Heidelberg; die Schatzung trägt im Jahre 1599 60,000 fl. Die Ausgaben werden auf 259,700 fl. veranschlagt. Die Räthe wollen größere Sparsamkeit und Ordnung; über den Kurfürsten wird bemerkt: Uf mittel zu gedencken wie P-(falz) zu anderm zu bewegen. Die jugent sei da, aber P. musz auf kinder sehen. Zu gedencken sei, wie es P. in kopf, hertz und sel zu pringen.

2) Kolbinger an Dohna 1594 Jan. 21: Summam fortitudinis laudem captare videmur, si quae poenae loco aliis infliguntur voluptatum in numerum nos . . . referamus (f. 81.); Ders. an dens. 1603 Mai 10. (f. 332.)

3) Hierüber handelt ein Brief des Fürsten Ludwig von Anhalt an seinen Bruder Christian 1601 Februar 2 (Bg. I. F. I. 20. f. 13.) und dessen Antwort Februar 19. (a. a. O. f. 14.)

4) Gindely I. S. 134. Im Jahr 1608 berichtet Hannewald: Das . . . f. chf. g. keinen trit gen kinden, sondern allein sich bis auf die gurtel ihrer glider gebrauchen kinden, das iberig alles gar unempfintlich sein solle. Neben dem jedoch die erlustigung mit dem trunk nit dahinten bleiben solle. Das wirt nit langen bestand haben kinnen. (Welser an Herzog Max von Baiern 1608 December 24. M. a. 297/17 f. 76.)

Räthen überließ, daß er guten Willen genug besaß, um ihre Rathschläge ausführen zu lassen, und Beharrlichkeit zu wenig, um auf einem Gedanken, den ihm Andere beigebracht, oder den er gar selber gefaßt hätte, dem Widerspruch seiner Räthe gegenüber zu bestehen. Durften diese ihn doch im Tone strenger Zuchtmeister an seine Regentenpflicht mahnen, und ihn, wo er ungeschickt in die Politik pfuschte, mit herbem Tadel zurechtweisen; ließ er sich doch oft durch ihre Vorstellungen aus seinen Zerstreuungen in die Rathstube bewegen, wo er den Diskussionen mit Eifer zuhörte, ohne ihnen freilich einen neuen Gedanken zuführen zu können[1].

In dem Oberrath des Kurfürsten nun, der alle wichtigen innern sowol, wie äußern Regirungsangelegenheiten zu behandeln hatte, saßen um 1598 der Großhofmeister Philipp von Wambold, der Vicekanzler Heinrich Culmann — Kanzler ward 1599 oder schon früher Heinrich von Eberbach — der Marschall Dieterich von Merla, der Hofmeister Ludwig von Hutten, die Räthe Nicolaus Dobbin, Volrat von Plessen, Lutter Quad von Wickerad, Georg Lingelsheim, Michael Loefenius und Leonhard Schug. Ein Theil dieser Männer hatte noch im Rathe Johann Casimirs gesessen, und sie nahmen von der Erbschaft der Pläne und Anschauungen dieses Fürsten wenigstens alles, was sich auf die Ansprüche und Beschwerden der Protestanten, auf die Verfassung des Reichs und auf ein Bündniß der protestantischen Stände innerhalb des deutschen Reichs bezog, in die neue Regirung hinüber. Keiner von ihnen ragte durch Tiefe der Gedanken und Kunst der Ueberredung unter den Zeitgenossen hervor, alle aber hielten mit Klarheit und Consequenz an den überkommenen politischen Anschauungen fest. Man konnte sie tadeln, daß sie der Verschwendung ihres Herrn nicht zu steuern wagten oder vermochten, daß sie ihren Säckel zu füllen wußten, während die Unterthanen unter dem Druck der Steuern litten, daß

---

1) Vgl. die Schreiben der Räthe an den Kurfürsten von 1599 September 6 (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 571.), 1600 September 10. (Archivium Unito-prot. app. S. 77.) Schreiben der Räthe, darin sie ihn ermahnen, kostspielige Reisen abzubrechen. (Die kurpfälzischen Räthe an die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt 1598 December 8. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1081) Dies. an den Kurfürsten 1600 Febr. 19. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 983.) Vgl. auch Lingelsheim an Bongars 1601 Januar 5. (Bongarsii et Lingelshemii epl. S. 138.) In den Protokollen kurpfälzischer Rathssitzungen findet man niemals, daß er das Wort ergriffen hätte.

Hab- und Herrschsucht elende Cabalen unter ihnen erzeugten[1]). Aber auch das Lob durfte man ihnen nicht versagen, daß ihre Streitigkeiten keinen Zwiespalt in ihre auswärtige Politik hineintrugen, daß diese vielmehr vornehmlich durch die allgemeinen Interessen der protestantischen Partei, weniger durch die des pfälzischen Hauses, gar nicht durch ihre eigenen bestimmt wurde. Und wenngleich ihnen Thatkraft und Geschicklichkeit abging, um die protestantischen Stände durch eigene Kraft ihren Bestrebungen dienstbar zu machen, so bedurfte es doch nur eines fremden Anstoßes, der Gewißheit, daß andere Stände ihren Beistand leihen würden, um die Thätigkeit der Kurpfälzer auf die Vertretung der protestantischen Ansprüche und die Verwirklichung des protestantischen Bündnisses zu lenken.

Solche Anregungen fehlten aber in den ersten Regirungsjahren Fridrich's IV. um so weniger, da die Verhältnisse des Bisthums Straßburg, zwischen Krieg und Waffenstillstand schwankend, jeder Zeit in eine neue Niederlage der protestantischen Partei umzuschlagen drohten, da der Reichstag von 1594 Katholiken und Protestanten mit ihren Forderungen und Beschwerden schärfer noch als bisher einander gegenüberstellte. So geschah es, daß in den Jahren 1592—1596 der in Torgau gemachte Versuch, einen Vertheidigungsbund zwischen protestantischen Ständen zu stiften, nicht weniger als viermal widerholt wurde. Zu den Versammlungen der Fürsten oder ihrer Räthe, die zu diesem Zwecke gehalten wurden, erließ der Kurfürst von der Pfalz, als erster unter den protestantischen Fürsten, die Ausschreiben; er leitete durch seine Räthe die Verhandlungen und vermittelte die ganze, an die gemeinsamen Angelegenheiten sich knüpfende Correspondenz. Indem jedoch all' diese Versuche, ein protestantisches Bündniß zu gründen, scheiterten, bestand am Ende ihr Hauptergebniß darin, daß sie zeigten, welche Hemmnisse dem Unionsplane im Wege standen, und welche Stände, durch welche Interessen bestimmt, die Beförderung desselben übernahmen.

---

1) Kolbingers Briefe sind voll leidenschaftlicher Ergüsse darüber. 1603 Mai 10 berichtet er die Besoldung des Hofrichters (ein solcher hatte unter Fridrich III. 200 fl. Häußer II. S. 21.) und Vogts zu Heidelberg: ad placitum 650 fl. an gelt, 4 fueder wein, 50 malter koren, fuetter und mal von hof, freie wonung und noch 50 fl. darzu für haußzins, item 200 fl. par auß der kammer. Also heist es: wer das nit kan, der kan nit vil. (s. 332.

Schon ist der vornehmste Einwand und der vornehmste Gegner des Unionsplanes erwähnt. Durch Verwandtschaft, gemeinsamen Besitz[1]) und eigne Schwäche waren zunächst die Herzoge von Sachsen-Weimar, Eisenach und Coburg an die Politik des kursächsischen Hauses gebunden. Aber auch fast alle Stände im ober- und niedersächsischen und westfälischen Kreise bekannten sich zu den Sätzen der Friedensmänner, oder hielten sich wenigstens fern von den Anschlägen der Partei der Union. Der angesehenste unter ihnen war der ehrliche und eigensinnig beschränkte Kurfürst Johann Georg von Brandenburg[2]); ihm zur Seite standen die Herzoge von Mecklenburg und Pommern, gewohnt, Kursachsen in allem zu folgen[3]), dann die protestantischen Stifte, welche der Gunst des Kaisers bedurften, damit er die Indulte ihrer Administratoren erneuere, in denen außerdem die Capitel, wie alle Corporationen, vor den Anstrengungen und Opfern einer der Erhaltung des Bestehenden entsagenden Politik zurückschraken[4]).

Diese Alle wurden wol am meisten dadurch in ihrer Wahl bestimmt, daß sie von den Grenzen der auswärtigen katholischen Mächte und dem Bereiche der spanisch-päpstlichen und französischen Politik entfernt, durch die Nachbarschaft der protestantischen Staaten, Dänemarks und der Niederlande, eines Rückhaltes versichert waren. Denn der Gemeinsinn der deutschen Stände war ja gebrochen; die Gefahren weniger begünstigter Reichsglieder konnten sie also nicht bekümmern. Und wenn sie, wie oben erzählt ist, auch besorgten, daß die Folgen der Siege ihrer auswärtigen Gegner schließlich auch sie erreichten, daß ihre katholischen Mitstände durch die Consequenz ihres Systems zur Unterdrückung der Evangelischen geführt werden möchten, so waren sie doch nur da so weitsichtig und wußten nur da die Reihe von Möglichkeiten bis an die äußerste Grenze zu verfolgen, wo es galt, sich zu fürchten, kurzsichtig aber, geizig und träge, wo es galt zu beschließen

---

1) Henneberg.

2) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II. 2. S. 523. Fürst Christian von Anhalt an Kurpfalz 1597 März 3. (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 182.)

3) Gutachten der kurpfälzischen Räthe 1597 März 13. (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 397.)

4) So das Magdeburger Capitel, dem der Administrator Joachim Fridrich die Beschlüsse des Torgauer Tags verheimlichen mußte (Torgauer Protokoll); das von Bremen (die kurpf. Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 August 5. (M. a. $^{546}/_{4}$ f. 93); die von Verden und Osnabrück, die noch zum Theil katholisch waren (Protokoll des Friedberger Tags von 1599. Sitzung Aug. 6. M. b. $^{341}/_{19}$.)

und zu handeln, sich Opfern und Gefahren zu unterziehen. Deshalb beruhigten sie sich dabei, daß sie einstweilen außer dem Bereich der fremden Waffen seien, daß es einstweilen nicht glaublich sei, daß ihre katholischen Mitstände aus eigenem Antrieb ohne fremde Hilfe Feindseligkeiten gegen sie beginnen würden[1]).

Dem protestantischen Bund ward somit sein Kreis beschränkt auf die Stände des Westens, die Nachbarn der Franzosen und der spanischen Niederlande; ein Stand des Ostens mußte schon besondere Interessen verfolgen oder mit tieferm Blicke, als die andern, das Geschick der einzelnen Theile mit dem der Gesammtheit verbunden sehen, wenn er den Verbündeten im Westen beitreten sollte.

Nicht weniger als diese politischen traf ein religiöses Bedenken die Grundlagen der Union. Es bekannten sich nämlich unter den deutschen Fürsten der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken (seit 1588), die Fürsten von Anhalt (seit 1596), der Markgraf Ernst Fridrich von Baden-Durlach (seit 1599) zu der calvinischen Abendmahlslehre. In dieser aber erblickten die strengen Lutheraner Irrthümer, welche die Grundlagen des Christenthums angreifen und ihre Bekenner dem ewigen Verderben überliefern. Mit den Calvinisten in einen Bund zu treten, sie und ihre Religion zu schützen und zu befördern, das schien ihnen nicht nur ein Verrath am göttlichen Wort zu sein, sondern auch ihren ganzen rechtlichen Zustand in Gefahr zu setzen. Denn aus dem Religionsfrieden waren ja alle Secten, welche von der Augsburger Confession abwichen, mithin auch die Calvinisten, ausgeschlossen[2]); wenn also die Lutheraner mit und für diese wie ein Mann eintraten, so begaben sie sich selbst aus dem Schutze des Religionsfriedens hinaus[3]).

---

1) Der Grund der conservativen Politik jener Stände wird widerholt ausgesprochen. (Z. B. Instruction Anspachs für Sam. Greis an Kurbrandenburg 1602 Dec. 23. B. Unionsacta tom. III.) Kurbrandenburg selbst erklärt im Jahr 1599, er wisse nicht, wie ihm mit der Union gedient sei, wenn sie nicht seine Jülicher Ansprüche unter ihren Schutz nehme, 'weil wir dem Spanischen unwesen noch zimblich entsessen'. (Instruction zum Friedberger Tag 1599 Juli 16. B. XIV. 11.)

2) Diese Folgerung scheint übrigens nicht stichhaltig zu sein; vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I. S. 91.

3) Vgl. das Schreiben Mecklenburgs an Kurbrandenburg 1591 August 4. (B. Unionsacta tom I.); es heißt dort von den Calvinisten, daß sie 'bisdahero im religionsfrieden nicht begriffen' sind. Neuburg an Braunschweig 1594 Juni 16..

Die Partei, welche so die Spaltung zwischen den Protestanten befürwortete, hatte ihr Haupt in dem conservativen Administrator von Kursachsen, ihr eifrigstes Mitglied in dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, einem Manne von tiefer Religiösität und ernstem Pflichtbewußtsein, der in seinem ganzen Wesen schlicht, arbeitsam und streng geregelt war, aber auch beschränkt, starrköpfig und anspruchsvoll[1]). Um beide Fürsten sammelten sich der Herzog Fridrich von Würtenberg, die Herzoge von Sachsen, Mecklenburg und Holstein. Von allen gemeinsamen Schritten der Protestanten im Interesse ihrer Religion, vornehmlich also von den Unionsversuchen[2]) und den Religionsbeschwerden, sonderten diese Strenggläubigen sich seit 1594 aus. Denn die Calvinisten nahmen ja an denselben Theil, und ihnen gelang es nicht, einer ausschließlich rechtgläubigen Partei unter Kursachsens Leitung die Sorge für die protestantischen Beschwerden und Ansprüche anheimzugeben.

Zwischen dieser und der calvinistischen Partei standen indeß die gemäßigten Lutheraner. Auch sie wollten Abweichungen von der Augsburger Confession weder billigen noch befördern; da sie aber voraussetzten, daß in den Plänen der Katholiken ihnen sowol, wie den Calvinisten dasselbe Verderben bestimmt sei, so erschien ihnen die Vereinigung beider als das einzige Mittel, um dem gemeinsamen Feinde ebenbürtig gegenüberzutreten. So dachten vor allem nach dem vom Landgrafen Philipp überlieferten Grundsatze die Fürsten des Hauses Hessen; derselben Ansicht folgte das Haus Brandenburg und mit seinem gewöhnlichen Eifer der kernige Herzog Heinrich Julius von Braunschweig[3]), wie überhaupt fast alle übrigen protestantischen Stände.

(Häb. XVIII. S. 566.) Ein gleichlautendes Schreiben desselben an Ludwig d. ä. von Hessen. (C. d. Baiern.) Die bei Häb. XVIII. S. 471. Anm. angeführten Schriften und das Gutachten von Hunnius und Seleis 1594 Juni 5. (Häb. XIX. Vorr. S. 28.) Schreiben Würtenbergs an Neuburg, in dem es gleichfalls heißt, daß die Calvinisten des Religionsfriedens 'nicht vehig sind'. 1597 November 5. (W. II 4. 43.)

1) Eine höchst anziehende Charakteristik von ihm gibt Heilbronner: 'zwo christliche leichpredigten uber dem . . ableiben Philipps Ludwig, pfaltzgraven bei Rhein' 2c. Laningen 1614. Zweite Predigt.

2) Hierin machte jedoch Würtenberg eine Ausnahme, dessen Stellung zwischen beiden Parteien schwankte.

3) Herzog Heinrich Julius erklärt in einem eigenhändigen Schreiben, daß ihm der Vorschlag Würtenbergs und Sachsens, die Orthodoxen möchten sich am

Allein dieses religiöse und jene politischen Bedenken, welche dem protestantischen Bunde entgegenstanden, waren doch so stark, daß das gemeine Interesse der protestantischen Partei schwerlich ausgereicht hätte, um eine wenn auch nur mäßige Zahl von Ständen zu einem Bündnisse zu vereinigen. Es bedurfte vielmehr für die Einzelnen, um sie zu gewinnen, der Aussicht, daß auch ihre Sonderzwecke in dem Bunde Schutz und Beförderung erhalten würden. Hier war es aber vornehmlich das Haus Brandenburg und der Markgraf von Baden-Durlach, die ihre eigenen Interessen mit denen der protestantischen Stände insgemein zu verbinden suchten; und wir würden die Motive, welche zum Abschlusse der Union drängten, nur halb erkennen, wenn wir nicht die Privatangelegenheiten jener Fürsten in den Kreis unserer Betrachtungen zögen.

Diejenige von den brandenburgischen Angelegenheiten, welche die nachhaltigste Wirksamkeit auf die Gründung und Politik des Bündnisses ausgeübt hat, ist der Streit über die Herrschaft in den Jülich-schen Landen. Die ausgedehnten reich von der Natur gesegneten Fürstenthümer Jülich, Cleve, Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg beherrschte im Jahr 1590 der siebenzigjährige Herzog Wilhelm und sein einziger Sohn Johann Wilhelm; ersterer, gebrochen durch Alter und Schwachsinn, entzog sich beinah völlig den Regirungsgeschäften, letzteren befiel ein unheilbarer Wahnsinn, so daß man dem Tobenden wol die Waffen entreißen und ihn in verschlossenem Gemache von Trabanten bewachen lassen mußte[1]. Daß dieser Fürst einen Nachfolger erzeugen werde, war nicht zu erwarten. Für den Fall

Reichstag von 1598 allein zur Uebergabe der Religionsbeschwerden vereinigen, 'gantz widerlich und befrembt und zwar nicht one bewegung und bestürtzung furkommen sei. . . . Daraus wurde das folgen, das man uf allen notfal muste in dreien hauffen reiten. . . . . Interim aber, das wir uns umb die narrenkappen zogen, wurden die papisten, die dan unter Lutterischen und Calvinisten kein unterscheit machen . . . iren weitzen zu schneiden wissen'. (Der Herzog an seine Räthe 1598 Januar 20. Copie des eigenhändigen Originals. W. II. 4. 43.)

1) Anspach an Zweibrücken 1590 Februar 17. (M. b. 101/6 f. 8.) Die Neuburger Gesandten in Düsseldorf an ihren Herrn 1591 Juli 17. (a. a. O. f. 134.) Die Nummer des Münchener Staatsarchivs 101/56 enthält in 5 Bänden eine fortlaufende Reihe von Auszügen der Jülicher Acten, die dem Herzog von Neuburg in den Jahren 1590—1596 zukamen (einiges Wenige auch über frühere Jahre). Die Auszüge sind vom Herzog eigenhändig angefertigt.

aber, daß Herzog Wilhelm oder seine Söhne ohne männliche Nachkommen abgingen, hatte Karl V. im Jahre 1546 den Töchtern des Herzogs Wilhelm und deren männlichen Nachkommen das Recht der Succession in der Regirung zugesichert[1]). Die Bestätigung des Unionsprivilegs durch Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. bewirkte sodann, indem sie die Untheilbarkeit der Lande aussprach, daß entweder nur je eine Tochter und deren männliche Nachkommen zur wirklichen Succession gelangen konnten, oder daß die Töchter und ihre männliche Nachkommen insgesammt die Regirung der ungetheilten Lande übernehmen mußten. Die Entscheidung im ersteren Sinne suchte Herzog Wilhelm zu geben, indem er im Jahre 1572 in dem Heirathsvertrage seiner ältesten Tochter Marie Leonore mit dem Herzog Albrecht von Preußen ihr und ihren Erben die alleinige Nachfolge nach Maßgabe des kaiserlichen Privilegs[2]) zusicherte. Zu einem solchen Schritte war die Zustimmung der drei bis dahin gleichberechtigten Schwestern Leonorens nothwendig oder doch dringend gerathen. Sie sollte durch einen bei deren Verheirathung von ihnen und ihren Männern auszustellenden Verzicht auf die Nachfolge, so lange Marie Leonore und ihre Erben lebten, gegeben werden. Und in der That ließ sich im Jahre 1574 die erste Schwester Anna mit ihrem Gemahl, Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, im Jahre 1579 die zweite Schwester Magdalena mit Herzog Johann von Zweibrücken zu einem Vertrage herbei, durch welchen die von dem Schwiegervater getroffene Anordnung bestätigt, und die jüngere Tochter mit ihren Erben erst nach dem Aussterben ihrer je ältern Schwestern und deren Erben zur Succession berufen wurde.

Indem aber so die jüngeren Schwestern zu Gunsten der ältern und deren Erben entsagten, scheint es die Absicht des Herzogs von Jülich und seiner Räthe gewesen zu sein, daß unter dem Worte 'Erben' nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche Nachkommenschaft der Herzogin Marie Leonore verstanden werden sollte. Eben deshalb

[1]) Quellenangaben für die nun folgenden Ausführungen in dem Aufsatze von Hassel: Die Rechtsfrage der bei der Jülich-Clev. Erbschaft betheiligten Fürsten (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins I. S. 113.), mit dessen Behauptungen über die Erbfolgefrage ich mich jedoch im Widerspruche befinde.

[2]) Kraft und nach inhalt darüber hievor erlanget und bestettigten kaiserlichen privilegiums. (Diese wichtige Clausel hätte Hassel in seinem Citat S. 124 nicht als unbedeutend weglassen sollen.)

wählten sie den allgemeinen Ausdruck 'Erben' ohne nähere Bestimmung. Wie aber kam es, daß die beiden Schwiegersöhne des Herzogs den ihnen nachtheiligen Vertrag annahmen? Es ist gewiß, daß die Räthe Wilhelms dem Herzoge Philipp Ludwig vor seiner Heirath das Privilegium Karls V., aus dem sich ergab, daß nur die männlichen Nachkommen der Töchter erbberechtigt waren, trotz widerholten Ansuchens um seine Herausgabe, vorenthielten[1]). Noch mehr! sie brachten ihm die falsche Meinung bei, daß dies Privileg zunächst die älteste Tochter des Herzogs von Jülich ausschließlich zur Nachfolge berufe[2]). So also entsagte der Herzog von Neuburg auf Grund mangelhaften und falschen Berichtes. Und durch ähnliche Künste, wie er, behauptete auch der Herzog von Zweibrücken geblendet zu sein[3]).

Nun geschah es, daß aus der Ehe Marie Leonorens nur Töchter hervorgingen. Der Herzog von Neuburg, der das Successionsprivileg inzwischen erlangt hatte, entdeckte jetzt, daß sämmtliche Töchter und deren männliche Nachkommen allein zur Succession berufen seien. Wenn also der preußische Heirathsvertrag die Erben der Marie Leonore nach Maßgabe jenes Privilegs zur Nachfolge befähigte, so konnten zu den Erben nur die männlichen Nachkommen gezählt werden. Und nicht anders durfte das Wort 'Erben' in den neuburgischen und zweibrückischen Heirathsverträgen verstanden werden. Gesetzt sogar daß die vor-

---

1) In dem eben citirten Tagebuch ($^{111}/_{6}$) des Herzogs von Neuburg findet sich f. 10 fg. ein Abschnitt überschrieben: 'Auß dem dritten teil meiner heuraths-handlung'. Da heißt es: 1574 April 4: 'Hat man Kai. privilegii et confirmation copi begert. Eodem die: die confirmation der Preußischen heurat sei vom Kaiser noch nit erlangt. Das privilegium successionis lautet dahin: wan kain manlicher erb vorhanden, das alsdan das eltest frewlein der lehen fehig sein und land und leut mit einander erben solle. — Das privilegium seie nit zu Clef: halten es itztmals unvonnötten, dasselb aufzulegen. — Widerholung des Gesuchs am 5. April ohne Erfolg. Dann: wirt das privilegium successionis begert da- (mit?) man nit unwissent der andern dochter etwas begebe. Folgen noch 3 gleichartige Gesuche, das letzte 1574 November 14 in einem Briefe an den Herzog von Jülich. Daß dies endlich Erfolg hatte, zeigt der Brief des Herzogs Wilhelm vom 9. Dec. 1574 bei Lucius Verónensis, dessen Aechtheit Hassel (S. 126. Anm. 21.) ohne Grund bezweifelt.

2) Siehe die vorhergehende Anm.

3) Zweibrücken an Anspach 1591 Mai 16. (a. a. O. f. 119.) Erst am 12. Januar 1580 bittet Zweibrücken den Herzog von Neuburg um eine Abschrift des Privilegs. (a. a. O. f. 17.)

tragenden Parteien durch den preußischen und die darauf folgenden Heirathsverträge auch die weiblichen Nachkommen hätten erbfähig machen wollen, so war diese Bestimmung dennoch nichtig, so lange der Kaiser sie nicht durch seine Zustimmung gekräftigt hatte. Also, schlossen die Neuburger, wenn der preußische und die übrigen Heirathsverträge gelten sollen, so ist nach dem Tode der Herzoge von Jülich Marie Leonore, nach ihr aber, wenn sie nicht noch Söhne erhält, die Herzogin von Neuburg zur Nachfolge berufen. Aber konnten denn die Heirathsverträge überhaupt gelten? Man konnte gegen die beiden letzten einwenden, daß sie durch einen Betrug erwirkt seien; und wenn sie demgemäß fielen, so fiel auch für die durch den preußischen Heirathsvertrag eingeführte Primogenitur die Zustimmung der beiden erbberechtigten Töchter. Indeß, der Herzog von Neuburg wagte auf dies Bedenken keine bestimmte Antwort zu geben; einstweilen, meinte er, solle man die Frage über die Erbberechtigung lediglich nach Maßgabe des Privilegs behandeln und keiner von den Jülicher Prinzessinen einen Vorrang vor der andern gestatten [1]). Mit diesem Schlusse kam der Herzog von Zweibrücken überein, nur daß er ihn nicht als eine einstweilige, sondern als eine definitive Lösung der Erbfrage ansah [2]).

Die Herzogin Marie Leonore dagegen und ihr Vormund, der Markgraf Georg Fridrich von Anspach, endlich das ganze Haus Brandenburg, welches durch die im Jahre 1592 geschlossene Heirath Johann Sigismunds, des Sohnes des Administrators von Magdeburg, mit

---

[1]) Bedenken des Haidesius 1579 Mai 8. (a. a. O. f. 16.); des Dr. Schad und Berlin 1591 Juli 3. (a. a. O. f. 31.) Erklärung der Gesandten der Pfalzgrafen bei dem Frankfurter Convent 1590 Juli 8. (a. a. O. f. 245.)

[2]) Vgl. den Protest des Herzogs von Zweibrücken von 1581. Diesem Protest ist der Verzicht, den der Herzog von Zweibrücken vermöge seines Heirathsvertrages von 1579 abzulegen hatte, einverleibt. Die Verspätung dieses Verzichts um zwei Jahre nach dem Vertrag erklärt sich daraus, daß die Anordnung zur Herausgabe des Heirathsguts so lange verzögert war. Hassel wundert sich, daß dieser Verzicht nur auf den Bruder gestellt sei; aber der zweibrückische, wie der neuburgische Heirathsvertrag können so verstanden werden, daß sie nur einen solchen Verzicht fordern, die Bestimmung hinsichtlich Marie Leonorens alleiniger Nachfolge aber als selbstständige Anordnung treffen. Deshalb erklärten wol auch im Jahr 1579 die preußischen Gesandten, daß die pfälzische Eheberedung und der Verzicht den frühern Anordnungen nicht gemäß sei. (Uebrigens nennt Hassel den Zweibrückener Vertrag „Verzicht", und die Renunciation von 1581 einen „neuen Verzicht", was die Sachen verwirrt.)

der ältesten Tochter der Herzogin an deren Interesse gefesselt war, verfochten eine weitere Auslegung des Privilegs und der Heirathsverträge. Nach dieser sollten die weiblichen Descendenten des Herzogs Wilhelm überhaupt successionsfähig sein, und die Nachfolge zunächst auf die Herzogin von Preußen, dann ihre Tochter und deren erstgeborne Erben übergehen[1]).

Viele Jahre nun bevor der letzte Herzog von Jülich starb, führte die unglückliche Lage dieser Länder Verhältnisse herbei, welche die Frage nach dem nächsten Nachfolger unmittelbar rege machten. Die Jülichschen Lande berührten nach Westen hin die spanischen Niederlande und erstreckten sich nördlich tief in das Gebiet der Staaten hinein. Wollten also die kriegenden Mächte einander in die Seite fallen, oder die Spanier ihren Truppen, die sich in Gröningen und Overyssel behaupteten, Verstärkung zusenden, so führte der Weg ihrer Heere mitten durch die Länder des Herzogs von Jülich. Wollte man aber diese Strasse einander versperren, so mußte man die festen Plätze jener Lande besetzen und vor allem den Rhein zu beherrschen suchen. So wurden die Unterthanen des Herzogs von Jülich Jahr für Jahr von den durchziehenden oder einlagernden Truppen geplündert, die Städte bald von dieser, bald von jener Macht erobert und besetzt. Dauernd behaupteten seit 1586 die Staaten die auf clevischem Gebiete aufgeworfene Schenkenschanze[2]), die Spanier seit 1590 die Stadt Berg[3]), bis sie dieselbe im Jahr 1597 an die Staaten verloren[4]).

Das Reich vermochte in gewohntem Zwiespalt und Indolenz seine Mitglieder gegen keine dieser Mißhandlungen zu schützen. Wenn

---

[1]) Ich lasse die wichtigen sächsischen Ansprüche hier unberührt, weil sie in der ersten Zeit keinen Einfluß auf die sächsische Politik übten. Kurfürst Christian I. war noch der Ansicht, daß die Succession der Marie Leonore gebühre. (Kursachsen an Anspach 1590 August 23. D. 8800 Ander Buch Jülichsche 2c. Acten f. 103. Derselbe an Kurbrandenburg 1590 Octob. 16. a. a. O f. 158.) Erst 1593 ward der Administrator von Kursachsen auf die gemeinschaftlichen Ansprüche des Hauses Sachsen aufmerksam, ohne daß man sich für eine bestimmte Ansicht entschieden hätte. (Gutachten der kursächsischen Räthe 1393 Nov. 24. a. a. O. f. 186.) Im Jahre 1604 beginnt Kursachsen seine Ansprüche am kaiserlichen Hof zu verfolgen.

[2]) Meteren I. S. 565.

[3]) A. a. O. S. 819, 887.

[4]) A. a. O. S. 1007. Vgl. den Bericht der Stadt selbst bei Lacomblet, Urkundenbuch zur Gesch. des Niederrheins IV. S. 755 fg.

seine Stände einmal, wie im Jahre 1590 auf dem Kreistag zu Cöln[1]) und dem Deputationstage zu Frankfurt[2]), zu Berathungen über die Vertheidigung des Reichs gegen solche Feinde sich aufrafften, so stellte sich die Politik, welche sie gleich unabhängigen Fürsten nach außenhin führten, dem Versuche einer einheitlichen Reichspolitik entgegen. Hatten sich doch die Protestanten durch mancherlei Begünstigungen zu Verbündeten der Staaten gemacht, während von den Katholiken viele die Hilfe Spaniens gegen Gebhard und die Staaten herbeigerufen hatten, alle in dieser Macht ihren Vorkämpfer gegen die Uebergriffe der Protestanten erblickten. So wollten denn die Katholiken die Spanier, die Protestanten die Staaten geschirmt sehen, und der Zwiespalt beider Parteien trat einem entschiedenen, durch die Sicherheit und Ehre des Reichs gebotenen Beschlusse entgegen[3]).

Hierzu aber kam noch gar, daß auch die eigenen Kräfte der Lande bei dem Blödsinn ihrer Herzoge zur Vertheidigung nicht verwandt wurden. Deshalb erheischte die Noth vor allem eine Unterstützung oder Ersetzung der unfähigen Regirung. Das deutsche Staatsrecht wies diese Aufgabe der Vormundschaft zu, welche bei erwiesenem Wahnsinn der Herzoge einzusetzen war. Und da die Schwestern des Herzogs Johann Wilhelm dessen nächste Nachfolgerinnen waren, so beanspruchten sie für die in ihrem Namen handelnden Fürsten des Hauses Brandenburg und der Pfalz die Curatel. Die Herzogin von Preußen verlangte dieselbe vermöge des von ihr behaupteten Nachfolgerechts allein; die beiden Pfalzgrafen hingegen wünschten, um den Streit über das Erbrecht zu vertagen, die Uebernahme derselben durch sämmtliche Schwestern[4]).

Allein bei der Lage der Lande zwischen den spanischen und staatischen Niederlanden mußten, wenn deren Regirung eine der kriegenden Parteien begünstigte, die Kräfte der andern zum Angriff gelähmt, und ihre Vertheidigungsanstalten verdoppelt werden. Die Spanier konnten es daher nicht zugeben, daß protestantische Fürsten, die sich

1) Häb. XV. S. 498. Acten dieses Kreistages. (M. b. $^{101}/_{6}$ f. 44 fg.)

2) Häb. XV. S. 504. Acten des Deputationstages. (M. b. $^{101}/_{6}$ f. 72 fg)

3) Vgl. die auf dem Deputationstage zu Frankfurt von den weltlichen Kurfürsten den geistlichen übergebene Schrift. (a. a. O. f. 73.)

4) Anspach an Neuburg 1591 April 28. (a. a. O. f. 112.) Neuburg an Anspach 1591 Mai 1. (a. a. O. f. 113.) Die neuburgischen Gesandten an ihren Herrn 1591 Juli 4. (a. a. O. f. 241.) u. a. m.

als ihre Feinde bekannten, die Verwaltung dieser Lande übernähmen [1]. Sie trafen hierin bei den Räthen, welche Herzog Wilhelm umgaben und jede kräftige Regentschaft abzuwehren entschlossen waren, auf entgegenkommende Gesinnungen. Denn diese, in einer oligarchischen Faction vereinigt, an deren Spitze der bergische Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, der Jülische Vicekanzler Hardenrath, der Hofmeister Osenbruch und der Jülicher Landhofmeister Bongart standen [2], führten die Regirung statt ihrer Herrn und hatten die reichsten Aemter unter sich und ihre Anhänger getheilt. Ein einziger bekleidete wol drei Stellen und sein Einkommen stieg auf 8000 Thaler [3], während die Schulden von Jülich-Berg allein beinahe die Summe von 900,000 Gulden erreichten, und eine Reihe von Aemtern als Pfandschaften in die Hände der Gläubiger übergingen [4].

Um ihre Macht und Reichthümer zu sichern, mußten die Räthe sich zugleich gegen die Ansprüche der interessirten Fürsten und ihrer Landstände wahren. Die letztern, die sich nicht der Willkühr einer Faction anheimgeben wollten, verlangten, daß die Regirung mit ihrem Rath und ihrer Beistimmung geändert werde. Vor allem, meinten sie, müsse die Zahl der Räthe durch adeliche Landräthe vermehrt, und während des unglücklichen Zustandes der Herzoge bei Ernennung von Räthen ihre Vorschläge berücksichtigt werden. Sie wollten nicht mehrere Aemter in der Hand eines Mannes vereinigt wissen. Fremde, wie der Vicekanzler Hardenrath, sollten aus denselben entfernt, und nicht einmal den Unterthanen eines der vereinigten Lande die Uebernahme eines Amtes in dem andern gestattet werden, daher sie z. B. begehrten, daß

[1]) In einem von den Staaten aufgefangenen Schreiben von 1590 Januar 30 befiehlt Philipp II. dem Herzog von Parma, Mittel zu ergreifen, daß nach der Herzoge Tod die Jülicher Lande 'nit in der ketzer hande fallen'. (a. a. O. f. 189.) Ein von franz. Soldaten aufgefangenes Schreiben Philipps II. an San Clemente (das Orig. D. 9305. Franz Kriegshändel I. Buch 1589. 90 f. 363.) handelt von einem Mittel, paraque herges no se apoderen del ducado de Cleves. Vgl. die Instruction des Gr. Mansfeld von 1593. (Rommel VII. S. 217 Anm. 186.)

[2]) Notizen des Kanzlers Distelmaier. (B. XXXV. C. 5.)

[3]) Schlieben und Müller an Kurbrandenburg 1591 August 16. (B. XXXV. C. 3.)

[4]) Erlaß der kaiserlichen Commissarien von 1595. (Lacomblet IV. S. 445.) Bedenken der Stände bei dem Landtage von 1591. (B. XXXV. C. 4.)

dem bergischen Marschall Schenkern die Verwaltung des Amts und der Festung Jülich entrissen werde[1]).

Um nun ihre Stellung gegen diese doppelten Angriffe zu schützen, reichten die Räthe nach der einen Seite ihre Hand den Spaniern, nach der andern dem Kaiser. Von jenen bezogen sie zum Theil spanische Besoldungen für die Verfechtung ihrer Interessen[2]); den Kaiser gewannen sie, indem sie das ganze Geschick der Lande seinen Verfügungen anheimgaben. Diesem, der den verschiedenen Ansprüchen auf die Jülicher Erbschaft gegenüber bisher eine unentschiedene Stellung eingenommen hatte, lag es fern, die Ansprüche der Töchter des Herzogs Wilhelm auf die Vormundschaft zu bestätigen und durch Einsetzung der Häuser Brandenburg und Pfalz in die Regirung der Jülicher Lande den Feinden Spaniens und des Katholicismus eine überlegene Angriffsstellung zu geben. Es war ihm daher höchst willkommen, daß zu Anfang des Jahres 1590 der alte Herzog Wilhelm, von seinen Räthen dazu bewogen, statt seiner Verwandten den Kaiser selbst um die Ordnung seiner zerrütteten Regirung ersuchte. Mit der Behauptung, ihm allein als dem Lehensherrn und höchsten Oberhaupt komme diese Aufgabe zu, eröffnete er sofort durch seinen Gesandten Popel von Lobkowitz Unterhandlungen mit den Jülicher Räthen[3]).

Wie jedoch der Kaiser von den Protestanten als Verfechter der katholischen Interessen, als Parteigänger Spaniens angesehen wurde, so erblickten die Vertreter der Töchter des Herzogs Wilhelm in diesem Verfahren kein anderes Ziel, als daß die Einführung der protestantischen Religion in jene Gebiete verhindert, die nächsten Verwandten um ihre Anwartschaft auf die Lande betrogen, und dieselben in fremde

---

1) Bedenken der Stände bei dem Landtage von 1591. (B. XXXV. C. 4.) Bedenken derselben über den am 23. November vorgelegten Receß der kaiserlichen Commissarien. (a. a. O.)

2) Notiz des Herzogs von Neuburg. (M. b. 101/6 f. 24.) Bennonius nennt als spanisch gesinnt Schenkern, Vicekanzler Hardenrath, sämmtliche Rechtsgelehrte, Hofmeister Osenbruch, Amtmann Kolshausen, den Clevischen Kanzler Wetz, den Clevischen Rath Dietrich Fickel; als antispanisch u. a. den Landhofmeister Bongart. (Bennonius an Neuburg 1591 Febr. 15. a. a. O. f. 93.)

3) Werbung des Dr. Gall bei Neuburg 1590 Februar. (a. a. O. f. 20.) Der Kaiser an Anspach, Neuburg, Zweibrücken 1590 Juni 16. (a. a. O. f. 35.) Ein Ungenannter an Neuburg 1591 April 10. (a. a. O. f. 107.)

d. h. spanische Hände geliefert werden sollten[1]). Um dem zuvorzukommen, beschlossen die Herzoge von Neuburg und Zweibrücken bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Eßlingen (October 1590), in Bezug auf ihre Jülicher Interessen, ohne Präjudiz der beiderseitigen Erbansprüche, vereint wie ein Mann zu handeln[2]). Sie bewogen sodann den Markgrafen von Anspach und die Herzogin Marie Leonore zu dem Entschluß, in Gemeinschaft mit ihnen Verhandlungen mit den Jülicher Ständen, dem Herzog Wilhelm und seinen Räthen über die Vertheidigung der Lande und die Ordnung der Regirung zu eröffnen[3]).

Im Monat Juli erschienen demgemäß der Herzog von Zweibrücken und die Gesandten Neuburgs, die Herzogin Marie Leonore und die Gesandten Anspachs, Kurbrandenburgs und des Administrators von Magdeburg zum Entsetzen der Jülicher Räthe in Düsseldorf. Schon seit März waren diese von den clevisch-märkischen Ständen, welchen die zerrütteten Finanzen und die Feindseligkeiten der kriegenden Mächte unerträglich wurden, um die Berufung eines allgemeinen Landtags für sämmtliche Jülicher Lande bestürmt[4]). Als nun die Herzoge und Gesandten dasselbe Gesuch stellten und nicht eher aus Düsseldorf gehen wollten, bis es erfüllt sei[5]), da endlich gaben die Räthe mit Widerwillen nach und beschrieben die jülich-bergischen Stände auf den 15., die Ausschüsse der clevisch-märkischen auf den 22. September nach Düsseldorf. Zugleich aber baten sie den Kaiser, er möge schleunigst seine Commissarien zu dem Landtage absenden[6]).

---

1) Werbung des Dr. Gall Februar. (a. a. O.) Landgraf Wilhelm an Neuburg 1590 August 28. (a. a. O. f. 68.)

2) Eßlinger Abschied 1590 October 23. (a. a. O. f. 78.)

3) Anspach an Neuburg 1591 Januar 19. (a. a. O. f. 82.) Derselbe an Neuburg und Zweibrücken 1591 April 28. (a. a. O. f. 112.) Bericht der Neuburger Gesandten aus Frankfurt 1591 Juli 4. (a. a. O. f. 133, 141.)

4) Dr. Tack an Neuburg 1591 März 28. (a. a. O. f. 102.) Ein Ungenannter an Neuburg 1591 April 10. (a. a. O. f. 107.) Die clevisch-märkischen Stände an den Herzog Wilhelm 1591 März 23. (a a. O. f. 108.) Die 5 Schreiben bei Eizinger, replicata mensium aliquot relatio. September 1592 bis April 1593. S. 5—27.

5) Verhandlungen zwischen beiden Theilen 1591 Juli 29 bis tief in den August. (B. XXXV. C. 3 und 4.) Berichte der Neuburger Gesandten. (M. b. 101/6 f. 146 fg)

6) Die Neuburger Gesandten an ihren Herrn. O. D. (a a. O. f. 149.) Triplik der Jülicher Räthe 1591 August 3. (a. a. O. f. 156.) Die Neuburger Gesandten an ihren Herrn 1591 August 21. (a. a. O. f. 158.)

Bei diesem Landtage traten die Räthe im Bunde mit den kaiserlichen Commissarien, Ludwig von Hoyas und Daniel Prinz, die Mehrzahl der Stände unter dem Beifall der interessirten Fürsten und ihrer Gesandten einander mit ihren Forderungen entgegen, während die Interessenten selbst mit ihren Ansprüchen auf die Curatel noch vorsichtig zurückhielten [1]). Bei der Entschlossenheit, mit der beide Theile an ihren Ansprüchen festhielten, schien die Versöhnung unmöglich, und so thaten die Commissarien den Schritt, durch den sie dem Kaiser und den Räthen die Regirung sicherten und das Recht der Stände niedertraten. Im Namen des Kaisers und des Herzogs Wilhelm, ohne Beistimmung der Landstände, verfaßten sie am 7. December einen Abschied, der die Form bestimmte, in welcher die Regirung fortan zu führen sei.

Der alte Herzog, so verordnen sie, soll möglichst mit den Geschäften der Regirung verschont werden. Statt seiner sollten die in Düsseldorf gegenwärtigen Räthe die Regirungsgeschäfte von Jülich-Berg, die in Cleve anwesenden die von Cleve-Mark führen und die Aemter dieser Lande besetzen. Anwesend sollen aus der Zahl der Räthe von Jülich-Berg stets sieben sein: der Kanzler, der Land- und Haushofmeister, der Marschall, der Kammermeister und zwei von den adelichen Landräthen. Wichtige Angelegenheiten, welche den niederländischen Krieg und des Vaterlands Vertheidigung betreffen, werden von den Räthen beider Canzleien mit Zuziehung vornehmer Landstände behandelt. Zu allen Sachen, über die sich die Räthe einer Kanzlei nicht einigen können, werden die der andern hinzugezogen; was aber dann beschlossen wird, darf nicht ohne Bericht an den Kaiser ausgeführt werden. Um den kaiserlichen Einfluß noch weiter auszudehnen, verordnen die Commissarien weiter, daß die Räthe keinen Landtag berufen dürfen, ohne den Kaiser vorher zu befragen, daß ohne sein Vorwissen weder Rathstellen, noch hohe Aemter besetzt, und, wenn die Räthe sich über die Besetzung eines Amtes nicht einigen können, seine Entscheidung eingeholt werden solle. Bedenken endlich gegen diese

---

[1]) Ein näheres Eingehen auf die Geschichte dieses Landtags würde zu weit führen. Es liegen mir dafür die Copien der auf demselben gewechselten Schriften und die Berichte der Neuburgischen Gesandten vor.

Anordnungen selbst, Beschwerden der Stände gegen die Räthe werden dem Ausschlag des Kaisers anheimgestellt[1]).

Mochten nun die Stände und die interessirten Fürsten gegen diesen aufgedrungenen Abschied protestiren[2]), sie machten den Sieg, den der Bund zwischen den kaiserlichen Commissarien und den Räthen errungen, nicht rückgängig. Darum versuchten sie es, sich enger unter einander zusammenzuschließen und ihr Recht am kaiserlichen Throne zu suchen. Im Februar 1593 beschlossen die Gesandten von Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken zu Frankfurt, daß die fürstlichen Vertreter der 3 Töchter des Herzogs Wilhelm nebst der vierten Tochter Sibylla und deren Erben gemeinschaftlich, aber ohne Präjudiz ihrer Erbansprüche, sowol dasjenige verrichten sollten was in Betreff der Regirung oder Vertheidigung der Jülicher Lande das Bedürfniß erheische, als auch mit vereinten Kräften dahin arbeiten, daß diese Lande dem Reich und ihren Erben nicht entrissen werden möchten[3]). Keiner der vereinigten Interessenten sollte, wenn die Lande durch den Tod ihrer Herzoge erledigt würden, vor gütlicher oder rechtlicher Entscheidung der Erbfrage durch einseitige Besetzung der Lande oder durch sonstige Thätlichkeiten den andern vorgreifen.

Hierauf reisten Gesandte der 3 Fürstenhäuser nach Düsseldorf und schlossen mit den ohne Bewilligung der Räthe zusammengekommenen Ausschüssen der Stände von Cleve, Berg und Mark am 7. September einen Vergleich, in welchem die Stände sich für die Curatel der Vertreter der herzoglichen Töchter entschieden, diese hingegen ihnen zusagten, daß die Regirung durch einen zwischen den Vormündern und Ständen zu vereinbarenden Statthalter geführt werden solle[4]). Nur

---

1) Der Receß findet sich B. XXXV. C. 4. Er war noch ohne Ratification des Herzogs Wilhelm und des Kaisers ausgestellt. Erst am 13. December wurde der Receß mit des Herzogs 'eigner hand subscription und angedrucktem secret, mit . . . unterschrift unser (des Kaisers) . . . commissarien zu unser gnedigsten ratification und beliebung gemeiner . . landesversammlung (!) . . publiciret'. (Instruktion des Kaisers für seine Commissarien 1595 März 16. B. XXXV. C. 12.)

2) Protest der Stände O. D. (B. XXXV. C. 8.) Ueber den Protest von Neuburg und Zweibrücken vgl. Hassel, de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato S. 17.

3) Frankfurter Abschied 1593 Februar 18. (B. XXXV. C. 7.)

4) Verhandlungen zwischen den Gesandten und den Ständen 1593 September 1—7. (B. XXXV. C. 8.)

die der Mehrzahl nach katholischen Jülicher Stände, sowie die Herzogin Sibylla sonderten sich von dieser Vereinigung mit den protestantischen Interessenten aus. Die übrigen Stände aber fertigten zugleich mit den Fürsten eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, durch welche die Uebertragung der Curatel auf die Vertreter der 3 ältern Töchter des Herzogs Wilhelm nachgesucht werden sollte.

Unterstützt von den Gesandten einer imposanten Anzahl protestantischer Stände[1]) legten die Vertreter der Fürsten am 1.[2]), die der Stände am 13. Januar 1594 ihre Werbung ab[3]). Der Kaiser ließ die Interessenten ein Jahr lang auf Antwort warten; dann erklärte er, daß er sich durch Commissarien erst noch gründlicher über den Zustand der Jülicher Lande unterrichten wolle, ehe er etwas Neues festsetze[4]). Einige Monate später widerholten die Gesandten der Pfalzgrafen und des Administrators von Magdeburg ihr Ansuchen. Der Kaiser gab von Neuem die Erklärung (28. September 1595)[5]), daß er über des Herzogs Wilhelm Zustand noch nicht hinlänglich unterrichtet sei, um die Curatel zuzulassen. Da konnte man denn nicht länger daran zweifeln, daß er die Regirung der Jülicher Lande, solange wenigstens deren Herzog lebe, nicht in die Hände der interessirten Fürsten fallen lassen wolle.

In Jülich war aber im Januar 1592 dem alten Herzog Wilhelm sein blödsinniger Sohn Johann Wilhelm nachgefolgt. Nachdem dessen Gemahlin Jacobäa eine Zeitlang die Regirung für ihn geleitet und durch Verschwendung und durch Verletzung der Partei der alten Räthe, der Katholiken und Protestanten nach einander die vereinigte Revolution der Stände und Räthe gegen sich heraufbeschworen hatte, treisten im Jahre 1595 die kaiserlichen Commissarien, Hans von Hoimb und Daniel Prinz, in's Land, um die Regirung von Neuem zu ordnen. Von ihnen ward trotz der Proteste der Stände der Abschied von 1591 wider zur Geltung gebracht, die alten von Jacobäa entfernten Räthe

---

1) Hessen, Mecklenburg, Bremen, Pommern, Anhalt, Braunschweig, Würtemberg, Kurpfalz.

2) Schlieben an Kurbrandenburg 1594 Januar 1. (B. XXXV. C. 9.) Werbung der Fürsten. (a. a. O.)

3) Schlieben an Kurbrandenburg 1594 Januar 15. (a. a. O.) Werbung der Stände. (a. a. O.)

4) Kaiserliche Resolution 1595 Februar 20. (B. XXXV. C. 12.)

5) Kaiserliche Resolution. (B. XXXV. C. 17)

wider eingesetzt, Aemter und Festungen den Anhängern des Kaisers und der Räthe übergeben[1]).

Alle Macht über die Jülichschen Lande war also wider in den Händen jener Partei, welche unter Herzog Wilhelm die Herrschaft geleitet hatte, und es schien, als wolle sie dieselbe auch nach des Herzogs Tode nicht mehr verlieren; denn die Commissarien redeten den Leuten ein, die Jülicher Lande müßten nach dem Ableben Johann Wilhelms als eröffnete Lehen dem Kaiser anheimfallen, und Schenkern vermaß sich, daß er, bevor die Lande an die Interessenten fielen, etwas thun werde, was ihm keiner zutraue: statt ihrer solle der Kaiser die Erbschaft derselben antreten und dann den Adel frei machen, wie die Ritter in Schwaben und Franken[2]). Die Räthe endlich verbanden sich am 24. Juli 1595, daß sie vor und nach ihres Herzogs Tode keinem Prätendenten den Zutritt zu den Landen gestatten würden, bevor aller Recht bei Kaiser und Reich ausgeführt, und einer von ihnen durch die Räthe und Stände zur Regirung angenommen sei[3]).

So waren die interessirten Fürsten von all' ihren Ansprüchen zurückgedrängt. Sie kannten und überschätzten die Gunst, in der Spanien bei dem Kaiser und den Räthen stand, sie wußten, daß spanischer Seits schon im Jahr 1593 mit Schenkern um die Uebergabe der Festung Jülich gehandelt war[4]), daß der spanische Gesandte im Jahr 1596 den Kaiser dahin gedrängt hatte, die persönliche Hinabkunft der interessirten Fürsten nach den Jülicher Landen zu verbieten, um den Uebergang der Regirung in ihre Hände zu verhindern[5]). Des-

---

[1]) Instruction des Kaisers für die Commissarien 1596 März 26. (B. XXXV. C. 12.) Ein Ungenannter an Markgraf Joachim Fridrich Juni 23. (a. a. O. n. 17.) Kessel an denselben Juli 29. (B. XXXV. D. lit. L.) Megen an Meckbach September 3. (a. a. O.)

[2]) Ein Ungenannter an Markgraf Joachim Fridrich 1595 Juni 22. (B. XXXV. C. 17.) Kessel an Meckbach Juli 3. (B. XXXV. D. lit. L.)

[3]) Vergleich der Räthe. (B. XXXV. D. lit. P.)

[4]) Intercipirte Schreiben des Canzlers Eryp an Mansfeld u. A. 1593 September 7 (B. XXXV. C. 11), deren Echtheit durch die Verhörung eines mit Eryps Handschrift bekannten Mannes constatirt ward. (Verhandlungen der clevischen Räthe mit den Deputirten des Hofs von Geldern 1593 October 6. (a. a. O.)

[5]) Clemente an Erbherzog Albert 1596 August 6. (B. XXXV. C. 19.) Der Kaiser an den Administrator von Magdeburg 1596 Juni 7. (B. XXXV. D. lit. Q.) Des Kaisers Resolution auf des Franz Mendoza Werbung 1596 September 13. (M. a. 548/1 f. 308.) Nach diesem Actenstück berichtet auch Meteren I. S. 960.

halb zweifelten sie kaum an der Absicht Spaniens, nach des Herzogs Tode sich mit Hilfe des Kaisers, der Räthe und katholischen Stände dieser Lande zu bemächtigen[1]). Trotzdem gelang es ihnen aber nicht einmal, sich diesen Widersachern gegenüber dauernd untereinander zu verbinden. Die in Frankfurt 1593 entworfene, bei einem Convent zu Plauen[2]) (März 1596) abermals redigirte Acte der Vereinigung der interessirten Fürsten ward nicht ratificirt; denn Anfangs mochten die Brandenburger dem Rechte, ihre Ansprüche nach des Herzogs Johann Wilhelm Tode einseitig geltend zu machen, nicht so unbedingt entsagen, wie die Pfalzgrafen es von ihnen verlangten; später erfüllten sie sich mit dem Mißtrauen, die Pfalzgrafen möchten die Vereinigung zu ihrem Nachtheil benutzen, da diese unter anderm verlangten, daß, sobald sich Fremde der Jülicher Lande nach des Herzogs Tode zu bemächtigen suchten, jeder Interessent dieselben ohne Befragung, aber auch ohne Präjudiz der andern sofort in Besitz nehmen dürfe[3]). Nach dem Jahre 1596 traten daher die Häuser Brandenburg und Pfalz wider auseinander, und jedes verfolgte seine Jülicher Interessen abgesondert von dem andern.

Wollten die Prätendenten nun ihre Erbansprüche sichern, so schien es nöthig, daß sie durch Uebernahme der Curatel und Administration noch vor dem Tode des Herzogs die Macht über seine Lande den Händen ihrer Gegner entrissen. Dies aber war nur gegen den Willen des Kaisers und der bestehenden Regirung, also mit Gewalt durchzusetzen. Wol mochten nun die Interessenten, wenn sie mit Truppen in Düsseldorf einrückten und sich als die Regenten der Lande proclamirten, des Beifalls der meisten Stände sicher sein, ebenso wenig

---

1) Relation über die Unterredungen Anspachs und des Administrators von Magdeburg 1593 December. (B. XXXV. C. 11.) Der Administrator an Anspach 1594 April 6. (a. a. O. n. 13.) Derselbe an Distelmaier September 8 (a. a. O. n. 11.) u. a. m.

2) Plauener Abschied 1596 März 2. (B. XXXV. C. 13.)

3) Vgl. die an jeden der beiden Convente sich anknüpfende mehrjährige Correspondenz der interessirten Fürsten, u. a. die von den Pfalzgrafen vorgeschlagne „extendirte Notel" der Frankfurter Vereinigung. (B. XXXV. C. 7.) Der Administrator von Magdeburg an Kurbrandenburg 1593 Juni 26. (a. a. O.) Die Fürsten des Hauses Brandenburg an die Pfalzgrafen 1593 Juli 28. (a. a. O. n. 8.) Neuburg an Kurbrandenburg 1599 Juli 26. (B. XXXV. A. 3.) Markgraf Johann Sigismund an Kurbrandenburg 1602 October 4. (a. a. O. XXXV. A. 5.)

aber war es zu bezweifeln, daß ein spanisches Heer zur Unterstützung der Räthe heranziehen, und die Interessenten sich gegen diese überlegene Macht nur durch fremden Beistand vertheidigen würden.

Diesen nun trugen ihnen die Staaten, welche sich durch die Herrschaft des kaiserlichen und spanischen Einflusses in Jülich schwer bedroht sahen, mit freigiebigen Händen entgegen. In den Jahren 1594, 1596 und 1597 suchten staatische Gesandte die interessirten Fürsten zur Ergreifung der Regirung, zur Annahme niederländischen Beistandes zu drängen[1]). Aber weder Brandenburg, noch die Pfalzgrafen wagten die dargebotene Hand, welche sie unmittelbar in den niederländischen Krieg hineingeführt hätte, zu ergreifen.

Sicherer erschien es den Fürsten des erstern Hauses, daß sie, wenigstens bevor die Verbindung mit den Staaten angeknüpft würde sich des Beistandes des deutschen protestantischen Bundes versicherten. Und sie erhoben auf denselben gewichtige Ansprüche. Denn wenn die Spanier ihre Absichten, die protestantische Religion, wo sie konnten, zu unterdrücken, genugsam bezeugt hatten, so glaubte man in Jülich die thatsächliche Probe zu haben, daß sie auch ihre weltliche Herrschaft über Länder des Reichs auszudehnen trachteten. Man berechnete, daß sie, hier zum Ziele gelangt, eine Position haben würden, aus welcher sie im Süden bis nach der Pfalz, im Osten bis an die Elbe das Evangelium und die Unabhängigkeit der Stände unterdrücken würden[2]). Hingegen gewann die Union, wenn sie die Rechtsansprüche ihrer Mitglieder verwirklichte, die reichsten Länder des westfälischen Kreises und ein Bollwerk gegen die spanischen Niederlande. Demgemäß kam es denn auch so weit, daß man in der zu Torgau entworfenen Unionsacte unter den Rechtsverletzungen, gegen welche die Verbündeten einander Hilfe versprachen, nicht nur Gewaltsamkeiten gegen die Person und das Eigenthum, welches sie damals besaßen, sondern auch gegen diejenigen Lande verstand, deren Besitz künftighin einem Bundesmitgliede von Rechtswegen zugekommen sein werde[3]). Und gerade dieser Erfolg war

---

[1]) Genaueres über diese Verhandlungen werde ich an einem andern Orte anführen.

[2]) Dies wird u. a. in der Relation über die Unterredungen zwischen Anspach und dem Administrator von Magdeburg ausgeführt 1593 December. (B. XXXV. C. 11.)

[3]) Protokoll des Torgauer Tags. Sitzung Febr. 8.

es, welcher den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg bewog, seinen Grundsätzen auf kurze Zeit untreu zu werden und sich zum Eintritt in den Torgauer Bund bereit zu zeigen [1]). Bei dem Convente zu Amberg sodann suchte der Markgraf von Anspach diese Bestimmung auch auf den Fall auszudehnen, daß Einer in seiner Anwartschaft, also vor dem Heimfall, beeinträchtigt und bedrängt werde [2]). Allein er erreichte nur eine deutlichere Fassung der in Torgau getroffenen Bestimmung [3]). Im Jahre 1597 endlich besprachen der Markgraf und der Administrator von Magdeburg den Plan, eine Zusammenkunft der dem Bunde geneigten protestantischen Stände zu betreiben, welche zur Verwirklichung der brandenburgischen Vormundschaftsansprüche ihre Hilfe mit der der Staaten verbinden sollte [4]).

So also vereinigte sich für den Markgrafen von Anspach und den Administrator von Magdeburg das Interesse ihres Hauses mit dem Plane des protestantischen Bundes. Und als der Administrator seinem Vater in Kurbrandenburg nachgefolgt war, bekannte er offen, daß seine Theilnahme an den Unionsbestrebungen nach dem Schutze, der seinen Jülicher Ansprüchen daraus erwachse, bemessen werde [5]).

Andere Ansprüche, für die es der Hilfe bedurfte, hatte Brandenburg im äußersten Osten des Reichs. In dem der polnischen Herrschaft unterworfenen Herzogthum Preußen führte der Markgraf von Anspach die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Fridrich. Da Vormund und Mündel ohne Erben, der Markgraf hoch betagt war, so beanspruchte der Kurfürst von Brandenburg nach ihm als nächster Agnat die Curatel und die Succession des Herzogs von Preußen. Seinen Forderungen widerstanden die Stände und Räthe des Herzogthums, die sich nach der Unabhängigkeit der polnischen Unterthanen sehnten, der polnische Adel, welcher die Einverleibung des Landes in Polen wünschte und sich stark genug fühlte, seine Absichten auf dem Reichstage und im Rathe des Königs durchzusetzen. Auch gegen diese Widersacher gedachte Kurbrandenburg bei Erledigung des preußischen Lehens die Hilfe der unirten Stände in Anspruch zu

---

1) Kurbrandenburg an Anspach 1591 März 22. (B. Unionsacta tom. I.)

2) Protokoll des Amberger Convents vom Jahre 1596. (M. a. 545/4 f. 22.)

3) Amberger Unionsacte. (a. a. O.)

4) Der Administrator an Anspach 1597 September 21. (B. XXXV. C. 23.)

5) Kurbrandenburgische Instruction zum Friedberger Tag 1599 Juli 16. (B. XIV. n. 11.)

nehmen[1]). Er setzte es daher durch, daß die Torgauer Versammlung eine Bestimmung des ersten Entwurfs der Unionsacte, nach welcher nur für im Reich gelegene Länder Beistand geleistet werden sollte, ausstrich und die Hilfe auf alle den Verbündeten gehörigen oder zufallenden Lande ausdehnte[2]).

Wie Brandenburg im Osten und Westen, so gerieth im Süden des Reichs Markgraf Ernst Fridrich von Baden-Durlach in Verwickelungen, gegen die er gleichfalls durch den Beitritt zu einem protestantischen Bunde Schutz suchte. Ihm hatte im Jahre 1590 sein zur katholischen Religion übergetretener Bruder Jakob durch seinen Tod die Verwaltung Baden-Hochbergs und die Vormundschaft über drei unmündige Kinder, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassen, jedoch mit der testamentarischen Verfügung, daß die katholische Religion in seinem Lande erhalten, die Kinder in derselben erzogen, und dem Markgrafen der Herzog Wilhelm von Baiern und Graf Karl von Zollern als Vormünder beigeordnet würden. Diese Verordnungen widersprachen Allem, was Ernst Fridrich für Pflicht und Interesse hielt. Er focht also die Gültigkeit derselben an, verbannte den katholischen Gottesdienst aus Baden-Hochberg und nahm, da Jacobs Sohn einige Monate nach seines Vaters Tode starb, für sich allein die Vormundschaft über die beiden Töchter Anna und Jacobäa, um sie für die protestantische Religion, ihre Hand und ihre Mitgift für einen protestantischen Gemahl zu bewahren.

Gegen solch ein Vorgehen jedoch wandte sich der Graf von Zollern klagend an den kaiserlichen Hof. Er erlangte nach zwei Jahren ein Decret, durch welches Herzog Wilhelm allein als Vormund confirmirt, im übrigen Jacobs Testament bestätigt und Baiern zu dessen Executor ernannt wurde. Allein der hartnäckige Markgraf protestirte gegen die Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths und appellirte an den besser zu unterrichtenden Kaiser. So spann sich der Streit fort, bis der Herzog von Würtenberg im Jahre 1594 einen Vertrag zwischen Baiern und dem Markgrafen von Baden zu Leonberg vermittelte, vermöge dessen Letzterer als Mitvormund anerkannt ward, sich aber ver-

---

1) Kurbrandenburg an Anspach 1591 März 22. (B. Unionsacta tom I.)

2) Culmann an Joh. Casimir 1591. (M. c. Geh. Verstentnussen zw. Churpfalz ꝛc. 1590.)

pflichtete, die ältere Tochter in einem halben, die jüngere in zwei Jahren an einen katholischen Ort auszuliefern.

Wol war dem Markgrafen dieser Vertrag genehm, insofern er seine Gegner täuschte und ihm eine Zeit lang Ruhe verschaffte. Aber es lag ihm fern, sich durch Versprechungen in seinem Vorsatze irren zu lassen. Als die 6 Monate abgelaufen waren, gestattete er der ältesten Tochter einen kurzen Besuch bei dem Grafen von Zollern, welcher nun erfuhr, wie sie vom protestantischen Glauben erfüllt, von Leuten umgeben sei, die ihr Haß und Abscheu gegen die Religion ihres Vaters einzuflößen trachteten[1]). Um so eifriger drang daher er und Baiern auf ihre Auslieferung an den Hof von Zollern. Der Markgraf hingegen bat um Verlängerung des Termins und trat endlich, als schon ein Jahr nach dem Leonberger Vertrage verflossen war, mit der Ausflucht hervor: da der Vertrag keinen bestimmten katholischen Ort bezeichnet habe, so müsse man erst Unterhandlungen eröffnen, an welchen Ort er die Tochter eigentlich senden solle[2]).

So waren die beiden Vormünder in ihrem Versuche einer gütlichen Abkunft betrogen; sie suchten jetzt abermals Hilfe am kaiserlichen Hofe, wo sie einen Proceß gegen den Markgrafen eröffneten, der uns in dem Fortgange der protestantischen Politik noch öfter begegnen wird[3]).

Weitere Verwicklungen mit Baiern und dem kaiserlichen Hof bereitete dem Markgrafen ungefähr zu gleicher Zeit der Leichtsinn seines Vetters Eduard Fortunat von Baden-Baden. Dieser hatte sich mit solchen Schulden beladen, daß der Kaiser den Sequester über seine Lande verhängte und die Ausführung desselben den Herzogen von Baiern und Lothringen übertrug. Allein Ernst Fridrich war entschlossen, solche Mitbesitzer von seinen Stammlanden fern zu halten; und ihm, dem verwegenen Deuteler des Leonberger Vergleichs, konnte es nicht an rechtlichen Gründen zur Ausführung seines Vorhabens mangeln. Ein Hausvertrag, der die Lande der badischen sowol, als der durlacher Linie für die Schulden jeder einzelnen derselben haftbar machte,

---

1) Zollern an Herzog Maximilian von Baiern 1595 Juli 15 und 22. (M. a. 64/16.)

2) Maximilian an Zollern 1595 August 1. Derselbe an Baden e. d. Baden an Maximilian November 26. a. a. O.

3) Schöpflin, historia Zaringo-Badensis IV. S. 78 fg.

hatte zugleich festgesetzt, daß, wenn so der schuldlose Theil durch die Gläubiger des verschuldeten in Nachtheil gerathe, er die Lande des letztern einnehmen und so lange verwalten dürfe, bis ihre Einkünfte seinen Schaden gedeckt haben. Nun war Ernst Fridrich allerdings noch in keine Nachtheile gerathen, aber es drohten ihm solche doch, da Fortunats Gläubiger auch ihn am Kammergerichte verfolgten. Also raffte der Markgraf Truppen zusammen, fiel unversehens in Fortunats Abwesenheit in die Mark Baden-Baden ein, ließ sich die Einwohner huldigen (1594) und rechtfertigte dann sein Vorgehen durch ein Schreiben an den Kaiser.

Nun aber war Fortunat mit einem großen Theil seiner Unterthanen katholisch; die Einnahme seiner Lande durch den protestantischen Fürsten war also ein abermaliger verwegener Streich gegen die Interessen der katholischen Partei. Der Herzog von Baiern bat daher alsbald den Papst, er möge den Kaiser zum Einschreiten hiergegen bewegen[1]). Dieser beschwor ungesäumt Rudolf II. durch ein Schreiben sowol, als durch die Vorstellungen seines Nuntius, daß er hier der Verletzung seiner Hoheit, der Unterdrückung christlicher Fürsten, der Ausbreitung der Ketzerei entgegentreten möge[2]). Und so geschah es, daß der Kaiser im Juni 1595 die eingenommenen Lande abermals sequestrirte und die Vollziehung des Sequesters dem Herzog von Baiern auftrug. Aber auch dagegen wußte der Markgraf seine Einwendungen zu machen; der Streit blieb ungelöst und drohend in der Schwebe[3]).

So waren in den sechs ersten Regirungsjahren Fridrich's IV. die Fürsten des Hauses Brandenburg und der Markgraf von Baden-Durlach, denen wir als dritten den Administrator des Stifts Straßburg zuzählen können, vornehmlich durch Sonderinteressen zur Förderung des Unionsplanes getrieben. Ihnen gegenüber waren es schließlich nur der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken[4]) und die Landgrafen von Hessen-Cassel und Marburg, welche den Bund herbeiwünschten, um die allen Protestanten gemeinsamen Rechte und Ansprüche und somit auch freilich ihre für Spanier und Franzosen leicht

---

[1]) Der Papst an Baiern 1595 Januar 7. (M. a $^{64}/_{18}$.)

[2]) Der Papst an den Kaiser 1595 Januar 7. (a. a. O.)

[3]) Schöpflin IV. S. 71, 86 fg.

[4]) Die Jülicher Interessen treten bei dieses Herzogs Unionspolitik in den Hintergrund.

erreichbaren Lande zu vertheidigen. Denn von den übrigen protestantischen Ständen des mittleren westlichen Deutschlands war Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt noch zu jung, um seine Stellung in jenen Fragen zu wählen, die meisten der hier so zahlreichen Grafen, Herrn und Städte aber zogen bei ihrer eignen Machtlosigkeit den Schutz der Neutralität, die ihren Gegnern keinen Anlaß zu Angriffen, ihren Freunden keinen Anspruch auf schwere Leistungen gab, dem eines Bundes vor, welchem zunächst nur geringe Mitgliederzahl und geringe Macht zu prophezeien war[1]).

Allein auch die Einigkeit der Wenigen, die sich also zur Verwirklichung des Unionsplanes zusammenfanden, war schwer gefährdet durch die Verschiedenheit eigennütziger oder uneigennütziger Auffassung der Bundeszwecke, vor allem durch die Zumuthung Brandenburgs, daß die Unirten noch bei Lebzeiten des Herzogs von Jülich in die dortigen Verhältnisse eingreifen sollten. Denn Landgraf Ludwig der ältere von Hessen-Marburg, der auf die äußere Politik seines jugendlichen Vetters, des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, noch einen bestimmenden Einfluß übte, sehnte sich wol nach dem Schutze eines Bündnisses, aber er ängstigte sich auch vor jedem gewaltsamen Zusammenstoß der durch die Religion getrennten Mächte. Diesen hoffte er zu vermeiden und jenes zu erreichen, wenn die Union sich streng auf die Vertheidigung ihrer wirklich rechtswidrig verletzten Mitglieder beschränkte. Statt dessen wollte Brandenburg die Macht des Bundes gebrauchen, um ein Erbrecht zu sichern, das noch nicht fällig war, um den Kaiser, Spanien, die katholischen Stände durch gewaltsame Beschränkung ihrer Interessen gegen sich aufzureizen. Das rief ein entschiedenes Veto der Landgrafen hervor, befestigte aber auch die Besorgniß in ihnen, sie möchten in ein Angriffs- statt in ein Vertheidigungsbündniß gerathen, ihre Macht und ihr Geschick für die Sonderzwecke einzelner Verbündeter verpfänden[2]).

---

1) Dahin gehen Erklärungen von Nassau-Saarbrücken und Saarwerden, Leiningen, Hohenfels und Fleckenstein, Speier, Weißenburg, Landau und Worms an Kurpfalz und Zweibrücken, alle aus dem Jahr 1593. (M. b. 114/2.)

2) Fürst Christian von Anhalt an Kurpfalz 1596 December 19. (M. a. 545/9 f. 119.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1597 Januar 3. (C. b. Heidelbergische 2c. Unionsacta 1595—1599.) Die Räthe in Cassel an Landgraf Moriz 1597 Juni 14. (a. a. O.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1597 Juni 24. (a. a. O.)

Da ferner die Meisten, auf die man hätte hoffen dürfen, vor dem Bundesplane zurücktraten, die Andern aber unter sich selbst nicht einig waren, so bedurfte es nicht einmal der Aengstlichkeit der deutschen Reichsstände, um sich mit Sorgen zu fragen, ob ein Bund, unter so Wenigen geschlossen, nicht Kämpfe und Gegner herausforderе, denen er selbst unterliegen müsse. Denn einerseits durfte er sich nicht, wie die einzelnen Stände, damit begnügen, den fernern Angriffen auf die protestantischen Interessen nichts als Proteste entgegenzusetzen; andererseits mußte, wenn er mit gewaltsamem Eingreifen drohte, die Entschiedenheit der Gegensätze einen katholischen Gegenbund hervorrufen. Man hielt aber die Einigkeit der Gegner für stärker als die eigne und glaubte, die Hilfe Spaniens könne dem katholischen Bunde nicht entgehen. Eine erdrückende Macht also mußte dem kleinen protestantischen Bunde gegenübertreten. Solche Erwägungen konnten nun freilich diejenigen weniger stören, welche ihre Sonderzwecke verfolgten; denn es war immerhin besser, sich mit wenigen als mit gar keinen Bundesgenossen in den Kampf zu begeben, und man hoffte, der Bund werde sich schon erweitern, wenn einmal der Anfang gemacht sei. Anders aber dachten die Landgrafen von Hessen. So sehr sie die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Bundes anerkannten und bereit waren, das Ihrige dabei zu leisten, so wollten sie doch den Abschluß hingehalten wissen, bis alle, oder wenigstens die meisten und vornehmsten protestantischen Stände für ihn gewonnen seien[1]).

Indeß hieß es doch auch zu gering von der Hartnäckigkeit oder Trägheit der Stände, zu hoch von ihrer Einigkeit denken, wenn die Landgrafen auf die Ueberwindung der einmal gefaßten Bedenken gegen die Union und auf die Möglichkeit, sämmtliche protestantische Stände zusammenzuhalten, rechneten. Viel eher schien Johann Casimirs Gedanke auszuführen, daß man nämlich seine Kraft durch die Verbindung mit den fremden Mächten, welche gegen die päpstliche und spanische Politik standen, ergänze. Es waren ja die Gegensätze der deutschen Protestanten und Katholiken ohnehin von allgemeiner Bedeutung und bereits in die Politik europäischer Mächte verflochten. Denn während

---

[1]) Landgraf Ludwig an den Landgrafen Moriz 1597 Januar 3. Die Räthe in Cassel an Landgraf Moriz 1597 Juni 17. (C b. Unionsacta d. a. 1595 bis 1599.) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1597 Juni 24. (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 231.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1597 Juni 24. (C. b. a. a. O.)

das Geld und die Mannschaft der protestantischen Stände die Sache des Evangeliums in den Niederlanden und Frankreich unterstützten, halfen spanische Truppen die aus dem Religionsfrieden erwachsenen Streitigkeiten entscheiden, und leiteten päpstliche Nuntien die Gegenreformation in Deutschland.

Den folgenschwersten Kampf gegen die Spanier führte aber damals König Heinrich IV. von Frankreich, indem es galt, in diesem Königreiche den Wall gegen die Fortschritte der spanischen Macht zu stürzen oder zu behaupten. Allerdings war Heinrich zum Katholicismus übergetreten und im Jahre 1595 vom Papste absolvirt, aber er blieb der Feind Spaniens und der Freund der protestantischen Gewissensfreiheit. Deshalb hörten die deutschen Protestanten zum Theil wenigstens nicht auf, in ihm den Hort ihres Glaubens und ihrer Macht zu sehen. Der König hingegen suchte auch seinerseits sie widerholt beim Worte zu fassen: im Jahr 1590 gedachte er, sie in dem Kriege, der ja auch für sie und gegen ihre Feinde geführt werde, zu seinen Verbündeten zu machen[1]); er gedachte sie im Jahr 1597 seinem Angriffs- und Vertheidigungsbündniß mit England und den Staaten zuzugesellen. Aber sein Bemühen blieb vergeblich, selbst bei Jenen, welche an der Union der deutschen Protestanten arbeiteten. Denn so groß die Furcht der Kurpfälzer, die für Fridrich IV. regirten, und ihrer Partei vor den Anschlägen der katholischen Stände und der fremden Mächte war, größer war noch ihre Scheu vor den Opfern und Gefahren eines Krieges mit Spanien, in welchem voraussichtlich nur wenige ihrer Glaubensgenossen ihnen folgen, die katholischen Stände aber auf die Seite ihrer Gegner treten würden[2]). Auch hörte man damals noch auf die Mahnungen, welche das deutsche Staatsrecht gegen den Bund mit dem Fremden an das reichsständische Gewissen richtete. Nicht als ob die kursächsische Restaurationsherrschaft allein die bloße Unterstützung Heinrichs IV. als ein todeswürdiges Verbrechen bezeichnet, und Kurfürst Johann Georg Frankreichs Einladungen zum Bunde mit

---

[1]) Heinrich IV. an Schomberg 1590 März 7. (Mémoires d'éstat .. en suite de ceux de mr. de Villeroy. Paris 1665. II. S. 311.) Ders. an Sancy März 7. (a. a. O. S. 303.)

[2]) Gutachten der kurpfälzischen Räthe 1597 März 13. (M. a. $^{343}/_{1}$ f. 397). Protokoll kurpfälzischer und anspach'scher Verhandlungen über die Werbungen von Ancel und Bongars 1597. Sitzung März 28. (a. a. O. f. 321.)

Berufung auf seine Pflichten gegen das Reich abgewiesen hätte[1]), auch die Mehrzahl der hessen-cassel'schen Räthe[2]), ja ein großer Theil derer des Kurfürsten Fridrich erklärten den Bund für unerlaubt[3]), während Löfenius, dem Fridrich IV. beistimmte, doch auch nur ein defensives Bündniß mit Frankreich für erlaubt, wenn auch nicht für rathsam, ausgab[4]).

Entschiedener indeß für die Folgezeit als diese Bedenken war ein drittes, welches auf dem Mißtrauen gegen die Absichten des Verbündeten beruhte. Heinrich IV. nämlich und sein Diener Du Plessis-Mornay durchschauten zu gut die Natur und die Vortheile eines Bündnisses des Starken mit dem Schwachen: der Starke, sagten sie, wird dabei halb zum Herrn der Mittel und Pläne des Schwachen, und eine solche Verbindung dauerhafter als die unter Gleichen. Die Macht der deutschen Stände aber schätzten sie nicht höher, als daß sie ihnen jene Stellung der Schwachen, etwa neben den Cantonen der Schweiz, eingeräumt hätten[5]). Nun jedoch hatten neben der religiösen ja auch die politischen Unabhängigkeitsgelüste die Stände aus dem Reichsverbande gelockt und in die Nothwendigkeit der Sonderverbindungen versetzt. Gaben sie also ihre Selbstbestimmung einem fremden Verbündeten anheim, so waren sie nur von anderer Seite auf die Klippe getrieben, vor der sie zu Anfang zurückgewichen waren. Diese Gefahr ahnten die Protestanten; sie fürchteten, nach ihrem Eintritt in den französischen Bund möchten sie hingeführt werden, wohin sie nicht wollten, ihnen Lasten aufgelegt werden, die sie nicht tragen könnten, fremde Interessen befördert, die ihrigen aber schutzlos gelassen werden[6]).

---

1) Thuanus (Londoner Ausg.) V. S. 669. (lib. 118. 3.)

2) Rommel VII. S. 246. Dess. correspondance inédite de Henri IV et de Maurice le savant S. 13 fg.

3) Das obencitirte Gutachten.

4) Das obencitirte Protokoll. Kurpfalz an seine Räthe 1594 März 22. M. a. 543/1 f. 365.)

5) Du Plessis an Walsingham 1583 Mai. (Du Plessis-Mornay, mémoires et correspondance II. S. 236.) Navarra's Instruction für Ségur an England 2c. 1583 Juli. (a. a. O. S. 272.)

6) Gutachten der Räthe des Landgrafen Moritz. (Rommel VII. 246. Correspondance inédite S. 13 fg.) Aeußerungen des Landgrafen Moritz gegen Ancel

Und so blieb auch der weitere Bund mit Frankreich ebenso ungeschlossen, wie der engere unter den deutschen Protestanten.

So lange nun die Correspondirenden — denn so nannten sich die Fürsten, welche die Gründung der Union betrieben und deshalb die protestantischen Interessen vornehmlich vertraten —, so lange sie die Ansprüche ihrer Partei durch Beschwerdeschriften und Proteste, durch Ueberredung und bloße Drohung verfolgten, so reichte ihnen die Parteiorganisation selbst ohne besonderes Bündniß aus. Geriethen sie aber in eine Streitfrage, zu deren Entscheidung sie die Waffen ergreifen, und neben dem einzelnen Gegner auch seine Partei herausfordern mußten, so ward ihnen die eigne Ohnmacht klar; es ward ihnen klar, daß dieselbe auch dann nicht zu weichen verspreche, wenn der kleine Bund unter ihnen zu Stande käme, daß mithin der Beistand der Fremden ein unentfliehbares Bedürfniß sei.

Eine solche Probe bot im Jahre 1594 der Streit um das Bisthum Straßburg. Hier war der katholische Prätendent geschirmt durch die Macht des Hauses Lothringen und die Interessen der katholischen Partei. Ihn zu verdrängen fehlte den Correspondirenden die Macht; und so blieb ihnen Nichts übrig, als den Bund mit Frankreich, den sie im Allgemeinen verschmähten, für den einzelnen Fall zu suchen. Sie boten dem König 400,000, ja wenn sein Bedürfniß es erfordere, 600,000 Gulden an, falls er den Cardinal zur Abtretung des Stiftes an den protestantischen Administrator bewege[1]). Allein dem Könige war die Freundschaft mit dem Hause Lothringen theurer als die Interessen der protestantischen Stände. Er verschmähte ihr Geld, schloß mit Lothringen Waffenstillstand und dann einen Frieden (1595). Als darauf im Jahre 1595 die Unruhen im Stift durch den Markgrafen von Anspach und Herzog von Würtenberg wider angingen, war es Lothringen, welches den König bewog, den Vertrag von Saarburg zu vermitteln, in dem beide Prätendenten bis zur rechtlichen Entscheidung

---

im Jahr 1597. (Das oben citirte Protokoll. Sitzung März 29.) Gutachten der kurpfälzischen Räthe 1596 Januar 25. (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 41.)

[1]) Die Heilbronner Versammlung an Bongars 1594 März 25. (Sattler, Würtenb. Gesch. V. Anhang. S. 169.)

des Streites Frieden schlossen und der König die Garantie des Friedens übernahm[1]).

Das Ergebniß war, daß Heinrich sich weigerte, die Zwecke der Protestanten auszuführen, diese, sich zu Dienern seiner Absichten zu machen.

---

[1]) Discours fait por Sancy. (Mémoires d'estat .. en suite de ceux de mr. de Villeroy III. S. 172.) Röhrig, Reformationsgeschichte des Elsaß III. S. 87.

Zweites Buch.

Versuch einer protestantischen Union im Gegensatze gegen Spanien.

Die Partei der Correspondirenden erkannte nun wol, daß das Reich bedroht und seine Hilfe gegen die Türken nöthig sei [1]); aber sie betheuerte, indem sie seine Erschöpfung beklagte, die Unerschwinglichkeit neuer Steuern. Ihr schien es ferner die vornehmste Aufgabe der Reichstage zu sein, daß für Erledigung der Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten, für Verbesserung der durch das Aufhören der Kammergerichtsvisitationen und die Uebergriffe des kaiserlichen Hofraths zerrütteten Reichsjustiz gesorgt werde: dagegen war die Türkenhilfe für sie ein Ausfluß des guten Willens der Stände, zu bewilligen oder zu verweigern, jenachdem der Kaiser sich ihren Forderungen gegenüber zuvorkommend oder zurückhaltend erwies [2]). Diese Partei fand sich also im geraden Gegensatz zu dem kaiserlichen Ausschreiben, welches ihre Beschwerden und Reformpläne der Entscheidung weniger durch eine katholische Mehrheit beherrschter Stände anheimgab. Daher forderte der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf von Anspach die Herzoge von Braunschweig, Würtenberg, Zweibrücken und Lüneburg, den Administrator von Magdeburg, den Markgrafen von Baden-Durlach, den Landgrafen von Hessen-Cassel und die Fürsten von Anhalt auf, sich am Reichstage durch ihre Gesandten unter einander und wo möglich auch mit andern Protestanten über ihre Abstimmungen vorher zu vergleichen. Man möge, so war ihr Vorschlag, dem Kaiser gestatten, die in den nächsten 3 Jahren noch zu erlegende Türkenhilfe von 1594 in zwei Jahren zu erheben, außerdem aber höchstens noch 24 Monate bewilligen. Als Gegenleistung sollte man sich die Abstellung derjenigen Beschwerden, die in seiner Hand liegen, d. h. vornehmlich der bestrittenen Jurisdiction des Hofraths, bedingen und ihm das Versprechen abnehmen, daß er nach Widergewinnung von Raab und Erlau mit den Türken Friedensverhandlungen eröffnen werde. Um endlich die Freiheit der Stände zu wahren, sollte man sich zusagen, daß man sich in seinen Bewilligungen durch die Beschlüsse anderer Stände nicht werde binden lassen [3]).

---

[1]) Kurpfalz und Anspach an die Herzoge von Braunschweig, Würtenberg ꝛc. 1597 Nov. 9. (M. b. 114/4 f. 1383.) Braunschw. Reichstags-Instruction. (Häb. XXI. S. 151.) Hessische Reichstags-Instruction. (Rommel VI. S. 176.)

[2]) Seit 1576 suchte sie die Erledigung ihrer Beschwerden zur Bedingung der Türkenhilfe zu machen.

[3]) Kurpfalz und Anspach an die im Text genannten Fürsten 1597 Nov. 9. (M. b. 114/4 f. 1383.)

So vorbereitet beschickte die Oppositionspartei den Reichstag, den in des Kaisers Namen Erzherzog Matthias von Oesterreich am 20. December 1597 eröffnete. Der Kaiser stellte an seine Stände die unerhörte Forderung von 150 Monaten[1]). Nach dreimonatlichem Feilschen gelang es den katholischen und einer Anzahl protestantischer Stände, an deren Spitze Sachsen und Neuburg standen, sich mit seinen Vertretern über die Summe von 60 Monaten zu einigen. Die in der Minderheit befindlichen protestantischen Stände jedoch, deren Gesandten sich unter kurpfälzischer Leitung zu gemeinsamem Handeln verbunden hatten, ließen sich wol bis zu 40 Monaten treiben[2]), dann aber standen sie still und legten Protest ein, daß die Beschlüsse der Majorität in Geld- und Religionssachen sie nicht binden könnten. An die Steuer ferner, die sie wirklich bewilligt hatten, hängten sie noch die Bedingung, daß ihre Beschwerden abgeschafft, und im Reiche der Frieden hergestellt und erhalten werde[3]). Allein die katholischen Stände verfochten die bindende Kraft der Mehrheit in Geldsachen[4]), und in den Relationen blieben die Bewilligungen und Bedingungen der Minorität unerwähnt. Da erklärte diese nochmals in der letzten Sitzung, daß sie an keinen Reichsabschied gebunden sein wolle, der das Maaß ihrer Bewilligungen überschreite. Die, welche so protestirten, waren Kurpfalz, Zweibrücken, Braunschweig, Anspach, Lauenburg, Baden, Hessen, Anhalt und die Grafen der Wetterau. Als eine Anomalie stellten sich denselben die katholischen Stände Augsburg, Hirschfeld, Eichstätt und Elwangen zur Seite[5]). Der frühere Administrator von Magdeburg, Markgraf Joachim Friderich, der im Januar 1598 seinem Vater Johann Georg in der Regirung Kurbrandenburgs nachgefolgt war, schwankte noch zwischen den Parteien und behielt sich seine Entschließung über die zu bewilligende Steuer vor[6]).

1) Kaiserl. Proposition. (Häb. XXI. S. 185.)

2) Ausgenommen Zweibrücken, welches bei 24 Monaten blieb. Zweibrücken an Kurpfalz 1598 April 22. (M. b. 115/4 a. f. 20.)

3) Die Protocolle und Berichte bei Häb. XXI. S. 188 fg.

4) Ausgenommen Salzburg. (Häb. XXI. S. 204.)

5) Häb. XXI. S. 293. Die Wetterauer Grafen werden hier nicht genannt. Da sie aber ein Protestationsschreiben gegen den R. A. gleich dem noch zu erwähnenden der Correspondirenden an den Kaiser schicken (Die kurpfälz. Räthe an Zweibrücken 1598 Nov. 14. M. b. 115/4 a. f. 163.), so müssen sie auch am. R. T. wie diese gestimmt haben.

6) Kurpfalz an Anspach 1598 April 25. (M. b. 115/4 a. f. 17.)

Die Mehrheit ließ sich indeß auch hierdurch nicht abschrecken, sondern setzte einen Reichsabschied durch, in welchem die Steuer auf 60 Monate, der Zeitraum ihrer Erhebung auf 3 Jahre bestimmt, und über den in der Zahlung Säumigen die Reichsacht, oder eine bedeutende Geldstrafe verhängt wurde (6. April 1598). Da traten die Gesandten jener protestirenden Stände zusammen und beschlossen, ihren Widerstand gegen den Abschied vor dem Kaiser selbst zu rechtfertigen, ihn aufzufordern, die Freiheit ihrer Herrn gegen den Zwang der Majorität zu schützen[1]). Sie entwarfen demgemäß ein Schreiben, welches forthin nicht nur von den meisten ihrer Herrschaften, so weit diese nämlich nicht durch äußere Rücksichten abgehalten waren[2]), sondern auch vom Kurfürsten von Brandenburg, der sich inzwischen für die Opposition entschieden hatte[3]), unterzeichnet ward und am 18. August an den Kaiser abging[4]).

Der kaiserliche Hof hatte nun aber stets die Bekämpfung der Türken nicht als eine österreichische, sondern als die Aufgabe des gesammten Reiches angesehen. Sollten jetzt die Stände diesen Kampf nicht mehr mit gleichen Kräften aufnehmen, sondern es in eines jeden Belieben stehen, ob und was er zur Erfüllung der gemeinsamen Pflicht beitragen wolle, so schien daraus eine allgemeine Auflösung der Reichseinheit folgen zu müssen. Sowol die Gesetze, meinte man in Wien, als das Herkommen, widersprächen der Freiheit, welche die Correspondirenden beanspruchten[5]). Daher hatte, bevor das Schreiben der protestirenden Stände ankam, der Kaiser ihnen schon befohlen, dem Reichsabschiede nachzukommen; er hatte seinen Fiskal angewiesen, gegen die in der

---

1) A. a. O.

2) Die Wetterauer Grafen unterschrieben nicht, weil ihre Gesandten vor Abfassung des Schreibens vom R. T. abgereist waren (die kurpfälz. Räthe an Zweibrücken 1598 Nov. 14. M. b. 115/4 a. f. 163), Braunschweig nicht, weil in dem Schreiben auch gegen den Nachzug protestirt war (Braunschweig an Kurpfalz 1598 Mai 22. M. b. 115/4 a. f. 101.). Warum Lauenburg nicht unterschrieb, ist mir unbekannt.

3) Anspach an Kurpfalz 1598 Mai 26. (M. b. 115/4 a. f. 38.)

4) Das Schreiben bei Häb. XXI. S. 441. Zu den dort genannten Unterschriften ist der Name Kurbrandenburgs hinzuzufügen, der Braunschweigs und der Wetterauer Grafen hinwegzunehmen. (Kurpfalz an Anspach 1598 Aug. 26. M. b. 115/4 a. f. 95.)

5) Kaiserl. Instruction für Ludwig von Ulm an Kurpfalz 1599 Aug. 23. (M b. 115/4 a. f. 409.)

Steuerzahlung Säumigen sofort am Kammergerichte zu verfahren[1]). Als dann seine Mahnungen an der Hartnäckigkeit der Stände scheiterten, die ersten Termine der Türkenhilfe fällig wurden, und jene nur das, was sie bewilligt hatten, darboten, so schritt der Fiscal zu den Processen am Kammergericht, deren Ziel die Aechtung der steuerverweigernden Stände war. Nur zögernd ergriff der Kaiser das gefährliche Mittel. Er ließ zunächst allein gegen Kurbrandenburg[2]), Anspach[3]), die Landgrafen von Hessen[4]) und den Herzog von Zweibrücken[5]) die Ladungen ergehen. Diese jedoch reichten am Kammergerichte ihre Einreden gegen die Klagen des Fiskals ein, und so ward der Streit für's erste in das Labyrinth eines reichsgerichtlichen Processes hineingezogen. Aber hinter diesem Processe stand doch die Gefahr eines schweren Kampfes, den des Kaisers und seiner Stände Entschlossenheit heraufzubeschwören drohte. Und da nun, um dieser Gefahr zu begegnen, um die bestrittenen Ansprüche der Protestanten, deren keiner auf dem Reichstage berücksichtigt war, durchzuführen, den Correspondirenden Einigkeit und Ansammlung größerer Kräfte vor allem Noth that, so führte die Erkenntniß dieser Dinge den Anhängern des Unionsplanes einen neuen Genossen in dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zu.

Dieser Fürst, der eben sein vierunddreißigstes Lebensjahr vollendete, hatte die Regirung im Jahre 1589 angetreten, gerade als die Bewegung zur Vertheidigung des Reichs gegen die niederländischen Heere die deutschen Kreise durchzog. Und wie er zu den Wenigen gehörte, die mit warmem Gefühle für des Reichs Wol und Ehre Opferwilligkeit und Muth verbanden, so verlangte er bei dem Kreistage zu Köln und dem Deputationstage zu Frankfurt, daß man die unehrenhaften Verhandlungen mit den kriegenden Mächten abbreche und dafür den Vertheidigungskrieg mit einem Heere von 12,000 Mann eröffne[6]). Aber er erfuhr damals die Enttäuschung, welche alle erfuhren, die da

---

1) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1598 Aug. 2. (M. b. 115/4 a. f. 84.) Kurpfalz an Anspach Aug. 6. (a. a. O. f. 51.) Ders. an Landgraf Moriz Aug. 19. (M. a. 546/1 f. 160.)

2) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1598 Nov. 26. (M. b. 115/4 a. f. 259.)

3) Anspach an Kurpfalz Oct. 19. (a. a. O. f. 124.)

4) Die Landgr. an Kurpfalz Oct. 22. (a. a. O. f. 143.)

5) Zweibr. an Kurpfalz Oct. 26. (a. a. O. f. 152.)

6) Häb. XVIII. S. 295. Tagebuch Neuburgs I. f. 44.

meinten, daß die Stände im Namen des Reichs, zum Schutz seiner Ehre und seiner Mitglieder zu gemeinsamem Handeln zu bewegen seien. Dessen ungeachtet, und obgleich seine religiös-politische Parteistellung die der Correspondirenden war[1]), so hielt er sich doch bis zum Jahre 1598 von den Unionsbestrebungen fern. Er hatte das Testament seines Vaters vor Augen, welches ihm Bündnisse ohne Bewilligung der Landstände verbot[2]). Indeß es entsprach auch seinem Wesen, das im Denken zwar nicht tief und umfassend, aber klar und folgerichtig, im Handeln rasch und rücksichtslos war, daß er jetzt, in so scharfe Opposition gegen den Kaiser und die Katholiken gesetzt, den letzten Schritt that und sich für die Politik der Union entschied.

Im September 1598 also schlug Heinrich Julius dem Kurfürsten von der Pfalz aus freien Stücken vor, er möge die Gesandten aller protestantischen Fürsten zur Gründung einer Union zusammenrufen. Mit gewohnter Bereitwilligkeit ersuchte hierauf der Kurfürst den Markgrafen von Anspach und Landgrafen Moriz von Hessen um ihr Gutachten, worauf er von ersterm den Rath erhielt, daß die Berathungen über das dringend nöthige Bündniß doch zunächst nur mit etlichen wolgesinnten Ständen anzuknüpfen seien[3]). So waren die alten Verhandlungen unter neuen Aussichten wider angesponnen. Da kam von den Niederlanden aus ein Ereigniß dazwischen, welches das Reich mit Krieg erfüllte und der Politik der Correspondirenden eine entscheidende Wendung gab[4]).

---

[1]) Er bekannte sich 1594 und 1598 zu den gravamina der Protestanten, verweigerte die Kreistürkenhilfe (Häb. XX. S. 504) und bekämpfte beim R. T. von 1598 die Geltung der Majorität.

[2]) Protocoll über Ancel's Verhandlung mit braunschweigischen Räthen 1597 Febr. 19. (W. XXII. 8.) Thuanus V. S. 668. (118. 3.)

[3]) Anspach an Kurpfalz 1598, Oct. 2. (M. a. 546/1 f. 196.) Aus diesem Schreiben ist Braunschweigs Vorschlag zu entnehmen.

[4]) Für die folgende Geschichte des spanischen Einfalls ist zu Grunde gelegt von niederländischer Seite Meteren und van Reyd (ich citire nach der Uebersetzung des Dion. Vossius: Reidanus, Belgarum aliarumque gentium annales). Bor (Oorsprong etc. der nederl. oorloghen van 1555 tot 1619) schöpft großen Theils aus dem Spanier Coloma (las guerras de los Estados baxos desde el año 1588 hasta el de 1599. Barcelona 1627.) Dieser war in dem Kriegsrath des Mendoza (vgl. u. a. f. 301); daher seine Berichte über des Feldherrn Absichten und Instructionen sehr schätzenswerth und glaubwürdig sind. Von deutscher Seite verdient besondere Beachtung der 'Hispanisch-Arragonesische Spiegel' (s. l. 1599), eine

Der Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albert von Oesterreich, reiste im September des Jahres 1598 nach Spanien, um mit

---

kurze Darstellung des spanischen Einfalls nebst einer Sammlung einschlägiger Acten. Die Schrift ist vor dem Beginn der Reichsexecution verfaßt und soll die Deutschen belehren, daß der Zweck des Zuges Unterdrückung ihrer religiösen und politischen Freiheit sei. Die Quellen der Darstellung des Spiegels sind Berichte von Betheiligten und Augenzeugen, aus denen einzelne Stücke herausgerissen, verkürzt und roh aneinander gereiht sind. So ist S. 6 die Geschichte der Weseler Angelegenheit bis zu den Worten 'Obwol die zu Niederwesel' wörtlich, aber mit vielen Abkürzungen der (unten genauer bezeichneten) 'Zeitung aus Wesel' entnommen; desgleichen S. 7 die Geschichte des Zugs nach der Yssel, gegen Emmerich und Deutichem, S. 8 der Absatz: 'biß Spanisch kriegsvolck — und die notturft schaft'. Die Stelle S. 11: 'Wie nun die Spanischen — wieder zuruckgezogen' ist gleich der S. 12: 'Osnabruck — pfund golts haben' aus einer Zeitung vom 2. Dec. 1598 (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1079.). Die Verzeichnisse der eingenommenen adelichen Häuser und Klöster finden sich als Beilage zu einem Schreiben Morolts an Neuburg 1598 Nov. 22. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1140.) Der Absatz S. 13: 'Ir feltobrister printz Moritz — S. 14 verloffen und sterben sollen' ist aus einem Schreiben des Prinzen Moriz an Kurpfalz 1598 Dec. 10. (a. a. O. f. 1306.) Zwei andere Sätze endlich finden sich in einem Schreiben des Grafen von Lippe an Kurpfalz 1598 Nov. 29 (a. a. O. f. 1117) wider. Wer ist nun aber der Verfasser, der mit solchen Documenten unterstützt ward? Bemerken wir hierauf zunächst, daß sämmtliche oben angeführte Schreiben mit Ausnahme der des Prinzen Moriz und Grafen von Lippe auf dem Frankfurter Tag von 1598 den Kurpfälzern und also wol auch den übrigen dort anwesenden Gesandten mitgetheilt sind; denn auf der Rückseite jener Actenstücke ist stets bemerkt: 'Communicatum Frankfurt'. Dem Verfasser des Spiegels dürften also die Acten durch einen bei jenem Convent vertretenen Stand mitgetheilt sein. Daß dieser Stand aber der Kurfürst von der Pfalz war, beweist die Benützung jener zwei letztgenannten an ihn gerichteten Schreiben, von deren Mittheilung in Frankfurt nichts bekannt ist. Wollte man nun einwenden, daß jene Schreiben dennoch abschriftlich an andere Stände gekommen sein können, so bemerke man weiter, daß sich unter den Acten des Spiegels (S. 47) ein Schreiben der Jülicher Räthe an Kurpfalz findet 1598 Dec. 22 (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1314), sowie eine Relation der kurpfälzischen Gesandten vom Bacharacher K. T. 1598 Dec. 14 (Spiegel S. 38. M. b. $^{115}/_{3}$ f. 929), die verstümmelt sind, um Verfasser und Adressat zu verbergen, daß sich endlich ein großer Theil der im Spiegel gedruckten Acten im Münchener Staatsarchiv widerfindet. — Das Büchlein ist also eine officielle kurpfälzische Tendenzschrift, die jedoch ihrem Verfasser nur Schande bringt; denn die einzelnen Stücke verschiedener Berichte sind ohne Verstand an einandergereiht, von Chronologie ist keine Rede; durch das Ausschreiben verschiedener Berichte werden Widerholungen und Widersprüche, durch Auslassungen Unverständlichkeiten verursacht. Uebrigens citirt Vreede (Lettres et négociations de Buzanval S. 4 Anm. 2) eine gleichzeitige niederl. Uebersetzung des Spiegels.

der Tochter Philipps II. den Ehebund zu schließen, der ihm die Souveränität über die niederländischen Provinzen einbrachte. Er ließ, um seine neuen Unterthanen für einige Zeit wenigstens von dem unsäglichen Elend, das die spanischen Truppen über sie verhängten, zu befreien, den Befehl zurück, daß das Hauptheer an den Rhein marschire und von da in des Feindes Land einzudringen suche. Gelang der Einfall, so sollte es sein Winterlager im Gebiete der Staaten aufschlagen, wurde es aber abgewiesen, so sollte es sich den Winter über in die Lande der deutschen Stände einlagern und seinen Unterhalt sich durch Contributionen verschaffen [1]). Der Weg, den also das spanische Heer anzutreten hatte, führte freilich durch die neutralen Länder deutscher Reichsstände. Indeß es war ja herkömmlich, daß die durchziehenden Söldner deren Unterthanen plündern, ihre Felder und Städte verwüsten konnten, ohne Widerstand oder Rache fürchten zu müssen. Außerdem hatte Karl V. im Jahr 1543 zu Venlo mit dem Herzog Wilhelm ein Bündniß zur Vertheidigung der Jülicher und Burgundischen Lande geschlossen. Dies galt in Wahrheit nur für die beiden Fürsten; aber die Spanier bezogen es auch auf deren Nachfolger, beanspruchten also die Hilfe des Herzogs von Jülich gegen die Staaten. Ja das ganze Reich, erklärten sie, sei verpflichtet, ihnen gegen ihre Rebellen beizustehen, da der burgundische Vertrag dem Herrn der Niederlande den Schutz des Reiches zugesagt habe. Und wenn, so schlossen sie ihre Beweisführung, selbst keine Verträge zu ihren Gunsten sprächen, so seien die Niederländer doch Empörer gegen die Ordnungen des Staats und der katholischen Religion, und gegen einen solchen Feind dürften sie wol auch die Opferwilligkeit anderer Fürsten beanspruchen.

So zog denn im Beginn des Monats September Franz Mendoza, Admiral des Königreichs Arragon, mit 21,000 Mann zu Fuß und 2,500 Reitern [2]) mitten durch das Fürstenthum Jülich bis wenig oberhalb Kölns an den Rhein. Da es ihm galt, zunächst die Festung Berg den Staaten zu entreißen und sich durch Besetzung der clevischen Orte am Rhein eine Basis gegen den Feind zu verschaffen, so rückte

---

[1]) Albert an die Stände der niederländ. Provinzen O. D. (Gachard, actes des états généraux de 1600. Introd. S. 54. Anm. 1.) Coloma f. 288, der den Inhalt von Mendoza's Instruction giebt. Meteren I. S. 1073, 1090 (mit Uebertreibungen).

[2]) Coloma f. 287.

er den Rhein hinab in's Fürstenthum Cleve und nahm hier das Städtchen Orsoi ein (8. September). Als das Heer dann vier Wochen geruht hatte, rückte es endlich vor die Festung Berg, deren Besatzung durch die Pest bereits stark gelichtet war. Nach mehrtägiger Beschießung der Stadt fing ein Pulverthurm Feuer, riß durch seine Explosion einen Theil der Mauer nieder und begrub den Commandanten Hedding unter den Trümmern. Hierdurch entmuthigt ergab sich die Besatzung (14. October).

Vor und nach dieser Belagerung durchstreiften einzelne Abtheilungen des Heeres die Gegenden auf dem rechten und linken Rhein-Ufer; das Schloß Alpen, die Städte Mörs, Büderich, Holten und Dinslaken wurden von ihnen besetzt, das Land ringsum aber mit Jammer und Entsetzen erfüllt. Denn es zählte diese Armee neben wol bewaffneten und bezahlten Spaniern, Italienern und Burgundern 8,000 aus Deutschen, Wallonen und andern Völkern zusammengelesene Soldaten, zerlumpte Abenteurer, denen man weder Kleidung noch Sold gab. Dies verhungerte Gesindel ergoß sich über die wehrlosen Bewohner, trieb den Bauern das Vieh weg, stahl ihnen ihre Habe und plünderte adeliche Häuser und Klöster[1]). Bald folgten ihrem Beispiele die übrigen Soldaten, sodaß, als man von Orsoi aufbrach, das Land fünf Meilen in der Runde verödet lag, und im Fortgange des Zugs auf der kleinen Strecke zwischen Lippe und Ruhr allein 15 Klöster und adeliche Häuser, außerdem Dörfer und Höfe ausgeplündert wurden. Es schien, daß die ganze Macht der Bestialität, mit der die Soldateska die Forderungen der Menschlichkeit und Gesittung zu verhöhnen wußte, über der wehrlosen Bevölkerung entfesselt werden solle. Wo die Truppen hinkamen, war ihnen die Ehre der Frauen verfallen, wo die Bewohner den Zorn dieser Tapfern erregten, da ersättigte sich ihre Rache am Blute erschlagner Männer und Frauen, dem Aechzen sterbender Kinder, grauenhaften Peinigungen ihrer Opfer. Im Rausch solcher Erfolge zerbrachen dann im Heere selbst die Bande der Disciplin. Hungrige Söldner verließen ihre Fahnen und gingen auf eigne Faust auf Raub aus, wie denn 500 Mann auf einmal nach der Mosel zogen und selbst mit Gewalt nicht zurückgebracht werden konnten[2]). Im

[1]) Zeitung aus Wesel (M. b. $^{115}/_3$ f. 1031), ein am 27. oder 28. Nov. abgelegter Bericht von Gesandten, die sich zur Zeit der unten zu erzählenden Weseler Ereignisse in Wesel befunden hatten.

[2]) Zeitung aus Wesel. Meteren I. S. 1077.

Lager ergriffen die Soldaten wol im Hader mit einander die Waffen, sodaß das Blut der Streitenden neben dem Zelte des Anführers floß[1]).

Mendoza selbst trug kein Gefallen an den Ausschweifungen seiner Soldaten; denn er war ein gutmüthiger frommer Mann, von fremdem, besonders geistlichem Rathe geleitet, der seinen Rosenkranz in der Hand, Paternoster betend, durch's Lager ging und fast alle Wochen die heilige Eucharistie empfing[2]). Aber bei seiner Schwachheit, seinem Mangel an Geld konnte er die Soldaten nicht zügeln; sandte er doch selbst, da ihm die Schiffe der Staaten, die bis Köln hinauf fuhren, die Zufuhr sperrten, Streifparteien aus, um die Vorräthe der Bewohner mit Gewalt zusammenzutreiben[3]), brandschatzte er doch die deutschen Städte, um sich den Sold für seine Truppen zu verschaffen. Dazu kam ihm, der ohnehin von der Idee seines Kampfes gegen die Feinde der katholischen Religion und staatlichen Ordnung begeistert, der neuerdings von Uebermuth gegen die zu seinen Füßen liegenden deutschen Provinzen geschwellt war, noch vollends der Gedanke, daß er auch zur Bekämpfung der Ketzerei im deutschen Reiche berufen sei. Er glaubte um so mehr Grund zur Züchtigung der Ketzer zu haben, da sie den Feinden seines Königs Vorschub geleistet, da die protestantischen Stände in Cleve, Berg und Mark mit den Staaten sowol, wie mit den protestantischen Interessenten in Verkehr standen, um diesen die Herrschaft über ihre Lande, jenen den Sieg über die Spanier zu verschaffen[4]).

---

1) Hugo Grotius, annales de rebus Belgicis S. 343.

2) Zeitung aus Wesel: 'Der admiral sei wol ein schlechter guter man; sei geistlichs stants und bete allezeit an einem paternoster, so er an der hand trage; aber der probst von Gent und andere füren das regiment' ꝛc. Barthol. Bossart schreibt (1598 Oct. 15): Der Adm. ist ein Freund der Priester, 'qui fere singulis hebdomatibus recipit sanctam eucharistiam, a quo omnium virtutum exempla peti possunt. Et si quae male a suis militibus praestantur, illa fiunt maximo ipsius dolore. Non potest mederi ob defectum pecuniae. (M. b. 115/3 f. 1165.) Vgl. Meteren II. S. 116.

3) Beispiel bei Meteren I. S. 1078. Klage über Mangel an Zufuhr in Mendoza's Antwort auf des Gr. Lippe Botschaft 1598 Oct. 21. (M. b. 115/3 f. 1066.)

4) Mendoza an den Gr. Bruch 1598 Sept. 21. (Spiegel S. 24.) Antwort Mendoza's auf die Botschaft des Gr. Lippe 1598 Oct. 21. (vor. Anm.) Mendoza an den Kölner K. T. 1599 Jan. (Spiegel S. 88.)

So geschah es, daß damals Wirich, Graf zu Falkenstein und Herr zu Bruch und Oberstein, der Führer der protestantischen Stände in Berg, der eifrige Parteigänger der Interessenten und der Staaten, der Rache des Feldherrn und seiner habgierigen Soldaten zugleich zum Opfer fiel. Da er von seinem an der Ruhr gelegenen Schlosse Bruch die Streifparteien, die vom Lager zu Orsoi in sein Gebiet einfielen, gewaltsam zurückwies, verlangte Mendoza von ihm Bestrafung und Entlassung der Diener, die seine Spanier getödtet, und drohte im Weigerungsfall mit der Rache der ergrimmten Soldaten[1]). Allein der Graf hatte den Muth, sich zu weigern, und sofort begann nun der Oberst Luis de Villar, mit seinem Regimente und drei Kanonen das Schloß zu belagern. Schon 50 Schüsse reichten aus, um die etwa 50 Mann starke Besatzung zu einer Capitulation zu zwingen, in der ihnen der freie Abzug gelobt ward. Indeß was konnte eine Capitulation helfen, da die durch den Tod ihrer Kameraden schon gereizten Spanier noch vernahmen, daß der Graf ein großer Ketzer, und sein Schloß mit dem Gute, das er seit Jahren den durchziehenden Spaniern geraubt habe, angefüllt sei! Zuerst brachen sie den Soldaten des Grafen ihr Wort und metzelten dieselben beim Auszug aus dem Schlosse nieder. Nachdem sodann das Schloß geplündert war, ließ Villar dem Grafen, den man gefangen genommen, zum zweiten Male Sicherheit zusagen und ihn dann bei einem Spazirgange erschlagen[2]).

Nach der Einnahme von Berg marschirte die spanische Armee auf Wesel, eine reformirte Stadt von etwa 10,000 Einwohnern, unter denen niederländische Emigranten eine blühende Industrie in's Leben gerufen hatten[3]). Als Mendoza noch in Orsoi lagerte, hatten die Bürger dieser Stadt, da nur 300 Soldaten ihre Mauern vertheidigten, sich Schonung auf Kosten ihrer Ehre zu erkaufen gesucht. Sie hatten Mendoza gebeten, er möge ihren Wagenzügen freies Geleit zusagen, damit sie ihre Geschenke in sein Lager bringen könnten (10. September)[4]). Damals erwiderte nun zwar der Feldherr, daß sie die Gunst der Spanier nicht durch Geschenke, sondern durch Herstellung des alten

[1]) Mendoza an den Gr. Bruch 1598 Oct. 4. (M. b. 115/3 f. 1211.)

[2]) Coloma f. 289 fg. Meteren I. S. 1080. Spiegel S. 5. Gr. Bruch an Mendoza 1598 Oct. 8. (Spiegel S. 35.)

[3]) Grotius S. 350.

[4]) Wesel an Mendoza 1598 Sept. 10. (Spiegel S. 33.)

blühenden Zustandes in politischen und kirchlichen Dingen erwerben könnten[1]); allein einige Zeit später, als er vor Berg lagerte, und seine Armee von Geld und Lebensmitteln immer mehr entblößt ward, entschlug er sich seiner Großmuth und zwang die Stadt durch Drohungen zu einem Vertrage, in welchem ihm die Lieferung von 50,000 Ducaten und 1000 Maltern Korn zugesagt ward (24. October)[2]). Nun hatten aber zu gleicher Zeit seine Obersten die Gier der Truppen durch die Vorspiegelung gewaltsamer Eroberung und Beraubung der reichen Stadt entflammt. Als diese daher jetzt von Berg nach Wesel rückten und von dem Vertrage hörten, setzten ganze Banden von ihnen auf's rechte Rheinufer über, schalten die Unterhändler des Vertrags Betrüger und zogen drohend an den Mauern der Stadt vorüber. Um nun einem neuen Ausbruche des Zorns der Soldaten zuvorzukommen, stellten die spanischen Commissarien, welche den Vertrag unterhandelt hatten, der Stadt plötzlich die Wahl, entweder die erste gleich zahlbare Hälfte der Ducaten statt nach dem gangbaren Curs in schwerer Reichsmünze, d. h. etwa ein Drittel mehr zu erlegen, oder den Vertrag preis zu geben. Diese neue Treulosigkeit bewirkte jedoch, daß unter den 2000 Bürgern und 1000 wehrhaften Bürgerssöhnen und Gesellen, welche die Stadt zählte, das Gefühl ihrer Unabhängigkeit und der Grimm der Verzweiflung erwachte. Gehoben durch die Stimmung seiner Mitbürger trat der Stadtrichter vor die Commissarien und erklärte, die Weseler wollten mit den Spaniern kämpfen, wenn es sein sollte, und ihre Häuser den Flammen weihen, ehe der Feind in die Stadt eindringe. Seine beherzte Rede und die allgemeine Begeisterung rissen den Weseler Rath mit sich fort; er stellte den Commissarien jetzt seinerseits die Wahl, ob sie Kampf oder den ungeänderten Vertrag haben wollten; wählten sie den erstern, so sollte jedoch keiner von ihnen aus der Gewalt der ergrimmten Bürger gelassen werden. Indeß vor dem so erwachten Geiste des freien Bürgerthums sank der Uebermuth der Commissarien, und verrauchte der Zorn der tapfern Soldateska. Der Vertrag wurde ungeändert angenommen[3]).

---

1) Mendoza an Wesel Sept. 12. (a. a. O. S. 34.)

2) Mendoza an Wesel 1598 Oct. 17. (M. b. 115/3 f. 1150.) Wesel an Mendoza Oct. 20. (a. a. O. f. 1152.) Vertrag zwischen Wesel und den spanischen Commissarien Oct. 24. (a. a. O. f. 1157.)

3) Zeitung aus Wesel.

Nach dieser That führte der Admiral sein Heer vollends auf das rechte Rheinufer und besetzte, indem er weiter hinabrückte, die Städte Rees und Emmerich (30. October — 2. November). Ringsum wurden zugleich die Städte in Cleve, der Mark und dem Stift Münster gebrandschatzt. Als sie aber in Emmerich angelangt waren, befanden sich die Spanier nur noch wenige Stunden von ihren Feinden entfernt. Auf die Nachricht nämlich von Mendoza's Einfall war Prinz Moriz mit etwa 6500 Mann zu Fuß und ungefähr 750 Reitern herbeigeeilt und hatte — denn die Spanier ließen ihm ja Zeit in Fülle — auf dem rechten Rheinufer, bei dem geldrischen Werth, einer Insel, die eine Strecke unterhalb der Trennung von Rhein und Waal und oberhalb des Abgangs der Yssel lag, ein stark befestigtes Lager errichtet. Durch die Einnahme und Befestigung des clevischen Orts Zevenaer sicherte er sich von hier aus die Verbindung mit Doesburg und den übrigen Grenzplätzen von Overyssel, auf welche er einen Angriff der Spanier besorgte; durch eine Schiffbrücke über den Rhein und die Befestigung der genannten Insel schirmte er zugleich die Betuwe und blieb mit der unter der Trennung von Rhein und Waal auf der Insel Grafenwerth gelegenen Schenkenschanze in Verbindung.

In solcher Stellung wagte der Admiral den Feind mit seinen verwilderten Haufen nicht anzugreifen. Er bog vielmehr, auch als Prinz Moriz ihm bis zur Abtei Elten entgegenrückte, nach rechts ab, und zwang das schwach befestigte Städtchen Deutichem in Overyssel zur Uebergabe (8. November). Der Prinz, welcher besorgte, daß dies das Vorspiel zum Angriff auf Doesburg oder zum Uebergang über die Yssel sei, zog rasch längs dieses Stromes hinauf und errichtete sein Lager hinter der Stadt Doesburg am entgegengesetzten linken Ufer, indem er zugleich durch eine Schiffbrücke mit der Stadt und dem rechten Ufer der Yssel im Zusammenhang blieb. Kriegsschiffe, die er den Rhein hinauf sandte, schnitten zugleich den Spaniern die Zufuhr ab. Acht Tage blieb jetzt der Admiral bei Deutichem liegen. Ohne Geld und Nahrung wagte er es weder, die Truppen der Staaten anzugreifen noch, sie im Rücken lassend, über die mächtig angeschwollne Yssel in die Veluwe zu ziehen. Am Ende zogen die dreifach überlegnen Spanier zum zweiten Male mit Schimpf vor dem Feinde zurück[1]).

---

1) Prinz Moriz von Oranien an Kurpfalz 1598 Dec. 10. (M. b. 115/3 f. 1306.) Meteren I. S. 1084 fg.

Jetzt war die Jahreszeit so weit vorgerückt, daß die Vorbereitungen zu den Winterquartieren des spanischen Heeres nöthig schienen. Es blieb ihm aber, da es aus dem eigenen Lande fortgeschickt, vom feindlichen Gebiete abgewiesen war, keine andere Stätte für die Winterrast übrig, als die geduldigen deutschen Provinzen. Und so kündigte Mendoza am 22. November den Städten des Stifts Münster an[1]), daß ein Theil seiner Truppen in ihnen Quartier nehmen werde; denn, sagte er, es sei billig, daß auch sie einen Theil der Last des Krieges gegen die Feinde der burgundischen Reichsländer, der staatlichen Ordnung und der katholischen Religion übernähmen. Für den Fall, daß sie seinen Soldaten einen freundlichen Empfang versagten, behielt er sich schärfere Maßregeln vor, wie sie ja dem Anführer der Mörder des Grafen Bruch zu Gebote standen. Wenige Tage hierauf wurden die Quartierzettel vertheilt. Die Spanier überzogen die Städte des ganzen Stifts Münster mit Ausnahme des Unterstifts; dann breiteten sie sich über die Mark, über Bentheim, Werden, Essen, Recklinghausen und im Herzogthum Cleve auf beiden Rheinseiten aus. Wenige Städte wagten es, mit ihren Besatzungen von hundert oder einigen hundert Mann ihren Gästen zu widerstehen, und rasch pflegte solch' ein Widerstand überwältigt zu werden[2]); reichern Städten hingegen, wie Cleve und Xanten, erlaubte man, sich durch Geld von der Einlagerung loszukaufen[3]).

Denn man bedurfte des Geldes um so mehr, da die Sendungen desselben aus Brüssel kärglich wurden und zuletzt dermaßen stockten, daß in den 8 Monaten von Januar bis September 1599 für $^3/_4$ Monate Sold ankam[4]). Man gab den Soldaten keine Besoldung, keine Nahrung noch Bekleidung[5]). Und so ward die Gier derselben mehr noch als früher auf das Eigenthum der unglücklichen Bewohner angewiesen. Von diesen aber wagten es viele gar nicht, den neuen Bedrängnissen, die ihrer warteten, entgegenzugehen. Als die Kunde des bevorstehenden spanischen Ueberfalls erscholl, verließen Landleute ihre Häuser und Felder, um nur sich selbst vor ihren Peinigern zu retten. Viele von ihnen flohen aus ihrer Heimath, jeder

1) M. b. $^{115}/_3$ f. 1209.

2) Grotius S. 355. Meteren I. S. 1088 fg. Spiegel S. 8, 12.

3) Grotius a. a. O. Meteren I. S. 1090.

4) Mendoza an Blasto (?) 1599 Sept. 14. (M. b. $^{115}/_1$ f. 499.)

5) Mendoza an den Bischof von Paderborn 1598 Dec. 10. (Spiegel S. 39.)

suchte wenigstens seine beste Habe vorher an sichere Orte zu schaffen. Man sah an einem Tage einen Zug von 40 Karren durch die Stadt Cleve passiren, welche das Hausgeräth der Bewohner nach Holland führten [1]).

Wer zurückblieb, der sah bald sein Haus mit spanischen Soldaten angefüllt. In den Orten, wo diese einrückten, hatte Jedermann seinen Getreidevorrath wie ein fremdes Gut für den Gebrauch der Spanier zu bewahren. Weißbrod, Hammelfleisch und Wein waren die Nahrungsmittel, welche die Soldaten verlangten und von einem undienstfertigen Wirth durch Prügel und Martern erzwangen. Auch für den ausbleibenden Sold wußten dieselben sich überflüssige Entschädigung zu verschaffen; denn die Obersten schrieben Schätzungen nach Belieben aus, streifende Banden trieben den Bauern das Vieh zusammen und ließen es durch schweres Geld wider einlösen. So wurden denn Tag für Tag die erbeuteten Summen, von einem Soldaten wol 4—500 Gulden, den Kölner Kaufleuten zur Uebermittlung nach Antwerpen übergeben. Wie der Habsucht, so war die Bevölkerung der Wollust und Blutgier der Soldaten preisgegeben. Die Gräuel, welche den Tag der Erstürmung und Plünderung einer Stadt bezeichnen, widerholten sich hier in steter Folge einen langen Winter hindurch [2]). Als die schwere Zeit zu Ende ging, stellten im Bisthum Münster die Amtsrechenmeister diejenigen Schäden zusammen, welche das Oberstift in $3^1/_2$ Monat erlitten hatte, und welche sich, wie Contributionen, Lieferungen von Lebensmitteln und Raub des Viehes, übersichtlich berechnen ließen [3]). Die Schäden des Amtes Kloppenburg stiegen nach dieser Schätzung auf 6,000 Thaler, die des Amtes Dülmen über 37,000 Thaler und

---

1) Neuburg an Braunschweig 1598 Oct 21. (M. b. $^{115}/_{8}$ f. 1054.) Morolt an Neuburg Nov. 22. (a. a. O. S. 1140.)

2) Zeitung aus Wesel. Der Kölner K. T. an den niedersächs. und fränk. Kreis 1599 Jan. 21. (Spiegel S. 67.) Der Marquis v. Havre an Erzh. Albert 1599 Febr. 12. (Gachard, actes etc. Introd. S. 13. Anm. 3.) Reidanus S. 434, 437 fg. Grotius S. 355.

3) Designation der Münster'schen Schäden vom 16. Nov. 1598 — 3. März 1599, dem Coblenzer R. T. übergeben. (D. 9312. III. Buch, des span. Kriegsvolks Einlagerung . . . betr. f. 248.)

die des Amtes Wolbeck über 91,000 Thaler. In der Stadt Bocholt lagen 1648 Soldaten mit 787 Jungen und Knechten, 111 Weibern und 400 Pferden; man riß hier die Häuser ein, welche durch den Tod oder die Flucht ihrer Bewohner verwüstet waren, und zerstörte rings im Amte die Dörfer und Höfe. Im Amt Ahaus war der größere Theil der Einwohner vor Hunger gestorben oder entflohen. Die Herrlichkeit Borken-Lahr war schon seit Jahren durch die Einfälle der Spanier und Niederländer so gänzlich verwüstet, daß man gar keinen Anhalt für die Berechnung der neuen Verluste zu finden wußte. Der Gesammtverlust des Oberstifts aber, abgesehen von den Schäden der bischöflichen Kammergüter, wurde auf 464,641 Reichsthaler (nach heutigem Silberwerth 722,775) veranschlagt. 'Allein', so schließt diese traurige Statistik, 'es ist hierbei zu wissen, daß viele der armen Leute verlaufen, andre vor Elend und Hunger gestorben sind, also der Schaden im einzelnen nicht vollständig geschätzt werden kann, so wenig als die Gewaltthaten, die durch brennen, morden u. dgl. verübt worden sind'.

Während indeß die Mehrzahl der Obersten ihren Untergebnen im Rauben voranging, bezahlte Mendoza seine Bedürfnisse mit eignem Gelde[1]) und begeisterte sich an dem Gedanken seines Kampfes gegen Ketzer und Revolutionäre. Denn auch deshalb, sagte er, sei er gekommen, um den Stand der Religion und des Staates herzustellen, wo er zerrüttet sei[2]). Also forderte er die Stadt Wesel auf, daß sie ihre calvinistischen Prediger verjage[3]), und sagte dem Bischof von Paderborn warnend vorher, daß, wenn sein Winterlager sich bis in sein Stift ausdehnen, und inzwischen die Ketzerei in demselben nicht ausgerottet sein sollte, der Zorn seines glaubenseifrigen von Nahrung und Geld entblößten Heeres, weder das Leben der Ketzer, noch die Habe der Gläubigen verschonen werde[4]). Unter dem Schrecken solcher Ermahnungen kam dann auf sein Verlangen der päpstliche Nuntius mit etlichen Jesuiten und clevischen Räthen unversehens nach Wesel.

---

[1]) Mendoza an Blasko 1599 Sept. 14. (M. b. $^{115}/_{1}$ f. 499.)

[2]) Mendoza an Wesel 1598 Dec. 18. (Du Plessis-Mornay IX. S. 191.)

[3]) A. a. O.

[4]) Mendoza an den Bischof von Paderborn 1598 Dec. 10. (Spiegel S. 39.)

Ohne Widerstand zu finden, weihte der Nuntius die Kirchen wider ein; die Jesuiten predigten und lasen Messe in der Stadt, die seit 50 Jahren keine katholischen Religionsgebräuche mehr gesehen hatte[1]).

---

[1]) Coloma f. 297 fg. Meteren I. S. 20. Nach Mendoza's spätern Aussagen hätten die clevischen Räthe ihn aufgefordert, in Wesel die Religion zu verändern. (Bericht, übersandt von Prinz Moriz von Oran. an Kurbrandenburg 1601 Jan. 4. B. XXXV. D. lit. Y.)

Zweites Capitel.

Anstalten des Reichs und der Correspondirenden zur Vertreibung der Spanier.

Die Greuel der Spanier erfüllten die Bewohner der clevischen Lande mit Ingrimm gegen ihre Peiniger sowol, wie gegen die Fürsten des Reichs, welche sie hilflos ließen, wie ein fremdes Volk[1]). Aber um sich zum Widerstand aufzuraffen, dazu war nicht allein ihr Muth durch die seit Jahrzehnten über sie verhängten Einfälle und Verwüstungen gebrochen, sondern es stand dem auch die Parteinahme der Regirung für Spanien entgegen. Fanden sich doch selbst unter den clevischen Ständen, als diese einige Wochen nach dem spanischen Einbruch zusammengerufen wurden, noch Männer, welche die Spanier vertheidigten, indem sie die Hauptschuld auf die protestantischen Stände und deren Parteinahme für Spaniens Feinde wälzten[2]).

Indeß Sibylla, die Schwester des Herzogs Johann Wilhelm, ergriff die Partei der gequälten Unterthanen; sie selbst trat oft mit weinenden Augen in die Versammlung der Ritter, um ihnen Muth einzusprechen. Und so raffte sich denn der Landtag zu dem Entschlusse auf, daß man zunächst den Obersten des westfälischen Kreises, den Grafen Simon zur Lippe, um sofortige Aufstellung von Truppen zur Vertheidigung des Landes zu ersuchen habe. Für die Unterhaltung

---

[1]) Ein Schreiben des Bennonius an Neuburg 1598 Nov. 29. (M. b. 115/3 f. 1136) bezeugt diese Stimmung. Es heißt: 'Jeder menniglich wünschet und schreiet, das die chur- und fürsten, so diesen teuffelischen tyrannen steuren und weren sollen, einmal selbst erfaren möchten, was onerhörte, onmenschliche schand und übelheit die Spanischen betreiben. ... Verflucht seien alle diejenigen, so diesen überteufeln widerstehen können und nicht wollen'.

[2]) Thuanus V. S. 759. (121. 9.)

dieser Truppen gedachte man die Reichstürkenhilfe zu verwenden. Die weitern Anstalten zur Vertheidigung des Reichs sollten die Kreise der Executionsordnung gemäß treffen[1]).

Diese Ordnung bestimmte, daß der Oberste des angegriffnen Kreises mit seinen Zugeordneten die Contingente der Kreisstände zusammenrufe, daß er, wenn der eine Kreis zu seiner Vertheidigung zu schwach wäre, die Obersten und Zugeordneten der beiden nächsten Kreise und, wenn auch diese ihre Kräfte für unzureichend befänden, die von noch zweien versammle, um mit ihnen über die ihren Kreisständen aufzulegende Hilfe zu beschließen. Die Versammlung durfte bis zur Verordnung einer dreifachen Truppenzahl nach dem einfachen Römerzug gehen. Der erste Kreis sollte sofort, bevor die Hilfe des zweiten und dritten, die drei ersten Kreise, bevor die des vierten und fünften ankam, die Abwehr des Feindes unternehmen, soweit es die eignen Kräfte gestatteten.

So berief auch jetzt der Graf zur Lippe seine Zugeordneten nach Dortmund. Obgleich etliche derselben ausblieben, so beschlossen doch die übrigen, zur Vertheidigung des Kreises 3000 Soldaten aufzustellen. Als nun aber der Graf, statt von den unvorbereiteten Kreisständen Truppencontingente einzufordern, die Münstersche und Jülicher Regirung um ein Darlehen zur Anwerbung des Volks anging, da wiesen Beide wegen Geldmangels sein Ansinnen ab und verhandelten statt dessen unter einander über die Ausschreibung eines westfälischen Kreistags[2]). Schon im dritten Monat hausten die Spanier und die durch sie herbeigezogenen Niederländer auf dem Boden des Reichs, als dieser Tag in Dortmund eröffnet ward. Er befand, daß zur Abwehr der Spanier sowol, wie der staatischen Truppen man der Hilfe des ober- und kurrheinischen Kreises bedürfe, und beschrieb deshalb nicht etwa bloß die Obersten und Zugeordneten, sondern sämmtliche Stände dieser Kreise zu einer Tagsatzung nach Köln[3]). Nachdem die beiden Kreise beschlossen hatten, dieser Aufforderung nachzukommen[4]), und darüber abermals

---

1) Meteren I. S. 1076.

2) Lippe an Kurpfalz 1598 Nov. 19. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1117.) Resolution der Jülicher Räthe auf Lippe's Werbung 1598 Oct. 17. (a. a. O. f. 1062.)

3) Dortmunder K. A. 1598 Nov. 14. (J. J. Moser, Sammlung der Kreisabschiede III. S. 290.)

4) Kurpf. Instruction zum kurrhein. K. T. 1599 Jan. 16. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 2.) Oberrhein. K. A. 1599 März 8. (Moser III. S. 353.)

zwei Monate verstrichen waren, ward der Kölner Kreisconvent eröffnet. Widerum erkannten die 3 Kreise ihre Kräfte für zu gering und beschlossen, daß abermals 6 Wochen lang nichts gethan werde. Nach dieser Zeit aber (am 21. März) sollten noch der niedersächsische und fränkische Kreis mit ihnen in Coblenz zusammenkommen, um über die Vertheidigung des Reichs zu berathen[1]).

Sowie indeß die Aufgabe der Vertheidigung des Reichs die Stände in größern Kreisen um sich versammelte, trat zu der alten Mattherzigkeit auch der alte Hader und das Mißtrauen der religiösen Parteien. Die Protestanten wollten nicht glauben, daß die katholischen Stände sich zur Feindschaft gegen die Spanier entschließen würden, noch daß sie die langwierigen Berathungen über die Vertheidigungsmaßregeln zu etwas anderm benutzten, als zur Vertagung dieser Maßregeln selbst[2]). Manche glaubten dieselben geradezu auf der Seite des Feindes zu sehen, sei es daß sie seinen Einfall gestatteten oder begünstigten, sei es, daß sie den finstern Bund zur Ausrottung der protestantischen Stände mit ihm abgeschlossen hatten[3]). Durften demnach die Protestanten es wagen, ihr Geld oder ihre Truppen angeblich zur Bekämpfung der Spanier mit der Macht dieser Partei zu vereinigen? Der Kurfürst von der Pfalz fürchtete, daß die Katholiken, wenn sie in solch' einem Bunde die Mehrheit hätten, die vereinigte Macht gegen die Protestanten selbst kehren möchten[4]). Deshalb ließ er auf dem Kölner Kreistage seine Gesandten dahin arbeiten, daß die drei Kreise, in deren Vereinigung die Katholiken die Mehrheit gehabt hätten, den Beginn der Execution bis auf die Zuziehung mehrerer Kreise verschieben möchten[5]). Allein wenn auch die Stimme der Protestanten durch Zuziehung des gemischten fränkischen und protestantischen niedersächsischen

---

1) Kölner K. A. 1599 Febr. 1. (Meteren II. S. 22.) Der Kölner K. T. an den niedersächs. und fränk. Kreis 1599 Jan. 31. (Spiegel S. 67. Das dortige Datum 11./21. Jan. ist verschrieben.)

2) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 15. (M. b. 115/3 f. 1201.) Protokoll des Frankfurter Tags von 1599. Sitzung Febr. 23.

3) Bedenken des Burggr. Philipp von Alzei für Kurpfalz 1598 Dec. 18. (M. b. 115/3 f. 1264.)

4) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 17. (M. b. 115/3 f. 1204.) Kurpfälz. Instruction zum Kölner K. T. 1599 Jan. 16. (M. a. 546/2 f. 2.)

5) A. a. O.

Kreises verstärkt ward, so blieb doch nach den Bestimmungen der Executionsordnung dem Obersten des angegriffnen westfälischen Kreises die Leitung des gesammten Vertheidigungswesens. Und auch dies wollte, da die größere Macht des Kreises in den Händen von Katholiken war, das Mißtrauen der Kurpfälzer nicht gestatten. Ihre Gesandten zum Coblenzer Kreisconvent hatten den Befehl, dahin zu sehen, daß statt eines westfälischen Kreisstandes ein andrer Evangelischer das Directorium erhalte oder doch zum wenigsten dem Director beigeordnet werde [1]).

Während jedoch die Kurpfälzer den Katholiken Parteilichkeit für die Spanier vorwarfen, ergriffen sie selbst die Partei der Staaten. Denn auch deren Truppen waren in's Clevische eingedrungen, und wenn sie gleich im Winter die hier eingenommenen Orte wider räumten [2]), so hatten sie doch noch die Schenkenschanze und die Grafschaft Lingen inne, für ihre Verwüstungen im Reich war keine Entschädigung geleistet, und bei der damaligen Stellung des spanischen Heeres war ihre abermalige Ueberschreitung der Reichsgrenze jederzeit zu gewärtigen. Mithin mußten die Maßregeln zur Vertheidigung des Reichs ihre Spitze auch gegen die Staaten kehren. Aber die Kurpfälzer entschuldigten das Vorgehen derselben mit der Behauptung, daß sie durch die Spanier dazu gezwungen seien; sie instruirten ihre Gesandten zum Coblenzer Kreisconvent, daß sie alles, was zum Vortheil der Staaten gedeihen möchte, zu befördern hätten [3]).

So entnervten Hader und Trägheit die Maßregeln der Stände. Den Rest von Kraft, der ihnen blieb, suchte ihnen schließlich die kaiserliche Auctorität und die spanische Diplomatie zu entziehen. Rudolf II. nämlich hatte sich begnügt, seit October 1598 den kriegenden Mächten in zahlreichen Schreiben seinen Zorn zu erkennen zu geben und ihnen am 30. December bei Strafe der Reichsacht die sofortige Räumung des Reichs und den Ersatz der angerichteten Schäden zu gebieten [4]).

---

[1]) Kurpf. Instruction zum Coblenzer K. T. 1599 März 17. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 8, 13.)

[2]) Meteren I. S. 1088.

[3]) Kurpfälz. Instruction zum Coblenzer K. T. Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 22. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1255.)

[4]) Der Kaiser an Erzh. Albert 1598 Dec. 30. (Spiegel S. 49.) Ders. an Card. Andreas. (a. a. O. S. 55.) Ders. an Mendoza (a. a. O. S. 56.) Ders. an die Soldaten der Staaten. (a. a. O. S. 58.) Ders. an die Staaten. (a. a. O. S. 60.)

Seine Befehle indeß hemmten nicht den Marsch der beiden Heere, und den Folgen des kaiserlichen Unwillens glaubte Erzherzog Albert schon im December durch die Vorspiegelung, daß er den Befehl zur Räumung des Reichs ertheilt habe, zuvorzukommen [1]). Nun aber erhob sich das Reich zur Gegenwehr, und zugleich gedachte der westfälische, niedersächsische, oberrheinische und fränkische Kreis, um die Mittel zur Vertheidigung desto leichter zu beschaffen, vor allem dem Kaiser die Türkenhilfe vorzuenthalten [2]). Darüber schwand des Kaisers Zorn und war nur noch die schleunige friedliche Beilegung dieser spanischen Händel das Ziel seiner Bemühungen. Zu gleicher Zeit erschrak man im Staatsrath der spanischen Niederlande, als man sah, wie sich der Zorn der geduldigen Nation erhob, und die Kreise über den Krieg gegen die Spanier zu berathen begannen, als sich die Protestanten, wie unten erzählt werden wird, einmüthig in Furcht und Entrüstung zur Gegenwehr zusammenschaarten. Indem man angesichts der gährenden Feindschaft zwischen der katholischen und protestantischen Partei vor einem Krieg voll Blut und unversöhnlichen Hasses bangte, suchte man nun nach Mitteln zur Besänftigung des drohenden Sturmes [3]). Im Februar 1599 schickte der österreichische Erzherzog Andreas, Cardinal und Bischof von Constanz, welchen Albert als Statthalter der spanischen Niederlande zurückgelassen hatte, seine Gesandten an den Kaiser, an die Höfe deutscher Fürsten und an den zu Anfang März in Worms tagenden oberrheinischen Kreis, überall versprechend, daß das Reich bis Ende März geräumt sein solle, daß er selbst sich nach Roermonde begeben wolle, um die Truppen abzuführen, daß er mit den beschädigten Ständen einen Vergleich über ihre Entschädigung abschließen werde [4]). Er eröffnete sodann noch im März mit Kurköln und Jülich die Verhandlungen über einen derartigen Vergleich, ohne freilich denselben jemals

---

1) Erzh. Albert an den Kaiser 1599 Jan. 11. (a. a. O. S. 78.)

2) Dortmunder K. A. 1598 Nov. 14. (Moser III. S. 290.) Braunschweiger K. A. 1599 Febr. 9. (a. a. O. S. 321.) Wormser K. A. 1599 März 8. (a. a O. S. 353.) Forchheimer K. A. 1599 Febr. 20. (a. a O. S. 339.)

3) Der Marquis v. Havré an Erzh. Albert 1599 Febr. 12. (Gachard, actes etc. Introd. S. 13. Anm. 3.)

4) Gachard, actes etc. Introd. S. 42, 45—47. Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1599 März 4. (M. b. 114/4 f. 931.) Werbung des Lopez de Villa nueva bei Kurmainz 1599. (Spiegel S. 121.)

zu Stande zu bringen[1]). Der erste Erfolg dieser Bemühungen des Cardinals war aber, daß der Kaiser darin die erwünschte Gelegenheit sah, um die kriegerischen Maßregeln, welche ihn um die Türkenhilfe zu bringen drohten, mit Anstand zu hintertreiben.

Als nun unter solchen Auspicien die Vertreter der fünf Kreise Ende März in Coblenz zusammenkamen und zu berathen anfingen, wie der westfälische Kreis von dem Unheil, das auf ihm laste, zu befreien sei, so fanden sich wider Gesandte des Cardinals Andreas ein, welche dessen Anerbietungen wegen schleuniger Räumung des Reichs und Vergleichung über den Schadenersatz mit Verpfändung seines fürstlichen Wortes widerholten. Sofort traten die kaiserlichen Commissarien diesem Gesuche bei. Sie baten die Stände, daß sie die kriegerischen Maßregeln nochmals aufschieben möchten, bis sich der Erfolg der kaiserlichen Befehle und der spanischen Versprechungen gezeigt habe. Mochte nun Parteilichkeit gegen die Spanier und Mißtrauen gegen die Protestanten, oder die Scheu vor dem schweren Unternehmen der Execution, oder, wie zu vermuthen, beides zugleich die Ursache sein: die drei geistlichen Kurfürsten und der Bischof von Würzburg stimmten dem friedlichen Vorschlage bei. Indem sie ausführten, daß die Macht der fünf Kreise, d. h. von halb Deutschland, noch nicht ausreiche, um Mendoza's verwilderte Haufen zu verjagen, und vor der Gefahr warnten, daß man durch die Vertheidigung der mißhandelten Lande den niederländischen Krieg in's Reich ziehen möchte, bewilligten sie nicht mehr als 9 Monate an Geld, um den westfälischen Kreis gegen noch weitere Uebergriffe der Spanier zu schützen[2]).

Ihnen gegenüber wiesen aber die protestantischen Stände die spanischen Zusagen mit Unglauben zurück. Wollten sie doch von den Spaniern gehört haben, daß sie vor Ende April nicht abziehen würden; war doch Cleve einmal zur Operationsbasis gemacht, und mußten also zur Sicherung des Angriffs, wie zur Deckung des Rückzugs die Städte am Rhein und der Maas in der Hand der Spanier bleiben[3]).

---

1) Gachard S. 44.

2) Die Nachrichten über den Coblenzer Tag sind entnommen aus einem Bericht der Würzburger Gesandten 1599 April 9 (M. a. $^{292}/_{3}$ f. 81.) und dem Abschied. (Moser III. S. 368.)

3) Kurpfälz. Instruction zum Coblenzer Tag 1599 März 17. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 8.) Gutachten des niederländ. Staatsraths 1599 Juli 14. (Gachard, actes etc. Introd. S. 50.)

Die Feindseligkeiten der Spanier und der Staaten erklärten diese Stände für eine dem Kaiser und dem Reich angethane Schmach und beschlossen, die dreifache Kreishilfe in Volk, d. h. drei Viertel eines Römerzugs aufzustellen. Dies Heer sollte die Truppen beider kriegenden Mächte aus dem Reiche jagen, sie zwingen, die angerichteten Schäden zu ersetzen, Bürgschaft gegen die Widerholung ihrer Angriffe zu leisten und die gesperrten Verkehrswege im Reich wider zu öffnen. Dem Generalobersten sollten die einzelnen Kreisobersten ansagen, wann und wo sie sich mit ihren Contingenten einstellen würden; über die Art, wie, und die Orte, wo die Armee zu verwenden sei, sollte der General nur mit dem Rath der Obersten und Zugeordneten der fünf Kreise bestimmen.

Dies beschlossen die Stände des oberrheinischen Kreises nebst dem Markgrafen von Anspach. Die westfälischen Stände traten ihnen bei, nicht zwar als ob gerade die am schwersten Beschädigten die bewaffnete Hilfe des Reichs so sehr herbeigewünscht hätten; denn weder mochten die Jülicher Räthe geneigt sein, durch Feindseligkeiten gegen die spanischen Truppen die Gunst und die Pensionen der spanischen Regirung zu verscherzen, noch vergaß der Erzbischof von Köln, der als Bischof von Münster zum westfälischen Kreise gehörte, über den Schändlichkeiten von Mendoza's Truppen, daß die Spanier seine Bundesgenossen gegen Gebhard und die Staaten gewesen waren. Er blieb auch jetzt in freundlichem Verkehr mit der burgundischen Regirung und arbeitete auf das eine Ziel hin, daß man die Ansprüche des Reichs an seine Verletzer durch friedliche Verhandlungen allein zur Geltung bringe[1]). Ueberdieß, ob die Truppen der zwieträchtigen und selbstsüchtigen Stände den Sieg erfechten würden, bezweifelte Jülich nicht weniger als Münster, daß sie aber über die Lande, welche sie zu retten kamen, ähnliches Unglück bringen würden, wie die spanische Armee, war eine traurige und nur zu gewisse Voraussicht. Deshalb verlangte Jülich nicht nach den Truppen, sondern nach dem Gelde der Reichsstände, welches die Bedrängten nach Bedürfniß, sei es zur Vertheidigung, sei es zur Entschädigung, anwenden konnten. Indeß die Mehrheit drang auf bewaffnete Hilfe, und so traten die westfälischen Stände, um wenigstens irgend einen Beistand zu erhalten, derselben bei.

---

[1]) Coloma f. 294. Andreas an den niederl. Staatsrath 1599 Juli 6. (Gachard S. 49.)

Wenn also der kühnere Plan die Majorität erlangt hatte, so spaltete auch diese sich wider bei der Frage, wem der Oberfehl über das Heer anzuvertrauen sei. Die meisten stimmten für den westfälischen Kreisobristen, den Grafen zur Lippe, der niedersächsische Kreis aber, welcher den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig für dies Amt ausersehen hatte, desgleichen Kurpfalz und Anspach traten ihnen mit einer Protestation entgegen.

Zwischen der so getrennten Majorität und den geistlichen Kurfürsten stand endlich noch als dritte Gruppe die katholische Mehrheit des fränkischen Kreises mit Ausnahme von Würzburg. Sie gab der entschlossenern Partei darin nach, daß man dem westfälischen Kreise die dreifache Hilfe an Volk leisten und zu deren Unterhaltung neun Monate an Geld erlegen solle. Wie aber, wenn das Geld verbraucht war, ehe das Heer seine Aufgabe gelöst hatte? Die Mehrheit antwortete, daß alsdann die Truppen den Feldzug und die Kreise ihre Zahlungen fortzusetzen hätten. Die Franken aber erklärten, daß sie sich zu keiner höhern Leistung als den neun Monaten verpflichten wollten. Nur darin waren die Meisten von ihnen mit der Majorität wider einig, daß man zur Aufbringung des Geldes die Türkenhilfe verwenden solle.

Als hierauf der Kreisabschied verfaßt wurde, traten die kaiserlichen Commissarien dem Beschlusse der Majorität mit der Erklärung entgegen, daß die Ausführung desselben schließlich eine Summe von mehr als 70 Monaten erfordern werde, eine so gewaltige Hilfe aber zu beschließen, nicht in der Macht von bloß fünf Kreisen stehe. Ermuthigt hierdurch bekannte sich sodann der dissentirende Theil der Versammlung zu der Ansicht, daß er an die Beschlüsse der Majorität nicht gebunden sei.

So im Widerspruch mit dem Kaiser und in sich selbst gespalten unternahmen die Kreise die Execution gegen die Beleidiger des Reichs. Neben ihnen aber hatte sich fast zu derselben Zeit, in der die Verhandlungen über die Reichsexecution begannen, eine Macht erhoben, welche sie anfangs durch Entschlossenheit und Opferwilligkeit rasch in den Schatten zu stellen und ihnen die Aufgabe des Kriegs gegen die Spanier aus den Händen zu reißen schien. Das waren die correspondirenden protestantischen Stände. Unter diesen nämlich hatte, als die Nachricht kam, daß Westfalen von spanischen Truppen überschwemmt sei, die Furcht vor den Anschlägen ihrer Gegner sofort die erschreckendsten

Vermuthungen erzeugt. Spanien, so fürchteten sie, werde jetzt die Jülicher Lande seiner Willkür völlig unterwerfen; sie dachten, der Weg von Mendoza's Truppen führe in die Lande der deutschen Protestanten, die gewaltsame Durchführung des Tridentinums auf den Trümmern der evangelischen Kirche und der politischen Freiheit Deutschlands sei das Ziel, die gegenwärtige Festsetzung in deutschen Landen aber der Anfang der unerwarteten Unternehmung[1]).

Die Protestanten mußten also, wollten sie sich nicht wehrlos preisgeben, sich zum Entscheidungskampfe mit ihren Feinden bereit halten. Und da war es denn ein günstiges Zusammentreffen, daß, wie oben erzählt ist, die Unionsverhandlungen wieder angebahnt waren. Jetzt fand die Frage, ob man dieselben mit allen oder etlichen protestantischen Ständen beginnen solle, ihre rasche Entscheidung; denn da Eile und Einigkeit für die zu ergreifenden Maßregeln geboten schien, so forderte der Kurfürst von der Pfalz am 31. October nur die entschiedenern und mächtigern Mitglieder seiner Partei, den Kurfürsten von Brandenburg, die Landgrafen von Hessen-Cassel und Marburg, die Herzoge von Zweibrücken und Braunschweig, die Markgrafen von Anspach und Baden und den Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau zu einer Zusammenkunft ihrer Vertreter in Frankfurt auf. Hier sollte über gemeinsames Vorgehen in dem Streit über die Türkenhilfe, vor allem aber darüber beschlossen werden, was zur Befreiung des Reichs von den eingebrochnen Spaniern zu thun, und wie eine engere Vereinigung wolgesinnter Stände als Grundlage aller gemeinsamen Handlungen zu stiften sei[2]).

Hatten nun die Kurpfälzer, indem sie solche Gegenstände der Berathung aufstellten, bestimmte Ziele, auf die sie die Beschlüsse zu leiten gedachten? Es ist gewiß, daß sie damals, wie immer zum Abschlusse eines Bündnisses bereit waren, daß sie, zumal da neben den Gefahren, die allen Protestanten drohten, für ihr Land besonders ein

---

[1]) Kurpfälz Instruction zum Frankfurter Tag 1598 Dec. (Archivium Unito-Protestantium. Appendix S. 1.) Kurpfälz. Instruction zum Coblenzer K. T. Instruction des Landgr. Ludwig v. Hessen für Riedesel und Klotz an Ldgr. Moriz 1598 Nov. 20. (C. b. Kriegssachen 1598/9.) Protokoll des Frankfurter Tags von 1598. Sitzung Dec. 1.

[2]) Kurpfalz an Hessen-Marburg 1598 Oct. 31. (C. a. Hispanisches Kriegsvolk, so sich in die Jülicher Lande gelagert im Jahr 1598.)

Einfall der Spanier von der Mosel her zu befürchten stand[1]), es dringend wünschten, daß die correspondirenden Stände ihre Macht zur gegenseitigen Vertheidigung bereit hielten[2]). Aber der Frage, mit welchen Mitteln, in welcher Weise die Vertheidigung vorgenommen werden solle, standen sie rathlos gegenüber[3]), nur in dem einen Puncte entschieden, daß die durch die Reichsverfassung vorgeschriebene Executionsordnung weder ihnen, noch überhaupt Jemanden zum Vortheil gedeihen werde[4]). Wenn vollends das Ausschreiben des Kurfürsten von der Pfalz der Politik der Correspondirenden die großartige Richtung zu geben schien, daß sie die Spanier nicht allein von den eignen Landen, sondern vom Reich überhaupt abwehren sollten, so war dies ein Plan, den er in der Instruction für seine Gesandten zum Frankfurter Tage gar nicht einmal berührte.

Sollte also durch die von Kurpfalz geleitete Partei etwas zur Abwehr der Spanier geschehen, so mußte dem Unternehmen von Andern als den Kurpfälzern seine Richtung angewiesen werden. Und in der That bildeten sich sofort in Zusammenhang mit den frühern Gegensätzen, die in der Auffassung der Unionszwecke zwischen Hessen und Brandenburg bestanden hatten, zweierlei Pläne für das Verhalten der Correspondirenden. Es ist erwähnt, wie Landgraf Ludwig der ältere den Unionsgedanken mit jener Aengstlichkeit aufnahm, die keine Vertheidigung gestattet, bevor man von den Streichen des Gegners getroffen ist. Jetzt, da er fürchtete, daß die in der Nachbarschaft gelagerten Spanier seine Lande überfallen möchten, erklärte er dem Landgrafen Moritz, daß ein Bund protestantischer Stände zur Vertheidigung der eignen Lande gegen die Eindringlinge nöthig sei. Er einigte sich mit demselben, daß die verbündeten Stände zu diesem Zwecke einen Feldherrn ernennen und 300,000 Gulden erlegen sollten, von denen im Falle der Noth die Truppen zur Vertheidigung anzuwerben seien. Dahingegen meinten die Landgrafen, daß die Verbündeten sich nicht

---

1) Frankenthal an das Amt Neustadt 1598 Oct. (M. a. 546/1 f. 218.) Die kurpfälz. Räthe an ihren Herrn 1598 Nov. 28. (M. b. 114/4 f. 834.)

2) Kurpfälz. Instruction zum Frankfurter Tag 1598 Dec. (Archiv. Unito-Prot. App. S. 1.) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 19. (M. b. 115/3 f. 1229.)

3) Einzelne, aber ganz unzureichende Vorschläge hierüber allein in der Instruction zum Frankfurter Tag.

4) Instruction zum Frankfurter Tag.

mit der Aufgabe, das Reich und die Jülicher Lande von dem Feinde zu befreien, belasten sollten; denn das heiße, gegen einen überlegenen Feind aus der Defensive in die Offensive heraustreten. Und noch weniger wollten sie sich, ihrem frühern Standpunkte gemäß, in eine Union für alle künftigen Fälle — diese nämlich ward scharf geschieden von dem Bund zur bloßen Abwehr der Spanier — einlassen, da ihnen die Zahl und Macht der nach Frankfurt berufenen Stände zu unbedeutend hierfür erschien[1]).

Wenn nun die Landgrafen sich im eignen Lande vor den Spaniern fürchteten, so sah der Markgraf von Anspach das seinige noch ziemlich außerhalb des Bereichs von Mendoza's Armee. Ihn aber bewegte neben den allgemeinen Befürchtungen der protestantischen Stände das Interesse seines Hauses, welches ihn mahnte, die Jülicher Lande aus der Hand der Spanier zu erretten. Wie er deshalb früher die Hilfe einer protestantischen Union hatte benutzen wollen, um Brandenburgs Jülicher Ansprüche zu verwirklichen und zu sichern, so wollte er jetzt die Macht der Protestanten verwandt sehen, um die Jülicher Lande und das ganze Reich von den spanischen Truppen zu befreien. Wie er vor allem den Gedanken begünstigt hatte, daß die Correspondirenden mit Hilfe der Staaten den protestantischen Interessenten die Herrschaft über die Jülicher Lande errängen, so meinte er auch jetzt, daß man den Beistand der Staaten, ja aller Feinde Spaniens: Frankreichs, Englands, Dänemarks, der Schweiz und der Hansa beanspruchen solle. Und wie er früher bereit gewesen, die Union mit Wenigen abzuschließen, so trug er auch jetzt kein Bedenken, den Vertheidigungsbund für alle Fälle einzugehen[2]). Bei solchen Absichten mußte es ihm denn vornehmlich daran liegen, die sämmtlichen an den Jülicher Landen interessirten protestantischen Fürsten für das Unternehmen zu gewinnen. Er drängte deshalb, als er im November mit dem Kurfürsten von der Pfalz zusammenkam, und die Berathungsgegenstände des Frankfurter Tags feststellte[3]), denselben dahin, daß er auch den Herzog von

---

[1]) Instruction des Ldgr. Ludwig für Riedesel und Klotz an Ldgr. Moriz 1598 Nov. 20. (C. d. Kriegssachen 159⁸/₉.) Hessische Gesammtinstruction zum Frankfurter Tag 1598 Nov. 26. (a. a. O.)

[2]) Anspach an Kurbrandenburg 1598 Oct. 27. (B. XXXV. D. lit. Y.) Protokoll des Frankfurter Tags vom Jahre 1598. Sitzung Dec. 9.

[3]) Man verzeichnete dieselben in dem in der kurpfälz. Instruction zur Frank-

Neuburg zu der Versammlung beschreibe. Ungern gaben des Kurfürsten Rathgeber, welche von des alten Herzogs lutherischer Gesinnung, seinem Starrsinn und beschränkten Eigennutz nichts Gutes erwarteten, diesem Verlangen des Markgrafen nach [1]).

Mit den Absichten des Markgrafen von Anspach war das Haupt des brandenburger Hauses, der neue Kurfürst Joachim Friderich, wol in Uebereinstimmung, aber es fehlte ihm der Muth zur raschen Entscheidung für die von seinem Vetter gewählten Mittel. Nachdem er nämlich gegen die Anordnung des väterlichen Testaments, welches die brandenburgischen Lande zwischen ihm und seinen Stiefbrüdern theilte, die ungetheilte Erbschaft derselben angetreten hatte, bedroht von seinen Brüdern, die er übervortheilt, besorgt vor dem Kaiser, der das Testament in Händen hatte, so reichte seine Thatkraft nicht aus, um sich sofort noch in ein anderes Unternehmen zu verwickeln. Mißtrauend dem Vermögen weniger Stände, wünschte er, daß die Macht sämmtlicher protestantischer Stände ihm die Jülicher Lande vom Feind befreite: aber er verzweifelte an der Möglichkeit, jene zu einigen. Nun hoffte er, daß die Staaten die Spanier aus den Jülicher Landen vertreiben möchten: aber sie dazu aufzufordern und ihnen die Hilfe der deutschen Protestanten zu versprechen, wie Anspach ihm zumuthete, schien ihm zu bedenklich, weil er nicht den Vorwurf tragen wollte, den niederländischen Krieg in die Jülicher Lande gezogen zu haben. Und so voller Zweifel und Furcht zog er es vor, zunächst gar keinen Plan zu fassen, und lehnte die Beschickung des Frankfurter Tags wegen angeblichen Mangels an Zeit ab [2]).

Nach solchen Vorbereitungen wurde am 10. December die Tagsatzung in Frankfurt eröffnet. Es erschienen daselbst außer den Vertretern jener Fürsten, deren Beschreibung gleich anfangs beabsichtigt war, die Gesandten von Graf Johann dem ältern von Nassau, sowie die des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg, dessen Bedenken gegen die Vereinigung mit den Calvinisten diesmal durch die Gefahr der

furter Tagsatzung genannten Memorial. Dasselbe liegt einem Schreiben von Kurpfalz an Ldgr. Moriz 1598 Nov. 20 (C. b. Kriegssachen 1598/9) bei.

1) Kurpfälz. Instruction zum Frankfurter Tag.

2) Kurbrandenburg an Anspach 1598 Nov. 6. (B. XXXV. D. lit. Y.) Ders. an Kurpfalz Nov. 26. (M. b. 115/3 f. 1102.) Ders. an Markgr. Johann Sigismund Nov. 28. (B. XXXV. C. 16.)

Jülicher Lande überwogen wurden. Als man die Berathungen begann, legte der Markgraf von Anspach der Versammlung sofort seine kühnen Pläne vor. Die Executionsordnung, so meinte auch er, möge man bei Seite lassen und die Kreise nur zur Beisteuer von Geldsummen benutzen. Die Correspondirenden aber sollten ein Heer von 16,000 Mann werben, einen Feldherrn ernennen und diesen die Spanier aufsuchen und bekämpfen heißen, wo er sie finde. Frankreich, England, Dänemark, die Schweizer und Hansestädte sollten zur Unterstützung des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind aufgerufen werden[1]). Diesen Absichten des Markgrafen kam der Herzog von Braunschweig entgegen. Denn wenn er auch nicht, wie Brandenburg, durch die Bekämpfung der Spanier einen künftigen Erwerb zu sichern hatte, so war er doch im eigenen Lande bedroht, und, was mehr sagen will, sein gerader Sinn haßte halbe Maßregeln, und durch die Beraubung und Verhöhnung des Reichs war er mit Zorn und opferwilliger Thatkraft erfüllt. Zwar wollte er zur Bekämpfung der Spanier auch die Contingente der Kreise aufgerufen sehen, aber er verlangte, daß daneben die correspondirenden Stände und die, welche von ihnen zu gewinnen wären, ein Heer von 10,000 Mann unter einem eignen Feldherrn aufstellen sollten, um den Kampf mit den Spaniern aufzunehmen. Hingegen verschmähte er es, fremde Mächte in die deutschen Angelegenheiten hineinzuziehen. Nur Dänemark, dessen König ja ohnehin als Mitregent von Schleswig-Holstein zu den Reichsständen zählte, wollte er in die Bundesgenossenschaft aufgenommen wissen[2]).

Die Forderung, welche so die beiden Fürsten an die correspondirenden Stände richteten, konnte in ihren letzten Folgen dahin führen, daß die Verbündeten, weil sie durch die Herstellung einer besondern Macht zur gewaltsamen Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Ständen verlockt, durch die Feindschaft mit Spanien aber zur Vereinigung ihrer Sache mit der der Staaten gezwungen werden konnten, den bewaffneten Widerstand des Kaisers und der katholischen Stände herausforderten und die Auflösung des deutschen Reichsverbandes herbeiführten. Mit großer Bedächtigkeit traten nun die Gesandten der Landgrafen von Hessen solchen Plänen ent-

---

[1]) Protocollum, so uf dem Fürstentag zu Frankfurt gehalten worden. a. 1598. (C. a.) Sitzung Dec. 13. 15.

[2]) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

gegen. Indem sie auf die Ungewißheit weiterer Bundesgenossenschaften und die Geringfügigkeit der Mittel der Correspondirenden hinwiesen, schlossen sie, daß dieselben einen Angriff auf die Heere Spaniens und die Macht des Kaisers, der sich auf dessen Seite stellen dürfte, schwerlich zu vollführen vermöchten. Darum riethen sie, daß jeder seinen Kreis zur Rettung der von den Spaniern Bedrängten antreiben, die Correspondirenden selbst aber zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Lande nach Maßgabe des vorher bezeichneten hessischen Planes ihre Anstalten treffen möchten [1]). Aehnlich wie die Landgrafen dachte der Herzog Philipp Ludwig. Denn obgleich auch er nicht weniger dringend als Brandenburg die Befreiung der Jülicher Lande wünschte [2]), so verbot ihm doch sein rechtgläubiger Sinn einen Bund, der den Calvinismus gefördert hätte, sein Geiz hielt ihn von Geldopfern zurück, und seine reichsständischen Grundsätze untersagten ihm, den Kaiser zu beleidigen. Daher erklärten seine Gesandten gleich beim Beginne der Tagsatzung, man solle gegen die Spanier die Executionsordnung anwenden und die Maßregeln der Kreise unterstützen; man möge auch eine Vereinigung ohne religiösen Charakter zwischen Katholiken sowol, wie Protestanten schließen, um sich für den Fall eines Angriffs zu vertheidigen. Zu einer andern Verbindung aber seien sie nicht instruirt [3]).

Solche freimüthige Auslassungen erweckten jedoch den Verdacht der Uebrigen, unter denen besonders Braunschweig es dem Herzog von Neuburg nicht vergeben konnte, daß er beim letzten Reichstage die Protestanten in eine calvinische und lutherische Partei zu spalten versucht hatte. Die Braunschweiger argwohnten jetzt, daß Neuburg mit seiner lutherischen Engherzigkeit nicht nur der kräftigen That im Wege stehen, sondern auch die Beschlüsse der Correspondirenden verrathen möchte. Und so erklärten sie, da sie ihre Vorschläge noch nicht gemacht hatten, daß, wenn die Neuburger nicht vollständiger instruirt seien, sie Bedenken trügen, ihre Meinung in deren Gegenwart zu äußern [4]). Damit war also die Frage aufgeworfen, ob man Neuburg

1) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

2) Neuburg an Braunschweig 1598 Oct. 21. (M. b. $^{115}/_{8}$ f. 1054.) Ders. an seine Gesandten in Frankfurt Dec. 5. (a. a. O. f. 1134.)

3) Protokoll. Sitzung Dec. 11.

4) Protokoll. Sitzung Dec. 13, 15.

zu den fernern Verhandlungen zulassen solle, oder von denselben ausschließen. Indeß dem Herzog war doch soviel an der Rettung der Jülicher Lande gelegen, daß seine Gesandten, ehe sie die Bundesgenossenschaft der Correspondirenden preisgaben, sich lieber noch den Vorschlägen Anspachs näherten, mit solchen Aenderungen freilich, durch welche die Kraft des Unternehmens gelähmt, die Kosten desselben den Ständen nicht unbequem geworden und die Reichsverfassung möglichst beobachtet wäre. Sie erklärten nämlich, daß sie bereit seien, über die Erlegung von 8 bis 10 Monaten zur Bekämpfung der Spanier zu beschließen: ihr Herr habe wegen später Beschreibung kaum zwei Tage Zeit zur Abfassung der Instruction gehabt, und doch sei er willig, über die Vorbereitungen zur Aufstellung eines Heeres, über Ernennung des Kriegsraths, der Befehlshaber und des Directoriums zu beschließen. Seiner Ansicht nach solle die aufzustellende Armee neben den Truppen der Kreise und diese unterstützend die Abwehr der Spanier vom Reichsboden unternehmen[1]).

Auf dies unerwartete Entgegenkommen ließ man die Neuburger zur Gemeinschaft der Berathungen zu[2]). Aber sie waren doch nur zu Vorbereitungen des Kampfes gegen die Spanier instruirt. Als Vorbereitung eines größern Convents hatte auch Zweibrücken die Tagsatzung angesehen und deshalb seinen Gesandten keine speciellen Instructionen ertheilt[3]). Durfte man sich nun, da auch Kurbrandenburg sich noch nicht entschlossen hatte, ohne der Beistimmung dieser Mächte sicher zu sein, für den Plan Anspachs, oder Braunschweigs, oder auch nur der Landgrafen von Hessen entscheiden? Die Braunschweiger gaben darauf eine Antwort, der die Uebrigen beistimmten, daß man nämlich einstweilen die Beschlüsse nur vorbereiten, ihre Fassung aber auf einen neu zu berufenden Tag und die Vereinigung mehrerer Stände verschieben möchte[4]).

Wollte man sich indeß auch nur vorbereitend einigen, so mußte vor allem zwischen den braunschweigisch-anspach'schen und den hessischen Vorschlägen die Entscheidung getroffen werden. Zweibrücken und Anhalt

---

1) Protokoll. Sitzung Dec. 13, 15. Die kurpfälz. Gesandten an ihren Herrn Dec. 13. (M. b. 115/3 f. 1127.) Dies. an dens. Dec. 15. (a. a. O. f. 1180.)

2) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

3) Protokoll. Sitzung Dec. 11.

4) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

neigten zu den erstern, der Gesandte von Nassau erwartete noch Instructionen, Baden erklärte, der Majorität, besonders dem Votum der Kurpfälzer folgen zu wollen. Diese nun waren durch die Instruction und die Schreiben ihres Herrn angewiesen, zunächst, bis sich der Bund vergrößert habe, nur für die Vertheidigung des Gebiets der Verbündeten zu stimmen [1]). Aber sie fanden es unpassend, daß die, welche die Leitung des Bundes beanspruchten, sich offen dem kühnern Plane entgegensetzen sollten. Aengstlich rechneten sie daher den andern vor, daß man zum Angriff gegen die Spanier eine Armee von 12,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern 6 Monate lang werde unterhalten und dafür 1,730,000 Gulden bezahlen müssen; zu entscheiden jedoch wagten sie sich weder für diesen noch für einen andern Vorschlag. Es war auch kein fester Plan, sondern mehr ein Bekenntniß der eignen Muth- und Mittellosigkeit, wenn sie — es scheint, auf eignen Antrieb — es als einen gescheidten Ausweg empfahlen, daß man den Staaten heimlich Geld zustecke und dafür ihnen die gefährliche Arbeit, das Reich von seinen Feinden zu befreien, übertrage [2]).

So scheiterte selbst der Versuch einer vorläufigen Einigung der correspondirenden Stände. Und durch dies Mißlingen war denn auch über den Plan des allgemeinen Vertheidigungsbündnisses das Urtheil gesprochen. Hatten doch Neuburg und Braunschweig ohnehin, da sie sich zum erstenmal an den Verhandlungen der Correspondirenden betheiligten, und ihnen wenig Bedenkzeit gelassen war, ihre Aufmerksamkeit allein auf die Abwehr der Spanier gerichtet, hinsichtlich der Union aber sich zu nichts entschieden. Und wenn die Uebrigen sich für die Nothwendigkeit der Union aussprachen, so wollte doch Zweibrücken den Abschluß derselben nur vorbereitet, Hessen ihn solange aufgeschoben wissen, bis man alle protestantischen Stände gewonnen habe. Nur Anspach erklärte sich zum sofortigen Abschlusse bereit [3]). Somit begnügte man sich, die im Jahre 1594 in Heilbronn entworfene Bundesacte als die Grundlage der Berathungen über die Union anzuer-

---

[1]) Kurpfalz an seine Gesandten 1598 Dec. 14. (M. b. 115/3 f. 1198.) Ders. an dies. Dec. 17. (a. a. O. f. 1204.)

[2]) Protokoll. Sitzung Dec. 15. Schon die kurpfälz. Instruction wirft indeß neben andern Vorschlägen auch den hin, daß es sehr dienlich sein würde, wenn man den Staaten heimlich durch einen 'dapfern helden' Truppen zuführe.

[3]) Protokoll. Sitzung Dec. 20.

kennen. Die Entscheidung über deren Annahme und Verbesserung ward auf eine neue Tagsatzung verschoben, die am 1. Februar 1599 in Frankfurt zusammentreten sollte. Dort gedachte man denn auch zu beschließen, ob und wie die Vertheidigung der eignen Lande oder des gesammten Reichs zu unternehmen sei. Man wies den einzelnen Correspondirenden bestimmte protestantische Stände an, welche von ihnen zur Beschickung dieses Tags zu bewegen seien. Sachsen und Würtenberg, Kurbrandenburg und Pommern, die Grafen in Franken und der Wetterau, die Reichsstädte und die Stände des niedersächsischen Kreises sollten zu der Tagsatzung eingeladen werden. Denn man wollte den Versuch machen, alle bedeutenden protestantischen Mächte Deutschlands im Dienste der Politik der Correspondirenden zusammenzuschaaren[1]).

So uneinig die Stände in den Fragen waren, darin es sich um eine selbstständige Politik voller Gefahren und Opfer handelte, so einig wurden sie wider in dem Beschlusse, daß dem Kaiser die verlangten Steuern zu verweigern seien. Mit Ausnahme der Neuburger, die von allen Berathungen außer denen über den spanischen Einfall, dazu sie allein instruirt waren, fern gehalten wurden, beschloß man, die fiskalischen Processe, welche in Folge der jüngst bewilligten Türkenhilfe gegen die dissentirenden protestantischen Stände angestrengt waren, gemeinschaftlich zu führen. Jede Schrift, welche der Procurator eines dieser Stände am Kammergericht einreichte, sollte von den Anwälten der übrigen 'repetirt' werden. Wurde man dann vom Kammergericht verurtheilt, so sollte das Rechtsmittel der Revision ergriffen werden. Die Revisionen mußten, da die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen eingestellt waren, durch den Deputationstag erledigt werden. Von dieser Versammlung aber beschloß man alsdann, Revisoren von beiden Religionen in gleicher Zahl zu verlangen. Bis sich dann die Deputirten hierüber gestritten und verglichen hätten, würde, so trösteten sich die Correspondirenden, die Lage der Dinge wol eine ganz andere geworden sein[2]).

Noch einen Schritt ging man nach diesen Beschlüssen weiter. Da bei dem letzten Reichstag die Kurpfälzer und ihre Partei die

---

1) Frankfurter Abschied 1598 Dec. 22. (M. a. $^{546}/_{1}$ f. 292.) Nebenabschied. (C. a. Kriegssachen $1598/_{9}$.)

2) Frankfurter Nebenabschied.

Steuer unter der Bedingung bewilligt hatten, daß der Friede im Reich erhalten werde, so wurde nunmehr bestimmt, daß wenn der Friede im Reich nicht bestehe — und er war ja durch den Einfall der Spanier gebrochen —, oder wenn man durch den Bruch des Friedens beschwert werde, man auch die bewilligte Steuer zu seiner Vertheidigung zurückhalten dürfe, und die Correspondirenden einander hierin gegen den Kaiser zu vertreten hätten[1]).

So hatte der Frankfurter Convent sich weder zur Vertheidigung noch zum Angriff auf die Spanier aufzuraffen vermocht. Ungestört breiteten diese sich inzwischen am Rhein, an der Ruhr und bis zur Ems aus, sodaß sich bereits der alte Graf Johann von Nassau, mit einem Ueberfall bedroht, 300 Soldaten von der Pfalz zu seiner Vertheidigung senden ließ[2]). Dem Kurfürsten von der Pfalz selbst bangte für die Sicherheit seiner Lande. Er befahl seinen Amtleuten, die zum Kriegsdienst zu Pferde verpflichteten Einwohner zu mustern und zur Einberufung bereit zu halten[3]); er wandte sich an alle correspondirenden Stände mit der Bitte, ihn, wenn er angegriffen werde, nicht zu verlassen[4]).

In dieser Noth nun griff der Herzog von Braunschweig durch eine frische That der Beschlußfassung der Correspondirenden über seine Pläne vor. Er warb eigenmächtig Truppen, deren Zahl auf 4500 Mann zu Fuß und 1600 Reiter stieg, mit dem Anspruch, daß die Correspondirenden dieselben als die ihrigen betrachten und unterhalten sollten[5]). Zu gleicher Zeit trat der Markgraf von Anspach an den Kurfürsten von der Pfalz mit dem Vorschlage heran, daß, um Verzögerung zu vermeiden, die Häuser Brandenburg, Pfalz, Hessen und Braunschweig je ein Regiment Infanterie zu 3000 Mann nebst 1000 Mann Cavallerie anwerben und dies Heer dem nächsten Convent zur sofortigen Eröffnung des Vertheidigungskriegs gegen die Spanier zur Verfügung stellen möchten. Der Kurfürst erkannte die Trefflichkeit des energischen Planes an; da er aber in ängstlicher Berechnung, daß die Correspondirenden ihm die nachträgliche Genehmigung versagen

---

1) Nebenabschied.

2) Kurpfalz an die Correspondirenden 1599 Jan. 2. (M. b. 115/3 f. 1326.)

3) Kurpfalz an seine Amtleute 1599 Jan. 7. (M. b. 115/3 f. 1353.)

4) Kurpfalz an die Correspondirenden 1599 Jan. 2. (M. b. 115/3 f. 1326, 1327.)

5) Frankfurter Abschied 1599 März 30.

möchten, nicht sofort darauf einzugehen wagte, so begnügte er sich, denselben mit den Zeichen der eignen Beistimmung dem Landgrafen Moriz von Hessen zur Begutachtung vorzulegen. Diesem Fürsten, der damals sein siebenundzwanzigstes Jahr noch nicht abgeschlossen hatte, den aber sein hoher Ernst und die Strenge der Sitten den reifen Männern, der ganz ungewöhnliche Umfang des Wissens den vielseitigsten Gelehrten, die Schärfe des Urtheils und Weite des Blickes, mit dem er die Interessen aller protestantischen Stände umfaßte, den leitenden Staatsmännern des protestantischen Deutschlands würdig zur Seite stellte, ihm war es inzwischen doch auch in seines Vetters ängstlichem Vertheidigungssystem zu enge geworden. Er sah in den Spaniern die unversöhnliche Feindschaft gegen den Glauben und die politische Freiheit der deutschen Protestanten verkörpert; durch ihren Einbruch, meinte er, seien die Mächte des religiösen und politischen Despotismus, zum Angriff bereit, den Protestanten gegenübergestellt, sein eignes Land aber ihrem Anfall zunächst ausgesetzt: hieß es da nicht, sich halb dem Feinde schon ergeben, wenn man ihm im Reiche selbst eine feste Angriffsbasis einräumte, oder ihm doch die Erfahrung ließ, daß der Weg durch's Reich bis an die Grenzen der protestantischen Stände geöffnet sei? Unter solchen Betrachtungen ging dem Landgrafen der Plan auf, daß seine Partei die Eindringlinge nicht nur aus ihren Landen, sondern aus dem Reiche selber hinauszuschlagen habe. Es war dies der erste große Gedanke, den er in seiner auswärtigen Politik erfaßte. Und wie seinem Streben der eine Wunsch zu Grunde lag, daß er bei seiner Regirung eine des Gedenkens der Nachwelt würdige That vollbringe [1]), so ergriff er ihn mit der ganzen Begeisterung, für welche damals sein hoher von herben Erfahrungen noch ungetrübter Sinn offen war. Als ihn daher der Brief des Kurfürsten von der Pfalz traf, und er in dem Plane des Markgrafen von Anspach den Weg zur Verwirklichung seiner Absichten sah, so las er in seinem Eifer aus dem Schreiben heraus, daß auch bei Kurpfalz die Annahme des Vorschlags gesichert sei. Ohne sich daher mit weitern Verhandlungen aufzuhalten, schritt er zur Anwerbung der 1000 Reiter und des einen Regiments Infanterie [2]).

---

[1]) Rommel VI. S. 712. Anm. 415.

[2]) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1599 Febr. 15. (M. b. 114/4 f. 891.) Ders. an Anspach Febr. 17. (a. a. O. f. 889.)

Also hatte der Herzog von Braunschweig den Männern der That die Hände frei gemacht. Die Antwort darauf war, daß Landgraf Moriz den Einfluß seines alternden Vetters abschüttelte und der erste nach dem Herzog die Waffen zum Angriff in die Hand nahm. Es traten hiermit zwei Männer an die Spitze der protestantischen Partei, die auch ferner bestimmend auf ihre Geschicke einwirken sollten. Sie ragten beide, der Landgraf sowol, wie der Herzog, durch vielseitige und strenge Gelehrsamkeit weit über die Fürsten ihrer Zeit hervor. Während aber der praktische Sinn des letztern ihn vornehmlich im römischen Rechte festhielt, wo er die Kenntnisse des Gelehrten mit der rastlosen Thätigkeit des Richters und juristischen Rathgebers vereinigte, suchte der Landgraf seine Befriedigung im Wissen selbst, das er in all' seinen Entfaltungen verfolgte, bis er in dem Centrum der Wissenschaft, der Metaphysik, seine Ruhe fand[1]). So war der Herzog von Braunschweig auch in seiner politischen Auffassung beschränkt, aber entschieden und rasch zum Handeln, mit einer Hartnäckigkeit begabt, die ihn nicht leicht eine zweite Sache angreifen ließ, bevor ihm in der ersten sein Wille gethan war. Der Landgraf hingegen war der Mann der großen Umschau, geistreich in der Beobachtung der politischen Verhältnisse, und doch ohne den genialen Blick des Staatsmannes, der vom Anbeginn in den Kern der Verhältnisse eindringt und den einmal gefaßten Grundgedanken mit sicherer Consequenz entwickelt. Er lernte vielmehr erst allmählich von den Ereignissen und wechselte darnach seinen politischen Standpunkt. In den ersten Jahren seiner Regirung z. B. erklärte er sich mit theoretischer Bestimmtheit gegen jedes Sonderbündniß[2]); einige Jahre später (1596) führten ihn seine Betrachtungen über den Zerfall der deutschen Centralgewalten und die Gegner der Protestanten auf den Gedanken, daß ein rein deutsches Bündniß aller oder aller vornehmern protestantischen Stände nöthig sei. Und wir werden sehen, wie sich seine Ansichten von da aus weiter entwickelten. Der Mann aber, dessen Anschauungen aus einem Proceß von Widersprüchen und unfertigen Auflösungen hervorgingen, schien überhaupt über die Begebnisse der Staaten lieber nachzudenken, als sie durch seinen Willen zu bestimmen, und lieber theoretisch über allgemeinen Gesichtspunkten zu sinnen, als seine Ansichten in's einzelne

---

1) Rommel VI. S. 230.

2) Landgr. Moriz an Kurpfalz 1593 März 26. (M. b. 114/2 f. 57.)

durchzubilden und zur Ausführung geeignet zu machen. Kam er nach großem Aufwande von Zeit und allseitigen Erwägungen zum Entschlusse, so waren seine Ziele dennoch unbestimmt, und es brauchte bei der Ausführung seiner Pläne nur etwas anders zu kommen, als er sich's vorher gedacht hatte, um ihm all' seine Zirkel zu verwirren, ihn in der Mitte des Werks rathloser und unschlüssiger stehen zu lassen, als er am Anfange desselben gewesen war. So verschieden also in dieser Hinsicht der Landgraf vom Herzog Heinrich Julius war, so ähnlich waren sich doch beide wider in der unbeugsamen Hartnäckigkeit, mit der sie jedem fremden ihren Absichten widerstreitenden Willen entgegenstanden. Der Herzog pflegte in solchen Fällen aufzubrausen mit der ganzen Fülle niederdeutscher Grobheit, des Landgrafen Zorn ergoß sich in ernster gehaltenen Invectiven und herben Sarcasmen. Es hing mit dieser Eigenschaft aber zusammen, daß beide Fürsten — ein seltener Fall im damaligen Deutschland —, von ihren Räthen unabhängig, in Regirungsgeschäften rastlos selbstthätig waren, daß sie jedoch auch ihren Eigenwillen und ihre feurige Leidenschaft in die Regirung hineintrugen.

So hatten beide Fürsten genug bedeutende Eigenschaften gemeinsam, um in gemeinsamen Unternehmungen als Nebenbuhler gegenüber zu treten. Aber für die Art ihres Wetteifers bei dem damals bevorstehenden Unternehmen war es von trüber Vorbedeutung, daß sie in einen Länderstreit gerathen waren, ehe sie zum Bunde für die allgemeinen protestantischen Interessen zusammentraten. Der Herzog von Braunschweig nämlich bestritt dem Landgrafen die Landeshoheit über die Herrschaft Plesse und die Rechtmäßigkeit des Kaufs, durch welchen Moriz' Vater das Amt Radolfhausen von Heinrich Julius' Vorgängern im Herzogthum Grubenhagen erworben hatte. Mit gewohntem Ungestüm nahm er im Jahre 1596 das Amt gewaltsam in Besitz und verübte gegen die Herrschaft Plesse verschiedene Feindseligkeiten[1]). Beide Fürsten geriethen hierüber in solchen Eifer, daß sie zum Kampf der Argumente den der Injurien hinzufügten, und bei dem zweiten Frankfurter Tag vor allem ein Vergleich zwischen ihnen wegen der gegenseitigen Beleidigungen vermittelt werden mußte[2]).

---

[1]) Rommel V. S. 627 fg. Landgr. Moriz an Kurpfalz 1598 Oct. 1. (M. a. 546/1 f. 192.)

[2]) Die kurpfälz. Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Febr. 27.

Indem nun der Landgraf, wie oben erzählt ist, sich das Ziel des Angriffskrieges steckte, hatte er auch die Mittel dazu bereits ausfindig gemacht. Die Correspondirenden, so dachte er, und die Kreise sollten sich dem Unternehmen gemeinschaftlich unterziehen. Dafür nämlich, daß Kurpfalz, Anspach, Braunschweig und Hessen die Truppen aufstellten und somit die Correspondirenden sowol, als auch die Kreise, in welchen jene Fürsten wohnten und zum Theil das Amt des Obersten bekleideten, der Mühe ein eignes Heer aufzubringen überhöben, sollten die Correspondirenden und Kreise das Geld zur Unterhaltung jener Truppen hergeben. Für diesen Plan gelang es dem Landgrafen noch vor dem Franfurter Tag seine beiden Vettern, Ludwig den ältern von Hessen-Marburg und Ludwig den jüngern von Hessen-Darmstadt zu gewinnen [1]).

Wenn nun Braunschweig und Hessen so muthig aus den Reihen der Correspondirenden hervortraten, so durfte das Haupt derselben doch auch nicht mehr in den letzten Reihen zurückbleiben. Die Kurpfälzer entschlossen sich also gleichfalls, daß, falls die Uebrigen damit übereinstimmten, das Reich, nicht bloß die Länder der Correspondirenden, gegen die Spanier zu vertheidigen sei. Aber wie ihnen der Geist des Selbstvertrauens und Opfermuths, daraus der Plan der beiden Fürsten hervorgegangen war, fehlte, so knüpften sie zugleich an einen Gedanken

(M. b. 114/4 f. 913.) Landgr. Ludwig d. j. an Landgr. Ludwig d. ä. März 16. (C. a. Kriegssachen. 1599 März. April.)

1) Hessische Gesammt-Instruction zum Frankfurter Convent 1599 Januar 31. (C. a. Kriegssachen 1598/9.) Der Plan Hessens ergiebt sich aus folgendem: Daß die Execution gegen die Spanier von den Kreisen gemeinschaftlich mit den Correspondirenden zu vollführen sei, schärft Landgraf Ludwig d. ä. seinem Gesandten in Frankfurt, Dr. Klotz, in den Schreiben vom 18. Februar und 13. März ein; über denselben Gegenstand schreibt er am 13. Februar 1599 an Landgraf Moriz. (C. a. Kriegssachen 1598/9.) Hessen votirte auf dem Frankfurter Tag 1599, daß die Reichsexecution zur Grundlage des Unternehmens gegen die Spanier zu machen sei. (Protokoll. Sitzung Februar 13.) Wie es dies aber verstand, ergiebt sich daraus, daß Landgraf Moriz vom oberrheinischen Kreis das Oberstenamt nicht annehmen wollte, wenn dieser nicht die Hilfe gegen die Spanier in Geld statt in Volk leiste (Oberrheinischer Kreisabschied 1599 März 8, Moser III. S. 353), und daß er mit diesem Gelde ebensowol, wie mit den Bewilligungen der Correspondirenden die von ihm geworbenen Truppen zu unterhalten gedachte. (Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Februar 14. M. b. 114/4 f. 8. Kurpfalz an seine Gesandten 1599 a. a. O. f. 891.)

an, den sie und Andere schon in den Straßburger Verwickelungen verfolgt hatten, daß nämlich die deutschen Stände, ohne einen dauernden Bund mit den Fremden zu schließen, sich doch ihre gefahrvollen Unternehmungen gegen billiges Entgelt von diesen ausführen ließen. Sie dachten, daß die Staaten das feindliche Heer durch einen Angriff auf die spanischen Niederlande zum Abzug vom Reichsboden nöthigen, oder daß Heinrich IV., der seine deutschen Verbündeten in den Frieden mit Spanien eingeschlossen hatte, denselben für gebrochen ansehen und seinen Beistand gegen den überlegenen Feind herleihen sollte. Eine solche Auskunft schien ihnen räthlicher, als die, welche der eignen Kraft vertrauen hieß; jedoch bald, wie gewöhnlich, entschieden sie sich weder über die Anerbietungen, die mit den Forderungen an die Staaten und Frankreich Hand in Hand gehen mußten, noch wußten sie eine Handhabe, um die übrigen Correspondirenden für ihre Ansicht zu gewinnen. Dieselbe blieb der Willkühr der Majorität völlig anheimgestellt[1]).

Auf solche Weise hatten, als die zweite Frankfurter Tagsatzung am 12. Februar eröffnet ward, Braunschweig und Hessen einen bestimmten Plan zur Abwehr der Spanier entwickelt und seine Ausführung begonnen. Allein die Aussicht der Correspondirenden, daß sie die große Mehrzahl der protestantischen Stände für ihre Pläne gewinnen möchten, war inzwischen zu nichte geworden. Denn obgleich dem Kurfürsten von Brandenburg die Entscheidung zu Gunsten der Correspondirenden gelungen war, und der Landgraf von Hessen-Darmstadt sich der Politik seiner ältern Vettern gefügt hatte, obgleich die Grafen der Wetterau, die sich von den Spaniern bedroht sahen, der Graf von Oettingen, der, wie sich später zeigen wird, seine Sonderinteressen hatte, und selbst von den conservativen Ständen in Nieder-Deutschland der Herzog Ernst von Lüneburg, der gleichfalls den Feinden nahe saß, sich zur Beschickung des Frankfurter Tags hatten bewegen lassen, so blieb doch das Haupt der Conservativen, der Administrator von Kursachsen, von den Maßregeln der Correspondirenden fern.

Dem Anscheine nach hätte freilich er, der bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten seine Begeisterung für die Verfassung und Unverletzlichkeit des deutschen Reichs und die auch damals weder neue noch wirksame Betheurung seiner Bereitwilligkeit, Gut und Blut

---

[1]) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Convent 1599 Februar 5. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 64.)

für dieselben aufzuopfern, in langathmigen und salbungsvollen Actenstücken aussprach, gerade jetzt den Zorn und die Opferwilligkeit eines Patrioten zeigen sollen; denn es hemmte ihn bei seinem Grundsatze der Nichteinmischung in fremde Politik weder, wie die Katholiken, Parteilichkeit für die Spanier, noch, wie die Correspondirenden, Begünstigung der Staaten. Daß gleichwol das Entgegengesetzte erfolgte, lag daran, daß die kursächsischen Staatsmänner anders dachten, als sie redeten. Hatten sie doch, als die Spanier die Länder des Reichs zu besetzen und zu plündern begannen, Zeit genug, um über eine gründliche Abstellung dieses Unwesens durch einen Frieden zwischen Spanien und den Staaten nachzusinnen; baten sie doch damals den Kaiser, die Vermittlungsversuche des Reichs, welche doch die Staaten sich wiederholt verbeten hatten, den kriegführenden Parteien abermals aufzudrängen[1]. Als sodann die Correspondirenden sich zur Vertheidigung bereiteten, und Neuburg den Administrator zur Beschickung des zweiten Frankfurter Tags aufforderte, wies er dies zurück, weil er bei seiner Verfassungstreue ja allein der Executionsordnung folgen konnte[2]. Um nun auf dem verfassungsmäßigen Wege die Hilfe Kursachsens und anderer zu erlangen, berief der niedersächsische Kreis, concurrirend mit dem westfälischen, seine vier Nachbarkreise nach Erfurt, damit man über die Beschützung des Reichs beschließe. Jetzt — es war im fünften Monat, daß Spanier und Niederländer das Reich verheerten — wußte Sachsen keinen andern Rath, als daß man auf jede Weise die Feinde zur gütlichen Räumung des Reichs bewege. Aber wenn diese nun den Bitten und Drohungen des Reichs die verdiente Verachtung entgegenzusetzen fortfuhren, wenn sich keine Ausflucht mehr gegen die Anwendung gewaltsamer Mittel ausdenken ließ, — in dem Falle wollte Sachsen über die Art der Abwehr weiter nachdenken und dann seinen Entschluß fassen[3]. Es gingen darauf Monate hin, in denen die Sachsen eben nichts thaten, als nachdenken; schließlich kamen sie zu dem Ergebniß, daß die Vereinigung von fünf Kreisen nicht stark genug

---

[1]) Kursachsen an Neuburg 1598 Nov. 13. (D. 9311. I. Buch des span. Kriegsvolks Einlagerung . . . betr. 1598. f. 4.)

[2]) Die kurpfälz. Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Febr. 12. (M. b. 114/4 f. 842.)

[3]) Kursächsische Instruction zum Erfurter Tag 1599 Febr. 4. (D. 9311. III. Buch, des span. Kriegsvolks 2c. f. 197.)

gegenüber den Feinden sei; man müsse also warten, bis ein Deputationstag zusammenkomme und die Befreiung des Reichs von den Feinden in Ueberlegung nehme[1]). Auch darüber indeß, was ihrer Ansicht nach das Resultat dieser Ueberlegungen sein solle, ließen die Sachsen wenig Zweifel übrig. Sie gestanden es nämlich offen, daß die Reichsstände für einen Krieg gegen Mächte, wie Spanien und die Staaten, zu schwach seien. Besser als Krieg zu führen, schien es ihnen daher, daß das Reich sich selbst, Spanien und die Niederlande zugleich mit dem Frieden beglücke; und als den Weg zu diesem Ziele empfahlen sie jene Pacificationsverhandlungen des Kaisers und des Reichs, die fast so alt waren als der niederländische Krieg und so nachdrucklos und unfruchtbar, daß die Staaten widerholt auf's Bestimmteste erklärt hatten, nichts mehr von denselben hören zu wollen. Denn, meinten die Sachsen, wenn auch den Verhandlungen einstweilen kein Erfolg zu versprechen sei, so könnte man doch wenigstens darüber berathen und unter den Debatten die gegenwärtige Rathlosigkeit zudecken[2]). Rathlosigkeit also und Nichtsthun war der Refrain der sächsischen Politik; politische Beschränktheit und Mattherzigkeit kennzeichnete ihr Antlitz, da ihm der Drang der Ereignisse die scheinheilige Larve des conservativen Sinns hinwegriß.

Die Grundzüge dieser Politik hatten die kursächsischen Räthe dem Administrator schon in den ersten Monaten des spanischen Einfalls vorgezeichnet und dann ihr Gutachten so beschlossen: 'dies sind, so viel wir wissen, die Grundsätze unserer beiden verstorbenen Kurfürsten gewesen. Uns deucht, daß euer fürstlichen Gnaden nicht zu rathen sei, während der Vormundschaft ohne Vorwissen und Rath der Landschaft über dieselben hinauszugehen. Dabei wir aber euer fürstlichen Gnaden kein Ziel noch Maß setzen, was sie wegen ihrer und ihres Bruders Erblande thun wollen'[3]). So konnten die Räthe sprechen, welche wußten, daß sie statt des Fürsten die Regirung be-

---

[1]) Kursächsische Instruction zum Jüterbocker K. T. 1599 März 22. (D. 9312. VIII. Buch, des span. Kriegsvolks &c. f. 103.)

[2]) Kursächsische Instruction zum Jüterbocker K. T. 1599 Juni 25. (D. 9313. IX. Buch, des span. Kriegsvolks &c. f. 251.)

[3]) Bedenken der kursächs. geheimen Hof- und Kammerräthe 1599 Januar 8. (D. 9311. I. Buch, span. Kriegsvolks &c. f. 200.)

stimmten, und die Erbärmlichkeit des Herrschers diente dazu, um würdig das System der sächsischen Restaurationsherrschaft zu krönen.

Die Stellung, die Sachsen so gegen die Absichten der Correspondirenden eingenommen hatte, theilten die meisten Stände des ober- und niedersächsischen Kreises; letztere freilich nicht mit der Feigheit und dem Geiz ihrer Vormänner; denn da sie selbst von den Feinden bedroht waren, so zeigten sie auf ihren Kreistagen Eifer und Opferwilligkeit zur Vertheidigung des Reichs. Und wie im Norden, so scheiterten die Werbungen der Correspondirenden im Süden bei Herzog Fridrich von Würtemberg. Denn dieser wollte die Gunst des Kaisers nicht verscherzen, deren er bedurfte, um sein Land von der österreichischen Lehenshoheit loszukaufen[1]). Die Gesinnungen der Reichsstädte vollends schienen dem Kurfürsten von der Pfalz so verschieden, daß er es nicht einmal wagte, Verhandlungen mit ihnen anzuknüpfen[2]).

Trotz dieses Mißlingens wurde die Entschlossenheit der Frankfurter Versammlung nicht erschüttert. Der Grimm gegen die Spanier war in aller Herzen entzündet: man glaubte entweder nicht, daß sie die besetzten Lande sobald aus ihren Händen lassen würden, oder man sah für den Fall ihres Abzugs die baldige Rückkehr voraus. Die Spanier, so meinte der Herzog von Braunschweig, seien gekommen, um Freiheit und Religion auszurotten, man belade sich mit Schmach, wenn man nicht die Waffen zum Widerstand sowol, wie zur Rache gegen sie ergreife. Voll tiefen Mißtrauens gegen seine katholischen Mitstände wies er zugleich darauf hin, daß Verräther im westfälischen Kreis dem Feinde den Weg bereiteten. Der ungestüme alte Herzog von Zweibrücken fügte zum Mißtrauen das Verlangen nach Rache; die Stände, welche den Spaniern geholfen, sagte er, sollten gleichfalls zum Ersatz der von dem Feinde angerichteten Schäden gezwungen werden. In diesem Geiste beschloß der Frankfurter Tag die Vertheidigung gegen die Spanier aufzunehmen.

---

1) Diesen Grund hob Braunschweig beim Frankfurter Convent von 1598 hervor. (Protokoll Sitzung Dec. 16.) Schon 1597 hielt der Herzog ihn der Einladung zum französischen Bündniß entgegen. (Thuanus V. S. 668. Lib. 118 c. 3. Londoner Ausg.)

2) Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Febr. 12. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 872.)

Hierauf aber fragte es sich, was zu thun sei, wenn die Spanier aus dem Reiche wichen, bevor oder während die Truppen der Correspondirenden im Anzuge seien? Man entschied, daß sie auch dann zu verfolgen seien, bis sie alle Orte, die sie im Reich besetzt, wider geräumt, die angerichteten Schäden ersetzt und Bürgschaft gegen die Widerholung ihres Ueberfalls geleistet hätten. Selbst wenn der Kaiser das Unternehmen verböte, so sollte ihm keine Folge geleistet werden; denn, sagte man, seine Befehle finden bei den Spaniern doch keinen Gehorsam, und — so fügte Zweibrücken mit Mißtrauen hinzu — sie sind nicht einmal ernstlich gemeint[1]). Gegen diesen Beschluß indeß, daß man die Spanier, auch wenn sie abzögen, verfolgen sollte, stimmten schon Neuburg, Hessen-Marburg und Hessen-Darmstadt. Daß er dennoch durchging, bekümmerte den alten Landgrafen Ludwig auf's tiefste; er fürchtete, durch so rücksichtslose Beschlüsse werde man die Aussicht auf die Hilfe der Kreise vereiteln[2]).

Woher sollte man nun die Mittel nehmen, um den eben entworfenen Plan auszuführen? Bei dieser Frage brachte Kurpfalz seine Auskunft vor, daß man die Staaten durch Geldzuschüsse zur Entfernung des Feindes vom Reich bewegen möge. Anhalt hielt diesen Vorschlag für nicht unannehmlich. Zweibrücken meinte, ohne die Hilfe der Staaten würden die eigenen Kräfte zu schwach sein, zu einem Bündniß mit ihnen aber seien die Stände gerade so berechtigt, wie Frankreich zu seiner neuen Vereinigung mit dem Papst und seinen Anhängern. Baden endlich sah den Verzicht auf ein solches Bündniß wol für ehrenhafter an, zweifelte aber, ob die eigenen Kräfte gegen die Spanier ausreichen würden. Die Uebrigen, von denen besonders der Herzog von Braunschweig und Landgraf Moriz an den Hilfegesuchen, die die Correspondirenden in der Straßburger Sache an Frankreich gerichtet hatten, noch unbetheiligt geblieben waren, erklärten ihre Abneigung gegen diesen Vorschlag. Wenn die Protestanten, so dachte der Herzog von Braunschweig, die Staaten unterstützen, so werden sie sich bald ihre katholischen Mitstände auf der Seite der Spanier gegenüber und den Krieg der beiden Mächte in das gespaltene Reich hineingetragen sehen. Und wenn es seinem fürstlichen Stolze erniedrigend schien,

[1]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 89.) Sitzung Februar 13, 14.

[2]) Landgraf Ludwig an Dr. Klotz 1599 Februar 18. (C. a. Kriegssachen $159^{8}/_{9}$.)

daß die Stände des Reichs bei den Abkömmlingen von Adelichen, bei Städten, die der Landeshoheit unterworfen gewesen, um Hilfe bitten sollten, so war diese Verbindung noch viel weniger mit seinen Begriffen von der Würde Deutschlands vereinbar. Er ließ die Versammelten fragen, ob es denn soweit mit den Deutschen gekommen sei, daß sie sich nicht mehr selbst gegen ihre Beleidiger wehren könnten? Wie er, so sah auch Hessen den Plan als unehrenhaft an[1]; und so blieb der Vorschlag unangenommen[2].

Nicht so schwierig zeigten sich indeß die Stände hinsichtlich einer Verbindung mit Frankreich. Sie hielten für gut, daß eine Gesandtschaft an König Heinrich IV. geschickt, und seine Unterstützung nachgesucht werde. Denn sie brauchten ja nicht zu fürchten, durch französische Unterstützung einen Krieg in's Reich zu ziehen; und wenngleich Frankreich ein Jahr vorher mit Spanien Frieden geschlossen hatte, so drückte doch Zweibrücken den Wunsch, Neuburg die Erwartung aus, daß der König zum Bruch dieses Vertrags zu bewegen sei, zumal da Spanien durch den Angriff auf die in den Frieden eingeschlossenen Jülicher Lande denselben zuerst gebrochen habe. Nur der ehrliche Herzog von Braunschweig wollte weder dem Manne trauen, der seinen Vertrag mit England und den Staaten nicht gehalten, und nun den Eid, den er Spanien geschworen, brechen solle, noch an den Erfolg einer Politik glauben, die sich auf gebrochene Eide stütze[3]. Statt die Hülfe der Fremden zu suchen, war es sein Plan, daß die correspondirenden Stände ihre eigne Kraft zusammenrafften und eine Armee von 30,000 Mann in's Feld stellen möchten[4].

Indeß die Correspondirenden hatten nicht darum die Hilfe der Staaten abgewiesen, um ihre eignen Mittel für ein großes Unternehmen und das gemeinsame Beste zu verschwenden. Sie bestimmten vielmehr die Zahl der von ihnen aufzustellenden Truppen nach einem Vorschlag, den Kurpfalz bei der vorigen Tagsatzung gemacht hatte, auf 4 Regimenter Infanterie zu je 3000 Mann und auf 4000 Reiter. Diese Armee, welche die Spanier aus dem Reiche schlagen, die Festungen

---

1) Hessische Gesammtinstruction zum Frankfurter Convent 1599 Januar 31. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

2) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung Februar 15.

3) Protokoll. Sitzung März 5.

4) Protokoll. Sitzung Februar 15.

erobern, den Feind verfolgen sollte, bis er einen unerschwinglichen Schadenersatz geleistet, beschlossen sie zunächst auf 3 Monate anzunehmen und die Kosten nach gleichem Maßstab unter sich zu vertheilen[1]). In der That, es gehörte die Beschränktheit der Reichsstände dazu, um solche Ziele mit solchen Mitteln erreichen zu wollen! Aber ihre Befähigung zu selbstständigen Unternehmungen sollte sich in noch grellerem Lichte zeigen. Als man nämlich einen Ueberschlag der Kosten machte, der sich auf eine Million Goldgulden belief und jedem Stand die Summe von 75 Monaten auferlegte, ergab es sich, daß nur die Gesandten von Kurbrandenburg, Braunschweig und Hessen zur Bewilligung solcher Summen ermächtigt waren. Neuburg hatte in der Hoffnung, daß mehr Stände sich in die Opfer theilen würden, seinen Gesandten die Bewilligung von 35 bis 40 Monaten erlaubt. Aehnlich die Andern. Und wenngleich die Meisten die Einwilligung ihrer Herrn in die genannte Summe in sichere Aussicht stellten, so mußten doch erst deren Entschließungen nachgesucht werden.

Diese neue Verzögerung und Unentschlossenheit erregte den Zorn der eifrigen Mitglieder[2]): man setze sich dem Gelächter aller Welt aus, erklärte Hessen, wenn man wider nicht zum Entschlusse komme. Und so vereinigten sich denn die Gesandten von Kurpfalz — denn diese zweifelten nicht an der Einwilligung ihres Herrn — Kurbrandenburg, Hessen und Braunschweig zu dem Entschluß, daß die bestimmte Truppenzahl aufgestellt, und die Kosten derselben von denjenigen, welche sich zur Erlegung von 75 Monaten entschließen würden, bestritten werden sollten[3]).

Hierauf konnten die Berathungen fortgehen; und es war nun die nächste Frage, wer die Anführung der aufzustellenden Armee übernehmen solle. Schon auf dem vorigen Convent hatte man dem Kurfürsten von der Pfalz aufgetragen, sich bis zu der gegenwärtigen Tagsatzung nach einem tüchtigen Feldherrn umzusehen[4]). Der Mann aber, den der Kurfürst demgemäß auserlesen hatte, war der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, Herr eines 16 Quadratmeilen großen Ländchens, der als Statthalter der Oberpfalz zugleich eine schwer wiegende Stimme

---

1) Protokoll. Sitzung Februar 16.
2) Protokoll. Sitzung Februar 17.
3) Protokoll. Sitzung Februar 18.
4) Abschied des Frankfurter Convents 1598 December 22.

im Rathe des Kurfürsten von der Pfalz besaß, und dessen militärischer Ruf sich theils darauf gründete, daß er im Jahre 1591 dem König Heinrich IV. deutsche Hilfstruppen zugeführt hatte, ohne jedoch Gelegenheit zur Auszeichnung zu finden, theils darauf, daß er einige glückliche Unternehmungen im Stift Straßburg gegen die Truppen des katholischen Bischofs vollführt hatte.

Dieser damals 30jährige Fürst war in seinen politischen Anschauungen der Erbe Johann Casimirs: für ihn war der Krieg Spaniens zur Ausrottung des deutschen Protestantismus erklärt, der Ausbruch desselben allein durch den niederländischen Krieg verzögert, für ihn war der Kaiser wie durch Verwandtschaft des Blutes, so durch die Gleichheit der Pläne mit dem Könige von Spanien verbunden, um die Protestanten zu unterwerfen, um nach Wegräumung der religiösen die politische Freiheit der Reichsstände zu vernichten und dann den Bundesgenossen mit deutschem Gebiete zu belohnen. Wie Johann Casimir, so suchte auch Fürst Christian die protestantischen Stände gegen diese Gefahren zu einigen. Und entschiedener noch als jener, trachtete er in rastloser Thätigkeit der Vertheidigung durch den Angriff zu entgehen. Auch ihn quälten ferner bei der Wahl der Bundesgenossen keine reichsständischen Scrupel. Da der Kaiser zu den Feinden, die katholischen Stände im günstigsten Falle zu den Neutralen zählten, so sollten die Protestanten ihre Hilfe bei den fremden Mächten suchen und mit ihnen handeln, wie souveraine Fürsten.

Als nun Fürst Christian von dem Einfalle der Spanier hörte, der noch gar das Gebiet seines Schwiegervaters ergriff, brauste er auf mit seiner ganzen Lebhaftigkeit, die rasch und glühend war in Zorn und Liebe. Er schalt die Spanier verworfene Tyrannen[1]), er meinte, das spanische Ungewitter drohe sich über den protestantischen Ständen zu entladen, und wollte, daß diese seinen Wirkungen durch einen Krieg zuvorkämen[2]). Diesen Kampf konnte er aber nicht so beschränkt, wie Braunschweig und Hessen, als eine bloße Zurückweisung der Spanier vom Reichsboden auffassen; er sah vielmehr voraus und wollte es, daß derselbe zugleich Entscheidungen treffe über das gegnerische Verhältniß zwischen den Protestanten und Spaniern überhaupt. Daher

[1]) Les tyrans et meschans Espagnols. (An seine Gemahlin 1599 October 22. Bg. F. I. $^{28}/_{3}$ f. 30.)

[2]) An seine Gemahlin 1599 Febr. 25. (a. a. O. f. 9.)

verhehlte er sich's denn auch nicht, daß der Kaiser seine Waffen mit Spanien vereinigen werde, und verlangte von den Ständen, daß auch sie sich durch ein Bündniß mit Frankreich oder den Staaten gegen die Uebermacht sicherten [1]). Aber die Stände, das wußte Fürst Christian, waren weder zu dem Kampf, noch zu den Bündnissen, die er ihnen zumuthete, geneigt. Was also sollte er thun, um mit seiner Absicht dennoch zum Ziele zu kommen? Er wünschte, daß einstweilen nichts geschehe, sondern alles aufgeschoben würde, bis die Noth noch höher stiege, und den Fürsten ihre Hilflosigkeit um so sichtbarer würde [2]).

Allein sein Wunsch blieb unerfüllt. Die Anstalten der Correspondirenden gingen fort, und im Auftrage des ersten Frankfurter Convents wurde er vom Kurfürsten von der Pfalz ersucht, das Heer zu führen, das man gegen seinen Rath aufzustellen gedachte. War er nun damals selbst noch unentschieden, oder wollte er die Andern in Ungewißheit über seine Pläne halten? — genug, er verschob seine Erklärung darüber auf persönliche Verhandlungen mit der zweiten Frankfurter Versammlung [3]). Bevor jedoch diese eröffnet ward, scheint Landgraf Moriz von der Stimmung des Fürsten unterrichtet worden zu sein. Er dachte zuversichtlicher von der Unternehmung, die ja er vor allem betrieb; und gerade daß der Fürst sich von der Leitung derselben zurückzog, erzeugte in ihm den Wunsch, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Anfangs Februar bat er den Fürsten Christian um eine persönliche Zusammenkunft, und am 18. darauf trafen sich beide in Rödelheim [4]). Geschah es nun vor oder bei dieser Unterredung? — sicher ist, daß die Fürsten sich darüber einigten, daß Christian dem

---

1) Die beiden Actenstücke bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt II. S. 316. Seine damaligen Vorschläge zu einer Verbindung mit Frankreich gegen Spanien erwähnt der Fürst in einem Gutachten von 1599 Juli 23. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 788.)

2) Gutachten des Fürsten 1599. (Beckmann II. S 316.) 1599 November trägt der Fürst im Hinblick auf diesen Rath dem kurpfälzischen Oberrath vor: 'Wie die Frankfurtisch handlung abgangen, wüßte man. Weren die gehabte mittel auf bessere gelegenheit zusamengespart worden, so stiende man jetzten in merer sicherheit'. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 678.)

3) Protokoll des Frankfurter Tags von 1599. Sitzung Februar 16.

4) Anhalt an Landgr. Moriz 1599 Febr. 6. (C. b. Frankfurtische Unionshandlungen von 1599 und 1600.) Dr. Kloz an Landgraf Ludwig 1599 Febr. 18. (C. a. Kriegssachen $159^{8}/_{9}$.)

Oberbefehl entsage und den Landgrafen Moriz dafür empfehle [1]). Denn was sollte Fürst Christian auch anders thun? Gegen seinen Plan stellten die Correspondirenden ein Heer auf, dem er nur Niederlagen oder Auflösung wegen mangelnden Soldes versprechen konnte. War mit demselben noch etwas auszurichten, so mußte es durch den Landgrafen geschehen, der Begeisterung und Hoffnung in Fülle besaß, der durch seine Erbeinigung mit Sachsen die Hilfe jenes Hauses [2]), durch das Oberstenamt, dazu der oberrheinische Kreis ihn zu ernennen im Begriffe stand, die Mitwirkung der Kreise zu erwarten hatte.

Als daher am 20. Februar die Gesandten der Correspondirenden den in Frankfurt erschienenen Fürsten ersuchten, die Führung eines für die Dauer von drei Monaten aufgestellten Heeres zu übernehmen, erklärte er ihnen, daß man in drei Monaten nicht mehr als den Anfang der Unternehmung machen könne; er bat die Herrn, zu bedenken, daß man es nicht mit Kindern, sondern mit erprobten Kriegern zu thun haben werde, und rieth vor allen, daß die Mittel zur Unterhaltung der Armee über die drei Monate hinaus sicher gestellt würden. Sodann aber lehnte er den Oberbefehl für jeden Fall ab und schlug statt seiner den Landgrafen Moriz von Hessen vor [3]). Diese Ablehnung hatten die meisten Correspondirenden nicht erwartet. Indem sie den Fürsten durch die allgemeine Versicherung, daß man das Heer auch nach den drei Monaten, so lange es nöthig sei, unterhalten würde, zufrieden zu stellen suchten, widerholten sie ihr Gesuch zum zweiten und dritten Male. Aber Christian blieb unbewegt bei seiner Weigerung [4]).

So war der Platz für Landgraf Moriz geräumt. Aber unversehens trat ihm jetzt derselbe Mann als Nebenbuhler entgegen, mit dem er sich eben bis zur gegenseitigen Beschimpfung gestritten hatte. Auch dem Herzog Heinrich Julius nämlich war Anhalts Widerstreben

1) Dies geht aus drei Schreiben des Fürsten an den Landgrafen hervor 1599 Februar 22—25. (C. d. Frankfurter Unionshandlungen von 1599 und 1600.)

2) Dies giebt Anhalt dem Frankfurter Convent selbst als einen Grund seiner Empfehlung des Landgrafen an.

3) Protokoll. Sitzung Februar 20.

4) Protokoll. Sitzungen Februar 21, 23, 24.

gegen den Oberbefehl nicht verborgen geblieben[1]). Und wie er nun damals die Aussicht hatte, den Oberbefehl über die von den 5 Kreisen in Coblenz zu beschließende Execution zu erhalten, so trachtete er alsbald auch nach dem Commando über die Armee der Correspondirenden und gedachte wol, auf diese Weise die von der Versammlung noch nicht gelöste Frage, in welches Verhältniß die Hilfe der Kreise zu der der Correspondirenden treten sollte, desto leichter zu entscheiden. Denn entweder stellten die Kreise besondere Truppen auf, so daß es wenigstens ein Feldherr war, der beide Armeen führte, oder sie erkannten die Truppen der Correspondirenden, welche ihrem Feldherrn zur Verfügung gestellt waren, als die ihrigen an, und lieferten ihnen das Geld zur Unterhaltung. Der Endpunkt des braunschweig'schen Planes traf also mit dem des Landgrafen Moriz zusammen. Aber beide Fürsten trafen auch zusammen in Ehrgeiz und unbändigem Eigenwillen; jeder von ihnen war entschlossen, daß er dem Nebenbuhler nicht nachgeben werde.

Als daher die Ansprüche beider Fürsten bekannt wurden, wagten die bestürzten Gesandten es nicht, zwischen den Gegnern zu entscheiden, sondern bezeichneten beide auf Ratification ihrer Herrn als die trefflichsten Feldherrn, und fragten bescheiden bei den Braunschweigischen an, welchem Mittel sie die Entscheidung zwischen den beiden Herrn anheim geben wollten[2]). Hätten sie freilich den Muth gehabt, selbst zu entscheiden, so wäre der Feldherrnstab dem Landgrafen zugefallen; denn Braunschweig konnte allein auf die Stimmen von Anspach und Neuburg mit Sicherheit zählen[3]). Indeß Widerstand pflegte den Willen des Herzog Heinrich Julius zu stählen. Nach empfangenem Bericht ließ er seine Gesandten mit der Schroffheit, welche seine Schritte überhaupt charakterisirt, den Versammelten das Dilemma vorlegen, sich entweder gegen den Landgrafen zu entscheiden, oder auf die Mitwirkung des Herzogs bei dem gemeinsamen Werk zu verzichten. Hessen dagegen, auf die günstige Stimmung der Majorität vertrauend, erklärte, sich bereitwillig ihrer Entscheidung, aber auch dieser allein, unterwerfen zu wollen.

---

[1]) Starschedel und Antrecht an Landgraf Moriz 1599 Febr. 16. (C. d. Frankfurtische Unionshandlungen 1599.)

[2]) Protokoll. Sitzung Februar 25.

[3]) Klotz an Ldgr. Ludwig d. ä. 1599 Februar 26, März 10. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

Indeß die Gesandten schraken vor der Zumuthung, selbst die Entscheidung zu treffen, zurück; denn sie sahen voraus, daß sich der Zurückgesetzte nebst seinem Anhange in unversöhnlichem Zwiespalt von ihnen trennen werde. Schon hüllte sich ihnen die Aussicht auf den Erfolg ihrer Berathungen in trübe Zweifel. Es scheine, sagte der Gesandte der Wetterauer Grafen beim Beginne dieses Streites, daß Gott sie strafen wolle. Denn man ergreife einen Ausweg welchen man wolle, das Ende sei Beleidigung eines der beiden Fürsten und Zerrüttung des ganzen Unternehmens[1]). So groß war aber noch der Eifer für das begonnene Werk, daß die Fürsten selbst, da die Weisheit der Gesandten zu Ende ging, vor den drohenden Riß traten. Sowol der Herzog von Braunschweig nämlich, wie der Landgraf Moriz waren auf die Kunde des ausgebrochenen Streites persönlich nach Frankfurt geeilt; der Kurfürst von der Pfalz, Christian von Anhalt und der Markgraf von Anspach trafen mit den beiden Fürsten in Offenbach zusammen und suchten zwischen ihren Ansprüchen zu vermitteln. Selbst eine Theilung der Armee und des Befehles sollen sie vorgeschlagen haben. Aber die Gegner wichen einander nicht, und man schied in hellem Zwiespalt von einander (27. März)[2]).

Während dieses Streites hatte die Versammlung gleichwol ihre Berathungen über die andern Theile des Planes fortgesetzt. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, Landgraf Moriz und der Herzog von Braunschweig wurden zu Directoren ernannt, an deren oder ihrer Bevollmächtigten Rath der Feldoberste gebunden sein sollte[3]). Am 29. Februar wurde dem Kurfürsten von der Pfalz und den Häusern Brandenburg, Braunschweig und Hessen die Werbung von je einem Regimente Infanterie und 1000 Reitern übertragen[4]). Sodann ergriff man abermals den Plan einer Vereinigung der protestantischen Kräfte Deutschlands. Man vertheilte unter die Stände die Aufgabe, die einzelnen Fürsten und Städte, die Reichsritter in Franken und am

---

[1]) Protokoll. Sitzung Februar 25, März 8.

[2]) Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 März 11. (M. b. 114/4 f. 937.) Simon Eisen an die kurpfälzischen Gesandten 1599 März 15. (a. a. O. f. 943.) Dr. Klotz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 März. 26. (C. a. Kriegssachen 1598/9). Derselbe an denselben 1599 März 27. (a. a. O.)

[3]) Protokoll. Sitzung Februar 22.

[4]) Protokoll. Sitzung Februar 29.

Rhein zu gewinnen. Und wenngleich man sich zu den Kreisen und ihren Leistungen nicht so, wie Hessen gewünscht hatte, in ein klares Verhältniß setzte, sondern seine Unternehmung unabhängig neben die Reichsexecution hinstellte, so forderte man doch den Coblenzer Kreistag durch ein Schreiben auf, eine zum Schutze des Reichs genügende Hilfe gegen die Feinde aufzubringen[1]).

Nach und nach brachten auch die einzelnen Gesandten die Nachricht, daß ihre Herrn sich zur Erlegung der 75 Monate entschlossen hätten. Es war am Ende allein der Herzog von Neuburg, der diesem Beschlusse widerstrebte. Wol hatte der Herzog seine Gewissensscrupel über die Vereinigung mit den Calvinisten durch den Vorbehalt überwunden, daß er dadurch nichts, was der Augsburger Confession von 1530 entgegen sei, gebilligt haben wolle, daß vielmehr die Einigung ohne religiösen Charakter und auch den Katholischen offen sein solle[2]). Aber nicht so leicht vermochte er die Bedenklichkeiten über die Geldfrage zu beseitigen. Wenn die Uebrigen den Beschluß des vorigen Convents dahin ausdehnten, daß man die noch nicht erlegten Ziele der Reichstürkenhilfe zur Verwendung für das gemeinsame Unternehmen und die eigene Vertheidigung zurückhalten dürfte[3]), so hatte der Herzog bei dem jüngsten Reichstag weder mit der Minorität die Steuer unter der Bedingung bewilligt, daß Frieden im Reiche herrsche, noch hatte er sich überhaupt gegen die Verbindlichkeit der Majorität in Beschlüssen über die Türkenhilfe erklärt. Dies und sein Bestreben, sich die Gunst des Kaisers zu erhalten, bewogen ihn, die Türkenhilfe auch ferner mit jener musterhaften Pünktlichkeit zu erlegen, die seine ganze Verwaltung bezeichnete[4]). Um jedoch auch den guten Stand seiner Finanzen nicht zu stören, erklärte er jetzt der Versammlung, welche bereit war, ihm die Jülicher Lande zu vertheidigen, daß er nicht mehr als 40 Monate bewilligen könne. Mit Entrüstung erinnerte hierauf Braunschweig an Neuburgs Interessen, an den Eifer, mit dem es sich an den Beschlüssen

---

1) Abschied des Frankfurter Convents 1599 März 30. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

2) Protokoll. Sitzung Februar 13.

3) Abschied des Frankfurter Convents 1599 März 30.

4) Protokoll. Sitzung März 2. Nach einem Verzeichniß von 1603 März 31 erlegte der Herzog sämmtliche Ziele der Türkenhilfe von 1594 und 1598 genau auf den Tag des Verfalls. (M. b 276/2 f. 250.)

über die Aufstellung des Heeres und seine Kosten betheiligt habe; wenn es sich nun von den allgemeinen Beschlüssen aussondere, so scheine das nichts Geringeres zu bedeuten, als daß es sich aus der ganzen Unternehmung herauszuziehen trachte. Wie Braunschweig, so dachten auch die Uebrigen, und so ward das Neuburgische Ansinnen mit Unwillen zurückgewiesen [1]).

Die Gesandten des Herzogs ersuchten nun ihren Herrn nochmals um Entschließung. Dieser hatte inzwischen seine Stände versammelt und von ihnen die Erklärung empfangen, daß sie bereit seien, 6 Monate lang 300 Reiter zu unterhalten, abgerechnet den An- und Abzug. Diese Bewilligung, welche doch die bereits angebotene Summe nur um weniges überstieg [2]), trug der Herzog am 19. März der Tagsatzung an und hielt sich für seine Freigebigkeit noch die Bedingung aus, daß ihm im Directorium oder im Kriegsrath eine Stimme eingeräumt werde. Weder dies anspruchsvolle Begehren, noch das sparsame Anerbieten konnte jedoch die Zustimmung der Uebrigen finden; aber sie wagten es auch hier nicht, mit dem hartnäckigen Herzoge zu brechen und seine Gesandten von der Versammlung auszuweisen. Vielmehr erklärten sie in ihrer Rathlosigkeit, daß die Gesandten der zunächst wohnenden Stände die Entschließung ihrer Herrn über diese Sache einholen sollten [3]).

So hatte denn Neuburgs Geiz ein zweites Hinderniß aufgerichtet, noch ehe die Verhandlungen in Offenbach begannen. Als auch diese ohne Frucht blieben, da war die Hoffnung vereitelt, daß man die Kräfte der zwiespältigen Stände gegen die Spanier vereinigen werde. Und doch standen damals schon ansehnliche Truppenmassen im Feld, bereit, die Beschlüsse der Correspondirenden auszuführen. Denn abgesehen von Hessens und Braunschweigs Werbungen hatte auch Anspach während des Convents mit Anwerbung der vom Haus Brandenburg aufzustellenden Truppenzahl begonnen [4]). Wer also entschlossen war,

---

[1]) Protokoll. Sitzung März 5.

[2]) Die monatlichen Kosten eines Reiters waren von dem Convent auf 20 Gulden veranschlagt. (C. d. Frankfurter Unionshandlungen von 1599 und 1600.) Ein Römermonat betrug für Neuburg 764 fl.

[3]) Protokoll. Sitzung März 19.

[4]) Die kurpfälzischen Gesandten an ihren Herrn 1599 Febr. 14. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 891.)

den Krieg zu beginnen, der mochte seinen Gesinnungsgenossen die Hand reichen und mit ihnen aus dem zerfallenen Bund hinaus zur selbstständigen That schreiten. Demgemäß einigten sich bei dem Schlusse der Offenbacher Versammlung Anspach und Braunschweig, daß sie ohne Säumen ein Heer von 9000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern gegen die Spanier in's Feld stellen[1]) und denen, welche sich hierin mit ihnen zu verbinden gedächten, den Zutritt offen halten wollten. Kurbrandenburg trat auf ihre Seite; alle drei eröffneten am 29. März dem Frankfurter Convente ihren Beschluß und zeigten zugleich an, daß sie am folgenden Tage ihre Heimreise antreten würden. Die Gesandten der übrigen Stände, welche mit andern Aufträgen und Hoffnungen erschienen waren, nahmen die Erklärung ohne Widerspruch und Beifall hin, mit dem Versprechen, sie ihren Herrn getreulich zu referiren. Dann schied man nach siebenwöchentlichen Verhandlungen von einander[2]). Der Versuch der Correspondirenden, als selbstständige Macht ihren auswärtigen Feinden entgegenzutreten, war unter Planlosigkeit zur Welt gekommen, durch Mittellosigkeit, Aengstlichkeit und Geiz entkräftet, und schließlich durch den Stolz und Zwiespalt der beiden einzigen hochgesinnten Fürsten vernichtet.

Zu gleicher Zeit blieb natürlich auch der Plan eines allgemeingehaltenen Vertheidigungsbündnisses, dessen Berathung von dem ersten Frankfurter Tag auf den zweiten vererbt war, unausgeführt. Der Convent war zerrissen, als man die Vorbesprechungen darüber noch nicht beendet hatte[3]).

---

1) Klotz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 März 27. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

2) Protokoll. Sitzung März 29.

3) Protokoll. Sitzung März 17, 18, 24. Landgraf Ludwig d. ä. an Klotz 1599 März 26. (C. a. Kriegssachen 1599 März, April.)

Drittes Capitel.

Die Reichsexecution.

Die selbstständige Führung des Kriegs gegen die Spanier war für die Kräfte von Braunschweig und Anspach zu schwer; daß sie die Hilfe der Correspondirenden mit Ausnahme Kurbrandenburgs gewinnen würden, war mehr als zweifelhaft. Deshalb sahen sich beide nach dem Beistand der vornehmern protestantischen Stände in dem zunächst bedrängten niedersächsischen und westfälischen Kreise um und luden diese, noch ehe der Frankfurter Convent beendigt war, zu einer Versammlung in Magdeburg ein[1]). Es traten also zu Anfang des Monats Mai die Herzoge von Lüneburg, Mecklenburg und Lauenburg, der Graf von Oldenburg, der Administrator von Osnabrück und Gesandte des Administrators von Lübeck mit Kurbrandenburg, Anspach und Braunschweig in Magdeburg zusammen. Von diesen Fürsten, die in ihrem Kreise zwar mit Eifer und Opferwilligkeit für das Zustandekommen der Reichsexecution gearbeitet hatten, dem Plane eines protestantischen Sonderbündnisses aber fern standen, durfte man kaum erwarten, daß sie sich zu einem unabhängig von den Kreisen zu unternehmenden Kriege, zu dem ja auch ihre Mittel zu schwach erschienen, verstehen würden. Nur darin waren sie mit den Correspondirenden einig, daß der Oberbefehl des westfälischen Kreisobersten dem Unternehmen unheilvoll sein würde. Man einigte sich daher über einen Plan, durch den die Verfügung über die Executionstruppen den Protestanten, die Last ihrer Unterhaltung aber den gesammten Kreisständen anheim fallen

---

[1]) Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 März 30. (M. b. 114/4 f. 950.)

sollte. Zunächst nämlich übertrug der alte Herzog von Mecklenburg mit Beistimmung seiner Zugeordneten dem Herzoge von Braunschweig das niedersächsische Kreisoberstenamt. Der neue Kreisoberste sollte die schon geworbenen Truppen des niedersächsischen, der Markgraf von Anspach als fränkischer Kreisoberster die des fränkischen Kreises im Auftrage und auf Kosten beider Kreise anführen. Und da die westfälischen Kreisstände ihr Contingent noch nicht beisammen hatten, so wollte man sie ersuchen, die Aufstellung dieser Truppen dem niedersächsischen Kreis in der Weise zu überlassen, daß sie nicht nur die Kosten derselben trügen, sondern auch dem Herzog von Braunschweig das Feldoberstenamt in den Kauf gäben. Wie aber, wenn der westfälische Kreis diese naive Zumuthung abwies? Für den Fall wußte man keinen andern Rath, als die Macht des Grafen zur Lippe möglichst einzuschränken: es sollte ihm nämlich bei der Frage über die Verwendung der Hilfe keine entscheidendere Stimme als jedem einzelnen Kreisobersten zugestanden werden. Also brachte die Magdeburger Versammlung die Reichsexecution zum Theil wider zu Ehren; zum Theil aber ließ sie sich auch wider von den Vortheilen, welche die Leitung oder Unterstützung des Krieges durch einen protestantischen Bund versprach, überzeugen, und beschloß deshalb, daß sowol die Correspondirenden, wie die gegenwärtig versammelten Stände vom Kurfürsten von der Pfalz zur Berathung über den Abschluß des Bundes zusammenzurufen seien [1]).

Zugleich mit Anspach und Braunschweig entwarf auch ihr Nebenbuhler, der Landgraf Moriz, seinen eigenen Plan zur Bekämpfung der Spanier. Zunächst als die Offenbacher Verhandlungen sich zerschlugen, hatte er gehofft, daß die ihm anhängige Partei, Kurpfalz und die Landgrafen von Hessen, Zweibrücken und Baden, Anhalt und die Grafen der Wetterau, an den Beschlüssen des Frankfurter Convents und ihm, als ihrem Feldherrn, festhalten würden [2]). Allein gleich im eigenen Hause mußte er sich getäuscht sehen. Sein Vetter Ludwig der ältere nämlich, der ächte Vertreter der Kurzsichtigkeit und Beschränktheit, der Bequemlichkeit und des Eigensinns seiner Mitstände, war seit dem Beschlusse, daß man den Feind auch dann verfolgen solle, wenn

---

[1]) Abschied des Magdeburger Tags 1599 Mai 8. (Moser III. S. 381.)

[2]) Klotz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 März 27. (C. a. Kriegssachen $1598/_9$.)

man ihn nicht mehr im Reiche antreffe, mit Aengstlichkeit erfüllt. Die Aengstlichkeit steigerte sich zum Widerwillen gegen das Unternehmen der Correspondirenden, da seine Aussichten, daß die Kreise die Truppen der Correspondirenden als die ihrigen anerkennen und bezahlen würden, durch den Beschluß der Versammlung, ein besonderes Heer unter einem eignen Feldherrn und eigenen Directoren aufzustellen, gänzlich verdüstert wurden[1]). Er ahnte nun, daß die Macht der Verbündeten zerfallen würde, wenn sie ohne fremden Beistand den Spaniern entgegentrete[2]). Und als er in dieser Stimmung von der einen Seite noch die Nachricht von den friedlichen Anerbietungen der Spanier und der Unentschlossenheit der Kreise, von der andern die Berichte über den in Frankfurt ausgebrochenen Zwiespalt empfing, da war seine Thatkraft gebrochen, und er befahl seinen Gesandten, nunmehr dahin zu arbeiten, daß das ihm lästige von den Correspondirenden begonnene Unternehmen wider aufgegeben werde[3]). Natürlich konnte der neue und kühne Entwurf seines Vetters diese Stimmung nicht ändern; er wußte demselben keine andere als jene verzweifelte Auskunft gegenüber zu stellen[4]).

In Landgraf Moriz war aber durch das Mißgeschick, das er erlitten, die innere Erregung erhöht und die Entschlossenheit gestählt. Klarer als früher stand ihm die Schmach und die Gefahr des Verderbens für Hessen und seine Bundesgenossen, die mit dem Aufgeben des begonnenen Unternehmens verknüpft schien, vor der Seele, und er erklärte, statt seine Truppen wider zu entlassen, wolle er lieber doppelt soviel Opfer bringen, als er schon gebracht habe[5]). Indeß er war in seiner hohen Gesinnung vereinsamt. Selbst der Kurfürst von der Pfalz, auf den er am festesten vertraut, wagte es nicht, ihm zu folgen. Statt Geld und Truppen zu geben, wies dieser den Landgrafen auf einen neu zu berufenden Convent jener Stände, die sich in Frankfurt auf seine Seite gestellt hatten. Dort sollte man, während den Spaniern

---

1) Landgraf Ludwig der ältere an Landgraf Moriz 1599 Februar 13. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

2) Landgraf Ludwig d. ä. an Kotz 1599 März 13. (a. a. O.)

3) A. a. O.

4) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1599 März 29. (C a. Kriegssachen 1599 März, April.)

5) Landgraf Moriz an Ludwig (eigenhändig) 1599 April 2. (a. a. O.)

nachgerade die Zeit in den verheerten Reichsländern zu lange wurde, sich die Muße nehmen, an den Frankfurter Verhandlungen weiter zu spinnen; die Zeit, welche der Landgraf zu Kämpfen und Belagerungen verwenden wollte, sollte dort mit der Verfertigung von Briefen und Gesandtschaftsinstructionen ausgefüllt werden, um andere Stände, selbst Anspach und Braunschweig, wider für die Absichten der Correspondirenden zu gewinnen [1]). Erbitterung gegen den Kurfürsten im Herzen kehrte der Landgraf solchen Vorschlägen den Rücken [2]). Aber bei wem sollte er nun Beistand für seine ungenügende Macht nachsuchen? Die Zumuthung der Magdeburger Versammlung, er möge die Ausführung ihrer Beschlüsse befördern, seine Truppen also Braunschweigs Oberbefehl unterwerfen, wies er unversöhnten Gemüths zurück [3]). Und so blieb ihm kein Ausweg, als sich auf den Beistand der Kreise zu verlassen. Seit Ende April, noch ehe ihm die Beschlüsse des Magdeburger Tags bekannt waren, bezeichnete er daher seine Armee als Truppen des oberrheinischen Kreises, die er dem Coblenzer Abschied gemäß dem westfälischen Kreise zur Hilfe zuzuführen gedenke [4]). Freilich konnte hiergegen eingewandt werden, daß nach der Executionsordnung die Truppen des Kreises nicht von einem einzigen, sondern von jedem Kreisstand ein bestimmtes Contingent aufzustellen sei, daß also der Landgraf nur auf eine besondere Vollmacht des Kreises zu seinem Verfahren befugt gewesen wäre; indeß ganz dieselbe Unregelmäßigkeit haftete auch an dem Vorgehen Braunschweigs und Anspachs, und sie war nicht die einzige, die in der nun beginnenden Execution hervortreten sollte.

Als so die drei genannten Kreisobersten ihre Bekehrung zu der Reichsexecutionsordnung vollendet hatten, brachen sie mit ihren Truppen nach dem westfälischen Kreise auf. Der unglückliche Kreis mußte jetzt erproben, was Jülich und Münster gefürchtet hatten, daß nämlich die wüsten Truppen seiner Beschützer ihm kein viel besseres Loos bereiteten, als seine Feinde selbst. Der Bischof von Paderborn z. B., dessen Gebiet von den sämmtlichen Truppencontingenten besetzt oder berührt

---

1) Kurpfälz. Resolution auf Starschedels Werbung 1599 April 6. (a. a. O.)

2) Rommel VII. S. 229. Anm. 206.

3) Landgraf Moriz an Ludwig d. ä. 1599 Mai 16. (C. a. Kriegssachen 1599 Mai, Juni.)

4) Kurpfalz an Landgraf Moriz 1599 Mai 8. (C. a. Baiern.)

ward, schätzte den Verlust, den sein Stift dadurch täglich erlitt, auf 7000 Thaler[1]).

Indeß der Jammer seiner beraubten Mitglieder erweckte wenigstens den westfälischen Kreis aus der trägen Ruhe, in die er seit dem Coblenzer Tag so vollständig versunken war, daß man glauben muß, er suchte im Vertrauen auf die friedlichen Anerbietungen der Spanier, die, wie wir hören werden, mit Ausnahme mehrerer Städte das Reich bereits geräumt hatten, die ihm so mißliebige Execution aufzuschieben und endlich als unnöthig auszusetzen. Nun aber kamen die Stände in Münster zusammen und beschlossen am 26. Mai, also 7 Wochen nach dem Coblenzer Abschied, daß zunächst die eingerückten Freunde den Kreis verlassen sollten. Vier Wochen später (24. Juni) wollte dann der Kreis seine Contingente in der vom Coblenzer Abschied bestimmten Stärke beisammen haben, und einige Zeit vorher sollte der Graf zur Lippe die Obersten und Zugeordneten der 5 Kreise versammeln, um mit ihnen dem Coblenzer Abschied gemäß über die Verwendung der Hilfe zu beschließen. Indem endlich der Kreis die Versuche, ihm die Direction des Unternehmens aus der Hand zu nehmen, mit Entschiedenheit zurückwies, zerstörte er zugleich den Plan der Magdeburger Versammlung und ließ den protestantischen Kreisobersten nur noch Seitenwege übrig, um die Leitung der Execution in ihren Händen zu behalten[2]).

Graf Simon zur Lippe, der es nun seinerseits an Eifer nicht fehlen lassen wollte, beschrieb gleich nach dem Schlusse des Tags die Versammlung der Kreisobersten auf den 13. Juni nach Höxter[3]). Indeß vom kurrheinischen Kreis erschien Niemand und die drei Fürsten, die schon mit ihren Truppen herangekommen waren, bestimmten den Grafen, zunächst zu einer Besprechung mit ihnen nach Göttingen zu kommen. Hier erklärten sie, er möge ihre Truppen an einen geeigneten Ort führen, allein dieselben wider vom westfälischen Kreise zu entfernen, sei unthunlich. Der Graf gab ihnen nach, und so beschloß man, die Execution sofort zu beginnen und den kurrheinischen Kreis, der noch keine Truppen aufgestellt hatte, zu ersuchen, er möge statt

---

1) Westfälischer Kreisabschied, Münster 1599 Mai 26. (Moser III. S. 396.)
2) A. a. O.
3) Lippe an die rheinischen Kurfürsten 1599 Mai 30. (M. b. 115/3 f. 959.)

seines Contingents nur die Kosten zur Aufstellung und Unterhaltung desselben hergeben. Sodann traten die protestantischen Fürsten mit den Maßregeln hervor, welche trotz des Directoriums des westfälischen Kreises die Execution nach ihrem Willen lenken sollten. Der Coblenzer Abschied bestimmte, daß die Zugeordneten der Kreise vor und während der Execution dem Obersten als Kriegsräthe zur Seite stehen sollten: sie brachten dem Grafen eine Anzahl besonderer von ihnen ernannter Kriegsräthe entgegen, zu deren Annahme er sich verstehen mußte. Der Graf verlangte, die hohen Kriegsämter selbst zu besetzen: sie vertheilten die Besetzung derselben unter die verschiedenen Kreise und ernannten gleich als Vertreter ihrer Kreise die Mehrzahl der höhern Offiziere[1]).

Nachdem die drei Kriegsobersten so für die Leitung des Unternehmens gesorgt, traten sie selbst, da sie sich keinem fremden Oberbefehl zu untergeben gedachten, die Führung ihrer Contingente an Stellvertreter ab. Landgraf Moriz lenkte bei dieser Resignation seine Blicke zurück auf die Arbeit und Kosten, die er verschwendet, die Tage gewaltsamer Gemüthsaufregung, die hinter ihm lagen; und er sprach sich das Urtheil, daß es Opfer seien, die er dem Vaterlande in reiner Gesinnung gebracht habe. Um so bitterer war ihm die Empfindung, als er den Feldherrnstab, den ersehnten Preis seiner Mühen, den Händen eines Mannes übergeben mußte, dem er weder Treue noch Fähigkeit zutraute, als er, am Ende seiner Arbeiten angekommen, sich von allen Freunden verlassen sah. Ihn ekelte die träge Ruhe, die seiner wartete, und er fluchte der Undankbarkeit seines Vaterlandes. 'Lieber', sagte er, 'möchte ich sterben, als den kriegerischen Ruhm, den meine Vorfahren nicht ohne Gefahr ihres Lebens und Rufes auf mich vererbt haben, in mir erlöschen zu sehen'[2]).

Gleich nach der Heimreise der Fürsten ward auch der von Lippe beschriebene Tag zu Hörter eröffnet. Jene waren durch Gesandte vertreten; von den Zugeordneten, deren Anwesenheit der westfälische Kreis verlangt hatte, waren nur niedersächsische und ein Theil der westfälischen beschrieben[3]). Da die Entscheidung über die wichtigern Fragen durch

---

[1]) Göttinger Abschied 1599 Juni 7. (Moser III. S. 424.)

[2]) Vgl. die Schreiben des Landgrafen bei Rommel VII. S. 234 und Anm. 216.

[3]) Vgl. die Unterschriften des Hörterer Abschiedes. Ueber mangelhafte Beschreibung der westfälischen Zugeordneten wird geklagt in der Instruction des west-

die drei Kreisobersten dem Grafen zur Lippe bereits dictirt war, so hatte dieser Tag keine bedeutenden Maßregeln mehr zur Vorbereitung der Execution zu treffen [1]). Er bestätigte indeß das Directorium des Grafen zur Lippe (19. Juni).

Noch vor dem Abschlusse dieses Tages (am 11. Juni) wurden die Truppen der Kreise gemustert und auf 3 Monate in Bestallung genommen. Der Graf zur Lippe stellte sich, obgleich die bedeutenden katholischen Stände Westfalens ihr Contingent noch nicht geschickt hatten, an ihre Spitze und marschirte nach dem Rhein. Seine Armee zählte gegen 12,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter [2]). Die höchsten Befehlshaberstellen in derselben waren Dank der Vorsorge der protestantischen Kreisobersten, daß diese Macht nicht im Interesse der Katholiken und Spanier verwandt werden möchte, Männern anvertraut, die zur Uebernahme derselben erst aus dem Dienste der Staaten zu entlassen waren. In einem Heere, welches die Spanier und Niederländer ohne Unterschied von des Reichs Boden verjagen sollte, führten die Grafen Philipp und Georg Fridrich von Hohenlohe die Truppen des niedersächsischen, Eberhard von Solms die des oberrheinischen Kreises, und über die Artillerie setzte man den Olivier von Tampel, der gleich den Vorgenannten bis dahin stets die Truppen der Staaten gegen die Spanier geführt hatte.

Aber nicht genug, daß man das Heer staatischen Beamten untergab, ein Theil desselben ward auch in den Sold und den Dienst der Staaten gestellt. Als nämlich Landgraf Moriz sich von seinen Verbündeten verlassen und den Spaniern allein gegenüber sah, griff er nicht nur nach der Hilfe der Kreise, sondern er brach damals auch

fälischen Kreises an Lippe 1599 Sept. 4 (Meteren II. S. 57), in dem Schreiben Jülich's an Lippe 1599 August 5 (a. a. O. S. 31). Lippe vertheidigt sich dagegen in seiner Instruction an den Kölner Kreistag 1599 August 11, ohne die Sache völlig in Abrede zu stellen. (a. a. O. S. 33.)

[1]) Der Abschied 1599 Juni 9/19. (Moser III. S. 442.)

[2]) Meteren II. S. 30. (Meteren berechnet das Fußvolk des niedersächsischen Kreises auf 1615 Mann; er läßt außerdem 3000 Mann durch Alexander von Velen geführt werden. Diese 3000 Mann müssen zu dem niedersächsischen Contingent gehören, weil die Trippelhilfe dieses Kreises nicht 1615 sondern 3673 Mann betrug, und die Werbungen Braunschweigs noch über dies Maß hinausgingen. Kreisabschied zu Braunschweig 1599 Juli 14. Moser III. S. 464.) Vgl. Reidanus S. 467.

mit dem Grundsatze, daß es unehrenhaft sei, die Hilfe fremder Mächte zur Beschützung des Reichs anzurufen. In den ersten Tagen des Monats Mai schloß er mit den Staaten einen Vertrag, nach welchem seine Truppen 4 Monate lang sowol zu ihren als des Reichs Diensten verwandt, und dafür von den Staaten die Hälfte des Soldes erlegt werden sollte[1]).

Dem spanischen Heere indeß war, während man sich im Reich auf Kreis- und Correspondenztagen stritt, hinlänglich Zeit und Ruhe vergönnt gewesen, um seines Winterlagers abzuwarten. Und als man in Coblenz endlich den Beschluß der Execution faßte, sammelte Mendoza einige Tage später seine Truppen vor der Stadt Rees und führte sie aus dem Reiche hinaus in das Land der Feinde (Anfang April)[2]). Allein die clevischen Städte Berg, Rees, Emmerich, Kalkar, Goch und Gennep, welche den Rhein und die Maas beherrschten, blieben von spanischen Truppen besetzt. Und obgleich die Jülicher Regirung ihre Zustimmung zu dieser Maßregel verweigerte, so wußte der belgische Staatsrath diese, wie jede andere Maßregel, welche Jülich zur Unterstützung der spanischen Niederlande zwang, durch seine Auslegung der Verträge Burgunds mit Jülich und dem Reiche zu rechtfertigen[3]). Da indeß das deutsche Reich jene Auffassung der Verträge stets von sich gewiesen hatte, so war die Befreiung dieser Städte das nächste Ziel der Execution. Denn sich gegen die Staaten zu wenden, ihnen die Schenkenschanze zu entreißen, oder ihre Truppen aus Lingen hinauszujagen, das konnten die Vertreter der protestantischen Interessen den Executionstruppen nicht gestatten.

Mit welchem Zwiespalt begann nun aber der Krieg, der die Ehre des Reichs wahren sollte! Der kurrheinische Kreis, welcher sich auf die Kunde des Göttinger Convents im Juli zu Oberwesel versammelt hatte, beschloß, trotz des Widerspruchs der Kurpfälzer[4]), daß er nach

---

1) Graf Wilhelm Ludwig von Nassau an Graf Johann d. ä. von Nassau 1599 Mai 31. (Groen van Prinsterer II. 1. S. 421.) Vgl. Reidanus S. 467, dessen Worte mit denen des Grafen Ludwig so auffallend übereinstimmen, daß man annehmen muß, er habe entweder des Grafen Brief, oder beide den Vertrag fast wörtlich abgeschrieben.

2) Meteren II. S. 41 fg. Coloma f. 302 fg.

3) Gachard, actes etc. Introd. S. 47. Meteren II. S. 39. Reidanus S. 456.

4) Die kurpfälzische Instruction 1599 Juli 1. (M. a. 546/2 f. 402.)

wie vor nur das leisten wolle, was er auf dem Coblenzer Kreistage zugesagt habe. Von den damals bewilligten neun Monaten sollten einstweilen drei erlegt, und auch diese geringfügige Summe dem Grafen zur Lippe nicht eher eingehändigt werden, bis sämmtliche Kreise sich zur Mitübernahme der Kosten der Execution bereit erklärt hätten (8. Juli)[1]. Der westfälische Kreis war erzürnt über das gegen die Coblenzer Bestimmungen verstoßende Verfahren zu Göttingen und Höxter, über die Anstellung des besonderen Kriegsraths und der parteiischen Befehlshaber, dadurch man sich den Interessen der Staaten dienstbar gemacht habe. Er erklärte, daß er seine Truppen nicht eher zu dem Executionsheer stoßen lassen werde, bis diese Unregelmäßigkeiten nach Maßgabe des Coblenzer- und Münsterschen Kreisabschiedes abgestellt seien (4. September)[2].

Die Armee ward also vom kurrheinischen Kreis ohne Sold, vom westfälischen Kreis nicht allein ohne Truppen, sondern auch ohne Geschütz gelassen, welches man gerade von Köln, Jülich und Münster erwartet hatte. Mit sechs mittleren und acht leichten Kanonen, mit der Munition für sechshundert Schüsse versehen, zog sie daher zwei Monate (Juli, August) unentschlossen am Rhein umher, ohne es zu wagen die beiden Hauptfestungen Berg und Rees anzugreifen. In ihrer Noth nahm sie dann endlich ihre Zuflucht zu den Staaten, ließ sich heimlich von ihnen Geschütz und Munition zusenden und lagerte sich am 29. August vor das durch eine Besatzung von 1700 Mann vertheidigte Rees. Als nun aber die Belagerung dieser Stadt begann, machte der Graf zur Lippe die Entdeckung, daß er, wenn er dieselbe leiten wolle, sich bei seiner Unkunde in militärischen Dingen vor allem selber der Leitung erfahrener Kriegsmänner unterwerfen müsse. Gutmüthig genug, um die Rolle des Figuranten zu übernehmen, ließ er sich vornehmlich durch den Rath des Grafen Philipp von Hohenlohe bestimmen, eines Mannes, der in Schlachten und Belagerungen ergraut war, der als verwegener Soldat und kurzsichtiger Feldherr die Genüsse des Soldatenlebens lieber in Zechgelagen und tollkühnen Gefechten als in den Sitzungen des Kriegsraths suchte, und nicht einmal unter den ihm untergebenen Truppen Ordnung und Disciplin zu erhalten verstand. Dieser jedoch fand wider seinen Neben-

1) Kurrheinischer Kreisabschied, Oberwesel 1599 Juli 8. (Moser III. S. 478.)
2) Westfälischer Kreisabschied, Köln 1599 Sept. 4. (Moser III. S. 498.)

buhler in dem Grafen von Solms, der seine militärischen Eigenschaften verachtete und die Leitung des Krieges unter den eignen Einfluß zu bringen strebte. Und da Hohenlohe zu ehrgeizig war, um nachzugeben, so entspann sich zwischen Beiden ein Zwiespalt, der jede Gemeinsamkeit lähmte.

Schlimmer noch als um die Führung stand es um die Verpflegung und Besoldung des Heeres. Abgesehen von den niedersächsischen Truppen, deren Besoldung der Herzog von Braunschweig zwar nicht völlig, aber großen Theils aus den Bewilligungen seines Kreises bestreiten konnte [1]), blieben die Soldzahlungen bei den übrigen bald gänzlich aus. Denn als der fränkische und oberrheinische Kreis, der eine im Juli, der andere im August endlich zusammenkamen, um über ihren Beistand bei der begonnenen Execution zu beschließen, zeigten sich gar viele Stände wenig geneigt, die Truppen, welche die Obersten eigenmächtig aufgestellt hatten, als die ihrigen anzuerkennen und zu besolden. Und wenn einerseits die Protestanten diese Unregelmäßigkeit mit der Eile, welche das Unternehmen erheischte, zu entschuldigen suchten [2]), und zur kräftigen Unterstützung der begonnenen Execution aufforderten, so kamen andererseits die kaiserlichen Commissarien zu jedem Kreistage herbei, bestürmten die Stände um Erlegung der Türkenhilfe, ermahnten sie eindringlich, man möge die Erfüllung der friedlichen Anerbietungen Burgunds nicht durch feindliche Maßregeln vereiteln und die Execution wenigstens nicht ohne die Berathungen eines Reichs- oder Deputationstages fortsetzen [3]). Die katholischen Stände, welche diesen Aufforderungen am liebsten völlig nachgegeben hätten, setzten nun wenigstens in beiden Kreisen den Majoritätsbeschluß durch, daß dem Kaiser die Türkenhilfe wider erlegt werden solle [4]). Hinsichtlich der Execution aber fruchtete ihr Widerstand gegen die Absichten der Protestanten soviel, daß diese nur bei der Majorität die kärgliche Bewilligung von 12 Monaten

---

[1]) Abschiede des niedersächsischen Kreises Braunschweig 1599 Juli 14 (Moser III. S. 464), Braunschweig 1599 October 12. (Moser III. S. 517.)

[2]) Fränkischer Kreisabschied, Nürnberg 1599 Juli 31. (Moser III. S. 487.) Kurpfälzische Kreistagsinstruction 1599 August 5. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 408.)

[3]) Solche Aufforderungen durch Commissarien oder Briefe werden in allen Kreisabschieden erwähnt.

[4]) Oberrheinischer Kreisabschied, Worms 1599 September 16. (Moser III. S. 506.) Fränkischer Kreisabschied, Nürnberg 1599 Juli 31. (Moser III. S. 487.)

erlangten [1]). Diese trugen, gesetzt daß sich auch die widerstrebende Minorität an der Zahlung betheiligte, bei dem fränkischen Kreise 97,000 fl., während die 3000 Fußsoldaten und 1000 Reiter, welche Anspach sowol, wie Hessen angeworben hatte, monatlich 56,000 fl. [2]) kosteten. Dazu hängten noch mehrere Stände des fränkischen Kreises an ihre Bewilligung die Bedingung an, daß die Executionstruppen sofort abgedankt würden. Und als der oberrheinische Kreis im September widerum zusammen trat, erhob auch hier die Majorität jene Bedingung zum Beschlusse [3]). Damit war der Wunsch des Kaisers erfüllt, und hatte dieser Kreis sich von der Execution förmlich losgesagt.

Auf diese Weise geschah es, daß der Landgraf von Hessen und der Markgraf von Anspach die Unterhaltungskosten ihrer Truppen vorzugsweise selbst auszulegen hatten. Da aber ihre Mittel nicht hinreichten, so hatten im September die oberrheinischen Truppen seit vier, die fränkischen seit drei Monaten keinen Sold erhalten. Zu dem Mangel an Geld gesellte sich, da die Spanier, welche den Rhein oberhalb des Lagers beherrschten, die Zufuhr sperrten, der Mangel an Nahrungsmitteln. Wenn daher früher die Soldaten aus Beutegier und Uebermuth das Land verheert hatten, so fielen sie jetzt von Armuth und Hunger gequält über die Landbewohner her, und alle Gräuel, welche sie von den Spaniern erlitten, mußte diese gequälte Bevölkerung nun von ihren Beschützern erdulden. Das Unwesen ward um so ärger, da bald auch die Disciplin in dem Heere völlig gefallen war. Während die Obersten sich nicht einmal recht über die gemeinsame Beschießung der belagerten Stadt zu vereinigen wußten, ließen die Soldaten das Lager unbewacht und erschlugen bei Zechgelagen und Räubereien mehr Kameraden als Feinde auf dem Kampfplatz.

Als vollends der 11. September heranrückte, und mit diesem Tag die drei Monate, auf welche die Soldaten angenommen waren, abliefen, wollten sie den Dienst, der ihnen keinen Sold brachte, nicht länger mehr ertragen und begannen zu meutern. In dieser verzweifelten Lage beschlossen die Obersten und der Kriegsrath, sich offen mit

[1]) Von dem im August gehaltenen oberrheinischen Kreistage liegt kein Abschied vor; daß er 12 Monate per majora bewilligte, erwähnt die kurpfälzische Kriegsinstruction 1599 September 4. (M. a. 546/2 f. 559.)

[2]) Rommel VII. S. 233. Anm. 214.

[3]) Oberrheinischer Kreisabschied 1599 September 16. (Moser III. S. 506.)

den Staaten zu verbinden und den Prinzen Moriz um die Sendung einer Hilfsarmee von 4—5000 Mann zu ersuchen. Aber noch ehe der Prinz das Anerbieten erfuhr, vollendete ein glücklicher Ausfall der Belagerten die Verwirrung unter den deutschen Truppen; erfüllt von Unwillen und Schrecken, wichen diese nun in einem fluchtähnlichen Rückzug von der belagerten Stadt. Alsdann begannen zuerst niedersächsische Soldaten die Fahnen zu verlassen; ihnen folgten die oberrheinischen Truppen, und bald war das ganze Lager in völliger Auflösung. Nur ein Theil des Heeres blieb noch einige Zeit beisammen; aber er war zu schwach zu irgend welchem Unternehmen; und so hatte die Reichsexecution mit der Flucht von den Mauern von Rees ihren schmählichen Ausgang erreicht.

Vor der Belagerung von Rees hatten die deutschen Truppen in der Stadt Emmerich, welche sie mit wolfeiler Mühe erobert hatten, eine Besatzung unter dem Befehl des Freiherrn Ott' Heinrich von Reidt zurückgelassen. Um diesen Ort wenigstens nicht in die Hände der Spanier fallen zu lassen, übergab der Commandant ihn den Staaten, welche eine starke Besatzung hineinlegten. Inzwischen kehrte auch Mendoza's Heer aus den staatischen Niederlanden durch Cleve nach Brabant zurück. Und nun begannen die Spanier bis zum Schluß des Jahres 1599 allmählich sämmtliche Orte im Reich mit Ausnahme der Festung Berg wider zu räumen [1]).

---

[1]) In der Darstellung der Execution bin ich vorzugsweise den Berichten Meterens (II. S. 30 fg., 50 fg.), des Reidanus (S. 467 fg.) und dem Schreiben des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau an Anhalt 1599 November 8 (Groen van Prinsterer II. 1. S. 454) gefolgt.

Viertes Capitel.

Zerfall der Unionsbestrebungen.

Als die Magdeburger Versammlung, wie oben erzählt ist, die Kurpfälzer ersuchte, eine Tagsatzung zur Fortsetzung der Unionsverhandlungen zu beschreiben, entsprachen diese der Aufforderung mit jener Bereitwilligkeit, mit der sie auf jegliche Anregung zur Ausführung des Unionsgedankens fast mechanisch reagirten. Aber sie verfolgten in dem Unionsplane bereits andere Zwecke als die Fürsten in Magdeburg.

Es ist erzählt, wie die Kurpfälzer, als die Berathungen in Frankfurt ohne Erfolg geblieben, und die Zeit zur That drängte, rathlos und unschlüssig stehen blieben. Dafür gingen die Ereignisse über sie hinweg, und sie mußten den einzigen Zweck, den sie von Anfang mit Klarheit und Consequenz in's Auge gefaßt hatten, daß nämlich die Vertheidigung der Protestanten gegen die Spanier nicht der Reichs-Execution anheimzugeben sei, vereitelt sehen. Voll Bitterkeit erinnerten sie nun den Landgrafen Moriz, daß Münster und Jülich die Absichten der Spanier offen begünstigten, daß seine Macht unter dem Directorium des westfälischen Kreises zur Beförderung der spanischen Anschläge, zur Unterdrückung der Niederlande mißbraucht werden dürfe. Sie wiesen auf ihren Protest gegen den Coblenzer Abschied, erinnerten den Landgrafen, daß der oberrheinische Kreis ihn zur Aufstellung von Truppen nicht bevollmächtigt habe, und erklärten schließlich, daß sie ihn auf dem Wege, den er eingeschlagen, nicht unterstützen könnten[1]). Indeß die Nothwendigkeit, irgend etwas gegen die Spanier zu unternehmen, und die Vorsorge, mit der die protestantischen Kreisobersten den Einfluß

---

[1]) Kurpfalz an Landgraf Moriz 1599 Mai 8. (C. a. Baiern.)

des westfälischen Kreises aus dem Executionsheere zu verdrängen wußten, zwangen auch die Kurpfälzer, sich der allgemeinen Bekehrung zur Kreis-Execution anzuschließen[1]. In dem kur- und oberrheinischen Kreis suchten ihre Gesandten die Stände zur Bewilligung der Executionskosten zu bereden[2]; der Kurfürst selbst erlegte mit musterhaftem Eifer die ihm zufallenden Quoten der Reichsbewilligungen[3]. So aber waren die Kurpfälzer, welche die protestantischen Mächte Deutschlands in einen Bund unter ihrer Leitung zu versammeln und den Krieg gegen die Spanier zu organisiren vermeint hatten, auf das Maß jedes andern gehorsamen Kreisstandes hinabgedrückt. Und da sie zu hochstrebend waren, um ihren Plänen zu entsagen, zu schwach, um den Mächten, die ihnen entgegentraten, Trotz zu bieten, so blieb ihnen nichts übrig, als zu grollen. Ihr Zorn kehrte sich vornehmlich gegen die drei Kreisobersten, welche durch ihren Zwiespalt den Frankfurter Convent zerrüttet und durch ihr energisches Handeln dem Kurfürsten von der Pfalz die Leitung des Unternehmens gegen die Spanier aus den Händen gerissen hatten[4].

Sollten sie nun, nachdem in Magdeburg und Göttingen die Leitung der Execution völlig den Kreisen und ihren Obersten anheimgegeben war, nochmals dafür arbeiten, daß die Correspondirenden ihre Kräfte zum Angriff oder zum Schutze der Protestanten gegen die Spanier vereinigten? Wol schien die Magdeburger Versammlung bei ihrer Aufforderung an den Kurfürsten von der Pfalz dieses Ziel vor allem im Auge zu haben. Aber es war auch vorauszusehen, daß die Vereinigten, daß besonders Kurpfalz bei solch' einem Unternehmen gegenüber der einmal begonnenen Reichsexecution nur eine untergeord-

---

1) Resolution des Kurfürsten von der Pfalz auf Antrechts, Gesandten des Landgrafen Moriz, Werbung 1599 Juni 4. (C. a. Kriegssachen 1599 Mai, Juni)

2) Kurpfälzische Instruction zum kurrheinischen Kreistag 1599 Juli 1 (M. a. 546/2 f. 402), zum oberrheinischen Kreistag 1599 August 5 (a. a. O. f. 408) und 1599 September 4. (a. a. O. f. 559.)

3) Die neun Monate des oberrheinischen Kreises am 13. Juni (vgl. die Kreisinstruction vom 5. August), die vom kurrheinischen Kreis in Coblenz bewilligten neun Monate am 26. Juli. (Kurpfalz an Stephan Andreä 1599 Juli 26. M. b. 115/4 a. f. 342.)

4) Dieser Groll zeigt sich vornehmlich in den Gutachten Anhalts 1599 Juni 29 (M. b. 114/4 f. 641), Juli 23 (a. a. O. f. 788), Anhalts und Dohnas 1599 September 28. (M. a. 546/4 f. 316.)

nete und kostspielige Stellung einnehmen würden. Daher schieden die Kurpfälzer zwei Dinge von einander, die bisher von ihnen im innigen Anschlusse behandelt waren, die Union und die Abwehr der Spanier; sie erklärten, da nunmehr die Vertheidigung des Reichs den Kreisen anheimgegeben, so sei der Plan der Correspondirenden, dieselbe in ihre eigne Hand zu nehmen, begraben, und es sei unthunlich, sein Gespenst nochmals aufzuwecken. Dahingegen sei das Bedürfniß einer Union gegen künftige Angriffe auf die Evangelischen noch unerfüllt, obgleich im Reich der stille Kampf der Katholiken gegen die Protestanten weiter glühe, und kein einziger ihrer Ansprüche befriedigt werde. Die Gründung des Bundes und Aufstellung der Beschwerden der Protestanten sei daher jetzt die Aufgabe, welche durch die Berathungen der Correspondirenden zu erfüllen sei. Und in diesem Sinne lud Kurpfalz am 16. Juni die in Frankfurt und Magdeburg zusammengewesenen Stände ein, ihre Gesandten auf den 1. August 1599 nach Friedberg in der Wetterau zu schicken [1]).

So also war die besondere Veranlassung, welche die Protestanten der Vereinigung so nahe gebracht hatte, wider entfernt; es sollten einfach die frühern Versuche zur Gründung eines protestantischen Bundes überhaupt wider in Gang gebracht werden. Die nächste Folge davon war, daß die Stände des niedersächsischen und westfälischen Kreises, die bisher den Unionsbestrebungen abgeneigt gewesen, sich nach der scheinbaren Annäherung in Magdeburg wider zurückzogen. Hatte doch schon die Majorität des niedersächsischen Kreises am 8. Juni dem Kaiser ihre Versöhnung angeboten, indem sie beschloß, daß jeder, der ihm die Türkenhilfe noch ferner zurückhalten wolle, dies auch selber verantworten möge [2]). Einige Wochen später hatten die Herzoge von Pommern und Mecklenburg die Türkenhilfe erlegt [3]), das Magdeburger Capitel aber erklärt, es werde zu der in Coblenz beschlossenen Execution nur dann beitragen, wenn der Kaiser es nicht verbiete [4]). Da konnte man denn freilich an keinen Verhandlungen mehr Theil nehmen, deren Inhalt Opposition gegen den Kaiser und die katholischen Stände war.

---

1) Ausschreiben des Kurf. von der Pfalz 1599 Juni 16. (M. b. $^{114}/_4$ f. 543.)

2) Abschied des niedersächsischen Kreises Lüneburg 1599 Juni 8. (Moser III. S. 416.)

3) Relation Dieterichs von Mörle 1599 August 13. (M. a. $^{546}/_4$ f. 53.)

4) Die kurpfälz. Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 August 5. (a. a. O. f. 93.)

Alle eingeladenen Stände also, welche den Frankfurter Tag nicht beschickt hatten, ferner der Herzog Ernst von Lüneburg, welcher ihn beschickt hatte, lehnten die Einladung der Kurpfälzer ab. Eine Ausnahme machte nur der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, ein Mann, von dem Landgraf Moriz sagte, er sei weder mit Reichthum, noch mit territorialer Macht, noch mit Verstand begabt, der noch zwei Jahre vorher eine spanische Pension genoß und der Partei diente, die ihn am besten bezahlte[1]). Er mochte durch Processe, welche am kaiserlichen Hofe gegen ihn geführt wurden, auf die Seite der Opposition gedrängt sein[2]). Von den in Frankfurt Vertretenen blieben ferner Zweibrücken und Anhalt-Dessau, wie es scheint, durch äußere Hindernisse abgehalten, von dem Friedberger Tage weg[3]).

Diejenigen aber, welche kamen, waren getheilt in ihren Absichten, wie es eben der Umschwung, den die Kurpfälzer der Unionspolitik gegeben, zur Folge haben mußte. Der Markgraf von Anspach erfuhr gerade, wie die Kreise sich weigerten, die Last der Execution gegen die Spanier zu übernehmen. Nun schien es ihm wider rathsam, den Correspondirenden vorzustellen, daß er gleich Hessen und Braunschweig, ja nicht im Auftrage der Kreise, sondern kraft der Frankfurter Beschlüsse seine Truppen geworben habe. Es müsse also, so instruirte er seinen Gesandten, die Friedberger Versammlung vor allem dafür sorgen, daß die Executionstruppen mit Hilfe der Correspondirenden im Felde gehalten würden, bis das vom Coblenzer Abschied der Execution gesteckte Ziel erreicht sei. Auf solcher Grundlage war er zum Abschluß der Union bereit[4]). Während er also auf das Gegentheil von dem ging, was die Kurpfälzer als Gegenstand der Friedberger Berathungen aufgestellt hatten, nahmen die Landgrafen von Hessen den wahren Sinn des Ausschreibens an und stellten sofort den Unionsplan auf ihre alte Forderung der Einigung aller oder doch der vornehmsten Protestanten und der Ausschließung der Sonderinteressen. Denn weit entfernt, daß die Erlebnisse des letzten Jahres ihre Anschauungen hierin geändert

---

1) Rommel VII. S. 246. Anm. 227.

2) Behren und Köppe an Kurbrandenburg 1601 Febr. 6. (B. XIV. 14.)

3) Fürst Johann Georg von Anhalt an Kurpfalz 1599 Juli 19. (M. a. 546/4 f. 10.) Zweibrücken an Kurpfalz Juli 28. (a. a. O. f. 20.)

4) Anspachs Instruction für den Vicekanzler Eisen zum Friedberger Convent 1599 August 2. (B. Unionsacta tom. II.)

hätten, so war ihnen vielmehr durch die Frankfurter Verhandlungen der Glaube an die Einigkeit der Correspondirenden, an ihre Opferwilligkeit und Hintansetzung der besondern vor den allgemeinen Interessen benommen. Im günstigsten Falle, glaubten sie, werde jetzt ein gebrechlicher und zwieträchtiger Verein zu Stande kommen. Für einen solchen aber und die Sonderzwecke seiner Mitglieder wollten sie sich weder mit neuen Ausgaben beladen, da schon die schwere Last des spanischen Krieges auf ihnen ruhte, noch die katholischen Stände sich verfeinden, da sie deren Beistand für die Execution gegen die Spanier bedurften. Gleichwol wagten sie es auch nicht, mit den Correspondirenden durch Nichtbeschickung des Convents zu brechen, sondern sie trugen ihren Gesandten weiter Nichts auf, als mit Vermeidung alles Anstoßes für die Verschiebung der Unionsverhandlungen zu wirken [1]. Landgraf Ludwig der ältere vor allem, dessen Aengstlichkeit und Bequemlichkeit durch die Gefahren und raschen Wandelungen der politischen Pläne so hart mitgenommen war, sah den Streitigkeiten, die der neue Convent bringen würde, mit Unruhe entgegen und sehnte sich danach, daß die Versammlung möglichst bald wider getrennt werde [2].

Zum Theil wie die Landgrafen, zum Theil wie der Markgraf von Anspach, dachte der Herzog von Braunschweig über den bevorstehenden Convent. Wie dieser, so sah auch er die Hauptaufgabe eines protestantischen Bundes in der gegenwärtigen Abwehr der Spanier vom Reich, wie jenen, so hatten auch ihm die Frankfurter Verhandlungen den Unglauben an den guten Willen und die Eintracht der Correspondirenden erzeugt. Als er seine Gesandten nach Friedberg abfertigte, war er zwar noch im guten Glauben, daß die in Magdeburg versammelt gewesenen großen Theils den Tag besuchen würden. Aber schon ihr Zurückweichen in der Frage der Türkenhilfe vermehrte seine Bitterkeit und sein Mißtrauen. Er war daher nicht geneigt, mit

---

[1]) Landgraf Ludwig der ältere an Landgraf Moritz 1599 Mai 28. (C. a. Kriegssachen 159⁸/₉.) Derselbe an denselben 1599 Juni 26. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.) Derselbe an denselben Juli 28. (a. a. O.) Die Landgrafen von Hessen an Kurpfalz 1599 Juli 19. (M. b. ¹¹⁴/₄ f. 480.) Hessische Gesammt-Instruction zum Friedberger Convent 1599 Juli 26. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

[2]) Landgraf Ludwig d. ä. an Ludwig d. j. 1599 Juli 28. (C. a. Rep. V. c. 17. v. 2.)

einer solchen Versammlung rasche Beschlüsse zu fassen, sondern befahl seinen Gesandten, nur mit Vorbehalt seiner Ratification zu handeln[1]).

Völlig einverstanden mit der Aussetzung des spanischen Krieges vom Unionsprogramme war hingegen wider der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg. Er schickte seine Gesandten nach Friedberg, um zur Gründung einer Union zu helfen. Denn darin wich der Herzog von seinen Gesinnungsgenossen in Kursachsen ab, daß er, vornehmlich vielleicht seiner Jülicher Ansprüche wegen[2]), ein Sonderbündniß zur Beschützung der Evangelischen gegen die Katholiken, oder wenigstens beider zugleich gegen verfassungs- und rechtswidrige Gewaltthat für nöthig hielt. Nur hatte er bei der von Kurpfalz betriebenen Union seine finanziellen, religiösen und politischen Bedenken. Wenn nämlich Braunschweig und Hessen den Mangel an Eifer und Opferwilligkeit fürchteten, so schien er vielmehr das Gegentheil zu besorgen; er schärfte seinen Gesandten ein, daß sie zur Bildung eines Geldvorraths für die Union zum höchsten 20 Monate bewilligen, und daß die Dauer des Bundes nicht über 8 Jahre hinausgehen dürfte. Er wollte ferner, daß der Bund weder die Irrthümer des Calvinismus begünstige, noch den Kaiser beleidige, noch den Widerstand der Katholiken herausfordere. Daher verlangte er ein Vertheidigungsbündniß, das seine Widersacher verschweige und Alles aus seiner Verfassung weglasse, was Jemanden beleidigen könne. Er rettete sein Gewissen durch den Vorbehalt, daß er weder der rechten Auslegung des Religionsfriedens, noch der unverfälschten Augsburger Confession etwas vergeben wolle, durch den Vorschlag, den Religionsstreit durch ein Colloquium zu entscheiden, und das unerbittliche Verlangen, daß jede Beziehung auf die Religion aus der Bundesacte fern bleibe. Um letzteres um so schärfer zu bezeichnen,

---

1) Braunschweig an Kurpfalz 1599 Juni 30. (M. a. 546/4 f. 197.) Relation Mörles von seiner Gesandtschaft nach Wolfenbüttel 1599 August 13. (a. a. O. f. 53.) Die kurpfälzischen Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 Aug. 5. (a. a. O. f. 93.) Wie er hinsichtlich des spanischen Krieges dachte, ergiebt sich aus seiner unten zu erwähnenden Erklärung über den Friedberger Abschied und seinem Auftreten bei den folgenden Correspondenztagen.

2) Dies behauptet Landgraf Moriz von ihm in seinem Schreiben an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 October 8. (C. d. Unionsacta von 1595—1599.)

schlug er sogar vor, daß man auch den Katholiken den Beitritt zu dem Bündniß frei halten könne[1]).

So vorbereitet reisten die Gesandten der Correspondirenden nach Friedberg. Am 6. August eröffneten die kurpfälzischen Räthe die Tagsatzung mit Vorlage einer schon auf dem letzten Frankfurter Convent übergebenen Unionsacte. Indem man die einzelnen Punkte des Entwurfs durchzuberathen anfing, und Neuburg durch seine seltsamen Vorschläge die Debatten belebte, fanden die Hessen in Bezug auf den Plan des Bundes im allgemeinen doch soviel Uebereinstimmung, daß sie mit directem Widerrathen desselben nicht hervorzutreten wagten. Sie erklärten also, seit dem Zwiespalt der Frankfurter Versammlung und dem Labyrinthe von Verlegenheiten, in welches Landgraf Moriz dadurch gerathen sei, daß er auf die Beschlüsse der Correspondirenden gebaut habe, ständen ihre Herrn der Frage nach den Mitteln zur Gründung der Union ohne Rath gegenüber. Deshalb hätten sie ihren Gesandten befohlen, stillschweigend die Vorschläge Anderer anzuhören, damit sie auf empfangenen Bericht sich darüber entschließen könnten.

Diese Zumuthung, daß die Vertreter dreier Fürsten die sämmtlichen Berathungen und Beschlüsse anhören sollten, ohne irgendwie daran gebunden zu sein, schien den andern Gesandten unerhört. Entschiedener als die übrigen weigerten sich die Braunschweiger, bei solcher Sachlage noch ein Wort vorzubringen; denn, so erklärten sie voll Unwillen, das Vorgehen Hessens sei nicht der rechte Weg, um die Union zu begründen, sondern um sie zu hindern. Hätte ihr Herr davon vorhergewußt, er würde seine Diener besser an andern Orten als in Friedberg gebraucht haben. So schien es, als ob gleich beim Zusammentreffen der beiden Gegner der frühere Kampf wider entbrennen müsse. Aber auch die Uebrigen verlangten, daß, wenn man in den Berathungen fortfahren solle, die hessischen Gesandten von ihren Herrn erst andern Bescheid erholen möchten. Diese erklärten sich dazu bereit, bemerkten jedoch, daß der Bescheid vor zwei Tagen nicht ankommen könne[2]).

---

1) Neuburger Instruction zum Friedberger Convent 1599 Juli 23. (M. b. 341/19 f. 43.)

2) Protokoll. (M. b. 341/19.) Sitzung August 6. Berlepsch und Antrecht an Landgraf Moriz 1599 August 6. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

Man sah nach diesem Anfang nun wol ein, daß die Landgrafen von Hessen nur mit Widerwillen an den Verhandlungen Theil nahmen, und verhehlte sich's auch nicht, daß die Uebrigen theils zwiespältig, theils mißtrauisch waren. Als daher die Gesandten am folgenden Tage zusammenkamen, schien der Rest von Vertrauen und Lust zu den Verhandlungen in allen gebrochen zu sein. Sie beschlossen, den Tag abzubrechen. Die Fürsten und Grafen selbst sollten innerhalb sechs Wochen dem Kurfürsten von der Pfalz schriftlich erklären, ob sie zum Abschluß der Union bereit seien, und welche Verbesserungen sie in der vorgelegten Unionsacte angebracht wissen wollten. Nach diesen Vorbereitungen sollte ein neuer Convent der Gesandten das Werk zum Abschlusse bringen.

Ehe man hierauf auseinander ging, ward die Einigkeit der Correspondirenden wenigstens in dem einen Punkte der Steuerverweigerung befestigt. Mit Ausnahme von Neuburg und Oettingen nämlich beschloß man einstimmig, in Betreff der Türkenhilfe bei den in Frankfurt gefaßten Beschlüssen zu verharren[1].

Die Bestimmung des Friedberger Abschiedes, daß sich die einzelnen Stände über ihre Ansichten hinsichtlich der Union erklären sollten, schien, als sie nun zur Ausführung kam, allein dazu geeignet, um die Zerfahrenheit, die in den Unionsbestrebungen der Protestanten war, möglichst grell und vollständig zu beleuchten. Ueber den Standpunkt, den Hessen in dieser seiner Erklärung einzunehmen habe, einigten sich zunächst Landgraf Moriz und Ludwig der ältere bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Gemünden[2]. Alle die Gründe, nach welchen ihnen einige Wochen vorher der gegenwärtige Zeitpunkt für den Abschluß der Union ungünstig erschienen war, wurden hier widerholt. Der Bund an und für sich ward für nützlich und nöthig befunden, aber die Erklärung, die Ludwig der ältere dem Landgrafen Moriz schon vorher gegeben hatte, daß sich nämlich die Vereinigung über alle, wenigstens die vornehmsten Protestanten ausbreiten müsse, und daß er keinem Bunde beitreten werde, in dem nicht Hessens Erbverbrüderte, also

1) Protokoll. Sitzung August 7. Friedberger Abschied 1599 August 9. (Archivium Unito-protestantium. App. S. 40.)

2) Die Räthe des Landgrafen Moriz an ihren Herrn 1599 September 7. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

neben Brandenburg das Haus Sachsen sei [1]), wurde nun von sämmtlichen Landgrafen angenommen. Um sich ferner gegen den Eigennutz der Stände zu sichern, verlangten sie, daß der Bund nur den Schutz von Mitgliedern übernehmen solle, die in ihren Landen widerrechtlich angegriffen würden. Die Vertheidigung bloßer Ansprüche, vor allem also die Jülicher Angelegenheit, war somit aus dem Unionsplane ausgeschieden [2]). Denn, so meinte der Landgraf Moriz in seiner Bitterkeit, dem Herzog von Neuburg behage die Union nur für den Fall, da über seine Succession in Jülich entschieden werde; für diese sollten die Unirten Land und Leute auf's Spiel setzen und dafür die nichtssagende Vertröstung, daß man auch sie gegen ihre Feinde schützen werde, in den Kauf nehmen [3]).

Wie Hessen, so wollte auch Braunschweig die Union der Verpflichtung entbinden, ihren Mitgliedern bei neuen Ländererwerbungen beizustehen [4]). Das Haus Brandenburg hingegen erblickte gerade hierin den Hauptzweck der Union [5]), und mit nicht geringerer Sorge verlangte Neuburg genaue Bestimmungen über die Vertheidigung der den Unirten künftig zufallenden Lande [6]).

Wenn ferner in der Bundesacte die Beschützung der Protestanten und Wahrung des Religionsfriedens, gegen die Anschläge des Papstes, der Spanier und der Katholiken als das wichtigste Motiv des Bundes aufgeführt ward, so wandte Neuburg dagegen seine religiösen Scrupel und politischen Befürchtungen ein [7]). Wenn es ihm wie den meisten [8])

---

1) Landgraf Ludwig d. ä. an Landgraf Moriz 1599 Juni 26. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.) Derselbe an denselben Juli 28. (a. a. O.)

2) Erklärung des Landgrafen von Hessen über die Unionsacte 1599 September 10. (M. b. 115/4 f. 388.)

3) Landgraf Moriz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 October 8. (C. b. Unionsacta von 1595 — 1599.)

4) Erklärung Braunschweigs über die Unionsacte 1599 Sept. 14. (M. b. 115/4 b. f. 276.)

5) Kurbrandenburgische Instruction zum Friedberger Tag 1599 Juli 16. (B. XIV. 11.)

6) Erklärung Neuburgs 1599 September. (M. b. 115/4 b. f. 381.)

7) A a. O.

8) Erklärung der Wetterauer Grafen 1599 Octb. 5. (M. b. 115/4 b. f. 292.) Erklärung Badens 1599 Octb. 20. (a. a. O. f. 589.)

Uebrigen ganz recht war, daß die Correspondirenden mit den Kosten des spanischen Krieges verschont würden, so trat hingegen der Herzog von Braunschweig auf Anspachs Seite und verlangte, daß die Unirten die Kosten der Execution unter sich vertheilen sollten, um sie nachher von den Kreisen wider zu fordern. Denn, so fügte er mit gewohnter Entschiedenheit hinzu, sollte das nicht geschehen, so könnte man dieser Union auch für künftige Fälle wenig vertrauen [1]).

So verschieden dachte man über die Zwecke der Union; verschiedener noch waren die Ansichten über ihre Verfassung. Seit dem Beginne der Unionsverhandlungen auf dem Frankfurter Convent von 1599 hatte der Kurfürst von der Pfalz die oberste Leitung des Bundes beansprucht [2]): jetzt wollte der Markgraf von Baden das Directorium unter die vier vornehmsten Fürsten vertheilen [3]), während die Wetterauer Grafen es aus je zwei Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten zusammenzusetzen gedachten [4]). Nach dem kurpfälzischen Entwurf sollte der Angegriffene zunächst die Hilfe der Kreise nachsuchen: Braunschweig, dem hierin die Wetterauer Grafen beistimmten, erinnerte, daß gerade wegen der Langsamkeit der Kreise der erste Schutz bei den Unirten zu suchen sei. Wer sollte sodann die Bundestruppen anführen? Der Eine stimmte für einen besondern Feldobersten: Andere dachten das Amt einem der Directoren oder dem beleidigten Stande zu. In alle Einzelheiten der Bundesverfassung drang der Zwiespalt hinein. Der Bundesplan, dessen Grundlage der principielle Gegensatz zweier Religionsparteien war, wurde zerrissen durch die Sonderinteressen und das Mißtrauen der Stände; und es war ein schneidender Hohn auf diesen Conflict, daß der principienloseste Fürst, Franz von Sachsen-Lauenburg, sich allein ohne Bedingungen für die Annahme der Unionsacte mit den in Friedberg von der Mehrheit befürworteten Veränderungen aussprach [5]).

---

1) Braunschweigs Erklärung.

2) Instruction zum Frankfurter Convent 1599 Februar 5, zum Friedberger Convent 1599 Juli 21.

3) Erklärung Badens.

4) Erklärung der Wetterauer Grafen.

5) Erklärung Lauenburgs. (M. b. 115/4 b. f. 300)

Es konnte nicht anders kommen. Denn nachdem der frische Strom, der die Unionspolitik flott gemacht hatte, abgedämmt war, galt es neue Quellen zu finden, oder einstweilen zu ruhen. Die Kurpfälzer aber suchten in ihrer Gedankenlosigkeit die Unionsverhandlungen ganz an derselben Stelle in Bewegung zu setzen, wo sie die Jahre vorher stecken geblieben waren. Was konnte da anders geschehen, als daß man die neuen Erfahrungen zu den alten Einwendungen hinzufügte, und sich mit der Offenheit aussprach, wie sie die Verbitterung des Gemüths oder der Ueberdruß an längern zweideutigen Verhandlungen erzeugte?

Drittes Buch.

Die Union und die innern Angelegenheiten des Reichs.

Erstes Capitel.

Die Hofprocesse und die Tage zu Heidelberg und Frankfurt.

Nach der Niederlage, welche die gegen Spanien gerichtete Unionspolitik erlitten, war den Correspondirenden nicht einmal die Ruhe des Geschlagenen gegönnt. Der Kampf der religiös-politischen Parteien im Reich, welcher seinen bestimmten Gang unerbittlich fortsetzte, lenkte ihre Thätigkeit wider ausschließlicher auf sich hin. Wir wissen, daß sie nach dieser Seite einig und unnachgiebig waren, daß sich hier auch Vieles durch bloße Parteiorganisation ausrichten ließ. Aber auch hier mußte man, so schien es, auf einen Punkt kommen, wo die Gegensätze ihre Lösung durch Gewalt erheischten und die reichsverfassungsmäßigen Institute ohnmächtig zurückstanden. Da war die Union der letzte Ausweg.

Der kaiserliche Hof hatte zugleich mit dem Mißlingen der Correspondirenden die katholischen Ansprüche siegreich weiter geführt. Es ist erwähnt, wie er im Juni 1598 über Aachen die Reichsacht verhängte. Die Execution derselben ward den Kurfürsten von Köln und Trier, dem Erzherzog Albert und Herzog von Jülich übertragen. Während nun mehrere hundert Jülicher Soldaten und etliche tausend Spanier drohend in die Nähe der Stadt zogen, kam am 27. August eine kaiserliche Commission daselbst an. Ohne Widerstand zu finden, entsetzte sie den Rath und bereitete den ausgewichnen Bürgern einen triumphirenden Rückzug. Die bei dem Aufstand geflohenen Rathsherrn wurden wider eingesetzt, und die übrigen Rathsstellen von den Commissarien auf Vorschlag der Zünfte vergeben. Fortan, so bestimmten die Commissarien, sollten die Rathsherrn schwören, nur Katholiken in ihre Mitte und zu den Aemtern zuzulassen. Hierauf wurden die Protestanten, welche die Regirung geführt hatten, nach kniefälliger Abbitte

und unter der Bedingung, daß sie ihren vertriebenen katholischen Gegnern die aufgewandten Kosten ersetzen würden, von der Acht befreit. Der neue Rath befahl einige Wochen später den protestantischen Predigern, die Stadt zu verlassen. Schulen und Kirchen wurden den Katholiken wider geräumt, das Sendgericht trat in die alte Wirksamkeit und gebot den Bürgern, in Taufen und Heirathen, in Begehung der Sonn- und Feiertage, im Verkauf und Genuß der Fleischspeisen die katholischen Ordnungen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu befolgen. Den Protestanten wurde das Predigen und Austheilen der Sacramente in abgesonderten Versammlungen verboten. Sie mußten fortan nach fremden Orten wandern, um ihrem Gottesdienste beizuwohnen [1]).

Gewaltsam traten diese Ereignisse den protestantischen Ansprüchen auf die Abstellung der Jurisdiction des kaiserlichen Hofs und die Religionsfreiheit der Reichsstädte entgegen. Als die Kunde davon an die kurpfälzischen Räthe kam, sagte alsbald einer von diesen Staatsmännern voraus, daß, wie das Urtheil gegen Aachen allein durch den Haß der Papisten, und auf den Antrieb des päpstlichen und spanischen Gesandten dictirt sei, also der erste Erfolg den Kampf gegen die Protestanten weiter, zunächst nach Baden und Straßburg, dann aber nach der Pfalz tragen werde [2]). Die Ereignisse folgten dieser Prophezeiung auf dem Fuße nach. Am 19. Februar 1599 erließ der Hofrath ein Mandat gegen Markgraf Ernst Fridrich von Baden, kraft dessen er die Töchter Jacobs an die katholischen Höfe von Baiern, Leuchtenberg oder Zollern senden solle bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes [3]). Und da zu gleicher Zeit der Cardinal von Lothringen um einen endlichen Ausschlag in der Straßburger Sache nachsuchte und vorstellte, daß sich der Markgraf von Brandenburg durch Ablehnung der Sequestration der kaiserlichen Commission nicht unterworfen habe, so ward nun auch diese siebenjährige Streitfrage gelöst, indem der kaiserliche Hof dem Cardinal von Lothringen im März 1599 die Belehnung mit dem Stifte Straßburg zuerkannte [4]).

---

1) Nopp, Aacher Chronik (Cöln 1643) S. 208 fg. Meyer, Aachensche Geschichten I. S. 498 fg, 512.

2) Bedenken eines kurpfälzischen Raths (mit Glossen von Culmann) O. D. (M. b. $^{115}/_{2}$ f. 241.)

3) Schöpflin IV. S. 106.

4) Protokoll des Frankfurter Tags von 1599. Sitzung März 29.

Wie aber wehrten sich die Correspondirenden gegen diese Angriffe? Als sie 1598 in Frankfurt versammelt waren und die Aachener Vorfälle besprachen, waren sie einstimmig in ihren Ansprüchen, rathlos über die Mittel ihrer Verwirklichung. Für die Religionsfreiheit der Reichsstädte und gegen die concurrente Jurisdiction des Hofraths mit dem Kammergericht erklärte sich selbst Neuburg; und so fertigte man denn ein Schreiben an den Kaiser, die Jülicher Regirung und den neuen Rath in Aachen aus mit dem Verlangen, das Geschehene ungeschehen zu machen. Hessen und Zweibrücken sagten freilich voraus, daß solche Intercessionen kein Gehör finden würden [1]). Aber sollte man denn die Sprüche des Kaisers mit Gewalt rückgängig machen? Die Landgrafen Ludwig der ältere und der jüngere schraken vor dem offnen Widerstand gegen die kaiserliche Majestät zurück und erklärten ihn für unverantwortlich [2]). Auch von den Uebrigen wagte Keiner zum Wege der Gewalt zu rathen; Einige nur trösteten sich damit, daß, wenn das Heer der Correspondirenden siegreich über die Spanier in den Jülicher Landen vordringe, sich auch schon Mittel ergeben würden, um die Religion und ihre Bekenner in Aachen zu restituiren [3]). So blieb die Aachener Angelegenheit auf beiden Frankfurter Conventen unerledigt. In Friedberg vollends trat der Zwiespalt, die Muthlosigkeit und das Mißtrauen schon dem bloßen Versuche entgegen, die Macht der Protestanten gegen die Fortschritte der Gegner in Aachen, Straßburg und Baden zu vereinigen [4]).

Was nun Aachen anbelangt, so hätten die Klagen der dortigen Bürger allmählich verhallen mögen. Mehr Rücksicht als auf sie mußte man auf die Noth des Markgrafen von Baden und auf die protestantischen Interessen in Straßburg nehmen Gegen erstern hatte aber der Kaiser sein Gebot widerholt und ihm 6 Wochen Zeit zur Befolgung desselben gegeben [5]). Darauf ergriff der Markgraf mit der ihm

---

1) Protokoll des Frankfurter Convents von 1598. Sitzung December 7.

2) Instruction des Landgrafen Ludwig d. ä. für Riedesel und Klotz an Landgraf Moriz 1598 November 20. (C. a. Kriegssachen 1598/9.) Landgraf Ludwig d. j. an Ludwig d. ä. 1599 März 25. (C. a. Kriegssachen 1599 März, April.)

3) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung März 18.

4) In der kurpfälzischen Instruction zum Friedberger Convent heißt es, wegen der Religion angefochtene Orte, wie Aachen, seien in der Bundesacte nicht zu erwähnen, um 'ungleiche Gedanken' zu verhüten.

5) Schöpflin IV. S. 106.

und seinen Zeitgenossen geläufigen Rabulisterei einen Ausweg, durch den er dem Buchstaben der Verträge genug zu thun und seinen Willen dennoch zu behalten gedachte. Der Leonberger Vertrag nämlich gebot Auslieferung der Princessinnen an einen katholischen Ort: er sandte sie nach Baden, wo der katholische Gottesdienst noch nicht aufgehoben war. Der Vertrag gebot katholische Erziehung der Fräulein: er gab ihnen einen Hofmeister, der unter Markgraf Philipp von Baden-Baden katholisch gewesen, nach dessen Tode die protestantische Religion und eine Bestallung bei ihm selbst angenommen hatte und sich nun wider dazu hergab, als Katholik zu figuriren. Diesen Erzieher unterstützte ein katholischer Priester, dessen nichts weniger als geistliches Leben die Garantien gegen einen katholischen Einfluß bot [1]). Ein so unehrliches Spiel jedoch konnte auf die Dauer der Ahndung des kaiserlichen Hofs um so weniger entgehen, da der Herzog von Baiern und Graf von Zollern dort unermüdet auf eine Entscheidung nach dem Sinne des Testaments von Jacob drangen.

Rascher als hier fielen indeß die Entscheidungen im Stifte Straßburg, wo die katholische Partei einen Gegner hatte, den sie nicht zu fürchten brauchte. Denn der Administrator selbst und sein verschuldetes Capitel vermochten keine Truppen gegen ihren Nebenbuhler aufzubringen, die Stadt Straßburg, welche sich durch die Unterstützung des Administrators im Jahre 1592—1593 eine Schuldenlast von 3 Millionen Gulden zugezogen hatte [2]), war wenig geneigt zu neuen Opfern; und endlich der Kurfürst von Brandenburg selbst befand sich bei diesem Streite in einer Stimmung, welcher der Gewinn zu reizend schien, um darauf zu verzichten, zu schwer, um die nöthigen Opfer und Wagnisse dafür einzusetzen. Anfangs war seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg, Ziel gewesen, in friedlicher Abmachung mit Lothringen einen erklecklichen Gewinn zu erzielen [3]); und das Höchste, was damals der muthigere Sohn zu leisten gedachte, war ein mäßiger Beitrag zu einer von den Correspondirenden zusammenzuschießenden Summe Geldes, für die Heinrich IV. das Stift den Protestanten

[1]) Zollern an seinen Agenten in Prag 1599 Decbr. 11. Ders. an Baiern 1600 Febr. 5. (M. a. 64/16.)

[2]) Friese, vaterl. Geschichte der Stadt Straßburg II. S. 342.

[3]) Droysen II. 2. S. 522.

gewinnen sollte (1594—1595)[1]). Aber Heinrich sowol, wie Lothringen wiesen den angebotenen Handel zurück; und da war es für die entmuthigten Brandenburger ein wol zu beachtender Ausweg aus den Gefahren, daß Herzog Fridrich von Würtenberg, dessen auswärtige Politik in einem Treiben um Ländergewinn ohne Treue und Recht aufging, seine Gier auf das Bisthum Straßburg richtete und mit Brandenburg über die Abtretung desselben an einen seiner Söhne zu verhandeln begann. Indeß auch hier konnten die Unterhändler nicht einig werden, und dem ganzen Handel trat das Capitel entgegen. So schloß man, um sich die Hilfe Würtenbergs wenigstens fernerhin zu sichern, mit einer halben Auskunft, indem Brandenburg und Würtenberg sich am 29. September 1597 einigten, daß, wenn der Administrator oder dessen treuester Beschützer, der Markgraf von Anspach, sterbe, des Herzogs von Würtenberg zweiter Sohn, oder derjenige, welcher alsdann im Capitel sein würde, ihm nachfolgen solle. Da ferner der Herzog in der Aussicht auf den Gewinn schon bedeutende Summen für Brandenburgs Sache aufgewandt hatte, so bestimmte man, daß ihm diese, falls keiner von seinen Söhnen das Stift erlange, zurückerstattet werden sollten, und verpfändete ihm dafür das Amt Oberkirch[2]).

Nun aber erfolgte die kaiserliche Belehnung, und sodann, da der Administrator nicht wich, einerseits Mandate des Kaisers, in denen er verbot, die dem Stift gebührenden Einkünfte dem protestantischen Capitel zu liefern, andererseits Erlasse des Bischofs Karl von Lothringen, in denen er alle Lehensleute bei Verlust ihrer Lehen nach Zabern zur Lehensempfängniß aufforderte[3]). Auch für die Zukunft sollte das Stift den Katholiken gesichert bleiben. Deshalb ward ein Fürst des mächtigsten katholischen Hauses, der Erzherzog Leopold von Oesterreich, zum Coadjutor des Bischofs erwählt und im Juni 1599 angenommen[4]).

Diesen Angriffen gegenüber suchte das Haus Brandenburg nebst seinen Verbündeten Hilfe an entgegengesetzten Seiten, nur nicht bei

---

1) Joach. Fridrich an Kurbrandenburg 1595 Juni 8. (B. XI. 237.)

2) Sattler V. S. 180, 201. Der Vertrag W. H. 5. 47. Ungenau bei Sattler a. a. O.

3) Die Stadt Straßburg an Kurpfalz 1599 August 26. (M. a. 546/2 f. 499.) Das evangelische Capitel in Straßburg an Kurpfalz 1599 Oct. 16. (M. b. 115/4 b. f. 525.)

4) Hurter, Ferdinand II. Bd. III. S. 474.

sich selbst. Mit Würtenberg zunächst begann der Kurfürst Joachim Fridrich und der Markgraf von Anspach abermals über die Abtretung des Stifts zu handeln; auch diesmal jedoch ohne Erfolg, da sie über den Preis der Abtretung nicht einig mit ihm wurden, und sich um so schwerer entschließen konnten, weil sie voraussahen, daß der Herzog das Stift gegen einen mäßigen Gewinn wider an Lothringen verhandeln werde[1]). Fast zugleich sodann wandten sich die Stadt und das protestantische Capitel zu Straßburg an den Kurfürsten von der Pfalz, den sie um den Beistand der Protestanten für ihre Sache und für die Behauptung des Administrators baten[2]).

Wie von Straßburg, so war damals der Kurfürst aber auch vom Markgrafen von Baden um Beistand angerufen[3]). Und da ihm also für die in Ruhestand versetzte Thätigkeit der Correspondirenden neue Ziele gegeben wurden, so berief er, um den Gefahren, welche die kaiserlichen Hofprocesse hervorriefen, zu steuern, die Gesandten der zunächst betheiligten Stände zu einer Versammlung nach Heidelberg. Hier traten nach der Mitte des October 1599 die Vertreter von Kurpfalz, Baden und der Stadt Straßburg zusammen. Die Gesandten des Markgrafen von Anspach gesellten sich zu ihnen in Folge des Interesses, welches dieser für den ihm verwandten Administrator Johann Georg von Straßburg hatte, die des Herzogs von Zweibrücken vermöge des Eifers, den der alte Herr für die allgemeinen Interessen der Protestanten bewahrte.

Da die Angriffe, gegen welche Straßburg, Baden und Aachen Schutz suchten, aus dem kaiserlichen Hofrath hervorgingen, dessen Entscheidungen so oft die Ansprüche der Protestanten durchkreuzt hatten, so mußte sich gegen diesen die Vertheidigung wenden. Die Versammlung ließ sich durch eine von dem kurpfälzischen Rathe Leonhard Schug gefertigte Deduction von der Nichtigkeit der mit dem Kammergericht

---

1) Actenmäßige Darstellung dieser mit Juli 1599 beginnenden Verhandlungen in einem Schreiben Würtenbergs an Kurbrandenburg 1601 April 24. (D. 10,164 Straßburg. Sache. 5. Buch a. 1602.) Vgl. Anspach an Kurpfalz 1599 Nov. 17. (M b. 115/4 b. f. 533.)

2) Die Stadt Straßburg an Kurpfalz 1599 Aug. 26. (M. a. 546/2 f. 499.) Das evangel. Capitel in Straßburg an Kurpfalz 1599 Octob. 16. (M. b. 115/4 b. f. 525.)

3) Kurpfalz an Brandenburg und Braunschweig 1599 Novbr. 10. (M. b. 115/4 b. f. 456.)

concurrirenden Jurisdiction des Hofraths überzeugen[1]). Sie beschloß, diese Ausführung dem Kaiser durch Gesandte vorzutragen, ihn zu bitten, sämmtliche ergangenen Hofprocesse, besonders die gegen Aachen und Straßburg, rückgängig zu machen, und ihm zu erklären, daß seine unterthänig-gehorsamen Stände sich dieser seiner Jurisdiction nicht zu unterwerfen gedächten[2]). Aber war es zu erwarten, daß der Kaiser so leicht zu überzeugen sei, wie die Heidelberger Versammlung? Wenn nicht, so mußte man auch gewärtigen, daß der Hofrath zur Vollstreckung seiner Urtheile gegen ungehorsame Stände Gewaltmaßregeln ergreifen werde. Man konnte vor allem gewiß sein, daß der Cardinal von Lothringen, welcher mit seinen Ansprüchen die überlegene Macht verband, den Nebenbuhler im Stifte Straßburg mit Gewalt zu vertreiben suchen werde. Wie nun wollte man in diesem Falle sein Recht behaupten? Baden und Zweibrücken antworteten hierauf mit der Erklärung, daß sie zu einem Bunde, der Gewalt mit Gewalt abtreiben sollte, bereit seien. Denn, so erklärte letzterer mit dem ihm eigenen Ungestüm, der Weg des Rechtes und der Güte sei versperrt, die Beschwerden so hoch angehäuft, daß Waffen und innerer Krieg entscheiden müßten[3]).

So rasch also war man durch die innern Streitigkeiten wider auf den Unionsplan geführt, und wie früher, so waren auch jetzt die genannten beiden Fürsten zum Abschluß des Bundes bereit. Aber abgesehen von der Geringfügigkeit ihrer Macht, von den Sonderinteressen, die Baden verfolgte, so war auch zur richtigen Würdigung ihres Eifers zu berücksichtigen, daß die Versammlung die für die Vertheidigung gegen die Spanier zurückbehaltene Türkensteuer auch fernerhin nicht zu erlegen beschloß, daß demgemäß Baden die Steuer zurückbehielt, und gleichwol für den spanischen Krieg weder in seinem Kreise, noch auf eignen Antrieb einen Heller bezahlte, während Zweibrücken hinsichtlich der geringen Beisteuern zu der Execution, die sein Kreis beschlossen, nicht weniger im Rückstand blieb als in Erlegung der Türkenhilfe[4]). Bei solchem Geiz und Eigennutz konnten sich denn

1) Gutachten Schug's 1599 Juni 15. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 41.)

2) Heidelberger Abschied 1599 October 27. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 7.) Entwurf der Schrift an den Kaiser. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 40.)

3) Protokoll des Heidelberger Convents (Bruchstück). Sitzung October 26. (B. Unionsacta tom. II.)

4) Rommel VII. S. 239. Anm. 122.

freilich weder Anspach noch Straßburg veranlaßt sehen, das Werk, das in Frankfurt und Friedberg mißlungen war, mit den beiden machtlosen Fürsten zu beginnen[1]). Ihre Gesandten erklärten, ohne Instruction zu sein, um über diesen Punkt zu beschließen. Und wenngleich die Kurpfälzer, wie gewöhnlich, zu dem Unionsvorschlage, der den einzigen Weg zeigte, um Straßburg in den Händen der Protestanten zu erhalten, hinneigten, so blieb ihnen doch nach dieser Erklärung Nichts übrig, als die sofortige Entschließung der vertretenen Stände über die vorgeschlagene Union zu bestimmen[2]).

Da man also abermals einsah, daß man mit eigenen Kräften Nichts gewaltsam durchsetzen konnte, so suchte man auch abermals zur Behauptung des Bisthums Straßburg die Hilfe des Königs von Frankreich. Eine rechtliche Entscheidung des Straßburger Streites nämlich war in den Augen der Correspondirenden nur durch freiwillige Uebereinstimmung des Kaisers und der gesammten Reichsstände zu bewirken. Da aber der Cardinal, statt diese abzuwarten, den Anspruch auf das ganze Stift an sich gerissen und durch die Erforderung der Lehensleute zu verwirklichen begann, so sahen sie damit den Straßburger sowol, wie den Saarburger Vertrag als gebrochen an. Nun aber hatte Heinrich IV. sich verpflichtet, den letztern auch mit Gewalt aufrecht zu erhalten, und deshalb beschloß die Heidelberger Versammlung, den König erst durch ein Schreiben, dann durch eine Gesandtschaft aufzufordern, daß er den Cardinal von Lothringen ermahne, sich in den Schranken des Saarburger Vertrags zu halten[3]).

Die Heidelberger Beschlüsse, durch welche die Thätigkeit der Correspondirenden von dem spanischen Kriege auf die innern Angelegenheiten des Reichs gelenkt werden sollte, waren nur unter der Voraussetzung gefaßt, daß andere Stände, vornehmlich Kurbrandenburg und Braunschweig, ihnen beitreten würden. Als nun demgemäß der Markgraf von Anspach mit Herzog Heinrich Julius verhandelte, erkannte dieser den eigentlichen Grund jener Beschlüsse in den Straßburger Sachen. Er wußte, daß Brandenburg hier fremde Hilfe suche, die

1) In dem citirten Anspacher Protokoll findet sich die im Texte gemachte Bemerkung über Baden mit dem Zusatz: 'et tamen inde petuntur consilia!'

2) Protokoll des Heidelberger Tags. (a. a. O.) Abschied. (a. a. O.)

3) Heidelberger Abschied 1599 October 27. (M. b. 115/4 b. f. 7.)

eignen Kräfte aber schone; darum schien ihm die erste Bedingung zum kräftigen Eingreifen zu fehlen. Er wußte, daß Kurbrandenburg Verhandlungen mit Würtenberg führte, die vor den Correspondirenden geheim gehalten würden, und darum schien ihm noch mehr Grund zum Mißtrauen vorhanden zu sein. Endlich hatte er bei seinem engern Gesichtskreise kein so großes Interesse für das Geschick des protestantischen Capitels und seines Administrators, daß er mit den übrigen Correspondirenden dafür thatsächlich hätte eintreten mögen. Denn Gewaltmaßregeln hielt er, da bloße Worte nichts helfen würden, für die letzte Consequenz der Heidelberger Beschlüsse. Und demgemäß lehnte er seinen Beitritt zu denselben für so lange ab, bis sein Mißtrauen durch genauere Berichte über den Stand der Straßburger Sachen gehoben sei [1]).

Was aber den Kurfürsten von Brandenburg betrifft, so war er vom Kaiser noch nicht belehnt, mit seinen Brüdern im Streit über den Besitz seiner Lande, und das Testament, welches gegen ihn zeugte, in den Händen des Kaisers. Er gedachte auch, als man ihm den Heidelberger Abschied übersandte, des Zornes, mit welchem Rudolf II. im Jahre 1590 die Beschwerden der weltlichen Kurfürsten gegen den Hofrath zurückgewiesen hatte. Sollte er in seiner gegenwärtigen Lage die gleiche Ungnade auf sich laden? Auf diese Frage entschloß er sich, nur dann an den Schritten gegen den Hofrath Theil zu nehmen, wenn er durch die Betheiligung einer großen Anzahl protestantischer Stände gedeckt sei [2]).

Neben Braunschweig und Kurbrandenburg suchten sodann die Kurpfälzer die Landgrafen von Hessen zu gewinnen. Allein hier fanden sie das Privatinteresse mächtig bis zur Verläugnung der Partei. Landgraf Moriz hatte nämlich, als der Herzog von Braunschweig ihm das Amt Radolfhausen entriß, bei dem Hofrathe geklagt und ein Decret erwirkt, welches dem Herzoge gebot, bis zum rechtlichen Austrage des Streites den Landgrafen im Besitz des Amtes zu lassen [3]). Obgleich nun der Herzog diesem Mandate nicht gehorchte, so wollte der Landgraf doch

---

1) Braunschweig an Kurpfalz 1599 December 1. (M. a. 546/3 f. 10.) Damit zu vergleichen des Herzogs spätere Aeußerungen bis 1602 April 28.

2) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1599 Novbr. 24. (M. a. 546/3 f. 3.)

3) Häb. XXII. S. 486.

dem so erlangten Vortheil nicht durch einen Antrag auf Cassation der Hofprocesse entsagen[1]).

Zu all diesem Mißlingen kam endlich hinzu, daß selbst von den in Heidelberg vertretenen Ständen die Stadt Straßburg von dem gemeinen Beschlusse abfiel. Diese Stadt begann ohnehin unter der schweren Last der Schulden und des Hasses, den sie sich durch die Vertheidigung des protestantischen Administrators am kaiserlichen Hofe zugezogen hatte, in ihrer Parteistellung wankend zu werden[2]). Als sie nun noch sah, daß alle andern Stände, vor allem auch die Reichsstädte, sich von den Heidelberger Beschlüssen fern hielten, da wagte sie, die Gehässigkeit derselben mit einigen Wenigen nicht zu theilen, und bat den Kurfürsten von der Pfalz, die Gesandtschaft an den Kaiser nicht auch in ihrem Namen verrichten zu lassen[3]). Unter so viel abschlägigen Antworten entsank aber auch den Kurpfälzern der Muth; sie entschieden, daß die Gesandtschaft an den Kaiser bis auf Weiteres einzustellen sei[4]). Und was kam nun als Frucht des Heidelberger Convents zum Vorschein? Drei im Namen von Kurpfalz, Anspach und Baden ausgefertigte Schreiben an den König Heinrich, den Herzog und den Cardinal von Lothringen, in denen sie die Aufrechthaltung des Straßburger und Saarburger Vertrags begehrten[5]).

So war der erste Versuch der Kurpfälzer, einen neuen Inhalt für die Politik der Correspondirenden zu finden, gescheitert. Um so weniger konnten sie es hindern, daß die alten Bestrebungen, die man in Frankfurt gehegt hatte, bei Andern noch fortgährten. In der Zeit nach dem Friedberger Tage geschah nämlich die Auflösung des Executionsheers, und begannen die Unterhandlungen zwischen den Kreisobersten und ihren Truppen, um sich mit ihnen hinsichtlich der Soldforderungen abzufinden. Die unersetzten Kosten, welche dem Landgrafen Moriz aus dem Kriege erwuchsen, stiegen allmählich auf etwa 400,000 fl.[6]), die

---

1) Schug an Kurpfalz 1599 November 30. (M. b. $^{115}/_{4}$ b. f. 661.)

2) Das evangelische Capitel in Straßburg an Kurpfalz 1599 October 16. (a. a. O. f. 525.)

3) Straßburg an Kurpfalz 1599 December 11. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 16.)

4) Kurpfalz an Zweibrücken 1600 Januar 29. (a. a. O. f. 183.)

5) Sie sind sämmtlich vom 28. November 1599. (M. b. $^{115}/_{4}$ b. f. 437, 449, 451.)

6) Rommel VII. S. 223. Anm. 196.

des Markgrafen von Anspach auf nahezu 300,000 fl.[1]); und ähnliche, wenn auch nicht so hohe Ausgaben erwuchsen dem Herzog von Braunschweig[2]). Mit unüberwindlicher Zudringlichkeit lag nun der Markgraf von Anspach dem Kurfürsten Fridrich an, er möge die Correspondirenden zur einstweiligen Uebernahme der Kosten, zur Fortsetzung der Execution auf Rechnung der sämmtlichen Kreise bewegen. Er stellte ihm die Schmach vor, die man auf sich lade, wenn man die Waffen aus der Hand geben müsse, ehe der Feind auch nur einer einzigen Forderung des gekränkten Reichs genügt habe; schalteten doch spanische Truppen noch in den Festungen des Reichs; den beraubten Ländern war kein Ersatz geschehen, und die Gefahr einer neuen spanischen Einlagerung im Reiche drohte mit dem kommenden Winter. Damit also über die Fortführung der Execution und die Uebernahme der Kosten beschlossen werde, drang der Markgraf stets von Neuem auf die endliche Ausschreibung des Correspondenztages, der in Friedberg zum Abschluß der Unionsverhandlungen bestimmt war[3]). Seine Mahnungen wurden durch den Kurfürsten von Brandenburg, der schon in Friedberg auf seiner Seite gestanden, verstärkt[4]). Und von demselben Interesse getrieben, zugleich im Hinblick auf die vielen gemeinsamen Anliegen der Evangelischen, die aus dem bevorstehenden Deputationstag, den Beschwerden über den Reichshofrath und Anderm erwuchsen, gesellte Braunschweig seine Stimme zu der des Markgrafen und Kurfürsten[5]).

Indeß der schimpfliche Ausgang der Execution konnte weder den Groll der Kurpfälzer beseitigen, noch ihnen die Lust erwecken, eine verlorene Sache zu übernehmen. Sie wußten auch, daß die übrigen Correspondirenden gleich ihnen mit dem in Frankfurt verhandelten Plane unwiderbringlich gebrochen hatten. Ein neuer Convent also, dem die Ansprüche Anspachs und Braunschweigs vorgelegt wurden, konnte nur

---

1) Genau 271,076 fl. 18 kr. (Die Rechnungen M. b. 276/2 f. 124.)

2) Lüneburger Kreisabschied 1599 November 17. (Moser III. S. 527.)

3) Werbung des Simon Eisen bei Kurpfalz 1599 August 20. (M a. 546/4 f. 148.) Anspach an Kurpfalz 1599 September 14. (a. a. O. f. 269.) Derselbe an denselben 1599 September 16. (M. b. 115/4 a. f. 376.) Derselbe an denselben 1599 October 12. (M. b. 115/4 b. f. 312.)

4) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1599 Oct. 4. (M. b. 115/4 b. f. 319, 322.)

5) Braunschweig an Kurpfalz 1599 October 26. (M. b. 115/4 b. f. 231.) Derselbe an denselben 1599 December 1. (M. a. 546/3 f. 10.)

zu unnützem Hader und tieferer Verbitterung führen[1]). Man hätte auf demselben auch den Unionsplan erörtern, d. h. alle widerstreitenden Ansichten und Ansprüche, die erst in den einzelnen Erklärungen hervorgetreten waren, gegen einandertreffen lassen und einen Zwiespalt entzünden müssen, vor dem sich die Kurpfälzer fürchteten und von welchem sie nichts Gutes erwarteten[2]).

Aber dennoch, eine abermalige Tagsatzung war einmal in Friedberg beschlossen. Seit Juli 1599 ließ ferner der Kaiser nicht ab, in widerholten Schreiben und durch eine Gesandtschaft von den Correspondirenden die Erlegung der Türkenhilfe, zu deren Zurückhaltung er kein Recht anerkannte, zu begehren und bei fernerem Ungehorsam fiskalische Processe anzudrohen[3]). Dies sowol, wie der bevorstehende Deputationstag schien eine neue Vergleichung der Correspondirenden zu einmüthigem Handeln zu erfordern. Und so meinte der Kurfürst, den Drängern, welche die Ausschreibung eines Correspondenztages verlangten, auf die Dauer nicht widerstehen zu können, ohne seine Stellung als Führer der protestantischen Partei zu gefährden. Er entschloß sich somit, das Zusammentreffen der sämmtlichen in Friedberg vertretenen Stände zu verhüten, aber diejenigen, welche durch Ansehen oder Eifer für die gemeine Sache vor den übrigen hervorragten, nämlich den Kurfürsten von Brandenburg und den Markgrafen von Anspach, den Herzog von Braunschweig und Landgrafen Moriz, zu einer in Frankfurt im Januar 1600 zu haltenden Tagsatzung einzuladen.

Von diesen Fürsten indeß sahen Anspach und Braunschweig die Beförderung des spanischen Krieges als den Hauptzweck der Versammlung an: die Kurpfälzer hingegen waren entschlossen, Nichts mehr für den spanischen Krieg zu thun, als was ihnen vermöge der Kreisverfassung obliegen konnte[4]). Es war also derselbe Conflict geschaffen,

---

1) Kurpfälzische Resolution auf Eisens Werbung 1599 August 31. (M. a. 546/4 f. 234.) Kurpfalz an Anspach 1599 October 7. (a. a. O. f. 324.) Derselbe an denselben October 19. (M. b. 115/4 b. f. 316.)

2) Kurpfalz an Kurbrandenburg, Braunschweig, Baden und Hessen-Cassel 1599 November 13. (M. b. 115/4 b. f. 490.)

3) Der Kaiser an Kurpfalz 1599 Juli 5. (M. b. 114/4 f. 761.) Die kurpfälzischen Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 August 5. (M. b. 115/4 a. f. 361.) Der Kaiser an Kurpfalz 1599 August 23. (a. a. O. f. 370.) Instruction für Ludwig von Ulm an Kurpfalz und Hessen 1599 August 23. (a. a. O. f. 409.)

4) Kurpfälzische Instruction für Culmann und Schug zum Frankfurter Convent 1600 Januar 31. (M. a. 546/5 f. 17.)

der vor dem Friedberger Tag bestanden hatte. Und was thaten nun die Kurpfälzer, um die Sachen nach ihrem Sinne zu lenken? Sie rückten als Hauptgegenstände der Berathung den allgemeinen Unionsplan, der in Friedberg, die Angelegenheit der Hofprocesse und Straßburgs, die in Heidelberg mißlungen war, in den Vordergrund, fügten ihnen die Frage über die Türkenhilfe und den Deputationstag, darüber man im Ganzen einig war, hinzu und erinnerten schließlich, daß man auch daran denken möge, wie die Kreise zur Erlegung ihrer Beisteuern für die Execution, und Erzherzog Albert zur Erfüllung der Bestimmungen des Coblenzer Abschieds zu bewegen sei[1]).

Jeder Andere als die Kurpfälzer hätte nun wol eingesehen, daß die Unionsverhandlungen, die sie abermals eröffneten, im besten Falle zu einer noch gründlichern Erörterung der Hindernisse der Einigung führen würden. In ihnen aber war der Eifer für den Abschluß des Bundes, wo möglich noch gewachsen. Nahe an ihren Grenzen sahen sie den Bischof von Straßburg sich bereit machen, seinen protestantischen Rivalen mit Gewalt aus dem Bisthum zu vertreiben; Zeitungen meldeten, daß in Frankreich der Herzog von Mercoeur ein Heer von 9000 Mann rüste, um es dem Kaiser gegen die Türken zuzuführen; sie aber fürchteten, daß diese Macht auch zur Züchtigung jener Stände verwandt werden möchte, welche dem Kaiser die Steuern verweigerten und seine Jurisdiction bestritten[2]). Die Macht der Stände war erst kürzlich an dem Widerstande, den Erzherzog Albrecht ihr entgegensetzte, zerschellt; man mußte nun gewärtigen, daß die siegreichen Spanier ihre Anschläge mit doppelter Kühnheit verfolgen würden: den Spätherbst über bangte man vor einem neuen spanischen Winterlager[3]), im Winter sah man mit Sorgen dem Frühling entgegen, daß er die spanische Armee in's Reich führen möchte[4]). Als den dunkeln Grund von all' diesen Gefahren meinten endlich die Kurpfälzer wider den Plan einer katholischen

---

1) Die Ausschreiben 1599 December 23. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 112, 117, 119.)

2) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 Februar 7. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 251.)

3) Wilhelm Ludwig von Nassau an Graf Johann d. ä. von Nassau 1599 October $^{12}/_{22}$. (?) (Groen van Prinsterer II 1. S. 450.) Derselbe an Christian von Anhalt 1599 November 8. (a. a. O. S. 454.) Kurpfälzische Resolution auf Lugwigs von Ulm Werbung 1599 November 2. (M. b. $^{115}/_{4}$ a. f. 422.)

4) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 Februar 7. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 251.)

Liga gegen die Protestanten zu entdecken. Papst Clemens VIII. arbeitete nämlich daran, die Macht Frankreichs, Deutschlands und der Polen zum Kampfe gegen die Türken zu verbinden[1]). Der 'ritterliche' König Heinrich IV. gab darauf das Versprechen, daß er zu Schiffe zu steigen gedenke, um gleich den alten Franzosen den Krieg unter die Mauern Constantinopels zu tragen[2]); zugleich aber ließ er dem Kurfürsten von der Pfalz sagen, er habe jene Aufforderungen damit zurückgewiesen, daß vorher der Friede in der Christenheit hergestellt sein müsse. Der Kurfürst möge wol nachdenken, was hinter dieser gesuchten Liga stecke[3]).

Unter solchen Aussichten beabsichtigte Kurpfalz, daß die Frankfurter Versammlung sich über die in Friedberg vorgelegte Unionsacte vergleiche, voraussetzend, daß noch andere Stände, vor allen die Correspondirenden dem Bunde beitreten würden. Wenn aber Dies nicht gelänge, so sollte man unter dem kleinen Kreise Derer, die dazu bereit seien, eine Vereinigung auf etwa 4 bis 5 Jahre bilden und bestimmen, mit wie viel Truppen man einander im Falle eines widerrechtlichen Angriffs zur Hilfe kommen werde. Schlug auch dies fehl, so befahl der hilfebedürftige Kurfürst seinen Gesandten, wenigstens die Errichtung eines Bündnisses zwischen ihm und Braunschweig zu betreiben[4]).

Allein anders als die Kurpfälzer dachten die Uebrigen über die Aufgaben und Aussichten des Frankfurter Convents. In Hessen zunächst war Landgraf Ludwig der ältere noch befangen in seiner gedrückten Stimmung, und ein Besuch des gewandten Erzherzogs Maximilian von Oesterreich hatte ihn auch in der Opposition gegen den Kaiser wankend gemacht[5]). Als er daher von der Zumuthung vernahm, daß die Unionsverhandlungen wider aufzunehmen seien, daß man über die fernere Verweigerung der Türkenhilfe beschließen und sich gegen die Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths wehren solle, bekräftigte er nochmals

---

1) Ranke, röm. Päpste (4. Aufl.) II. S. 306. Rommel VII. S. 275. Thuanus V. S. 667. (118. 3.)

2) Ranke, a. a. O.

3) Werbung des Bongars bei Kurpfalz 1599 März 10 (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 418), Decemb. 3. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 665.) Werbung desselben bei demselben 1600 Febr. 4. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 248.)

4) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Tag 1600 Jan. 31. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 17.)

5) Kurpfalz an Brandenburg 1599 December 12. (M. b. $^{115}/_{4}$a. f. 458.)

die hessische Erklärung über die Friedberger Unionsacte, wollte nicht glauben, daß wenige Stände die Steuerverweigerung aufrecht halten könnten, und sagte die Fruchtlosigkeiten von Beschwerden gegen die Hofprocesse vorher. Ueberhaupt versprach er sich, da ihn alle Maßregeln, die Unruhen und Aufstand hervorrufen konnten, schon von ferne ängstigten, von dem Frankfurter Convent keinen guten Erfolg[1]). Wie er, so erklärte sich Ludwig der jüngere von Hessen-Darmstadt, der schon vorher nur mit halbem Herzen seinen Vettern in die Unionspolitik gefolgt war[2]). Und nicht viel anders lauteten die Schlüsse von Landgraf Moriz' Betrachtungen. Zwar war sein lebhafter Geist von der Niedergeschlagenheit seines bequemlichen Vetters frei, und die Leidenschaften, die ihn während des spanischen Unternehmens erfüllt hatten, waren beruhigt; er war auch zu hoch gesinnt, um die Kosten eines Unternehmens, das er im Dienste der Kreise geführt, von den Correspondirenden, wie Anspach, zu erbetteln, oder, wie Braunschweig, zu ertrotzen. Aber er konnte ebensowenig sehen, wie die Aussichten der Union gegenwärtig andere sein sollten, als zur Zeit des Friedberger Tags. Vollends mochte er in Anbetracht des Erbvertrages zwischen den Söhnen seines Großvaters Philipp, welcher verbot, daß einer der Landgrafen ohne Bewilligung der andern sich in einen Bund einlasse, daraus Krieg entstehen könne, sich nicht entschließen, gegen den erklärten Willen seiner Vettern der Union beizutreten. Er verlangte daher, als er den Frankfurter Tag beschickte, Verschiebung der Unionsverhandlungen bis auf günstigere Zeiten[3]).

Bei dem Kurfürsten von Brandenburg gesellten sich zu den in Friedberg gemachten Erfahrungen die Verlegenheiten der eignen Lage, um ihn, dessen Natur ängstlich, dessen Thatkraft beschränkt war, mit einer Stimmung, ähnlich der des Landgrafen Ludwig des älteren, zu erfüllen. Von Geldverlegenheiten bedrängt, mit seinen Stiefbrüdern in einem Streit, der ihm einen Theil seiner Lande kosten konnte, fürchtete er, daß die abermaligen Bundesverhandlungen den Ständen größern Zwiespalt, ihm selbst aber den gerade damals so gefährlichen Unwillen

[1]) Landgraf Ludwig d. ä. an Landgraf Moriz 1600 Januar 6. (C. b. Frankfurter Unionsacta von 1599, 1600.) Instruction des Landgrafen Moriz zum Frankfurter Convent 1599 Febr. 3. (a. a. O.)

[2]) Vgl. die citirte Instruction.

[3]) A. a. O.

des Kaisers bringen möchten. Und kaum weniger mißlich schien ihm der Fall, daß der Bund wirklich zu Stande käme. Denn sich selbst sah er ohne Mittel, um die Lasten, die er ihm auferlegte, zu tragen; seine Stände aber, ohne deren Bewilligung er ohnehin vermöge der noch zu vollziehenden Reverse in kein Bündniß eintreten durfte, daraus ihnen Lasten erwachsen konnten, hatten unter seinem Vater eine Schuldenlast von mehr als 4 Millionen Thalern übernommen[1]); er selbst bedachte sie noch mit der Uebernahme von weitern 600,000 Thalern[2]); und da konnte er nicht hoffen, daß sie ihm für die Verwicklungen einer großen Politik, die ihre nächsten Interessen nicht berührte, einen Heller bewilligen würden. Der Muth des Kurfürsten brach unter so verschiedenartigen Schwierigkeiten zusammen. Er beauftragte seinen Gesandten, den er nach Frankfurt schickte, dahin zu arbeiten, daß die Versammlung in Betreff der Union nichts Schließliches bestimme[3]). Den Markgrafen von Anspach aber bat er, eher Mitleid mit ihm zu haben, als Unwillen über die von ihm eingeschlagene Politik zu fassen[4]).

Als nun Landgraf Moriz seinen Gesandten nach Frankfurt schickte, ohne ihm einen positiven Auftrag für die Unionsberathungen zu geben, sah er Scenen gleich denen in Friedberg voraus[5]). Indeß der zufällige Umstand, daß der Kurbrandenburger Gesandte, als man am 11. Februar die Tagsatzung eröffnete, nicht eingetroffen war, hinderte die Erneuerung des Scandals. Denn nun wandte Hessen vor, daß in Anbetracht der Erbeinung mit Kurbrandenburg es in dessen Abwesenheit über die Schließung eines Bundes nicht berathen könne; und die Uebrigen gaben ihm nach, daß man diesen Punkt bis zur Ankunft des säumigen Gesandten verschieben solle[6]). Gleichwol blieben die Gegensätze, welche bei der Ausschreibung des Friedberger, wie des gegenwärtigen Tags gewirkt hatten, nicht verborgen. Als man nämlich über die Eintreibung der Kosten der damals beendigten Execution

1) Droysen II. 2 S. 455 fg.

2) A. a. O. S. 541, 549.

3) Instruction für den Kammergerichtsrath Bruckmann 1600 Februar 3. (B. XIV. 13.)

4) Kurbrandenburg an Anspach 1600 Febr. 3. (a. a. O.)

5) Vgl. seine Instruction.

6) Protokoll des Frankfurter Tags 1600 Februar 11—14. (M. a. 546/5 f. 672.) Sitzung Febr. 11.

sprach — von der Fortführung derselben konnte bereits keine Rede mehr sein —, erneuerten Anspach und Braunschweig ihre Ansprüche, Kurpfalz seine Einwendungen. Da erklärte Braunschweig, die Hilfe, die man für die vergangene Execution von den Correspondirenden empfange, sei die Probe für den künftigen Beistand der Verbündeten, die Bedingung seines Beitritts zur Union. Hiermit hatte der Herzog seinen Standpunkt klar, wie er es liebte, bezeichnet: der Zweck des Bundes, den er vor einem Jahre hatte abschließen wollen, war der Vertheidigungskrieg gegen die Spanier gewesen; im Dienste desselben hatte er die Werbungen veranstaltet, aus denen seine gegenwärtige Geldverlegenheit entsprang. Bevor daher jener Zweck der Union erfüllt war, soweit er sich nämlich nachträglich erfüllen ließ, wollte er mit dem ihm eignen Starrsinn von keinen andern Zielen und überhaupt von keiner Union hören. Wie Braunschweig, so erklärte sich aber auch Anspach; und Hessen wollte gleichfalls dem einmal angeregten Anspruch auf die Entschädigung nicht entsagen. Daher scheiterte der Bundesplan abermals an den Folgen des spanischen Krieg's [1]).

Abermals zerging damit auch die Hoffnung des Administrators von Straßburg auf den Beistand der Waffen der Correspondirenden. Es blieb für ihn, wie in Heidelberg, nur die Auskunft übrig, daß man Frankreich für die eigne Hilfslosigkeit eintreten lasse. Darauf aber hatten die Kurpfälzer gleich von Anfang gesehen. Sie hatten völlig im Geiste der frühern Verhandlungen mit Frankreich ihre Gesandten instruirt, daß ein Bund zur Zeit mit dem König nicht rathsam sei, seine Unterstützung in diesem einzelnen Fall aber nachgesucht, und die freundschaftliche Verbindung mit ihm erhalten werden möge. Wenn aber der Kurfürst von Brandenburg sich schon vor den übeln Folgen der deutschen Union fürchtete, so wagte er vollends die einer Verbindung mit Frankreich nicht auf sich zu nehmen. Er, der als Administrator von Magdeburg die Unterstützung des Königs Heinrich, ja den Bund mit ihm auf's eifrigste befürwortet und die Staaten zur Entscheidung der Jülicher Streitigkeiten hatte herbeirufen wollen, befand unter dem Drucke seiner gegenwärtigen Verlegenheiten, daß für ihn als getreuen Kurfürsten die Hereinziehung Fremder in innere Angelegenheiten des Reichs unverantwortlich sei [2]). Am liebsten wäre es ihm

1) Protokoll. Sitzung Febr. 12.

2) Kurbrandenburg an Anspach 1600 Januar 14. (B. XIV. 13.)

gewesen, wenn irgend ein ehrenvoller Ausweg ihn und sein Haus von der Last des zu verfechtenden Anspruchs befreit hätte[1]).

Sollten nun die Correspondirenden die Vertheidigung einer Sache übernehmen, die der am meisten Interessirte unter ihnen verließ? Wir kennen Braunschweigs Stellung zu den Straßburger Dingen hinlänglich, um in Bezug auf ihn diese Frage beantworten zu können. Aber wenn der Herzog auch zur Vertheidigung des Administrators geneigt gewesen wäre, so hätte er sie nur unter der Bedingung übernommen, daß sie bloß von Deutschen geführt würde; denn abgesehen von seinem schon bekannten patriotischen Sinne, hegte er gegen den König von Frankreich sowol das allgemeine Mißtrauen, das aus seinem Religionswechsel, seiner Freundschaft mit Lothringen und den Eroberungsgelüsten der französischen Nation entsprang, als auch das besondere, daß diese Gelüste seit lange auf die Stadt Straßburg gerichtet seien. Dies Mißtrauen theilte mit ihm der Landgraf Moriz. Beide wiesen also die fremde Unterstützung des Administrators zurück, während die eigne durch die Vereitlung des Unionsplanes schon unmöglich geworden war[2]). Und so blieb man, wenngleich Anspach zu den kurpfälzischen Vorschlägen hinneigte[3]), in der Straßburger Sache ohne bestimmten Entschluß.

Dasselbe geschah hinsichtlich der Hofprocesse, weil man abgesehen von den andern Gründen sich schon zu gering an Zahl und Macht sah, um darin Etwas einseitig vorzunehmen[4]). Die Zerfahrenheit der Versammlung wäre vollständig gewesen, wenn sich nicht in dem einen Punkte der Steuerverweigerung die alte Einigkeit bewährt hätte. Da die Bestimmungen des Coblenzer Abschieds noch nicht erfüllt waren, indem das Reich weder völlig geräumt, noch die Schäden ersetzt, noch Caution gegen künftige Einfälle geleistet war, so beschloß man, die Türkenhilfe noch so lange zurückzuhalten, bis diese Ansprüche erfüllt seien.

Als dieses Resultat nach drei Tagen erreicht war, schied die Versammlung auseinander, ohne daß die kurbrandenburgischen Gesandten

---

1) Kurbrandenburg an Anspach 1600 März 16. (B. Unionsacta tom. II.)

2) Protokoll des Frankfurter Tags. Braunschweig an Kurpfalz 1599 December 1. (M. a. 546/3 f. 10.)

3) Protokoll des Frankfurter Tags.

4) Frankfurter Abschied 1599 Februar 14. (Archivium Unito-protestantium App. S. 47.)

inzwischen angekommen waren. 'Es ist', so schrieben die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn, 'bei dieser Versammlung soviel klar geworden, daß keine Mittel zu finden sind, durch welche man sich im Falle der Noth irgend welchen Schutz versorgen könnte, wie man sich denn auch sonst in den übrigen Punkten keine Hoffnung auf die Zusammenhaltung der Stände machen darf. Man muß es Gott befehlen! Eure kurfürstlichen Gnaden aber haben das gethan, wozu sie durch ihr Amt und Gewissen verpflichtet sind, und werden deshalb von der Nachkommenschaft nicht beschuldigt werden können'[1]). In der That, auch die neuen Fundamente, auf die man seit dem spanischen Einfall die Union oder wenigstens eine gemeinsame Politik der Correspondirenden zu gründen versucht hatte, waren völlig auseinander geworfen. Inzwischen aber kamen Berichte nach Heidelberg, daß der Cardinal von Lothringen sich zur gewaltsamen Einnahme des Stifts bereite, und Mercoeur's Werbungen im Dienste des Kaisers ihren Fortgang nehmen. Die kurpfälzischen Räthe sahen der Gefahr entgegen, daß Mercoeur mit Lothringen vereinigt zum Angriff auf den Administrator von Straßburg schreiten, und nach dessen Besiegung die katholische Reaction die Nachbarlande überfluthen möchte. Während ferner die Friedensverhandlungen, die Erzherzog Albert mit England angeknüpft hatte, die Spanier wider von einem Feinde zu befreien drohten, hörte man, daß spanische Truppen nach Luxemburg gelegt seien, einem Lande, von wo aus ein Marsch von 1—1½ Tag sie in das Gebiet des Kurfürsten von der Pfalz führen konnte. So sahen die Räthe ihren Herrn mit dem Hasse der katholischen Mächte beladen, in vereinsamter Stellung und von Gefahren umlagert. Sie wußten keinen andern Rath, als daß er sein Land selbst in Vertheidigungszustand setze und — sich des Beistandes von Frankreich versichere[2]).

Während aber sie sich mit so schweren Sorgen beluden, unternahm der Kurfürst eine lustige Reise nach Cassel, Wolfenbüttel, Berlin, Dessau und nach Torgau zum Administrator von Kursachsen. 'Es würde mich wundern', schrieb sein Rath Lingelsheim an Bongars, 'wenn die Fürsten in Cassel zwischen den Scherz auch was Ernsthaftes ver-

[1]) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 Februar 19. (M. b. 114/4 f. 983.)

[2]) A. a. O.

handelten'[1]). Indeß es war ganz dem Eifer des Kurfürsten angemessen, daß er mit den Fürsten, die er besuchte, nicht nur Feste und Trinkgelage feierte, sondern auch die in Frankfurt verhandelten Angelegenheiten nochmals allen Ernstes durchsprach, wenngleich es seiner Ueberredungskunst nicht gelang, Etwas an der Lage der Dinge zu ändern[2]). Die Räthe schätzten den Werth dieser persönlichen Bemühungen ihres Herrn so gering, wie ihre Erfolglosigkeit es verdiente; sie drangen gleich von Anfang der Reise an mit der Strenge ernster Zuchtmeister in ihn, daß er sein Land in den schweren Nöthen nicht verlassen und die unnützen Kosten seiner verschwenderischen Reisen ersparen möchte[3]).

---

[1]) Lingelsheim an Bongars 1600 Febr. 18. (Bongarsii et Lingelshemii epistolae S. 99.) Der Name Cassel ist daselbst durch sechs Punkte angedeutet. Daß Cassel gemeint sei, kann nicht zweifelhaft sein, da der Kurfürst sich zu dieser Zeit dort befand. Ein Schreiben von ihm vom 16. Februar ist aus Cassel datirt.

[2]) Werbung des Kurfürsten bei dem Herzog von Braunschweig 1600 Februar 25. (M. b 102/2 a. f. 51.) Resolution des Herzogs 1600 Februar 27. (a. a. O. f. 53.) Kurpfalz an seine Räthe 1600 Februar 28. (M. b. 114/4 f. 990.) Derselbe an dieselben 1600 März 18. (M. b. 102/2 a. f. 145.)

[3]) Vgl. den ebencitirten Brief der Räthe an den Kurfürsten vom 19. Febr. Dieselben an denselben 1600 März 28. (M. b. 114/4 f. 997.)

Zweites Capitel.

Der Deputationstag zu Speier und der Vierklosterstreit.

Wenn bisher den Correspondirenden jeder Versuch zu gemeinsamem Handeln fehlgeschlagen war, so hatten sie doch Eins über all' ihren Niederlagen nicht aufgegeben: die gesammten Ansprüche, welche sie zu Gunsten ihres Bekenntnisses aus dem Religionsfrieden, zu Gunsten ihrer ständischen Souveränität aus der Reichsverfassung und dem Herkommen ableiteten. War doch der bloße Widerspruch gegen die Hofprocesse auch von dem jüngsten Frankfurter Convente bestätigt, hatte diese Versammlung doch neuerdings erklärt, daß in den reichsständischen Versammlungen bei der Bewilligung von Steuern für die Vertheidigung fremder Reiche, bei allen Religionssachen, ja bei der Erklärung und Erlassung neuer Gesetze die Minorität durch die Majorität nicht gebunden werden könne[1]). Diese Ansprüche mußten zu neuen Kämpfen führen, sobald und sooft eine Angelegenheit, welche mit der Reichsverfassung und dem Religionsfrieden zusammenhing, zwischen den Ständen und dem Kaiser verhandelt ward.

Es hatte nun der Regensburger Reichstag von 1598 gleich dem von 1594 die Abstellung der vielen Mängel des Justizwesens auf einen baldigst zusammenzurufenden Deputationstag verschoben. Dieser Tag sollte vornehmlich außerordentlicher Weise an die Stelle der reichsständischen Ausschüsse zur Visitation des Kammergerichts treten. Er hatte also die Rechnungen des Gerichtes durchzusehen, Mängel in Personen und Sachen abzustellen und vor allem die bis zur Zahl von sieben und dreißig angewachsenen Revisionen kammergerichtlicher Urtheile zu erledigen.

---

[1]) Frankfurter Abschied 1600 Febr. 14.

Außerdem waren nicht weniger als 139 dubia cameralia zu entscheiden, d. h. die gesetzlichen Bestimmungen für verschiedene Fälle in Recht und Proceß, die dem Kammergericht mangelhaft oder undeutlich schienen, zu ergänzen oder zu erklären. Es waren aber früher, wie wir gesehen, die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen eingestellt, weil die Katholiken die Reichsstandschaft des Administrators von Magdeburg nicht anerkannten; durch die weitere Umgehung der ordentlichen Visitationen schien deren Ansicht bestätigt zu werden, und ward zugleich der Geschäftskreis des den Correspondirenden verhaßten Deputationstages noch vergrößert[1]). Nicht ohne den Widerstand der Kurpfälzer hatte daher die Mehrheit der Reichsstände diesen Beschluß durchgesetzt[2]). Und als er nun einmal in den Reichsabschied hineingerückt war, hielten die Heidelberger Staatsmänner ihn wol für soweit verbindlich, daß die Beschickung des Deputationstages nicht geradezu verweigert werden könne; allein ihr principieller durch die neue Verordnung gekräftigter Gegensatz gegen diesen Reichsausschluß ließ sie zugleich mit allem Eifer dahin trachten, daß der Tag auf Umwegen wider rückgängig gemacht werde.

Als sie auf den Frankfurter Versammlungen von 1598 und 1599 die Correspondirenden fragten, wie man sich dem Deputationstag gegenüber verhalten solle, meinten sie selbst, bei der Gefahr, die der spanische Einfall über das Reich beschworen, dürften sich die zunächst Bedrohten der Beschickung des Tages wol enthalten[3]). Wie sie, so dachten Kurbrandenburg und Anspach; Braunschweig aber erinnerte, daß die Nichtbeschickung des Tags durch Kurpfalz, Kurbrandenburg, Hessen und Braunschweig, welche unter den Correspondirenden zu den Deputirten gehörten, nur eine schädliche Demonstration sein möchte; denn die übrigen Deputirten würden ihre Verhandlungen ungestört aufnehmen. Hessen mahnte an das zerrüttete Justizwesen im Reich, zu dessen Herstellung es sich lieber dem bedenklichen Mittel des Deputations-

---

1) Anspach'sche Instruction für den Vicekanzler Eisen zum Frankfurter Tag 1600 Februar 5. (B. Unionsacta tom. II.)

2) Kurpfälzische Reichstagsinstruction 1597 December 12. (M. a. 546/7 f. 253.)

3) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Convent 1598 December. (Archivium Unito-protestantium App. S. 1.)

tages bequemen wollte, als es völlig stecken zu lassen[1]). Uebrigens schienen sich auch die Nachtheile, die den Protestanten drohten, auf eine weniger schroffe Weise beseitigen zu lassen; denn man hatte ja die Einwendung gegen die Geltung der Majorität in Religionssachen. Deshalb schlug Braunschweig vor, man sollte sich den Verhandlungen des Deputationstages unterziehen; sobald aber die Katholiken ihre Mehrzahl zu nachtheiligen Beschlüssen gegen die Evangelischen verwenden würden, möge man dagegen protestiren und abziehen. Dieser Vorschlag fand die Billigung der meisten Correspondirenden[2]); nur die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg gedachten lieber hinter dem Rücken der Correspondirenden zu handeln, als sich in die Beschickung des Deputationstages zu ergeben.

Als nämlich gegen Ende des Monats Februar 1599 die Deputirten zusammentraten[3]), ersuchten beide Kurfürsten dieselben in einem von ihren Gesandten in Frankfurt verfaßten Schreiben, den Deputationstag bis auf ruhigere Zeiten aufzuschieben; denn, sagten sie, da der spanische Einfall die Kurfürsten genöthigt habe, ihre Räthe zu einem Convent nach Frankfurt zu schicken, so stehen ihnen zur Beschickung einer zweiten Versammlung keine Räthe mehr zur Verfügung[4]). Schon waren die meisten Deputirten in Speier versammelt, und der Tag der Proposition angekündigt, als das Schreiben ankam[5]). Die Deputirten, rathlos über ein so unerwartetes Vorgehen, vertagten ihre Berathungen, schickten das Schreiben mit eigener Post nach Prag und baten um des Kaisers Entscheidung[6]). Am kaiserlichen Hofe schien man in der That die schweren Folgen eines so willkührlichen Vorgehens zu ermessen und reagirte darum mit ganz ungewohnter Geschwindigkeit. Noch im März schrieb der Kaiser an die beiden Kurfürsten, ob denn

---

1) Protokoll des Frankfurter Convents von 1598. Sitzung December 19. Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung Februar 23.

2) A. a. O. Frankfurter Nebenabschied 1598 December 22. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

3) Marsilius Bergner an Kurpfalz 1599 März 1. (M. b. 115/4 b. f. 36.)

4) Die kurbrandenburgischen und kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an die Deputirten in Speier 1599 Februar 25. (M. b. 115/4 b. f. 34.)

5) Bergner an Kurpfalz 1599 März 4. (a. a. O. f. 46.)

6) Derselbe an denselben 1599 März 9. (a. a. O. f. 47.) Kursachsen spricht in einem Schreiben an Kurpfalz (1599 März 21. a. a. O. f. 68) seinen Unwillen über ein so beispielloses Verfahren aus.

dadurch das Unheil des spanischen Einfalls gehoben werde, daß man das Justizwesen in Zerrüttung sinken lasse? er erklärte ihnen in seinem Unwillen kurzweg, daß der Deputationstag seinen Fortgang nehmen solle[1]). Vor diesem Ernste wich der Kurfürst von Brandenburg, der eben beim Kaiser um die Belehnung mit seinen ihm bestrittenen Landen anhielt[2]), einen Schritt zurück und erwiderte, er werde den Deputationstag beschicken, wenn alle andern deputirten Stände das Gleiche thäten[3]). Da nun der Kurfürst von der Pfalz, der anfangs bei seiner Weigerung zu verharren gedachte[4]), die ungetheilte Last der Opposition auch nicht auf sich nehmen wollte, so ergab auch er sich in die Beschickung des Tages[5]).

Auf diese Weise hatte man jedoch die Eröffnung des Deputationstages vom Februar bis in den Mai hinein verschleppt[6]). Und da inzwischen die meisten Deputirten, des Wartens müde, verreist, und der Kurfürst von Trier, Johann von Schönenberg, verstorben war, so vertagten die kaiserlichen Commissarien den Deputationstag bis auf den 6. Juni[7]).

Als nun die kurbrandenburgischen Deputionsgesandten auf der Reise nach Speier durch Heidelberg kamen, versicherten sie den Kurpfälzern, daß ihr Herr nach wie vor die Zurückstellung des Deputationstages wünsche[8]). Und die Kurpfälzer? — sie hatten schon ein neues Mittel in Bereitschaft, um den Fortgang des Tags zu hemmen. Denn zählte nicht Burgund, in dessen Dienste die spanischen Truppen das Reich überfallen hatten, der Bischof von Costniz, der während dieser Feindseligkeiten die Regirung der Niederlande führte, zu den Deputirten? Beide Stände aber waren Feinde des Reichs und blieben es so lange, bis die Bestimmungen des Coblenzer Abschieds erfüllt waren. Mit ihnen also konnten die gehorsamen Stände nicht gemeinschaftlich

---

1) Der Kaiser an Kurpfalz 1599 März 17. (a. a. O. f. 49.)

2) Ein Ungenannter an Culmann 1599 März 4. (a. a. O. f. 58.)

3) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1599 März 27. (a. a. O. f. 81.)

4) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1599 April 3. (a. a. O. f. 74.)

5) Derselbe an denselben 1599 April 7. (a. a. O. f. 87.)

6) Am 13. Mai erklärten die kaiserlichen Commissarien, die kurbrandenburgischen Gesandten seien auf dem Wege nach Speier. (Bergner an Hückel 1599 Mai 14. a. a. O. f. 104.)

7) A. a. O.

8) Kurpfalz an Braunschweig 1599 Mai 17. (a. a. O. f. 108.)

die Anlegenheiten des Reichs berathen [1]). Als daher im Juli die Gesandten von Kurbrandenburg und Kurpfalz in Speier zusammentrafen, beschlossen sie, keiner Versammlung, nicht einmal der kaiserlichen Proposition beizuwohnen, so lange Burgund und Costnitz nicht davon ausgeschlossen würden. Beiden gesellte sich der braunschweigische Gesandte zu, während Hessen auf seinem frühern Standpunkte verharrte [2]).

Am 26. Juni begaben sich also die Gesandten der drei Fürsten zu den kaiserlichen Commissarien und theilten diesen ihren Entschluß mit [3]). Allein die bestürzten Commissarien erwiderten, sie seien zu einem so feindlichen Schritte gegen die beiden Häuser nicht bevollmächtigt [4]); die in ihrer Session bedrohten Gesandten wiesen das Ansinnen mit Berufung auf den Abzug des spanischen Heeres und die friedlichen Anerbieten der burgundischen Regirung zurück [5]); die Mehrzahl der Deputirten erwog die schweren Folgen der Beleidigung Burgunds und beschloß, daß die Vertreter der beiden Häuser nicht auszuschließen seien [6]). Indeß diesen Einwendungen stellten die Gesandten der drei Fürsten einfach ihre Forderung gegenüber und erklärten, zu Disputationen nicht bevollmächtigt zu sein [7]). Schließlich baten sie, da beide Theile mit der gewöhnlichen Hartnäckigkeit auf ihren Ansprüchen beharrten, um Urlaub zur Abreise. So zogen am 30. Juni die Kurpfälzer von Speier ab [8]), die Uebrigen aber wagten es nicht, im Gegensatz zu dreien der vornehmsten Fürsten ihre Verhandlungen fortzusetzen; sie vertagten sich abermals, diesmal bis zum 9. April des Jahres 1600 [9]).

Die lange Frist, welche die Kurpfälzer hierdurch gewannen, benutzten sie, um die Sache des Deputationstages wider zur gemeinsamen Angelegenheit der Correspondirenden zu machen [10]). Aber zugleich

---

1) Schon in dem oben citirten Schreiben an Kurbrandenburg vom 7. April spricht Kurpfalz diesen Vorschlag aus.

2) Culmann und Schug an Kurpfalz 1599 Juni 24. (a. a. O. f. 135.)

3) Culmann an Eberbach 1599 Juni 26. (a. a. O. f. 144.)

4) Derselbe an denselben 1599 Juni 27. (a. a. O. f. 156.)

5) Derselbe an denselben 1599 Juni 28. (a. a. O. f. 161.)

6) Derselbe an denselben 1599 Juni 29. (a. a. O. f. 165.)

7) Vgl. die angeführten Schreiben Culmann's.

8) Relation Schug's über die Verhandlungen mit den kaiserlichen Commissarien 1599 Juni 30—Juli 1. (a. a. O. f. 171.)

9) Kurpfalz an Braunschweig 1599 September 28. (a. a. O. f. 229.)

10) A. a. O.

nahm auch der Triumph der Spanier über die deutschen Executions-Anstalten und der Zwiespalt der Correspondirenden der Opposition gegen Burgund und Costniz ihre Kraft. Als daher der Kurfürst Fridrich in seinem Ausschreiben des Frankfurter Tags die Besuchung des Deputationstages, sowie die Zulassung oder Ausschließung von Burgund und Costniz den Berathungen desselben anheim stellte[1]), sah er bereits ein, daß man sich sowol für die Beschickung des Deputationstages, als die Zulassung jener beiden Stände entscheiden werde. Er beauftragte seine Gesandten, sich in diesem Falle dem gemeinen Beschlusse zu fügen[2]). Was die Kurpfälzer voraussahen, ging in Erfüllung troz des Markgrafen von Anspach, der die Nichtbeschickung des Deputationstages wünschte[3]). Wol gedachte man, wie wenig von den Bestimmungen des Coblenzer Abschieds erfüllt sei, und beschloß deshalb, daß die kaiserlichen Commissarien vor der Proposition zu befragen seien, ob sie Befehl haben, die Ansprüche des Reichs gegen seine Beleidiger zur Geltung zu bringen. Aber wie, wenn die Commissarien die Frage verneinten? Alsdann wollte man die Erklärung abgeben, daß die Zulassung Burgund's und Costniz' sehr bedenklich sei[4]).

Wenige Tage nach solchen Vorbereitungen berief der Kurfürst von Mainz den Deputationstag auf den 10. April nach Speier[5]). Seit der Zeit, da die Deputirten zulezt von einander geschieden waren, hatte Erzherzog Albert mit gewohnter Freigebigkeit im Versprechen dem Kaiser zugesichert, daß das Reich von den burgundischen Truppen geräumt und die Entschädigungsverhandlungen mit den Verletzten eröffnet werden sollten, selbst wenn die Staaten dasselbe ihrerseits noch ferner verweigern würden. Hiermit nun, meinte der Kaiser, sei die friedliche Beilegung des spanischen Streits gesichert, und die Hemmnisse, welche man dem Deputationstag in den Weg gelegt, beseitigt. Er forderte

---

1) Kurpfalz an Kurbrandenburg und Hessen 1599 December 23. (M. a. 546/3 f. 112.)

2) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Convent 1600 Januar 31. (M. a. 546/5 f. 17.)

3) Instruction des Markgrafen von Anspach 1600 Februar 5. (B. Unionsacta tom. II.)

4) Frankfurter Abschied 1600 Febr. 14. (Archivium Unito-protestantium. App. S. 47.)

5) Kurmainz an Kurpfalz 1600 Febr. 18. (M. b. 115/1 b. f. 44.)

daher den Kurfürsten von der Pfalz durch eine besondere Gesandtschaft zur Beschickung des Tages auf[1]).

Allein in Heidelberg sah man den bevorstehenden Verhandlungen mit dem alten Widerwillen entgegen. In Betreff der gesetzgeberischen Arbeiten des Deputationstages zunächst schien den Kurpfälzern die Beschränkung der reichsständischen Freiheiten mit der Beschränkung der religiösen Freiheiten der Protestanten Hand in Hand zu gehen[2]). Man hatte gefragt, wie man die Reichsstände von Thätlichkeiten gegeneinander abhalten solle: Kurpfalz erwiderte, die nöthigen Verordnungen dagegen seien getroffen; wenn man sie schärfe, so würden sie ein Werkzeug zur Bekämpfung der Protestanten, den Katholiken gegenüber eine unbenützte Waffe sein. Man klagte über die Menge von frivolen Revisionen, über die Verschleppung der Execution der Urtheile, die dadurch herbeigeführt wurde: wenn man aber dagegen einen Mittelweg zu treffen vorschlug, nach dem die Execution während der anhängigen Revision vor sich gehen könne, so erklärte Kurpfalz diese Beschränkung eines Rechtsmittels für unzulässig, zumal da den Protestanten hierdurch großer Nachtheil erwachsen könne. Ebensowenig sollten die Mittel zur Verhütung überflüssiger Revisionen geschärft werden. Dagegen hatten die kurpfälzischen Gesandten darauf zu dringen, daß durch die Erneuerung der ordentlichen Visitationen das Justizwesen wider in seine gewöhnlichen Geleise gebracht, und das den Protestanten zugefügte Präjudiz aufgehoben werde. Ein Deputationstag sodann ohne gleiche Vertretung beider Religionen, meinten die Kurpfälzer, dürfe überhaupt von keinem Reichstage mehr bewilligt werden. Die Gesandten sollten also denen von Kurbrandenburg, Hessen, Braunschweig, auch denen der Stadt Nürnberg, wenn jene es für gut hielten, die Parteilichkeit des Deputationstages vorstellen, um durch sie ihre Herrn für die kurpfälzische Absicht zu gewinnen.

Dringender indeß als dieses Alles war die Aufgabe, gleich auf dem bevorstehenden Deputationstage die protestantischen Interessen

---

1) Werbung des kaiserlichen Gesandten Wambold vor den kurpfälzischen Räthen Culmann und Lingelsheim 1600 Febr. 21. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 227.)

2) In einem Gutachten des Löfenius über den Deputationstag heißt es: 'Were mit allem fleisz zu verhüten, dasz processus, leges imperii et . . poenae allerdings nicht gescherpft wurden, weiln . . . die scherpfe vast allein wider die evangelische gebraucht würt, Oesterreich und Burgund anderen schwere joch uflegen, deren sie sich eximiren'. (M. b. $^{115}/_{1}$b. f. 108.)

gegen die katholische Majorität zu wahren. Es befanden sich nämlich unter den Revisionssachen solche, welche von protestantischen Ständen eingezogene Klöster betrafen, und es konnte kein Zweifel sein, daß die katholischen Stände sich gegen das Recht der Einziehung geistlicher Güter aussprechen würden. Deshalb schärfte der Kurfürst seinen Gesandten ein, in Revisionssachen, welche die Religion beträfen, unbedingt auf der Verordnung einer paritätischen Commission zu bestehen[1]).

Als nun statt im April erst im Juni die Deputirten in Speier zusammentrafen, war es die erste Aufgabe die vier correspondirenden Stände, ihre unversöhnte Feindschaft gegen Burgund und Costniz zu bezeugen. Am 10. Juni verrichteten ihre Gesandten bei den kaiserlichen Commissarien das durch den Frankfurter Abschied ihnen auferlegte Anbringen. Als diese erwiderten, die Frage über die Entschädigung der verletzten Reichsmitglieder solle einer besondern Deputation anheimgestellt werden, wiesen sie darauf hin, daß Rheinberg von spanischen Truppen besetzt, und der freie Verkehr auf dem Rheine gehemmt sei, daß weder die Kosten der Execution, noch die Schäden der verwüsteten Länder ersetzt seien, daß keiner der Landfriedbrecher bestraft, keine Sicherung gegen die Erneuerung von Mendoza's Greueln geleistet sei. Deshalb verlangten sie von den Commissarien, sie sollten Burgund und Costniz zu der Zusage bewegen, innerhalb eines bestimmten Termins den Forderungen des Coblenzer Abschieds Genüge zu leisten. Geschehe dies nicht, so verharren die beiden Stände im Zwiespalt mit der Reichsverfassung, und mit ihnen in Gemeinschaft über Reichsangelegenheiten verhandeln, heiße so viel, als ihnen die Genugthuung für ihre Feindseligkeiten erlassen, und für die Zukunft den Angreifern des Reichs Straflosigkeit zusichern[2]).

So ließen sich die Dinge an, als ob der Deputationstag abermals zerrissen werden sollte. Die sächsischen Gesandten erklärten bereits voller Unwillen, wenn ihr Herr dies neue Hemmniß vorausgesehen

---

[1]) Kurpfälzische Instruction für Culmann, Schwerin, Löfenius, Hochfelder und Schug zum Speirer Deputationstage. (a. a. O. f. 1.) Der eine dieser Gesandten, Hochfelder, starb übrigens vor Eröffnung des Deputationstages. (Vgl. Lingelsheim an Scipio Gentilis 1600 Mai 14. Monumenta pietatis II. S. 104.)

[2]) Protokoll über die Verhandlungen der Gesandten der vier correspondirenden Fürsten mit den kaiserlichen Commissarien 1600 Juni 10—17. (M. b. 115/1 b f. 113, 117, 141.)

hätte, so würde er seine Räthe gar nicht abgefertigt haben[1]; die kaiserlichen Commissarien aber, um das gebrechliche Werk zusammenzuhalten, kamen den Vertretern der Correspondirenden mit dem Vorschlage entgegen, sie möchten der Proposition beiwohnen und sich gegen das Präjudiz, das ihren Ansprüchen daher erwachsen könne, durch eine Protestation verwahren[2]. Da nun deren Instructionen nicht weit über ihre bereits gethanenen Erklärungen hinausgingen, so nahmen sie den Vorschlag zur Güte an[3] und verfaßten einen Protest, in dem sie alle aus dem Coblenzer Abschiede fließenden Ansprüche an Burgund und Costnitz vorbehielten[4]. Die Commissarien wünschten, daß dieser Protest geräuschlos bei ihnen oder der Mainzischen Canzlei niedergelegt werde[5]; allein die Kurpfälzer gaben am 19. Juni, nachdem die kaiserliche Proposition verlesen war, vor sämmtlichen Deputirten die Erklärung ab, daß sie und ihre Genossen nur mit einer besondern Protestation in die Anhörung der Proposition gewilligt hätten; sie kündigten denjenigen, welche der Protest betraf, nämlich den burgundischen und costnizischen Gesandten, den kaiserlichen Commissarien und der Mainzer Canzlei, die baldige Insinuation desselben an[6]. Als diese nun vor sich ging, entstand eine jener Scenen, wie sie damals die Grobheit des diplomatischen Verkehrs im Reiche öfter erzeugte. Keiner wollte den Protest annehmen: der Mainzer Secretär schlug, als der Notar ihm die Schrift überreichen wollte, mit Ungestüm die Thüre vor ihm zu; die Burgunder, welche dieselbe in ihre Wohnung gelegt fanden, schickten einen Jungen fort, der das Papier dem Notar wider zum Fenster hineinzuwerfen hatte. Trotzdem gelang es schließlich der unverwüstlichen Hartnäckigkeit des Notars, Jedem den Protest aufzudringen[7].

Nun endlich konnten die Verhandlungen des Deputationstages ihren Fortgang nehmen. Man visitirte das Kammergericht und gab

---

1) Die kurpfälzischen Deputationsgesandten an ihren Herrn 1600 Juni 13. (a. a. O. f. 128.)

2) Vgl. das eben citirte Protokoll der Verhandlungen vom 11. Juni.

3) A. a. O. Juni 17.

4) Concept des Protestes. (M. b. 115/3 f. 296.)

5) Vgl. das citirte Protokoll Juni 11.

6) Die kurpfälzischen Deputationstagsgesandten an ihren Herrn 1600 Juni 19. (M. b. 115/1 b. f. 175.)

7) Schug an Culmann 1600 Juni 27. (M. b. 115/3 f. 319.)

ihm Anweisungen zur Abstellung von mancherlei Mängeln im Geschäftsgange[1]); man einigte sich über die meisten dubia und publicirte darüber am 30. October einen besonders für Einzelheiten des Civilprocesses wichtigen Abschied[2]). Zugleich mit diesen Verhandlungen begann die Visitationscommission im Juli die Vorbereitungen zu den Revisionen; die einzelnen Stände ernannten bereits ihre Vertreter für die Vornahme dieses Geschäft's[3]).

Es befanden sich aber unter den zu revidirenden Sachen vier, welche Klöster betrafen, die nach dem Passauer-Vertrage eingezogen waren. Das erste dieser Klöster war der Nonnenconvent in Frauenalb. Dieser hatte sich unter der gemeinschaftlichen Landeshoheit der Markgrafen von Baden-Baden und der Grafen von Eberstein bis zum Jahre 1598 erhalten[4]). Erst als Ernst Fridrich von Baden-Durlach an die Stelle des katholischen Markgrafen Eduard Fortunat getreten war, ersah er und der Graf von Eberstein die Gelegenheit, daß die Aebtissin Paula von Weitershausen und andere Nonnen ihrem Keuschheitsgelübde Hohn sprachen und dem Kloster Geld und Urkunden entfremdeten. Unversehens ordneten beide Landesherrn Beamte ab, welche die Aebtissin und ihre Schwester gefangen setzten und die Schlüssel der Registratur an sich nahmen; darauf ließen sie das Kloster schließen und seine Einkünfte für ihre Regirungszwecke verwalten[5]). Diesem reformatorischen Verfahren trat jedoch der Bischof von Speier entgegen. Als der geistliche Obere des Klosters, als derjenige, mit dessen Amte seit 70 Jahren die Visitation desselben verbunden war[6]), brachte

---

1) Die Memorialien der Visitatoren in Lünig's Reichsarchiv. Auszug aus den wichtigern bei Häb. XXI. S. 637.

2) Koch'sche Sammlung der Reichsabschiede III. S. 472.

3) Schug an Kurpfalz 1600 Juli 8. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 320.) Kurpfalz an seine Gesandten in Speier Juli 17. (a. a. O. f. 860.)

4) Das Recht des markgr. Hauses Baden auf das . . . Gotteshaus Frauenalb. (Karlsruhe 1772 fol.) Beil. 15, 22, 64, 67, 86, 130, 158. Text S. 73 fg., 78 fg., 103 fg. u. a. O.

5) Das Recht 2c. S. 27 fg. Beil. 23. Darstellung der Sache durch den Markgr. und Grafen am K. G. (Klock, relationum . . . et rerum in camera imp. ab anno 1600 iudicatarum liber sing. p. 639 votum dr. Stiber.), durch den Bischof von Speier. (a. a. O. S. 638.)

6) 1520 hatten Baden und Eberstein zuerst den bischöfl. Vicar zu Speier mit der Visitation beauftragt. (Das Recht 2c. Beil. 73.)

er am Kammergericht ein Mandat auf die Pfändungsconstitution aus, durch welches Baden und Eberstein sowol zur Freigebung der Gefangenen, als auch zur Rückgabe der Urkunden und zur Herstellung der Selbstverwaltung des Klosters angewiesen wurden[1]). Gegen den zweiten Theil dieses Mandats wandten die Beklagten ein, daß der Bischof wenigstens keine andre Hoheit über das Kloster besitze als eine geistliche; da diese gemäß dem Religionsfrieden in protestantischen Territorien aufgehoben sei, so könne er nicht auf die Pfändungsconstitution klagen. Allein das Kammergericht entschied, daß der Besitz geistlicher Hoheit den Anspruch auf Restitution des Klosters rechtfertigte. Gegen den ersten Theil des Mandats, betreffend die Freigebung der beiden Nonnen, wandten die Beklagten ein, daß die Gefangennahme derselben mit Recht geschehen sei, weil ein Capitalverbrechen (Unzucht) vorliege. Darauf entschied das Kammergericht, daß die Aburtheilung von Malefizsachen allerdings dem geistlichen Richter nicht zukomme, in Betreff jener beiden Nonnen also die Beklagten freizusprechen seien, sobald sie den Beweis für deren Verbrechen beigebracht hätten[2]).

Gegen das erstgenannte Urtheil nun, welches ihnen die Restitution des Klosters auflegte, suchten Baden und Eberstein Revision nach. Sie gründeten ihre Beschwerden darauf, daß der Religionsfriede die geistliche Jurisdiction für die Länder protestantischer Fürsten aufgehoben, diesen aber das Recht der Klosterreformation und Einziehung der Klöster gegeben habe[3]). Zugleich bestritten sie die Competenz des Kammergerichts in dem vorliegenden Falle[4]).

In der zweiten Klostersache handelte es sich um das der gräflich öttingischen Landeshoheit unterworfene Karthäuserkloster zu Christgarten. Dies hatte sich Graf Ludwig von Oettingen im Jahre 1557 von seinem Prior abtreten lassen. Als dann der Karthäuserorden durch seinen Generalvisitator in Deutschland auf Rückgabe des Klosters und seiner Erträge klagte, so entschied auch hier das Kammergericht zu Gunsten des Klägers (16. Januar 1599), und suchte auch hier der Verurtheilte Revision gegen das Urtheil nach. In dem Processe hatte das Gericht es mit einer gewissen Aengstlichkeit zu vermeiden gesucht,

[1]) A. a. O. Beil. 24.
[2]) A. a. O. Beil. 25. Klock S. 641, 644.
[3]) Das Recht 2c. S. 28.
[4]) Schöpflin V. S. 118.

sich auf den Religionsfrieden zu berufen. Allein durch die Einreden des Grafen ward es zur Erörterung der Frage, ob die Einziehung geistlicher Güter durch den Landesherrn auch nach dem Passauer Vertrage im Religionsfrieden erlaubt sei, genöthigt. Und es entschied dieselbe zu Gunsten der Katholiken [1].

Die beiden andern Klosterstreitigkeiten betrafen die Stadt Straßburg und die Reichsritter von Hirschhorn. In ersterer hatten sich nach dem Passauer Vertrag noch vier katholische Klöster erhalten, die völlig unter der Hoheit des Raths standen. Im Jahr 1579 jedoch sah sich der Rath in seinem Gewissen gedrungen, den Bürgern die Besuchung des Gottesdienstes in jenen Klöstern zu untersagen; 12 Jahre später ließ er alle Nonnen befragen, ob sie austreten wollten, und sicherte denen, welche ihrem Orden entsagten, eine jährliche Pension zu [2]. Diese Jahresgehalte wies er, wenigstens bei dem Margarethenkloster, auf die Einkünfte des Klosters selber an und belastete dieselben auch noch dadurch, daß er dem Kloster die Unterhaltung zweier armer Personen übertrug. Das Kloster klagte gegen all' jene Beeinträchtigungen am Kammergericht. Es erhielt gegen den Rath, der sich auf das Reformationsrecht der protestantischen Stände stützte, ein Urtheil, welches das Kloster bei seiner Ordensregel und freien Administration der Güter ungekränkt zu lassen gebot (1598). Allein der Rath hielt das Urtheil weder für gerecht, noch seine Ausführung, welche die Freiheit des öffentlichen katholischen Gottesdienstes im Kloster zur Folge haben konnte, für verantwortlich vor seinem Gewissen. Er suchte also Revision dagegen nach [3].

In der Stadt Hirschhorn lag ein Karmeliterkloster, welches nach dem Passauer Vertrag von den Rittern von Hirschhorn vermöge eines Kaufvertrags jährlich 40 Malter und von dem Erbpächter eines Gutes jährlich 60 Malter Korn erhielt. Im Jahre 1570 zogen die Ritter das Kloster ein und ließen sich die 60 Malter Korn selbst liefern, nachdem sie die jährlichen 40 Malter schon vorher zurückgehalten hatten. Der Provinzial des Karmeliterordens brachte darauf im Jahr 1593

---

1) Eine öttingische kurze Darstellung der Thatsache und des Processes O. D. findet sich M. b. $^{276}/_{4}$ f. 296. Vgl. Species facti et rationes decidendi (des K. G.). (D. 8925. Carthäuserprior zu Grünau x. contra Oettingen.)

2) Röhrig, Gesch. der Reformation im Elsaß III. S. 61 fg.

3) Gravamina in causa revisionis etc. (M. a. $^{239}/_{5}$ f. 172.)

ein Mandat des Kammergerichts aus, in dem nicht die Restitution des Klosters, sondern bloß die Herausgabe der bereits genossenen und noch fernerhin fälligen Renten gefordert ward. Auch hier wandten die Beklagten ihr Reformationsrecht gegen das ihnen unterthänige Kloster ein, und auch hier suchte das Kammergericht der Auslegung des Religionsfriedens soviel als möglich aus dem Wege zu gehen. Es entschied auf die Einrede nur, daß der Religionsfrieden wenigstens den Reichsrittern keine Klostereinziehungen gestatte und faßte dann sein Endurtheil in Uebereinstimmung mit dem Mandate ab. Die Ritter aber brachten auch diese Sache an die Revisionscommission[1]).

In all' diesen Fällen handelte es sich um die zwischen Katholiken und Protestanten streitige Frage, ob der Landesherr auch nach dem Passauer Vertrag die ihm untergebenen Klöster reformiren, und ob er ihre Güter einziehen oder über deren Verwendung bestimmen dürfe. Sie allein hatte bisher noch nicht, wie die übrigen aus dem Religionsfrieden hervorgehenden Streitfragen, die religiösen Parteien zu bedeutenden Kämpfen und thatsächlichen Entscheidungen geführt. Als sie jetzt dem Kammergerichte vorgelegt ward, standen bei Aburtheilung eines Theils der vier Fälle vier protestantische Assessoren zwei katholischen gegenüber[2]), und dennoch siegte das juristische Gewissen über das Parteiinteresse. In sämmtlichen Fällen ward zu Gunsten der Kläger erkannt.

Bevor nun diese wichtigen Processe die Thätigkeit der Deputirten in Anspruch nahmen, hatte bereits einer von ihnen die Aufmerksamkeit der Correspondirenden erregt. Als nämlich der Graf von Oettingen durch Beschickung des Frankfurter Tags von 1599 dem protestantischen Vereine, der den Reichsständen gegen die Spanier helfen sollte, beitrat, verlangte er vor allem auch in seinem Klosterstreite die Hilfe und den Rath der Vereinigten. Denn es handelte sich für ihn, da die Restitutionsurtheile neben den Klöstern auch die genossenen Einkünfte derselben betrafen, um einen Verlust von nicht weniger als etwa 250,000 Goldgulden[3]), eine Summe die allein die gesammten Einkünfte seiner

1) Rationes decidendi etc. (D. 8939. Acta in Sachen mandati de solvendo et restituendo etc.)

2) Kurpfalz an Zweibrücken 1600 Oct. 10. (Archivium. App. S. 104.)

3) So hoch schätzten seine Gesandten den Verlust. (Narschedel und Antrecht an Landgr. Moriz 1599 März 15. C. b. Frankfurtische Unionshandlungen f. 299.)

Grafschaft auf Jahre hinaus verschlingen konnte. Die Correspondirenden erkannten sofort in der Gefahr des Grafen eine größere, die ihnen selber drohte. Denn sie zweifelten nicht, daß es sich in der Klage gegen Oettingen nur darum handle, daß die Katholiken ein Präjudiz und Unterpfand des Sieges für einen allgemeinen Proceßkrieg erlangten, in welchem sie die geistlichen Institute, die von den Protestanten nach 1552 reformirt, die geistlichen Güter, die seitdem von ihnen eingezogen waren, wider gewinnen wollten. Wenn es sich nun bei dem Streit um den geistlichen Vorbehalt zunächst doch nur um eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl protestantischer Stände handelte, so ging der jetzt befürchtete Angriff mitten in die Territorien und traf die Macht fast jedes protestantischen Reichsstandes. Wenn dem Grafen von Oettingen das eine Kloster einen Verlust von 250,000 Goldgulden zu verursachen drohte, welche vernichtenden Schäden sollte dann zum Beispiel die Kurpfalz erleiden, in der Fridrich III. in 12 Jahren auf der linken Rheinseite allein 40 Klöster eingezogen hatte, in der die Gesammtzahl der eingezogenen Klöster nach einer spätern, allerdings parteiischen und wol um zwei Drittel zu hohen Berechnung sich auf 300 belief?[1]) Nun leiteten aber die Katholiken das Recht ihres Angriffes, die Protestanten das Recht der Einziehung geistlicher Güter aus demselben Religionsfrieden her. Die Auslegungen dieses Gesetzes waren entgegengesetzt, ein Compromiß zwischen den Parteien oder die Vereinbarung eines neuen Gesetzes bei ihrer Hartnäckigkeit nicht denkbar. Mithin mußten die Protestanten, wenn sie ihre Ansprüche gegenüber den Angriffen der Gegner behaupten wollten, für ihre Auslegung den Schutz der Gerichte suchen. Wo aber auch dies, wie in dem vorliegenden Falle, mißlang, da blieben ihnen die Rechtsmittel und neben diesen alle juristischen Kniffe und Finten, zuletzt der Bruch mit dem Rechte und der Appell an die Gewalt übrig.

Demgemäß rieth die Frankfurter Versammlung dem Grafen, er möge bei der schon damals von ihm nachgesuchten Revision verharren; denn, so trösteten sich die Gesandten, es werden noch etliche Jahre vergehen, ehe man zur Vornahme derselben gelange. Wenn sich dann der Deputationstag mit seiner katholischen Majorität zur Vornahme der Revision anschickte, so sollte der Graf Revisoren von beiden Religionen in gleicher Zahl begehren und, falls dies nicht bewilligt werde,

1) Häusser II. S. 27.

sofort an Kaiser und Reich appelliren. Für den Fall endlich, daß auch das Mittel der paritätischen Revisionscommission bedenklich erschiene, behielt sich die Versammlung die für alle Fälle brauchbare und gebrauchte Auskunft vor, daß der Streit eine Religionssache sei, darin weder das Kammergericht, noch die Revisoren, sondern allein der Kaiser und die gesammten Stände competent seien[1]).

Durch diesen Rath gestärkt, reichte nun Oettingen sowol, als die drei andern verurtheilten Stände ihre Beschwerden gegen die Kammergerichtsurtheile bei den Deputirten ein und baten um die Verordnung einer paritätischen Revisionscommission[2]). War aber bei diesem Verfahren nicht zu besorgen, daß sich bei gründlicher Erwägung der Acten auch protestantischen Revisoren, etwa den Abgeordneten von Sachsen, Pommern, Nürnberg dieselbe Ueberzeugung aufdringen werde, wie den protestantischen Kammergerichtsassessoren? Dem Markgrafen von Baden schien ein solcher Ausgang nicht unwahrscheinlich, und er bat deshalb den Kurfürsten von der Pfalz, er möge lieber dahin wirken, daß die vier Klostersachen auf einen Reichstag verwiesen würden[3]).

Noch ehe jedoch sein Schreiben ankam, beschäftigten sich die kurpfälzischen Räthe mit denselben Gedanken. Sie berechneten, daß, wenn die Erklärung des Religionsfriedens, wie das Kammergericht sie gegeben, gegen die Kurpfalz gewendet würde, sie allein einen Verlust erleiden müsse, der mit Millionen von Goldgulden nicht aufzuwiegen sei[4]). Wie die Frankfurter Versammlung, so glaubten auch sie, daß, sobald die Katholiken in den vier Klostersachen das gesuchte Präjudiz erlangt hätten, das Signal und zugleich die Entscheidung für den großen Proceßkrieg gegen die Protestanten gegeben sei. Dann werde man sich entweder den Sprüchen des Gerichtes, welche die Ausrottung und den Untergang der Protestanten herbeiführen müßten, unterwerfen, oder man werde Gewalt gegen das Recht setzen und der Verbitterung und Zwietracht in Deutschland durch den Bürgerkrieg Luft machen[5]).

---

[1]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung März 15.

[2]) Die citirte Oettinger Deduction. Schug an Kurpfalz 1600 Sept. 29. (Archivium. App. S. 97.)

[3]) Baden an Kurpfalz 1600 August 21. (A. a. O. f. 65.)

[4]) Kurpfalz an Würtemberg 1600 August 24. (Archivium. App. S. 67.) Es heißt dort: 'ein Stand' würde den angeführten Schaden erleiden.

[5]) Memorial für Kurpfalz zu den Verhandlungen mit den in Cassel erscheinenden Fürsten 1600 August 16. (M. b. 115/3 f. 351.)

Deshalb schien jetzt den Kurpfälzern gleich dem Markgrafen von Baden die bisher empfohlene Parität der Revisoren ein unzuverlässiger Schutz zu sein. Wie der Markgraf, so verlangten nun auch sie die Verweisung der Revision an den Reichstag. Natürlich machte ihnen dabei die rechtliche Begründung ihres Begehrens keine Schwierigkeiten. Hatte doch das Kammergericht bei dem Deputationstag von 1557 und dem Reichstag von 1566 den Zweifel übergeben, ob solche Geistliche, die, wie die Ordensprovincialen, weder reichsständisch, noch der weltlichen Jurisdiction eines andern Standes, noch einer geistlichen Jurisdiction außer der des Papstes unterworfen seien, den Schutz des Religionsfriedens gegen die Einziehung ihrer Klöster und Güter genößen. Dies dubium war weder von dem Deputations- noch von dem Reichstage entschieden. Der darin berührte Fall traf aber für das Carmeliterkloster in Hirschhorn und die Karthäuser in Oettingen zu: also, schlossen die Kurpfälzer, hatte das Kammergericht auch keine Befugniß, in diesen beiden Sachen zu urtheilen. Es hatte sie eben so wenig in den beiden andern, denn auch dies waren ja Religionssachen, und sie betrafen vollends einen Paragraphen des Religionsfriedens, dessen Auslegung zwischen den Ständen streitig war. Also, schloß man in Heidelberg weiter, gehört sowol die Entscheidung jener vier Fälle, wie der ihnen zu Grunde liegenden Rechtsnorm allein vor den Kaiser und die gesammten Stände. Diesen Folgerungen gemäß würden die Urtheile des Kammergerichts nichtig gewesen sein wegen mangelnder Competenz. Ueber diese Nichtigkeit aber zu erkennen, gebührte nach der Kammergerichtsordnung allein den Revisoren, und die Entscheidung der Revisoren drohte die protestantischen Interessen zu gefährden. Deshalb mußte noch ein Grund gefunden werden, um auch dieses Tribunal zu umgehen. Die Kurpfälzer entsprachen dieser Forderung durch einen nur zu durchsichtigen Trugschluß. Aus denselben Ursachen, sagten sie, wegen deren das Kammergericht in jenen Sachen nicht competent gewesen sei, können es auch die Revisoren nicht sein; also müsse man vom Deputationstag verlangen, daß die Klosterstreitigkeiten aus der Liste der Revisionssachen gestrichen und an den Reichstag verwiesen werden. Geben die Deputirten aber nicht nach, so haben die Verfassungstreuen ihre Gesandten abzurufen und ihr Recht auf die Einziehung geistlicher Güter durch einen Protest zu wahren[1]).

[1]) Das oben citirte Memorial für Kurpfalz. Kurpfalz an Würtemberg 1600 August 24. (Archivium. App. S. 67.) Kurpfalz an den Deputationstag 1600

Für diese Anschauungen und Absichten waren nun die andern protestantischen Fürsten zu gewinnen, und es bot sich dazu die Gelegenheit, daß Landgraf Moriz von Hessen den Kurfürsten von der Pfalz und den Administrator von Kursachsen zu der Taufe seines dem Vater gleichnamigen Sohnes eingeladen hatte. Von seinen Räthen wol instruirt [1]), reiste der Kurfürst im August nach Cassel, um die Freuden glänzender Feste zu genießen und daneben den Landgrafen und den Administrator für die kurpfälzische Politik zu gewinnen. Zugleich suchte er durch Briefe den Herzog von Braunschweig und Kurfürsten von Brandenburg zur Annahme der Vorschläge seiner Räthe zu bewegen [2]); er ermahnte selbst Würtemberg, Zweibrücken und andere protestantische nicht deputirte Stände, sie möchten den Deputationstag zur Aussetzung der vier Klostersachen auffordern, und ihn durch die Drohung erschrecken, daß sie die Vollstreckung eines Revisionsurtheils in diesen Streitigkeiten verhindern würden [3]).

Indeß in Cassel fanden diese Vorschläge bei dem Administrator von Kursachsen eine ungünstige Aufnahme. Wir wissen, wie Kurfürst August die Gegensätze der religiösen Parteien, die er nicht versöhnen konnte, zu verdecken gesucht, wie das Universalmittel seiner Friedenspolitik darin bestand, daß man die entgegengesetzten Auffassungen der einzelnen Sätze des Religionsfriedens nicht zur Erörterung der Parteien kommen lasse. Hieran festhaltend, erkannten des Administrators Räthe, als im Jahr 1599 der Graf von Oettingen auch bei diesem um Beistand nachsuchte, daß die Vertheidigung seiner Sache durch die evangelischen Stände am Deputationstag einen Streit über das Recht der Einziehung geistlicher Güter hervorrufen müsse, in dem weder Katholiken noch Protestanten einander nachgeben würden. Deshalb riethen sie von der Vertretung der Sache des Grafen ab. Und sie

---

October 1. (Archivium. App. S. 103.) Gutachten eines kurpfälzischen Rathes von 1601. (a. a. O. S. 187.)

[1]) Vgl. das obencitirte Memorial.

[2]) Dies wird erwähnt in dem Schreiben kurpfälzischer Räthe an ihren Herrn 1600 September 10. (Archivium. App. S. 77.)

[3]) Kurpfalz an Würtenberg 1600 August 24. (Archivium. App. S. 67.) Daselbst die Erwähnung, daß ähnliche Schreiben an andere protestantische Stände gerichtet seien. Daß unter diesen Zweibrücken war, geht aus dessen Antwortschreiben an den Kurfürsten (1600, September 27. Archivium. App. S. 82) hervor.

mußten um so mehr davon abrathen, da sie, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, dem System des Nichtdisputirens durch eigne Unentschiedenheit seine Grundlage zu geben, sich für die katholische Beantwortung der Rechtsfrage entschieden hätten. Sie verhehlten sich's nicht, daß vermuthlich die Revisoren das Urtheil des Kammergerichts bestätigen würden, daß vielleicht jenes Urtheil sich bald vervielfältigen möchte gegen andere protestantische Stände. Und wie die Kurpfälzer daraus Bürgerkrieg oder Verderben der Protestanten erfolgen sahen, so bangten sie gleichfalls vor schlimmen Folgen. Aber was wollten sie thun, um dieselben abzuwenden? Sie gaben den äußerst weisen und äußerst schwer zu deutenden Rath, daß man in den Angelegenheiten der geistlichen Güter so behutsam verfahren solle, daß deswegen keine Processe erhoben werden könnten [1]).

Andere Rücksichten als den Administrator hielten den Landgrafen Moriz vom Eingehen auf den kurpfälzischen Vorschlag ab. Er hatte sich die Frage über Einziehung geistlicher Güter längst im Sinne der Protestanten entschieden und befürchtete daher gleich den Kurpfälzern von dem Vierklosterstreite ein gefährliches Präjudiz, gegen welches man anzukämpfen habe; aber er vermochte es nicht, mit deren Consequenz und Beschränktheit auf das nächste Parteiinteresse allein loszugehen, sondern diesmal beschäftigte ihn zugleich das Wol und Wehe des ganzen Reichs. Die Berufung des Deputationstags war der letzte Versuch, die durch Einstellung der ordentlichen Revisionen seit 12 Jahren lahm gelegte Reichsjustiz wider in Gang zu bringen. Ward er durch schroffes Auftreten gesprengt, so war auch mit der Reichsjustiz die letzte feste Grundlage des Reichsverbandes zerrüttet. Dazu kam, daß in Hessen ebenso wie in Kursachsen die geistlichen Güter vor dem Passauer Vertrag eingezogen waren, der Landgraf daher für sich selbst von einem ungünstigen Ausgange des Klosterstreits wenig zu besorgen hatte. Deshalb suchte der Landgraf die Niederlage der Protestanten durch ein milderes, aber auch weniger sicheres Mittel abzuwenden, dadurch nämlich, daß man für die 4 Fälle eine Revisionscommission mit gleicher Vertretung beider Religionen verlange. Und es schien dieser Vorschlag

---

1) Gutachten der kursächsischen Räthe 1599 Juli 10. (D. 8925. Gr. zu Oettingen contra Mattieu del monte im Jahr 1599—1609 f. 46.) Gutachten derselben 1601 April 11. (D. 9972. Markgraf Georg Fridrich's zu Brandenburg Werbung bei Pfalzgr. Philipp Ludwigen 1601.)

sogar dem Administrator von Kursachsen nicht unbillig. Er nahm ihn an, jedoch nur mit dem Vorbehalte, auf dem Verlangen nicht bestehen zu wollen, falls die Mehrheit dasselbe abweise[1]).

Also traten beide Fürsten Fridrich IV. mit einem eignen Vorschlag entgegen; und nun war es für den gutmüthigen Kurfürsten nicht schwierig, dem eignen Plane zu entsagen. Er, oder vielmehr die Räthe, die ihn begleiteten, meinten jetzt, daß man wol die paritätische Revisionscommission, aber auch nichts Geringeres als das, zugeben könne. In dieser solle man sich indeß nicht auf die Sache selbst einlassen, sondern einfach auf der Behauptung bestehen, daß das Kammergericht in den Klosterstreitigkeiten incompetent gewesen sei. Vermerke man dann, daß die Mehrheit zu Gunsten des Kammergerichts stimme, so solle man dagegen protestiren und abziehen[2]). So jedoch war der Plan, der aus des Landgrafen Hand gekommen, unmerklich umgestaltet. Er war nur wenig milder als der ursprüngliche kurpfälzische Plan und wahrte doch ein wenig besser die juristischen Formen.

Nichts destoweniger ließen sich die Räthe in Heidelberg in ihrem frühern Vorschlag nicht beirren. Sie hielten vielmehr das neue Project um so mehr für ein halbes, da das erste Schreiben, mit welchem der Kurfürst es ihnen ankündigte, so lautete, als solle die paritätische Revisionscommission eine Untersuchung über die Sache selbst vornehmen. Deshalb erinnerten sie ihren Herrn, daß ihm und den meisten Protestanten die Schätze der katholischen Klöster erst nach dem Passauer Vertrag zugeflossen seien, und wiesen ihn dann in festem und derbem Tone auf seinen frühern Vorsatz zurück. Der gnädige Herr mußte von seinen Dienern vernehmen, daß der Abfall von seinem Vorhaben ihm zur Schmach gedeihen könne, daß ein Confirmationsurtheil auch von einer paritätischen Revisionscommission zu erwarten, und die nachträgliche Protestation dagegen, wie er sie ausgedacht habe, unnütz und schimpflich sei[3]). Diese Ermahnungen waren nun wider eindringlicher,

---

1) Kursachsen an Neuburg 1601 Febr. 20. (D. 10131. Schriften des Kf. Pfgr. zc. Zusammenkunft betr. 1600. 1. f. 103.)

2) Kurpfalz an seine Räthe 1600 August 28. (Archivium. App. S. 71.) Derselbe an dieselben September 12. (M. a. 239/8 f. 61.)

3) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 September 10. (Archivium App. S. 77.)

als die von Hessen und Kursachsen, und so trat der Kurfürst auf die Seite seiner Räthe zurück[1]).

Die übrigen protestantischen Deputirten indeß fielen sämmtlich dem hessischen Vorschlage bei, indem sie die Parität der Revisoren als die Bedingung ihres Revisionseides erklärten. Die Kurpfälzer konnten es daher als ein Glück preisen, daß die Katholiken einer bestimmten Erklärung auf dies Verlangen zunächst auswichen. Auch sie vermieden darauf eine Aeußerung über Zulassung oder Nichtzulassung der streitigen Revisionen. Inzwischen aber rückte die Jahreszeit weit vor, und obgleich für die meisten Revisionen die Beschwerden bereits übergeben waren, so ward doch für die Einwendungen dagegen noch ein Termin von vollen 3 Monaten gestellt. Man konnte also zunächst nicht weiter verfahren; und so schien es dem Deputationstage nach vielen überwundenen Mühen räthlich, neue Arbeiten und Kämpfe über den Winter hinaus zu verschieben. Man vertagte sich bis zum Mai 1601 und schloß die diesjährigen Verhandlungen am 30. October[2]).

Die kurpfälzischen Räthe durften sich damals rühmen, durch die Klarheit ihres Blickes, die Festigkeit ihres Willens allein die protestantischen Interessen aufrecht gehalten zu haben. Und ihre Stellung war um so bedenklicher gewesen, als aus ihrer eignen Mitte der Mann wankend wurde, den sie gerade in erster Linie zur Vornahme der Revisionen bestimmt hatten. Leonhard Schug war vom kurpfälzischen Rathe seit mehreren Jahren in Reichsangelegenheiten vornehmlich verwendet worden; von ihm rührte unter anderm ein Gutachten über den Hofrath her, welches seit 1599 der kurpfälzischen Politik in dieser Angelegenheit die juristische Grundlage gab[3]). Der Scharfsinn und die Ehrlichkeit dieses Mannes verwickelten ihn, als er in Speier im Visitationsrathe saß und zu den Revisionen bevollmächtigt ward, in einen so unlöslichen Conflict mit den Interessen seiner Partei, daß auch die Biegsamkeit seines Wesens, mit der er es seinem Gebieter und

---

1) Kurpfalz an die Deputirten in Speier 1600 October 1. (Archivium. App. S. 103.)

2) Die kursächs. D. T. Gesandten an ihren Herrn 1600 August 25. (D. 10131. II. Buch der D. T. Handlungen. a. 1600. f. 162.) Dies. an dens. 1600 October 13. (Richard, der kurf. sächs. Kanzler Krell II. S. 70.) Abschied des D. T. 1600 October 30. (Koch'sche Sammlung der Reichsabschiede III. S. 472.)

3) Es ist das vom 15. Juni 1599. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 41.)

seinen Collegen so gerne recht gemacht hätte, ihn nicht daraus erretten konnte. Seine Partei behauptete das Recht der Einziehung der nicht reichsständischen Klöster und Kirchen: er, der sich nicht wie jene mit sophistischen Deutelungen der einzelnen Bestimmungen begnügte, sondern mit redlichem Fleiße aus den Protokollen der Reichsverhandlungen die Absicht der Gesetzgeber zu erforschen suchte, kam zu der Ueberzeugung, daß alle von der Jurisdiction des Landesherrn befreiten Klöster und Kirchen gegen die Eingriffe desselben geschützt seien. Wenn er es auch dem Landesherrn nicht verwehrt wissen wollte, in den seiner Hoheit unterworfenen geistlichen Anstalten die katholische Religion abzuschaffen, so behauptete er doch auch hinwider, daß, wenn eine solche Anstalt, wie die Carmeliter in Hirschhorn, nur das Glied einer größern vom Landesherrn unabhängigen Corporation sei, diejenigen Gefälle derselben, welche gerade nicht zur Unterhaltung von Schulen, Kirchen und andern Anstalten angewiesen seien, an jene Corporationen herausgegeben werden müßten. Demnach schien ihm bei gewissenhafter Revision ein Confirmationsurtheil in den vier Fällen nicht zweifelhaft. Aber sein Hof wollte dieselben eben darum an den Reichstag verweisen und stützte sich dabei auf ihre Eigenschaft als Religionssachen: Schug konnte sich nicht über die Stelle des Religionsfriedens hinwegsetzen, welche dem Kammergerichte einschärfte, nach den Satzungen desselben zu richten. Er legte den Protestanten die beschämende Rechnung vor, wie oft sie sich selbst in Streitigkeiten, die aus dem Religionsfrieden zu entscheiden seien, auf das Urtheil des Kammergerichts berufen hätten. Man wandte ein, daß doch wenigstens in dem Streit über das Carmeliter- und Karthäuserkloster ein ungelöstes dubium obwalte: Schug erwiderte — mit welchem Grunde freilich? sagte er nicht —, das Kammergericht dürfe im einzelnen Falle auch nach zweifelhaften Rechtssatzungen erkennen, nur gelte sein Erkenntniß dann nicht als eine authentische Erklärung dieser Satzung im allgemeinen. Vollends sah er nicht, wie man der Revision mit rechtlichen Gründen entfliehen könne, nachdem die Parteien einmal die Competenz des Kammergerichts und durch Nachsuchung der Revision auch die der Revisoren anerkannt hätten.

So sprach Schug als scharfsinniger und ehrlicher Verfechter des geschriebenen Rechts. Wenn er aber die Interessen seiner Partei bedachte, so schien ihm irgend ein anderes Recht für die Ansprüche der Protestanten zu sprechen, und auf dessen Seite war sein Herz. Da

schien es ihm wol löblich, wenn die Protestanten die Revision von sich abwiesen, und ihre Ansprüche gegen die Katholiken behaupteten; aber hinterher beschlichen ihn wider die Bedenklichkeiten, daß die Execution der kammergerichtlichen Urtheile eintrete, sobald derjenige, welcher die Revision nachgesucht, sie bei ihrem Eintritte vernachlässige. Konnte die Macht seiner Partei auch der Execution gegenüber bestehen? So stand der Mann der vielen Erwägungen zaudernd vor einem Entschlusse. Er nahm sich vor, keinen Revisionseid zu schwören, um seine Glaubensgenossen nicht verurtheilen zu müssen. Er bat, man möge seinen Namen aus der Reihe der Revisoren streichen. Schließlich aber, um den Ansprüchen seiner Partei und den Forderungen seines Hofes zu genügen, rieth auch er, man solle gegen die Revision der vier Klostersachen protestiren und ihre Verweisung an den Reichstag verlangen. Noch einmal trat ihm dann das factische Recht mit seinem stummen Widerspruch entgegen, und er bat, man möge den Protest nur mündlich, nicht schriftlich übergeben; denn im letztern Falle werde man sich, wie gewöhnlich in baufälligen Sachen, in Widersprüche verwickeln[1]).

Indeß den Bedenklichkeiten des geistreichen und unentschlossenen Mannes trat der kurpfälzische Rath Lösenius mit dem klaren Blicke in die Forderungen der protestantischen Interessen und der Entschlossenheit, diesen gemäß zu handeln, entgegen. Als Schug seine Bedenken über die Klostersachen zuerst eröffnete fertigte er ein Gegenbedenken aus, welches, am alten Standpunkte festhaltend, den Beifall der übrigen Räthe errang. Und damit war der Versuch mißlungen, durch juristische Scrupel die Schärfe der kurpfälzischen Interessenpolitik zu zersetzen[2]).

Wer aber schenkte von den Fürsten diesem entschiedenen Verfahren seinen Beifall? Hier mußte der Kurfürst von der Pfalz sich

[1]) Ueber Schug's Ansichten vgl. sein Schreiben an Kurpfalz 1600 September 29. (Archivium. App. S. 97.) Desselben Gutachten vom 11. November 1600 und 25. April 1601. (a. a. O. S. 134, 172.)

[2]) Die kurpfälz. D. T. Gesandten an ihren Herrn 1600 October 1. (M. a. 289/5 f. 90.) Lösenius selbst schrieb über seinen Einfluß in diesen Dingen an Christoph von der Grün (1615 Januar 8): 'Das eben ich . . . wiewol ich ad visitationem et revisiones gar nit verordnet war, sonder ad dubiorum senatum . . . erstlich und einig derjenig gewesen, der solche große breche defendirt . . . und unter anderem hab ich auch von hern Dr. Schugen . . . einen assault aufzustehen müßen. (M. a. 547/5 f. 21.)

zu Anfang mit der Bundesgenossenschaft des Herzogs von Zweibrücken begnügen. In welchen Eifer gerieth dieser wunderliche Herr nicht, als er von dem neuen Angriffe gegen die Bekenner des Evangeliums vernahm! Daß die Katholiken darauf ausgingen, alle seit 40 Jahren eingezogenen geistlichen Anstalten widerzugewinnen, die katholische Religion daselbst herzustellen und schließlich die Protestanten zu vernichten, darüber war er keinen Augenblick im Zweifel. Für sein Gewissen aber war die Duldung der papistischen Abgötterei in einem Lande der gereinigten Lehre eine gottlose That der Obrigkeit, und die bloße Aussicht, daß der Landesherr einen Theil seiner Unterthanen dem Rachen des Teufels preisgeben, daß die zum Protestantismus übertretenden Stände auf das Recht, ihre Klöster und Kirchen einzuziehen, verzichten sollten, erfüllte ihn mit solchem Grimme, daß er selbst einem innern Kriege zur Abwehr der Execution jener vier Urtheile fest in's Auge sah. Sein gährender Haß gegen die Katholiken machte sich in der Drohung Luft, daß, wenn sie Gewalt brauchen wollten, es ihnen schlimmer ergehen sollte als ihren Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden. Ihm kostete freilich die Frage, ob die Einziehung geistlicher Güter nach dem Passauer Vertrag erlaubt sei, wenig Kopfzerbrechens; er meinte, es sei zu erbarmen, daß das Kammergericht über solche Dinge noch habe zweifeln können. Daß ferner die Erkenntnisse dieses Gerichts in Religionssachen, vollends in solchen, die es selbst als zweifelhaft bezeichnet, unbefugt seien, war ihm nicht weniger klar; aber in seinem Ingrimm wollte er sich nicht mit der bloßen Vernichtung der Urtheile oder der Verweisung der Processe an den Reichstag begnügen, er begehrte auch die Bestrafung derjenigen, welche die Urtheile gefällt hätten. Sein Verlangen konnte nun freilich nur durch einen Beschluß der katholischen sowol, wie der protestantischen Revisoren erfüllt werden, und der Herzog verhehlte sich nicht, daß das Gegentheil davon geschehen werde, daß die Katholiken ihre Ansprüche, die Protestanten ihren Widerstand dagegen aufrecht halten würden. Wenn aber so die ordentlichen Reichsgewalten die Parteien unbefriedigt abwiesen, so wollte er mit ungestümer Faust den Reichsverband selbst zerreißen; er meinte, alle oder etliche Protestanten sollten in einen Bund treten, und den Katholiken, wenn ihre Beschwerden nicht abgestellt würden, jeden Beistand, dem man dem Mitgliede des gemeinsamen Staatswesens schuldig ist, versagen. Denn nur dadurch, daß die Angriffe gegen das Recht, geistliche Güter einzuziehen, und

noch andere Beschwerden beseitigt würden, schien dem Herzog der Bürgerkrieg vermeidlich zu sein[1]).

Besonnenere Bundesgenossen als diesen polternden Alten gewann indeß Kurfürst Fridrich, als er zugleich mit dem Deputationstag einen neuen Convent der Correspondirenden abhielt. Seitdem nämlich der Tag zu Frankfurt zerrissen war, hatte der kaiserliche Hof die Protestanten in der Straßburger und badischen Streitsache wider um einige Positionen zurückgedrängt. Den protestantischen Capitularen in Straßburg ward am 17. April ein kaiserliches Mandat insinuirt, welches ihnen bei Strafe der Acht befahl, die Güter des Capitels nebst ihren genossenen Einkünften an das katholische Capitel auszuliefern[2]). Sie klagten darüber bei den Kurpfälzern, und diese sahen alsbald den Bestand der übrigen evangelischen Stifte doppelt gefährdet, in dem kaiserlichen Hofrath aber den Feind, der in consequentem Fortschreiten einen protestantischen Stand nach dem andern bedrängen werde[3]). In der That wandte sich derselbe fast zu gleicher Zeit gegen den widerspänstigen Markgrafen Ernst Fridrich von Baden, welcher, sei es aus Widerwillen gegen sein eignes falsches Spiel, sei es aus Geringschätzung seiner Gegner, die Töchter des Markgrafen Jakob wider nach Durlach hatte kommen lassen und daselbst fand, daß der katholische Geistliche seinen negativen Auftrag erfüllt hatte; denn die Princessinnen besuchten die calvinische Predigt nach wie vor[4]). Gegen ihn nun widerholte der kaiserliche Hofrath am 7. März seinen vorigen Befehl in einem geschärften Mandat und setzte ihm die Frist von 6 Wochen zur Auslieferung seiner Nichten. Hierauf appellirte der Markgraf von dem schlecht berichteten an den besser zu berichtenden Kaiser und die Stände

---

1) Ueber die Ansichten des Herzogs von Zweibrücken vgl. sein Schreiben an Kurpfalz 1600 September 27. (Archivium. App. S. 82.) Derselbe an die evangelischen Deputirten in Speier 1600 Sept. 28. (a. a. O. S. 91.) Derselbe an Kurpfalz 1600 October 26. (a. a. O. S. 109.)

2) Die protestantischen Capitularen in Straßburg an Kurpfalz 1600 April 22. (M. b. 102/2 a. f. 207.)

3) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1600 April 29. (M. b. 102/2 a. f. 218.) Derselbe an Zweibrücken und Baden 1600 Mai 3. (a. a. O. f. 242.) Derselbe an Braunschweig und Hessen Mai 3. (a. a. O. f. 244.)

4) Zollern an den H. Baiern 1600 Febr. 5. Ders. an dens. 1600 Mai 18. (M. a. 64/16.)

des Reichs [1]); allein Niemand konnte zweifeln, daß diese Appellation ihre Wirkung verfehlen werde.

Da nun die Protestanten all' diesen Angriffen ungerüstet gegenüberstanden, so erfaßten die Kurpfälzer, wie vor dem Tage zu Heidelberg, den Gedanken, man solle in dem kaiserlichen Hofrath den Grund der letzten Bedrängnisse der Protestanten bekämpfen [2]). Das war freilich so wenig originel, wie ihre Aufnahme der Unionsverhandlungen in Friedberg. Was aber diesmal ihre Pläne mehr als zur Zeit des Heidelberger Tags begünstigte, das war nicht nur die Beseitigung der auswärtigen und die Verstärkung der innern Bedrängnisse, sondern auch das Zusammenströmen der Vertreter vieler protestantischer Stände zum Speirer Deputationstage. Hatte zum Beispiel Kurbrandenburg früher die Heidelberger Beschlüsse damit zurückgewiesen, daß sich zu wenige Stände denselben anschlossen, so war jetzt die Gelegenheit gegeben, die Zahl derselben zu vermehren. Und so gab gerade Kurfürst Joachim Fridrich, nachdem die Kurpfälzer ihm die Gefahr der neuesten Straßburger Begebnisse vorgerückt hatten [3]), seinen Deputationsgesandten Vollmacht, über das von dem Heidelberger Convent besprochene Schreiben und die Gesandtschaft an den Kaiser mit den protestantischen Ständen zu berathen [4]). Hatte ferner der Herzog von Braunschweig, mit dem spanischen Kriege und seinen Folgen beschäftigt, dem Heidelberger Tag nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, so waren diese Hemmnisse jetzt beseitigt, er selbst aber durch sein eigenes Interesse zum Widerstand gegen den kaiserlichen Hofrath getrieben.

Seit dem Antritt seiner Regirung nämlich befand sich der Herzog in einem stets unversöhnlicher werdenden Streite mit der ihm unterthänigen Stadt Braunschweig. Diese reiche und trotzige Quartierstadt der deutschen Hansa hatte ihm die Huldigung verweigert, wenn nicht vorher ihre Privilegien bestätigt, und alle Irrungen zwischen ihr und der Regirung beigelegt seien. Der Begriff von landesfürstlicher Hoheit

---

[1]) Protokoll des Friedberger Convents von 1601. Sitzung Febr. 2.

[2]) Kurpfalz an Braunschweig und Hessen 1600 Mai 3. (M. b. $^{102}/_{2}$ a. f. 244.) Derselbe an Zweibrücken und Baden Mai 3. (a. a. O. f. 242.) Derselbe an Braunschweig Mai 3. (a. a. O. f. 246.) Ders. an Kurbrandenburg April 29. (a. a. O. f. 218.)

[3]) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1600 April 29. (M. b. $^{102}/_{2}$ a. f. 218.)

[4]) Kurpfalz an Baden 1600 Juli 13. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 873.) Derselbe an seine Gesandten in Speier Juli 13. (Archivium. App. 59.)

jedoch, dem Heinrich Julius folgte, gestattete weder Bedingungen für die Huldigung seiner Unterthanen, noch schienen all' die Beschwerden, wegen deren die Stadt mit der Regirung stritt, eine Ausgleichung zuzulassen. Sie klagte zunächst über Beeinträchtigung ihrer materiellen Interessen: der Herzog habe ihr die vertragsmäßige Belehnung mit Eich und Wenthhausen versagt, er enthalte ihr einen Zoll vor und sperre ihr andere Rechte und Nutzungen; er benachtheilige Handel und Gewerbe der Bürger, indem er in seinen Aemtern eine Abgabe vom Verkauf erhebe, die Bieraccise erhöhe, Handelsverbote, Monopolien, und Vorkauf einführe, Landstraßen sperre und verlege und durch vertragswidrige Errichtung neuer Brauhäuser mit den Brauereien der Stadt concurrire. Weiter klagte die Stadt über Beeinträchtigung ihrer Verfassung: das fürstliche Hofgericht ziehe Rechtssachen ihrer Bürger in erster Instanz vor sich und maße sich unerhörter Weise die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge an; der Herzog usurpire in der Stadt das sichere Geleit für Juden und Leute, die der Rath ausgewiesen, er greife in die Gerichtsbarkeit des Rathes auf dem Lande ein. Noch war mit diesen Beschwerden das Maaß von Selbstständigkeit, welches die Stadt verlangte, nicht völlig bezeichnet; sie schien sich nicht eher bescheiden zu wollen, bis sie in wesentlichen Punkten den Städten des Reichs gleichgestellt sei. Sie bestritt hinsichtlich der Reichssteuern ihrem Landesherrn das Subcollectionsrecht und verlangte, dieselben nach eignem Anschlag direct an die Reichslegestätten einzuzahlen. Sie behauptete, daß die Gesetze, welche der Herzog in bürgerlichen und peinlichen Sachen erlasse, für sie keine Geltung hätten, sie wollte sich endlich nicht einmal den Namen einer Erb- und Landstadt, mit welchem der nachgiebige Herzog Julius sie verschont hatte, von dessen herrischem Sohne gefallen lassen[1]).

Heinrich Julius weigerte sich also, auf die Bedingungen, welche seine Stadt ihm stellte, einzugehen[2]); sie versagte dafür die Huldigung und erklärte: ihre Unterthänigkeit sei bedingt durch die Wahrung ihrer

---

[1]) Beschwerden der Stadt Braunschweig. (Ausführlicher Bericht, die fürstl. Land- und Erbstadt Braunschweig . . . betr. II. S. 324.) Die Stadt an den Herzog 1593 Januar 19. (a. a. O. S. 48.) Dies. an die herzogl. Räthe 1594 Dezember 3. (a. a. O. S. 668.)

[2]) A. a. O. S. 505 fg. Protokolle der Verhandlungen zu Leiferde (S. 311) und Wolfenbüttel (S. 318). 1589 December — 1590 März.

Rechte und ihres Herkommens; da nun die Bedingung nicht erfüllt werde, so müsse das Bedingte unterbleiben[1]). Somit blieb sie von den Landtagen des Herzogthums fern und trug weder zu Reichs- noch Landsteuern bei[2]). Der Herzog, dessen mächtige Leidenschaft sich da am tiefsten empörte, wo seine landesfürstliche Hoheit Widerstand fand, verhielt gleichwol noch die Ausbrüche seines Zorns und klagte zunächst am Kammergericht gegen die unbotmäßige Stadt. Hier erlangte er im Jahre 1595 ein Mandat, in welchem der Stadt die Huldigung[3]), ein andres, in welchem ihr die Erlegung der Reichstürkenhilfe an die herzogliche Kasse geboten ward[4]). Allein gegen beide brachte Braunschweig seine Einreden vor; und nun riß die Geduld des stolzen Landesherrn; mit gewaffneter Hand fiel er in das Gebiet der Stadt, nahm ihr das Gericht Ampleben ein, entschädigte sich für ihren Ungehorsam durch Schatzung ihrer Untergebenen und Wegnahme städtischen Gutes[5]).

Statt hierdurch in ihrer Entschlossenheit wankend zu werden, schien die Stadt vielmehr darauf auszugehen, durch rücksichtslose Durchführung ihrer Rechte den Zwiespalt noch zu vertiefen. Im Jahre 1599 ließ der Herzog, der für die zu seinem Gebrauche bestimmten Waaren von den Zöllen der Stadt befreit war, 6000 Centner Blei durch Braunschweig fahren. Der Magistrat, in der Meinung, daß hier, wie es schon oft geschehen, das herzogliche Zeichen mißbraucht werde, um die Güter von Privatleuten dem Zolle zu entziehen, arrestirte das Blei und stellte, als die herzoglichen Räthe die Herausgabe desselben geboten, das kränkende Ansinnen, daß derjenige, der den Transport des Bleis besorgt, dessen Bestimmung für den herzoglichen Hof beschwöre. Natürlich wies der Herzog dies zurück; er arrestirte jetzt Braunschweig sein Zehentkorn und verbot Einheimischen und Fremden allen Verkehr mit der Stadt[6]). Sodann, am 28. Januar 1600, citirte er die Stadt auf seine Rathstube, und als ihre Bevollmächtigten dort er-

1) Braunschweig an die herzogl. Räthe 1594 Decemb. 3. (a. a. O. II. S. 668.)

2) A. a. O. II. S. 513, 522, 581.

3) 1595 August. (a. a. O. II. S. 331.)

4) A. a. O. II. S. 686.

5) A. a. O. II. S. 376 fg. Rethmayer, braunschweigisch-lüneburg. Chronik II. S. 1118.

6) Ausführl. Bericht ꝛc. II. 3. S. 1135 fg.

schienen, erklärte er den Rath, die Gildenmeister, die Hauptleute und Bürger für rebellische Unterthanen[1]).

Damit war das letzte Wort zwischen den Streitenden gesprochen; der Herzog begann zum Kriege zu rüsten. Auch die Stadt warb Truppen und untersagte alle Ausfuhr nach des Herzogs Landen; sie brachte aber zugleich, indem sie von der letzten Erklärung des Herzogs appellirte, den Streit an den kaiserlichen Hofrath. Dieser befahl nun den Streitenden Abdankung ihrer Truppen und Abstellung aller gegeneinander begangenen Feindseligkeiten[2]). Der Herzog brachte dagegen seine Einreden vor; er suchte dem Befehle seinen Grund zu entziehen, indem er erwiderte, daß die Sache ja bereits am Kammergerichte anhängig sei[3]). Allein der Hofrath widerholte sein Mandat[4]), und als eben der Deputationstag zusammentrat, bereitete er ein drittes vor, in welchem die Cassation der Erklärung des Herzogs gegen seine Stadt und die Androhung der Acht im Falle des Ungehorsams gegen die vorigen Gebote, ausgesprochen ward[5]).

So stieß der Herzog in seinem leidenschaftlichen Verfahren gegen die Stadt auf einen neuen und unnachgiebigen Gegner. Und da konnte ihm, der seinen Willen bis in die äußersten Consequenzen zu verfolgen pflegte, nichts gelegener kommen, als daß die Kurpfälzer ihn gerade jetzt zu neuer Agitation gegen die Gerichtsbarkeit des Hofraths aufforderten. Er fertigte seine Deputationstagsgesandten mit Instructionen ab, durch welche er die Zufriedenheit des Kurfürsten Fridrich wol zu verdienen hoffte[6]).

Am 4. August 1600 versammelten nun die kurpfälzischen Gesandten in Speier die Vertreter der sämmtlichen protestantischen Deputirten. Ein badischer Abgeordneter, den sie dazu aufgefordert, berichtete der Versammlung über den Streit seines Herrn mit dem Kaiser und bat sie darauf um Rath, wie der Markgraf sich zu verhalten habe[7]). Darauf meinten die Kurpfälzer, daß die badische Sache

1) A. a. O. II. 3. S. 1199 fg.

2) A. a. O. II. 3. S. 1207, 1299 fg. Rethemayer II. S. 1124.

3) A. a. O. II. 3. S. 1302.

4) A. a. O. II. 3. S. 1397 fg.

5) A. a. O. II. 3. S. 2223.

6) Braunschweig an Kurpfalz 1600 September 10. (M. a. 239/5 f. 59.)

7) Die kurpfälzischen Gesandten an ihren Herrn 1600 Juli 18. (M. b. 115/3 f. 893) Kurpfalz an seine Gesandten 1600 Juli 19. (M. a. 546/5 f. 228.) Pro-

mit dem Streite über die Jurisdiction des Hofraths zusammenhänge. Sie stellten deshalb die Fragen zur Berathung, ob dieser Behörde die richterliche Concurrenz mit dem Kammergericht zukomme, und wie man, wenn dies nicht der Fall sei, sich ihrer angemaßten Jurisdiction zu erwehren habe? Zwar waren nun die Gesandten, außer denen von Braunschweig und Kurbrandenburg, auf diese Dinge nicht instruirt; aber man erreichte doch soviel, daß sie sich sämmtlich Instructionen zu erholen versprachen [1]). Indem dies geschah, zeigte es sich jedoch auch, daß die Opposition, welche die Kurpfälzer dem Hofrathe zu erwecken bestrebt waren, bei den meisten protestantischen Ständen noch keine Empfänglichkeit finden wollte; sie selbst klagten darüber, daß noch immer die Räthe der meisten Stände den Glauben an die mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction des Hofraths festhielten [2]). Zwar stellten sich, durch ihre Interessen getrieben, der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig dem Kurfürsten Fridrich zur Seite [3]); allein von den übrigen sagte sich der Administrator Kursachsens von den Maßregeln gegen den Hofrath förmlich los [4]), indem er dessen mit dem Kammergericht concurrente Gerichtsbarkeit in nicht geistlichen Sachen anerkannte [5]); die Stadt Nürnberg wagte es nicht, abgesondert von den übrigen Städten dem Kaiser entgegenzutreten, und die Gesandten von Hessen und Pommern hatten nach zwei Monaten noch immer keine Instruction erhalten [6]).

Wollte nun Kurpfalz einem so zähen Widerstand gegenüber dennoch zu seinem Ziele kommen, so mußten die widerstrebenden Elemente entfernt und gefügigere hinzugezogen werden. Zu den erstern zählten vor allen Kursachsen und Nürnberg, während hingegen der Markgraf von Baden, der Administrator von Straßburg und der Markgraf von Anspach durch ihre eignen oder ihres Hauses Interessen, der Herzog von Zweibrücken und der Graf Johann der ältere von Nassau durch

---

tokoll der Berathungen der evangelischen Deputationstags-Gesandten. (a. a. O. f. 205.) Sitzung August 4.

1) Vgl. das eben citirte Protokoll.

2) Memorial für Kurpfalz 1600 August 16. (M. b. 115/8 f. 351.)

3) Das citirte Protokoll October 5.

4) Das citirte Protokoll October 2.

5) Kursachsen an Neuburg 1601 Febr. 20. (D. 10131. Schriften des Kurf. Pfalzgr. und Landgraf Morizen rc. Zusammenk. betr. f. 103.)

6) A. a. O. October 5.

ihren Eifer für die extreme Richtung der protestantisch-pfälzischen Partei-Bestrebungen zum Kampfe gegen den Hofrath getrieben wurden. Um aber diese Herrn der Versammlung in Speier beizugesellen, dazu bot der Streit über die Türkenhilfe eine günstige Handhabe. Am 26. August nämlich sandte der Kaiser an Kurpfalz und den Landgrafen Moriz ein Schreiben ab, in dem er ihnen die Frankfurter Herbstmesse als letzten Termin für die Erlegung der rückständigen Türkenhilfe bestimmte und ihnen eröffnete, daß am Kammergericht die Verordnungen zur Einleitung fiscalischer Processe getroffen seien[1]). Da nun die Angelegenheit der verweigerten Türkenhilfe eine alle correspondirenden Stände angehende war, so erklärte der Kurfürst von der Pfalz, ein so folgenschweres Schreiben erheische gemeinsame Berathung und Beantwortung. Er forderte also außer Kurbrandenburg, Braunschweig, Hessen-Cassel und Pommern die ebengenannten nichtdeputirten Stände auf, ihre Gesandten nach Speier zu schicken, um über die Türkenhilfe, sodann über die Hofprocesse und Straßburger Angelegenheit zu berathen[2]).

Diese Einladung des Kurfürsten ward jedoch vom Landgrafen Moriz zurückgewiesen. Wir kennen die Gründe, die ihn vom Widerstande gegen den Hofrath zurückhielten sowie die gemäßigte Stellung, die er in dem Klosterstreite eingenommen hatte. War es nun der neuliche Besuch des ihm erbverbrüderten Administrators von Kursachsen, der Einfluß des Landgrafen Ludwig des ältern, welche ihn in seiner zurückhaltenden Stellung bestärkten? Genug, der Landgraf wollte an der Erneuerung der schon einmal fruchtlos gebliebenen Berathungen in Speier keinen Theil haben. Indem er sich abermals entschuldigte, daß er wegen Kürze der Zeit seine Gesandten nicht habe instruiren können, rief er diese von Speier ab, als eben der Deputationstag geschlossen, und der Correspondenztag durch die Vertreter der vorgenannten deputirten und nichtdeputirten Stände eröffnet wurde[3]).

Wenngleich die Gesandten der deputirten Stände keine Zeit gehabt hatten, um besondere Instructionen für diesen Tag einzuholen,

---

1) Der Kaiser an Kurpfalz 1600 August 16. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 307.) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1600 October 14. (a. a. O. f. 408.)

2) Ein solches Ausschreiben an Landgraf Moriz 1600 October 18. (C. a. Baiern.)

3) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1600 October 30. (a. a. O.) Protokoll des Tags zu Speier von 1600. (M. b. $^{115}/_{1}$ c.) Sitzung October 31.

so stimmte doch die nunmehr gereinigte Versammlung darin überein, daß die Hofprocesse die Quelle aller Bedrängnisse der Evangelischen, die Waffe zur Vernichtung der ständischen Freiheit seien[1]). Man erachtete, daß die Stände den Kaiser zunächst durch ein Schreiben zur Abstellung dieser Beschwerde auffordern möchten. Und da die Kurpfälzer den Entwurf eines solchen vorlegten, so ward beschlossen, daß die Herrn sich in sechs Wochen über dessen Annahme und Verbesserung entschließen sollten. Nach diesem Schreiben, so beschloß man weiter, wird eine Gesandtschaft an den Kaiser abgefertigt, welche das Begehren der Correspondirenden widerholt, und, wenn sie eine ganz abschlägige Antwort erhält, die Erklärung abgiebt, daß ihre Herrn sich den Hofprocessen nicht zu unterwerfen gedenken.

Die Kurpfälzer schlugen nun vor, daß zur Beschleunigung der Sachen das Schreiben nur in der vertretenen Stände Namen abgehen solle. Allein hier stand ihnen wider die Furcht Brandenburgs vor dem Zorne des Kaisers entgegen. Denn Wenige, so erklärten des Kurfürsten Joachim Fridrich Gesandte, würden keinen andern Erfolg erzielen, als daß sie den Unglimpf dieses Schrittes auf sich allein lüden. Die Mehrheit stimmte dieser Ansicht bei; und so beschloß man, zur Theilnahme an dem Schreiben sowol, wie an der Gesandtschaft, sämmtliche bedeutenden evangelischen Stände, darunter Sachsen, Neuburg und Würtenberg, einzuladen[2]).

Was aber sollte geschehen, wenn die Urtheile des Hofraths gegen einen Correspondirenden mit Gewalt vollstreckt würden? Dies war eine Frage, deren Beantwortung den Zerfall der Unionsbestrebungen nur von neuem darlegen konnte. Ihr zu entgehen, dazu bot einstweilen der Mangel an Instructionen eine glückliche Gelegenheit dar. Aber auf die Dauer konnte man diese Entschuldigung nicht vorwenden, und so ward bestimmt, daß am 28. Januar 1601 ein neuer Tag zu Friedberg über jene Frage berathen solle[3]).

Mit der Angelegenheit des Hofraths waren die Straßburger Sachen verbunden. Als man zu ihrer Berathung schritt, traten, von Kurpfalz dazu eingeladen, Gesandte der Stadt Straßburg in die Ver-

---

[1]) Vgl. den Speirer Abschied 1600 November 6. (Archivium. App. S. 122.)

[2]) Protokoll. Sitzung October 31, November 1. (Vgl. Speierer Abschied.)

[3]) Speirer Abschied.

sammlung ein, um sich vorbehaltlich der Ratification ihrer Herrn an den Berathungen zu betheiligen. Hierauf legten die Vertreter des Administrators von Straßburg eine Deduction vor, nach welcher die Sache des Markgrafen Johann Georg eine alle protestantischen Stände angehende war. Ihr Herr selbst, so fügten sie dieser Erklärung bei, sei zu schwach, um mit eignen Mitteln die Verfechtung seiner und der protestantischen Interessen zu übernehmen, die Correspondirenden mögen ihm also ihren Beistand bewilligen. Zunächst nämlich sollten sie durch Gesandtschaften den Kaiser, den Herzog und den Cardinal von Lothringen von ihrem feindseligen Vorgehen abmahnen. Blieb dies ohne Erfolg, so beanspruchte der Administrator die bewaffnete Hilfe der Correspondirenden und des Königs von Frankreich. Jene sollten ihm seine Festung Dachstein durch eine Besatzung versichern; alsdann, so meinte er, werde König Heinrich, der erst wissen wolle, was die interissirten Stände thun würden, sich gleichfalls zur thätigen Bundesgenossenschaft entschließen müssen. Eine Gesandtschaft an den König sollte sich hierüber im Voraus vergewissern[1]).

Es war zum ersten Male, daß der Administrator mit bestimmt gefaßten Vorschlägen vor die Correspondirenden hintrat. Was aber hatte er darauf zu erwarten, da sein eigner Vater am ersten bereit schien, ihn zu verlassen? Erst zwei Monate vorher hatte dieser dem Kurfürsten von der Pfalz erklärt, daß er zur Behauptung Straßburgs nur gütliche Mittel anwenden werde[2]). Und freilich, wenn selbst dem Kurfürsten Joachim Fridrich durch Muth- und Mittellosigkeit der Entschluß nicht ohnehin vorweggenommen wäre, so hätte es ihm, dem in Jülich und Preußen ein glänzender von mächtigen Gewalten bestrittener Erwerb bevorstand, wol mit Grund zu bedenklich erscheinen können, einen Theil seiner Kräfte zu verschwenden, um im fernen Südwesten gegen den Kaiser, gegen Lothringen und Oesterreich ein Besitzthum von zweifelhaftem Werthe zu verfechten.

Ihm gegenüber indeß erklärte sich der Markgraf von Anspach wol bereit, seine Macht mit der anderer Evangelischer zur frischen That zu verbinden; aber der Herzog von Braunschweig verharrte so vollständig bei seiner abwehrenden Stellung, daß seine Gesandten nicht einmal zur Abgabe irgend eines Votums bevollmächtigt waren. Auch

[1]) Protokoll des Speirer Tags. Sitzung October 2.

[2]) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1600 September 7. (M. a. 546/5 f. 311.)

die übrigen Gesandten waren, da der Speirer Convent improvisirt, und die Vorschläge des Administrators nicht vorher bekannt waren, ohne bestimmte Instructionen. Obgleich sie es daher bereitwilligst anerkannten, daß die Straßburger Sache eine für die Mitglieder des Reichs und der protestantischen Religion gemeinschaftliche sei, so mußten sie doch die Frage, ob und wie man den Administrator gegen Lothringen behaupten solle, auf die nächste Tagsatzung verschieben. Wol schien ihnen eine Schrift zur Widerlegung der Ansichten des kaiserlichen Hofs, welche der Administrator vorgelegt, die Gesandtschaft an den Kaiser, welche er vorgeschlagen hatte, füglich mit dem Schreiben und der Gesandtschaft in Betreff der Hofprocesse zu verbinden zu sein, aber aus Mangel an Instruction konnten sie auch dies nur ad referendum nehmen [1]).

Der Kurfürst von der Pfalz hatte in seinem Ausschreiben auch die Angelegenheit der Türkenhilfe zur Berathung gestellt. In Betreff ihrer nun verharrte man, einmüthig, wie immer, dabei, daß dieselbe zurückzuhalten sei; denn man getraute sich schon, sich in fiscalischen Processen zu vertheidigen; und für den Fall der Verurtheilung beschloß man, dasselbe Rechtsmittel der Revision zu ergreifen, das man so eben seiner Wirksamkeit zu berauben im Begriffe stand [2]).

Nach diesen Beschlüssen brachten die Kurpfälzer nochmals, ohne daß das Ausschreiben darauf vorbereitet hätte, den Vierklosterstreit vor die Versammlung. In ausführlicher Rede suchten sie nachzuweisen, daß wenigstens drei dieser Sachen — denn über die eine, welche die Stadt Straßburg betraf, wolle man erst nähern Bericht abwarten — bloß durch den Reichstag zu erörtern seien. Sie traten also noch einmal für den Standpunkt ein, den sie bisher allein verfochten hatten. Aber es zeigte sich, daß ihre Standhaftigkeit inzwischen einen merkwürdigen Umschwung vorbereitet hatte. Kurbrandenburg und Braunschweig, schon bei den Kunstgriffen zur Hintertreibung des Deputationstags auf kurpfälzischer Seite, rissen sich nun auch in dem Klosterstreit von der sächsisch-hessischen Partei los und traten der Meinung der Kurpfälzer bei. Mochte sich nun Pommern mit dem Mangel an Instructionen entschuldigen und so einer gleichen Belehrung ausweichen, so kräftigten dafür die Gesandten der nichtdeputirten Stände außer den

1) Protokoll. Sitzung November 2.

2) Speirer Abschied.

gleichfalls nicht instruirten Anspachern durch ihre Beistimmung den Entschluß der drei Deputirten. Es fragte sich nur noch, in welcher Weise man die Revisionen den Händen der Deputirten entreißen solle. Weil indeß die Gesandten auch hierüber nicht instruirt waren, so ward der nächste Convent mit der Lösung dieser Frage bedacht[1]).

Am 6. November ward der Speirer Tag geschlossen. Seine Resultate waren unscheinbar und nur vorbereitender Natur, aber man hatte festen Fuß gefaßt, um im Kampfe gegen die Hofprocesse, in der Vertheidigung der eingezogenen geistlichen Güter vorwärts zu schreiten. Und die Kurpfälzer durften sich rühmen, daß in diesen innern Fragen ihre Klarheit und Entschiedenheit allein die protestantische Politik bestimmt und geleitet habe.

---

1) Protokoll. Sitzung November 4.

Drittes Capitel.

Die Hofprocesse und der Vierklosterstreit. Der Speirer Deputationstag und die beiden Friedberger Convente.

Es ist erzählt, wie die Speirer Versammlung alle vornehmen protestantischen Stände zur Betheiligung an dem Schreiben in Betreff der Hofprocesse zu vereinigen wünschte. Kurpfalz und Kurbrandenburg hatten zugleich versprochen, noch andere evangelische Stände zur Besuchung des Friedberger Tages zu bewegen[1]). Beides bestimmte die Verhandlungen, welche zwischen die beiden Convente fielen.

Am 27. November berichtete der kurpfälzische Vicekanzler dem Landgrafen Moriz über die Speirer Beschlüsse und ersuchte ihn, sich über seinen Beitritt zu denselben zu entschließen[2]). Aber das alte Sonderinteresse hielt den Landgrafen von dem Kampf gegen die Hofprocesse, das alte Mißtrauen in die Kraft und Einigkeit der Correspondirenden von allen Plänen derselben, die schwere Verwicklungen nach sich ziehen konnten, entfernt. Und wenn auch er sich inzwischen zu der Ansicht bekehrt hatte, daß die vier Klostersachen an den Reichstag zu verweisen seien, so reichte dies allein doch nicht hin, um seinen Ueberdruß an den fruchtlosen Tagsatzungen zu überwinden. Er rieth, man möge die Versammlung verschieben und wenigstens Würtenberg und den jungen Kurfürsten von Sachsen, der einige Monate später in die Regirung eintreten mußte, vorher gewinnen[3]).

---

[1]) Speirer Abschied 1600 November 6.

[2]) Culmanns Werbung, abgelegt vor dem hessischen Rathe Berlepsch 1600 November 27. (M. b. 115/3 f. 340.)

[3]) Eberbachs Bericht über des Landgrafen Moriz Resolution auf Culmanns Werbung 1600 December 23. (a. a. O. f. 343.)

Zu gleicher Zeit machte der Markgraf von Anspach noch einen Versuch, den starrsinnigen Herzog von Neuburg, dessen Wege sich seit dem Friedberger Convent von denen der Correspondirenden getrennt hatten, für die Beschlüsse des Speirer Tags zu gewinnen. Aber Philipp Ludwig war in seiner kaiserlichen und lutherischen Gesinnung inzwischen nur fester gegründet. Er wich vor der Straßburger Angelegenheit vorsichtig aus, in Betreff der Klostersachen stellte er die unmögliche Aufgabe, daß der Kaiser, die Katholiken und Protestanten sich auf dem nächsten Reichstag über eine Norm verglichen, nach der solche Fälle abzuurtheilen seien; und gegen den Hofrath endlich hatte er freilich seine alten Einwendungen nicht vergessen, sondern zeigte sich selbst bereit, sich an dem Schreiben und der Gesandtschaft an den Kaiser zu betheiligen, aber unter welchen Bedingungen! Die Religionssachen, über deren Behandlung im Hofrath man sich hauptsächlich beklagte, wollte er gar nicht erwähnt wissen; das Schreiben sollte kurz und bescheiden sein, Alles, wodurch der Kaiser seine Person oder sein Amt verkleinert sehen möchte, ausgelassen werden. Nach diesen Gesichtspunkten hatte er in dem Schreiben soviel zu ändern, daß es als ein völlig umgestaltetes aus seinen Händen hervorging, der Kurfürst von der Pfalz aber weder an den Nutzen des geänderten Schreibens, noch an den Erfolg weiterer Verhandlungen mit Neuburg glaubte. Also brach man jetzt und für lange Zeit die Beziehungen ab, welche Neuburg an die Bestrebungen der Correspondirenden knüpften [1]).

Nach diesem Mißlingen versuchte man es gar nicht, den Administrator von Kursachsen zu gewinnen. Man hätte auch von ihm gewiß keine andere Antwort bekommen, als die, welche der Herzog Ulrich von Mecklenburg dem Kurfürsten von Brandenburg gab, indem er erklärte, er könne an dem Widerstand gegen den Hofrath nicht Theil nehmen, weil er dessen mit dem Kammergerichte concurrirende Jurisdiction anerkenne [2]).

Glücklicher als die Andern war der Kurfürst von der Pfalz bei dem unberechenbaren Herzoge Fridrich von Würtenberg. Nachdem dieser

1) Resolution Neuburgs auf Wallenfels' Werbung 1600 December 9. (M. b. 115/3 f. 828.) Neuburg an Kurpfalz 1600 December 26. (a. a. O. f. 825, 833.) Kurpfalz an Anspach 1601 Januar 9. (a. a. O. f. 831.) Protokoll des Friedberger Tags von 1601. Sitzung Februar 3.

2) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1600 December 19. (M. b. 115/3 f. 817.)

nämlich im Jahre 1599 sein Land von der österreichischen Lehenshoheit losgekauft, hatte er kein Interesse mehr, um die Gunst des kaiserlichen Hofes zu buhlen. Nun bot er aber seit dem Jahre 1596 einem Restitutionsmandate des kaiserlichen Hofes Trotz, welches der Prior des von ihm im Jahre 1595 eingezogenen Klosters Reichenbach gegen ihn erwirkt hatte [1]); er verweigerte ferner im Jahr 1599 demselben Gerichte seinen Gehorsam, als die Gräfin von Eberstein ein Restitutionsmandat gegen ihn ausbrachte, weil er in den gemeinschaftlich mit ihr besessenen Flecken Voltringen und Oberdorf einen Prädicanten gewaltsam an die Stelle des katholischen Pfarrers gesetzt hatte [2]). Da konnte er seinen Widerstand nicht besser rechtfertigen und behaupten, als dadurch, daß auch er an den Maßregeln gegen den Hofrath Theil nahm. Er erklärte also am 29. December 1600 dem Kurfürsten von der Pfalz, daß er bereit sei, das gemeinschaftliche Schreiben der Correspondirenden zu unterzeichnen, und gab dabei den Rath, man möge es besonders rügen, daß der Hofrath nach Gunst urtheile [3]).

Unter allen Ständen fühlten sich die Reichsstädte am meisten durch die Hofprocesse bedrängt. Schon im Jahre 1597 hatten sie ihre Klage hierüber vor den Kaiser gebracht [4]); allein sie waren nicht einmal einer Antwort gewürdigt [5]), und der Hofrath hatte ungestört durch ihre Klagen im Jahre 1598 die Achtserklärung gegen Aachen, im Jahre 1599 einen Befehl an die Stadt Speier erlassen, daß sie ihrem Bischof das entzogene Ehegericht über die Bürger zurückgebe [6]). So eben erst hatte er wider eine Commission gegen Regensburg eines Predigerklosters wegen verordnet [7]). Als sich daher der Ausschuß der Reichsstädte im Jahre 1600 zu Worms versammelte, forderte der kurpfälzische Rath Löfenius die Versammelten auf, sie möchten die Betheiligung der Städte an dem Schreiben der Correspondirenden erwirken. Aber so geneigt die Städte zu abermaligen Beschwerden gegen die Hofprocesse waren, so fürchteten sie sich doch vor der Gemeinschaft mit den Fürsten und der Mitverantwortlichkeit für ihre kühnere Politik. Sie beschlossen

---

1) Schöpflin, hist. Zaringo-Badensis III. S. 114.
2) Würtenberg an Kurpfalz 1606 Juni 16. Beilagen. (M. a. 543/8 f. 213.)
3) Würtenberg an Kurpfalz 1600 December 29. (M. b. 115/3 f. 855.)
4) Die Beschwerdeschrift bei Häb. XX. S. 596.
5) Protokoll des Friedberger Convents von 1601. Sitzung Februar 3.
6) Speier an Kurpfalz 1599 August 26. (M. a. 546/2 f. 531.)
7) Protokoll des Friedberger Tags von 1601. Sitzung, Februar 3.

daher, als der Ausschuß die Werbung des Löfenius den einzelnen berichtete, dem Kaiser ein besonderes Schreiben zu gleicher Zeit mit dem der Correspondirenden zu übergeben[1]).

Von denjenigen schließlich, die zur Betheiligung nicht nur an dem Schreiben, sondern auch an dem Convente der Correspondirenden eingeladen waren, sagten nur der Herzog von Lauenburg, der Graf von Oettingen, der Bischof von Osnabrück und die Wetterauer Grafen zu. Ersterer nämlich war, wie erwähnt, von Hofprocessen bedrängt[2]); das Kammergericht ferner hatte, da sein Procurator ohne des Herzogs Vorwissen alle Termine versäumte, in Sachen der Türkenhilfe am 17. Mai ein Contumacialachturtheil gegen ihn gefällt und dessen Execution um 6 Monate aufgeschoben. Er suchte gegen dieses Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach[3]). Aber wichtiger als alle Rechtsmittel mochte ihm der Schutz der Correspondirenden erscheinen. Und nicht weniger als er bedurfte der Graf von Oettingen des eingezogenen Klosters, die Wetterauer Grafen der zurückgehaltenen Türkenhilfe wegen des Schutzes der Correspondirenden. Indem aber so neben den allgemeinen die Sonderinteressen wirkten um die Mitglieder der Friedberger Versammlung zu vermehren, traten doch auch zugleich die Herzoge von Pommern, die gleichsam zufällig durch die Gelegenheit des Deputationstags in die Händel der Correspondirenden verwickelt waren, in ihre alte Entfernung davon zurück und ließen den Friedberger Tag unbesucht.

Als nun diese Tagsatzung am 2. Februar 1601 eröffnet ward, war nach gebräuchlicher Umständlichkeit das Schreiben an den Kaiser noch nicht abgegangen. Indeß die Vorbereitungen, die man getroffen, waren so gründlich, daß man sich nunmehr rasch darüber einigte, daß das Schreiben ausgefertigt werden, und die Gesandtschaft, über die man in Speier berathen, kurze Zeit nach demselben abgehen solle. Die Ansprüche der Correspondirenden in der Straßburger Sache sollten zugleich durch die Gesandten vorgebracht und die vom Administrator

---

1) Protokoll des Friedberger Tags von 1601. Sitzung, Februar 2, 3.

2) Behren und Köppe an Kurbrandenburg 1601 Februar 6. (B. XIV. 14.)

3) Braunschweig an Lauenburg 1600 Juni 29. (W. b. 3. 10.) Lauenburg an den Kaiser August 8. (a. a. O.)

dem vorigen Convente vorgelegte Schrift mit dem Schreiben über die Hofprocesse zusammen ausgefertigt werden[1]).

Wurden diese Beschlüsse ausgeführt, so kam man endlich in den auf dem Heidelberger Convent begonnenen Verhandlungen einen Schritt weiter. Aber wie damals, so trat auch jetzt die schwerere Frage an die Protestanten heran, was einer gewaltsamen Execution der Hofprocesse gegenüber zu thun sei. Zwei Angelegenheiten erheischten die Lösung derselben: der badische und der Straßburger Streit. Den Markgrafen Ernst Fridrich von Baden hatte der kaiserliche Hof im December 1600 in die Strafe von 50 Mark Goldes für verfallen erklärt; er hatte ihn ferner verurtheilt, diese Summe bei einer abermaligen Strafe von 30 Mark Goldes zu erlegen, die Töchter seines Bruders aber bei Strafe der Acht in die bestimmten katholischen Orte auszuliefern[2]). Noch in demselben Jahre sodann war an demselben Orte durch den Tod des Markgrafen Eduard Fortunat neuer Zwist über seine hinterlassenen Lande erregt. Ernst Fridrich beanspruchte dieselben für sich, da er Fortunats Wittwe nicht als dessen Gemahlin anerkannte; diese hingegen verlangte sie beim Kaiser für ihre unmündigen Söhne; der Herzog von Baiern endlich und der Papst gedachten abermals der Gefahren der katholischen Religion und baten den Kaiser dringend, die Lande nicht unbedachtsam dem ketzerischen Fürsten preiszugeben[3]). Bei dieser Verschiedenheit der Ansprüche ergriff der Kaiser die schon zweimal erfolglos gebliebene Auskunft, daß er die Lande sequestrirte und dem Herzog von Baiern den Sequester übertrug. Der Markgraf Ernst Fridrich dagegen, der schon 6 Jahre vorher, einige Herrschaften ausgenommen, sämmtliche badische Stammlande Fortunats eingenommen hatte, behielt was er besaß und trotzte dem Kaiser und dem mächtigen Sequestrator[4]). Da er aber demnach in zwei Streitsachen zugleich bedroht war, so wandte er sich jetzt an die Friedberger Versammlung,

---

[1]) Friedberger Abschied 1601 Febr. 12. (Archivium. App. S. 148.) Nebenabschied. (a. a. O. S. 164.)

[2]) Protokoll des Friedberger Convents von 1601. (M. a. 546/4 f. 348. Dasselbe B. Unionsacta tom. II. und W. II. 5. 47.) Sitzung Februar 2. Kurpfälzische Instruction zum Friedberger Convent 1600 Januar 22. (M. a. 546/6 f. 23.)

[3]) Instr. des Herzogs Max. für Haslang an den Kaiser 1600 Juli 23. M. a. 64/8.) Der Papst an Baiern 1600 October 14. (a. a. O.)

[4]) Schöpflin IV. S. 101.

trug ihr die erste seiner beiden Beschwerden vor und wollte schließlich wissen, welches Beistandes er sich von den vereinigten Fürsten zu versehen habe, wenn der kaiserliche Hof seinen noch ungebeugten Widerstand mit den Waffen zu brechen suche[1]).

Und wie der Markgraf, so trug auch der Administrator von Straßburg seine Sache den Correspondirenden vor. Wie jener so schloß auch er seinen Bericht, indem er von den Correspondirenden gewaffneten Beistand gegen Lothringens gerüstete Macht und das mit diesem verbündete Oesterreich beanspruchte.

Entschied man sich nun dahin, daß Gewalt mit Gewalt zu vertreiben sei, so ließ sich dies wol nicht anders, als durch die Gründung eines Defensivbündnisses in's Werk setzen. Abermals ward man also auf das Ziel der Union geführt. Und dies hatten die Kurpfälzer trotz der augenblicklichen Muthlosigkeit nach dem Frankfurter Tag wider fest in's Auge gefaßt. Sie wiesen jetzt auf die in Friedberg vorgelegte, noch unvollzogene Unionsacte hin, und waren bereit, den Bund nach Maßgabe derselben zu schließen[2]).

Allein wenn auch der Gegensatz der Parteien seit einem Jahre straffer gespannt war, die Zerfahrenheit in Betreff der Unionsbestrebungen war damit nicht beseitigt. Was vor allem die Straßburger Dinge betraf, so war Kurfürst Joachim Fridrich weder muthiger noch vertrauensvoller geworden als im Jahre vorher. Er hatte sich seit seinem Regirungsantritt von den Jülicher Wirren theilnahmslos zurückgezogen, er suchte so eben seine preußischen Ansprüche durch gütliche Verhandlungen mit dem Könige und den Ständen Polens zur Anerkennung zu bringen. Alles, um sich nur von schweren und verwickelten Plänen frei zu machen. Sollte er nun seine Ruhe durch einen Krieg um das Bisthum Straßburg stören? Weit entfernt, solch' einem Gedanken Raum zu geben, berechnete er vielmehr, daß, um den Frieden zu erhalten, sein Sohn auf das Stift verzichten müsse; und er wünschte, daß der Verzicht zu Gunsten eines Sohnes des Herzogs von Würtenberg geschehe. Gleichwol wagte er es nicht, deshalb mit dem Herzog ein Abkommen zu treffen. Nicht einmal über die Nothwendigkeit der Abtretung des Bisthums vermochte er sich offen und unzweideutig zu

---

1) Protokoll. Sitzung Februar 2.

2) Kurpfälzische Instruction für Culmann, Plessen, Lösenius und Schug zum Friedberger Tag 1601 Januar 22. (M. a. 546/6 f. 23.)

erklären. In diesem Sinne der Verzagtheit und Halbheit instruirte er seine Gesandten zu dem Friedberger Convent: ohne die Hand zur Gewalt zu bieten, sollten die Gesandten sich so äußern, daß Niemand es merke, wie er vor allen seinen Sohn im Stiche zu lassen gedenke [1]).

Nächst Kurbrandenburg war der Markgraf von Anspach durch nahe Verwandtschaft zur Beschützung des Administrators berufen. Auch er ergab sich darein, daß man nicht mit den Waffen für ihn werde eintreten können. Nicht zwar, als ob ihm gleich dem Kurfürsten von Brandenburg der Muth und die Thatkraft gebrochen worden wäre; denn seinerseits war er zum Abschluß der Union bereit, falls die Bundeshilfe dem Administrator zu Gute komme, und man durch Erstattung seiner Auslagen im spanischen Kriege eine Probe seines Zusammenhaltens ablege [2]); aber grade der Zweifel an dem Zusammenhalten der Correspondirenden benahm ihm die Aussicht auf die Vereinigung der protestantischen Kräfte. Und so sah auch er keinen Ausweg in der Straßburger Sache, als gütliche Verhandlung, um zu erhalten, was noch zu erhalten sei [3]).

Daß also ihr Bundesplan Widerstand finden werde, verhehlten sich die Kurpfälzer nicht. Aber sie wußten auch keinen Rath, um die Absichten der Correspondirenden zu lenken. Ihre Gesandten waren beauftragt, vorsichtig erst die Erklärungen Aller anzuhören, und ihr Votum dem der Uebrigen anzupassen [4]). Als daher der Friedberger Convent den Fall einer gewaltsamen Execution der Hofprocesse in's Auge faßte, erklärte wol der bedrohte Markgraf von Baden, der Administrator von Straßburg, der Herzog von Lauenburg und der stets schlagfertige Herzog von Zweibrücken, daß man sich im geschlossenen Vertheidigungsbündnisse dem Kaiser gegenüberstellen und Gewalt mit Gewalt vertreiben solle. Anspach schloß sich dieser Meinung an, aber mit Anfügung der erwähnten Bedingungen. Herzog Heinrich Julius ferner, da er sich einmal der Bewegung der Hofprocesse angeschlossen hatte, erkannte gleichfalls, daß man, ohne den Entschluß, die Waffen

---

1) Kurbrandenburgische Instruction für Christ. von Behren und Dr. Joh. Köppe zum Friedberger Convent 1601 Januar 17. (B. XIV. 14.)

2) Protokoll. Sitzung Februar 4, 7.

3) Behren und Köppe an Kurbrandenburg 1601 Februar 1. (B. XIV. 14.)

4) Kurpfälzische Instruction 1601 Januar 22.

gegen den Executor der kaiserlichen Urtheile zu ergreifen, nur einen lahmen Widerstand zu Tage fördern werde; deshalb entschied er sich gleichfalls für den Plan eines Vertheidigungsbündnisses und bevollmächtigte seinen Gesandten, sich hierüber mit Andern vorbehaltlich der Ratification der Herrschaften zu vergleichen[1]). Aber auch er wich von der Forderung des Ersatzes seiner Auslagen im spanischen Kriege, die er einmal zur Bedingung seiner Theilnahme an der Union gemacht hatte, keinen Schritt zurück[2]).

Nachgiebig erklärten hierauf die Kurbrandenburger, daß ein Bündniß der Protestanten dringend nöthig sei; aber nicht einige, sondern sämmtliche protestantischen Stände müßten zur Lösung dieser Aufgabe zusammentreten. Und nachdem sie so die Schuld des mißlingenden Unionsplanes, denjenigen Ständen zugeschoben, welche sich von den Verhandlungen der Correspondirenden fern hielten, gestanden sie, daß ihr Herr in der Ungewißheit darüber welche Stände den Plan annehmen würden, und welche Geldbeiträge zu erlegen seien, ihnen keine weiteren Instructionen über diesen Plan ertheilt habe. Mangel an Instruction wandte auch Oettingen ein. Und so standen die Kurpfälzer wider zwischen zwei Parteien: die eine war kalt und widerstrebend, die andere war zwar entschieden, aber die beiden mächtigen aus derselben, Anspach und Braunschweig, stellten eine Bedingung, die sie nach wie vor nicht zu gewähren entschlossen waren[3]). Sie wußten aus diesen Gegensätzen keine andre Auskunft, als ihren Lieblingsplan abermals bei Seite zu setzen.

Die Instruction der kurpfälzischen Gesandten hatte diesen Ausgang vorausgesehen und verlangte, daß man in diesem Falle wenigstens auf allerlei sonstige Mittel und Wege zur Hintertreibung der Hofprocesse bedacht sein möge. Demgemäß beschloß jetzt die Versammlung, daß man vor Abstellung der Hofprocesse dem Kaiser keine Steuern bewilligen, daß sich kein Correspondirender weder als Kläger noch als Beklagter in die Hofprocesse einlassen solle. Wenn Einem ein Proceß vom Hofrathe insinuirt würde, so sollten für ihn sämmtliche Correspondirende mit ihrer Weigerungsschrift vor den Kaiser treten. Jedem ward zur Pflicht gemacht, seine Verwandten und Nachbarn zum Widerstand

---

1) Protokoll. Sitzung Februar 4.
2) Protokoll. Sitzung Februar 9.
3) Kurpfälzische Instruction.

gegen den Hofrath zu bewegen; sogar die Absichten der katholischen Stände, welche durch Hofprocesse bedrängt seien, wollte man erforschen, um, wenn sich Aussicht auf Erfolg zeige, die Sache an's kurfürstliche Collegium zu bringen. Wenn dann der Hofrath zur Execution greife, so gedachte man den mit derselben beauftragten Fürsten ernstlich abzumahnen. Wie aber, wenn der Fürst sich durch Worte nicht erschrecken ließ? Für den Fall wußte man kein anderes Mittel, als die allgemeine Versicherung, daß man sich des Bedrängten annehmen wolle, und die allgemeine Verordnung, daß sich jeder in guten Vertheidigungszustand setzen solle[1]).

Die Correspondirenden waren eben unüberwindlich, so lange sie ihre Ansprüche durch Deductionen und Protestationen, durch passiven Widerstand und Verweigerung ihrer Theilnahme an den gemeinsamen Beschlüssen und Handlungen des Reichs verfochten. Wo ihnen ein gewaffneter Gegner entgegentrat, da zerfiel ihre Einigkeit, und zerbrach ihre Entschlossenheit.

Obgleich man nun nach jenen Beschlüssen über den in der Straßburger Sache zu leistenden Beistand unter Zuziehung der Gesandten der Stadt Straßburg nochmals berieth, so war doch der Ausgang der Berathungen im voraus entschieden. Der Herzog von Braunschweig, in seiner Theilnahmlosigkeit an den Straßburger Dingen bestärkt, weil man ihm die Acten der frühern Verhandlungen trotz seines Begehrens noch immer vorenthielt, wollte sich nicht tiefer als in gütliche Verhandlungen einlassen[2]). Von den Wetterauer Grafen hatten sich bei einem kurz vorher gehaltenen Grafentag mehrere geweigert, sich ferner in diese Dinge einzumischen[3]); und die Stadt Straßburg, deren Beistand beim Beginne des Streites die vornehmste Stütze des Administrators gewesen, war es müde, die Verluste und die Ungnade des Kaisers noch ferner zu tragen, sich einem Kriege auszusetzen, in dem sie nur Niederlagen voraussah, dessen schwere Folgen aber sie vornehmlich treffen mußten. Ihre Gesandten sagten es voraus, daß der große Rath der Dreihundert seine Einwilligung zu gewaltsamen Maßregeln verweigern werde[4]).

---

[1]) Friedberger Abschied 1601 Februar 12. (Archivium. App. S. 148.)

[2]) Braunschweig an Kurpfalz 1600 December 12. (M. b. 115/8 f. 810.)

[3]) Protokoll. Sitzung Februar 7.

[4]) A. a. O.

Also mußte die Versammlung trotz der Bitten des Administrators um bewaffnete Hilfe keinen andern Ausweg, als den der gütlichen Vergleichung. Diese in Gemeinschaft mit Kurpfalz zu übernehmen, hatte sich der Herzog von Baiern schon im vorigen Jahre erboten[1]); jetzt beschloß man, daß das Haus Brandenburg die beiden Fürsten zur Uebernahme der Vermittelung bewegen und, wenn es dazu Willens sei, den König von Frankreich als Handhaber des Saarbrückener Vertrages zuziehen möge[2]).

Indem sich aber so die Aussicht auf den gegenseitigen Beistand gegen gewaltsame Angriffe den Correspondirenden immer trügerischer erwies, mußte diese der Unwille des Kaisers gegen die Steuerverweigerer, der Mangel an Beistimmung, welche ihre Grundsätze bei der Majorität der Reichsstände fanden, mit um so schwerern Sorgen erfüllen. Vor allem mußte die Entschlossenheit in Zurückhaltung der Türkensteuer bei denjenigen wankend werden, welche sich von der Gemeinsamkeit der Correspondirenden wider entfernten. So besuchte der Erzherzog Maximilian noch im Jahre 1599 den Landgrafen Ludwig den älteren, als dieser sich eben mißgestimmt von den Friedberger Unionsversuchen zurückzog. Durch die Vorstellung der bösen Folgen, welche die Steuerverweigerung nach sich ziehe, wußte er den Landgrafen in seiner Hartnäckigkeit zu erschüttern[3]). Noch ein Jahr später, und Ludwig der ältere sowol, als sein Vetter Ludwig der jüngere von Hessen-Darmstadt hatten dem Kaiser bereits 10 Monate von der zurückgehaltenen Steuer erlegt[4]). So sah denn der Herzog von Braunschweig schon vor dem Speirer Tage voraus, daß man sich bei der gänzlichen Verweigerung nicht werde behaupten können; ihm schien nur so viel erreichbar, daß man die Rückstände der Türkenhilfe von 1594 und die Steuer von 1598 in soweit erlege, als man sie wirklich bewilligt habe[5]). Gleicher Meinung war Landgraf Moriz. Damit man

---

1) Abschied des Speirer Tags 1600 November 6.

2) Friedberger Nebenabschied 1601 Febr. 12. (Archivium. App. S. 164.)

3) Kurpfalz an Kurbrandenburg, Anspach und Baden 1599 December 12. (M. b. 115/4 a. f. 458.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1600 Januar 6. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

4) Eberbachs Bericht über des Landgrafen Moriz Resolution auf Culmanns Werbung 1600 December 23. (M. b. 115/3 f. 343.)

5) Braunschweig an Lauenburg 1600 Juni 29. (W. b. 3. 10.)

sich aber Nichts an seinen Behauptungen vergebe, setzte er hinzu, man möge die bewilligten 40 Monate dem Kaiser als Geschenk anbieten[1].

Indeß als man bei dem Friedberger Convent über diesen Punkt verhandelte, schien doch die Zeit der Capitulation noch nicht gekommen zu sein. Denn nur Kurbrandenburg befürwortete die Erlegung der 40 Monate, die Uebrigen aber meinten, einem bloß gerichtlichen Kriege wol noch die Stirn bieten zu können. Man beschloß also, seinen Standpunkt den fiscalischen Processen am Kammergerichte gegenüber zu wahren und für den Fall der Verurtheilung Revision zu ergreifen. Die Wetterauer Grafen fragten, welchen Beistand man ihnen nun leisten werde, wenn dieser Weg sie in die Reichsacht führe? Hierauf wußte man keine andere Antwort, als die Widerholung jener Auskunftsmittel, die man bei der Angelegenheit der Hofprocesse aufgezählt hatte[2].

Unter den Gegenständen, deren Berathung der Speirer Tag dem Friedberger Convent überwiesen hatte, harrte auch die Klosterstreitfrage ihrer Entscheidung. Diese war jedoch inzwischen schon dadurch gegeben, daß die correspondirenden Deputirten sich sämmtlich zu dem kurpfälzischen Standpunkte bekehrt hatten. Man beschloß nur noch, daß von diesen Deputirten gegen die Revision der vier Klostersachen zu protestiren sei; man gab den Rath, daß sie, falls die Aussetzung derselben nicht bewilligt werde, sich von dem Revisionsgeschäfte überhaupt zurückziehen sollten. Denn alsdann, so erwartete man, würden die Uebrigen die Revisionen allein vorzunehmen nicht wagen[3].

Von den einzelnen Beschwerden auf die ganze Behörde übergehend, kehrte man sodann zu den Einwendungen, die man gegen den Deputationstag und die außerordentlichen Kammergerichtsvisitationen überhaupt gemacht hatte, zurück; man beschloß, bei dem nächsten Reichstag auf die Erneuerung der ordentlichen Visitationen zu dringen und in keine außerordentlichen mehr einzuwilligen[4].

---

[1]) Vgl. den ebencitirten Bericht Eberbachs.

[2]) Protokoll. Sitzung Februar 8. Friedberger Abschied. (Daß Oettingen die von der Majorität bewilligte Steuer zahlte, ist erwähnt. Natürlich betheiligte sich daher der Graf an diesem Beschlusse nicht.)

[3]) Friedberger Nebenabschied.

[4]) Friedberger Abschied.

Der Friedberger Abschied richtete also zunächst die gemeinsame Thätigkeit der Correspondirenden auf zwei Ziele: die Abstellung der Hofprocesse und die Verhinderung der Revision der vier Klostersachen.

Das Schreiben an den Kaiser in Betreff der Hofprocesse hatte nach drei Monaten die Unterschrift sämmtlicher Correspondirender erhalten [1]). Mit festem Tone sprachen sie hierin dem Hofrathe jegliche Jurisdiction ab, nur daß der Fall des gebrochenen Landfriedens nach Wahl des Klägers vor das Kammergericht oder den Hofrath, Streit über Rechtslehen allein vor den letzteren gebracht werden sollten. Sie bezeichneten die Hofräthe als Feinde ihrer Religion und erklärten, sich vor allem in Religionssachen diesen parteiischen Richtern nicht unterwerfen zu können. Deshalb baten sie den Kaiser, er möge die verfassungswidrige Gerichtsbarkeit dieser Behörde abstellen und versicherten ihn, daß sie die Execution seiner Urtheile nicht geschehen lassen würden [2]).

Als das Schreiben soeben den Umlauf durch aller Correspondirenden Hände beendigte, war bereits ein Theil der Gesandten, welche man an den Kaiser abzuordnen beschlossen, auf dem Wege nach Prag. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Anspach und die Wetterauer Grafen waren durch den Friedberger Abschied zur Abfertigung dieser Gesandten, welche im Namen aller Correspondirenden sprechen sollten, bevollmächtigt. Ihnen gesellte der Herzog von Würtenberg einen seiner Räthe zu [3]). Statt nun das Schreiben vor Ankunft der Gesandten nach Prag zu senden, vertraute man es ihnen selbst zur Uebergabe an; man händigte ihnen ferner die Schreiben über die Straßburger Sache, sowie die Beschwerden jedes einzelnen Standes über die gegen ihn geführten Hofprocesse ein, sodaß sie dem Kaiser einen höchst ansehnlichen Actenvorrath zu überreichen hatten.

Die Gesandten kamen zwischen dem 6. und 24. Mai allmählich in Prag zusammen. Hier fanden sie die Stimmung der kaiserlichen Räthe ihren Absichten so sehr entgegen, den Einfluß derselben auf den in Mißtrauen und Haß gegen alle Welt versunkenen Kaiser so mächtig, daß sie voraussahen, der Kaiser werde ihnen, wenn sie zuerst die Schriftstücke übergäben, die persönliche Audienz nicht gestatten. Sie

---

1) Kurpfalz an Oettingen 1601 Mai 2. (M. a. 546/6 f. 273.)
2) Die Correspondirenden an den Kaiser 1601 Februar 28. (a. a. O. f. 67.)
3) Kurpfalz an Oettingen 1601 Mai 2. (a. a. O. f. 273.)

beschlossen daher, die Acten erst bei der mündlichen Verrichtung ihres Auftrags zu übergeben[1]). Nachdem sie also am 19. Mai um Audienz nachgesucht, wurden sie endlich am 8. Juni vor die kaiserliche Majestät geführt. In seinem innersten Gemache empfing der Kaiser die Gesandten, freundlich bot er jedem von ihnen die Hand und nahm ihre möglichst kurz gefaßte Werbung nebst dem ganzen Actenvorrathe entgegen. Sein geheimer Rath Hornstein erwiderte, daß es nie des Kaisers Absicht gewesen, Einem Unrecht zuzufügen; er werde die vorgebrachten Beschwerden ernstlich untersuchen und sich baldigst darauf entschließen. Mit ungetrübter Freundlichkeit entließ darauf der Kaiser die Gesandten[2]).

Bevor aber jetzt die Resolution erfolgte, mußten die Gesandten erst die Verschleppung aller Geschäfte, welche am kaiserlichen Hofe gebräuchlich war, verkosten. Es dauerte länger, als einen Monat, bis die kaiserliche Entschließung gefaßt war. Die Ausfertigung derselben ward dem Secretär Mechtel, einem unstudirten, mit Arbeit überladenen Manne übertragen; und dieser brauchte abermals einige Wochen, um die Schrift zu verfertigen[3]). Als auch dies 2 Monate nach dem Vortrage der Gesandten geschehen war, hielt der Vicekanzler, vermuthlich in der Absicht, Geld zu erpressen, die ungeduldig dringenden Gesandten noch bis zum 25. August hin, ehe er ihnen die Resolution des Kaisers aushändigte[4]).

Da entdeckte man denn, daß der kaiserliche Hof weder in der Straßburger Sache, noch in Bezug auf seine Gerichtsbarkeit auch nur einen Schritt zurückzuweichen, entschlossen sei. Wenn die Protestanten ihre Beschwerden vornehmlich gegen die Hofräthe gekehrt hatten, so trat der Kaiser selbst vor diese hin und erklärte, daß die Befugnisse, welche sie in Anspruch nehmen, gerade so weit gehen, als sein Wille es verlange. Für ihn waren die gerichtlichen Befugnisse, welche sein Hofrath ausübte, unzweifelhaft, und ein Streit darüber mit den Gesandten

---

[1]) Christian von Beulwitz und Schug an Kurpfalz 1601 Juni 10. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 379.)

[2]) A. a. O. Relation der sämmtlichen Gesandten 1601 August 26. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 36.)

[3]) Beulwitz und Schug an Kurpfalz 1601 Juli 25. (M a. $^{546}/_{6}$ f. 504.) Dieselben an denselben 1601 August 16. (a. a. O. f. 538.)

[4]) Vgl. das zuletzt citirte Schreiben und die Relation der Gesandten 1601 August 26.

überflüssig. Daß ihn aber die Protestanten seiner Jurisdiction fast völlig berauben wollten, wies er als einen Angriff gegen seine Hoheit zurück und ließ seine Entschlossenheit durchblicken, den Widerstand gegen die Sprüche des Hofraths auch durch gewaltsame Executionen zu brechen [1]).

Die Antwort des Kaisers war nicht ohne Würde und mit großer Entschiedenheit abgefaßt. Aber an Entschiedenheit fehlte es auch den Antragstellern nicht. Sobald diese den Bescheid erhalten hatten, verfaßten sie eine Schrift an den Kaiser, in der sie erklärten, daß sie bei Allem, was sie begehrt, verharrten, und unter demüthigen Formen die stolze Erklärung abgaben, daß ihre Herrn sich den Hofprocessen, so wie sie bisher geführt seien, nicht unterwerfen würden [2]).

Mit so schneidendem Zwiespalt zwischen dem Kaiser und seinen Ständen endete die erste Maßregel gegen die Hofprocesse. Zu gleicher Zeit trug der Vierklosterstreit den Zwiespalt auch unter die Stände des Reichs.

Die Eröffnung der Deputationsversammlung zur Vornahme der Revisionen hatte sich nach dem Gebrauche des Reichs vom Mai bis in den Monat Juli verzögert. Wir wissen, mit welchen Aufträgen die Gesandten von Kurpfalz, Kurbrandenburg und Braunschweig daselbst erschienen. Am 15. Juli traten sie vor die Deputirten und die kaiserlichen Commissarien und verlangten, daß die Vierklostersachen an den Reichstag verwiesen würden: nur so, erklärten sie, den Revisionseid leisten zu dürfen, daß damit keine Verpflichtung zur Revision jener vier Processe verbunden sei [3]). Wenn die Uebrigen einen auf alle Revisionssachen bezüglichen Eid schwören wollten, so hätten sie Befehl, an ihren Arbeiten keinen Theil zu nehmen; ihre Herrn würden die Revisionen als nichtig ansehen und mit andern protestantischen Ständen alle erlaubten Mittel gegen ihre Geltung anwenden. Die Katholiken waren gleich entschlossen, diesem Begehren, welches ihre Rechtsansprüche von den Gerichten an die Willkühr der sämmtlichen, in ihrem Zwiespalt unvereinbaren Stände gewiesen hätte, nicht nachzugeben. Sie be-

[1]) Kaiserliche Resolution 1601 August 20. Vgl. die Relation der Gesandten.

[2]) Protestation der Gesandtschaft 1601 August 26. (M. a. 546/6 f. 548.)

[3]) Die Deputirten von Kurpfalz ꝛc. an die kaiserlichen Commissarien und Deputirten 1601 Juli 15. (Archivium. App. S. 179.)

schlossen also, daß in der Vornahme sämmtlicher Revisionen keine Ausnahme zuzugeben sei[1]).

Haltlos standen zwischen ihnen und den Correspondirenden jene protestantischen Deputirten, welche keinen Theil an den Friedberger Beschlüssen genommen hatten. Von diesen fürchtete, wie wir wissen, der Administrator von Kursachsen Nichts mehr, als Disputationen über den Religionsfrieden: dem Plane der Kurpfälzer also, der die streitige Auslegung des Religionsfriedens bekannte und eine Erklärung desselben verlangte, konnte er nicht beistimmen. Als Protestant wünschte er den Schaden seiner Partei zu vermeiden, als Conservativer vor allem den Deputationstag zusammenzuhalten; darum war er bereit, eine paritätische Revisionscommission zu begehren; aber er wollte nicht darauf bestehen, falls dies Ansinnen zur Lebensfrage für den Deputationstag gemacht würde. Umgekehrt wollte er sogar seiner Abneigung gegen das kurpfälzische Verlangen entsagen, falls durch dessen Behauptung die Zertrennung des Deputationstags vermieden werden könnte. Indeß er verhehlte sich's nicht, daß weder die Absichten der Katholiken den Beifall der kurpfälzischen Partei, noch die kurpfälzischen oder kursächsischen Vorschläge die Beistimmung der Katholiken finden würden[2]). Und gesetzt sogar, daß sein Vorschlag einer paritätischen Commission durchging, so konnte die Commission zugleich mit der Untersuchung der Klostersachen die von ihm so gefürchtete Erörterung über den Sinn des Religionsfriedens nicht vermeiden. Alsdann aber glaubte er bei der eignen Zuneigung zur katholischen Auffassung der Rechtsfrage, daß die Entscheidung wol zu Ungunsten seiner Partei ausfallen dürfte[3]). Gerne hätte er darum den Streit nochmals vermieden. Da es nicht mehr möglich war, den Zwiespalt über die Satzungen des Religionsfriedens zu verhüllen, so gedachte er, wie dieser Frieden den Krieg der beiden Parteien dadurch beschwichtigt hatte, daß er die Ansprüche auf Restitution der vor dem Passauer Vertrag eingezognen geistlichen Güter für erloschen erklärte. In einem ähnlichen Vergleiche statt rechtlicher

1) Resolution der kaiserlichen Commissarien und Deputirten 1601 Juli 27. M. a. 546/7 f. 36.)

2) Gutachten der kursächsischen Räthe 1601 April 11. (D. 9972. Markgr. Georg Fridrichs Werbung bei Pfalzgr. Philipp Ludwigen a. 1601.)

3) Kursachsen an Neuburg 1601 Februar 20. (D. 10131. Schriften des Kurf. Pfalzgrafen 2c. f. 103.)

Entscheidung erblickte er das glücklichste Mittel, um auch jetzt die Fragen, welche den Revisionsstreit beschworen hatten, zu lösen. Aber er hatte weder den Verstand, noch die Kraft, um zwei Parteien zu vergleichen, von denen jede bewußt oder unbewußt nichts Geringeres als die Unterdrückung der andern bezweckte[1]). Und so beharrte er bei seinen halben Mitteln, die entweder die Zertrennung des Deputationstags, oder die verderblichste Niederlage seiner Glaubensgenossen nicht abwenden konnten.

Zu einem andern Ziele als Kursachsen war, wie schon erwähnt ist, Landgraf Moriz gekommen, indem er sich für die Aussetzung der Klostersachen entschied. Aber er schätzte die Aufgabe des Deputationstages, von der die Ordnung oder Zerrüttung der Reichsjustiz abhing, zu hoch, um durch ein schroffes Auftreten die Sprengung desselben zu beschleunigen. Er, und desgleichen Pommern, ging also darauf aus, daß man nicht mit den Kurpfälzern sofort die unbedingte Aussetzung, sondern die bloße Verschiebung der Klostersachen erwirke, daß man die übrigen Revisionssachen erledige und dann erst die Frage über die Vornahme der Klostersachen erörtere[2]).

Auf diese Weise spalteten sich die Protestanten in eine extreme und eine gemäßigte, die letztere wider in eine kursächsische und hessische Fraction, deren jeder die Katholiken in unverhältnißmäßiger Mehrheit gegenüber standen. Als diese daher jenen entschiedenen Beschluß vorschlugen, ließen sie sich durch die Erklärung der gemäßigten Partei, daß sie denselben nur insoweit annehmen könnten, als die Correspondirenden sich ihm fügten, nicht behindern, sondern erhoben ihren Vorschlag zum Beschluß und eröffnete ihn den Correspondirenden als Antwort auf ihr Begehren[3]). Nun erklärten diese, der Fall, in dem ihnen der Abzug vom Deputationstage befohlen, sei eingetreten; sie protestirten gegen die Giltigkeit der ohne sie vorzunehmenden Revisionen. Die übrigen Deputirten sahen ebenfalls kein Mittel der Ausgleichung; sie beschlossen, der Deputationstag sei abermals zu vertagen,

---

1) Kursachsen an Kurpfalz 1601 Sept. 25. (Archivium. App. S. 183.)

2) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1601 October 1. (M. a. $^{239}/_{6}$ f. 94.) Protokoll der Verhandlungen der D. T. Gesandten von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Braunschweig, Pommern. 1601 Juli 14. (M. a. $^{239}/_{6}$ f. 29.)

3) Johann Grothe an Landgraf Moriz 1601 Juli 28. (C. a. Diplomatische Correspondenz.)

und die Mittel, um die Widerstrebenden zur Vornahme der Revisionen zu vermögen, dem Kaiser anheimzustellen [1]).

Schwerlich mochte indeß Jemand hoffen, daß es Mittel gebe, um das zerbrochene Werk wider zusammenzufügen. War doch dafür gesorgt, daß nicht einmal die Behörde zur Vornahme der Visitation zusammen komme. Denn das Interesse der Katholiken stand den ordentlichen, der jüngste Beschluß des Friedberger Tags den außerordentlichen Visitationen entgegen. Und so war die Reichsjustiz durch den religiösen Zwiespalt nunmehr völlig gelähmt; man brauchte ja nur Revision gegen ein Urtheil des Kammergerichts zu ergreifen, um dessen Vollstreckung für unabsehbare Zeiten zu verhindern. Denn die Frage, ob ein Urtheil vor dem Schlusse der Revision exequirt werden dürfe, war wol von dem Kammergericht angeregt, aber von dem Speirer Deputationstag im Jahre 1600 mit Stimmeneinhelligkeit der kurfürstlichen Gesandten verneint worden [2]). Da war es denn kein Wunder, daß Mitglieder des Reichs, als sie den Schutz und die Macht der höchsten Staatsgewalt nicht mehr verspürten, an ihre eigne Kraft zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu appelliren begannen, daß Parteien, die um ihr Recht betrogen waren, es den Kaiser hatten vernehmen lassen, sie würden, wenn das Reich ihnen nicht helfe, sich mit eigner Macht in den Besitz ihres Rechtes setzen [3]).

Nachdem aber die Kurpfälzer eine so schwere Entscheidung herbeigeführt, ging ihre ganze Sorge dahin, den kaiserlichen Hof durch pharisäische Sophismen zu überreden, daß allein den Katholiken die Schuld des zerrütteten Revisionswesens zuzuschreiben sei [4]). Edleren Sinnes als sie sah der Landgraf Moriz mit tiefem Schmerze die beste Stütze des deutschen Staatswesens unter dem Kampfe der souveränen Parteien zusammenbrechen. Nun sei, so schrieb er, der Lauf der Gerechtigkeit gehemmt, und man müsse mit Schmerz besorgen, daß allen Ständen schwere Ungelegenheit, Zerrüttung des gemeinsamen Wolstandes

[1]) A. a. O. Vgl. den Bericht bei Häb. XXII. S. 20 fg.

[2]) Die kurpfälz. D. T. Gesandten an ihren Herrn 1600 September 14. (M. b. $^{115}/_{1}$ b. f. 194.)

[3]) Culmann an Eberbach 1599 Juni 26. Beilage. (M. b. $^{115}/_{4}$ b. f. 144.)

[4]) Kurpfalz an Kurbrandenburg und Braunschweig 1601 Aug. 23. (M. a. $^{39}/_{6}$ f. 64.) Derselbe an seine Gesandten in Prag. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 28.)

bevorstehe [1]). Und so sah auch der Administrator von Kursachsen mit trüber Resignation in eine Zukunft, in der die Urtheile des Kammergerichts nicht vollstreckt, die kaiserliche Macht beschränkt würde, und zwischen den Ständen Zwietracht und Gewaltthaten Platz griffen [2]).

Was jedoch den Correspondirenden ihren Sieg erleichtert hatte, das war der Umstand, daß Kammergericht und Revisionscommissionen durch ihren guten Willen zum Theil besetzt, unterhalten wurden und überhaupt bestanden; es genügte daher, daß sie ihre Betheiligung an der Revisionsdeputation versagten, und diese wagte sich nicht mehr als zu Recht bestehend anzusehen. Dagegen vermochte ihr bloßer Protest die Wirksamkeit des Hofraths nicht zu hemmen, und darum ward ihr Angriff auf diese Behörde, die nun immermehr an die Stelle der verfallenden Reichsjustiz rücken mußte, zurückgeworfen.

Wollten sie nach der ersten Niederlage die bei dem Kaiser eingelegte Protestation gegen die Hofprocesse mit Erfolg behaupten, so war ein gemeinsamer Entschluß zu kräftigern Maßregeln als den in Friedberg zusammengetragenen Auskunftsmittelchen, und also eine abermalige Zusammenkunft der Correspondirenden erforderlich. Noch andere Gefahren forderten hierzu auf. In Straßburg hatte der Herzog von Baiern einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht; er scheiterte sofort, da der Cardinal von Lothringen nur auf Grundlage der Abtretung des Bisthums unterhandeln wollte [3]). Der Kaiser hatte einem Schreiben der Correspondirenden, darin sie die Zurückhaltung der Türkenhilfe rechtfertigten [4]), die Forderung der von der Majorität bewilligten Steuer, die Androhung der im Reichsabschied gegen die Steuerverweigerer bestimmten Strafen entgegengestellt [5]). Im Jahre 1600 hatten die Türken durch Eroberung der Festung Kanicsa die Pforte zu den österreichischen Landen erbrochen; zu gleicher Zeit war der Kaiser genöthigt, Ungarn gegen die Türken, Siebenbürgen gegen den Woywoden von der Wallachei und Sigmund Bathori zu behaupten. Er empfand

---

1) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1601 October 1. (M. a. 239/6 f. 94.)

2) Vgl. das obencitirte Schreiben des Administrators an Kurpfalz. 1601 September 25.

3) Baiern an Anspach 1601 Juli 3. (M. a. 484/4.) Anspach an Baiern 1601 December 3. (a. a. O.)

4) 1601 Februar 28. (M. a. 546/6 f. 179.)

5) Resolution des Kaisers 1601 August 21. (a. a. O. f. 589.)

es daher doppelt schwer, daß ihm nicht weniger als noch 3 Millionen von den Türkensteuern abgingen[1]). Während er daher endlich am Kammergericht die fiscalischen Processe gegen die säumischen Zahler rasch voran gehen ließ[2]), ging er bittend bei seinen Ständen umher und ersuchte den Kurfürsten von der Pfalz in einem einzigen Jahre durch zwei Gesandtschaften[3]) und drei Schreiben[4]) 'in Gnaden', wie er sich ausdrückte, 'und ganz beweglich' um Erlegung des Geldes. Dieser fragte nun die Correspondirenden um Rath, wie man den Ablehnungen und Gesuchen des Kaisers gegenüber seinen Standpunkt gemeinschaftlich behaupten solle[5]). Der Markgraf von Anspach erwiderte ihm, das beste Mittel hierzu sei ein neuer Convent der Gesandten der Correspondirenden[6]).

Indem die Kurpfälzer hierauf eingingen, suchten sie vor allem nach bessern Waffen zur Bekämpfung der Hofprocesse. Auf die Bildung einer Union konnte nicht gerechnet werden; sie verfielen daher auf den Ausweg, die Macht des Kaisers unter die richterliche Gewalt der Stände zu beugen. Als nämlich dem Markgrafen Ernst Fridrich die Auslieferung seiner Nichten befohlen wurde, hatte er den Kurfürsten von Mainz und Pfalz eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs übergeben. Der letztere, der allein den Muth hatte, sie an ihren Ort zu befördern, erhielt sie mit den Zeichen des kaiserlichen Unwillens zurück[7]). Nun verlangte der Kurfürst von seinem Hofrichter und Hofgerichtsräthen ihre Bedenken, ob die Berufung von rechtlichen Entscheidungen des kaiserlichen Hofs an den Kaiser oder die Stände erlaubt sei[8]). Die Antworten der

---

1) Kursachsen an Kurpfalz 1601 Februar 25. (M. b. $^{115}/_{4}$c. f. 35.)

2) Schug schreibt am 9. März 1601, es sei am Kammergericht 'fast umb und umb zue ent gehandelt'. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 10.)

3) Bericht über des Landgrafen Leuchtenberg Werbung 1601 October 29. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 638.) Bericht über desselben Werbung 1602 Februar 7. (M. a. $^{546}/_{7}$ f. 8.)

4) Der Kaiser an Kurpfalz 1601 Febr. 22. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 2002.) Geizkofler an denselben 1601 August 26. (a. a. O. f. 598.) Der Kaiser an denselben 1601 November 28. (a. a. O. f. 655.)

5) Kurpfalz an die Correspondirenden 1601 November 8. (a. a. O. f. 643.)

6) Anspach an Kurpfalz 1601 December 3. (a. a. O. f. 654.)

7) Schöpflin IV. S. 107. 108.

8) Bedenken des Camerarius 1602 Januar 22. (M. b. $^{115}/_{2}$ f. 142.)

Räthe fielen verschieden aus. Der eine erklärte sich gegen die Appellation, weil weder von demselben Richter an denselben appellirt werden könne, noch ein Gericht über dem des Kaisers bestehe[1]), der andre bewies ihre Zulässigkeit aus den Constitutionen römischer Kaiser und dem kanonischen Recht[2]). Einer unter ihnen, Ludwig Camerarius, behauptete, daß die Majestätsrechte in der Vereinigung der gesammten Stände ruhen. Als deren Vertreter übertragen die Kurfürsten einen Theil derselben dem Kaiser, mit Bestimmungen jedoch, die derselbe zu beschwören hat, so daß zwischen ihm und den Ständen das Verhältniß des Vertrages stattfindet. Wenn der Kaiser diesen bricht, indem er seine Macht zur Verletzung der Stände mißbraucht, so muß die Appellation an die letzteren oder deren Vertreter erlaubt sein. Und so haben sich denn auch früher die Kurfürsten zu Richtern über den Kaiser aufgeworfen und über Adolph und Wenzel die Absetzung ausgesprochen[3]).

Der kurpfälzische Oberrath wagte über diese verschiedenartigen Meinungen nicht zu entscheiden. Als er aber am 15. Januar 1602 die Gesandten der in Friedberg vertretenen Stände auf den 10. März nach demselben Orte beschrieb, gab er diesen zu bedenken, ob man gegen die Hofprocesse an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs appelliren dürfe und ferner, wie man gewaltsame Executionen jener Processe abwehren solle.

Noch einen Schritt weiter gingen die Kurpfälzer in ihren Ansprüchen. Wir haben gesehen, wie die Correspondirenden in zwei hochwichtigen Fällen die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofraths anerkannten. War es aber mit ihren Interessen vereinbar, wenn sie die Erkenntniß über ihre Reichslehen, über das Verbrechen des Landfriedensbruchs den ihrer Religion feindseligen Hofräthen anheimgaben?[4]) Und konnte man diesem Uebel nicht entfliehen, wenn man auf das alte Recht zurückging, nach dem der Kaiser über Leben, Ehre und Lehen seiner Stände nur mit Zuziehung von Reichsständen erkennen durfte?

---

[1]) Bedenken Schumann's 1602 Januar 25. (a. a. O. f. 120.)

[2]) Bedenken eines Ungenannten (Hippolyt a Colli?) 1602 Januar. (a. a. O. f. 131.)

[3]) Bedenken des Camerarius. (a. a. O. f. 142.)

[4]) Dies wird als Grund des nun folgenden Planes in dem gleich zu citirenden Ausschreiben aufgeführt.

Schon als die Gesandten der Correspondirenden in Prag weilten, beschäftigten sich die Kurpfälzer mit solchen Gedanken und begannen an der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofraths, wie er einmal zusammengesetzt war, überhaupt zu zweifeln[1]). Jetzt baten sie die Correspondirenden, auf Mittel zu gedenken, wie das Gericht des Kaisers wider nach der alten Weise zu besetzen sei.

Eine Folge der Hofprocesse war es, daß die Straßburger Angelegenheit auf die Spitze des Schwerdt's gesetzt zu sein schien. Die Kurpfälzer mahnten also ferner ihre Verbündeten an die Nothwendigkeit, sich zu erklären, welche Hilfe sie dem wehrlosen Administrator gegen einen wolgerüsteten Feind leisten wollten. Schließlich waren die Zurückhaltung der Türkenhilfe, das hinsichtlich der Processe und Revisionen wegen eingezogener geistlicher Güter zu ergreifende Verfahren die brennendsten Fragen, welche auf dem bevorstehenden Convente entschieden werden sollten[2]).

Während aber die Kurpfälzer so der Tagsatzung neue und bedeutende Pläne entgegenbrachten, entfernte sich der Kurfürst von Brandenburg nur mehr von der Politik der Correspondirenden. Mit seinen Brüdern noch unversöhnt, fürchtete er, daß der Kaiser eine Commission zur Entscheidung des Streites, ja die Sequestration seines Landes verordne. Er wollte es daher nicht wagen, ihn noch ferner gegen sich aufzureizen. Nach wie vor durch Geldmangel in seiner Niedergeschlagenheit festgehalten[3]), hatte er den Landtag berufen, der die von seinem Vater ihm hinterlaßne Schuldenlast von 600,000 Thalern übernehmen sollte[4]): er wollte daher den guten Willen seiner Stände nicht dadurch verscherzen, daß er sich in neue Ausgaben stürzte. Und wenn diese Bedenken seinen Muth niederdrückten, so steigerte zugleich sein Mißtrauen in den Gemeinsinn der Correspondirenden, ein Streit mit dem Herzog von Braunschweig über die Herrschaft Derneburg seine Niedergeschlagenheit zu gereizter Verstimmtheit. Er meinte, wenn seine Brüder ihm Gefahren und Ungemach bereiteten, so würden die Correspondirenden eher auf ihre als

---

1) Kurpfalz an Anspach 1601 Juni 25. (M. a. 546/6 f. 416.)

2) Ausschreiben an die Correspondirenden 1602 Februar 15. (M. b. 115/2 a. f. 135.)

3) 'Wie dan e. l. unser betrübter zustand genugsam bekant', schreibt er an Anspach 1602 März 12. (B. XIV. 15.)

4) Droysen II. 2. S. 549.

auf seine Seite treten. Somit entschloß er sich in dem Vereine der Correspondirenden Nichts zu leisten; und doch wagte er es wider nicht, ihre Versammlung unbeschickt zu lassen; ja es erfüllte ihn mit Aerger, daß der Kurfürst von der Pfalz den Tag angesetzt habe, ohne vorher seinen Rath darüber zu erholen, daß sein Sohn in Straßburg, der die Hoffnungen auf den Vater hatte fahren lassen, bei fremden Fürsten um Hilfe gebeten und die Ausschreibung des Convents bei Kurpfalz und Anspach betrieben hatte, ohne ihm Etwas davon anzuzeigen[1]. Um also weder der Theilnahme an den Verhandlungen zu entsagen, noch sich den Folgen derselben zu unterziehen, fertigte er einen Vertreter nach Friedberg ab, der, wie einige Jahre vorher die hessischen Gesandten, nur zuhören und alles ad referendum nehmen sollte[2].

Auch die übrigen Stände indeß zeigten, als die Tagsatzung begann, wenig Neigung, über die hinsichtlich der Hofprocesse im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse hinauszugehen. Die Frage, ob eine Berufung von des Kaisers Tribunal zulässig sei, wagten sie nicht zu beantworten; den Zweifel des Kurfürsten von der Pfalz, ob der Hofrath in seiner gegenwärtigen Gestalt in den zwei vorbehaltenen Fällen erkennen dürfe, entschieden sie vollends zu Gunsten des letzteren. Wol wichen sie sodann von ihrem Widerspruche gegen die sonstige Competenz des Hofraths nicht zurück; aber das Drängen von Kurpfalz[3] und Baden[4] auf die Gründung eines Vertheidigungsbündnisses blieb erfolglos, wie im Jahre vorher; und diesmal umsomehr, da man die Gesandten des eifrigen Herzogs von Zweibrücken — es ist unklar aus welchen Gründen — von der Tagsatzung ausgeschlossen hatte[5].

---

[1]) Ueber die Stimmung Kurbrandenburgs vgl. dessen Gesandtschafts-Instruction an Anspach 1602 Februar 22. (B. XIV. 15.) Kurbrandenburg an Anspach 1602 März 12. (a. a. O.)

[2]) Vgl. das ebencitirte Schreiben an Anspach.

[3]) Das Fragment der kurpfälzischen Instruction O. D. (Archivium. App. S. 206.)

[4]) Baden an Kurpfalz 1602 Mai 22. (M. a. $^{546}/_{7}$ f. 223.)

[5]) Zweibrücken an Kurpfalz 1602 September 25. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 317.) Vermuthlich hängt der Ausschluß mit der Straßburger Angelegenheit zusammen. Der Administrator befand sich trotz eines am 19. Juli 1600 mit seinem Capitel geschlossenen Vergleichs (W. II. 5. 47.) noch immer in Zwiespalt mit einem Theile seiner Capitularen. Einem von diesen, dem Grafen von Mansfeld, hatte Zweibrücken das Protokoll des Speirer Convents trotz der feierlichen Zusagen der Ge-

Ganz so unthätig konnte man indeß in der Straßburger Sache nicht bleiben. Der Administrator führte aus, daß, wenn man ihm 400 Mann zu Fuß und 100 Reiter stelle, er die Beste Dachstein besetzen und von dort aus sein Land beschützen könne. Er bat die Correspondirenden, damit er diese Besatzung ein Jahr lang unterhalten könne, um eine Hilfe von acht Römermonaten. Diese, durch das Ausschreiben des Kurfürsten auf solch' ein Gesuch vorbereitet, hatten gleichwol ihre Gesandten ohne bestimmte Instructionen hierüber abgefertigt. Daß sie jedoch nicht so gar abgeneigt waren, dem Administrator zu willfahren, zeigten die Gesandten durch den Beschluß, daß ihre Herrn sich innerhalb sechs Wochen über das Gesuch erklären sollten.

Nachdem man so die beiden wichtigsten Fragen gar nicht oder halb gelöst hatte, und sodann Braunschweig und Anspach mit gewohnter Erfolglosigkeit ihre Ansprüche auf Ersatz der Kosten der spanischen Execution vorgebracht hatten, fand man die alte Einigkeit wider, als man beschloß, die Türkensteuer zurückzuhalten und bei dem Proteste gegen die Revision der vier Klostersachen zu beharren [1]).

Am 28. März 1602 ward der Friedberger Tag beschlossen. Sechs Wochen später sollten die Erklärungen über das Gesuch des Administrators von Straßburg in die kurpfälzische Kanzlei eingeliefert sein. Es vergingen aber sechs Monate, und nur ein Theil der Correspondirenden hatte seinen Entschluß kund gethan. Anspach [2]), Lauenburg [3]) und Oettingen [4]) erklärten sich bereit zur Leistung der Hilfe, aber sie stellten die Bedingung, daß auch die übrigen Correspondirenden ihren Beitrag nicht zurückhielten. Durfte man Dies hoffen, da der Markgraf von Baden sich nicht erklären wollte, bevor er die Entschließung der übrigen Correspondirenden vernähme [5]), da die Wetterauer

---

heimhaltung mitgetheilt, daher Anspach schon bei dem Friedberger Convent von 1601 gegen die Zulassung seiner Gesandten gestimmt hatte. (Protokoll. Sitzung Februar 4.)

[1]) Da mir das Protokoll der Friedberger Verhandlung fehlt, so ist der Abschied (1602 März 28. M. a. 546/7 f. 157.) die Hauptquelle der obigen Darstellung.

[2]) Anspach an Kurpfalz 1602 August 5. (M. a. 546/8 f. 41.)

[3]) Lauenburg an Kurpfalz 1602 Mai 11. (M. a. 546/7 f. 201.)

[4]) Oettingen an Kurpfalz 1602 Mai 12. (a. a. O. f. 219.)

[5]) Baden an Kurpfalz 1602 Mai 22. (a. a. O. f. 226.)

Möglichkeit abermaliger Versäumung dieses Termins geknüpft[1]). Die Correspondirenden ergriffen hiergegen ihrer Verabredung gemäß das letzte Mittel der Revision[2]). Und wenn sie sicher gewesen wären, daß die Sache sich stets in den Schranken eines einfachen Rechtsstreites bewegen würde, so hätten sie sich bei diesem Schritte wol über die Vertagung derselben auf unabsehbare Zeiten trösten können; aber ihre Steuerverweigerung belastete sie mit der Feindschaft des Kaisers sowol, als der Mehrheit der Reichsstände, welche gleiche Vertheilung der Reichslasten verlangten, und ihre Uneinigkeit stellte sie schutzlos den Widersachern gegenüber.

Um dieser üblen Lage zu entgehen, hatte der Kurfürst von Brandenburg schon im Jahre 1601 den früher erwähnten Vermittlungsvorschlag gemacht; jetzt, da die Gefahr näher rückte, legte er ihn dem Kurfürsten von der Pfalz mit doppelter Dringlichkeit an's Herz[3]). Der Herzog von Braunschweig aber hatte seit dem letzten Friedberger Convent die Hoffnung auf eine Einigung der Correspondirenden beinahe völlig abgelegt; ihre Unentschlossenheit, ihr Mangel an Gemeinsinn hatte ihn mit Bitterkeit erfüllt[4]). Da entsprach es denn seiner entschiedenen Natur, daß er sich von den resultatlosen Correspondenzhandlungen abwandte und einen festern Rückhalt suchte. Eines solchen bedurfte er aber um so eher, da ihm der kaiserliche Hof in seinem Streite mit der Stadt Braunschweig entgegengetreten war, da er vernahm, daß sich der durch die Steuerverweigerung hervorgerufene Haß jenes Hofes vornehmlich gegen sein Haupt richte, und daß die Verwegenheit seiner rebellischen Stadt sich an dieser Stimmung des Hofes nähre.

---

1) Bescheid des Kammergerichts gegen Kurpfalz 1602 Mai 10. (M. a. 546/7 f. 187.) Ueber das Urtheil gegen mehrere Grafen vgl. Bergner an Kurpfalz 1602 Mai 8 (a. a. O. f. 186. Derselbe an denselben 1602 Mai 10. a. a O. f. 188), gegen Kurbrandenburg, Anspach und die Landgrafen von Hessen: derselbe an denselben 1602 Mai 10. (a. a. O. f. 191. Anspach an Kurpfalz 1602 Mai 25. a. a. O. f. 285), gegen Zweibrücken: Zweibrücken an Kurpfalz 1602 Mai 28. (a. a. O. f. 292.)

2) Revisionsgesuch des Kurfürsten von der Pfalz 1602 Mai 28 (a. a. O f. 288), Kurbrandenburg's und Anspach's (Kurbrandenburg an Kurpfalz 1602 Juni 19. a. a. O. f. 326), Zweibrücken's (Zweibrücken an Kurpfalz 1602 Juni 30. a. a. O. f. 332) ꝛc.

3) Kurbrandenburg an Kurpfalz Juni 19. (a. a. O. f. 326.)

4) Dies zeigt sich in seinem Schreiben an Kurpfalz 1602 April 28. (a. a. O. f. 169.)

Das lockerte die Bande, welche den Herzog an die Correspondirenden fesselten, es regte den Entschluß in ihm auf, im Kaiser selbst seinen Verbündeten zu suchen. Einige Monate, nachdem das Urtheil des Kammergerichts gegen ihn erfolgt war, that er den ersten Schritt zur Annäherung an den Kaiser, indem er ohne Wissen eines der Correspondirenden sich bereit erklärte, ihm statt der Rückstände der Türkenhilfe eine bestimmte Summe zu erlegen[1]).

Indem nun auch nach dieser Seite die Reihe der Correspondirenden schwankte, kam ein entsprungener Auditor der römischen Congregation de propaganda fide zu dem französischen Marschall Lesdiguières und legte ihm ein erschreckendes Lügengewebe von einem Bunde vor, der durch den Papst gestiftet, von den meisten italienischen Fürsten, von Lothringen und Spanien bereits angenommen sei, und die Ketzer zur katholischen Religion zurückführen solle[2]). In alle Lande, sagte er, ziehen reichlich mit Geld versehene Jesuiten und Capuciner aus, um reformirte Prediger und Adeliche zu gewinnen; von den Fürsten erhalten sie Güter und Häuser, die nicht nur zu Andachtsübungen, sondern auch zur Aufnahme von Kriegsvolk, zum Ueberfall der Ketzer bestimmt sind[3]). Jedem, der sich gegen die Ketzer in die Waffen begibt, sagt der Papst einen vollkommenen Ablaß zu. Der Papst wird ferner dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand Truppen und Geld zur Bekämpfung der Türken sowol, wie der Ketzer senden und sich dafür die von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter zusprechen lassen. Schon im folgenden Jahre wird entweder aus Italien eine vereinigte Armee gegen Genf, oder eine Flotte aus Spanien gegen England ziehen[4]).

Die Botschaft von diesen finstern Anschlägen verbreitete Schrecken an den Höfen der protestantischen Stände. Sie sahen sich dem näher rückenden Schicksal ungerüstet, in sich zerrissen gegenübergestellt. Nachdem sie vier Jahre erfolglos gearbeitet hatten, um sich mit eignen Mitteln gegen die Katholiken in und außer dem Reiche in Vertheidigungs-

---

1) Braunschweig an Kurpfalz 1602 October 13. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 341.)

2) Meteren II. S. 153 fg. Eine Reihe hierauf bezüglicher Actenstücke werden durch Genf und Bern an Kurpfalz geschickt; besonders wichtig ist eine mit dem Schreiben Genfs vom 1. März 1602 übersandte Relation. (M. a. $^{546}/_{7}$ f. 39.)

3) A. a. O.

4) Vom Zustand der Religion in Deutschland. Mitgetheilt durch Anspach 1602 December 26. (a. a. O. f. 80)

stand zu setzen, mußte sich wol der Gedanke aufdrängen, daß die Correspondirenden ohne fremde Hilfe zur Verwirklichung ihres Bundesplanes unfähig seien. Dieser Gedanke war in Christian von Anhalt und dem Landgrafen Moriz vor drei Jahren schon aufgekeimt; jetzt schien dem letztern nach so vielfachem Mißlingen die Zeit der Ausführung desselben gekommen.

Ehe wir jedoch diese neue und folgenschwere Richtung der protestantischen Politik verfolgen, müssen wir nochmals den Blick nach den innern Verhältnissen im Reiche zurückwenden. Denn wie die Politik der Kurpfälzer und ihrer Freunde in dieser Zeit auf den kaiserlichen Hofrath und den Deputationstag gerichtet war, so hatte sie auch bereits die Frage über die Person des künftigen Reichsoberhauptes in ihren Bereich gezogen. Und diese Spitze derselben haben wir zu betrachten, ehe wir zu den auswärtigen Beziehungen übergehen.

Viertes Capitel.

Die Nachfolge im Kaiserthum.

Als sich Kaiser Rudolph bald nach seinem Regirungsantritte zur katholischen Partei bekannt, und die österreichischen Erzherzoge durch die Ausrottung des Protestantismus in ihren Landen sich zu Vorkämpfern des Katholicismus erhoben hatten, richteten sich frühzeitig die Gedanken der protestantischen Fürsten darauf, wie nach dem Tode des Kaisers die Ansprüche ihrer Partei einen bessern Schutz auf dem Throne finden möchten. Schon im Jahre 1583, als der Krieg um das Erzstift Cöln entbrannt war, ließ König Heinrich von Navarra der Königin von England sagen: die deutschen Fürsten erkennen umsomehr die Anschläge des Hauses Oesterreich, welche durch die Unbesonnenheit des jungen Kaisers in wenigen Tagen offner dargelegt seien, als bei der Klugheit seiner Vorgänger in vielen Jahren. Deshalb besprechen sie sich über die Mittel, um die Wahl eines österreichischen Nachfolgers in der Kaiserwürde zu verhindern, und schon sei durch den Uebertritt des Kurfürsten Gebhard ihren Absichten die Majorität im Kurfürstencollegium gesichert[1]). Indeß Gebhard unterlag seinem katholischen Nebenbuhler, und im Kurfürstencollegium standen nach wie vor den drei protestantischen Kurfürsten drei katholische Erzbischöfe gegenüber. Gleichwol hörten die Nachfolgegedanken nicht auf, den Geist des Pfalzgrafen Johann Casimir zu beschäftigen. Er gedachte, daß die Freiheit der Wahl gehemmt sei, so lange man nicht erst nach dem Tode des Kaisers

---

[1]) Instruction für Ségur an England, die Niederlande, Dänemark und die deutschen Fürsten 1583 Juli. (Mémoires et correspondance de Du Plessis-Mornay II. S. 272.)

seinen Nachfolger erwähle[1]), daß man ferner kein neues Reichshaupt ernennen solle, welches den Protestanten nicht den freien Zutritt zu den Stiftern eröffne[2]). Dann erhob er sich zu dem Gedanken, daß man die Kaiserkrone gar auf das Haupt eines Protestanten[3]), und zwar, wie es scheint, des Königs von Navarra, des Erben der französischen Krone, setzen könne[4]). Er sah voraus, daß der Papst über solch einen Kaiser den Bann und die Entsetzung aussprechen, die österreichische Partei ihm einen Kaiser ihrer Wahl entgegenstellen werde. Und deshalb, entschied er, muß man sich des Beistandes der Nachbarmächte im voraus versichern[5]).

Wie die Protestanten, so suchten aber auch die Katholiken das Kaiserthum auf der Seite ihrer Partei zu erhalten. Und während Johann Casimir die Wahl bis zu den Wirren eines Interregnums aufgeschoben wissen wollte, so wünschten sie hingegen, daß die Wahl bei Lebzeiten des ihnen günstigen Kaisers vorgenommen werde. Und so vereinigten sich im Jahre 1594 die geistlichen Kurfürsten zu einer gemeinsamen Erinnerung an den Kaiser, daß es Zeit sei, an einen Nachfolger im Reiche zu denken[6]). Der Papst und Spanien traten ihrer Meinung bei. Und da das Haus Oesterreich neben dem guten Willen auch allein die Macht zu besitzen schien, um die Interessen der katholischen Partei zu verfechten, so entschieden sich diese beiden Mächte für einen Nachfolger aus dem österreichischen Hause. Nicht zufrieden jedoch, daß durch die Verwirklichung eines solchen Planes vor allem die Macht des Hauses Habsburg gesichert ward, suchte Spanien noch seinen besondern Vortheil zu erlangen. In den Niederlanden führte Erzherzog Albert unter dem Scheine der Unabhängigkeit eine Regirung,

---

1) Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, herausgegeben von Häußer. (Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte VIII. S. 390.)

2) A. a. O S. 409: 'Freistellung zu erhalten kunftige wal'. (Ich fasse das Wort Freistellung im engern Sinne.)

3) A. a. O. S. 389.

4) A. a. O. S. 388. Unter einen Abschnitt mit der Ueberschrift 'im reich' subsumirt der Pfalzgraf folgende Notizen: 'Ob nit ad interregnum. — Und kunftig ein Kunig von Navarra. — NB. Wen das Kaisertumb von Oesterreich fallen wurt' ꝛc.

5) A. a. O. S. 389.

6) Herzog Max von Baiern an seinen Vater 1594 Juni 18. (v. Aretin S. 500.)

deren Kosten beinahe zur Hälfte durch spanisches Geld bestritten wurden, in der er an Vorschriften gebunden war, deren Verletzung die Spanier zur sofortigen Widereinnahme jener Provinzen berechtigte. Verschaffte man nun ihm die Kaiserkrone, so mußte spanischer Einfluß die Reichsregirung beherrschen. Vielleicht konnte dieser Fürst auch, mit dem Ansehen des Kaisers bekleidet, die deutschen Stände zu der vertragsmäßigen Unterstützung Burgunds gegen die abgefallnen Niederländer bewegen, wenigstens schien es ihm nicht fehlen zu können, daß er die Bundesgenossenschaft einzelner Fürsten gewänne, um dann von Deutschland aus einen verderblichen Angriff auf die Staaten zu führen. Also suchten die Gesandten von Burgund schon während des Reichstages von 1594 die Gemüther der Fürsten zur Wahl eines römischen Königs geneigt zu machen[1]), und zwei Jahre später hören wir, daß Erzherzog Albert sich bereits mit der Hoffnung schmeichelte, die Wahl der Fürsten werde ihn zum Throne berufen[2]).

Da jedoch ohne des Kaisers Zustimmung kein Nachfolger bei seinen Lebzeiten ernannt werden konnte, so handelte es sich vor allem um dessen Stellung zu derartigen Plänen[3]). Nun hatten die seltsamen

---

[1]) Bongars schreibt 1595: es seien Briefe aufgefangen von Clemente und dem Marquis von Havré (Haureus), quae comitiorum Ratisbonensium disceptationes . . . et suam in principum aut consiliariorum animis corrumpendis operam explicant, et de imperii successore cogitandum in eoque laborandum a se strenue significant. (Bongarsii et Lingelshemii epistolae S. 68.)

[2]) Bongars an Camerarius 1596 Februar 17. (Bongarsii ad Camerarium epistolae S. 290.)

[3]) Hauptquelle für das Folgende geben verschiedene durch Anspach an Kurpfalz übersandte Berichte. Der erste (citirt als Bericht A.) liegt einem Schreiben des Markgrafen an den Kurfürsten vom 4. Juli 1601 (M. a. 546/6 f. 446) bei, und wird von jenem bezeichnet als 'avisationes aus sondern vertrauten orten, darin kein zweifel zu stellen'. Der Verfasser derselben lebt am kaiserlichen Hof, kommt aber mit dem Kaiser in keine unmittelbare Berührung. (Er sagt: 'J. Mt. sollen... im angesicht was eingefallen sein'.) Die folgenden Berichte liegen einem Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Eberbach bei 1601 Juli 7. (M. a 546/7 f. 466.) Von diesen ist der erste und vierte (citirt als Bericht B. und D.) von einem Verfasser (in dem letzteren heißt es: 'ander punkt, welchen der erste autor . . . entdeckt'). Den zweiten hat 'ein vornemer evangelischer man' verfaßt; der dritte ist 'i. f. d. aus Prag vom 14. Februar von einem ex autoribus zukommen'. Die Nachrichten dieser Verfasser sind direct an Anspach gekommen, und über sie wird von der dortigen Canzlei aus in indirecter Rede an Kurpfalz

Neigungen, welche diesen Herrn den Staatsgeschäften entfremdeten, ihn in künstlerische und wissenschaftliche Studien und mehr noch in den Eifer für Künsteleien und Raritäten, in die phantastischen Speculationen der Alchymie und Astrologie versenkten, die Geschäfte des kaiserlichen Hofs der Willkühr seiner Räthe preisgeben. Diese Männer

---

berichtet. Der Verfasser des ersten und vierten Berichtes ist ein Mann, der persönlich mit dem Kaiser verkehrt, dem Tschernembl Audienz verschafft, und mit dem sich Corraduz und Barvitius über des Kaisers Zustand unterhalten. Er ist 'in reichssachen nicht unerfaren', daher der Kaiser ihn über die Stimmung der Kurfürsten hinsichtlich der Wahl eines römischen Königs befragt und sich von ihm ein Bedenken geben läßt, wie die Niederlande wider an's Reich zu bringen seien. Ancel läßt ihn zu sich rufen, und berichtet ihm, daß der spanische und päpstliche Gesandte auf die Wahl eines römischen Königs hinarbeiten. Derselbe endlich räth Anspach, daß Pfalz und Brandenburg Gesandte an den Kaiser schicken mögen und erbietet sich, es zu befördern, daß der Kaiser etliche evangelische Fürsten zu sich erfordere. Nach diesen Angaben wird man in dem Verfasser am natürlichsten einen kaiserlichen Rath suchen. Nun zählt der Bericht A. sechs kaiserliche geheime Räthe auf; unser Verfasser giebt gleichfalls ein Verzeichniß derselben, nennt aber fünf der in A genannten und läßt den sechsten, den Rath Berlichingen, weg. Liegt der Grund dieser Auslassung darin, daß Berlichingen es eben war, der den Bericht verfaßte? Er war es, durch den man außer Frank und Makofski seine Sachen an den Kaiser bringen konnte. (Die kurpfälzischen Gesandten in Prag an ihren Herrn. M. a. 546/6 f. 444.) Er begünstigte die Angelegenheiten der Correspondirenden. Als 1601 ihre Gesandten nach Prag kamen, ging er ihnen mit gutem Rath an die Hand. (Die kurpfälzischen Gesandten an den Kurfürsten 1601 Mai 14. a. a. O. f. 296.) Er meinte, man solle den kaiserlichen Hof- und Geheimrath zur Hälfte mit Protestanten besetzen. (Beulwitz an einen Fürsten O. D. M. a. 546/7 f. 263.) Durch ihn, heißt es im Bericht A., könnten die Gesandten der Protestanten den Kaiser stets auf die spanisch-päpstlichen Anschläge aufmerksam machen. Aber war Berlichingen deshalb selbst protestantisch? Der Verfasser des Berichts B. scheint Protestant zu sein, denn er nennt die von der protestantischen Religion Abgetretenen Apostaten (falls dieser Ausdruck nicht durch die anspach'sche Kanzlei erst eingerückt ist). — Dieser Vermuthung scheint hingegen zu widersprechen, daß der Markgraf von Anspach, als Kurpfalz ihn im Jahre 1602 um fernere Berichte vom kaiserlichen Hof ersuchte, keine erhalten zu haben, erklärte, 'weil die cammerdiener von newen weren verpflicht worden'. (Anhalt an Kurpfalz 1602 März 16. M. a. 546/4 f. 106.) Indeß man mag daraus schließen, daß ein großer Theil der vom Markgrafen dem Kurfürsten übersandten Berichte über den kaiserlichen Hof — und die uns vorliegenden sind lange nicht die einzigen, welche der Kurfürst empfing (vgl. Kurpfalz an Anspach 1600 Mai 23. M. a. 546/5 f. 160. Anspach an Kurpfalz 1601 Mai 12. M. a. 546/6 f. 293) — von Kammerdienern eingesandt sei, und deshalb doch nicht glauben, daß der Verfasser jener 2 Berichte, welcher das Bedenken in Betreff der Niederlande verfaßte, ein bloßer Kammerdiener war.

berechneten aber das Maß ihrer Willfährigkeit nach dem Gelde, mit dem man ihre Gunst erkaufte. Und so hatte die Freigebigkeit des spanischen Königs[1]), auch wol das Bedürfniß der Räthe, sich einer entschiedenen, den hergebrachten Grundsätzen des Hofs entsprechenden Politik anzuschließen, der spanischen Regirung einen maßgebenden Einfluß auf dieselben verschafft. Als daher der spanische Gesandte und der Nuntius in Prag den Kaiser zur Veranlassung der Wahl eines römischen Königs bestimmen sollten[2]), so gewannen sie für ihren Auftrag zunächst den Oberhofmeister Rumpf, das Haupt der spanisch gesinnten Räthe, den Mann, welcher des Kaisers Willen nach seinem Gefallen bestimmte. Durch ihn suchten sie alsdann Rudolph selbst zu Gunsten des spanisch-päpstlichen Planes zu stimmen[3]). Indeß je mehr der Kaiser die wirkliche Herrschaft aus den Händen gab, desto gieriger hielt er an dem alleinigen Titel derselben fest. Verstimmt über seine selbstverschuldete Ohnmacht, ward er mit Mißtrauen gegen diejenigen erfüllt, welche für ihn herrschten; schon warf auch die Krankheit, welche ihn später in Melancholie und Menschenhaß versenkte, ihre trüben Schatten in sein Gemüth[4]). So argwöhnte er hinter dem Drängen auf die Wahl eines Nachfolgers die Absicht, ihm selbst die Regirungsgewalt zu entreißen, und erfüllte sich mit dem verbißnen Ingrimm einer muth- und kraftlosen Natur gegen die Fürsprecher dieses Plans. Da geschah es denn, daß ihm Schreiben in die Hand kamen, die ihm in das willkührliche Verfahren seiner Räthe, welche vor ihn gehörige Sachen nach Belieben ihm hinterhielten, einen Einblick vergönnten[5]). Er erfuhr von seines Oberhofmeisters schriftlichem Verkehr mit der spanischen Regirung, wie er geschrieben habe, der Kaiser sei untüchtig zum Regiment, wie derselbe die ihn so tief verletzende Heirath der Infantin Isabella mit Erzherzog Albert befördert und seine Heirathspläne mit der toscanischen Prinzessin durchkreuzt habe[6]). Diese

---

[1]) Gindely I. S. 48. Anm. Chlumecky, Karl von Zierotin S. 231. Anm. 62.

[2]) Bericht A.

[3]) Gindely I. S. 46. Chlumecky S 231.

[4]) Am 23. Mai 1600 schreibt Kurpfalz an Anhalt, er habe Nachricht 'als wan i. Mt gar verruckt sein solte'. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 159.)

[5]) Bericht B.

[6]) Bericht A und B.

Entdeckungen bestätigten des Kaisers Argwohn und verhalfen ihm, indem sie seinen Ingrimm zur Wuth steigerten, zu einem unabhängigen Entschlusse. Am 26. September 1600 ließ er dem Oberhofmeister Rumpf und dem Hofmarschall und geheimen Rathe Trautson, in dem er dessen gefährlichsten Verbündeten sehen mochte, völlig unerwartet ihre Entlassung ankündigen. Die bestürzten Minister hielten sich einen Tag vor dem Zorne ihres Herrn verborgen; dann baten sie ihn am 28. September, er möge ihnen erlauben, nur noch eine Nacht in Prag zu verweilen. Sie erhielten den Bescheid, daß sie noch bei scheinender Sonne aus der Stadt ziehen sollten [1]).

Nach dieser That sank aber auch die Kraft des Kaisers zusammen. Das Entsetzen darüber, daß der Papst und Spanien ihm nach der Krone griffen, und seine Räthe mit diesen Mächten verschworen seien, trieb ihn nun in eigentlichen Wahnsinn hinein, der sich durch plötzliche Wuthausbrüche Luft zu machen pflegte [2]). Vor seinen verwirrten Geist trat jetzt eine Prophezeiung, daß er durch den Dolch eines Mönches umkommen solle [3]). Und die Angst vor der Erfüllung seines Geschicks, das Mißtrauen und der Widerwille gegen seine spanisch gesinnten Räthe verscheuchten ihn in die Einsamkeit seiner Gemächer, wo er fast keinen Rath, keinen Gesandten vor sich ließ, und die Geschäfte, die seiner Entscheidung bedurften, vornehmlich durch die Hände zweier Kammerdiener, Makofski und Frank, gingen [4]).

Dieser Wahnsinn und der Stillstand aller Geschäfte, den er zur Folge hatte, konnte nun freilich nur zu größerm Eifer anspornen, um die Nachfolge zu sichern und dem Kaiser einen Genossen seiner Würde und seiner Arbeiten zur Seite zu stellen. Während aber Spanien dabei beharrte, daß Erzherzog Albert zu der Würde des römischen Königs zu befördern sei, entschied sich Papst Clemens VIII. für den jungen Erzherzog Ferdinand von Gratz, der von seinem Glaubenseifer und seiner Entschlossenheit genügende Proben abgelegt hatte. Denn er mochte in dem Mangel an österreichischen Erblanden und der Eifersucht älterer Brüder Schwierigkeiten erblicken, welche Alberts Wahl un-

---

1) Nach einem Briefe aus Prag an Christian von Anhalt, über den der Fürst sagt, er sei 'von keinem gemeinen noch unbeglaubten Ort'. (Beilage zu Anhalts Schreiben an Kurpfalz 1600 October 13. M. a. $^{546}/_{5}$ f. 396.)

2) Bericht A und B.

3) Gindely I. S. 44.

4) Bericht B.

möglich machten, oder er wollte es hindern, daß die spanische Macht nicht noch einmal Frankreich und Italien umklammere[1]).

Auch der Einfluß auf die kaiserlichen Räthe war den Gesandten von Spanien und dem Papste durch den Sturz des Rumpf keineswegs benommen. Denn zu Anfang des Jahres 1601 trat der mährische Edelmann Karl von Lichtenstein an die Stelle Rumpfs und die Spitze des geheimen Rathes[2]). Eine Wittwe von Bernstein, die Tochter des Spaniers Don Juan Manriquez, verstand es nun, zu gleicher Zeit die Neigung dieses Mannes und das Vertrauen des spanischen und päpstlichen Gesandten zu gewinnen. Von letztern in die Mitwissenschaft ihrer Pläne gezogen, gewann sie den Oberhofmeister für deren Begünstigung, und widerum hinterbrachte sie den Gesandten die Geheimnisse des kaiserlichen Hofs, welche Lichtenstein ihr verrieth. Dem Beispiel ihres Directors aber folgten die kaiserlichen Räthe; sie hielten förmlich Berathungen mit dem Nuntius und spanischen Gesandten; und diese setzten, wie ein wolunterrichteter Berichterstatter sagt, in's Werk, was sie nur wollten[3]). Die Früchte davon erkannte man, da vornehme Räthe bereits offen die Ansicht verfochten, daß Erzherzog Albert zum römischen König erhoben werden müsse[4]).

Nun geschah es, daß gegen Ende des Jahres der Cardinal Franz von Dietrichstein von Rom nach Prag reiste. Als er in Florenz von

---

1) Der Bericht B. läßt Spanien und den Papst sich für Ferdinand entscheiden. Dagegen spricht aber, daß sich der spanische Staatsrath im October 1601 für Erzherzog Albert entschied (Gindely I. S. 54), es sei denn, daß vor diesem Entschluß die spanische Politik sich auf die Seite des Papstes geneigt habe. Daß aber der Papst für Ferdinand war, berichtet aus Florenz Ludwig von Anhalt: Cela est certain, que le pape parmy les archiducs est du tout incliné au Ferdinand. (Ludwig an Christian von Anhalt 1601 Mai 26. Bg. I. F. I. 20. f. 25.) Derselbe bestätigt aber auch widerholt, daß die Spanier Albert zum römischen König machen wollten. (Derselbe an denselben 1600 December 9. a. a. O. f. 27.)

2) Am 5. Januar 1601 war die Oberhofmeisterstelle noch nicht besetzt (Christian an Ludwig von Anhalt 1601 Januar 5. a. a. O. f. 8); am 19. Mai 1601 erscheint Lichtenstein als Oberhofmeisteramtsverweser — also war seine Ernennung zunächst nur provisorisch — und Director des geheimen Raths (Relation der Gesandten der Correspondirenden an den Kaiser 1601 August 26. M. b. 115/3 f. 86.)

3) Bericht A.

4) A. a. O.

dem Großherzog von Toskana stattlich bewirthet wurde, erzählte er einem Edelmann, der Papst habe ihn unter anderm beauftragt, die Wahl eines römischen Königs zu befördern[1]). Was der Cardinal so unbesonnen ausplauderte, beeilte sich der in Florenz verweilende Fürst Ludwig von Anhalt seinem Bruder Christian mit der Bemerkung mitzutheilen, daß die Spanier den Erzherzog Albert zum römischen Könige ausersehen hätten.

Noch bevor diese Nachricht durch Christian an den kurpfälzischen Hof gelangte, war auch der französische Agent Bongars nach Heidelberg gekommen, um im Namen seines Königs darauf hinzuweisen, daß das Haus Oesterreich mit großem Eifer und an mehreren Orten dahin arbeite, damit es die Würde des römischen Königs für eins seiner Mitglieder gewinne[2]). Erschreckt über diese Nachrichten wandte Kurfürst Fridrich sich sofort an seine sämmtlichen Mitkurfürsten mit Ausnahme des Kurfürsten von Cöln[3]), desgleichen an einige der Correspondirenden[4]), um sich nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Wol theilten nun die letztern seine Besorgnisse vor den Anschlägen der Gegner, welche ein Haupt aussuchen möchten, das die protestantische Religion und ständische Unabhängigkeit unterdrücken würde[5]), aber weder sie, noch einer der Kurfürsten konnten oder wollten ihm mit bestimmten Nachrichten dienen[6]).

Die Kurpfälzer selbst nahmen dieser Angelegenheit gegenüber den Standpunkt des Johann Casimir ein, daß man nämlich einstweilen wenigstens die Nachfolge des Kaisers unentschieden lassen solle. Auf dasselbe Ziel ging auch der störrische Wille des Kaisers. Also konnten sie ihre Zwecke nicht besser erreichen, als wenn sie in dieser Sache ihre Opposition gegen den Kaiser mit einem Bündnisse vertauschten.

---

1) Ludwig an Christian von Anhalt 1600 December 9. (Bg. I. F. I. 20. f. 4.)

2) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 December 26. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 812.)

3) Kurpfalz an Kurmainz, Kurtrier, Kursachsen 1601 Januar 9. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 603.) Derselbe an Kurbrandenburg Jan. 9. (a. a. O. f. 606.)

4) Derselbe an Anspach, Braunschweig, Baden Jan. 9. (a. a. O. f. 604.)

5) Anspach an Kurpfalz 1601 Januar 20. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 17.) Werbung des braunschweigischen Gesandten bei Kurpfalz 1601 Februar 22. (a. a. O. f. 169.)

6) Kurmainz an Kurpfalz 1601 Januar 13. (a. a. O. f. 61.) Kurtrier an denselben Januar 19. (a. a. O. f. 83.) Kurbrandenburg an denselben Januar 28. (a. a. O. f. 65.) Kursachsen an denselben Januar 29. (a. a. O. f. 110.)

Sie mußten aber, wenn sie sich demgemäß mit ihm in Verbindung setzen wollten, allein verfahren, denn ihren Mitkurfürsten durften sie nicht trauen, die Correspondirenden aber, die nicht zu den Kurfürsten zählten, hatten in Wahlangelegenheiten nicht mitzusprechen. So fertigte denn der Kurfürst von der Pfalz, um seine Anerbietungen mit allem Ansehen zu umkleiden, den Fürsten Christian von Anhalt nach Prag ab. In der Instruction für diesen Fürsten, gab er sich den Schein, als habe er gehört, daß der Kaiser selbst zur Ernennung eines römischen Königs geneigt sei. Indem er hierüber seine Bekümmerniß ausdrückte, suchte er des Kaisers Herz zu gewinnen, und indem er darauf hinwies, daß die Wahl eines römischen Königs der Theilung der Regirung, vielleicht sogar einer ungleichen Theilung gleichkomme, und daß Andre, welche ihn zu jenem Schritte treiben möchten, ihm nur die Regirung schwerer zu machen trachteten, bestärkte er seinen Ingrimm gegen die Absichten des Papstes und Spaniens. Sodann ließ er dem irrsinnigen Herrn vorstellen, daß er seine besten Jahre erreicht und nun, da er so viele Erfahrungen gesammelt und mit so hohem Verstande begabt sei, erst recht zur Regirung befähigt werde. Durch eine Theilung werde diese nicht erleichtert, Eintracht und Friede aber schwer gefährdet. Deshalb, so bat er den Kaiser, möge er die Herrschaft seinen Gegnern zum Trotze ungetheilt in der Hand behalten. Schließlich suchte der Kurfürst den Zorn, der im Herzen des Kaisers über den Einfluß des Papstes und Spaniens erwacht war, noch dazu auszunutzen, daß er die Macht, welche diese Gegner der Protestanten am kaiserlichen Hofe besaßen, überhaupt zerbreche. Er bat nämlich den Kaiser, er möge sich von dem Rathe jener, die seine und der Stände Unterdrückung suchten, befreien, und statt dessen nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Stände des Reichs selbst zu Rath und That herbeiziehen. Aber um welchen Preis sollte er deren guten Willen erkaufen! In demselben Augenblick, da die Kurpfälzer die Gunst des Kaisers auf ihre Seite zu ziehen suchten, legten sie ihm mit ihrer rastlosen Zudringlichkeit die ganze Liste ihrer ihm so widerwärtigen Ansprüche vor. Er sollte die Jurisdiction seines Hofraths aufheben, er sollte auf die Türkenhilfe von Seite der Correspondirenden verzichten, bis deren Ansprüche an die Spanier, bis ihre Beschwerden, wenigstens die vornehmsten, erledigt seien[1]).

[1]) Kurpfälzische Instruction für Anhalt an den Kaiser 1601 Januar 31. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 129.)

Mit solchen Aufträgen versehen, reiste Fürst Christian im Februar 1601 an den kaiserlichen Hof. Nach 8 Tagen — der Cardinal von Dietrichstein hatte 8 Wochen warten müssen — erlangte er Audienz bei dem Kaiser. Mit Wolgefallen hörte Rudolph seine Werbung an, die ihm einen Rückhalt gegen die vermeintlichen Anschläge auf seine Krone bot; aber ein näheres Verhältniß zwischen dem Kaiser und Kurpfalz, ein bedeutender Einfluß des letztern auf die kaiserliche Politik konnte daraus nicht hervorgehen, weil die Kurpfälzer dem Kaiser nicht freundlich entgegenkommen konnten, ohne ihm zugleich ihre ganze Opposition zu zeigen[1]).

Da inzwischen Spanien und der Papst ungestört durch die kurpfälzischen Gegenminen, in ihren Bemühungen fortfuhren, so machten die Kurpfälzer noch den weitern Versuch, den Kurfürsten von Brandenburg für ihre Pläne zu gewinnen. Sie gedachten bereits, sich nicht nur mit ihm über weitere Beziehungen zum Kaiser, sondern auch über ein gemeinsames Vorgehen nach dessen Tode zu einigen[2]). Aber Joachim Fridrich wies dieses Ansinnen ab[3]), nicht nur weil sein Mißmuth ihn von weitaussehenden Plänen abhielt, sondern mehr noch, weil er sich dem Hause Oesterreich weiter genähert hatte, als es den Kurpfälzern Recht sein konnte.

Wie nämlich die Protestanten fürchteten, die Katholiken möchten dem Reiche einen Kaiser nach ihren Wünschen bestimmen, so besorgte des Kaisers Bruder, Erzherzog Matthias, schon im Jahre 1599 das Gleiche von den Protestanten; und wenn die Protestanten sich vor einem von Spanien beherrschten römischen König fürchteten, so besorgte Matthias, die Protestanten möchten den König von Frankreich

---

1) Anhalt an Kurpfalz 1601 Februar 24. (a. a. O. f. 164.) Derselbe an denselben 1601 Februar 28. (a. a. O. f. 175.) Derselbe an denselben März 14. (a. a. O. f. 215.) Kurpfalz an den Kaiser April 10. (a. a. O. f. 230.)

2) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1601 Juli 11. (a. a. O. f. 492.)

3) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1601 Juli 26. (a. a. O. f. 507.) Ganz andere Dinge über das Verhältniß von Kurpfalz zu den Successionsverhandlungen erzählt Hurter. (V. S. 82.) Die von ihm angezogenen Schreiben gehören aber einer Anzahl gefälschter Actenstücke an, die Kurpfalz im Jahre 1603 im guten Glauben an ihre Aechtheit dem Kaiser übergab. Die von Hurter berichteten Unterhandlungen mit Erzherzog Albert sind übrigens nach diesen Schriftstücken nicht von Kurpfalz, sondern von Kurbrandenburg geführt. Genaueres über diese unerquickliche Geschichte an einem andern Orte.

oder Dänemark zu dieser Würde beförderu[1]). Zu diesen Besorgnissen kam dann im folgenden Jahre der Wahnsinn Rudolphs und mahnte die Mitglieder des Hauses Oesterreich um so dringender, die Nachfolge des Kaisers ihrem Hause und der katholischen Partei zu sichern, ehe dessen Tod oder Unfähigkeit zur Regirung Alles in Verwirrung stürze. So kamen gegen Ende des Jahres 1600 die Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand in Schottwien zusammen und beschlossen, daß der Kaiser von seinen Brüdern, seiner Mutter, seinen Verwandten, von dem Papst, Spanien und den geistlichen Kurfürsten um die Bezeichnung eines römischen Königs und die Erlaubniß zu der Wahl desselben zu ersuchen sei[2]).

Allerdings blieben diese Ermahnungen, soweit sie erfolgten, fruchtlos, aber so viel ward doch erreicht, daß, als Maximilian nach der Zusammenkunft nach Prag reiste[3]), durch ihn oder Andere der Kaiser mit Besorgniß vor französischen Intriguen erfüllt ward, welche seinem Hause die Nachfolge im Kaiserthum entziehen sollten[4]). Deshalb ließ er sich herbei, den Erzherzog Maximilian an Kursachsen und Kurbrandenburg zu schicken, nicht zwar um mit ihnen wegen eines bestimmten Nachfolgers zu handeln, aber doch um sie zum Widerstand gegen jene Anschläge aufzufordern und ihre Wahlstimmen im voraus dem Hause Oesterreich irgendwie zu sichern[5]).

Nun verlangte es aber die Verfassung des kurfürstlichen Collegiums, daß in Sachen, die vor alle Kurfürsten gehörten, ein einzelner keine abgesonderten Zusagen ertheile. Mit der gewöhnlichen geistlosen Correctheit weigerte sich daher Kursachsen, seine Stimme im voraus irgendwie zu binden[6]). Weniger scrupulös als der Administrator war jedoch der Kurfürst Joachim Fridrich von Brandenburg. Nachdem dieser nämlich durch seinen Beitritt zur Partei der Correspondirenden

---

1) Hurter V. S. 407.

2) A. a. O. S. 77.

3) A. a. O. S. 80.

4) Man sagte am kaiserlichen Hof, Kurtrier habe dem Kaiser über eine franz. der Succession wegen bei ihm abgelegte Werbung berichtet. (Göbelmann an Kursachsen 1601 April 18. D. 10675. Schriften der Kurf. Zusammenkunft rc. betr. a. 1600. 1.)

5) Memorial des Kaisers für Erzherzog Max 1601 Febr. 10. (a. a. O.)

6) Kursachsen an Kurbrandenburg 1601 Febr. 15. (a. a. O.) Derselbe an den Kaiser Febr. 17. (a. a. O.)

sich die Feindschaft der katholischen Mächte und die Ungunst des Kaisers erworben, hatte er durch seinen Widerstand gegen alle schweren Consequenzen, zu denen die Politik der Correspondirenden führte, die Aussicht auf einen nachhaltigen Schutz derselben für seine und seines Hauses Ansprüche vereiteln helfen. Jetzt meinte er, auch einmal den Versuch machen zu können, sich die Gunst des Kaisers zu erwerben. Nicht zwar, daß er dem Herzog Maximilian bestimmte Zusagen gegeben hätte, — aber er versprach doch, daß er bei einer Wahl ohne große und erhebliche Ursachen vom Hause Oesterreich nicht abgehen wolle. Dafür bat er den Kaiser um Einstellung der fiscalischen Processe, um Bewilligung der Jülicher Vormundschaft für Brandenburg, um Befriedigung seines Hauses in der Straßburger Sache und Herstellung guten Vertrauens zwischen ihm und dem Kaiser[1]).

Solche Aeußerungen im Munde des entschiedenen Herzogs von Braunschweig hätten wahrscheinlich den Uebertritt von der Partei der Correspondirenden zu der des Kaisers bezeichnet; und wir werden sehen, daß auch der Kurfürst sich in der nächsten Zeit noch etwas mehr von jenen entfernte; aber zum Bruche mit ihrer Politik kam er nicht, und jener neue Versuch war am Ende nur eine der vielen Halbheiten in der widerspruchvollen brandenburgischen Politik.

---

[1]) Kurbrandenburgs Resolution auf des Erzh. Max. Werbung Febr. 21. (a. a. O.)

Viertes Buch.

Die Annäherung der deutschen Protestanten an die Fremden.

Erstes Capitel.

Christian von Anhalt und die Beziehungen zu den Staaten.

Als der Kampf gegen die Armee Mendoza's aus den Händen der Correspondirenden wider in die der Kreise überging, und die Kurpfälzer ihre Sorgfalt auf die innern Angelegenheiten des Reichs wandten, ließ Fürst Christian von Anhalt nicht ab, die Wendungen des Krieges zu verfolgen, für den er vergeblich höhere Ziele und größere Kräfte zu gewinnen versucht hatte. In seine Seele vor allem legte die Schmach, mit der sich die Executionsarmee bedeckt hatte, ihren schärfsten Stachel. Die protestantischen Stände, sagte er damals, haben dem Feinde ihre Ohnmacht selbst dargethan, und sie seien mit Schimpf bedeckt, wie nach den Niederlagen des schmalkaldischen Krieges. Bei seiner Auffassung der Gegensätze der protestantischen und spanischen Mächte konnte er es nicht glauben, daß der einmal begonnene Krieg mit dem Auseinanderlaufen der Executionsarmee beendet sei. Der Triumpf des Sieges, meinte er, der Zorn über das Unternehmen der deutschen Fürsten, der die Spanier, wie den Kaiser erfüllte, dürfte sie zur Rache an den Ueberwundenen treiben. Dann werde ein Streifzug spanischer Truppen genügen, um Hessen zu züchtigen, und 1500 kaiserliche Reiter würden rasch den Weg von Ungarn nach Anspach zurücklegen. Ja nicht nur die Rache, auch die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung werde die Spanier zu fernern Angriffen auf Deutschland führen. Denn entweder, dachte er, führen sie ihren Krieg mit den Niederlanden fort: und dann werden sie durch Mangel an Geld, durch die Beschwerden der unterworfenen niederländischen Provinzen, welche die Plünderungen und Ausschweifungen der spanischen Truppen nicht länger ertragen wollen, auch fernerhin gezwungen, ihr Heer auf deutschem Boden einzulagern. Oder England und die Staaten machen ihren Frieden mit Spanien: dann

werden die Spanier ihre Macht mit dem Kaiser vereinigen, um den Krieg gegen die deutschen Protestanten zu beginnen, sei es nun, daß die Execution der kaiserlichen Mandate ihren Angriff zunächst gegen Straßburg oder Baden, oder die Züchtigung der Steuerverweigerer ihn gegen die correspondirenden Stände insgesammt lenke [1]).

So legte der Fürst die Lage der Dinge den Kurpfälzern vor und beschwor sie, mit Anwendung der äußersten Kräfte dem drohenden Verderben zuvorzukommen. Er gestand freilich, daß von den Kreisen kein Beistand zu gewärtigen, und zu einem selbstständigen Unternehmen das Vertrauen und die Mittel vergeudet seien. Mit fester Hand griff er deshalb nach dem einzig übrigen Mittel, nach dem Bündnisse mit den Staaten. Er schlug vor, die correspondirenden Stände möchten ein Heer von 12,000 Mann aufstellen, dessen Besoldung sie auf drei, die Staaten auf zwei Monate, letztere jedoch im Nothfalle nur Darlehensweise übernehmen sollten. Die Belagerung der von den Spaniern in Deutschland besetzten Städte sollte die erste Aufgabe dieses Heeres sein, und die Staaten sich verpflichten, ihm hierzu sowol die Artillerie und Munition, als eine gleich starke Anzahl Truppen zur Hilfe zu senden. Waren dann die Spanier aus den deutschen Städten vertrieben, so sollte das deutsche Kriegsvolk für den noch übrigen Theil der fünf Monate sich zur Verfügung der Staaten stellen. Um aber das Bündniß mit dieser Macht in dauernder und gesetzlicher Weise zu befestigen, so schloß der Fürst seinen Plan mit dem gewiß mehr großartigen als ausführbaren Gedanken ab, daß die Staaten sich verpflichten sollten, in den Verband des Reiches einzutreten [2]).

Fürst Christian war ein Mann, dessen feurige Natur bei seinen Entwürfen nicht kalt zu bleiben, dessen Ehrgeiz sich für die Ausführung derselben nicht die letzte Stelle zu wählen pflegte. Er selbst gedachte sich an die Spitze der Armee zu stellen. Mit seinem erregten Gemüthe kämpfte er bereits jenen seltsamen Kampf zwischen dem Verlangen nach schweren und weiten Zielen und dem Reize des beschränkten Glückes, das er in seinem Hause mit einer feurig geliebten Gemahlin, als zärtlicher Vater einer rasch sich mehrenden Zahl von Kindern genoß. 'Aus Liebe zu dir', so schrieb er damals an seine Gemahlin, 'habe ich alle

---

[1]) Auszüge aus dem Protokoll kurpfälzischer Rathssitzungen 1599 November 2—7. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 678.)

[2]) A. a. O.

Ehren zurückgewiesen. Aber da es einmal unmöglich ist im Besitze eines so theuren Pfandes zu bleiben, fürwahr, so zwingt unsere Liebe mich, ein Wagstück zu unternehmen, zu dem Gott selbst mich berufen wird'. Die Pflicht, seinen bedrohten Schwiegervater in Bentheim zu retten, das Flehen einer beraubten und gequälten Bevölkerung, die stummen Bitten des beleidigten Vaterlandes, alles, meinte er, rufe und verpflichte ihn zur kühnen That. Damals, beim Beginne seiner Laufbahn, gab er sich das Zeugniß, daß sein Eifer rein sei und edel[1]), seine Macht gewaltig durch den göttlichen Beistand, durch die Gebete von Tausenden und die beständige Andacht seiner Gattin. So glaubte er an den glücklichen Erfolg des Krieges, und ließ seinen Haß gegen die Spanier freier hervorströmen: 'Wenn man mir nur die Mittel gäbe', rief er aus, 'ich wollte mit Hilfe des Allmächtigen ein Unternehmen beginnen gegen diese Tyrannen und verworfenen Spanier'[2]).

Indeß gerade die Mittellosigkeit war das tückische Geschick, welches den Entwürfen des Fürsten nachzuschleichen und von seinem lebhaften, die Verhältnisse scharf und großartig auffassenden Geiste übersehen zu werden pflegte. Die Correspondirenden, Kurpfalz an der Spitze, hatten den Angriffskrieg gegen Spanien im Bunde mit Frankreich zurückgewiesen: sollten sie ihn jetzt im Bunde mit den Staaten führen? Die in Frankfurt vertretenen Stände hatten zur bloßen Vertheidigung des Reichs eine Million Gulden nicht aufbringen können: sollten sie jetzt, da die eifrigen erschöpft, die schwachen entmuthigt, alle in Zwiespalt waren, zwei Drittel derselben Summe zusammenbringen[3])? Dem Kurfürsten von der Pfalz hatte Christian die Ernennung des Feldobersten und dafür einen Beitrag von 260,000 Gulden zugedacht: konnte eine Regirung diese Summe erschwingen, deren Jahresetat mit einem Deficit von 60,000 Gulden schloß? In der That waren die Kurpfälzer den Plänen des Fürsten nichts weniger als günstig[4]). Und

---

1) Incité d'un vray, constant et genereux amour, incité d'un zele a bien faire la desolée et affligée patrie.

2) Anhalt an seine Gemahlin 1599 October 22. (Bg. I. F. I. 28/3 f. 30.)

3) Nämlich 3 Monatsolde zu je 180,000 fl.; ferner 40,000 fl. Anritt- und Laufgeld und Waffen im Werth von 40,000 fl.

4) Kolbinger an Dohna 1599 December 30 (z. Th. chiffrirt): 'Verbis quidem a nostris communi calculo approbatum (sc. foedus cum provinciis

wenn sie dennoch durch die Macht von Christians Persönlichkeit oder den Drang der Zeit oder durch die eigne Unselbstständigkeit in Fragen äußerer Politik seinen Vorschlägen sich unterwarfen, so führten sie dieselben in einer Weise aus, die der Verwerfung gleich kam.

Im November nämlich sandten sie den Grafen Johann den jüngern von Nassau an die Staaten mit einer Instruction, die genau nach den Vorschlägen des Fürsten abgefaßt war[1]). Aber es schien ihnen überflüssig, sich vorher zu erkundigen, ob irgend einer von den Ständen, denen ihr Antheil an dem Unternehmen zugedacht war, mit demselben einverstanden sei. Nun erklärten sich zwar die Staaten, als der Graf seine Werbung ablegte, bereit, den deutschen Truppen ein Heer von 10,000 Mann zur Seite zu stellen. Und wenngleich sie den zweimonatlichen Sold, den man auf 360,000 Gulden berechnete[2]), nicht sofort erlegen wollten, so erboten sie sich doch, innerhalb zweier Jahre 400,000 Gulden zu erlegen, Geschütz und andres Kriegsgeräthe im Werthe von 800,000 Gulden zu stellen und während der fünf Monate 25,000 Gulden zu zahlen. Dagegen verlangten sie, daß die Zahl der deutschen Truppen um ein Drittel vermehrt werde, und verschoben die Verhandlungen über ihren Eintritt in den Reichsverband auf andre Zeiten.

Allein inzwischen sahen die Kurpfälzer, wie die Spanier die meisten Orte auf deutschem Boden verließen, wie zugleich die Vereinigung der correspondirenden Stände völlig zerfiel. Um so weniger schien es ihnen nun an der Zeit, mit andern Ständen über Anhalts Pläne zu verhandeln. Auch die Staaten mochten in dem Augenblicke, da sie auf dieselben eingingen, deren Zerfall schon im Voraus erkennen; denn sie baten den Grafen Johann von Nassau, er möge sich bemühen, daß die Fürsten, wenn sie die Waffen niederlegten, doch

---

foederatis), intrinsecus vero execrari, et in eam partem accipi a Palatino et 189 (?), qui procul dubio hoc virus illi affricavit, quasi Anhaltinus rem potius suam agere quam rei publ. rationibus consulere malit, heri ex ore ipsius 563 (?) intelligere coactus sum.

[1]) Das Concept derselben 1599 November 6. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 652.) Einen ausführlichen aber nicht stets ganz genauen Auszug aus der Instruction giebt Reidanus. (S. 488.) Aus diesem auch die folgenden Nachrichten über den Verlauf der Gesandtschaft, über den ich die Acten nicht gefunden habe.

[2]) Nebeninstruction für Graf Johann von Nassau. (a. a. O.)

wenigstens eine Summe Geldes zu ihrer Unterstützung opfern möchten[1]).

Hiedurch aber wiesen sie einen Weg, der für die kurpfälzische Politik viel weniger abseits lag, als jener, auf welchen der Fürst von Anhalt sie zu führen gedachte. Denn wir wissen, wie die Räthe Fridrich's IV. die Hilfe Frankreichs für einzelne Fälle in Anspruch nahmen. Um sich nun dieselbe für künftig zu sichern, und zugleich die Spanier zu schwächen, hatten sie schon früher gerathen, Heinrich IV. in seinem Kriege gegen Spanien heimlich mit Geld zu unterstützen[2]). Dieser Plan war bisher freilich nicht befolgt. Denn da fast alle andern Stände ihr Geld zurückhielten, so wollten die Kurpfälzer allein die Folgen, die aus der Verlautbarung ihrer Subsidien entspringen konnten, nicht tragen; auch konnten sie allein um so weniger etwas Erkleckliches leisten, da ja Fridrich IV. sein Geld zu Reisen und Hoffesten brauchte, da seine Räthe vor allem selbst besoldet sein wollten, ehe sie die Soldaten Heinrichs IV. bezahlten. Nun aber geschah es, daß Heinrich mit Spanien Frieden schloß, und daß hierdurch sowol, als durch Mendoza's Einfall die Furcht und der Haß der deutschen Protestanten gegen die Spanier vermehrt ward. Da ward denn der alte Plan mit neuem Ernste aufgenommen, nur daß jetzt an die Stelle Frankreichs die Staaten getreten waren. Im Mai 1600 führte der Vicekanzler Culmann aus, daß Erzherzog Albert seinen Ständen versprochen habe, den Krieg jenseits der Maas und am Rhein zu führen[3]), daß er daher die Jülicher Lande zur Basis seiner Feldzüge machen und sich dort der bestgelegenen Orte bemächtigen werde. Die Regirung, so meinte er, die Geistlichkeit jener Lande und der größte Theil der Beamten dürfte sich dann mit Leichtigkeit vom Reiche losreißen und dem spanischen Schutz unterwerfen. Der Besitz Jülichs aber eröffne den

---

1) Reidanus a. a. O. Damit der Graf die Räthe der deutschen Fürsten um so eher überzeuge, erhielt er von den Staaten 10,000 fl. zur Vertheilung an dieselben. (Deventer, Gedenkstukken van Johan v. Oldenbarnevelt B. II. Vorrede S. 39. Anm. 3.)

2) Vgl. das S. 129 Anm. 3, 4 citirte Protokoll und Gutachten.

3) Bei der Annahme der Infantin stellten allerdings die Stände von Brabant u. a. auch die Bedingung, daß die fremden Truppen verlegt würden aux endroictz plus proces à l'ennemy (Gachard, collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique I. S. 441); sie ließen sie aber nachher fallen. (a. a. O. S. 445.)

Spaniern den Weg zur Unterwerfung der deutschen Lande bis zur Weser. Die Königin von England hatte damals ihre Einwilligung zu den Friedensconferenzen mit Spanien in Boulogne gegeben. Wenn nun, so rechnete Culmann weiter, dieser Friede zu Stande kommt, so möchten die Staaten, da sie sehen, daß die unerträgliche Last des Krieges gegen Spanien auf sie allein fallen soll, die spanischen Friedensanerbietungen gleichfalls annehmen. Dann aber würde Albert sich in den Jülicher Landen um so leichter festsetzen können; ja, gesetzt selbst daß er seine Truppen von dort abführen wollte, es würde die müßige Soldateska zur Entschädigung für den unbezahlten und unerschwinglichen Sold sich auf eigne Faust zu Herrn dieser Lande machen. Es ist ferner zu vermuthen, daß, während die Spanier sich mit den Staaten versöhnen, der Kaiser einen Waffenstillstand mit den Türken treffe. Von zwei Seiten werden sodann die papistischen Heere über die ungegerüsteten und zwiespältigen Protestanten herfallen, um die langbedachten Anschläge des Papstes und seiner Anhänger auszuführen.

Daß nun der Kaiser die Stände gegen diese Gefahren nicht zu schützen vermochte, und daß die Reichsexecution durch die Parteiungen der Katholiken und Protestanten gelähmt sei, darüber war man durch ältere sowol, wie die jüngsten Ereignisse belehrt. Aber man hatte inzwischen auch gelernt, daß auf die Gründung eines Bündnisses unter den Protestanten, um sich selbst zu helfen, noch für lange Zeit nicht gerechnet werden dürfe. So wußte denn Culmann den protestantischen Ständen keinen andern Rath zu geben, als daß sie die Staaten durch Geldzuschüsse zur Fortsetzung ihres Krieges kräftigen möchten. Denn, sagte er, die Staaten wollen Niemanden das Seinige nehmen, sondern nur ihre Freiheit gegen die spanische Tyrannei vertheidigen. Ihr eigenes Interesse fordert, daß sie den Feind von den Jülicher Landen fern halten, und sie werden, wenn man ihnen nur einigermassen beisteht, den Spaniern so viel zu schaffen geben, daß ihnen die Hände zu einem Angriff auf die deutschen Stände gefesselt bleiben. Noch mehr! durch die Fortführung des Kriegs dürfte auf spanischer Seite der Mangel an Geld, die Meuterei der Truppen, die Widerspenstigkeit der Unterthanen dermassen überhand nehmen und Alles in solche Unordnung stürzen, daß man endlich völlig vor den spanischen Uebergriffen gesichert würde[1]).

---

[1]) Culmanns Gutachten (nicht unterzeichnet, aber durch die Handschrift kennt-

So stellte Culmann die Gesichtspunkte der kurpfälzischen Politik fest, indem er Begründung und Zweck den Ausführungen des Fürsten Christian, die Mittel den Vorschlägen der Staaten und den frühern Berathungen der Kurpfälzer entnahm. Noch ehe jedoch dies geschehen war, hatte sein Herr schon in den Monaten Februar und März den Kurfürsten von Brandenburg, die Fürsten von Anhalt-Dessau, Braunschweig und Hessen-Cassel durch den Grafen Johann den jüngern von Nassau, den Markgrafen von Anspach durch den Fürsten Christian zur Geldhilfe für die Staaten aufgefordert[1]). Dies Gesuch ward am 1. Mai schriftlich widerholt, und Culmanns Gutachten beigelegt[2]). Und als auch darauf der gewünschte Erfolg ausblieb, so fertigte der Kurfürst im August nochmals eine Gesandtschaft ab, um die Subsidien für die Staaten zu betreiben: Kurbrandenburg und Braunschweig sollten je 30,000 Thaler, Landgraf Moriz 30,000 Gulden, der Markgraf von Anspach 25,000 Gulden, Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau eine beliebige Summe erlegen[3]).

Indeß auch dieser Anlauf verlor seine Kraft an der Sparsamkeit der deutschen Fürsten. Braunschweig und Hessen wollten sich in keine neue Ausgaben stürzen, bevor ihnen die Kosten des spanischen Krieges ersetzt seien, sie wollten sich mit den Correspondirenden zu keinen neuen Opfern vereinigen, bevor sich deren Gemeinsinn durch die Erstattung ihrer Auslagen erprobt habe[4]). Der Kurfürst von Brandenburg und Markgraf von Anspach, denen Kurpfalz die Nothwendigkeit vorstellte, sich die Staaten zu Gegenleistungen zu verpflichten, damit sie durch

---

lich) 1600 Mai 1. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 141.) Auch dies Gutachten kannte Reidt; denn die Ausführungen, die er S. 510 fg. hat, sind ein bloßer Auszug aus demselben. Es wird übrigens in dem Gutachten Anhalts Plan ohne Nennung des Urhebers bekämpft.

1) Kurpfalz an die genannten Fürsten 1600 Mai 1. (a. a. O. f. 154.)

2) A. a. O.

3) Instruction für Volrat von Plessen an Braunschweig 1600 Juli 26 (a. a. O. f. 229), für denselben an Landgraf Moriz (a. a. O. f. 260), für Dieterich von Merla an Kurbrandenburg, Anspach und Anhalt. (a. a. O. f. 264.)

4) Braunschweigische Resolution auf Plessens Werbung 1600 August 13. (a. a. O. f. 272.) Relation des Grafen Johann des jüngern von Nassau 1600 November. (a. a. O. f. 379.) Der Graf Johann war nach der ersten abschlägigen Antwort Braunschweigs und Hessens an beide Fürsten abgefertigt, um das Gesuch zu widerholen.

ihre Schiffe die gefährdeten Ansprüche Brandenburgs in Preußen, durch ihre Truppen seine Interessen in Jülich beschützen möchten[1]), ließen sich nach mancherlei Schwierigkeiten herbei, den Staaten je 10,000 Thaler, aber nur als Anlehen zu versprechen[2]). Fürst Johann Georg von Anhalt endlich einigte sich mit seinen Brüdern über die Bewilligung von 10,000 Gulden[3]). Ehe jedoch die Staaten diese spärlichen Summen völlig in die Hände bekamen, verstrich die Zeit bis zum September des Jahres 1601[4]).

Der Kurfürst von der Pfalz hatte auch den Markgrafen von Baden um eine Beisteuer ersucht. Aber wir wissen bereits, wie rückhaltend dieser Eiferer des Unionsplanes wurde, wenn die Interessen der Verbündeten Ansprüche auf seine Kasse erhoben. Und so verstand er es auch diesmal, den Kurfürsten durch stetes Verschieben seiner Antwort hinzuhalten[5]). Bei solchen Erfahrungen auch noch die Freigebigkeit des gesinnungstüchtigen Herzogs von Zweibrücken zu erproben, scheint der Kurfürst nicht einmal versucht zu haben.

Wollten also die Kurpfälzer ihren Plan nicht völlig aufgeben, so fiel am Ende die Hauptlast desselben auf sie zurück. Und in der That stellten ihre Leistungen die der andern Fürsten tief in den Schatten. Sie sandten noch im Jahre 1600 den Staaten ein Darlehen von 60,000 Gulden[6]) und erhielten dafür von ihnen den beruhigenden Aufschluß, daß der Feind im vergangenen Frühjahre allerdings beabsichtigt habe, nach Cleve zu ziehen, durch den verwegenen Einfall des

---

[1]) Vergl. die angeführte Instruction und das Bedenken.

[2]) Relation des Dieterich von Merla 1600 September 14. (a. a. O. f. 327.) Fürst Christian von Anhalt an Kurpfalz 1600 October 13. (a. a. O. f. 396.)

[3]) Fürst Johann Georg von Anhalt an Kurpfalz 1600 October 1. (a. a. O. f. 368.)

[4]) Die Quittungen darüber. (M. b. $^{102}/_{2}$b. f. 95, 101.)

[5]) Kurpfalz an Baden 1600 November 26. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 549.) Baden an Kurpfalz 1600 November 29. (a. a. O. f. 586.) Kurpfalz an Baden 1601 März 1. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 201.) Derselbe an denselben 1601 Mai 14. (a. a. O. f. 253.)

[6]) Reidanus S. 510, welcher 100,000 fl. angiebt; es waren aber 100,000 brabantische Gulden, welche 60,000 Reichsgulden betrugen; vgl. Auszug der Quittung. (M. b. $^{102}/_{2}$b. f. 95.) Deventer (Gedenkstukken van Johan v. Oldenbarnevelt II. Vorr. S. 64) läßt nach einem staet sommier van de penningen uyt Duytslant gecomen Kurpfalz, Kurbrandenburg, Anspach und Anhalt zu dieser Summe beisteuern. Die Quittungen zeigen, daß dies verkehrt ist.

Prinzen Moriz nach Flandern aber von seinem Plane abgebracht sei. Auch nach dem Monat August noch, behaupteten sie, hätten die Spanier ihre Absicht, über den Rhein zu ziehen, nicht aufgegeben, aber ihr starker Verlust in Flandern, das nach allen Seiten schlagfertige Heer des Prinzen Moriz halte sie im eignen Lande zurück[1].

Als dann im Jahre 1601 die Staaten Rheinberg erobert und dadurch den Spaniern den Paß durch Deutschland versperrt hatten, kam im November der Prinz Heinrich Fridrich von Oranien nach Deutschland und stellte dem Kurfürsten im Namen der Staaten vor, daß diesen die jährliche Kriegsausgabe von 6 Millionen Thalern so schwer sei, daß sie sich entweder auf reine Defensive beschränken, oder den Beistand anderer Mächte zur Fortsetzung der Offensive erlangen müßten. Falls sie die erstere wählten, so sei ihr Land nach Westen durch eine Reihe von Festungen gedeckt; der Feind müsse also von Süden d. h. von den Ländern der deutschen Stände aus den Angriff unternehmen. Die Absicht, diese für die Stände und die Staaten gefährliche Kriegführung zu vermeiden, sei der Grund ihres Anspruchs auf den Beistand der erstern. Im vergangnen Sommer habe nun Ostende eine gewaltige Belagerung von den Spaniern ausgestanden, und noch immer sei die Festung mit neuen Angriffen bedroht. Wenn der Feind diese Stadt erobere, so bekommen 5000 seiner Soldaten, die er bisher zur Abwehr von Ausfällen der Ostender Besatzung habe aufstellen müssen, freie Hand zum Angriffe; er könne ferner eine Station für seine Schiffe in Ostende errichten und sich zum Meister der See machen. Deshalb, so schloß die Werbung des Gesandten, möchten die protestantischen Stände die Mittel der Staaten zur Vertheidigung Ostendes verstärken[2].

Diesmal fanden die Abgeordneten bei den Kurpfälzern wol die Kassen, nicht aber den Eifer für ihre Sache erschöpft. Wenngleich sie also nicht sofort einen günstigen Bescheid erhielten, so erklärte der Kurfürst den Staaten doch schon drei Monate später (Februar 1602) seinen Entschluß, ihnen abermals 40,000 Gulden zu leihen[3].

---

1) Die Staaten an Kurpfalz 1601 November 12. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 511.)

2) Werbung des Prinzen Heinrich Fridrich und anderer Gesandten der Staaten bei Kurpfalz 1601 November 14. (M. b. $^{102}/_{2}$ b. f. 152.)

3) Resolution des Kurfürsten von der Pfalz auf die Werbung der staatischen Gesandten 1601 November 17. (a. a. O. f. 149.) Kurpfalz an die Staaten 1602 Februar 4. (a. a. O. f. 136.)

So war ein alter Gedanke der kurpfälzischen Politik verwirklicht: man half die Spanier bekriegen, ohne die Gefahren und Opfer des offenen Krieges zu übernehmen; man erwarb sich für die eigenen Angelegenheiten den Anspruch auf fremde Hilfe und gab den Fremden die Anwartschaft zur Einmischung in die deutschen Streitigkeiten. Das Ereigniß, welches diesen Entschluß veranlaßt hatte, war der zugleich frevelhafte und leichtsinnige Einfall der Spanier, der Mann aber, der ihn entschieden, war Fürst Christian von Anhalt. Gleichwol mochte der Fürst an diesen Dingen wenig Gefallen tragen, da sie doch nur aus einer Verstümmelung seines eigentlichen Planes hervorgegangen waren. Er mochte schon damals mit größerm Interesse einen Gedanken verfolgen, der, von Landgraf Moriz erfaßt, die Vereinigung protestantischer Stände mit Frankreich zum Gegenstande hatte.

Zweites Capitel.

Die Annäherung an Frankreich. Entscheidung der Straßburger Sache.

Als der Bundesplan der Correspondirenden unter den Streitigkeiten der beiden Frankfurter Tage von 1598 und 1599 zu Grunde gegangen war, hatte sich, wie oben erzählt ist, Landgraf Moriz den Unionsverhandlungen allmählich entzogen. Ihn leitete dabei weder, wie den Herzog von Braunschweig, das störrische Verlangen, daß die Correspondirenden die Kosten der spanischen Execution übernähmen, ehe sie den Bund schlößen, noch erkaufte er seine Muße durch Sorglosigkeit und Trägheit, wie die kursächsischen Staatsmänner. Im Gegentheil wurden seine Sorgen vor den Absichten der katholischen Mächte nach der Niederlage der Executionsarmee vergrößert, und traten ihm die vermeinten Anschläge Spaniens und Oesterreichs als der Vorkämpfer jener Mächte bestimmter vor die Seele. Die jüngsten Ereignisse hatten mit einer Entscheidung über den Besitz der ihm benachbarten Jülicher Lande gedroht: jetzt fürchtete der Landgraf, der Kaiser möchte dem Erzherzog Albert die Administration und also den Spaniern die Verfügung über jene Lande ertheilen. Früher hatte der Landgraf sich um die Straßburger Angelegenheit wenig bekümmert: jetzt, da der Cardinal belehnt, und Erzherzog Leopold zu seinem Coadjutor angenommen war, erschrack er vor der Aussicht, daß zu gleicher Zeit Spanien in Jülich, Oesterreich in Straßburg sich festsetzen solle. Und wie er gleich den meisten Protestanten davon überzeugt war, daß die spanische Politik auf die Ausrottung des Evangeliums, die Vergrößerung der spanischen Macht und Vernichtung der reichsständischen Freiheit in Deutschland ausgehe, daß die deutschen Oesterreicher wie die Ver-

wandten, so auch die Verbündeten des spanischen Königs seien, so fürchtete er auch schon, daß beide Mächte durch die Ernennung eines römischen Königs aus dem habsburgischen Hause für die Fortdauer ihrer Kraft und ihrer Pläne sorgen möchten.

Deshalb glaubte Landgraf Moritz am Ende des Jahres 1599 entschiedener an die Nothwendigkeit der Union als je vorher. Und wie früher, so hielt er auch damals an dem Grundsatze fest, daß die Macht des Bundes der Macht seiner Gegner gewachsen sein müsse. Nur hatte er inzwischen, wo nicht den Wunsch, so doch die Hoffnung verloren, daß alle protestantischen Stände dem Bündnisse beitreten würden. Daher betrat er jetzt unter den Wandlungen seiner politischen Lehrjahre die letzte und schwerste Stufe, indem er sich dafür entschied, daß bloß etliche Stände sich verbänden und ihre Macht durch ein Bündniß mit den Fremden ergänzten. Frankreich oder die Staaten, oder beide zugleich waren die fremden Verbündeten, welche die Lage der Dinge ihm zuwies. Die Folge eines Bündnisses mit diesen Mächten mußte sein, daß die kleinen deutschen Fürsten mehr als Werkzeuge, denn als ebenbürtige und bestimmende Berather neben ihre überlegenen Bundesgenossen traten. Allein diese Consequenz wagte der Landgraf nicht zu ziehen; nach seiner Meinung sollten vielmehr die protestantischen Stände als ansehnliche Macht in das Bündniß treten und deshalb diejenigen, die dem Unionsplan geneigt seien, sich erst untereinander, dann mit den Fremden verbinden [1]).

Indeß die deutschen Unionsbestrebungen gelangten gerade damals auf den Höhepunkt der Zerfahrenheit, und der Landgraf vor allen verzweifelte nun an der Möglichkeit, eine Anzahl protestantischer Stände in einem auch nur vorläufigen Bunde zu vereinigen. Während daher in jener Zeit der Fürst von Anhalt die Ausführung eines schlecht gegründeten Planes ungestüm übereilte, verlor Landgraf Moritz vor dem alten Stein des Anstoßes, zu dem seine Gedanken ihn im Kreislaufe zurückgeführt hatten, den Muth, legte seinen Plan bei Seite und betrachtete nun drei Jahre lang, wie sich die religiös-politischen Verhältnisse in Deutschland zum Nachtheil der Protestanten entwickelten, wie das Reich, das beide Parteien schützen sollte, immer mehr zum leeren Namen wurde.

---

[1]) Bericht über die Conferenzen kurpfälz. und hessischer Räthe 1599 December 18—22. (M. a. 546/5 f. 92.)

Nicht so müßig wie der Landgraf betrachtete aber inzwischen der fremde König, den er in erster Linie zum Verbündeten auserſehen hatte, die Verhältnisse des deutschen Reichs. Heinrich IV. hatte im Jahre 1598 Friede mit Spanien geschlossen. Er hatte damit Zeit gewonnen, um im Innern seines Reichs den religiösen Frieden herzustellen, eine Schuld von 348½ Million Livres [1]) allmählich um mehr als zwei Drittel zu vermindern [2]), und ein jährliches Deficit von 7 Million Livres aus dem Etat zu entfernen [3]), um in einem durch vierzigjährigen Krieg verwüsteten Lande der landwirthschaftlichen Production zum Uebergewicht über die Verzehrung zu verhelfen [4]), neue Gewerbe in Seide, Wolle und Leinwand zu gründen, und dem Verkehr durch den Bau von Straßen und Brücken zur Hilfe zu kommen. Zugleich verfolgte er nach außen mit großartiger Klarheit und besonnener Consequenz das Ziel, daß er die Uebermacht des Hauses Habsburg, welches durch den Besitz Spaniens und der Niederlande sein eignes Reich umschloß und als Inhaber der römischen Kaiserwürde das deutsche Reich beherrschte, welches durch den Besitz Neapels und Mailands die Willkühr der italienischen Mächte beschränkte und durch sein Protectorat über die katholische Religion die Papstwahlen nach seinem Willen zu lenken strebte und oft genug lenkte, daß er diese Macht nicht nur von noch weiterer Annäherung zur Weltherrschaft abhalte, sondern auch von ihrer Höhe in die Reihe der ihm ebenbürtigen oder untergeordneten Mächte hinabdränge. Dies Ziel ließ sich freilich kaum anders, als durch einen Krieg erreichen. Aber Heinrich bedurfte des Friedens, um die Zerrüttung seines Reichs zu heben und seine Dynastie zu sichern; darum gedachte er, zunächst nur zu thun, was sich im Frieden thun ließ. Er ordnete also die Verhältnisse seines Landes und sammelte einen Schatz von 43 Million Livres [5]); er gewann eine Partei unter den Cardinälen und wußte so die Wahl eines ihm übelgesinnten Papstes forthin zu verhindern; er suchte die italienischen Mächte unter einander zu einigen und erzog ihre Politik zur Feindschaft gegen Spanien und zum Bündniß mit Frankreich. In den Staaten der abgefallenen Niederlande hatte er Freunde, deren stete Feindschaft gegen Spanien

1) Poirson, histoire du règne de Henri IV. (I. S. 456.)
2) A. a. O. S. 500.
3) A. a. O. S. 457.
4) Getreideausfuhr erlaubt im Jahr 1601.
5) Poirson, I. S. 500.

ihm sicher war; er half ihnen durch Subsidien ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen, die an und für sich schon ein Abbruch der spanischen Macht war. In Deutschland endlich suchte und fand König Heinrich seine Verbündeten in den correspondirenden Ständen. Allerdings strebten diese nach Schutz und Ausbreitung ihrer Religion, ein Ziel, zu dessen Erreichung der König seit seinem Uebertritt zur katholischen Religion wenigstens nicht zu helfen gedachte. Aber wir wissen, daß die Correspondirenden ihrer religiösen Interessen wegen in einen Gegensatz gegen den Kaiser und Oesterreich gerathen waren, der bereits in dem Bestreben gipfelte, diesem Hause die Kaiserwürde zu entziehen, wir wissen, daß mit ihren Plänen zum besten des Evangeliums politische Reformgedanken verbunden waren, welche auf die Schwächung der Macht des habsburgischen Kaisers ausgingen, wir wissen, daß die Correspondirenden den Spaniern gegenüber nicht nur die Ausbreitung der Inquisition, sondern auch die Ausdehnung ihrer weltlichen Macht zu verhindern gedachten. Also fiel die weltliche Seite der Politik der Correspondirenden mit den Absichten Heinrichs IV. zusammen, und der König gedachte jene zu leiten und zu fördern, um die eignen Zwecke zu erreichen.

Drei Punkte waren es aber, auf welche er die Thätigkeit der Correspondirenden vornehmlich zu richten wünschte: sie sollten, um die deutschen Oesterreicher zu schwächen, ihnen die Nachfolge in der Kaiserwürde entziehen, sie sollten, um die Spanier zu bekämpfen, die Staaten unterstützen, und um seinen Plänen mit Macht und Consequenz zu dienen, sollten sie durch einen Bund untereinander und mit ihm selbst sich zusammenschließen. Damit er ferner den Correspondirenden keine leitende Stellung in dem Werke seiner Politik einräume, hütete der König sich wol, ihren Beistand für sich zu erbitten; er wartete vielmehr die Gelegenheit ab, welche seinen Schutz dem schwächern Bundesgenossen empfahl. Auch liebte er es, die Mine des dankbaren und treuen Verbündeten für alle Fälle anzunehmen; ja er suchte den Correspondirenden Vertrauen zu ihm als dem Beschützer ihrer Religion einzuflößen. Denn 'obgleich er', so ließ er ihnen sagen, 'zur katholischen Religion getreten, so sei doch die Neigung, die er einmal für die reformirte Religion gefaßt habe, nicht vermindert, sondern er gedenke sich der Stände, die sich zu ihr bekennen, alle Zeit anzunehmen'[1]).

---

[1]) Protokoll über Bongars' Werbung. 1600 Febr. 4. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 248.)

Nach dem Frieden zu Vervins bot der spanische Einfall dem Könige die erste Gelegenheit zur Anknüpfung mit den Correspondirenden. Man hoffte damals in Frankreich, die protestantischen Fürsten würden sich zum Kriege gegen Spanien entschließen, und um dies zu befördern, sandte Heinrich IV. im März 1599 seinen in Straßburg residirenden Gesandten Bongars[1]) an den Kurfürsten von der Pfalz, die Landgrafen von Hessen und die Herzoge von Braunschweig und Zweibrücken[2]). Er ließ diesen Fürsten seinen Frieden mit Spanien als die Folge der versagten oder ungenügenden Hilfe der deutschen Fürsten, Englands und der Staaten, Mendoza's Einfall als die Folge der getrennten Politik der Correspondirenden und Frankreichs darstellen. Ja er ging so weit, daß er den Einfall der Spanier als eine Verletzung seines Friedens mit ihnen bezeichnete, daß er die Fürsten aufforderte, ihm zu sagen, wodurch er ihnen zur Abwehr dieses Uebels nützlich sein könne.

Indeß diese so vorsichtig angeknüpfte Verbindung mitsammt dem so unbestimmten Beschlusse des Frankfurter Tags, daß man des Königs Beistand nachsuchen solle, theilte das Geschick des ganzen resultatlosen Convents.

Noch war jedoch das Jahr 1599 nicht abgelaufen, als der König sowol vor[3]), als nach dem Heidelberger Tag[4]) (October) erfuhr, daß die Correspondirenden seinen Beistand zur Behauptung des Administrators von Straßburg wünschten. Nun ist schon erzählt, wie wenig der König schon vor dem Frieden von Vervins zu einem thätlichen Eingreifen in die Straßburger Händel geneigt war. Nach demselben konnte er

---

1) Du Plessis an Buzanval 1599. (Du Plessis-Mornay, mémoires etc. IX. S. 230.) Aerssens an die Staaten 1599 Febr. 2. (Vreede, lettres et négotiations de Paul Choart sgr. de Buzanval S. 88.) Ders. an dieselben März 9. (a. a. O. S. 112.)

2) Bongars' Werbung bei Kurpfalz 1599 März 10. (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 422.) Die Werbung an die Landgrafen bei Rommel, Correspondance de Henri IV. avec le Landgrave Maurice le savant S. 19. Die Copie des Schreibens an Zweibrücken (C. b. Rep. II. cell. 33 v. 5), desgl. an Braunschweig. Starschedel und Antrecht an Landgraf Moriz 1599 März 15. (C. b. Frankfurt'sche Unionshandlungen von 1599 f. 301.)

3) Bongars an Kurpfalz 1599 October 19. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 360.)

4) Kurpfalz, Anspach und Baden an Heinrich IV. 1599 November 28. (a. a. O. f. 437.)

es noch weniger sein, da er durch Verheirathung seiner Schwester an den Herzog von Bar das Haus Lothringen aus der Zahl seiner Freunde in die seiner Verwandten gezogen hatte. Indeß der Wunsch der Correspondirenden war für Heinrich IV. wenigstens ein Anlaß, um Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Durch die Unterhandlungen gedachte er, ihre Hoffnungen hinsichtlich Straßburgs hinzuhalten und ihre Thätigkeit auf andre ihm genehme Ziele zu lenken.

So kam im December des Jahres 1599 [1]), im Februar [2]) und März [3]) des Jahres 1600 sein Gesandter Bongars abermals an den kurpfälzischen Hof. Er stellte vor, daß der Anfall Straßburgs an den Cardinal von Lothringen und vollends an dessen österreichischen Coadjutor Gefahren über die protestantische Religion und die protestantischen Stände bringen werde. Dann kam er auf andre Uebel, mit welchen die protestantische Religion und die deutschen Stände durch den spanischen und deutschen Zweig des Hauses Habsburg bedroht seien. 'Gegenwärtig', sagte er, 'ist dies Haus durch zwei Feinde beschäftigt, die Türken, mit welchen es vermöge seiner Erfolge Frieden machen kann, wann es will, die Staaten, welche zwar keinen Frieden machen wollen, aber, wenn ohne Beistand gelassen, zu demselben genöthigt werden dürften. Für den letztern Fall ist die nachher zu befolgende Politik in Brüssel schon bestimmt: die Spanier werden die Jülicher Lande für Erzherzog Albert einnehmen und von dort aus weiter um sich greifen. Was aber der protestantischen Religion bevorsteht, wo das Haus Oesterreich zur Herrschaft kommt, das zeigen die Verfolgungen der Erzherzoge Ferdinand und Albert'. — Nicht gesättigt an solchen Aussichten, schien Heinrich die Kurpfälzer ganz und gar mit Besorgnissen umgarnen zu wollen. Denn auch England drohte nach ihm mit einem Frieden mit Spanien. Nach des Grafen Essex Sturz, sagte sein Gesandter, habe dort eine spanisch gesinnte Partei alle Macht überkommen und rede öffentlich von der Aenderung der Religion. Den Papst Clemens ließ er, wie schon erwähnt ist, eine päpstliche Liga betreiben, vom Könige von Spanien sagte er, daß er Gesandte und große Anschläge in Dänemark, Polen und Schweden habe [4]).

---

1) Werbung des Bongars 1599 December 3. (M. b. $^{115}/_4$ b. f. 665.)

2) Werbung desselben 1600 Februar 4. (M. a. $^{546}/_3$ f. 248.)

3) Werbung desselben 1600 März 16. (M. b. $^{102}/_2$ a. f. 90.)

4) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 December 26. (M. b. $^{115}/_4$ f. 812.)

Welche Mittel schlug aber der König vor, um die so düster dargestellte Zukunft zu wenden? In der Straßburger Sache zunächst war er freigiebig genug, um den protestantischen Fürsten seinen Beistand anzubieten, aber er wollte erst von ihnen wissen, was zu thun sei, falls der Cardinal von Lothringen nicht gütlich vom Stift abweiche[1]), und er sagte ihnen gerade heraus, daß in diesem Streite von ihnen als den am meisten Interessirten die Hauptmaßregeln ausgehen müßten[2]). Indem er so den muthlosen und uneinigen Fürsten die Initiative zuschob, erreichte er auf's ehrenvollste seine Absicht, daß er durch die Straßburger Angelegenheit in keine Thätlichkeiten verwickelt werde. Nicht so rückhaltend war er jedoch mit seinen Vorschlägen hinsichtlich der übrigen von ihm angedeuteten Gefahren. Damit der Friede zwischen Spanien und den Staaten abgewandt werde, rieth er den Correspondirenden, seinem Beispiele zu folgen und die Staaten durch Geld zu unterstützen. Damit sie sich vor all' ihren Feinden wahren möchten, ermahnte er sie, sich unter einander zu vereinigen und auf seinen Beistand zu rechnen.

So stellte sich der gewandte Unterhändler mit den deutschen Fürsten gemeinschaftlich auf den Boden der Straßburger Sache, suchte sie aber von dort unvermerkt ab- und seinen Wünschen entgegen zu führen. Indeß nachdem bei jenen die Wurzeln der Union und einer kräftigen auswärtigen Politik verdorrt waren, wurden die Mittel, die ihr Gedeihen beschleunigen sollten, vergeblich angewandt. Heinrichs Gesandtschaften hatten keinen andern Erfolg, als daß sie den protestantischen Fürsten die Hoffnung auf seine Hilfe und das Bewußtsein der Gemeinschaft ihrer Interessen erhielten.

Nun aber geschah es im Jahre 1602, daß die Befürchtungen des Landgrafen Moriz, es möchte Lothringen, dann Oesterreich das Stift Straßburg gewinnen, sich ihrer Verwirklichung soweit als möglich näherten. Er hörte und glaubte ferner, daß der Kaiser mit Erzherzog Albert über dessen Wahl zum römischen König einverstanden sei, daß der Erzbischof von Köln die geistlichen Kurfürsten für dieselbe Wahl gewinnen wolle[3]). Darüber traten dem Landgrafen die im Jahre

---

1) Die oben citirten Werbungen.

2) Bongars an die kurpfälzischen Räthe 1599 December 23. (M. a. 548/3 f. 29.)

3) Aufzeichnungen des Landgrafen Moriz über seine Verhandlungen in Frankreich (Rommel VII. S. 459). Mündlicher Bericht des Landgr. an Kurpfalz 1602

1599 gepflogenen Gedanken und Pläne wider lebhafter vor die Seele. Damals hatte er gedacht, der Anfang zur Abwehr der den Protestanten bevorstehenden Uebel müsse der Bund unter den Correspondirenden sein; jetzt, da er nach fernern Erfahrungen an dem Zustandekommen eines solchen noch gründlicher verzweifelte, machte er das Ende zum Anfang und meinte, daß man erst Frankreich für die Union mit den deutschen Ständen, dann die deutschen Stände für die Union mit Frankreich gewinnen möge. Er zweifelte nicht, daß König Heinrich einen demgemäßen Vorschlag mit Freuden aufnehmen werde[1]), nur daran mußte er zweifeln, ob des Königs Bereitwilligkeit die Correspondirenden zum Abschlusse des Bündnisses geneigter machen, und ob dasselbe, wenn seine Ausführung Heinrichs Händen anvertraut würde, nicht ein Mittel zur Verwirklichung der eigennützigen Absichten Frankreichs sein werde. Deshalb, so dachte er weiter, solle man sich nur im allgemeinen der Bereitwilligkeit des Königs zum Abschluß des Bundes versichern, sodann aber von ihm verlangen, daß er in der bestimmten Straßburger Sache den Correspondirenden zur Verwirklichung ihrer Ansprüche helfe. Seine Antwort auf das Verlangen sollte zeigen, ob er im Verein mit den Correspondirenden nur seinen, oder auch ihren Absichten dienen wolle[2]). Entschied er sich für die Hilfe, so hoffte der Landgraf, daß auch die Correspondirenden, nachdem sie beinahe schon bei ihrer letzten Versammlung dem Administrator bewaffneten Beistand bewilligt hatten, das Ihrige beitragen und also Frankreich und die Protestanten gemeinschaftlich einen Hauptstreit gegen die katholische Partei ausfechten würden. Auf der Gemeinschaft in dieser einen Sache, meinte er, werde sich dann später das allgemeine Verbündniß aufbauen lassen.

November 17. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 496.) (Von ersterm Actenstücke hat Rommel in seiner correspondance inédite eine höchst überflüssige und vielfach zu Mißverständnissen führende französische Uebersetzung verfertigt, die von den Geschichtsschreibern statt des Originals benutzt zu werden pflegt.)

1) Er theilt die Punkte, die er bei dem König anbrachte, in solche ein, die ihm willkommen seien, und in solche, welche Schwierigkeiten finden werden. In die erste Kategorie gehören die Union und Wahl des römischen Königs. (Aufzeichnungen des Landgrafen, October 11.)

2) 'Damit i. f. g. . . . etwas mer versichert, was i. Mt. etwan in specie bei ein und der andern sachen thun wolt, hetten i. f. g. . . . die Straszburgische sach reassumirt' ꝛc. (Vgl. den oben citirten Bericht des Landgrafen.)

Wie zur Gründung der Union, so, meinte der Landgraf, müsse König Heinrich den deutschen Protestanten auch bei den Entscheidungen über die Frage hinsichtlich des Nachfolgers von Kaiser Rudolf behilflich sein. Sein Wunsch war, daß nicht nur Alberts Wahl zum römischen Könige abgewandt, sondern daß die nuunterbrochene Reihe österreichischer Kaiser mit Rudolfs Tode überhaupt abgebrochen werde. Zu dem Zweck sollte Heinrich die Kurfürsten durch Gesandte von einer österreichischen Wahl abmahnen [1]. Aber was sollte denn weiter geschehen? Sollte statt Alberts ein nicht österreichischer König gewählt, oder die Wahl bis nach des Kaisers Tode aufgeschoben werden? Auf diese Frage wußte der Landgraf keine Antwort, und seine Unentschiedenheit konnte durch den leicht hingeworfenen und leicht aufgegebenen Vorschlag, daß Heinrich selbst die Kaiserkrone erwerben möge, nicht aufgehoben werden [2]. Er zeigte nur, wie weit der Landgraf von seinem frühern nationalen Standpunkte gewichen war, da er nun nicht allein zum Bunde, sondern auch zur Unterwerfung seines Volkes unter den Fremden bereit war.

Also hatte der Landgraf sein neues Programm vollendet. Wenn ihm diese Arbeit drei Jahre gekostet hatte, so hatte er wenigstens des Rathes Anderer nicht bedurft, weder als er jene Pläne entwarf, noch als er jetzt den Entschluß faßte, dieselben durch persönliche Verhandlungen mit König Heinrich zu verwirklichen. Ohne Jemandes Vorwissen trat er im Herbst des Jahres 1602 die Reise nach Frankreich an. Aber wie er in seinen Erwägungen langsam und ohne Feuer gewesen war, so zeigte er auch bei der Ausführung Alles eher, als die Raschheit eines concentrirten Geistes. Ihm schien vielmehr die Kenntniß fremder Länder, Disputationen mit fremden Gelehrten und Theologen, Besichtigung von Schulen und Academien nicht weniger am Herzen zu liegen als seine politischen Entwürfe. Und so langte er erst nach dreimonatlicher Vergnügungsreise durch die Schweiz und Frankreich am 7. October 1602 in Paris an [3].

Wie der Landgraf es vorausgesehen, so erklärte sich König Heinrich auf seine Vorstellungen bereit, der Union beizutreten, jedoch nicht eher, als bis der Kurfürst von der Pfalz sie wenn auch nur mit

---

1) Aufzeichnungen des Landgrafen. October 10.

2) Aufzeichnungen October 11.

3) Sein Tagebuch über die Reise bei Rommel VII. S. 446.

wenigen Fürsten abgeschlossen habe[1]). Nicht geringern Beifall schenkte er der Ansicht, daß die Nachfolge des Kaisers Rudolf dem österreichischen Hause zu entziehen sei. Nicht als ob die Andeutungen des Landgrafen in ihm die Lust erregt hätten, die deutsche Kaiserkrone für sich selbst zu erwerben — denn er wußte, daß er im Bunde mit einer ihm gleichgesinnten Partei deutscher Stände seine Absichten besser erreichen könne als durch die Herrschaft über alle Parteien der zerrissenen Nation —, noch daß er, wie Johann Casimir sich's gedacht hatte, diese Würde einem Protestanten zuzuwenden trachtete — denn der convertirte König sah sich nicht zum Vorkämpfer des Protestantismus berufen —: sondern er schlug als Candidaten des deutschen Kaiserthums den Herzog Maximilian von Baiern vor, den entschiedensten und begabtesten Vertreter der katholischen Parteiansichten, nächst Oesterreich und Jülich den einzigen weltlichen katholischen Fürsten von bedeutender Hausmacht, dessen Wahl die reichsständische Freiheit vermuthlich noch vergrößern, sicher aber Feindschaft zwischen Oesterreich und Baiern entzünden mußte, und also die Pläne Heinrichs IV. sowol, als die der Protestanten begünstigte. Landgraf Moriz ging auf den Vorschlag des Königs ein; und als dieser sich scheute, eine so rein deutsche Angelegenheit von zweifelhaftem Erfolg durch französische Gesandte zu betreiben, nahm er von ihm sogar den Auftrag an, bei den protestantischen Kurfürsten für des Herzogs Wahl zu wirken[2]).

Größere Schwierigkeiten würden nun für die Unterhandlungen beider Herrn aus den Straßburger Angelegenheiten erwachsen sein, wenn nicht des Landgrafen Vertrauensseligkeit und Genügsamkeit dem Könige die Verhüllung seiner Absichten erleichtert hätte. Der Landgraf

---

1) Mündlicher Bericht des Landgrafen. Aufzeichnungen desselben. October 10.

2) Aufzeichnungen October 24: Der König hat 'in puncto des röm. königs mir commission geben uf B. (Baiern) mit den C. (Churfürsten) zu handlen'. — Drei Jahre später erklärte der Landgraf dem kurpfälzischen Gesandten: 'wie das für ungefer drei jaren i. k. Mt. (Frankreich) i. g. eben dieser sachen (Nachfolge des Kaisers) halber mit den evangelischen kur- und fürsten zu tractiren commission geben, i. k. Mt. intent aber, welches sie gar nicht endern würde, dahin gangen, das die kaiserliche dignitet vom haus Oesterreich müste gebracht und ufs haus Baiern, welches Pfalz anhengig, transferiret werden. Darzu i. k. Mt. dan gerne helfen und das euserste darbei thun wolte'. (Relation des Grafen Johann von Nassau an Kurpfalz über seine Gesandtschaft an Landgraf Moriz praes. 1605 December 2. M. a. 546/11 f. 311.)

wünschte Heinrichs Beistand, um die Bestimmungen des Saarburger Vertrags in Kraft zu setzen d. h. beiden Prätendenten denjenigen Theil des Bisthums wider zuzuweisen, den sie zur Zeit jenes Vertrages besessen, und sie dann den gütlichen oder rechtlichen Austrag, wie die Protestanten diesen verstanden, in Ruhe erwarten zu lassen. Bald einigte man sich darüber, daß der Markgraf Johann Georg auf die Dauer nicht im Besitze des Stiftes zu erhalten sei. Allein er sollte wenigstens so lange gegen die Mandate des Kaisers und deren Execution geschützt werden, bis ein Vergleich getroffen wäre, kraft dessen entweder ein Sohn des Herzogs von Würtenberg das Stift erhielte, oder doch Lothringen sich zur Erhaltung der protestantischen Capitularen in ihren Würden bequemte[1]). Durch die Erhaltung dieser Capitularen nämlich hoffte man die Nachfolge des österreichischen Erzherzogs zu verhindern. Nun hatte der König kurz vorher dem Gesandten des Cardinals von Lothringen versprochen, daß er nichts Feindliches gegen seinen Herrn vornehmen werde[2]). Trotzdem versprach er jetzt dem Landgrafen, daß er den Administrator unterstützen wolle, falls die interessirten protestantischen Fürsten sich desselben gleichfalls mit Ernst annehmen würden. Diese wolfeile Zusage wollte der Landgraf dadurch befestiget sehen, daß der König sogleich den Anfang mit ihrer Verwirklichung mache: Heinrich ließ sich also herbei, dem Administrator 12,000 Kronen zu erlegen[3]), und nun reiste der Landgraf, zufrieden gestellt und angefeuert durch seine Erfolge, vom Hofe des Königs an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz.

Nachdem er diesem über seine Verhandlung Bericht abgestattet, forderte er ihn auf, sofort eine Fürstenversammlung zu berufen. Diese sollte vornehmlich mit Bezugnahme auf Heinrichs Anerbietungen in der Straßburger Sache beschließen, welche Hilfe die deutschen Fürsten leisten, welchen Beistand sie von Frankreich fordern wollten, um dem Administrator die gegen den Saarburger Vertrag entrißnen Orte wider

---

[1]) Buwinkhausen an Würtenberg 1602 Oct. 23. (St. Frankreich. Alençon. Acten II.) Ders. an dens. Nov. 6. (a. a. O.) Ders. an dens. December 14. (a. a. O.)

[2]) Hannewalds Bericht an den Herzog von Baiern über seine und Eustachs von Westernach kaiserliche Commission im Stift Straßburg. 1602 November 25. (M. a. 442/20.)

[3]) Bericht des Landgrafen. Aufzeichnungen desselben.

zu gewinnen und die, welche er noch besaß, zu behaupten[1]). Nun hatten sich die Kurpfälzer bisher gegen das Bündniß mit Frankreich gesträubt. Aber sie merkten, wie sich des Landgrafen Pläne folgerichtig aus der Politik der Correspondirenden entwickelt hatten; deshalb stellten sie sich, wenn auch widerwillig, an die Spitze der neuen Bewegung, die sie zu hemmen nicht vermochten und zu leiten nicht aufgeben wollten. Nur darin konnten sie dem besonnenern Landgrafen nicht folgen, daß die Frage der Union vor der Straßburger Angelegenheit einstweilen zurückzusetzen sei. Denn, wie es einmal in ihrem politischen Katechismus stand, daß vor allen Dingen der Bund zwischen den protestantischen Ständen zu schließen sei, so sahen sie auch jetzt nicht ein, wie die Hilfe der protestantischen Fürsten dem Administrator von Straßburg anders als auf Grund eines allgemeinen Vertheidigungsbundes angedeihen könne. Ueber Union und Beistand für den Administrator sollte also nach ihrem Ermessen gleichzeitig beschlossen werden. Und zu dem Zwecke luden sie außer dem Landgrafen Moriz den Herzog von Zweibrücken, den Markgrafen von Anspach und den Administrator von Straßburg zu einer persönlichen Zusammenkunft in Oehringen, einem Orte in der Grafschaft Hohenlohe, ein[2]). Daß sie nur so Wenige und Solche, auf deren entgegenkommende Gesinnung sie am ehesten vertrauen konnten, beschrieben, mochte seinen Grund darin haben, daß die Lage der Straßburger Dinge einen eiligen, der Ueberdruß an den bisherigen fruchtlosen Berathungen einen entschiedenen Beschluß als Grundlage fernerer Verhandlungen erheischte.

Der mächtigste Fürst von den also eingeladenen war der Markgraf Georg Fridrich von Anspach. Dieser war durch die jüngsten Vorgänge in Straßburg von Erbitterung erfüllt. Er sah darin einen Angriff gegen die Evangelischen, der aus der einmüthigen Feindschaft der zur Ausrottung der Protestanten entschlossenen Katholiken hervorgegangen sei. Sein Land, von geistlichen Fürsten umgeben, kam ihm wie ein von Feinden umlagertes vor, und die Beschwerden der Prote-

---

[1]) Mündlicher Bericht. Werbung Otto's von Starschedel bei Kurpfalz 1603 Januar 9. (B. Unionsacta von 1602. 3. tom. III.)

[2]) Kurpfalz an Anspach 1602 December 9. (B. Unionsacta tom. III.) Anspach an Kurpfalz December 12. (a. a. O.) Derselbe an denselben Dec. 27. (a. a. O.) Anspachs Instruction für Sam. Greiß an Kurbrandenburg. December 23. (a. a. O.)

stanten schienen ihm nunmehr unerträglich geworden zu sein. Da gesellte sich ihm denn zu dem Haß seiner Feinde das Gefühl der eignen Stärke, und er entschloß sich, bei einem Bunde zur Vertheidigung der protestantischen Ansprüche und zum Schutze des Administrators von Straßburg seine äußersten Kräfte aufzuwenden. Freilich gab er dabei nicht die alten brandenburgischen Sonderinteressen preis, sondern er hoffte, daß die Union auch die Ansprüche seines Hauses auf Jülich und Preußen zum Ziele führen werde[1]).

Also schien, da neben dem Markgrafen der Administrator seines Interesses, der Herzog von Zweibrücken seines bekannten Eifers wegen den Plänen des Landgrafen Moriz bereitwillig entgegenkamen, der Anfang zur Ausführung jener Pläne sich günstig zu gestalten. Und dennoch brach zu derselben Zeit das Fundament derselben zusammen. Nach des Landgrafen Abreise nämlich sandte König Heinrich eine stattliche Anzahl Truppen nach Metz. Indem er nun hierdurch und durch das Gerücht seiner Verabredungen mit Moriz die Lothringer in Schrecken setzte[2]), schickte er zugleich eine Gesandtschaft an den Cardinal und beruhigte denselben mit der Versicherung, daß er ihm den alleinigen Besitz des Bisthums Straßburg gönne. Damit er aber in Ruhe zu diesem Besitz gelange, begehrte er von ihm zwei Dinge. Das erste war die Abschaffung des österreichischen Coadjutors: denn da das Stift nach der östlichen Seite die Gebiete des protestantischen Badens berührte, nach der westlichen an Lothringen und bis nahe an das Bisthum Metz grenzte, so bot es einen bequemen Durchzug für die deutschen Hilfstruppen nach Frankreich und ein französisches Heer nach Deutschland. Bestieg nun aber Erzherzog Leopold den Bischofsstuhl, so wurde dieser Paß dem Könige nicht nur versperrt, sondern es schloß sich auch das Stift mit den österreichischen Besitzungen des Oberelsaß, des Breisgau, der Ortenau und der Vogtei über die Elsasser Reichsstädte zu einem Bollwerk zusammen, welches den obern Theil des Rheines gegen Frankreich sperrte, und der Unabhängigkeit Lothringens einen festen Rückhalt bot[3]). Das zweite, was der König verlangte,

---

1) Anspach'sche Instruction für Samuel Greiß an Kurbrandenburg 1602 December 23. (B. Unionsacta tom. III.)

2) Bericht des Landgrafen Moriz.

3) Vgl. Bericht über die französische Werbung bei dem Bischof von Straßburg 1602. (M. a. 486/4 f. 43.)

war gütliche Verhandlung des Cardinals mit seinem Nebenbuhler und dessen Capitel, nicht damit der Saarburger Vertrag behauptet werde, wie Landgraf Moriz erwartete, sondern damit jene durch Geld zur Abtretung vom Stift bewogen werden möchten[1]). Der Cardinal wies nun das erste Begehren des Königs mit Festigkeit zurück[2]), das zweite aber nahm er an; und jetzt, um die ihm so lästige Angelegenheit endlich in's Reine zu bringen, entschloß sich der König, die Unterhandlung selbst zu leiten.

Er wandte sich zunächst an den Landgrafen Moriz, welchem er das Ergebniß seiner Bemühungen berichtete, und den er bat, er möge den Administrator zur Annahme der Vergleichshandlung und des damit verbundenen Waffenstillstands bewegen[3]).

Diese Nachricht machte plötzlich dem Landgrafen den Zwiespalt zwischen seiner und des Königs Auffassung deutlich. Hatte er vom Könige Truppen und Geld erwartet, damit der während des Saarburger Vertrags bestehende Zustand hergestellt werde, so bot Heinrich ihm friedliche Unterhandlungen an, deren Beginn Anerkennung des vom Cardinal erlangten Besitzes, deren Ende wahrscheinlich die Resignation des Administrators sein mußte. Damit war die erste Stufe, über die er die Correspondirenden zur Union führen wollte, weggerissen, ehe man sie betrat. Der Landgraf war wider rathlos; um vor allem Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen, bat er den Kurfürsten von der Pfalz, die persönliche Zusammenkunft der Fürsten zu verschieben[4]).

Aber die Kurpfälzer hatten, wie schon bemerkt ist, von den Gedanken des Landgrafen abweichend, auch die unter den Correspondirenden abzuschließende Union als einen Hauptzweck des Oehringer Tags hingestellt; und damit gedachten sie zum Ziele zu bringen, wenn selbst die Straßburger Sache unterwegs verloren ginge. Sie wiesen also das Begehren des Landgrafen ab[5]) und eröffneten am 18. Januar den Fürstenconvent zu Oehringen. Nun aber hielt sich Landgraf Moriz

---

1) A. a. O.

2) A. a. O.

3) König Heinrich an Landgraf Moriz 1602 December. (Rommel, correspondance. S. 91.)

4) Werbung Otto's von Narschedel bei Kurpfalz 1603 Januar 9. (B. Unionsacta tom. III.)

5) Kurpfalz an Landgraf Moriz 1603 Januar 9. (a. a. O.)

allein unter den Geladenen von dem Tage fern; er erbot sich dem Kurfürsten nur, ihn gegen Ende des Monats zu fernern Verhandlungen zu besuchen[1]).

Die Fürsten, welche in Oehringen zusammenkamen, sahen ohne des Landgrafen Mitwirkung ihre Kraft gelähmt. Gleichwol wollten sie die Hand von dem begonnenen Werke nicht abziehen. Sie vertagten darum jede Beschlußfassung bis auf den zweiten Februar, um welche Zeit sie zugleich mit dem Landgrafen in Heidelberg einzutreffen beschlossen[2]). Einstweilen beschränkte ihr Eifer sich darauf, Vorbereitungen für die künftigen Entscheidungen zu treffen. Man ging von der Straßburger Sache aus. Wie früher, so war auch jetzt die Eroberung des ganzen Stifts keineswegs das Ziel der protestantischen Politik; sondern es zeigte sich der Administrator selbst bereit, mit seinem Gegner sich gütlich zu vergleichen. Aber er stellte vor, daß er in keine Vergleichshandlung eintreten könne, bevor der Cardinal Alles, was er ihm seit dem Pacificationsabschiede und Saarburger Vertrag entrissen, zurückgegeben habe. Denn jener Abschied und Vertrag waren ja in den Augen der Correspondirenden die einzige rechtliche Grundlage für den Stand der Straßburger Dinge, und alle gerichtlichen Acte, die seitdem vom kaiserlichen Hofe ergangen waren, wurden als nichtig angesehen. Zu solcher Restitution jedoch, fuhr der Administrator fort, werde der Cardinal nur in der Furcht vor einer kampfbereiten Macht greifen, und deshalb beanspruche er von den Correspondirenden eine kriegerische Hilfe. Als Grundlage des ihm zu leistenden Beistandes, so meinte er ganz im Geiste der Kurpfälzer, sollten die Correspondirenden eine Union unter sich abschließen[3]).

Gleich bereit legten hierauf die Kurpfälzer der Versammlung einen Unionsentwurf vor, den sie fertig mitgebracht hatten. Bei solchen Acten war nun bisher die lange Reihe von Paragraphen zu Eris-Aepfeln geworden, und fast alle wichtigern Bestimmungen über Directorium und Generalat, über die Fälle der Hilfeleistung und so vieles Andere hatte den Hader unter den Correspondirenden entzündet. Jetzt suchten die Kurpfälzer dem Unheil dadurch zu entgehen, daß sie all'

[1]) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1603 Januar 14. (a. a. O.)

[2]) Protokoll des Oehringer Tages. (B. Unionsacta tom. III. und Rep. XIV. 16.)

[3]) Protokoll. Sitzung Januar 18.

diese Fragen unberührt ließen und unentschieden[1]). Ihr Entwurf bestimmte ganz schlicht, daß Jedem, der gegen den Land- und Religionsfrieden oder sonst seinen Rechten zuwider mit oder ohne Gewalt bedrängt werde, die Hilfe der Verbündeten geleistet, und daß ein durch jährliche Zuschüsse zu vermehrender Geldvorrath gebildet werden solle. Nur die Motive und Zwecke dieses Bundes wurden ausführlich in einer langen Einleitung dargelegt. Hier wiesen die Kurpfälzer auf die verfassungswidrigen Hofprocesse hin, auf das Streben, die Freiheit der Reichsstände in Bewilligung und Erlegung der Türkenhilfe durch den Willen der Majorität einzuschränken; sie erinnerten, daß der Kampf zur Widergewinnung des nach 1552 eingezognen geistlichen Guts eröffnet, daß die Reichsjustiz durch Einstellung der Kammergerichtsvisitationen und durch parteiisches Verfahren am Kammergerichte gegen die Evangelischen zerrüttet sei; sie hoben endlich mit besonderem Nachdruck die traurige Lage der Straßburger Angelegenheit hervor. Indem sie dann noch mit einem Worte sämmtliche Ansprüche, die in den Verzeichnissen der gravamina niedergelegt waren, erneuerten, stellten sie die Abschaffung der Beschwerden der protestantischen Stände als das vornehmste Ziel ihres Bundes auf: das unrechtmäßig Entzogene sollte wider gewonnen, rechtmäßiger Besitz und Anspruch behauptet werden. Ruhig faßten sie den Gegensatz, in welchen die Correspondirenden bei der Durchführung dieser Absichten gegen den Kaiser und die Majorität der Reichsstände gerathen mußten, in's Auge und schlossen mit der Bestimmung, daß man sich durch keine kaiserlichen Mandate, keine Achtserklärung, noch irgend etwas Anderes von der Verfolgung des gesteckten Ziel's abhalten lassen werde[2]).

Dieser Entwurf fand die Billigung der versammelten Fürsten; sie nahmen für den Abschluß der Union zunächst lediglich den Kurfürsten von Brandenburg, den Landgrafen Moriz von Hessen und den

---

[1]) Vor dem Oehringer Convent hatte von Wallenfels bei einer Gesandtschaft an Kurpfalz den Unionsplan berührt, darauf Kurpfalz einen Entwurf (wahrscheinlich denselben der in Oehringen vorgelegt ward) anfertigte und dazu bemerkte: 'Darein wir auch dismals nit weiter zu gehen gewüst, weiln wir sonsten, das vast niemant darzu verstehen wurde, besorgen muszen'. Kurpfalz an Anspach 1602. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 354.)

[2]) Oehringer Unionsacte. (C. b. Heidelbergische und andere Unionsacta f. 90.)

Markgrafen Ernst Fridrich von Baden in Aussicht[1]). Allein einen sofortigen Beschluß zu fassen, wagten sie weder über diese Sache, noch über das Verlangen des Administrators. Nur damit dieser dasjenige, was er im Stifte Straßburg noch inne hatte, behaupten könne, beschlossen sie, ihm 75,000 Gulden in zwei Terminen, am 2. Februar und 2. März zu erlegen. Die einzelnen Quoten dieser Summe vertheilten sie nicht nur auf sich, sondern auch auf den Kurfürsten von Brandenburg, den Landgrafen Moriz und den Markgrafen von Baden[2]).

Nach solchen Vorbereitungen versammelten sich die Fürsten abermals am 6. Februar in Heidelberg. Der Markgraf von Anspach war durch Gesandte vertreten. Der Markgraf von Baden hatte zufolge einer an ihn ergangenen Einladung seine bevollmächtigten Räthe abgefertigt, und Landgraf Moriz war persönlich erschienen.

Wir wissen, wie dieser geistreiche, aber unklare Mann, unentschieden, wie der Unionsgedanke zu verwirklichen sei, von der Ausführung seines Planes in Betreff der Straßburger Dinge weitern Rath erwartete. Diesen Plan nun sah er durch den Bruch von Heinrichs Zusagen zerstört; in der Bewegung, die er selbst verursacht hatte, trat daher alsbald die Gründung der Union als unmittelbare Aufgabe an die Correspondirenden heran, einer Union, die sie nach König Heinrich's eigenem Begehren wenigstens erst unter sich selbst schließen mußten, ehe sie dessen Beitritt erwarten konnten. Da war es denn an ihm vor allem, einen bestimmten Standpunkt dieser Aufgabe gegenüber zu wählen. Denn mit nicht geringem Selbstgefühl bemerkte er sich, daß Niemand diese Dinge verstehe, als er allein[3]). Er fühlte sich zur Leitung, und deshalb auch zur Uebernahme der Verantwortlichkeit für die begonnenen Unternehmungen berufen. Nun war das Erste, was sein Bedenken erregte, der Zweifel, ob das protestantische Bündniß sich der gewaltigen Macht seiner Widersacher gegenüber behaupten könne. Denn wenn man bisher die Möglichkeit eines baldigen Zusammenstoßes der Union mit ihren Gegnern sich dadurch auszureden gesucht hatte, daß man ausführte, die Union sei lediglich defensiv, so

1) Protokoll. Sitzung Januar 10, 11.

2) Oehringer Nebenabschied 1603 Januar 22. (B. Unionsacta tom. III.)

3) 'Es verstehe keiner die sach als M. Ursachen warumb? Unde alles uf mich fallen möchte, und aller verdacht uf mir sitzen bleiben'. Eigenhändige Notizen des Landgrafen. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta f. 214.)

verhehlte sich's der Landgraf nicht, daß sie gerade, um ihre endlosen Ansprüche zu vertheidigen, sich zum Angriffe genöthigt sehen werde [1]). Nun sind aber, so dachte er weiter, die Länder der Correspondirenden unbewehrt, und die Geldmittel der gesammten protestantischen Stände reichen noch nicht aus, um eine Armee im Felde zu halten. Der Kaiser sende nur ein Heer von 6000 Mann, es wird die Oberpfalz völlig offen, die Markgrafschaft Anspach durch bloß zwei Festungen vertheidigt finden [2]). Der Landgraf durchmaß die Zeit vom schmalkaldischen Kriege bis auf seine Tage, und er fand die Gegensätze der religiösen Parteien um so Vieles vertieft und verbittert, daß er sich sagte: wenn die Protestanten in der Entscheidung der Waffen unterliegen, so wird ihr Schicksal ein ärgeres sein, als das, welches ihnen nach den Siegen Karl's V. zu Theil ward [3]). Deshalb, so entschied sich Moriz, schließe man den Bund nicht eher, bis man durch Sparsamkeit seine Geldmittel, durch Sicherung des Beitritts fremder Mächte, als da sind die Staaten, Frankreich, England und die Schweiz, seine Kraft gestärkt hat. Während dieser Vorbereitungen aber soll man sich den Frieden sichern, indem man das Kriegsfeuer nährt, welches die Gegner in Ungarn und den Niederlanden beschäftigt, man soll zum vorläufigen Schutze gegen unversehene Angriffe eine Landrettung unter einander aufrichten [4]).

Diesen zaghaften Berechnungen des Landgrafen, in denen sich sein früherer Gedanke, daß der Bund unter den deutschen Ständen abgeschlossen sein müsse, ehe sie die Fremden zum Beitritte einladen könnten, noch gründlicher aufgelöst hatte, stand allerdings die Entschiedenheit, mit der der Markgraf von Anspach auf die zunächst unter den Correspondirenden zu bildende Union drang, gegenüber. Aber soweit ging doch auch des Markgrafen Bereitwilligkeit nicht, daß er sich im Bunde mit zwei oder drei Fürsten allein in die Stürme religiös-politischer Kämpfe hinauswagen wollte; vielmehr machte er seinen Beitritt zu der Union davon abhängig, daß auch der Kurfürst von Brandenburg sich neben den nach Heidelberg berufenen Fürsten in dieselbe

---

1) Protokoll des Heidelberger Convents. Sitzung Februar 6.

2) A. a. O. und Notizen des Landgrafen.

3) Notizen des Landgrafen.

4) A. a. O.

einlasse[1]). Diesen hatte er daher noch vor dem Oehringer Tag durch eine Gesandtschaft aufgefordert, er möge der Union, welche die Fürsten untereinander schließen würden, beitreten und ihre Beschlüsse zur Vertheidigung des Administrators ausführen helfen[2]). Dasselbe Gesuch hatte auch die Oehringer Versammlung an Joachim Fridrich gerichtet[3]). Aber die Fürsten traten in Heidelberg zusammen, und noch war von Berlin keine Antwort eingetroffen.

So begann man, ohne des Kurfürsten sicher zu sein, die Berathungen über die Union. Landgraf Moriz legte den Fürsten sofort all' seine Bedenken in den Weg. Diese bekämpften ihn mit dem Satze, den er selbst früher bekannt hatte, daß man sich nämlich erst unter einander einigen müsse, ehe man die Hilfe der Fremden anrufe. Aber als der Landgraf seinen Beitritt zur Union verweigerte, und der Markgraf von Anspach seine Entschließung bis auf die Antwort des Kurfürsten von Brandenburg aufschob, da sank auch den Kurpfälzern der Muth, und sie verschoben den Abschluß der Union bis auf den Beitritt Kurbrandenburgs und anderer Stände[4]).

Man wandte sich also zur Straßburger Angelegenheit. Der Administrator fühlte sich durch die frische Strömung der protestantischen Politik von Hoffnung und Thatkraft erfüllt; nicht nur daß er von dem Geld, welches man ihm in Oehringen bewilligt, ein Heer von 1200 Mann zu Fuß und 300 Reitern aufzustellen gedachte, er entwarf bereits den kühnen Plan, daß Kurpfalz, Anspach, Baden und Hessen ihm mit 4000 Mann und einigen hundert Reitern unversehens zu Hilfe ziehen und in Zeit einiger Wochen alles, was ihm sein Gegner entrissen, zurückerobern sollten. Dann wollte er dem Cardinal die Hand zum Frieden bieten und den langen Streit durch ehrenvolle Bedingungen beilegen. Erhoben durch so glänzende Aussichten knüpfte der junge Fürst an schwache Fäden die kühnsten Erwartungen. Weil der

---

1) Anspach'sche Instruction zum Heidelberger Tag 1603 Februar 1. (B. Unionsacta tom. III.)

2) Anspach'sche Instruction an Kurbrandenburg 1602 Dec. 23. (a. a. O.)

3) Der Oehringer Convent an Kurbrandenburg 1603 Januar 21. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta f. 269.)

4) Protokoll des Heidelberger Tags. (B. Unionsacta tom. III. Verglichen mit 2 Protokollen in C. b. [Heidelbergische und andere Unionsacta f. 222 fg.], von denen das letztere vom Landgrafen Moriz selbst geführt ist.) Sitzung. Februar 6. Schell an Anspach 1603 Februar 7. (B. a. a. O.)

Kurfürst von der Pfalz ihm die Unterhaltung von 50 Reitern auf drei Monate zugesagt und sogar von persönlichem Zuzuge gesprochen hatte, so schmeichelte er sich mit der Aussicht, das Haupt der protestantischen Fürsten an der Spitze des verlangten Hilfsheeres zu sehen[1]).

Seltsam stand freilich den Entwürfen des heißblütigen Fürsten die völlige Mittellosigkeit gegenüber, in der er den 1000 Fußsoldaten, welche die wenigen ihm noch übrigen Ortschaften vertheidigten, bereits im dritten Monat den Sold schuldig geblieben war[2]), seltsamer noch contrastirten mit ihnen die kühlen Berechnungen Frankreichs. Im Auftrage seines Königs erschien Bongars vor der Heidelberger Versammlung und rieth den Fürsten, den von Lothringen angebotenen Waffenstillstand anzunehmen; denn dadurch gewännen sie die Zeit, um sich zu berathen, zu verbünden und zu rüsten[3]). Der Zweck des Waffenstillstands war gütliche Unterhandlung und auf solche richtete sich auch das Streben des Administrators, aber während dieser vor ihrem Beginne den Stand des Pacificationsabschiedes herzustellen und dann seinem Widersacher ebenbürtig gegenüber zu treten gedachte, sollte er nach dem französischen Vorschlage die Unterhandlungen mit einem thatsächlichen Verzicht fast auf das ganze Stift beginnen.

Der Plan des Administrators war dem bisher eingenommenen Standpunkte der Correspondirenden entsprechend; aber er führte sie in einen Krieg, in dem sie auf die Bundesgenossenschaft Frankreichs nicht rechnen durften. Durfte man aber erwarten, daß der Vater des Administrators selbst bei dem Waffengang auf ihrer Seite stehen werde? Noch hatte Kurbrandenburg seinen Entschluß nicht geäußert; aber der Markgraf von Anspach hatte den Versammelten schon im voraus die Zuversicht auf den Beistand Kurbrandenburgs benommen[4]). Sollten sich nun die Correspondirenden in einen gefährlichen Kampf begeben für einen Fürsten, den sein eigner Vater verließ? Es war gewiß, daß wenn sie die Waffen ergriffen, die Macht des Kaisers ihnen unmittelbar entgegentreten würde; denn schon hatte der Kaiser den Landgrafen

---

1) Der Administrator an Anspach 1603 Jan. 24. (B. Unionsacta tom. III.)

2) Der Administrator an Kurbrandenburg 1603 Februar 24. (a. a. O.)

3) Anbringen Bongars bei dem Heidelberger Tag 1603 Februar. (a. a. O.)

4) Kurpfälzische Schrift an die Versammlung Februar 17. (C. d. Heidelbergische u. a. Unionsacta.) Vgl. Kurbrandenburg an Anspach 1602 Dec. 23. (B. Unionsacta tom. III.)

zur Verantwortung für seine Unterhandlungen mit Frankreich aufgefordert[1]), schon hatte er den Grafen Casimir von Hohenlohe, der Truppen des Administrators befehligte, mit der Acht bedroht[2]). Angesichts solcher Gefahren wiesen die Correspondirenden die Bitten des Administrators um bewaffneten Beistand zurück[3]); nur die in Oehringen bewilligte Geldhilfe erklärten sie sich bereit zu erlegen, nachdem nämlich auf einen Antrag des Landgrafen Moriz, der seinen Anschlag zu hoch fand, die Summe von 75,000 auf 50,000 Gulden herabgesetzt war[4]). Sodann aber wiesen sie dem Administrator den einzig übrig gebliebenen Weg, den der gütlichen Unterhandlung an. Diese mußte mit einem Waffenstillstand und somit einem zeitweiligen Verzicht auf Alles, was der Cardinal dem Administrator entrissen hatte, beginnen. Denn unter andern Bedingungen wollte sich der Cardinal ja in keine Unterhandlung einlassen. Und dennoch wagte die Versammlung sich für diesen Verzicht wider nicht zu entscheiden. Wol sprach man unter einander darüber, daß ja erst im Verlauf der Unterhandlung die Frage der Restitution angebracht werden könne[5]). Allein dem französischen Gesandten, meinte die Tagsatzung, solle man sich nur für den Fall zur Niederlegung der Waffen bereit erklären, daß der Besitzstand vorher nach Maßgabe des Saarburger Vertrags geregelt werde[6]).

Indeß auch dies Bedenken ward bald durch die Entscheidung des Kurfürsten von Brandenburg beseitigt. Joachim Fridrich hatte gegen die Gründung der Union sowol, wie gegen jedwede Hilfeleistung für den Administrator nicht mehr allein seinen Mangel an Geld, den Widerwillen der Stände, ihm solches zu bewilligen, und seinen Aerger, daß der Administrator seine Absichten dem eignen Vater verheimliche, einzuwenden, sondern er zog sich jetzt, um sich gründlich Ruhe zu verschaffen, in die Theorien seines Vaters Johann Georg zurück. Dadurch, sagte er, daß beide Parteien auf ihren äußersten Forderungen

1) Rommel, hess. Geschichte VII. S. 215. Anm. 184.

2) Der Kaiser an Graf Wolfgang von Hohenlohe 1603 Januar 21. (B. Unionsacta tom. III.)

3) Protokoll. Sitzung Februar 15.

4) Protokoll. Sitzung Februar 6. 7.

5) Dr. Schell an Anspach 1603 Februar 6. (B. Unionsacta tom. III.)

6) Erklärung der Versammelten an Kurpfalz Februar 12. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta.) Erklärung derselben Februar 16. (a. a. O.)

beharren, werde der wankende Reichsverband völlig zerrüttet. Er aber wolle denselben lieber stützen nach dem löblichen Beispiel seines Vaters, und deshalb könne er den Beschlüssen der Correspondirenden nicht beistimmen. Sein Rath war, daß man alle gütlichen Mittel versuchen und das Uebrige Gott befehlen solle [1]).

Am 19. Februar ward diese Entschließung des Kurfürsten in Heidelberg eröffnet. Da trat der Administrator am folgenden Tag vor die Versammlung und erklärte, er sei von seinem Vater verlassen, und könne nun von den Correspondirenden die Verfechtung seiner Sache nicht mehr beanspruchen [2]). Daß er das Stift seinem Nebenbuhler abtreten müsse, war jetzt für ihn entschieden, und da der Cardinal ihm schon in den frühern Verhandlungen eine Geldsumme für die Entsagung angeboten, und neuerdings der Landgraf von Leuchtenberg diesen Vorschlag im Namen des Kaisers widerholt hatte, so war es nunmehr sein Hauptziel, die Verzichtleistung möglichst theuer zu verkaufen [3]). Die Correspondirenden bat er nur noch um ihre schon bewilligte Geldhilfe, damit er Dachstein und Oberkirch während der Vergleichungshandlung bewahren könne, und um ihren Rath, wie sein Capitel in seinen Stellen zu behaupten sei [4]).

Die Fürsten sahen nun gleichfalls ein, daß sie auf jedweden Entscheid in der Straßburger Sache verzichten mußten, und ihr Zorn kehrte sich gegen Kurbrandenburg als die Ursache ihrer Ohnmacht. Die Ehre des Hauses Brandenburg, sagte Zweibrücken, und das Heil des Vaterlandes hänge an der Straßburger Sache. Daß Brandenburg sie verlasse, sei gegen alle seine Zusagen, sei weder christlich noch fürstlich. Mit karger Hand sagten nun die Correspondirenden dem Administrator die erste Hälfte der bewilligten Hilfe zu, gegen das Versprechen jedoch, daß er das Geld aus der Entschädigung, die er von dem Cardinal erlangen werde, zurückerstatten wolle. Von jedem Antheil aber an der Unterhandlung mit dem Cardinal zogen sie sich

---

1) Die Erwiderung Kurbrandenburgs an die Correspondirenden liegt nicht vor. Sein Standpunkt ist aber genügend ausgeführt in zwei Schreiben an Anspach 1602 December 28 und 1603 Februar 20. (B. Unionsacta tom. III.)

2) Protokoll. Sitzung Februar 20.

3) Der Administrator an Anspach 1603 Februar 19 und 24. (B. Unionsacta tom. III.)

4) Protokoll. Sitzung Februar 20.

zurück und empfahlen Frankreich und Würtenberg für die Vermittelung des Vergleiches[1]).

Während so die Correspondirenden sich von einem Streite zurückzogen, den sie als gemeine Reichs- und Religionsangelegenheit bezeichnet hatten, wichen sie zugleich aus ihrer Opposition gegen den Kaiser zurück. Es ist erzählt, wie Braunschweig sich der rückständigen Türkenhilfe wegen mit dem Kaiser zu vergleichen suchte. Der Kurfürst von der Pfalz wollte über gleiche Schritte von Seiten anderer Correspondirender unterrichtet sein[2]), er wollte wahrscheinlich auch, da er im Jahre vorher für den Fall eines frühzeitigen Todes die Vormundschaft über seinen unmündigen Nachfolger durch ein Testament geregelt hatte und für dies die kaiserliche Bestätigung nachzusuchen gedachte, eine gefährliche Opposition gegen den Kaiser nicht auf die Spitze treiben; und so erklärte er jetzt der Heidelberger Versammlung, daß die Wenigen, welche ihrem Beschlusse treu geblieben, sich den Gefahren der Steuerverweigerung nicht allein unterziehen könnten[3]). Er setzte den Beschluß durch, daß Jeder zusehen möge, wie er sich mit dem Kaiser vergleichen könne[4]).

Nun folgte die Zeit, in welcher die Steuerverweigerer die Forderungen des Kaisers durch runde Summen befriedigten[5]), in welcher der Markgraf Johann Georg seinen Anspruch auf das Stift Straßburg dem Cardinal von Lothringen verkaufte. Die Correspondirenden mußten gestehen, daß sie nacheinander von Spanien, dem Cardinal von Lothringen und dem Kaiser überwunden seien. Und es war ein geringer Trost für sie, wenn es bei solchen Niederlagen dem Markgrafen von Baden gelang, in seiner Widersetzlichkeit gegen den Kaiser zu beharren und die Lande von Eduard Fortunat in seiner Gewalt, die Töchter des Markgrafen Jacob an seinem Hofe zu behalten. Für jene

[1]) Heidelberger Abschied 1603 Februar 22. (Archiv. Unita-prot. App. S. 208.) Werbung des Landgrafen Moriz bei Landgraf Ludwig dem ältern 1603 März 3. (C. d. Heidelbergische u. a. Unionsacta von 1602. 3. f. 2.)

[2]) Zweibrücken an Kurpfalz 1603 Februar 4. (a. a. O. f. 12.)

[3]) Gutachten der Kurpfälzer an die Heidelberger Versammlung 1603 Februar 12. (a. a. O. f. 109.)

[4]) Heidelberger Abschied.

[5]) Kurpfalz verglich sich im Jahr 1603 mit dem Kaiser, ihm für alle rückständigen Steuern 100,000 fl. zu erlegen. (M. b. 117/4.) Einen ähnlichen Vergleich schloß Hessen. (Rommel VII. S. 215. Anm. 184.)

nämlich war dem Herzoge von Baiern der Erzbischof von Trier als Mitcommissär bei Uebernahme des Sequesters beigeordnet. Der Erzbischof aber, welcher fürchtete, daß er durch Annahme dieser Commission seinem der Kurpfalz benachbarten Stifte Gefahren zuziehen möchte, wies den Auftrag von sich; und nun wollte auch der Herzog Max das schwere Amt allein nicht übernehmen[1]). Die Töchter des Markgrafen Jacob hielt Ernst Fridrich jetzt um so eher zurück, da sie das mannbare Alter erreicht hatten, und Viele nunmehr behaupteten, daß es nur noch Sache der Princessinnen, nicht des Kaisers oder der Vormünder sei, über ihren Aufenthalt zu entscheiden[2]). In beiden Fällen aber kam es dem Markgrafen vor allem zu Gute, daß der Kaiser im Jahre 1602 einen Reichstag ausgeschrieben hatte, und, um die Opposition der Protestanten auf demselben nicht herauszufordern, die badischen Streitigkeiten ruhen ließ[3]).

Wichtiger indeß als dieser kleine Triumph war es für die Correspondirenden, daß sie aus den Niederlagen all' ihre Ansprüche, den Haß und die Furcht, die sie in den Kampf getrieben hatten, unversehrt zurückbrachten. Denn als ihre Truppen von den Mauern von Rees geflohen waren, begannen sie die Staaten durch Geld gegen die Spanier zu unterstützen[4]), während sie dem Kaiser die Steuern zahlten, hielten sie fest an den Grundsätzen, welche sie zu deren Verweigerung getrieben; während Johann Georg aus Straßburg wich, fuhren sie fort, die Jurisdiction des Hofraths und den geistlichen Vorbehalt zu bestreiten. Und mit größerer Entschiedenheit noch als gegen diese Widersacher behaupteten sie ihre Ansprüche dem Kammergerichte und den Versammlungen der Stände des Reichs gegenüber, von denen sie sich nicht überwunden sahen.

Neue Kämpfe standen also bevor und mahnten die Protestanten, sich fester zusammenzuschließen. Aber die Kurpfälzer, durch dreizehn-

---

1) Die baden-baden'schen Räthe an Baiern 1602 Januar 12. (M. a. 64/9.) Baiern an den Kaiser Januar 31. (a. a. O.) Derselbe an denselben 1603 Mai 10. (a. a. O.)

2) Baiern an Leuchtenberg 1603 August 17. (a. a. O.)

3) Orscelar an Baiern 1603 März 2. (a. a. O.)

4) Nebenbei sei bemerkt, daß der Gesandte der Staaten, Peter Brederode, die Heidelberger Versammlung um eine Geldhilfe ersuchte, von ihr aber auf bessere Zeiten vertröstet ward.

jährige fruchtlose Arbeit entmuthigt, weigerten sich jetzt, dem Rathe der Heidelberger Versammlung zu folgen und sofort einen neuen Tag zum Abschluß des Bundes zu bestimmen[1]). Die Unionsversuche, so wie sie bisher geführt waren, ruhten für etliche Jahre. Als sie aber später wider aufgenommen wurden, da war es von ernster Bedeutung, daß in Heidelberg eine Anzahl correspondirender Stände die Nothwendigkeit des Bündnisses deutscher Protestanten mit den Fremden anerkannt hatte.

---

1) Gutachten der Heidelberger Versammlung 1603 Februar 16. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta von 1602. 3. f. 130.) Gutachten des Kurfürsten von der Pfalz Februar 17. (a. a. O.)

Druckfehler.

S. 13 Z. 1 v. u.	statt	Ausschießung	lies	Ausschließung.
S. 15 Anm. 3	„	Wundt a. a. O.	„	Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz II. S. 27.
S. 29 Anm. 1	„	rita	„	vita.
S. 32 Z. 12 v. u.	„	jeden	„	jedem.
S. 62 Anm. 1 Z. 6	„	herges	„	hereges.
S. 190 Z. 9 v. o.	„	die vier	„	der vier.
S. 232 Z. 6 v. u.	„	eröffnete	„	eröffneten.

Nachtrag.

Ich habe S. 15 die Angabe, daß in der Pfalz nach dem Jahr 1552 gegen 300 Klöster eingezogen seien, aus Häusser herübergenommen. Eingehendere Untersuchungen, die ich über diese Sache begonnen habe, überzeugen mich, daß man jene Zahl ganz bedeutend, vielleicht um zwei Drittel, zu reduciren hat.

Druck der F. C. Kremer'schen Buchdruckerei (A. Manz) in Augsburg.

Ritter,

Deutsche Union.

II.

Geschichte

der

Deutschen Union

von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II.

(1598—1612)

von

Moriz Ritter.

Zweiter Band.

Schaffhausen.
Verlag von Carl Baader.
1873.

Vorwort.

Der vorliegende zweite Band meiner Geschichte der deutschen Union unterscheidet sich äußerlich von dem ersten Bande durch die noch kürzer gefaßten Quellenverweisungen. Diese Kürze habe ich mir gestattet mit Beziehung auf den vor drei Jahren von mir veröffentlichten ersten Band der „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges." Da ich in diesem Werke eine vollständige Quellensammlung zur Geschichte der pfälzischen Partei in der Weise zu geben versucht habe, daß ich zwar nur ungedruckte Acten mittheilte, zugleich aber in den Anmerkungen auf die gedruckten Angaben, welche in wesentlicher Weise zur Bestätigung oder Erweiterung meiner Mittheilungen dienen, verwies, so brauchte ich bei der Fortsetzung meiner Geschichte der Union in allen Partien, welche das Auftreten der Pfälzer und ihrer Partei behandeln, stets nur die betreffenden Nummern meines Quellenwerkes mit selbstverständlichem Einschlusse der Anmerkungen anzuführen, um die Gesammtheit der Beweisstellen zu bezeichnen.[1]).

Ob ein Unterschied des innern Werthes zwischen dem zweiten und ersten Bande der Geschichte der Union stattfindet, mögen meine Beurtheiler ermessen. Jedenfalls kann ich mir nicht verhehlen, daß der vor sieben Jahren erschienene erste Band viele Mängel enthält, die ich bei einer spätern Ausgabe vermieden hätte. Ich darf deshalb wol auch die Gelegenheit dieses Vorwortes benutzen, um mehrere wichtige Versehen, die sich besonders in dem ersten einleitenden Capitel jenes Bandes finden, zu berichtigen. — Von den ungenauen Angaben über die Bestimmungen des Religionsfriegens ist eine, welche die Reichsstädte betrifft, in vorliegendem

[1]) Ich citire in abgekürzter Form „Acten I." Mehrmals habe ich auch „Acten II" citirt. Dieser zweite Band ist bereits zur größern Hälfte gedruckt und wird in einigen Monaten erscheinen. Wo ich sonst archivalische Acten anführe, brauche ich zur Bezeichnung der Archive die im ersten Bande der Geschichte der Union angegebenen Abkürzungen.

zweitem Bande S. 190 Anm. 2 (vgl. S. 1) verbessert. Die S. 8 gemachten Bemerkungen über die Grundsätze protestantischer Obrigkeiten bezüglich der Behandlung Andersgläubiger sind wol dahin zu berichtigen, daß man den Katholiken gegenüber in den meisten Fällen einen Unterschied machte zwischen dem bloßen Bekennen des katholischen Glaubens und der Bethätigung desselben durch Predigen und Abhalten von Gottesdienst. Nur wer letzteres versuchte, sollte ausgewiesen werden. — Statt der auf derselben Seite befindlichen Behauptung, die Protestanten hätten allgemeine Freiheit der katholischen und protestantischen Religion gefordert, dürfte wol folgendes der Wahrheit näher kommen: die protestantischen Stände, indem sie den katholischen Unterthanen Religionsfreiheit ohne öffentliche Religionsübung gestatten wollten, verlangten für die protestantischen Unterthanen katholischer Obrigkeiten Religionsfreiheit, wie sie dieselbe bisher genossen hatten, d. h. mit der so vielfach eigenmächtig eingeführten Religionsübung. (Vgl. besonders Lehmann lib. I. cap. 17. Folioausg.). — Die Beschwörung des Religionsfriedens (S. 9) ist nur uneigentlich zu nehmen, insoferne der Text desselben Betheurungen enthält, die einem Eide nahe kommen. — Die S. 50 aus Gindely entnommene Annahme einer mehrere Tage lang sich wiederholenden Betrunkenheit des Kurfürsten von der Pfalz gestaltet sich milder, wenn man jetzt Briefe und Acten I n. 419 S. 518 Anm. 1 vergleicht. — S. 52 Anm. 1 ist statt „200 fl." zu lesen „2000 fl." — S. 106 Z. 3 habe ich die dreifache Kreishülfe an Volk, welche das Dreifache des Matrikularanschlags beträgt, irrig auf drei Viertel eines Römerzugs angegeben. Der Irrthum rührt daher, daß ich eine Bestimmung des Reichsabschieds von 1555 (§. 60 der Koch'schen Sammlung) im Sinne hatte, welche als niedrigste Kreishülfe ein Viertel des Reichsanschlags annimmt. — Auf derselben Seite Z. 13 ist neben dem oberrheinischen Kreise der niedersächsische hinzuzusetzen. — S. 128 Z. 8 ist „Gulden" statt „Goldgulden" zu lesen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Fünftes Buch.

Die Zeit der Unentschiedenheit (1603—1606).

Sechstes Buch.

Die Revolution in Oestreich.

Siebentes Buch.

Die Revolution im Reich.

Achtes Buch.

Die Gründung der Union (1608).

Was in dem ersten Bande dieses Werkes als Politik der Correspondirenden dargestellt ist, könnte leicht als eine Zusammenstellung von Bestrebungen erscheinen, die weder unter sich noch mit der spätern Zeit im Zusammenhang stehen. Ehe wir daher den Gang der Dinge weiter verfolgen, wird es gut sein, das verwirrte Bild jener Politik noch einmal in's Auge zu fassen und zu fragen: was wollten die Kurpfälzer und ihre Partei? was hatten sie bis zum Jahre 1603 erreicht? welches waren die Ausgangspunkte, an die ihr ferneres Streben sich anschloß?

Der Religionsfriede von 1555 war ein Versuch, das Machtgebiet der katholischen und der protestantischen Partei für die Zukunft zu umgränzen. Allein das Maß, welches man dabei anwandte, war nicht überall das gleiche. Es wurde den weltlichen Reichsständen die volle Freiheit des einen oder des andern Bekenntnisses gewährt: zugleich aber nahm man die ganze Masse der geistlichen Reichslande ausschließlich für die Katholiken in Anspruch. Man zählte zu den weltlichen Reichsständen, die ungehindert zur einen oder andern Religion übertreten und ihr neues Bekenntniß dann auch den Unterthanen auferlegen mochten, die rein katholischen und die rein protestantischen Magistrate der Reichsstädte: aber hinsichtlich jener zahlreichen Städte, besonders der schwäbischen und oberrheinischen, in welchen das Interim einen Theil der Kirchen und das Uebergewicht im Stadtrathe den Katholiken verschafft hatte, trotz der protestantischen Gesinnung der großen Mehrzahl der Bürger — für diese paritätischen Städte wurde bestimmt, daß das damalige kirchliche und politische Besitzverhältniß beider Parteien unabänderlich fortbestehen sollte. Eine dritte Anordnung untersagte endlich den protestantischen Reichsständen die gewaltsame Reformation der unter ihrer Landeshoheit stehenden Kirchen und geistlichen Anstalten: während aber hierdurch die katholische Geistlichkeit in Schutz genommen wurde, erhielten von den unter katholischer Obrigkeit bestehenden protestantischen Gemeinden nur diejenigen, welche sich in geistlichen Landen seit langer Zeit befanden, die gesetzliche Anerkennung.

Bei solchen Bestimmungen konnte der Religionsfriede den Protestanten nicht genügen, wenn sie auch weiter nichts begehrt hätten, als

gleiches Recht für beide Theile. Aber in Wahrheit ging das Bestreben sowol der Katholiken wie der Protestanten weiter: jede Partei beanspruchte eigentlich die Alleinherrschaft. Und so konnte kein Vergleich sie zufrieden stellen, kein Vertrag zwischen ihnen konnte jene Bürgschaft der Dauer haben, die in der Gesinnung der Betheiligten liegt.

Ohne rechte Achtung vor dem Religionsfrieden im allgemeinen, konnte man aber um so leichter die einzelnen Bestimmungen desselben umgehen. Ohne gleich auf den Sturz der gesammten Gegenpartei auszugehen, konnten die Stände es doch unternehmen, ihrem Bekenntnisse in den eigenen Landen die Alleinherrschaft zu sichern und dasselbe über die Nachbarschaft zu verbreiten. So begannen die Protestanten damit, daß sie die meisten norddeutschen Bisthümer für Anhänger ihres Bekenntnisses und Verwandte ihrer Familien erwarben oder sicherten, daß sie in den neu gewonnenen Gebieten Hunderte von Klöstern einzogen, und daß sie endlich in den meisten oberrheinischen und schwäbischen Städten die katholische Religion entweder entfernten oder niederdrückten. Zwanzig Jahre nach dem Religionsfrieden traten sodann die Katholiken dieser Ausbreitung entgegen. Sie rotteten ihrerseits in den geistlichen Landen die protestantischen Gemeinden aus; dann machten sie den Versuch, die jüngsten Errungenschaften ihrer Gegner zu vernichten und fernere zu verhüten.

Aus solchen Bestrebungen und Gegenbestrebungen entspann sich ein Kampf zwischen Protestanten und Katholiken. In demselben hatten die katholischen Stände nicht nur in den meisten Fällen die Bestimmungen des Religionsfriedens für sich, sondern auch, da Kaiser Rudolf mit ihnen übereinstimmte, und sie bei den Reichsversammlungen die Mehrheit bildeten, die Organe der Reichsverfassung zu ihrer Verfügung. Um sich nun gegen den letzten Vortheil zu verwahren, lenkte die Politik der Protestanten in eine Richtung ein, welche im deutschen Reiche seit viel längerer Zeit bekannt war als der Gegensatz von katholischer und protestantischer Religion: sie suchten nämlich die Organe der Reichsverfassung da, wo sie den Eigenwillen der Minderheit oder der einzelnen Stände beschränkten, in ihren Befugnissen zu schwächen. Es wurde also von ihnen die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofraths bestritten, an den Reichstagen bekämpften sie die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse in Religions- und Steuersachen, alle religiösen Streitigkeiten zwischen den Ständen wollten sie dem Kammergerichte entzogen und zu gütlicher Verständigung gewiesen sehen.

Auf diesem Wege mußten die Parteien zu einem Puncte gelangen,

wo nur mehr durch Gewalt zwischen ihnen zu entscheiden war. Wenn es jedoch dahin kam, so griffen — das war vorauszusehen — alsbald noch andere Verhältnisse ein, um den Kampf zu schüren und auszubreiten. Denn ähnliche Gegensätze, theils religiöser, theils politischer Natur, wie sie in Deutschland walteten, hatten ja damals fast alle Staaten von Westeuropa in offenem Kampfe oder feindseliger Spannung geschieden. Im deutschen Reiche aber sah man dem Tag entgegen, da jene auswärtigen Parteien sich mit den inländischen verbinden, und der große Krieg entbrennen werde.

Es galt demnach für die Protestanten, sich gefaßt zu halten für den innern wie den äußern Krieg. Und zu diesem Zwecke nahmen sie ein Mittel in Aussicht, das so alt war wie die deutsche Reichsverfassung, nämlich ein Bündniß zur Vertheidigung. Für uns Spätere, die wir die Bestrebungen, welche zum Unionsgedanken führten, in ihrem letzten Grunde und ihren äußersten Folgerungen würdigen, mag die Lage der Dinge, als es einmal so weit gekommen war, etwa folgendermaßen erscheinen: die Protestanten suchten an der Stelle der Reichsverfassung, die sie auflösten, ein neues loseres Gemeinwesen aufzubauen. Eine selbständige auswärtige Politik war für dieses erstrebte Bündniß erforderlich. Gewaltsame Verdrängung der katholischen Religion aus Deuschland, feindliche Stellung gegen Spanien und Rom, das waren die Gedanken, die ihm zu Grunde lagen. — Indeß den protestantischen Staatsmännern jener Zeit war eine so extreme Fassung ihrer Absichten fremd. Indem sie in der oben angedeuteten Weise das Gebiet des protestantischen Bekenntnisses ausdehnten und stärkten, behaupteten sie, den wahren Sinn des Religionsfriedens zu befolgen. Indem sie die Reichsverfassung lockerten, bewiesen sie, daß sie dieselbe in ihrer wahren Gestalt wider herstellten. Und als endlich die Forderung an sie herantrat, sich in einem Bündnisse zusammenzuschließen, erzeugten conservative Bedenken, die schon bei dem Vorgehen gegen die Reichsverfassung hervorgetreten waren, unter ihnen selber einen lähmenden Streit.

In Folge dieses, sei es maßvollen sei es zaghaften, Verhaltens bildeten sich innerhalb der protestantischen Partei drei verschiedene Gruppen. Eine Anzahl von Fürsten und Städten, von Kursachsen geführt, trat schon in den meisten Fällen zurück, in denen die Aenderung der Reichsverfassung oder eine gar zu kühne Auslegung des Religionsfriedens zur Sprache kam. Andere hielten in diesen Fragen wol bei ihren entschiedenern Glaubensgenossen aus; wenn es sich aber um ihre Mitwirkung

1*

zur Gründung des Bündnisses handelte, so fehlte ihnen der Entschluß. Am Ende war es nur eine kleine Zahl von Fürsten, die unter der Führung der Kurpfälzer sich zu dem Unionsplane bekannten; und auch diese gingen nicht mit Bewußtsein auf gewaltsamen Umsturz und stürmische Eroberung aus, sondern sie wußten stets zu beweisen, daß ihr Bündniß auf dem Grunde der Reichsgesetze aufgebaut und nur zum Schutze derselben verwandt werden solle.

Wenn nun die Protestanten von dem, was sie eigentlich erstrebten, das wenigste erreichten, so lag dies vornehmlich an jener dreifachen Spaltung. Diejenigen Erfolge aber, die sie noch seit dem feindlichen Vorgehen der Katholiken errangen, hatten sie vornehmlich dem gemeinsamen Eintreten der zweiten und dritten Gruppe zu verdanken. Denn diese schreckte durch ihre zähe Opposition den Kaiser und die katholischen Stände von einem kräftigen und ihnen ungünstigen Gebrauche der Reichsgewalt zurück. Als die Katholiken daran dachten, die protestantischen Inhaber der Bisthümer von der Visitation des Kammergerichtes auszuschließen, wußten die Angehörigen jener Parteien die ordentliche Visitation in's Stocken zu bringen (1588). Als die Katholiken es weiterhin unternahmen, den Protestanten die eingezogenen geistlichen Güter zu entreißen, wurde durch Stände von derselben Art der Deputationstag gesprengt, und so auch die außerordentliche Visitation des Kammergerichtes unmöglich gemacht (1601).

Da indeß durch solche Erfolge zugleich die Reichsjustiz gelähmt wurde, so trat den Protestanten das Bedürfniß eines neuen Gemeinwesens um so näher. Allein hier zeigte sich die Unfähigkeit der dritten Parteigruppe: obgleich die Kurpfälzer seit 1590, und mit größerem Eifer seit 1598 die Gründung der Union betrieben, so scheiterten doch alle ihre Versuche an der geringen Zahl und Einigkeit derjenigen, die sich zusammenfanden. Und dies eine Mißlingen hatte dann ein zweites im Gefolge. Seit dem Jahre 1598 hatten die Kurpfälzer gegen die deutschen und außerdeutschen Gegner der Protestanten Unternehmungen versucht, deren Durchführung von dem Eintreten einer selbständigen mit den Mitteln der Gewalt versehenen Macht abhing: sie hatten dem Kaiser die Steuern verweigert, die Spanier vom Reichsboden vertreiben und den Administrator von Straßburg gegen den Cardinal von Lothringen behaupten wollen. Daß alle diese Versuche mißlungen seien, war das Ergebniß, welches in derselben Zeit vorlag, als man nach fünfjährigen Mühen (1598—1603) die Unionsversuche einstweilen aufgab.

Fünftes Buch.

Die Zeit der Unentschiedenheit (1603—1606).

Erstes Capitel.

Zerrüttung der kurpfälzischen Partei (1603).

In den ersten Jahren nach der Heidelberger Tagsatzung erscheint die Partei der Correspondirenden ganz anders als in der Zeit von 1598. War sie damals von der Hoffnung auf eine Einigung aller deutschen Protestanten beseelt und von unruhiger Geschäftigkeit erfüllt, so war jetzt der eine über den andern erbittert, und alle von einer schlaffen Ruhe befallen. Einige Jahre lang war von einer gemeinsamen Thätigkeit der Correspondirenden fast nichts zu bemerken. In der Geschichte derselben würde daher nach dem Jahre 1603 beinahe eine Lücke zu verzeichnen sein, wenn nicht gerade in dieser Zeit der Unthätigkeit ein Ereigniß nach dem andern eingetreten wäre, welches dazu diente, um noch in besonderer Weise die Macht der schon geschwächten Partei in ihren Grundlagen zu erschüttern. Ich bezeichne als solche Grundlagen: die Eintracht der Correspondirenden, die Festigkeit ihrer Opposition gegen den Kaiser und die katholischen Stände, endlich ihre Verbindung mit auswärtigen Mächten, vor allem mit dem Könige von Frankreich. Und da nun von einer Geschichte der Correspondirenden als einer geeinten und thätigen Partei für's erste wenig zu berichten ist, so werde ich zunächst die einzelnen Begebenheiten, welche jene Grundlagen angriffen, der Reihe nach erzählen. Ich beginne mit einem Ereigniß, welches die guten Beziehungen zwischen den Correspondirenden und Heinrich IV. löste, nämlich mit der Verschwörung des Herzogs von Bouillon.

Eigentlich gehören Bouillons Umtriebe allerdings der französischen Geschichte an; es bedarf auch, um sie zu verstehen, einer Darlegung französischer Zustände. Allein eine solche Abschweifung wird hier um so mehr gestattet sein, da nach der früher gegebenen Darstellung der Beziehungen zwischen Heinrich IV. und den Correspondirenden die ungelösten Fragen übrig bleiben, ob dies Verhältniß ein wirklich freundschaftliches war, und ob es nicht tiefe Verschiedenheiten gab zwischen den Absichten der Correspondirenden und der innern und äußern Politik Heinrichs IV. Auf beide Fragen wird man in der Geschichte Bouillons eine Antwort finden.

Heinrich IV. hatte mit den Mächten, die so gewaltige Stürme

über sein Reich gebracht, mit den Liguisten und den Huguenotten, dem Papste und Spanien, bis zum Jahre 1598 seinen Frieden gemacht. Aber wenn der offene Krieg damit beendigt wurde, so waren die Wallungen der feindseligen Elemente noch lange nicht beruhigt. Spanien und Frankreich suchten nach wie vor jeder des andern Macht herabzudrücken: sie unterstützten im geheimen Jeglichen, der des andern Feind war. Die römisch gesinnten Katholiken begannen zu murren, da der König der Durchführung des Trienter Concils sich entzog und aus den den Huguenotten gemachten Zusagen eine unverbrüchliches Recht derselben abzuleiten schien. Die Huguenotten selber vertrauten dem Könige und mißtrauten ihm zugleich; sein Wort und sein Wille war ihnen die Bürgschaft des Friedens gegenüber dem Hasse der römischen Partei, den sie mit gleichem Hasse vergalten; aber diese Bürgschaft war an sich vergänglich und wurde ihnen zweifelhaft, wenn sie in dem bekehrten Könige selbst wider einen Bekehrungseifer wahrnahmen, der die Seelen mit Aemtern und Pensionen fing.

Auch auf dem weltlichen Gebiete traf die innere Regirung Heinrichs IV. auf Gegensatz und Abneigung. So lange er um seine Krone kämpfte, hatte bei den Vaterlandsfreunden die Aussicht auf Herstellung von Friede und Wolfahrt in einem zerrütteten Lande seiner Sache vielleicht ihre beste Kraft gegeben. Aber jetzt, da der Friede hergestellt war, zeigte es sich, wie verschieden der König und die Unterthanen über diese Aufgabe dachten. Letztere, seit lange gewohnt über den wachsenden Steuerdruck zu klagen, verlangten nach dem einfachen Mittel der Steuerherabsetzung. Heinrich IV. dagegen erkannte den richtigen wenn auch nicht kurzen Weg darin, daß er eine Regirung schaffe, stark genug, um Frankreichs Größe nach außen, das Recht nach innen zu wahren, und reich und weise genug, um die Wirthschaft seines Volkes durch Verkehrswege und gemeinnützige Anstalten zu beleben. Dazu brauchte er alle Einkünfte seiner Vorgänger, und schrak er nicht einmal vor neuen Auflagen zurück. Das Volk aber erfüllte sich mit Unwillen gegen diese unerbittliche Verwaltung.

Und noch lauter als das Volk klagten die Großen. Der französische Adel, dessen Mitglieder zum Theil ruinirt waren durch die Zerrüttungen des Landes oder des eigenen Lebens, zum Theil getrieben von der Begierde nach ungemessenem Reichthum, aufregenden Genüssen und politischer Macht, suchte seinen Beruf in dem Leben des Krieges und war von dem Drang nach äußerer That, von dem unbändigen Trotze erfüllt, der den Geist des Krieges ausmacht. Wenn er nun sehen mußte, daß Heinrich IV. mit Ernst eine Politik des Friedens führte, so murrte

er über die Mattherzigkeit der Regirung. Wenn der Friede benutzt wurde, um die Verwaltung und Justiz von der Willkür der Großen und der Beamten zu befreien, so fühlte er sich offen verletzt. Und als vollends die wichtigsten Regirungsgeschäfte nicht durch die zahlreich besetzten Staats=, Finanz= und Geheimräthe, in welchen die großen Herrn manchen Platz inne hatten, sondern durch den König im Verein mit einigen wenigen Räthen entschieden wurden, die ihm unbedingt ergeben und den Parteiungen des Adels fremd waren, da sahen die Adelshäupter in der neuen Ordnung der Dinge die erstrebte Beherrschung Frankreichs aus ihren Händen gewunden. Nur ein Umsturz dieser Ordnung konnte ihre Ansprüche retten.

Der Friede brachte also dem König Heinrich die Gunst seines Volkes nicht, er schien aber auch seinen auswärtigen Beziehungen zu schaden. Seine vornehmsten Bundesgenossen waren England, die Staaten und die protestantischen Fürsten von Deutschland. Diese alle hatte er schon mit Mißtrauen erfüllt durch den Uebertritt zum katholischen Glauben. Seit 1598 hatte er gegen England und die Staaten die doppelte Treulosigkeit begangen, daß er trotz des mit ihnen geschlossenen Bündnisses seinen Sonderfrieden mit Spanien machte und seinen Bundesbruch durch das wider nicht gehaltene Versprechen, den Krieg in einigen Jahren zu erneuern, kläglich bemäntelte [1]). Und wenn er dann in dem Kriege, der zwischen den Staaten und Erzherzog Albert fortdauerte, die erstern nur soweit unterstützte, als nöthig war, um die Entscheidung des Kampfes in der Schwebe zu halten, so forderte dieses den Zweifel heraus, ob das Ziel der Staaten — ein Friede nämlich auf Grund ihrer anerkannten Souveränität — auch das seinige sei, ob er nicht vielmehr der wachsenden Entkräftung beider Theile mit Vergnügen zusehe, um am Ende die Entscheidung selbst und zum eigenen Vortheil zu übernehmen. Was endlich die deutschen Fürsten angeht, so ist erzählt, wie dieselben argwohnten, er möge unter dem Vorwande gemeiner Interessen ihre Macht dem eigenen Vortheile dienstbar machen: ein Bedenken, welches ebenfalls seit 1598, und besonders durch sein Verfahren in der Straßburger Sache gerechtfertigt war.

So groß indeß diese Verlegenheiten waren, so ließen sie doch sämmtlich dem Könige einen Vortheil übrig, daß nämlich seine Wider=

[1]) Deventer, Gedenkstukken II. Vorrede S. 50

sacher noch feindseliger unter einander waren als gegen ihn selbst. Diesen letzten Vortheil ihm streitig zu machen, versuchte, wie mir scheint, der Herzog von Bouillon. Wenn wir dem Treiben dieses Mannes folgen, so werden wir nämlich nicht finden, daß er in einer bestimmten Partei volle Befriedigung oder volles Vertrauen gefunden hätte. Aber wo nur die Gegner Heinrichs IV. in Thätigkeit sind, da zeigen sich auch Spuren einer Betheiligung des Herzogs. Nehmen wir zuerst die friedlichen Bestrebungen Spaniens und der Katholiken, der Großen und der Unterthanen. Diese erscheinen in den Jahren 1601 und 1602 in der Verschwörung des Herzogs von Biron zusammengefaßt, wo man sich bis zu dem wahnwitzigen Plane verstiegen haben soll, die französische Monarchie mit spanischer Hülfe in ein Wahlreich mit erblichen Lehensfürstenthümern zu verwandeln. Den Häuptern der Verschwörung nun, dem Herzog von Biron und dem Grafen von Auvergne, übergibt der Herzog von Bouillon im Jahre 1602 ein schriftliches Versprechen, in welchem er sich verpflichtet mit ihnen zusammenzustehen zu gegenseitigem Schutze und nichts von dem zu verrathen, was ihm von jenen vertraut sei [1]).

Ein zweiter Gegensatz kam Heinrich IV. von den Niederlanden her. Während dort die Fortdauer des unentschiedenen Krieges vom Erzherzog Albert den Feindseligkeiten des Königs, von den Staaten seiner lauen und zweideutigen Bundesgenossenschaft zugeschrieben wurde, versuchte Bouillon eine friedliche Entscheidung eigenmächtig zu bewirken. Gegen Ende des Jahres 1601 und zu Anfang des Jahres 1602 stand er mit dem Gesandten der Staaten und mit vornehmen Großen der spanischen Niederlande in Unterhandlung. Sein Zweck war: eine Erhebung des niederländischen Adels, welche die Spanier, den Erzherzog Albert einbegriffen, zur Räumung des Landes zwingen sollte. Von den Spaniern befreit, sollten dann die aufständischen Großen einen langen Waffenstillstand mit den Staaten eingehen, und während dessen sich die Mittel finden, um Prinz Moriz von Oranien zum Regenten der wieder vereinigten Niederlande zu erheben [2]).

---

[1]) Sully mémoires d'estat (éd. Michaud) I. S. 597. Weiteres über Bouillons Theilnahme an der Verschwörung Birons aus den Aussagen der Mitschuldigen und Verräther Birons, oder aus den Memoiren des wunderlichen Aubigné zu entnehmen, scheint mir zu gewagt. Man vgl. dagegen u. a. den Brief von Plessen bei Groen von Prinsterer II. 2 S. 339.

[2]) Memoire von Aerssen für Oldenbernevelt 1602 April 23. (Deventer II. S. 316.)

Einen dritten Widersacher hatte Heinrich IV. in der Partei der Huguenotten und in den ausländischen Protestanten. Beide wurden seit October 1601 durch einen gewissen Brocardo Baronio, der sich für einen Neffen des Cardinal Baronius und Auditor der römischen Propaganda ausgab, in Wahrheit aber ein Abenteurer von gewissenloser Bosheit und dem Rufe der ärgsten Laster war, in ängstliche Bewegung gesetzt. Unter dem Vorwande, daß er die Wahrheit der protestantischen Religion erkannt habe und dem Dienste derselben sein Leben widmen wolle, reiste Baronio nach Frankreich, dann zum Kurfürsten von der Pfalz, von da nach Holland und nach England, überall Berichte und Actenstücke verbreitend, die er seiner frühern amtlichen Stellung verdanken wollte. Aus dem Inhalte derselben trat den Protestanten alles, was sie bisher gefürchtet, als wirklich und darum auch wahrscheinlich entgegen: ein Bündniß katholischer Mächte, eine durch Westeuropa sich erstreckende Verschwörung von Staatsmännern und Kriegern, Geistlichen und Gelehrten hatte sich im Dunkeln um alle protestantischen Lande und Gemeinden gelegt, und der Tag war nahe, wo die gerüsteten Streiter an's Licht treten sollten, um die Bekenner des Evangeliums zu vernichten. Von Heinrich IV. wurde gesagt, daß beide Parteien, die Katholiken und die Protestanten, um ihn werben: aber der Papst und seine Verschworenen haben gute Hoffnung, ihn zu gewinnen [1]).

Auch auf dieses Unruhstifters Wegen treffen wir den Herzog von Bouillon. Ihm theilte Baronio unter den ersten seine Enthüllungen mit, und durch ihn ließ sich der Abenteurer bestimmen, von Paris zum Kurfürsten von der Pfalz zu reisen. Des Herzogs Absicht dabei war: die protestantischen Fürsten durch den Schrecken zur Vereinigung und zu einer Unterstützung der Staaten zu treiben, die kräftig genug wäre, um die Spanier aus dem Lande zu jagen [2]).

Was war nun, so muß man bei diesen widersprechenden Handlungen fragen, die eigentliche Absicht des Herzogs von Bouillon? Ist vielleicht alles, was bisher davon erzählt wurde, nur die oberflächliche Spur einer tiefer wühlenden Thätigkeit? War sein Ziel eine That, bei welcher seine Beziehungen zu so verschiedenen und feindseligen Mächten, jede an der richtigen Stelle, für seinen Zweck dienstbar werden sollten? Wer

---

1) Ritter, Quellenbeiträge zur Geschichte Heinrichs IV. (Sitzungsberichte der Münchener Academie. Histor.-philos. Classe 1871 S. 593.)

2) Akten I. n. 233, 234.

dieses annimmt, der muß sich auf die Entdeckung von noch verborgenen Urkunden vertrösten. Denn die Nachrichten, welche vorliegen, bezeugen einen tieferen Plan weder unmittelbar, noch zwingen sie zu dessen Voraussetzung. Vielmehr dürften sie etwa folgendermaßen sich ausreichend erklären: dem Herzog von Bouillon war die Intrigue zugleich Bedürfniß und Zweck. So nahm er in seine weitschichtigen Berechnungen jede Combination auf, die sich ihm bot, auf die Gefahr, sich in dem eigenen Netze zu verwickeln. Eine kalte und eigennützige Natur hatte er in den religiösen Bürgerkriegen sich zum protestantischen Parteihaupte erhoben, und der Sache des Königs Heinrich in Krieg und Unterhandlung, bei einheimischen Parteien und fremden Mächten in einer so unabhängigen Weise gedient, daß er dem Monarchen ebensowol seinen Willen auferlegt, als die Befehle desselben ausgeführt hatte. Mit dem Ende der Bürgerkriege war aber die neue Zeit einer starken Regirung herangebrochen: ihrem Siege zu widerstehen, war die Absicht des Herzogs von Bouillon. Er wollte nicht aufhören, sein maßgebendes Wort in der Regirung Frankreichs mitzusprechen, und da dieses bei geregelten Zuständen nicht mehr möglich war, so spähte er nach allen Mächten, die seinem Könige Verlegenheiten bereiteten, suchte bei allen sich Einfluß zu erwerben, um in der Stunde der Noth von ihnen sowol wie von dem Könige umworben zu werden [1]. Zugleich griff er zu seiner alten Gewohnheit selbständiger Politik zurück: er suchte den Gang der Dinge in den Niederlanden zu bestimmen, indem er gewisser Maßen eine eigene auswärtige Regirung neben der seines Königs errichtete.

Der Anfang des Jahres 1602 war die Zeit, in welcher ringsum die Feinde Heinrichs IV. im geheimen sich rüsteten [2]. Bouillon befand sich in der erregten Stimmung des Beobachters, der Zeichen und Stunde des kommenden Wetters berechnet hat und alle Vorrichtungen getroffen sieht, um die herandrängenden Fluthen zu beherrschen. Er liebte Heinrich nicht, und wußte ihm keinen Dank. Gleich andern Großen, welche weder des Königs friedliche Politik noch ihre Verdrängung aus dem Mittelpunkte der Geschäfte verstehen konnten, glaubte er in seinem König die Ermü-

---

[1]) Aehnliche Vermuthung in einem Memoire von Aerssen. (Vreede, lettres etc. de Buzenval S. 404.)

[2]) Ueber die bedrohliche Lage der Dinge im Innern von Frankreich vgl Winwood an Cecil 1601 Mai 23, 1602 Mai 15, Juni 17. (Winwood, memorials I. S. 328, 410, 417.) Ritter, Quellenbeiträge. (Siehe oben S. 11 Anm. 1.) S. 580.

dung vom Kriege, die Erschlaffung von sinnlicher Lust zu bemerken. Dem Undanke und der Despotenlaune schrieb er es zu, daß der König die Großen zurücksetze, um den Günstlingen die Leitung der Regirung zu übergeben. Noch hielt er jedoch die Parteien für zu stark und unabhängig und sich selber in ihrer Führung zu geschickt, um nicht die Gewährung seiner Forderungen vom Könige zu erzwingen durch die Errregung seiner Furcht [1]).

Aber so fein Bouillon zu rechnen vermeinte, er fand in dem verachteten Könige einen weit überlegenen Meister. Heinrich hatte lange Zeit die ihm natürliche Sorglosigkeit und Offenheit benutzt, um seine Gegner zu beobachten, während sie ihn zu umstellen glaubten. Er wollte sich dabei mit der Gegenwehr nicht ängstlich übereilen; denn trotz aller Mißstimmung war eine starke Macht auf seiner Seite: die stehenden und durch Werbung leicht zu vermehrenden Truppen, die ergebenen Beamten, die große Ueberzahl derer, welche das schlimmste Uebel in einem neuen Bürgerkriege erkannten, und welche bestimmt oder unbestimmt voraussahen, daß am Ende die Regirung des Königs doch zur Größe und Wolfahrt Frankreichs führen werde. Darum traf Heinrich in aller Ruhe, während seine Gegner Anhänger warben und Anschläge auf feste Plätze entwarfen, die geheimen Anstalten, um jedem Angriffe eine bereite Macht entgegenzuwerfen. Erst als er wol gerüstet, und als die Verschwörung dem Ausbruch nahe war, erhob er sich plötzlich mit einer Spannkraft, die man in ihm erschlafft glaubte, mit einem königlichen Herrschersinne, wie er fortan in dem zerrissenen Reiche walten sollte. Mit sicherm Angriffe wurde der Herzog von Biron gefaßt, und er, der sein Ansehen gegen das des Königs zu setzen sich vermaß, wurde einer erbarmungslosen Justiz überliefert (Juni 1602). Damit war das sichtbare Haupt der großen Verschwörung gegen Heinrich IV. getroffen. Aber das einmal begonnene Werk des Schreckens sollte nicht ruhen, bis man den Geist der Empörung in seinen verborgenen Stätten aufgestört habe. Und sei es nun, daß man richtig ahnte, sei es, daß die überkluge Geschäftigkeit des Herzogs von Bouillon den Argwohn übertrieb: genug man glaubte in ihm den eigentlichen Urheber der Umtriebe zu erkennen [2]). Deshalb und weil die Männer, welche Biron verrathen hatten, ihre Angaben auch gegen den Herzog richteten, forderte der

---

[1]) Winwood an Cecil. 1602 Mai 15 (Vorige Anm.)

[2]) Vgl. den eben angeführten Brief Winwoods am 15. Mai 1602.

König einige Monate nach Birons Enthauptung den Herzog von Bouillon auf, zu seiner Rechtfertigung am Hofe zu erscheinen.

Wäre der Herzog ein Mann von einfacher Denkungsart gewesen, so hätte er auf diese Mahnung an seine Schuld wol nur zwei Wege vor sich gesehen. Entweder wollte der König ihn so hart behandeln, wie den Marschall von Biron, oder so milde, wie er alle Mitschuldigen Birons, die seine Gnade nachsuchten, aufgenommen hatte. Im ersten Falle schien es keine Rettung für ihn zu geben als die Flucht, im zweiten mußte er sich zu einer Demüthigung entschließen: in beiden aber stand der Triumph der königlichen Macht über seine beanspruchte Selbständigkeit bevor. Indeß der intrigante Herzog suchte auch jetzt wieder eine Verwicklung zu schaffen, die ihn sichern sollte, ohne ihn zur Anerkennung seiner Schuld zu nöthigen. Er hoffte nämlich auf die Unterstützung der französischen und der ausländischen Protestanten. Da er aber von diesen wußte, daß sie ihm bei offener Empörung nicht beistehen würden, so suchte er das Recht, das in der Hauptsache wenigstens auf des Königs Seite war, zu verdunkeln [1]). Während also Heinrich ihn zunächst nur vor seine Person lud, verlangte er gerichtliche Untersuchung, während nach des Königs Behauptung in Sachen des Hochverraths, besonders wenn ein Pair der Angeklagte war, nur dem Pariser Parlament das Erkenntniß zukam, stellte er sich zu Castres dem Parlamente von Languedoc, in welchem zufolge des Edictes von Nantes eine paritätische Kammer die Prozesse der Huguenotten zu verhandeln hatte. Und dann erst, als der König dem Parlament zu Castres die Annahme der Sache verbot, und den Befehl zur Gefangennahme des Herzogs erließ, flüchtete er sich in's Ausland.

Jetzt beklagte er sich: man wolle ihm und folglich den Huguenotten überhaupt ihren Gerichtsstand entziehen; mit vielem Schein konnte er sagen: er habe am Hofe persönliche Gegner, vor allem die Königin, ferner Villeroy und Rhosny, die ihn zu verderben suchten. Was endlich die Anklagen selber betrifft, so hatte sich der Eifer der Angeber bis zu der Behauptung verstiegen, daß er einerseits nicht nur im Verständnisse, sondern im Bündnisse mit Spanien und im völligen Dienste der spanischen Politik gegen die Interessen Heinrichs, der Staaten und der Huguenotten gestanden habe, und daß er anderseits wider die Partei

[1]) La Force, mémoires I. S. 158.

der Huguenotten zum Kampfe gegen den König und die Katholiken habe führen wollen. Diese Uebertreibungen benutzte er zu seiner völligen Entschuldigung.

Indem so der Herzog als Verfolgter erschien, fand er bei Huguenotten und protestantischen Mächten die Theilnahme, die er als Empörer vergeblich gesucht hätte. Die treuherzigsten Zuhörer seiner Klagen waren aber die protestantischen Reichsstände. Und da unter diesen wieder der Kurfürst von der Pfalz auch noch persönlich mit ihm verwandt war [1]), so nahm Bouillon nach kurzem Aufenthalte in der Schweiz seine erste Zuflucht an den Heidelberger Hof (Febr. 1603). Da war man denn rasch mit ihm einig, daß er sich dem allein zuständigen Gerichte gestellt habe, und daß er in Wahrheit der Verschwörung der spanisch gesinnten Papisten, welche auf die langsame Vertilgung der Huguenotten ausgehen, zum Opfer gefallen sei. Man sah den König Heinrich, der den Feinden Bouillons Gehör geschenkt, auf einer gefährlichen Bahn und glaubte sich berufen, ihn zu warnen. Demgemäß beschloß man sofort eine Gesandtschaft, um dem König die Unschuld des Herzogs, die vermutheten Urheber seiner Ungnade anzuzeigen. Die Gesandten sollten von ihm begehren, entweder den Herzog ohne weiteres zu Gnaden aufzunehmen, oder über die von demselben zu leistende Genugthuung mit ihm zu unterhandeln. Und damit der Kurfürst seine begonnene Vermittlung um so gründlicher führen könne, erbat er für sich die Namen der Ankläger des Herzogs und deren Beweise [2]).

Einfach wie die Kurpfälzer bei dieser Fürbitte dachten, ahnten sie wol schwerlich die eigentliche Absicht des Herzogs. Wenn dieser durch sein Verhalten sich viele und mächtige Anhänger erwarb, wenn er den Kurfürsten Friedrich so weit brachte, daß derselbe gewisser Maßen den König und den Herzog als Parteien behandelte und sich selber zu ihrem Richter aufwarf, so handelte er nicht in dem Sinne eines Bedrängten, der sein Recht sucht, sondern er hoffte, nach und nach in Frankreich und im Auslande dem König eine solche Zahl parteiischer und verblendeter Fürsprecher entgegenzustellen, vor der derselbe erschreckt zurückwiche und ihm einen Ausgleich anböte ohne Ahndung seiner Schuld.

Bouillon rechnete abermals auf die Furcht des Königs. Aber er verrechnete sich zum zweiten Male. Heinrich IV. hatte, indem er Birons Verschwörung unterdrückte, die königliche Macht zu erheben be-

[1]) Die Gemahlinen beider Fürsten waren Töchter Wilhelms von Oranien.

[2]) Akten I. n. 302. 304

gonnen. Wenn er jetzt die Umtriebe des feinsten unter den trotzigen Großen übersah, so war sein Unternehmen nicht durchgeführt. Er hegte ferner einen alten Groll gegen den Herzog. Denn während der Bürgerkriege hatte er sich den durch Ränke und drohende Macht unterstützten Forderungen dieses selbstsüchtigen Parteihauptes beugen und dann wider um seine Dienste werben müssen [1]). Jetzt, da er die Zeit der Genugthuung herangekommen zu sehen glaubte, sah er sich gleich bei dem ersten Angriffe von den Ränken des Herzogs abermals umsponnen. Da war er entschlossen, den Widerstand zu brechen. Freilich wenn er — was übrigens nicht zu erweisen ist — dem Herzog die Strafe des Hochverräthers zugedacht hatte, so ließ er diesen Gedanken vor der allgemeinen Theilnahme seiner Glaubensgenossen fallen. Aber demüthigen sollte sich Bouillon und in die Stelle eines Unterthanen zurückkehren. Demgemäß faßte Heinrich seine Forderung also zusammen: entweder ist der Herzog seiner Schuld sich bewußt, — dann möge er kommen und um Gnade bitten, die ihm nicht wird versagt werden; oder er weiß sich unschuldig: dann möge er sich vor dem vom Könige bestimmten Gerichtshofe rechtfertigen [2]).

Diese Forderung stellte fortan der König mit seiner Würde und dem Wol seines Reiches auf eine Linie. Aber gerade die bedingungslose Unterwerfung zu vermeiden, war die Absicht Bouillons: er — und gleich ihm die Kurpfälzer — wollte vom Auslande aus mit dem Könige einen Vertrag über seine Aussöhnung und deren Bedingungen schließen; und durch die Behauptung, daß er, einmal an den Hof gekommen, der Willkür eines grollenden Königs und mächtiger Feinde preisgegeben sei, gewann er sich die Unterstützung noch vieler protestantischer Mächte. Wie die Sache von diesen Anfängen aus sich weiter entwickelte, wird unten erzählt werden. Ein Ergebniß ihres bisherigen Verlaufs aber lag damals schon vor: durch die Parteinahme der Kurpfälzer für den Herzog von Bouillon war ihr freundliches Verhältniß zu Frankreich gestört.

Niemand konnte dieser Störung mit größerer Befriedigung zusehen

---

[1]) Hierüber die angeblichen Unterredungen Heinrichs mit Sully von 1594 und 1598 in Sullys Memoiren. Die Unterredungen sind schwerlich authentisch; aber sie sind auch nicht ganz willkürlich erdichtet. Seinen alten Unwillen gegen Bouillon bezeugt Heinrich auch in dem Schreiben an den Lgr. Moriz vom 28. April 1605. (Rommel, correspondance S. 227.) Vgl. Acten I. n 307 Anm. 1.

[2]) Belege weiter unten.

als Kaiser Rudolf II. Denn von den Bestrebungen der Correspondirenden wurden ja gerade diejenigen von Heinrich unterstützt, welche gegen die Macht des Kaisers und des Hauses Oestreich gerichtet waren, mit dem Verluste der französischen Hülfe aber ging solchen Plänen der eigentliche Nachdruck verloren. Indeß dieser Vortheil ergab sich dem Kaiser doch nur mittelbar. Darum war es ein doppeltes Glück für ihn, daß zugleich andere Verwicklungen begannen, welche auch unmittelbar zur Erhöhung seines Ansehens und zur weitern Schwächung der Correspondirenden dienten.

Wie schon öfter bemerkt ist, hatten nämlich die Correspondirenden unter sich und mit Andern zahlreiche Streitigkeiten, zu deren Entscheidung sie der Hülfe einer starken Macht bedurften. Eine solche hatten sie in der Union gesucht, aber nicht gefunden. Wohin sollten sie also jetzt ihre Zuflucht nehmen, wenn nicht zum Tribunale des Kaisers? Es traten jene Sonderinteressen, welche die Unionsbestrebungen zugleich gehindert und gefördert hatten, nun, da die letztern zu Boden lagen, in der Politik der Correspondirenden wieder selbständiger hervor, um den Zusammenhalt der Protestanten noch gründlicher zu lösen, um die Kraft ihrer Opposition gegen den Kaiser und die katholischen Stände noch nachhaltiger zu schwächen.

Das Haupt der Correspondirenden, der Kurfürst von der Pfalz, gab selber hierin das Beispiel. Es ist erwähnt, in welchem Gegensatz er sich in religiöser Hinsicht zu dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg befand. Nun war dieser Herzog, als der nächste Verwandte, für den Fall, daß Friedrich IV. mit Hinterlassung eines unmündigen Nachfolgers stürbe, zur Vormundschaft über den letztern berufen. Die Möglichkeit aber einer solchen Vormundschaft lag um so näher, da der Kurfürst kränklich, und sein ältester Sohn erst im Jahre 1596 geboren war. Frische Erinnerungen mußten diese Aussicht als nicht wenig bedenklich erscheinen lassen. Denn auch Friedrich IV. hatte unter Vormundschaft gestanden, und der Fürst, dem sie zugefallen war, Johann Casimir, hatte sie benutzt um die Pfalz wider zur calvinischen Religion zu führen. Konnte man nun von Philipp Ludwig erwarten, daß er, einmal zur Regirung gelangt, eine dringendere Aufgabe als die der Fortpflanzung seines allein beseligenden Bekenntnisses, eine höhere Pflicht, als die der Bekämpfung des Calvinismus anerkennen werde?

Diese Gefahr abzuwenden, waren die Kurpfälzer seit dem Jahr 1601 bedacht. Aber freilich die Mittel, die sich ihnen boten, versprachen

theils wenig Ehre, theils wenig Erfolg. Zuerst nämlich bewiesen sie aus dem gemeinen Rechte, daß der Kurfürst befugt sei, durch Testament einen andern Vormund zu ernennen. Allein dem stand die Bestimmung der goldenen Bulle entgegen, durch welche ausschließlich der nächste Agnat, und unter gleich nahen der älteste zur Vormundschaft berufen wurde. Diese Satzung war durch eine Bulle Kaiser Sigismunds im Jahre 1434 bestätigt, und beide Bullen waren durch den in einem pfälzischen Hausvertrag von 1551 ausgesprochenen Verzicht auf alle aus dem canonischen und bürgerlichen Rechte fließenden Einreden noch strenger vor Umgehungen gesichert. Außerdem hatte Johann Casimir, als er die Vormundschaft über Friedrich IV. übernahm, die ihm durch das Testament des Kurfürsten Ludwig zugeordneten lutherischen Mitvormünder mit Berufung auf jene Gesetze ausgeschlossen. Ihnen verdankte man also die Einführung des Calvinismus. Wie kläglich war es, wenn man sie jetzt, um den Calvinismus zu erhalten, wegdeuten mußte! Und wie peinlich war es, daß zum Theil dieselben Räthe die neue Auslegung vertheidigen mußten, welche die entgegengesetzte Behauptung unter Johann Casimir verfochten hatten [1]).

Die Kurpfälzer wagten es denn auch nicht, ihre neue Entdeckung zur Geltung zu bringen, ohne vorher einen Versuch zu machen, ob nicht der Herzog von Neuburg gütlich zu einer ihren Absichten unschädlichen Anordnung der vormundschaftlichen Regirung zu bewegen sei. Sie luden denselben in dem genannten Jahre 1601 zur Verhandlung hierüber ein, so jedoch daß sie zugleich für den Fall eines ungünstigen Ausganges ihrem Herrn das Recht vorbehielten, durch ein Testament den Vormund frei zu ernennen [2]). Allein diese Verhandlungen gingen langsam und ohne Entscheidung voran. Den Kurfürsten befiel darüber plötzlich eine gefährliche Krankheit, die ihn mahnte, den Ausschlag nach der einen oder andern Seite zu beschleunigen. Und so fertigte er am 1. Juli [3]) ein Testament aus, in dem der Herzog von Neuburg allerdings zum Hauptvormund ernannt wurde, aber mit der Bedingung, daß er einen beson-

---

[1]) Marquard Freher schrieb für Johann Casimir und für Friedrich V.

[2]) Die Acten der folgenden Verhandlungen bei Zeschlin, de tutela electorali legitima (Lauingen 1614) S. 260 fg. Vgl. Meyer, Londorpius suppletus I. S 264 fg.

[3]) Lingelsheim an Junte. 1602 Juli 5. (Ayrmannus, sylloge anecdotorum S. 580.)

dern Revers vorher beschwöre, welcher den religiösen Zustand der Pfalz sicher stellen sollte.

Um den Zweck dieses Reverses zu erreichen, mußte man nun aber eine doppelte Schwierigkeit überwinden: die Möglichkeit unrichtiger Auslegung, und die Hartnäckigkeit des Herzogs, dessen Einwilligung zu erlangen war. Wie aber die Kurpfälzer gewöhnlich ihre Ansprüche zu sichern strebten, indem sie dieselben durch alle Folgerungen durchführten, und wie sie bei ihren Verhandlnngen über der Furcht, etwas zu wenig zu begehren, gewöhnlich die Stimmung des Angegangenen zu berücksichtigen vergaßen, so schienen sie auch diesmal nur die erste Schwierigkeit zu sehen. Und in dieser Hinsicht war ihr Revers allerdings ausführlich genug, um alle Versuche zur Widereinführung des Lutherthums zu vereiteln. Denn nicht genug, daß der Herzog sich zu verpflichten hatte, die bestehende Ordnung der kirchlichen Verhältnisse unverändert zu erhalten, und die Erziehung der kurfürstlichen Kinder nach der Religion ihres Vaters in keiner Weise zu hindern: auch er selber und seine Diener sollten bei der Ausübung ihres Gottesdienstes, um die Calvinisten nicht zu ärgern, sich in das fürstliche Gemach zurückziehen, und dort sollten sie keinen Prediger hören, der des Kurfürsten Bekenntniß in Schriften oder heftigen Predigten angegriffen habe. In der Regirung dachte man den Herzog durch Mitvormünder und durch die alten Räthe zu beschränken: letztere sollten neben ihm den Revers beschwören, an den Rath beider sollte er gebunden sein, wenn ihm bei Reichsversammlungen die Leitung der protestantischen Partei zufalle.

Im August 1602 lud eine kurpfälzische Gesandtschaft den Herzog von Neuburg zur Annahme dieses Reverses ein. Ob nun Philipp Ludwig in der That gesonnen war, jede Zusage zur Sicherstellung des Calvinismus abzulehnen, läßt sich aus seinem damaligen Verhalten weder bejahen noch verneinen. Denn bei der Zudringlichkeit, mit welcher die kurpfälzischen Bedingungen in's einzelne gingen, zog er die allgemeine Antwort vor, der Revers sei zu hart. Gegen die Behauptung des Kurfürsten, daß die Auswahl der Vormünder in seiner freien Verfügung stehe, bemerkte er zugleich, daß von Rechtswegen ihm die Vormundschaft gebühre, und nicht einmal die Anordnung von Mitvormündern statthaft sei. Nach welchen Grundsätzen er aber die vormundschaftliche Regirung zu führen gedenke, ließ er nur durch die Erklärung errathen: er werde die kurpfälzische Verfassung mit Zuthun der Räthe also handhaben, daß Niemand gegen die christliche Freiheit und sein Gewissen beschwert

werde [1]). Damit war gesagt: er werde die Alleinherrschaft des calvinischen Bekenntnisses gegenüber dem lutherischen nicht dulden.

Der Herzog hatte seine Antwort nur als vorläufige gegeben; aber die Kurpfälzer hatten ihr Angebot als erstes und letztes gemacht. Noch in demselben Monat August ließen sie daher die Beamten und Unterthanen dem Kurprinzen auf den Fall des Todes seines Vaters Gehorsam schwören, mit dem Anhang daß, wenn der Prinz alsdann noch minderjährig sein sollte, sie keinen andern Vormund anerkennen würden als den im Testamente des Kurfürsten bestimmten, und daß sie selbst diesem nicht huldigen würden, bevor er die Befolgung aller Bestimmungen des Testamentes schriftlich versprochen habe. Wenige Monate darauf (December 1602) verfaßte der Kurfürst ein neues Testament: zu Hauptvormündern wurden die kurfürstliche Wittwe und der Herzog von Zweibrücken ernannt; als Mitvormünder wurden Fürst Christian von Anhalt, Prinz Moriz von Oranien, Graf Johann der jüngere von Nassau und Graf Johann Albert von Solms bezeichnet, sie alle in Religion und Politik die entschiedensten Vertreter der in der Pfalz eingeschlagenen Richtung [2]).

Hiermit hatte der Kurfürst die Dinge geordnet, so weit es an ihm lag. Aber es waren noch andere Entscheidungen zu treffen, die nicht von ihm abhingen: ob nämlich die also angeordnete Regirung in dem Collegium der Kurfürsten Zutritt finden werde, ob ferner der Kaiser das Testament nicht als unverträglich mit der goldenen Bulle für nichtig erklären werde? Es schien zu Anfang, als werde der Herzog von Neuburg in diesen Punkten seinem Gegner den Vortheil abgewinnen; denn im Laufe des Jahres 1603 beantworteten sämmtliche Kurfürsten, mit Ausnahme des von Brandenburg, eine Anfrage von Philipp Ludwig mit Erklärungen, welche der Ansicht, daß der Kurfürst gegen die Bestimmung der goldenen Bulle nicht verfügen könne, entschieden günstig waren [3]). Ja, der Kaiser, den der Herzog ebenfalls angegangen, bezeichnete das Verhalten des Kurfürsten bezüglich der eingeforderten Huldigung und der Verhandlungen mit Neuburg als unziemlich und als verderblich

---

[1]) Duplik des Herzogs vom 14. August.

[2]) Auszug aus dem Testament in der Münchener Bibliothek. Cod. lat. 10409

[3]) Zeschlin S. 281 fg. Nur die Antwort des Erzb. Mainz ist nicht ganz klar. — Vgl. Acten I. n. 250, 251.

durch das gegebene Beispiel; er versprach, in dem Streite seines Amtes zu walten und, wenn der Kurfürst sich an ihn wende, nichts ohne vorherige Vernehmung des Herzogs zu entscheiden [1]).

Daß der Kaiser gegenüber dem Verfahren des Kurfürsten von der Pfalz eine so mißgünstige Stellung einnahm, war eine Vergeltung für des letztern Politik. Ein auffallendes Zusammentreffen aber war es, daß jene Erklärung wenige Tage vor der Eröffnung der Heidelberger Tagsatzung ertheilt wurde. Wenn nun damals die Kurpfälzer statt der kaiserlichen Gunst den Beistand eines protestantischen Bundes erwarteten, so sahen sie bald darauf durch die Bedenken des Landgrafen Moriz und den Abfall des Kurfürsten von Brandenburg die Hoffnung auf den Abschluß der Union vereitelt. Sie verloren darüber nicht nur das Vertrauen auf die Unterstützung ihrer Partei, sondern erfüllten sich auch noch mit persönlichem Argwohn und Unwillen: gegen Landgraf Moriz wegen seiner lähmenden Opposition [2]), gegen die Brandenburger, weil sie glaubten, daß der Administrator, während er sie in einen Straßburger Krieg zu treiben gedenke, dem Kaiser seine Ansprüche feil geboten habe [3]), gegen Braunschweig und Kurbrandenburg, weil sie sich mit dem Kaiser hinsichtlich der Türkenhülfe abzufinden suchten [4]). Unverträglich kam es ihnen nunmehr vor, daß sie in dem Wirken für die gemeine Sache, die von ihren Freunden verrathen war, sich die Feindschaft des Kaisers, die Aussicht auf eine ungünstige Entscheidung desselben in der Testamentsangelegenheit erworben hatten. Und da gerade in jenen Tagen der Landgraf von Leuchtenberg als kaiserlicher Gesandter nach Heidelberg kam [5]), so ergriffen sie die Gelegenheit zur Umkehr. Dem Landgrafen wurde des Kurfürsten Verlangen nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser bedeutet; man bot zu dem Zwecke nicht nur Ersatz für die verweigerte Türkenhülfe an, sondern sagte auch für den schon ausgeschriebenen neuen Reichstag eine ungewöhnliche Willfährigkeit gegenüber den kaiserlichen Steuerforderungen zu [6]).

Dies geschah noch während der Heidelberger Versammlung. Da

---

1) Kaiserliche Resolution. 1603 Jan. 27. (Zeschlin S. 280.)
2) Acten I. n. 292 (S. 365.)
3) A. a. O. n. 292 (S. 368, 370.)
4) A. a. O. n. 261, 292 (S. 366 Anm. 2.)
5) A. a. O. n 288 Anm 2.
6) A. a. O. n 299, 311.

das Angebot der Kurpfälzer nach der Gewohnheit deutscher Reichsstände für den Anfang sehr niedrig gestellt, und der Landgraf zu einem Vergleich mit ihnen nicht genügend bevollmächtigt war, so kam man einstweilen zu keinem Schlusse. Aber die Kurpfälzer waren in dem begonnenen Versöhnungswerke bereits so eifrig, daß sie den Vorschlag der Heidelberger Versammlung, man möge, wie man die Steuern gemeinsam verweigert habe, also auch gemeinsam den Ersatz anbieten, kein Gehör gaben [1]), und daß sie vierzehn Tage nach dem Schluß der Versammlung ihren angesehendsten und gewandtesten Unterhändler, den Fürsten Christian von Anhalt, zu dem Kaiser schickten, um das Begonnene zu vollenden.

Der fürstliche Gesandte hatte nicht nur das dem Landgrafen von Leuchtenberg gemachte Angebot zu verdoppeln und die Zusage der Willfährigkeit für den künftigen Reichstag zu widerholen, sondern er sollte auch den Kurfürsten gegen die Beschuldigung einer dem Kaiser widerwärtigen Politik verwahren: eine Aufgabe, welche freilich, besonders in Anbetracht des Unwillens, den Rudolf II. über die französischen Verhandlungen des Landgrafen Moriz geschöpft hatte [2]), verzweifelt gewesen wäre, hätten nicht die Kurpfälzer — auf den Rath des Fürsten Christian selber — die Stirne gehabt, ihre Mitwissenschaft an diesen Unterhandlungen zu läugnen. Was war aber der Zweck einer so wenig ehrenvollen Unterwerfung? Er lag vornehmlich in dem Gesuche, der Kaiser möge die Bestätigung des kurfürstlichen Testaments ertheilen. Die Bewilligung dieser Bitte sollte geradezu die Bedingung der angebotenen Türkenhülfe sein [3]).

Noch ehe die Anträge des Kurfürsten Friedrich an den Kaiser gelangten, hatte aber auch der Kurfürst von Brandenburg seine Unterwerfung angezeigt, und beiden Fürsten kam dann wider der kräftige Herzog von Braunschweig durch die That zuvor. Wie bei Kurpfalz das Testament, so wirkte bei Kurbrandenburg die Straßburger Sache. Daß in dieser ein Ausgleich zu treffen sei mit Entsagung des Markgrafen Johann Georg, war seit der Heidelberger Tagsatzung klar; aber die Bedingungen

---

[1]) Gutachten der Fürsten. 1603 Febr. 16. (A. a. O. n. 292. S. 367.) Antwort des Kurf. Pfalz. Febr. 17. (S. 369.)

[2]) Vgl S. 269 Anm 1 im ersten Band des vorliegenden Werkes.

[3]) Acten I. n. 298, 299, 311.

sowol, wie die Vermittler des Ausgleiches standen noch in Frage. Was jene betraf, so wünschte Brandenburg die Erhaltung der protestantischen Capitularen in ihrer Würde und für sich eine möglichst hohe Entschädigung. Was aber die Vermittler anging, so waren deren nicht weniger als vier in Thätigkeit: zunächst der König von Frankreich, der durch den Landgrafen Moriz in die Sache gezogen war, und nach dem Heidelberger Tag einen Waffenstillstand zwischen beiden Theilen bis zum 1. Mai 1604 stiftete [1]), sodann die Stadt Straßburg nebst dem Grafen von Hanau und der unterelsaßer Ritterschaft, welche durch die Verheerungen des wider ausgebrochenen Krieges aufgestört waren [2]), weiter der Herzog Friedrich von Würtemberg, der in der Aussicht, daß Brandenburg das Stift einem seiner Söhne abtreten werde, in den neunziger Jahren bedeutende Mittel für die Behauptung desselben aufgewandt hatte, dann aber, als Brandenburg hinsichtlich der Abtretung sowol, wie der Vertheidigung des Stiftes über Verhandlungen und Angebote nicht hinaus kam, im Jahr 1600 mit dem Cardinal von Lothringen zu Oberehenheim einen Vertrag geschlossen hatte, nach welchem dieser ihm für seine und Brandenburgs Opfer eine Geldsumme zahlte, der Herzog hingegen die Beredung des Administrators zur Resignation und die Entschädigung desselben auf sich nahm [3]). Endlich als vierter Vermittler trat der Kaiser auf.

Rudolf II. konnte, abgesehen von den Zugeständnissen Lothringens, auch seinerseits den Brandenburgern directe Vortheile bieten. In dem schlesischen Fürstenthume Jägerndorf nämlich regirte Markgraf Georg Friedrich von Anspach. Da derselbe keine Kinder hatte, so wünschte er jenes Land nach seinem Tode dem Kurfürsten von Brandenburg zuzuwenden, der es selber wider dem Markgrafen Johann Georg, falls er Straßburg verlieren sollte, erblich zu übergeben gedachte. Aber der Kaiser, der als böhmischer König Lehensherr der schlesischen Fürstenthümer war, hatte seine Zustimmung zu dem Uebergang Jägerndorfs an Kurbrandenburg zu ertheilen. Und so wurde von brandenburgischer Seite schon im Jahre 1601 über die Abtretung Straßburgs gegen Jägerndorf in Prag unterhandelt [4]).

---

1) Heinrich IV. an Lgr. Moriz. 1603 April 4 (Rommel, correspondance S. 114.).

2) Acten I n. 286 Anm. 1.

3) Sattler V. S. 203 fg.

4) Acten I. n. 271 Anm 1.

Zu der Aussicht auf diesen Vortheil gab dann der Kaiser noch eine andere Hoffnung, indem er während des Heidelberger Tags dem Markgrafen als Preis der Entsagung ein Commando in Ungarn anbieten ließ [1]). Alles dies bestimmte schließlich den Kurfürsten von Brandenburg, die Vermittlung des Kaisers jeder andern vorzuziehen, zugleich aber auch, die Gunst desselben durch eine ihm gefällige Politik zu erkaufen. Hatte er vor dem Heidelberger Tag geschwankt, ob er überhaupt den vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstag besuchen solle [2]), so erklärte er sich gegen Ende desselben bereit, nicht nur an der Versammlung Theil zu nehmen, sondern auch dem Kaiser seine guten Dienste zu leisten und die vertraulichen Beziehungen zwischen Brandenburg und Oestreich wider aufzunehmen [3]).

Wie endlich der dritte oben genannte Fürst, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, in seinem Verfahren gegen die Stadt Braunschweig durch Mandate des kaiserlichen Hofraths behindert wurde, und wie er sich dieses Processes zuerst durch Anschluß an die kurpfälzische Opposition, dann durch Nachgiebigkeit gegen Rudolf II. zu erwehren suchte, ist vorher erzählt [4]). Im November 1602 nun kam auch sein Handel mit dem Kaiser zum Abschluß: statt der rückständigen Reichssteuern stellte er auf drei Monate 1000 Reiter und 2000 Musquetiere für den Türkenkrieg. Der Kaiser hingegen ermahnte ihn: er möge in dieser „Devotion" verharren und dafür von ihm und seinem Hause alles gute erwarten [5]).

Das also war die Lage der Correspondirenden zu Anfang des Jahres 1603: sie waren entmuthigt durch fünfjähriges Mißlingen, entkräftet durch den beginnenden Zwiespalt mit Frankreich und erschüttert in ihrem einträchtigen Zusammenhalten. Einzelne Mitglieder der Partei hatten bereits in einzelnen Fragen sich dem Urtheil und der Gnade des Kaisers unterworfen. Es fehlte nnr, daß die Gesammtheit in einer gemeinsamen Sache von dem Kaiser und den katholischen Ständen zur Unterwerfung genöthigt werde. Und auch hierzu mangelte die Gelegenheit nicht: denn vier Wochen nach dem Schluß der Heidelberger Versammlung ward ein deutscher Reichstag eröffnet.

---

[1]) Acten n. 292 (S. 372 Anm. 1.)
[2]) A. a. O. n. 287 Anm. 1.
[3]) A. a. O. n. 297.
[4]) Siehe B I. S. 210, 242.
[5]) Braunschweigische Händel II. S 2238 fg.

Zweites Capitel.

Der Regensburger Reichstag von 1603.

Der Reichstag des Jahres 1603 wurde gleich den ihm vorhergehenden vornehmlich von zwei Interessen beherrscht: des Kaisers, der die Hülfe des Reichs begehrte, um den Krieg gegen die Türken führen zu können, und der reichsständigen Parteien, welche von dem Reich die Befriedigung ihrer religiösen und politischen Ansprüche verlangten. Diese Absichten beider Theile lagen bei dem Reichstage von 1598, wie wir gesehen, mit einander in Streit. Sie kreuzten sich widerum gleich bei den Vorverhandlungen über die neue Versammlung.

Im Februar 1601 suchten kaiserliche Gesandte bei den Kurfürsten um die Bewilligung eines Reichstages nach. Es war dabei der offen erklärte Zweck des Kaisers, gegenüber den Erfolgen, welche die Türken in Ungarn erfochten, und den Kämpfen, unter denen er das von Sigmund Bathory ihm abgetretene Siebenbürgen nur mühsam zu behaupten vermochte, die Hülfe des Reichs zu erlangen. Während nun aber auf die Anträge der kaiserlichen Gesandtschaft der Kurfürst von Mainz einen Weg einschlug, den man schon 1597 gegangen war, daß nämlich die nahe zusammenwohnenden geistlichen Kurfürsten und der von der Pfalz auf einer Tagsatzung die Bewilligung des Reichstags beschließen und zur Annahme ihres Beschlusses die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einladen sollten, war der Kurfürst von der Pfalz sofort wider mit den Beschwerden seiner Partei bei der Hand. Seinem Ansinnen nach sollte die Abstellung der Beschwerden, so weit sie in des Kaisers Hand liege, die Versicherung, daß ein Reichsstand bei den Türkenhülfen durch die Beschlüsse der Majorität nicht verpflichtet werde, von den Kurfürsten als Bedingung für die Bewilligung des Reichstags gestellt, oder doch als eine Forderung in dem Bewilligungsschreiben aufgeführt werden. Indeß im Collegium der Kurfürsten hatte eine so gründliche Opposition wenig Aussicht. Von

den geistlichen Kurfürsten überstimmt, von Sachsen und Brandenburg nicht gestützt, mußten die Kurpfälzer ihre Forderung fallen lassen. Und so konnte der Kaiser, als über den Verhandlungen der Kurfürsten das Jahr 1602 herangekommen war, den Reichstag auf den 1. December dieses Jahres ansetzen.

Allein bevor die Versammlung zu Stande kam, mußte zugleich mit dem Widerstand der Kurpfälzer auch noch der umfassendere der correspondirenden Stände überwunden werden. Es war ja damals die Zeit, da die letztern den Deputationstag sprengten und gegen die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofraths den gewaltigen Redekampf eröffneten, da hingegen ihre Widersacher im Bisthum Straßburg zum offenen Kriege gegen den Administrator griffen: unter diesen Erregungen geriethen die Correspondirenden in eine Stimmung, in der sie die Gewährung ihrer Ansprüche vom Reich erzwingen oder nichts für den Kaiser leisten wollten. Sie stellten also bei der Friedberger Tagsatzung von 1602 die Bedingungen auf, von deren Erfüllung ihre Bewilligung einer Türkensteuer abhängen sollte. Die vornehmsten derselben lauteten: Nichtgeltung der Majorität in Betreff der Türkenhülfe, Friede im Reich als Voraussetzung für die Erlegung der Steuer, Ersatz der durch den spanischen Einfall verursachten Schäden und Executionskosten, Versicherung gegen ähnliche Gewaltthaten für die Zukunft, Erneuerung der ordentlichen Kammergerichtsvisitation, Gestattung beider Religionen an den Reichsstiftern [1]).

Solche Bedingungen stellen und sich der Theilnahme an der Türkenhülfe entziehen, war ziemlich gleichbedeutend. Und so war es eine wenig weiter gehende Folgerung aus jener Vereinbarung, wenn gegen Ende des Jahres 1602, auf die Kunde von den erfolgreichen Maßregeln des Kaisers in Straßburg, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sich entschlossen, den Reichstag gar nicht zu besuchen [2]).

Dieser Beschluß war der Höhepunkt in dem Widerstande der Protestanten gegen den Reichstag. Aber in Wahrheit hatte er keine andere Folge, als daß die Versammlung, welche zu Anfang des Jahres 1601 nachgesucht war, zu Ende des Jahres 1602 noch einmal verschoben ward. Im übrigen erwiesen sich die Vorsätze, welche von den beiden

---

[1]) Acten I. n. 241.
[2]) A. a. O. n. 273.

Kurfürsten und der Friedberger Tagsatzung gefaßt wurden, als unbeständig. Wenige Monate später vollzog ja der Kurfürst von Brandenburg seinen Abfall von der Politik der Correspondirenden, wobei er sich vor allem für die Beschickung des Reichstages entschied; und bald darauf gingen die zu Heidelberg versammelten Fürsten entmuthigt und verstimmt auseinander, nachdem auch sie beschlossen, daß der Reichstag zu beschicken sei. Wenn nach diesen Vorgängen der Heidelberger Abschied noch eine Liste von unerfüllbaren Bedingungen aufstellte, an welche die Bewilligung der Türkenhülfe geknüpft werden sollte, so hatte das nicht mehr Bedeutung, als wenn man im Schlafe nachspricht, was man im Wachen gedacht hat. Denn da gerade damals die Correspondirenden sich zu schwach erkannten, um ihre Steuerverweigerung von 1598 zu behaupten, wie sollten sie den Muth haben, um sich alsbald wider in einen gleichartigen Streit zu werfen? Und vollends, als auf den Heidelberger Tag die Dinge folgten, welche im vorhergehenden Capitel erzählt sind, wie war da noch an einen einheitlichen Widerstand der Correspondirenden gegen des Kaisers Forderungen zu denken?

Die wahre Gesinnung der beiden vornehmsten Correspondirenden, der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, zeigte sich denn auch ganz anders in ihren Reichstagsinstructionen. Der frühere Grundsatz: ohne Abstellung der Beschwerden keine Steuern, war hier vergessen. Man gedachte nur die in den Beschwerden erhaltenen Ansprüche für die Zukunft zu wahren; und darum sollten die Gesandten an die Abstellung derselben mit „gebührlicher Bescheidenheit", wenn auch fruchtlos, erinnern. Entschiedener lautete es, wenn die Kurfürsten zugleich erklärten, daß sie bezüglich der Türkenhülfe an der Unverbindlichkeit der Majorität festhielten. Allein auch dies hatte für die Gegenwart nur geringe Bedeutung. Denn beide sagten ja damals dem Kaiser ihr bereitwilliges Entgegenkommen auf die Forderungen, die er am Reichstage stellen werde, zu [1]).

Am 21. März 1603 wurde der Reichstag durch den Erzherzog Matthias, als Vertreter des Kaisers, in Regensburg eröffnet [2]). Gleich aus den ersten Anträgen desselben erkannte man, daß die unterthänige

---

[1]) Ueber die Vorverhandlungen des Reichstages von 1603 vgl. Acten I Sachregister, unter dem Worte „Reichstag von 1603. Vorverhandlungen."

[2]) Ueber die Verhandlungen des Reichstags vgl. Acten I. n. 301.

Stimmung der Opposition benutzt werden sollte. Denn wenn der Kaiser am letzten Reichstage die Summe von 150 Römermonaten verlangt hatte, so begehrte er jetzt von den Reichsständen die fünfjährige Unterhaltung einer Armee von 21,000 Mann: eine Leistung, welche dem Betrage von 282 Römermonaten gleichkam. Freilich war es nicht des Kaisers Meinung, daß ihm diese Forderung gewährt werde. Vielmehr handelte es sich dem Herkommen gemäß für ihn darum, sein Begehren möglichst hoch zu stellen, während die Reichsstände mit einem möglichst niedrigen Angebote antworteten. Zwischen beidem durch Herauf- und Herunterdingen die richtige Mitte zu finden, war dann die Aufgabe der reichstäglichen Verhandlungen. Allein dieser Handel war jetzt für den Kaiser günstiger als vor fünf Jahren. Denn wie die geringen Stände der Majorität sich gewissen vornehmen Fürsten anzuschließen pflegten — dem Kurfürsten von Sachsen folgten die Fürsten seines Hauses nebst Neuburg und Baden-Hochberg, die katholischen Fürsten schlossen sich an Baiern, Oestreich und Salzburg an, die geistlichen Kurfürsten gingen mit Sachsen und Baiern einträchtig zusammen — und wie diese Führer in den meisten Fällen zur Unterstützung der kaiserlichen Politik bereit waren, so fühlten sie sich nunmehr durch die Niedergeschlagenheit der Minorität und das feste Auftreten des Kaisers zu ungewöhnlicher Freigebigkeit bewogen. Sie bewilligten nach zweimonatlicher Berathung 86 Römermonate: die höchste Steuer, welche Rudolf II. vom Reich erhalten hat [1]).

Wie hielten sich aber bei diesem allgemeinen Diensteifer die Correspondirenden? Wie an den frühern Reichstagen versammelten sie sich in ihrem Religionsrath, um sich unter kurpfälzischer Leitung über gleichartige Vota bei den reichsständischen Verhandlungen, über Maßregeln zu Gunsten gemeinsamer Angelegenheiten zu verständigen. Bei den Berathungen über die Türkenhülfe erschienen dort die Gesandten von Kurbrandenburg, Anspach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Hessen [2]), Zweibrücken, Baden-Durlach, Pommern, Anhalt und den Wetterauer Grafen, d. h. die Vertreter aller vornehmen protestantischen Fürsten

[1]) Der Reichstag von 1576 bewilligte 60, der von 1582 40, der von 1594 80, der von 1598 60 Monate.

[2]) Bei der Aufzählung der berufenen Fürsten (Acten I. n. 301 S. 401) ist der Name Hessens nur in Folge eines Versehens ausgefallen.

mit Ausnahme von Sachsen, Neuburg, Würtemberg und Baden-Hochberg, die sich aus den im ersten Buch erwähnten Gründen ferne hielten. Aber es fehlte in dieser Versammlung die Entschlossenheit, welche vor fünf Jahren darin geherrscht hatte. Da man einsah, daß man der Ungunst der Zeit sich fügen müsse, suchte man nur für die Zukunft seine Ansprüche zu retten. Demgemäß wollte man die Beschwerden zwar nicht übergangen sehen: aber ihre Abstellung wurde an die Steuerbewilligung nicht mehr als Bedingung sondern als bloße Forderung geknüpft [1]). Man verwahrte sich ferner gegen die Geltung der Majorität, und machte dies anschaulich, indem man in den Tagen, da die Mehrheit sich mit dem Kaiser über 86 Monate verglich, bei der Bewilligung von 60 Monaten verharrte: allein dieser Protest blieb außer Wirkung, da einige Wochen später die Gesandten einzeln zum kaiserlichen Commissar kamen und die Einwilligung ihrer Herrn in den Mehrheitsbeschluß eröffneten. Es konnte am Ende von allen Vorbehalten der Correspondirenden nur einer für die wirkliche Zahlung der Steuer von Belang sein, und dieser lag in der Erklärung, die während des spanischen Einfalls so oft abgegeben war, daß nämlich die Verpflichtung zur Steuer aufhöre, sobald und so lange der Friede des Reichs gestört werde.

Der Kaiser und die kaiserlich gesinnten Stände hatten somit die Correspondirenden zu neuem Nachgeben gezwungen. Allein dieser Sieg traf die Partei in ihrer religiösen und politischen Bedeutung doch nur zeitweilig und mittelbar. Wollte die katholische Mehrheit mit ihrem kaiserlichen Haupte die Correspondirenden nachhaltig schwächen, so mußte der andere Hauptgegenstand der Reichstage, es mußten die religiös-politischen Ansprüche der Stände in den Kampf hineingezogen werden.

Auch dazu bot sich der Anlaß. Herkömmlicher Weise hatte nämlich der Kaiser nächst der Türkenhülfe die Verbesserung der Reichsjustiz zur Berathung gestellt. Wie nun bei dieser Verhandlung nichts dringender war, als die Beseitigung der Justizstockung, welche mit der Sprengung des Deputationstags und der Einstellung der Revisionen bewirkt war, so führte doch auch gerade dieser Punkt auf's tiefste in die religiösen Gegensätze der Parteien hinein. Denn wie dachten die Katholiken und wie die Correspondirenden über die Wideraufnahme der Revisionen?

---

[1]) Wie es scheint, gingen Anfangs nur Würtemberg und Baden-Durlach weiter. (Acten I. n. 301 S. 385, 386, 387. Sattler V. S. 276.)

Letztere hatten den Deputationstag verlassen, weil sie die Absetzung der vier Klostersachen von den zu revidirenden Processen nicht erlangen konnten. Die Katholiken erinnerten sich dagegen, daß der Reichsabschied von 1598 die Revisionen ohne derartige Ausnahmen an den Deputationstag gewiesen habe, daß der Deputationstag demgemäß eröffnet, und dann von mehreren Protestanten wol verlassen, aber nicht geschlossen sei: daraus zogen sie jetzt wie früher den Schluß, es seien sämmtliche Revisionen ohne Ausnahme dem neuerdings zu berufenden Deputationstag zu überweisen. Denn wenn sie dem Ansinnen der Correspondirenden hinsichtlich der Aussetzung der Klostersachen nachgaben, so entsagten sie der Wolthat eines Reichsgesetzes, sie fügten sich dem protestantischen Grundsatze, daß in Religionssachen die gerichtliche Entscheidung nicht zulässig sei, und sie gaben zunächst in einzelnen, dann vermuthlich in allen Fällen die geistlichen Güter den protestantischen Landesherren preis.

Umgekehrt bedeutete für die Protestanten die bedingungslose Wideraufnahme des Deputationstages, überhaupt jedes ordentliche rechtliche Erkenntniß in den vier Klostersachen, zunächst die Verurtheilung und den finanziellen Ruin mehrerer Stände, weiterhin den Beginn eines Proceßkrieges, dessen Ende ihnen allen verderblich zu werden drohte. Darum hatten sie vor zwei Jahren die spitzfindigsten Erörterungen und das schroffste Vorgehen nicht gescheut, um dem Deputationstag die gerichtliche Entscheidung in den Klostersachen zu entziehen. Sollten sie sich jetzt derselben bedingungslos unterwerfen und ihre Verurtheilung geduldig erwarten?

So unvereinbar waren die Grundsätze der Katholiken und der Protestanten. Allein was die Mittel zur Durchführung derselben betraf, so schien die Stellung der Katholiken jetzt besonders günstig zu sein. Denn wie unter den Protestanten schon im Jahre 1601 sich mehrere der Einsicht verschlossen, daß die Bestrebungen beider religiösen Parteien entweder zum Unterliegen der einen oder zur Zerreißung der Reichseinheit führen mußten, und wie sie darum den Kurpfälzern und ihren Genossen zur Lähmung der Reichsjustiz nicht beistehen wollten, so waren auch diesmal die protestantischen Stände nicht einig. Zu den Kurpfälzern hielten sich die Fürsten, welche an den Sonderberathungen über die Türkenhülfe und die Beschwerden Theil genommen, desgleichen Würtemberg und die Städte. Aber zwei von jenen Fürsten, die sich vom kurpfälzischen Religionsrathe fern hielten, Sachsen und Neuburg, hofften neuerdings zwischen den Extremen der Parteien die richtige Mitte finden

zu können. Sie stimmten zunächst mit beiden Theilen für die Wideraufnahme des Deputationstags. Während aber die Kurpfälzer die Bedingung stellten, daß die vier Klostersachen ausgesetzt und durch gütliche Verhandlung unter sämmtlichen Reichsständen ausgeglichen werden sollten, gedachten sie das gleiche Ansinnen als bloßen Vorschlag einzubringen. Falls dann, wie zu erwarten war, Bedingung und Vorschlag von den Katholiken gleichmäßig verworfen würde, hatten die Neuburger die weitere Auskunft bereit, daß man den Streit über die Aussetzung der Klostersachen so lange vertage, bis die übrigen Revisionen erledigt seien. Aber wenn auch dieser letzte Vorschlag zur Güte von den Katholiken abgewiesen wurde, was sollte dann geschehen? Diesen Fall wagten nur die kursächsischen Räthe fest in's Auge zu fassen, und — sie behielten sich, um alsdann nur die Reichsjustiz zu retten, den Anschluß an die katholische Majorität vor.

Solche Vermittlungsversuche machten die Stellung der Kurpfälzer sehr bedenklich. Denn da der Herzog von Baiern, neben Oestreich der bedeutendste Führer der Katholiken, jede Nachgiebigkeit bekämpfte, so hatte die Vermittlung wenig Aussicht, die Protestanten aber, welche sie versuchen wollten, sonderten sich dadurch von ihren entschiedenen Glaubensgenossen ab, gaben also für die Ueberstimmung derselben noch mehr freien Raum. Warum sollten es also die Katholiken nicht wagen, ihre Absicht zum Majoritätsbeschluß zu erheben und dieselbe gegen die entmuthigten Protestanten durchzusetzen, wie den Reichsabschied vom Jahre 1598?

Die Correspondirenden, so scheint es, erkannten diese Gefahr. Und gerade das Bewußtsein, daß die Dinge nunmehr zu einer Hauptentscheidung trieben, gab ihnen mit einem Male die Thatkraft zurück, die sie verloren hatten. Nicht stark genug, um sich den Folgen eines Majoritätsbeschlusses auszusetzen, faßten sie jetzt in ihrem Religionsrath den schroffen Entschluß, schon die Verhandlungen über die bedingungslose Aufnahme des Deputationstags zu verhindern. Die vier Klostersachen, so wurde ausgeführt, dürfen als religiöse Angelegenheiten nur durch gütliche Verständigung der gesammten Reichsstände ausgeglichen werden. Wie nun der Deputationstag, als er die gerichtliche Entscheidung derselben übernehmen wollte, eine Competenzüberschreitung wagte, an der die verfassungsmäßigen Stände keinen Theil nehmen durften, so würde auch der Reichstag, wenn er es unternähme, alle Revisionssachen ohne Ausnahme dem Erkenntnisse des Deputationstags zu überweisen,

seine Befugniß überschreiten. Und an dieser Verfassungsverletzung werden die Correspondirenden sich jetzt so wenig wie vor zwei Jahren betheiligen.

Am 3. Juni wurde im Kurfürstenrath und in einem Ausschusse des Fürstenraths die Sache der Revisionen zur Berathung gestellt. Wie die Reihe an sie kam, gaben die anwesenden Correspondirenden ihre vereinbarte Erklärung ab. Sie verlangten vom Reichstag eine bestimmte Versicherung, daß die vier Klostersachen und alle ähnlichen Streitigkeiten keiner gerichtlichen Entscheidung zu überweisen seien: bevor diese Versicherung gegeben sei, würden sie an den Berathungen sich nicht mehr betheiligen. Natürlich wiesen die Katholiken dieses Ansinnen zurück. Als sie aber am folgenden Tage zur Sitzung erschienen, fehlten die Correspondirenden, und dem Reichstage drohte also dasselbe Schicksal, wie dem Speirer Deputationstag. Indeß es kamen diesmal doch besondere Erwägungen dazwischen. Wenn die Reichsversammlung sich einfach zerschlug, so waren auch ihre schon gefaßten Beschlüsse ungültig, und der Kaiser hatte dann vergeblich in der hohen Türkenhülfe die Frucht seiner frühern Erfolge zu gewinnen geglaubt. Wenn hingegen die Katholiken trotz der Absonderung der Correspondirenden ihren Willen zum Reichsbeschluß erhoben, so war eine Verwicklung bereitet, vor der sie damals noch zurückschraken. Daher hielt man die Sache wol drei Wochen lang durch Vermittlungsversuche und Anfragen beim Kaiser in der Schwebe; endlich aber, da die Correspondirenden standhaft blieben, schlug der kaiserliche Commissar am 24. Juni vor: man möge über die erledigten Punkte den Reichsabschied verfassen, die Angelegenheiten der Justiz aber bis zu einer andern Versammlung verschieben. Dieser Antrag wurde genehmigt, und so kam noch einmal ein Reichstag zum Schluß, weil man die wichtigste Angelegenheit des deutschen Staatswesens bei Seite ließ.

Aber wenn der so geführte Streit zu keinem festen Ergebnisse führte, so erregte doch die von den Protestanten abermals, auch für die Zukunft, in Anspruch genommene Befugniß zur Einziehung geistlicher Güter, der Trotz, mit dem sie allen verfassungsmäßigen Gewalten des Reiches sich entzogen, eine Stimmung, welche den gewaltsamen Ausbruch der Gegensätze nur als aufgeschoben erkennen ließ. Die Katholiken faßten ihre Ansichten und Absichten in eine zum Schlusse des Reichstags dem kaiserlichen Commissar übergebene Schrift zusammen. Hier wurde die Unmöglichkeit eines Zugeständnisses bezüglich der bereits eingezogenen geistlichen Güter mit den feindlichen Absichten der Protestanten

gegen alle geistlichen Güter bewiesen. Es wurde klar herausgesagt, daß die Protestanten auf die Ausrottung der katholischen Religion und der katholischen Stände in Deutschland ausgehen, daß dies Bestreben, wie es den Religionsfrieden erschüttert habe, so auch jeden neuen Vergleich zwischen Katholiken und Protestanten seiner Festigkeit berauben werde. Als Gegenmittel dagegen verlangten die Katholiken unerbittliche Durchführung ihrer in den vier Klostersachen erhobenen und in ähnlichen Dingen noch zu erhebenden Rechtsansprüche. Es sollte zu dem Zwecke die Reichsjustiz durch einen neuen Reichs- oder Deputationstag wider in Kraft gesetzt werden. Und wenn eine solche Versammlung den Protestanten nicht genehm sei, so sollten der Kaiser und die katholischen Stände sich besser vereinigen, um den Angriff der Protestanten gegen die katholische Religion mit größerm Ernste zurückzuweisen.

Mit solchen Erklärungen endete der letzte Reichstag, der vor dem dreißigjährigen Krieg zu einem gemeinsamen Schlusse gekommen ist.

Drittes Capitel.

Ereignisse innerhalb der kurpfälzischen Partei (1603—1606).

Die kurpfälzische Partei war durch den Verlauf des Regensburger Reichstags genöthigt worden, ihre Kräfte wider zusammen zu raffen; und sie hatte denn auch einen Erfolg errungen, vermöge dessen zwischen den beiden religiösen Parteien ein gewisses Gleichgewicht der Macht wider hergestellt zu sein schien. Aber dies zu benützen, um ihre Partei zu weitern gemeinsamen Thaten zu führen, vor allem, um sie endlich zu dem Bündnisse zu bewegen, dazu fehlte den Kurpfälzern der Muth. Nach den fünfjährigen Erfahrungen hatten sie die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen der deutschen Union aufgegeben, und den Glauben, daß zur Zeit die Versammlungen ihrer Anhänger zu gedeihlichen Beschlüssen führen könnten, verloren [1]).

Es blieben also die Correspondirenden, als Gesammtheit betrachtet, vorläufig unthätig. Wenn wir ihren Geschicken folgen wollen, so müssen wir uns von der Partei wider zu einzelnen Mitgliedern derselben wenden. Denn, wie im ersten Capitel erzählt ist, es waren damals Irrungen vorhanden, welche zunächst einzelne Fürsten betrafen, die aber zugleich, weil sie die Einigkeit der Partei schwächten, und die Einzelnen zur Unterwerfung unter den Kaiser führten, der Gesammtheit schädlich wurden. Die Darstellung, wie diese Streitigkeiten sich trotz der am Reichstag gezeigten Einigkeit der Protestanten weiter entwickelten, wird das enthalten, was sich von der Geschichte der Correspondirenden für die nächsten Jahre sagen läßt. Ich knüpfe dabei an den kurpfälzischen Testamentsstreit an.

---

[1]) Aeußerungen darüber Acten I. n. 319, 324, 325.

In denselben Tagen, da man in Regensburg über eine neue Türkenhülfe berieth, verhandelte Fürst Christian von Anhalt mit dem Kaiser über die Bestätigung des kurpfälzischen Testamentes und über den Preis dieser Bestätigung. In beiden Punkten erzielte man keinen völligen Ausgleich, weil die Anerbietungen des Kurfürsten Friedrich bezüglich der rückständigen Türkenhülfe dem Kaiser nicht genügend waren. Aber daß der Kaiser schon jetzt die Angelegenheit des Testamentes mit ganz andern Augen ansah, als in seiner dem Herzog von Neuburg gegebenen Erklärung, war aus seiner in dieser Hinsicht gegebenen Antwort wol zu erkennen. Er könne, sagte er, ohne den Herzog von Neuburg gehört zu haben, nichts entscheiden; jedoch werde er dem Kurfürsten alles einräumen, was sich einräumen lasse.

Auf solcher Grundlage wurde weiter unterhandelt. Schließlich kam, was die Türkenhülfe angeht, im October 1603 ein Vergleich zu Stande, in welchem dem Kaiser für des Kurfürsten sämmtliche Rückstände die runde Summe von 100,000 Gulden zugesagt wurde. Hinsichtlich des Testamentes erlangte der Kurfürst erst vier Jahre später ein kaiserliches Patent, welches den vom Kurfürsten ernannten Vormündern, wenn sie gegenüber andern Prätendenten sich zu rechtlichem Austrage bereit erklärten, den kaiserlichen Schutz gegen Gewaltthätigkeit zusagte. So einfach dieser letztere Erlaß erschien, so genügte er doch, um die vom Kurfürsten ernannte Vormundschaft dem Kaiser gegenüber völlig sicher zu stellen. Denn das Anerbieten, sich der Entscheidung des Reichskammergerichts zu unterwerfen, konnte derselben nicht schwer werden, da man ja ein nachtheiliges Urtheil durch das Gesuch um Revision auf so lange Zeit suspendiren konnte, bis die Reichsjustiz wider in Gang gebracht sein würde [1]).

So erlangten die Kurpfälzer durch die zeitweilige und ihrer Partei schädliche Annäherung an den Kaiser einen Vortheil, der nach einer glücklichen Fügung doch endlich zur Befestigung ihrer Politik diente. Nicht so günstig für die protestantische Sache konnte sich die zweite von den im ersten Capitel besprochenen Sonderangelegenheiten, nämlich die Straßburger Sache wenden. Denn in diesem Streite war die Abtretung des Stiftes an den Cardinal von Lothringen nicht mehr zu umgehen; es handelte sich nur um einen möglichst hohen Kaufpreis. Wie nun

[1]) Acten I. n. 303, 309, 311, 498, 517.

aber die obengenannten Vermittler sich mit den Parteien in's Vernehmen setzten, gingen die Ansichten über den Preis sehr weit auseinander. Es drohte sogar, da über den fruchtlosen Vergleichsversuchen das Ende des von Frankreich vermittelten Waffenstillstandes herbeikam, der Krieg im Elsaß wider auszubrechen. Allein eben diese Aussicht scheint den Markgrafen Johann Georg nachgiebiger gemacht zu haben. Denn im August 1604 nahm er die Vermittlung des Herzogs Friedrich von Würtemberg ausschließlich an, und dieser wußte die Sachen in einer Weise auszugleichen, bei der die allgemein protestantischen Ansprüche preis gegeben, die persönlichen Interessen aber gewahrt wurden. Nicht genug, daß sich der Markgraf von dem Bisthum lossagen mußte, es wurde auch der Anspruch auf Sitz und Stimme der protestantischen Domherrn in dem Capitel bei Seite geschoben. Dafür jedoch erhielt Johann Georg vom Herzog von Würtemberg 150,000 Gulden und eine jährliche Rente von 9000 Gulden. Den protestantischen Capitularen — die übrigens um die Form zu wahren, keinen eigentlichen Frieden, sondern einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand schlossen — wurden die Einkünfte bestimmter Güter angewiesen [1]). Und um endlich den Markgrafen über den erlittenen Verlust noch gründlicher zu trösten, räumte sein Vater ihm und seinen Erben das Herzogthum Jägerndorf ein.

In ähnlicher Weise, nämlich zum Vortheil eines Fürsten und zum Schaden der protestantischen Sache, wandte sich auch der Streit des Herzogs Heinrich Julius mit der Stadt Braunschweig. Ein Jahr nachdem der Herzog des Kaisers Geldforderung befriedigt hatte, klagte schon die Stadt beim Kaiser, daß die zu ihren Gunsten ergangenen Mandate des Hofraths [2]) ungestraft verachtet würden [3]). Wider ein Jahr später befand der Hofrath gar, daß diese Mandate, weil sie theils auf falschen Bericht sich gründeten, theils in die am Kammergericht schwebenden Processe eingriffen, völlig zu cassiren seien [4]). Von da ab hatte der Herzog die kaiserliche Autorität nicht mehr gegen sich. Weil aber die Stadt dessen ungeachtet in ihrem Widerstand beharrte, so trieb sein Eigenwille ihn stets rastloser in dem Kampfe vorwärts, immer mehr

---

[1]) Acten I. n. 294 Anm. 1.

[2]) B. I. S. 210.

[3]) Ausführl. Bericht die fürstl. Land- und Erbstadt Braunschweig betreffend II. S. 2241.

[4]) A. a. O. S. 2260.

zog er sich von der gemeinsamen Politik der Correspondirenden zurück, und immer eifriger suchte er sich des Kaisers Bundesgenossenschaft zu versichern.

Dies war der Verlauf der drei von den frühern Jahren ererbten Verwicklungen. Zum Unglück der Correspondirenden kam aber auch nach dem Regensburger Reichstag noch eine vierte hinzu: der Streit über die hessen-marburgischen Lande. Als Landgraf Philipp von Hessen sein Land unter die drei Söhne Wilhelm, Ludwig und Georg getheilt hatte, war für den Fall des unbeerbten Absterbens eines von ihnen, den Ueberlebenden ein gleiches Erbrecht an die Hinterlassenschaft des Verstorbenen ertheilt. Ein Erbvertrag hatte dann diese Bestimmung auf die Nachkommen der drei Brüder ausgedehnt. Allein es fragte sich, ob, wenn jener Fall eintrete, die sämmtlichen Ueberlebenden sich nach Köpfen in das hinterlassene Land theilen sollten, oder ob nur der Stamm und dessen Haupt in Betracht komme. Im Jahr 1604 als Landgraf Ludwig der ältere von Hessen-Marburg starb, hatte er die Bestimmung im letztern Sinne aufgefaßt; denn sein Testament wies die eine Hälfte seines Landes an den Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, die andere an Ludwig den jüngern von Hessen-Darmstadt. Dieser letztere jedoch, welcher zwei Brüder hatte, folgte der andern Auslegung, und nur mit Protest fügte er sich der Entscheidung eines Austrägalgerichts, welche den vorläufigen Besitzstand nach dem Testamente regelte [1].

Mit dem so entstandenen Streite über die Zerstückelung eines Fürstenthums verwickelte sich ein zweiter über die Religion. Im Jahre 1604 führten nämlich den Landgrafen Moriz seine theologischen Forschungen zur Annahme der calvinischen Abendmahlslehre, und die Wandelung in der eigenen Ueberzeugung führte ihn weiter zu religiösen Aenderungen in seinem Lande. Nicht zwar daß er sich für befugt gehalten hätte, seine Unterthanen zur Unterwerfung unter seine neue Lehre zu zwingen: aber er sah sich als den höchsten Bischof in seinem Lande an, und als solcher glaubte er sich verpflichtet, die Stellen der Geistlichen und Lehrer mit Verkündigern der neu erkannten Wahrheit zu besetzen [2]. Indem er nur diesem Grundsatze gemäß auch in dem ihm zugefallenen Theil von Hessen-Marburg, besonders an der Marburger Universität, reformirte, handelte er jedoch offenbar gegen das Testament

---

[1]) Rommel VI S. 121 fg.
[2]) A. a. O. S 574.

Ludwigs des ältern; — denn dies verbot Neuerungen in religiösen Dingen [1]).

Ludwig der jüngere war streng lutherisch gesinnt. Und so, von einer zweiten Seite gereizt, wandte er sich im December 1605 mit seinen Klagen und Ansprüchen an den kaiserlichen Hof. Er verlangte jetzt nicht mehr drei Viertel von Hessen-Marburg, sondern er führte aus, daß Landgraf Moriz sein Anrecht auf die Erbschaft verwirkt habe, daß also das ganze Land der Darmstädter Linie zuzusprechen sei. Der kaiserliche Hof nahm diese Klage an. Landgraf Moriz hingegen berief sich auf ein durch Philipps Testament und den Erbvertrag bestimmtes Austrägalgericht; er wandte die Incompetenz des kaiserlichen Hofrathes ein [2]). Vorläufig kam nun über diesen Vorfragen der Proceß zu keiner Entscheidung. Aber Landgraf Moriz, nicht minder hartnäckig als der Herzog von Braunschweig, war jetzt auch in einen unabsehbaren Streit verwickelt. Sein Vetter, der Landgraf Ludwig, war fortan an die kaiserliche Politik gebunden, von welcher er als Belohnung das Marburger Land erwartete. Ihn hatte die Partei der Correspondirenden für immer verloren, und wenn der erstere sich ihr anschloß, so konnte er es nur behutsam thun, da er einen wachsamen Gegner an seiner Seite wußte.

Schließen wir endlich diesen Ueberblick über die unter den Correspondirenden eintretenden Aenderungen mit der Erwähnung, daß die Kurpfälzer in den Jahren 1603 und 1604 auch noch ihre drei zuverlässigsten Gesinnungsgenossen, nämlich den Herzog Johannes von Zweibrücken, den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach und den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden, durch den Tod verloren. Ersterm folgte sein gleichnamiger und gleichgesinnter Sohn; die Anspacher Lande wurden getheilt unter die Stiefbrüder des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Ernst, der in Anspach, und Christian, der in Kulmbach residirte. Beide setzten im ganzen die Politik ihres Vorgängers fort, nur daß der erstere thätiger und entschiedener war, der letztere dagegen sich mit Sachsen in gutem Vernehmen zu halten suchte. Den Markgrafen Ernst Friedrich beerbte sein jüngerer Bruder Georg Friedrich, in religiöser Hinsicht ein Gesinnungsgenosse des Herzogs von Neuburg, mit dem er auch in politischen Fragen bisher zusammengehalten hatte.

Viel schädlicher indeß, als alle die Verluste deutscher Bundesgenossen, war es für die Correspondirenden, daß sie in derselben Zeit in ein ge-

---

1) A. a. O. S. 136 fg.
2) A. a. O. S. 142 fg.

spanntes Verhätniß mit dem Könige von Frankreich geriethen. Wie oben bemerkt ist, war auch hier die Verwicklung angebahnt durch eine Sache, welche an sich mit den gemeinsamen Bestrebungen Frankreichs und der deutschen Fürsten wenig zusammenhing: durch die Umtriebe des Herzogs von Bouillon. Nehmen wir die Erzählung derselben wider auf bei dem Zeitpunkte, an dem wir sie abgebrochen haben, nämlich mit dem Monat Mai 1603, als die von den Kurpfälzern abgefertigte Gesandtschaft am französischen Hofe anlangte. Daß die Anträge dieser Gesandten statt zu versöhnen, den König nur reizen konnten, ist nach dem oben Gesagten klar. Aber sofort traten noch andere Rücksichten ein, um die Auseinandersetzung zwischen beiden Theilen zu erschweren. Heinrich IV. verachtete die Correspondirenden und konnte doch ihre Bundesgenossenschaft nicht entbehren. Denn machtlos, wie die einzelnen waren, unentschlossen und zänkisch, wie sie in ihrer Vereinigung erschienen, hinderten sie doch den Kaiser und die Katholiken an der Zusammenfassung der Kräfte des Reichs im Dienste spanischer Politik. Darum mußte Heinrich sie selbst ungebeten schützen. Weiter aber standen sie in solchem Gegensatze gegen Spanien, daß sie dem Könige zu einem Unternehmen gegen diese Macht zwar keine sehr starken Streitkräfte, aber gute Vorwände, treffliche Werbeplätze und strategische Positionen bieten konnten. Darum mußte er die Bestrebungen der Correspondirenden mit den seinigen vereint halten.

Demgemäß mochte Heinrich die Einmischung der Kurpfälzer als Anmaßung zurückweisen, aber die politische Verbindung mit ihnen durfte er nicht zerreißen. Beides that er, indem er alles, was über die Unterwerfung Bouillons unter seine Gnade oder Justiz hinausging, mit Entschiedenheit verwarf, zugleich aber in seinen Entgegnungen und in besonderen Unterredungen mit dem Gesandten sein Vertrauen und seine Achtung vor dem Kurfürsten bezeugte. Indeß die Kurpfälzer hielten die Dinge nicht so auseinander. Bei ihnen stand es nun einmal fest, daß der Herzog ein Verfolgter, und der König von den Feinden ihrer Religion beeinflußt sei. Da nun ihre Fürbitten keine Annahmen fanden, beendeten sie die Verhandlung mit mißlichen Andeutungen auf die aus Bouillons Ungnade hervorgehende Trübung des Verhältnisses zwischen dem König und den deutschen Fürsten [1]).

Wies diese Drohung auf geheime feindliche Absichten der Kurpfälzer? Heinrich IV., welcher die Theilnahme der Huguenotten für

[1] Acten I. n. 304—307, 310.

Bouillon kannte und der kurz vergangenen Zeiten, da die französischen Protestanten ihren Schutz in der Empörung und in der Verbindung mit fremden, besonders auch den deutschen Fürsten, gesucht hatten, sehr wol eingedenk war, überwachte mit Eifersucht alles, was auf die Wiederkehr ähnlicher Zeiten deutete; denn in seinem Lande sollte keine Gewalt neben der königlichen herrschen. Da erfuhr er denn einige Monate nach jener Gesandtschaft von einem Schreiben des Kurfürsten Friedrich an die Synode der reformirten Kirchen zu Gap, in welchem Aufklärungen über den Grund von Bouillons Ungnade nachgesucht, zugleich aber zwei sehr verfängliche Bemerkungen hinzugefügt wurden: daß nämlich die Ankläger des Herzogs Feinde des Friedens und der evangelischen Religion seien, und daß der Kurfürst gegen die versammelten Reformirten von denselben Gesinnungen beseelt sei, welche seine Vorfahren gegen ihre Glaubensgenossen gehegt haben. Das war Einmischung eines fremden Fürsten in innere französische Angelegenheiten. Aber zugleich mit der Kunde von diesem ersten Vorgehen kamen Gerüchte von einem zwischen Bouillon und den protestantischen Fürsten verabredeten kriegerischen Unternehmen gegen Frankreich. Und als thatsächliche Probe endlich für die innige Verbindung zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten von der Pfalz konnte es gelten, daß, als sich ersterer nach der Festung Sedan in dem gleichnamigen souveränen Ländchen, das er neben seinen Gütern in Frankreich inne hatte, begab, der älteste Sohn des Kurfürsten ihm zur Erziehung übergeben ward.

Der Stolz des französischen Königs war für derartige Herausforderungen sehr empfindlich. In seinem ersten Unwillen verschaffte er sich die Genugthuung, einen kurpfälzischen Agenten durch unerwarteten heftigen Tadel seines Herrn in öffentlicher Audienz aus der Fassung zu bringen. Er schrieb an den Landgrafen Moriz die stolzen Worte: wer die Waffen gegen ihn ergreifen wolle, der werde ihn vielleicht im eignen Hause finden, bevor er ihn aufsuche. Allein trotzdem ging er thatsächlich nicht über die einmal eingenommene feste Stellung hinaus. Vielmehr beharrte er dabei, sich als Freund der deutschen Fürsten zu bekennen: das Vorgehen derselben rühre von Verblendung, und diese von den Lügen des Herzogs von Bouillon her [1]).

[1]) Acten I. n 321. (Von den Anm. 3 angeführten Schreiben aus Rommels correspondance inédite ist das zweite zum Theil chiffrirt. Die Auflösung dieser und der andern chiffrirten Stellen habe ich in dem S. 11 Anm. 1 angeführten Aufsatze gegeben.

Und in Wahrheit Heinrich IV. hatte Recht, wenn er den Handlungen der Kurpfälzer nicht zu viel Gewicht beilegte. Denn wie wenig dieselben zu kühnen Thaten zu bewegen waren, wie wenig sie überhaupt große politische Verhältnisse zu würdigen wußten, erfuhr in derselben Zeit der Herzog von Bouillon. Dieser unverbesserliche Intrigant war auch jetzt, da er als Verfolgter den Schutz des Auslandes suchte, in voller Arbeit, um in der großen Politik neue Verbindungen zu gründen, vor deren Ansehen sein König sich beugen sollte. Seine Pläne umfaßten die Kurpfalz, das Reich, die Niederlande und England. Indem er zunächst beim Kurfürsten Friedrich an die Furcht vor papistischen Anschlägen und die alten Unionsgedanken anknüpfte, schlug er diesem in seiner Eigenschaft als souveräner Fürst von Sedan ein Bündniß vor, welches, gegründet auf der Gleichheit der Religion, die beiderseitige Vertheidigung bezwecken sollte. Vom deutschen Reiche erwartete er sodann vermittelst eines durch Kurpfalz und andere Fürsten beim Kaiser einzubringenden Antrags die Aufnahme Sedans unter deutschen Schutz. Die Niederlande endlich wollte er wider mit einem Frieden beschenken. Wie er nämlich gehört haben wollte, war damals Spanien geneigt, der Hoheit über sämmtliche Niederlande, die gehorsamen sowol wie die empörten, unter der Bedingung zu entsagen, daß sie unter der Regirung Alberts, und nach dessen kinderlosem Tode unter der Herrschaft eines andern östreichischen Erzherzogs, in den Verband des Reiches neuerdings aufgenommen würden. Für diesen Plan, so rechnete er weiter, ist die Zustimmung Englands sicher; es handelt sich nur darum, den Kaiser und das Reich zu gewinnen, so daß sie die Verhandlung über den Ausgleich übernehmen. Wol wird dann König Heinrich sich widersetzen wollen. Aber vor der von Bouillon geschaffenen Macht wird er nicht aufkommen, eher wird man ihm, der bisher die Nachbarschaft in Unruhe gehalten hat, in seinem eignen unterdrückten Lande etwas zu thun geben.

Die Pläne des Herzogs entbehrten so sehr des festen Grundes, daß man glauben möchte, sie hätten ernsthaft gar nicht in Betracht gezogen werden können. Indeß die Räthe Friedrichs V. erwogen das ihnen angetragene Bündniß doch hin und her, zogen den Fürsten von Anhalt zu ihren Berathungen zu und lehnten es schließlich nicht durchaus, sondern nur für einstweilen ab. Sie standen eben noch unter dem Eindruck der Zeiten, in welchen die französischen Huguenotten und die Vorgänger Friedrichs ihre Sache als gemeinschaftliche verfochten hatten: diese Verbindung wider aufzufrischen, dazu schien der Bund mit Bouillon

die rechte Gelegenheit zu bieten. Nicht die Einsicht, daß unter Heinrich IV., dem Bändiger der religiösen Parteien, solche Beziehungen zwischen Unterthanen und Fremden nicht mehr möglich seien, noch die Erkenntniß, daß sie unter keiner Bedingung die Unterstützung des französischen Königs verscherzen dürften, hielt die Kurpfälzer zurück, sondern die Betrachtung, daß der Bund, da er sie in eine feindliche Stellung gegen Frankreich sowol, als gegen Mitglieder des Reiches führen könne, wegen ihrer zerrütteten Finanzen einstweilen zu gewagt erscheine.

Durch seinen Unionsplan setzte also Bouillon wenigstens den kurpfälzischen Rath in Bewegung, und ebenso ging auf seine Vorschläge bezüglich des niederländischen Friedens der Fürst Christian von Anhalt ein. Hier wie dort kam man freilich nicht über Worte hinaus. Die gesammten Verhandlungen, nichtig in Bezug auf ihren Zweck, hatten für die Correspondirenden nur eine Bedeutung: sie zeigten die tiefe Entfremdung der Kurpfälzer und des Fürsten Christian vom Könige von Frankreich [1]).

Weder diese Entfremdung vom Könige, noch die Theilnahme für Bouillon konnte indeß genügen, um zu einer That zu führen. Ihre Folge war nur, daß der Verkehr zwischen Heinrich IV. und den protestantischen Fürsten für einige Jahre ruhte [2]), ferner, daß im Jahre 1605 die Kurpfälzer noch einmal eine große Demonstration zu Gunsten des Herzogs versuchten. Sie bestimmten den Kurfürsten von Brandenburg, die Markgrafen von Anspach und Baden, die Herzöge von Zweibrücken, Braunschweig und Sachsen-Coburg, den Fürsten von Anhalt-Dessau, die Wetterauer Grafen und die protestantischen Cantone der Schweiz zu einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an König Heinrich. Wie vor zwei Jahren, so sollte der König abermals um die Wideraufnahme Bouillons in seine Gnade ersucht werden. Aber wie die Verbitterung inzwischen gestiegen, und die Zahl der Fürbitte leistenden Stände ansehnlicher war, so war auch die Sprache, die jetzt geführt wurde, eine entschiedenere. Die Unschuld des Herzogs wurde in's Angesicht des Königs behauptet, der Vorwurf, daß in ihm die französischen Reformirten verfolgt würden,

---

1) Acten I. n. 312, 314, 315, 319.

2) Vgl. den Brief Heinrichs an den Lgr. Moriz über die von letzterm vorgeschlagene Gesandtschaft des Königs an die deutschen Fürsten, und des Landgrafen Antwort. 1604 Dec. 27, 1605 Jan. 31. (Rommel, correspondance S. 209, 215. Dazu meine oben citirte Auflösung der chiffrirten Stellen.)

die Drohung, daß die verlorene Freundschaft der Reformirten neben der beharrlichen Feindschaft der Spanier dem Sohne Heinrichs den Thron kosten könne, wurde offen ausgesprochen.

Eine solche Steigerung der Sprache konnte indeß schwerlich dem Ziele näher führen. Heinrich IV. hatte in der Sache Bouillons zwei Jahre lang seinen Standpunkt behauptet, aber auch nichts zur Ausführung seines Willens gethan. Er wollte sich eben in einer Sache, die so viele Theilnahme für den Verfolgten erregte, das Ansehen der Langmuth wahren, er wollte zugleich die fremden Protestanten beobachten, ob sie dem Herzog auch thätlich gegen ihn beistehen würden. Nun aber glaubte er im klaren zu sein. Daß König Jakob von England aus monarchischen Gründen, die Staaten wegen ihrer Abhängigkeit von französischer Hülfe ihren Beistand verweigern würden, wußte er seit lange. Von den deutschen Fürsten aber sagte er damals einem Agenten des Landgrafen Moriz: sie werden, wenn es mit dem Herzoge zum äußersten kommt, sich begnügen, ein Pater noster für ihn zu beten [1]). So fertigte er denn die Gesandten mit der Erklärung ab, daß er die Einmischung in die Beziehungen zwischen ihm und seinen Unterthanen nicht wünsche [2]). Als dann einige Monate nachher ein Empörungsversuch im Limousin entdeckt wurde, in welchem man wider die Hand Bouillons zu erkennen glaubte, ergriff der König diesen Anlaß, um endlich die Versuche zur Güte einzustellen. Noch im Jahre 1605 nöthigte er die Befehlshaber der festen Plätze, welche Bouillon in Frankreich besaß, zur Uebergabe. Im März des folgenden Jahres sodann rückte er mit einer ansehnlichen Armee in's Feld, um den Herzog in seiner Festung Sedan zu belagern [3]).

Was thaten nun die deutschen Fürsten, vor allem die Kurpfälzer, auf welche Bouillon gehofft hatte? Sie waren im höchsten Eifer, um jetzt, da die Losung des Kampfes ertheilt war, wider recht gründliche Verhandlungen zu beginnen. Solche schlugen sie dem Könige vor; um solche zu befördern, wurde der Landgraf Moriz, der Herzog von Würtemberg, der Herzog von Lothringen von ihnen angegangen; ja der Kaiser wurde ersucht, das deutsche Reich mit einer Vergleichshandlung zu bemühen [4]). Indeß ehe diese Vorschläge noch an den rechten Ort kamen, mußte Bouillon sich der Macht des Königs ergeben. Fest und

[1]) Johann von Nassau an Plessen. 1605 Juli 21. (Groen v. Pr. II. 2 S. 334.)
[2]) Acten I. n. 337, 342, 351, 353.
[3]) Die Belegstellen über den Verlauf der Sache Acten I n. 390 Anm. 1.
[4]) Acten I. n 390, 393, 396.

milde, wie er sich in dem ganzen Streite gezeigt hatte, war er zufrieden, sobald der Herzog sich in die Stellung eines Unterthanen fügte und, statt dem Könige Bedingungen der Aussöhnung zu stellen, sich einfach seiner Gnade ergab. Auf seine Bitte um Verzeihung wurde Bouillon von allen nachtheiligen Folgen seiner Vergehen entbunden, nur daß er das Commando in Sedan einem vom Könige bestimmten reformirten Edelmann übergeben mußte und sich eidlich verpflichtete, niemals Einverständnisse im Ausland zu haben, ohne sie dem Könige alsbald zu eröffnen [1]).

Diese Demüthigung des Herzogs war für die deutschen Protestanten eine neue Niederlage. Aber die unverdiente Gunst der Umstände wandte sie ihnen zu einem Vortheil. Hatten schon ihre Abfindungen mit dem Cardinal von Lothringen über Straßburg, und mit dem Kaiser über die Türkenhülfe sie von Aufgaben erlöst, zu deren Durchführung sie nicht im Stande waren, so machte der Ausgleich mit Bouillon es möglich, ihre Verbindungen mit Heinrich IV. wider anzuknüpfen. Diese Gunst des Zufalls, im Verein mit der bedenklichen Stellung, in der seit dem Regensburger Reichstag die beiden Religionsparteien sich gegenüber standen, hätte die Correspondirenden zu einer thätigern Politik anfeuern können, wären sie nicht jetzt wie früher außer Stande gewesen, den Antrieb zur That aus sich selbst zu nehmen. Allein wenn es früher die Ereignisse waren, welche statt des eigenen Willens sie zum Handeln fortgerissen hatten, so ließ dieselbe Macht ihr Zaudern jetzt noch weniger zu. Es war die Zeit gekommen, in welcher in den deutschen Landen die seit fünfzig Jahren gepflegten Gegensätze sich gegen einander erhoben, Verfassungen und Regirungen sprengten, und katholische wie protestantische Fürsten aufriefen, mit eigner Kraft sich ihr Recht oder ihren Nutzen zu schaffen. Wir müssen diese allgemeine Bewegung, in welcher die Correspondirenden fortgezogen werden, zu überblicken suchen und zu dem Zwecke den Kreis unserer Betrachtung ausdehnen, indem wir zunächst die religiösen und politischen Verhältnisse der Erblande Rudolfs II. Auge fassen. Denn wol hatten die dortigen Zustände sich gebildet, ohne besondern Einfluß auf die Politik der protestantischen Reichsstände zu üben, aber sie wurden maßgebend für dieselbe seit der Zeit, da sie zu revolutionären Bewegungen führten. Wir müssen daher zu den Anfängen jener Bildungen zurückgehen.

---

[1]) Diese Bedingung erwähnt Villeroy in einem Schreiben an La Boderie. 1606 Juni 2. (La Boderie, ambassades I. S. 64.)

Sechstes Buch.

Die Revolution in Oestreich.

Erstes Capitel.

Die Lande Rudolfs II.

Kaiser Ferdinand I. hatte seine Lande zu Gunsten dreier Söhne getheilt: der älteste, Maximilian II., erhielt Ungarn, das Erzherzogthum Oestreich und die Lande der böhmischen Krone; der zweite, Erzherzog Karl, bekam die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain; dem dritten endlich, Erzherzog Ferdinand, fiel Tirol nebst den vorderöstreichischen Landen zu. Maximilian II., obgleich er mehrere Söhne hinterließ, ahmte diesem Beispiele des Vaters nicht nach, sondern vererbte seine Lande ausschließlich auf seinen ältesten Sohn, den Kaiser Rudolf II., dessen Brüder dann nach und nach folgendermaßen entschädigt wurden: Matthias als der älteste [1]) wurde Statthalter des Erzherzogthums Oestreich; Maximilian erhielt, als Erzherzog Ferdinand ohne Erben gestorben war (1594), die Verwaltung von Tirol und Vorderöstreich im Namen des gesammten deutsch-östreichischen Hauses [2]), Albert wurde von Philipp II. zum Regenten der spanischen Niederlande ernannt.

Unter den so vertheilten Landen des deutsch-östreichischen Hauses berücksichtigt die folgende Darstellung nur diejenigen, welche dem Kaiser Rudolf II. zugefallen waren. Kann man, so fragen wir zunächst, diese Lande als ein in sich einheitliches und nach außen geschlossenes Reich betrachten? Wenn das deutsche Reich ein Staat gewesen wäre, welcher die Selbständigkeit seiner Glieder gebunden hätte, so würde man diese

---

[1]) Nämlich seit dem Tode des Erzherzogs Ernst. (1595.)

[2]) Vergleich der Erzherzoge vom Jahre 1602. (Bidermann, östreichische Gesammtstaatsidee I. S. 83.)

Frage von vorneherein verneinen; denn die Lande Rudolfs mit Ausnahme des Königreichs Ungarn gehörten in den deutschen Staatsverband. Allein das deutsche Staatswesen mit seinen Gerichten und Gesetzen, mit seiner Reichspolitik und seinen Reichskriegen übte doch wider auf die Selbständigkeit der östreichischen Lande einen so geringen Einfluß, daß es nicht ihm zuzuschreiben war, wenn sich dieselben nicht mit Ungarn zu einem beinahe souveränen Staate zusammenschloßen. Das Hinderniß kam vielmehr von den Ländern selbst. Wie diese nämlich von dem östreichischen Hause zu verschiedenen Zeiten erworben waren, so bewahrten sie auch eifersüchtig ihre eigne Verfassung und ihre eigne Regirung; es blieben nur wenige Angelegenheiten übrig, die von den gesammten Landen als gemeinsame und gemeinsam zu verwaltende anerkannt wurden. Am natürlichsten geschah dieses bezüglich solcher Kriege, welche den Bestand des Herrscherhauses und den Verband der Länder bedrohten, im sechszehnten Jahrhundert also vornehmlich in Betreff des Türkenkrieges. Um ihn zu führen gab es ein östreichisches Heer, nicht von der Regirung eines einzelnen Landes, sondern vom Kaiser im Namen aller Länder aufgestellt. Eine collegialische Behörde, der im Jahr 1556 gegründete Hofkriegsrath, bereitete dem Kaiser die nöthigen Anordnungen vor, um die Heere zu bilden und aufzulösen, den Proviant und den Kriegsbedarf der Truppen sowie die Auszahlung der für das Kriegswesen erforderlichen Gelder zu besorgen, und um die Aufführung der nöthigen Bauten zu verfügen. Das ganze Kriegswesen stand unter der Aufsicht dieses Collegiums, von ihm gingen die Gutachten über den Zustand und die Verbesserung desselben aus [1]).

Wie der Krieg, so war die Vertretung der Lande gegenüber auswärtigen Mächten eine gemeinsame Angelegenheit. Und da beides, der Krieg und der auswärtige Verkehr, bereitstehende Geldmittel erforderte, so errichtete Ferdinand I. als eine weitere gemeinsame Behörde die Hofkammer. Diese leistete oder wies an die Ausgaben für das Heer, den kaiserlichen Hofstaat und die Gesandten. Es standen ihr die Gelder zu Gebote, welche aus den Bewilligungen der einzelnen Lande, des Reichs und auswärtiger Mächte eingingen, desgleichen die ordentlichen Einkünfte der Länder, soweit dieselben nicht bei der Landesverwaltung aufgingen.

---

[1]) Firnhuber, zur Gesch. des östreich. Militärwesens (Archiv zur Kunde östreich. Geschichtsquellen 30 S. 95.)

Ihre Verfügungen griffen, wie es scheint, tief in die Thätigkeit der einzelnen Landeskammern ein [1]).

Wenn nun das Kriegswesen durch den Hofkriegsrath verwaltet, der auswärtige Verkehr durch Gesandte besorgt, und die dazu nöthigen Geldmittel durch die Hofkammer beschafft wurden, so mußte die Thätigkeit dieser verschiedenen Organe durch eine höhere Leitung bestimmt und in Uebereinstimmung gehalten werden. Ferner: wenn die verschiedenen Länder, abgesehen von den wenigen gemeinsamen Angelegenheiten, ihre eigne Regirung hatten, und doch alle demselben Fürsten untergeben waren, so lag es nahe, daß diese Regirungen nach gewissen einheitlichen Grundsätzen geführt wurden [2]). In beiden Fällen ging die Leitung vom Kaiser selber aus, es stand ihm aber als berathendes Collegium der geheime Rath, und zur Ausfertigung aller Entscheidungen und Schriften, die von ihm als dem gemeinsamen Herrn der Länder ausgingen, die kaiserliche Hofkanzlei zur Seite.

Aus dem Gesagten ist klar, daß die Regirung der östreichischen Lande zum Theil durch Centralstellen, zum größern Theil aber durch die Behörden der einzelnen Lande geführt wurde. Aber wer regierte in den einzelnen Landen? Eine einheitliche Macht, von der alle Gewalt ausgegangen wäre, bestand auch hier nicht, sondern es concurrirten gleichsam in der Regirung der Landesherr und die vier Stände der Prälaten, Herrn, Ritter und Städte. Wie diese auf ihren Besitzungen walteten, unter hörigen Bauern, mit eigner Verwaltung und eignem Gericht, so erschien der Landesherr mit seinen Kammergütern fast nur als ein besonders reicher Stand neben den andern. Wol erhob sich dann über diesen zahlreichen Dynasten und Republiken eine höhere Regirung, aber nicht so, daß dieselbe einfach vom Landesherrn mit seinen Behörden gebildet wäre, sondern getheilt zwischen dem Fürsten und den Ständen. Versuchen wir diese Concurrenz auf den einzelnen Gebieten zu verfolgen.

---

[1]) Bidermann, Gesammtstaatsidee I. S. 16, 22. Belehrend für das Verhältniß der Hofkammer zu den Landeskammern ist die Eingabe der niederöstreich. Kammer bei Oberleitner, Beiträge zur Gesch. des dreißigjähr. Kriegs. (Archiv zur Kunde östr. Geschichtsquellen 19 S. 12.)

[2]) So wurden die Instructionen für die Landtagscommissarien in der kaiserlichen Hofcanzlei ausgefertigt, und Gesetzentwürfe, welche den sämmtlichen Landtagen vorzulegen waren, im geheimen Rathe behandelt. (Bidermann I. S. 13, 32.)

Daß die Stände ihrem Fürsten zur Landesvertheidigung Dienste zu leisten hatten, war außer Zweifel. Wie also die östreichische Monarchie ihr eignes durch Werbetruppen gebildetes Heer besaß, so brachten daneben die Stände der einzelnen Lande Truppen auf, die als Contingente zu dem großen Heere stießen, oder auch als eigne Armee das Land beschützten. Die Ungarn hatten z. B. zu diesem Zweck ihre Insurrection, die Oestreicher ihre Gültpferde. Daß ferner zu den Kosten des Krieges, zur Tilgung der Schulden und zu andern Bedürfnissen, für welche die gewöhnlichen Landeseinkünfte nicht ausreichten, das ganze Land beizusteuern verpflichtet sei, wurde thatsächlich anerkannt. Denn solche Steuern, obgleich dem Namen nach außerordentliche, wurden von Jahr zu Jahr erhoben. Allein um sowol die Steuern, als das Landesaufgebot bewilligt zu erhalten, um das Maaß der Leistung zu bestimmen und im einzelnen zu regeln, mußte der Fürst sich mit den versammelten Ständen vereinigen. Und wenn dann ein Beschluß hierüber gefaßt war, so begann — wenigstens in den außerungarischen Landen — alsbald die Thätigkeit der Landstände als verwaltender Behörde. Sie hatten zu dem Zweck ihre ständigen Ausschüsse, die Verordneten. Diese bestimmten für die eingerufene Landwehr die Musterplätze und wachten über der regelmäßigen Gestellung der Wehrpflichtigen. Sie vertheilten die bewilligten Steuern, ließen dieselben durch besondere Einnehmer erheben und in ihre Kasse einzahlen. Aus dieser gingen dann die Summen nicht durchweg in die Hände fürstlicher Behörden über, sondern die Verzinsung und Tilgung der übernommenen Schulden wurde von dem Ausschusse selber besorgt, zugleich wurde ein Fond bereit gehalten für gemeinnützige Unternehmungen, z. B. in Unteröstreich unter anderm für die Unterhaltung einer Landesschule.

So concurrirten die Stände mit ihrem Fürsten in der Verwaltung des Landes. Aber noch mehr! Auch der ganze Organismus der höhern Beamten, von den landesherrlichen Räthen bis herab zu den Vorstehern der Aemter, Kreise oder Comitate konnte zum Theil als ein von den Ständen abhängiger betrachtet werden. Denn unter den Herkommen und Gesetzen eines jeden der Lande befand sich die mit Eifersucht überwachte Bestimmung, daß zu den wichtigen Aemtern nur Angehörige des Landes, und unter diesen wider nur Mitglieder der drei höhern Stände gelangen sollten. Da nun in den Landständen ein starker Geist der Gemeinschaft lebte, da ferner in Ungarn, in Böhmen und Mähren das Bewußtsein einer eigenartigen Nationalität mit diesem Geiste

sich vereinigte und dem Herrscherhause entgegenstand, so wurden die Beamten ebenso sehr durch die Bestrebungen der Stände, als durch den Willen des Herrschers beeinflußt. Es war nur eine Verstärkung dieses ständischen Characters der Beamtenschaft, wenn in einigen Landen bei der Ernennung hoher Würdenträger — in Ungarn z. B. des Palatins, in Mähren der Beisitzer des Landrechts — der Fürst an die Präsentation der Stände gebunden war, oder wenn in den ungarischen Comitaten die eigentlichen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten geradezu aus der Wahl der Stände hervorgingen.

Bei einer solchen Verfassung waren geordnete Zustände im östreichischen Staate nur denkbar, wenn Central- und Landesregirungen, Fürst und Landstände in einem Geiste zusammenwirkten. So schwer nun aber eine solche Harmonie war, so natürlich war es anderseits, wenn die neben einander gestellten Gewalten unter sich selber in Streit geriethen, indem jede auf Kosten der andern sich zu verstärken suchte. Ein Anlaß zu solchen Streitigkeiten, wie er kaum wirksamer gedacht werden kann, wurde aber geboten durch die Reformation. Denn sie stellte bei dem wahrhaft stürmischen Laufe ihrer Erfolge in allen Landen dem katholischen Fürstenhause eine protestantische Majorität der Stände gegenüber.

Beginnen wir, um die Errungenschaften der religiösen Neuerung zu bezeichnen, mit Oberöstreich, so finden wir im Jahre 1578 unter dem dortigen Adel nur noch einen Katholiken [1]); die sieben landtagsfähigen Städte erscheinen nach dem Verhalten des Magistrats und der Mehrzahl der Bürger als protestantisch. Was aber den Stand der Geistlichen angeht, so hatte im Jahre 1568 die größere Zahl der Klöster gar keine Prälaten [2]); die Aebte, welche noch bestanden, befreundeten sich großentheils wenigstens in so weit mit der Reformation, als sie des Cölibats und der Strenge der Ordnungsregel sich entledigten. Diesen Prälaten muthete im Jahre 1576 die Passauer Synode zu, ihre verheiratheten Pfarrer abzuschaffen; sie aber riefen dagegen den Schutz des Kaisers an, denn ihre Pfarrer waren eigentlich alle mit Frauen versehen [3]).

Aehnlich waren die Zustände in Unteröstreich, nur daß hier die Reformation nicht so ganz tief in den Adel eindrang, und in den

[1]) Der Herr v. Meggau. (Oberleitner, die ev. Stände im Lande ob der Enns. S. 35.)

[2]) Stülz, Gesch. von Wilhering S. 111

[3]) Stülz, S. 120 fg.

Städten, wenn nicht die Mehrzahl der Bürger, so doch Kirchen und Gottesdienst der katholischen Geistlichkeit blieben. Im übrigen wollte Klesl als er im Jahre 1580 die Visitation des zur Diöcese Passau gehörigen Theils von Unteröstreich übernahm, unter 900 Geistlichen kaum fünf eifrige Priester gefunden haben [1]).

In Ungarn waren es die Wirren der Türken- und Bürgerkriege, in Böhmen und Mähren die Reste der hussitischen Bewegung, welche das Eindringen der Reformation begünstigten. Dort nahmen die Städte deutscher Abkunft meist das lutherische, die Mehrzahl der Adelichen das calvinische Bekenntniß an. In Böhmen und Mähren bekannte sich die große kirchliche Gemeinschaft der böhmischen und mährischen Brüder zu einer im wesentlichen protestantischen Lehre; die Gemeinden der Utraquisten wurden meist geradezu lutherisch, und ihnen folgte eine große Zahl der Katholiken nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern auch in Schlesien. So fand sich denn unter Maximilian II. in dem mährischen Herrenstande nur noch ein Katholik [2]); in Böhmen war die Zahl der katholischen hohen Adelichen etwas stärker, aber doch immer eine Minorität; die einzigen Städte, welche hier entschieden zur katholischen Religion hielten, waren Pilsen und Budweis. Unter den schlesischen Ständen waren der Fürstbischof von Breslau und der Kaiser selber als Inhaber der Fürstenthümer Jauer, Schweidnitz, Glogau, Oppeln, Ratibor die einzigen Stützen des Katholicismus; aber sie konnten es nicht hindern, daß unter ihrer unmittelbaren Hoheit die meisten Grundherrn und Städte dennoch reformirten.

So wenig nun die östreichischen Kaiser der Reformation im deutschen Reiche die gesetzliche Anerkennung hatten versagen können, so wenig vermochten sie es in ihrem eignen Erblande. Dem Reiche war von Ferdinand I. der Religionsfriede gewährt, die Erblande nöthigten seinen Sohn zu ähnlichen Concessionen. Im Jahre 1571 mußte Maximilian II. den protestantischen Herrn und Rittern von Ober- und Unteröstreich durch eine schriftliche Erklärung die Befugniß einräumen, „in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörigen, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Unterthanen" die protestantische Religion

---

[1]) Hammer, Klesls Leben I. Beil. 72

[2]) Zacharias v. Neuhaus. (Chlumecky, Zierotin S. 94.)

nach Maßgabe der Augsburger Confession von 1530 und einer von Chyträus verfaßten Agende zu üben. Vier Jahre später vereinigten sich unter den böhmischen Ständen die Lutheraner und die Brüder zu einem Gesuche an den Kaiser um Religionsfreiheit. Maximilian gab den Bittenden — es waren nicht nur die protestantischen Herrn und Ritter, sondern auch die Städte — das mündliche Versprechen, sie sollen in ihrer Religion nicht gehindert werden. Zu gleichen Versicherungen kam es in Ungarn und Mähren nicht. Aber da sich gerade in diesen Ländern die Stände der größten Unabhängigkeit erfreuten, so konnte ihnen eine besondere Versicherung des Landesfürsten werthlos erscheinen [1]).

Was war nun die Folge dieser religiösen Aenderung? Daß unter den Ständen der östreichischen Lande die Reformation einem tiefen sittlichen Bedürfnisse entgegen gekommen sei und eine sittliche Erhebung ihrer Anhänger bewirkt habe, darf, wie es scheint, nicht angenommen werden [2]). Wol aber muß eine weit reichende Bedeutung derselben auf dem politischen Gebiete gesucht werden. So lange nämlich die katholische Religion in jenen Ländern herrschte, stand der adeliche Grundherr oder der Magistrat einer Stadt unter geistlicher Gerichtsbarkeit, sie hatten Pfarrer in ihrem Gebiete, die ihnen mit der Unabhängigkeit ihrer geistlichen Stellung entgegentraten. Wenn aber der Stand protestantisch wurde, so ernannte er demnächst auch für seine Unterthanen protestantische Geistliche, er nahm die kirchliche Regirung aus der Hand des Bischofs in die eigne; und so wuchs ihm für sein Gebiet und seine Person eine bedeutende Macht zu, ganz abgesehen von dem erklecklichen Erwerb, den er nebenbei durch Aneignung geistlichen Gutes machte. Wie würde das Ansehen, welches die protestantischen Stände so als einzelne erwarben, erst gesteigert worden sein, wenn es ihnen als Gesammtheit gelungen wäre, die Kirchenregirung unter eine ständische Behörde zu stellen! In der That baten in diesem Sinne die böhmischen Protestanten den Kaiser, er möge die Errichtung eines ständischen Consistoriums zugeben, und ebenso hören wir von Versuchen der östreichischen

---

[1]) Den Ungarn vor allem wäre wol nur mit einem Reichstagsschluß gedient gewesen

[2]) Vgl. u. a. die Schilderungen von Stülz (S. 124 fg.), das Urtheil Gindelys über die böhmischen (Gesch. des dreißigjähr. Kriegs I. S. 151 fg.) und Chlumeckys über die mährischen (Zierotin S. 95 fg.) Protestanten.

Stände, Consistorien in ihrem Lande zu gründen [1]). Allein diese Versuche vermochte der Landesherr noch abzuwehren.

In Oestreich wie im deutschen Reiche schritt so der Protestantismus und mit ihm die Macht der Stände bis zum Tode Maximilians II. von Erfolg zu Erfolg. Aber hier wie dort kehrt die Bewegung sich plötzlich um. Mit der Regirung Rudolfs II. tritt eine Zeit ein, in welcher die bis dahin so rasch gewachsene Zahl der Protestanten durch katholische Bekehrungen geschwächt wird, und in welcher die trotzigen Stände wider die Hand einer herrschsüchtigen Regirung empfinden. Was war der Grund dieses überraschenden Wechsels? Er lag theils in der Sinnesart des neuen Kaisers und seiner Brüder, theils in dem erwachten Eifer der katholischen Priesterschaft und ihrer weltlichen Zöglinge. Indem wir nun beides zu beachten haben, wenden wir uns zunächst zu der Persönlichkeit Rudolfs II.

---

[1]) Ritter, Quellenbeiträge z. Gesch. Rudolfs II. (Sitzungsber. der Münchener Academie. Hist.-phil. Classe. 1872. S. 251 Anm. 18.)

Zweites Capitel.

Der Kampf Rudolfs II. gegen die Freiheiten seiner Lande.

Kaiser Maximilian war in einer Zeit erzogen, als man über die religiösen Lehren stritt und vermittelte, und aus diesem Gewirre die kirchlichen Gemeinschaften mit klar bestimmtem Bekenntnisse erst allmählich wider aus einander traten. Die Jugend Rudolfs II.[1]) dagegen fiel in die Jahre, da die katholische Kirche ihre Lehren klar gefaßt hatte, und nunmehr auf keinen Ausgleich, sondern allein auf Unterwerfung ihrer Widersacher ausging. Wie daher Maximilian im Geiste des Zweifels aufgewachsen war, so wurde sein Sohn im Dienste der neuen und bestimmten Richtung erzogen, und zwar zunächst von einer eifrig katholischen Mutter, dann, seitdem er das Alter von zehn Jahren erreicht hatte, am Hofe König Philipps II. von Spanien. Als er nun nach Deutschland zurückkehrte und einige Zeit später als 24jähriger Mann seinem Vater in der Regirung nachfolgte (1576), erschien er als ernst und wolwollend, aber auch scheu und leicht verwirrt, im Denken langsam und im Entschließen zaudernd. Er mied den lebendigen persönlichen Verkehr, sowol in der Gesellschaft wie in den Geschäften. Was ihn ergötzte, war die Betrachtung seiner künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen, was ihn am meisten beschäftigte, war die Erkenntniß der Natur und ihrer Gesetze. Ein Sinn für das Geheimnißvolle führte ihn zu alchimistischen und astrologischen Forschungen, in welchen er nach den dunkeln Gründen suchte, aus welchen alle Gestalten und Geschicke des Natur- und Menschenlebens sich gemeinschaftlich emporringen sollten.

---

[1]) Für Rudolf II sind vor allem zu beachten die Charakteristiken von Contarini (Albéri II 6 S. 244) und v. Ranke (Werke VII S. 176); desgleichen die Schilderung von Daniel Eremita (Le Bret, Magazin II S. 328.)

Wie er so in die Welt trat, eine sinnende und schwer bewegliche Natur, schien er zu dem stillen Leben eines Privatmannes berufen. Und selbst in diesem hätte sein Glück sich noch an eine Bedingung geknüpft: eine gleichgesinnte Umgebung. Denn bei all' seinem Wolwollen gehörte er doch zu den reizbaren und unnachgiebigen Naturen, die nur dann mit der Welt in Frieden zu leben bereit sind, wenn sie den Wegen folgt, die sie in ihrem engen Geiste ihr nun einmal vorgezeichnet haben. Da war es nun sein doppeltes Unglück, daß er als Fürst geboren war, und daß er ein Reich überkam, dessen Völker seiner Sinnesart auf's tiefste widerstrebten. Denn was verlangte die Lehre, die er in Spanien aufgenommen hatte? Geduldigen Gehorsam der Völker unter der Führung einer kirchlichen und einer weltlichen Obrigkeit, starre Herrschaft der hergebrachten Grundsätze auf dem Gebiete der Religion und der Politik. Was aber bewegte die Lande, die er zu beherrschen kam? Der Streit des katholischen und protestantischen Bekenntnisses um die alleinige Geltung, das Ringen der Landstände und des Landesherrn um die höchste Gewalt: die Unterthanen waren erfüllt von Haß gegen einander, von trotzigem Selbstgefühl gegenüber dem Herrscher. War es da ein Wunder, wenn der zugleich despotische und ängstliche Fürst in diesem anarchischen Treiben irre wurde?

Im Jahre 1583 erschien Rudolf II. vor dem ungarischen Reichstag, um eine Steuer zur Bekämpfung der Türken zu verlangen. Da traten ihm die Stände alsbald mit dem Verlangen entgegen, daß er erst die Landesregirung nach ihren Ansprüchen einrichten solle. Während er an nichts anderes dachte, als dem Lande seinen Willen aufzulegen, sah er sich plötzlich in einen leidenschaftlichen Streit über die Rechte seiner Unterthanen hineingerissen. In seiner Verlegenheit sagte er schließlich, um überhaupt eine Steuer zu erhalten, die Abstellung einzelner Beschwerden zu. Aber ebenso ergrimmt über diese Niederlage als erschrocken durch die lärmenden Vorgänge, kehrte der Kaiser nach Prag zurück, um sich fortan in Ungarn nicht mehr erblicken zu lassen [1]).

Eilf Jahre später eröffnete Rudolf persönlich seinen zweiten deutschen Reichstag. Wider mußte er's erleben, daß die Stände seine Anträge bei Seite schoben, um über ihre religiösen Gegensätze zu streiten. Die Katholiken wollten die protestantischen Administratoren der Bisthümer

---

[1]) Katona, historia critica regum Hungaria 26 S. 166 fg.

vom Reichstage ausgeschlossen sehen, die entschiedenen Protestanten wollten sie entweder zugelassen wissen oder sich mit ihnen entfernen. Der Kaiser wurde dadurch so angegriffen, daß seine Räthe erklärten, er werde in Melancholie verfallen, wenn die Parteien sich nicht verglichen [1]). Es gelang nun, die Gegner zu beschwichtigen. Aber kaum war man zu den Verhandlungen über die Türkenhülfe gekommen, als der Kampf von neuem entbrannte: erst trugen die Protestanten, dann die Katholiken ihre unausgleichbaren Beschwerden dem Kaiser vor, und abermals mußte er von seinen getreuen Ständen die Drohung der Steuerverweigerung vernehmen.

Die Eindrücke, welche Rudolf von diesen Verhandlungen mitnahm, waren der Art, daß er sich nach Prag zurückzog, und nunmehr allen Reisen und öffentlichen Regirungshandlungen entsagte. Aber auch in seine Residenz verfolgte ihn die Furcht vor Menschen und Geschäften. Nicht fähig sich zur Vermählung zu entschließen, lebhafter Geselligkeit und unruhiger Umgebung abhold, zu scheu vor Menschen und Geschäften, um den Sitzungen seiner Räthe beizuwohnen, brachte er ein Leben ohne Wechsel und Freude hin, wagte sich nicht hinaus aus seinen Gärten und Gemächern und ließ nur wenige Gelehrte und begünstigte Räthe zu gemessenem Verkehre zu. Die liebste Beschäftigung seiner Einsamkeit waren nicht die Sorgen der Regirung, sondern Studien und Grübeleien, Betrachtung von Gemälden und Alterthümern, endlich eine abstumpfende Sinnlichkeit. Allein wenn es die Sehnsucht nach Ruhe war, die ihn aus dem öffentlichen Leben in diese Verlassenheit geführt hatte, so bewahrte er doch wider eine Leidenschaft, die ihm seinen Herzenswunsch überall vereiteln mußte: das war die Sucht zu herrschen, ohne den Drang zur That, der allein zur Herrschaft führen kann. Dies ohnmächtige Begehren hatte ihm die Opposition der protestantischen Stände unerträglich gemacht; es bereitete ihm nunmehr Feindschaft mit seinen Räthen und den Fürsten seines Hauses und trug ihm endlich den Zwiespalt in die eigne Brust.

Daß die kaiserlichen Räthe die Regirung fast gänzlich in der Hand hatten, und daß unter ihnen wider einzelne Begünstigte, von denen der Kaiser die Gutachten ihrer Collegen zu vernehmen pflegte, einen leitenden Einfluß ausübten, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst.

---

[1]) v. Ranke, Werke VII. S. 131.

Allein in demselben Augenblicke, in welchem der Kaiser die Leitung der Dinge seinen Räthen preis gab, ärgerte er sich über den Verlust seiner Macht, mußte er mit Furcht und Abscheu sehen, wie seine Räthe sich bestechen ließen, wie sogar seine Günstlinge im Dienste anderer Mächte, besonders des Papstes und Spaniens, ihn zu beeinflussen suchten. Er dachte dann wohl dem Unwesen zu steuern, aber wenn die Gelegenheit kam, so fühlte er sich wie festgebannt durch seine Unentschlossenheit. Nicht ein gereifter Entschluß, nur eine überwältigende Leidenschaft konnte ihn zu Maßregeln, wie die Entlassung von Rumpf und Trautson, fortreißen, im übrigen begnügte er sich durch Mißtrauen und Unwillen die Eigenmacht seiner Räthe zu vergelten.

Durch dieses Verhältniß machte Rudolf eine geordnete Regirung unmöglich. Aber nicht gewarnt durch das eine Uebel, ließ er sich durch seine eigensinnige Gemüthsart auch hinreißen, die enge Verbindung zwischen Oestreich und Spanien, durch welche die Macht beider Häuser befestigt und die Bedeutung der römisch-katholischen Partei in der europäischen Politik gewahrt wurde, zu gefährden. Seit dem Anfange seiner Regirung nämlich hatte er mit Philipp II. über eine Heirath mit dessen Tochter Isabella verhandelt. So oft er aber eine bindende Erklärung geben sollte, verschob er seinen Entschluß und ließ nur so viel merken, daß, wenn er sich überhaupt entscheiden sollte, er als Mitgift das Herzogthum Mailand verlange. [1]) Spanien, weit entfernt einer solchen Begehrlichkeit nachzugeben — denn gerade damals zog es noch in Italien auf Grund zweifelhafter Ansprüche und gegen den Willen des Kaisers die erledigten Reichslehen Finale und Piombino ein — und endlich der Unschlüssigkeit des Kaisers müde, machte im Jahre 1598 diesen Verhandlungen ein Ende: die Infantin wurde mit dem Erzherzog Albert vermählt, und diesem die Niederlande, an deren Erwerb Rudolf ebenfalls gedacht hatte [2]), abgetreten. In all' diesen Vorgängen nun, in der Heirath, dem vereitelten Erwerb, der Besetzung der Reichslehen, sah der Kaiser eine Kränkung seiner Würde und eine Mißachtung gerechter Ansprüche. Er empfand einen Widerwillen gegen die spanische Politik. Dazu kam dann, um seinen Unwillen noch höher zu steigern, die Frage über die Succession. Zur Ernennung seines Nachfolgers hatte ihn

---

[1]) v. Ranke, Werke VII. S. 182.
[2]) Khevenhüller IV. S. 1071.

Spanien schon im Jahre 1582 aufgefordert [1]), siebenzehn Jahre später sodann vereinigten die deutschen Erzherzoge, des Kaisers Brüder und Vettern, sich mit jener Macht zu ernsteren und nachhaltigen Mahnungen in derselben Richtung. Da nun Rudolf seiner Unfähigkeit zur Regirung sich wol bewußt war, so konnte er nicht zweifeln, daß ein ernannter Nachfolger ihm zugleich ein Nebenbuhler sein werde, dem er weichen müsse. Also ein Versuch, die Herrschaft ihm zu entreißen, lag in jenen Mahnungen verborgen. Wie er aber diese über alles liebte, so war fortan unter aller Furcht und Bitterkeit, die sein Gemüth erfüllte, keine größer als diejenige, welche er gegen die Bestrebungen seiner eignen Familie empfand.

Das war somit das Ergebniß einer fünf und zwanzigjährigen Regirung, daß sich Rudolf zurückgestoßen fühlte von seinen Gegnern und Freunden, von seinen Dienern und Verwandten. Der wahre Grund dieser Vereinsamung war der Gegensatz zwischen dem Uebermaß des Begehrens und dem Mangel der Thatkraft. Dies war aber schließlich ein Zwiespalt im eigenen Innern; und einmal mit sich selbst zerfallen, gerieth er allmählich in immer tieferes inneres Unglück. Wie er aus der Leitung seiner Erzieher kam, war er ein junger Mann von keuschem Sinne und strenger Religiosität. Als die seiner Seele eingeflanzten Grundsätze ihm nur Bitterkeit und Angst erzeugt hatten, ergab er sich sinnlichen Ausschweifungen, die ihn um so mehr erniedrigten, da sie mit dem nahenden Greisenalter eher zu- als abnahmen. Zugleich wurden ihm die religiösen Uebungen, die er sonst so treu erfüllt hatte, widerwärtig, so daß Manche glaubten, er sei durch zudringliches Forschen nach geheimen Dingen der Gewalt des Bösen verfallen [2]).

Unter der Macht solcher Gegensätze brach endlich der Geist des Kaisers zusammen. Seit dem Jahre 1600 erkannte man die Trübungen seines Verstandes an zeitweiligen Ausbrüchen bald der Wuth, bald der Angst. Von da ab ward seine Scheu vor Geschäften und Menschen noch größer, sein Mißtrauen noch krankhafter. Während Räthe und Gesandte wochenlang auf eine Audienz warteten, erlangten schlaue und verworfene Kammerdiener die kaiserliche Gunst, durch ihre Vermittlung,

---

1) Khevenhüller I S. 252.

2) Bemerkt in dem von Ranke (Werk VII. S. 284) nur zum Theil gedruckten Bericht.

da es eben keine andere gab, wurden die wichtigsten Geschäfte dem Kaiser vorgetragen und unter ihrem Einflusse entschieden. Natürlich wuchs bei der Sorglosigkeit des Herrn die Eigenmacht der Räthe, der Gang der Geschäfte wurde immer langsamer und verwirrter, die Geldspenden, welche bei den Entscheidungen des kaiserlichen Hofs schon lange von besonderer Wirksamkeit gewesen, gehörten jetzt gegenüber Räthen, Unterbeamten und Kammerdienern zu den offenen und unentbehrlichen Mitteln für die Betreibung der Geschäfte. Dem Kaiser selber schien unter dem Hader der Parteien, der zu ihm emporscholl, nur eins am Herzen zu liegen: die Wahrung seiner ungetheilten Herrschaft — wobei ihn freilich der quälende Gedanke verfolgte, daß das Phantom, wie er gierig darnach griff, seinen Händen entschlüpfte, und im Kreise seiner verächtlichen Höflinge sich niederließ.

Es ist nun begreiflich, daß Rudolf II. bei seiner Sinnesart und Erziehung mit entschiedener Abneigung gegen die religiösen und politischen Freiheiten seiner Stände in die Regirung trat, daß aber anderseits von der Abneigung bis zum Angriffe bei diesem schwerfälligen Monarchen ein weiter Weg war. Zunächst begnügte er sich damit, die Aemter und Würden, die er zu vergeben hatte, fast ausschließlich an Katholiken zu ertheilen. Und man bemerkte in dieser Hinsicht nicht bloß bei der Besetzung weltlicher Stellen, sondern auch bei der Beförderung eifriger Priester zu höhern geistlichen Würden sein persönliches Interesse und seine persönliche Verwendung [1]). Diese ersten Thaten wirkten dann aber weiter. Die Katholiken, welche durch des Kaisers Gunst emporkamen, waren zum guten Theil in den Schulen der Jesuiten erzogen und für die Alleinherrschaft ihres Glaubens begeistert: die Geistlichen unter ihnen, welche vielfach in Rom selber gebildet waren, hielten sich in enger Beziehung zum Papste, zu seinen Cardinälen und Nuntien, die Weltlichen aber, welche mit den vielen in Folge der Verbindung zwischen Spanien und Oestreich eingewanderten spanischen Adelsgeschlechtern verwandt und befreundet waren [2]), schlossen sich an den spanischen Hof

[1]) Mit dem Dompropst Klesl, dessen Predigten ihn gewonnen hatten, unterhandelte Rudolf im Jahre 1582 sowol durch Räthe als auch persönlich über die Annahme des Bisthums Neustadt und der Stelle eines Hofpredigers. (Hammer I Beil. 101. Bericht Hegenmüllers a. a. O. I S. 56 Anm. 4.) In der von Klesl verfaßten Schrift von 1607 (Khevenhüller VI S 3151) wird das persönliche Interesse des Kaisers für die Anstellung tüchtiger Geistlicher ebenfalls erwähnt.

[2]) Gindely, Rudolf II B. I S 180 fg. Chlumecky, Zierotin S. 109.

und folgten den Eingebungen spanischer Politik. Und so umgab sich Rudolf II. mit Männern, die, von gleicher Sinnesart wie er, aber von größerer Entschlossenheit, ihn zum Kampfe gegen die religiösen und politischen Freiheiten seiner Stände zu treiben suchten.

Zu den persönlichen Einflüssen kam die Gunst der Umstände. Seit dem Anfange seiner Regirung mußte Rudolf II wegen des unaufhörlichen kleinen Krieges, der zwischen türkischen und christlichen Grenztruppen geführt wurde, eine ansehnliche Truppenmacht in Ungarn unterhalten. Im Jahre 1593 brach sodann der große Krieg zwischen ihm und dem Sultan aus. Die Folge davon war, daß Jahr aus und Jahr ein in den östreichischen Landen starke Heere gemustert wurden, und ihren Durchzug nach Ungarn nahmen. Die Befehlshaber dieser Heere waren aber meisten Theils von gleicher Gesinnung wie die Räthe des Kaisers, d. h. sie konnten im Nothfalle auch gegen die Protestanten gebraucht werden. Wollte also die kaiserliche Regirung den Kampf gegen die Freiheiten der Stände unternehmen, und sich dabei vornehmlich gegen die religiösen Freiheiten wenden, so hatte sie einem etwaigen Widerstande gegenüber einen starken Rückhalt.

Auf die Kraft des Heeres vertrauend, mußten auch der Kaiser und seine Räthe um so mehr in ihren Plänen bestärkt werden, da der von ihren Truppen geführte Krieg nach üblen Anfängen eine glückliche Wendung nahm. Im Jahre 1595 eroberten die Kaiserlichen Gran, im Jahre 1598 nahmen sie das von den Türken gewonnene Raab wider ein; und was die beiden Vorgänger Rudolfs II. vergeblich erstrebt hatten, der Besitz Siebenbürgens wurde im Jahre 1597 durch den Fürsten Sigmund Bathory dem Kaiser freiwillig angetragen. Durch letzteren Erwerb wurde der Kaiser allerdings zunächst in das wilde Treiben der siebenbürgischen Adelsparteien verwickelt; aber nachdem seine Generale sechs Jahre lang mit den Häuptern derselben, und zwar vor allem mit Sigmund Bathory selber, der zweimal seine Entsagung widerrief, gekämpft hatten, gelang es dem grausamen Basta, das Land zu behaupten; nach solchen Erfolgen wurde der Krieg den Türken zur Last, zumal da sie zugleich mit den Persern und mit innern Empörungen zu kämpfen hatten. Schon im Jahre 1598, desgleichen in den folgenden Jahren nahm der Sultan die französische Vermittlung in Anspruch, um einen Frieden zu schließen, in dem er nur nicht alle Erfolge seines Gegners anzuerkennen gedachte. Und wol schien auch für den Kaiser der Friede nöthig zu sein. Denn abhängig wie er war von den periodischen

Steuerbewilligungen des Reichs und seiner Lande, mußte er immer lautere Klagen über die Erschöpfung der Stände, immer dringenderes Begehren nach dem Frieden vernehmen. Aber Rudolf wollte keinen Frieden, ohne zum mindesten alles dasjenige, was er erobert hatte, zu behaupten. Vielleicht gedachte er den Krieg auch weiter zu führen, um ganz Ungarn zu gewinnen und um zugleich seine Regirung gegen allen Widerstand seiner Landstände um so fester zu begründen. Und so ging der Krieg voran: einerseits ein Mittel, um nicht nur die Türken, sondern auch die Stände im Zaume zu halten, anderseits ein Hauptgrund der Unzufriedenheit, die im Reich wie in den Erblanden gegen Rudolfs Regirung sich erhob.

Die bewaffnete Macht also, auf die er sich stützte, und der Einfluß seiner Räthe wirkten zusammen, um die Abneigung des Kaisers gegen die religiösen und politischen Freiheiten seiner Stände zur That werden zu lassen. Wir müssen sehen, wie dieser Kampf in den Hauptländern des Kaisers, in Böhmen und Mähren, in Oestreich und Ungarn verlief.

Unter den Männern, welchen der Kaiser die Regirung von Böhmen überließ, ragten vor allem die Mitglieder des Geschlechtes der Popel von Lobkowitz[1]) hervor; man sagte, sie und ihre Anhänger regirten das Königreich[2]). Der Angesehenste dieses Geschlechtes war der Kanzler Adalbert Popel, ein entschiedener Vertreter der Rechte seines Königs und der Alleinberechtigung seines Glaubens, der auch so recht die Kenntnisse, den Muth und die Geschicklichkeit besaß, um seine Grundsätze den heftigsten Widersachern gegenüber durchzuführen. Bei diesem Manne nun und seinen gleichgesinnten Amtsgenossen kam der eigenen Sinnesweise eine schon begonnene Bewegung entgegen, um ihre Thatkraft auf die Herstellung katholischer Glaubenseinheit zu richten[3]). Damals nämlich

[1]) Georg war Obersthofmeister gewesen (Gindely, Rudolf II. B. I. S 226), Christoph war Landhofmeister (1602. Bg. I F. 1;. 36 f. 20), Zdenko Adalbert war Kanzler.

[2]) In Beheimb nimbt die Poplische des konigreich regirende faction under dem schein der religion noch täglich zue; dertwegen der obrist canzler den secretari Mülner als Picardischen neben ime nicht leiden, sondern den paebstlichen Plateiß, jetzigen Keisers richtern in sein stel gesetzet. Also wirt auch her Adam Gall Popel an des burggraffen von Dona stat in die Moscaw abgefertigt (Seebach an Anhalt. 1603 Jan. 1. Bg I F 1; 26 f. 27.) Vgl. Gindely I S. 181.

[3]) Für das folgende vgl. besonders Czerwenka, Gesch der ev. Kirche in Böhmen.

hatte bereits eine Anzahl katholischer Adelicher den protestantischen Gottesdienst auf ihren Gütern mit Gewalt abzustellen gesucht. Der Eifer und der Erfolg dieser Männer feuerte die Häupter der königlichen Regirung an, dasselbe gegen die gesammten Stände zu unternehmen, was jene gegen ihre Unterthanen gewagt hatten.

Sie bereiteten sich zu ihrem Werke vor, indem sie zunächst die Concession von 1575 grundsätzlich verleugneten und nur die alten Gesetze kennen wollten, nach welchen es Rechte gab für die Katholiken, die unter einer Gestalt, und diejenigen, welche unter beiden Gestalten communicirten. Um diesen Standpunkt einzuschärfen, wurde im Jahre 1584 und wider im Jahre 1602 ein Gesetz des Königs Wladislaus, welches die böhmischen Brüder mit dem Tode bedrohte, feierlich verkündigt[1]). Sodann ging man thatsächlich gegen die königlichen Städte vor. Da in diesen der Stadtrath nicht aus freier Wahl hervorging, sondern durch den Landesunterkämmerer oder den Hofrichter ernannt wurde, so erging an letztern im Jahre 1603 der Befehl, daß fortan nur Katholiken und Altutraquisten in die Räthe aufzunehmen seien, ferner daß jeder dem Prager Erzbischof oder dem altutraquistischen Consistorium nicht unterstehende Geistliche zu entfernen, und über die Befolgung des Gesetzes von Wladislaus zu wachen sei. Damit waren alle Errungenschaften von 1575 den Städten abgesprochen. In gleich entschiedener Weise jedoch dem mächtigen und trotzigen Adel entgegen zu treten, schien noch zu gefährlich. Ihm gegenüber wagte man für's erste verschiedene kleine Angriffe. Man verbot hier und da den Bau einer protestantischen Kirche; oder wenn ein katholischer Adelicher den Zehnten, welchen ein unter einem andern Stande gesessener protestantischer Geistlicher von den Gütern jenes beanspruchte, zurückhielt und darüber Streit entstand, so entschied die königliche Kanzlei zu Gunsten des Beklagten, weil der protestantische Prediger überhaupt kein Recht auf geistliche Einkünfte besitze.

Da die große Mehrzahl der Böhmen der katholischen Religion entsagt hatten, so erschienen diese gewaltsamen Versuche zur Herstellung derselben zugleich als ein Angriff auf die eigne Art des Landes und des Volkes. Da es ferner ein deutsches Fürstenhaus war, von welchem

---

2. Bd. Beschwerden der prot. Stände von 1608. Andere Apologie der Stände des Königr. Böhmen. Beil.)

[1]) Die Publication von 1602 geschah nach Chlumecky (Zierotin S. 243) auf Anregung des Kanzlers.

diese Versuche ausgingen, da die geistlichen und weltlichen Räthe, deren es sich bediente, zum Theil unter spanischen und römischen Einflüssen standen, so war der Angriff gleichbedeutend mit dem Eindringen deutscher und romanischer Elemente in das böhmische Volk. Dies übersahen weder die Regirung noch die Stände. Letztere klagen im Jahre 1608: man habe bei Besetzung der Aemter, besonders in den Prager Städten, geborene Böhmen der Religion wegen ausgeschlossen und ihnen Ausländer, welche der böhmischen Sprache unkundig gewesen, vorgezogen. Man lasse die katholischen Geistlichen in deutscher und sogar in wälscher Mundart predigen, den protestantischen aber habe man in Prag und selbst in Dörfern das Predigen in einer andern als der böhmischen Sprache untersagt.

So rücksichtslos dieses Vorgehen erscheinen mag, es war doch gelinde im Vergleich zu den Dingen, die zu gleicher Zeit in Mähren geschahen. Denn hier trat für die katholische Sache einer von jenen eifernden Kirchenfürsten ein, wie sie aus der neugestalteten katholischen Kirche hervorgingen; hier reizten die Zwistigkeiten der Gegner zum Angriff, und wurden dreiste Männer, die ihrem Hasse oder ihrer Gewinnsucht nachgingen, als die geeigneten Werkzeuge gegen die Freiheiten des Landes gebraucht.

Im Jahre 1599 wurde zum Bischof von Olmütz der vornehme Cardinal Franz von Dietrichstein ernannt. Er war in Madrid, wo sein Vater sich als kaiserlicher Gesandter aufhielt, geboren, zu Rom in dem Collegium Germanicum der Jesuiten erzogen, und mit neun und zwanzig Jahren bereits zur Würde eines Cardinals, dann eines Bischofs von Olmütz erhöht. Obgleich in der doppelten Gunst des Kaisers und des Papstes stehend, verdankte er seine glänzende Beförderung wol vor allem den Hoffnungen, welche seine geistigen Gaben für die katholische Sache erweckten. Denn was den Vorkämpfer katholischen Glaubens damals groß machte, die volle Eingenommenheit des Geistes von der Lehre der Kirche und die unbedingte Abschließung desselben gegen die fremden Propheten, die Strenge, welche alles Thun nach und für diesen Glauben regelt, und die Härte, welche dem Andersgläubigen Unterwerfung oder Verdammung bietet, dies alles hatte der jugendliche Priester in der Schule der Jesuiten in sich aufgenommen. Sein Gemüth war feurig, sein Verstand eindringend, mit genügenden Kenntnissen und kräftiger Beredsamkeit ausgerüstet, trachtete er die Geister seinem Worte zu unterwerfen. Als er daher die geistliche Regirung von Mähren übernahm, war es die Ab-

sicht, die katholische Religion in diesem Lande wieder herzustellen, die ihn und wahrscheinlich auch seine Gönner beseelte.

Der Boden war zu diesem Werke nicht ganz unvorbereitet. Denn schon vierzig Jahre vorher waren durch die Herren von Haugwitz Jesuiten in's Land gerufen: mit diesen im Verein hatten dann die beiden letzten Bischöfe — ebenfalls Zöglinge der römischen Jesuiten — gewirkt, und so unter dem Clerus Zucht und Würde eingeführt, viele Protestanten bekehrt und aus den Söhnen des durch Ueberzeugung, kaiserliche Gunst oder spanische Verwandtschaft für die katholische Religion gewonnenen Adels ein Geschlecht von rücksichtslosen Widersachern des protestantischen Bekenntnisses herangezogen. Ihrem Beispiele zu folgen, seinen Geistlichen voranzuleuchten durch das Feuer und die Ausdauer, mit welcher er alle priesterlichen Pflichten vollzog, den Triumph der Kirche zu zeigen, indem er die Hohen und Geringen in seinen überfüllten Predigten versammelte, oder in glänzendem Gottesdienste den Gläubigen und Bekehrten selber die Communion spendete: dies war das nächste Streben des Cardinals; und wohl gelang es ihm dabei, den Eifer der ihn selber erfüllte, auch seiner Gemeinde mitzutheilen, vor allem den hohen Herren, seinen Verwandten und Standesgenossen [1]).

Aber diese geistliche Thätigkeit konnte ihm nicht genügen. Bald sah er sich in einen andern Kampf gedrängt, der auf politischem Gebiete durch die kaiserliche Regirung und den katholischen Adel gegen die protestantische Religion eröffnet war.

Wie in Böhmen nämlich, so war die Regirung Rudolfs II. auch in Mähren bemüht, die hohen Aemter ausschließlich mit Katholiken zu besetzen, ein Ziel, welches sie bis zum Jahre 1603 ziemlich vollständig erreichte [2]). Zu den so emporgekommenen Katholiken gehörten aber Ladislaus von Berka, welcher zum Oberstkämmerer, Sigmund von Dietrichstein, ein Bruder des Cardinals, welcher zum Unterkämmerer ernannt war, beide in Spanien erzogen und entschlossene Gegner der protestantischen Partei. Da diese Männer als Vorsteher der mährischen Kammer zugleich die Rechte des Landesherrn gegen die Städte zu handhaben hatten, so geschah es vielleicht auf ihre Anregung, vielleicht auch auf freien Antrieb der kaiserlichen Regirung, daß zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts

[1]) Chlumecky S. 201 fg. 238. Gindely, Rudolf II Bd. I S. 174.
[2]) Chlumecky S. 255.

die Unterdrückung der protestantischen Religion in den Städten unternommen ward.

Mähren zählte damals acht königliche Städte [1]); von diesen waren zwei, Iglau und Znaim, als völlig protestantisch anzusehen, und was die übrigen angeht, so war z. B. in den beiden vornehmsten, in Brünn und Olmütz, die Mehrzahl der Bürger und ein Theil der Rathsherrn protestantisch. Ein Angriff gegen die religiösen Freiheiten dieser Städte wurde dadurch erleichtert, daß dieselben mit dem Adel in geringer Verbindung standen: denn jene waren mehr deutscher, dieser mehr slavischer Art, beide Klassen hatten ihr eignes Recht und ihre eigne Gerichtsverfassung, der Adel unter dem mährischen Landrechte, die Städte unter dem Prager Appellationsgerichte.

So wurde denn die Verfolgung begonnen, indem im Jahre 1601 ein kaiserlicher Befehl erging, daß fortan nur Katholiken zu Bürgern angenommen und zu Rathsherrn ernannt werden sollten: im Jahre 1602 befahl ein zweites Edict, daß kein protestantischer Prediger sich in den Städten aufhalten dürfe, und in demselben Jahre wurde wie für Böhmen so auch für Mähren das Gesetz des Königs Wladislaus verkündet. In Folge dieser Befehle wurden in Brünn durch Berka, in Olmütz durch Dietrichstein die Nichtkatholiken aus dem Rathe entfernt; selbst in Znaim wurden in den Rath wenigstens einige Katholiken aufgenommen [2]). Der Cardinalbischof von Olmütz war diesen Maßregeln nicht fremd. Denn nicht nur, daß er Berka zu seinem Vorgehen gegen Brünn anmahnte, er erwirkte selber am kaiserlichen Hofe, nachdem in Olmütz die protestantische Religionsübung untersagt war, einen weitern Befehl, kraft dessen die Bürger, welche den protestantischen Gottesdienst auswärts besuchten, in vier Wochen auszuwandern hatten [3]).

Aber unmittelbarer und weitergreifend war des Bischofs Wirksamkeit auf einem andern Gebiete. Die höchste gerichtliche und verwaltende Behörde in Mähren war das Landrecht, eine Art von adelichem Ausschuß, denn er ging aus der Wahl der beiden adelichen Stände hervor, so zwar, daß die vom niedern Adel Gewählten durch die Herrn, die

---

[1]) Gaya und Neutitschin eingerechnet.

[2]) Chlumecky S. 237 fg., 240, 243, 245. Platner, de initiis confoederationis ante bellum tricennale in prov. Austriacis factae (Berliner Doctordissertation 1864) S. 18 fg

[3]) Chlumecky S. 244.

von den letztern Ernannten durch den Kaiser bestätigt wurden. Bei dieser Art der Ernennung vermochte das Landrecht, während die andern Aemter den Katholiken anheimfielen, eine gute Anzahl protestantischer Mitglieder zu bewahren. Diese aber waren ihren Gegnern um so gefährlicher, da an ihrer Spitze der vornehme und fürstlich begüterte Karl von Zierotin stand. Derselbe gehörte seinem Bekenntnisse nach zu den mährischen Brüdern. Und wie diese durch höhere Religiosität sich ihren lutherischen Landsleuten gegenüber auszeichneten, so ragte auch er durch sittlichen Adel vor den meisten östreichischen Parteihäuptern hervor. Von zarter Gesundheit und milder selbst weicher Sinnesart, schien er an sich zu den leidenschaftlichen Parteikämpfen seiner Zeit wenig berufen. Aber der lebendig ergriffene Glaube, eine durch sorgfältige Studien genährte Begeisterung für die großen Erscheinungen der Geschichte führten ihn in das öffentliche Leben, um dem Vaterlande und der Religion seine Kräfte zu widmen. So erwarb er sich im Jahre 1594 einen Sitz im mährischen Landrechte. Und da er sich hier als einen ebenso beredten wie begeisterten, als ebenso unterrichteten wie geachteten Patrioten erwies, so war er bald das anerkannte Haupt aller derer, welche für die Freiheiten des Landes und der protestantischen Religion stritten.

Allein Zierotin fand seinen ebenbürtigen Gegner, als Dietrichstein zum Bischof von Olmütz ernannt war, und nun auch seine Aufnahme in das Landrecht verlangte. Da der Olmützer Bischof, wenn er zugleich zum Herrenstande gehörte, ein Anrecht auf den Sitz im Landrechte besaß, so konnte man das Gesuch nicht abschlagen. Aber die Gefährlichkeit des Mannes erkennend, suchte Zierotin ihm seine Absichten zu erschweren, indem er den Beschluß durchsetzte, daß im Landrechte nur der Gebrauch der böhmischen Sprache — deren der Cardinal nicht mächtig war — gesetzlich zulässig sei [1]). Dieser Kunstgriff scheint jedoch Dietrichstein eher angefeuert zu haben. Er lernte böhmisch, und, als er sich dann im Landrechte heimisch fühlte, hatte auch er ein altes Gesetz zur Geltung zu bringen, welches besagte, daß die Aufnahme in das Landrecht nur mit einem Eide auf die Mutter Gottes und die Heiligen zulässig sei. Durch die Annahme dieses Antrages wurden die Protestanten für die Zukunft von der höchsten Landesbehörde ausgeschlossen; man begreift daher, welche Leidenschaften derselbe hervorrief. Aber als sich nun Zie-

[1]) Chlumecky S. 204 fg.

rotin zu raschen Worten hinreißen ließ, in welchen ein Mangel an Achtung gegen die Behörde gefunden ward, folgte ein zweiter Antrag des Cardinals auf die Ausstoßung Zierotins aus dem Landrechte. Auch dies wurde angenommen (1602) [1]), und nun herrschten die Katholiken in den hohen und niedrigen Aemtern von Mähren.

Zum Unglück des Landes ging indeß diese Schwächung des Protestantismus mit der Verletzung der Verfassung, und die Erfolge der katholischen Religion mit der Corruption der kaiserlichen Regirung zusammen. Es war ein Grundsatz der mährischen Verfassung, daß zu den Aemtern nur solche gelangen sollten, die im Lande ansässig waren, daß ferner die Stellen im Landrechte durch Wahl der Adelichen zu vergeben seien. Nun war aber, nachdem Dietrichstein seinen erwähnten Antrag durchgesetzt hatte, von dem Adel die Wahl katholischer Landrechtsbeisitzer nicht zu erlangen, der Kaiser schritt daher im Jahre 1608 zur eigenmächtigen Ernennung zweier Beisitzer, von denen der eine nicht einmal in Mähren ansässig war [2]). Neun Jahre früher hatten die katholischen Gegner Zierotins eine Anklage auf Hochverrath gegen ihn erfunden und diese Klage nicht vor das zuständige, dem Verläumdeten zu wolgesinnte Landrecht in Mähren, sondern gleich vor die zweite Instanz, vor das Prager Landrecht gebracht [3]). Die Regirung Rudolfs II. ging auf die hiermit versuchte Beschränkung des mährischen Gerichtes mit solcher Bereitwilligkeit ein, daß fortan die Klagen über die Abziehung der Processe vom mährischen Landrechte an das Prager Gericht sich regelmäßig erneuerten [4]).

Allerdings mochte der kaiserliche Hof gegen solche Beschwerden sich auf einen unerträglichen Nothstand berufen. Denn vier Jahre lang, von 1604—1608, hielt das mährische Landrecht keine einzige Sitzung. Aber was war der Grund dieser trostlosen Justizstockung? Er lag in dem Hader, welchen die Anträge Dietrichsteins hervorgerufen, und in der Unthätigkeit der kaiserlichen Regirung, welche dem Gericht mehrere Jahre lang seinen Präsidenten zu ernennen versäumte [5]).

Während die Justiz in Mähren verstummte, blühte die Willkür

[1]) Chlumecky S. 239.
[2]) Chlumecky S. 400.
[3]) Chlumecky S. 211 fg.
[4]) Chlumecky S. 384.
[5]) Chlumecky S. 388 fg.

der Beamten. Untüchtigkeit und Bestechlichkeit der Angestellten war im allgemeinen ein Kennzeichen von Rudolfs Regirung; sie war theils, wie erwähnt, eine Folge der Sorglosigkeit des Herrschers, theils rührte sie auch von der Bevorzugung der Katholiken her. Denn die Zahl der letzteren war eine verhältnißmäßig geringe, und so durften die Anforderungen bei der Auswahl um so weniger strenge gestellt werden. Aber, abgesehen von Ungarn, litt unter der Schlechtigkeit der Beamten wol kein Land so sehr wie Mähren. Hier beging zum Beispiel Ladislaus von Berka, als er im Jahre 1603 zum Landeshauptmann und zum Befehlshaber des mährischen Armeecontingents gegen die Türken ernannt war, so offenkundige Unterschleife, daß er schon im ersten Jahre seiner Amtsführung abgesetzt werden mußte. Aber da er ein brauchbares Werkzeug der gewaltthätigen Politik des Kaisers war und die damals für die Beförderungen sehr wirksame Kunst der Verdächtigung seiner Gegner und der Gewinnung einflußreicher Räthe besaß, so wurde er nach vier Jahren abermals zum Landeshauptmann ernannt [1]). Die Beamten der mährischen Kammer, vor welche ein Streit zwischen dem Abt von Sedler und der Stadt Iglau über Kleinodien im Werthe von 80,000 Gulden kam, ließen sich vom Abte, für den Fall, daß er den Proceß gewinne, zwei Drittel der Summe versprechen [2]). Und in ähnlicher Weise lag, wenn wir Zierotin glauben dürfen, das ganze Land unter einem Bestechungssystem [3]).

Noch ärger als die Beamten hausten seit dem Ausbruch des Türkenkrieges die Soldaten. Denn die Lage Mährens zwischen Ungarn und den böhmischen und deutschen Gebieten war noch schlimmer als die der niederrheinischen Lande zwischen den staatischen und spanischen Niederlanden. Weniger als jene konnte es sich, so lange der Türkenkrieg währte, der jährlich widerkehrenden Musterungen und Durchzüge erwehren. Wenn diese aber ohnehin über Städte und Dörfer jene Gräuel der Habsucht und Roheit zu bringen pflegten, welche bei Gelegenheit des spanischen Einfalles bezeichnet sind, so schien die kaiserliche Regirung, statt diesem Unwesen zu steuren, es eher noch zu befördern. Die Einkünfte des Kaisers waren unregelmäßig und schlecht verwaltet, das

---

[1]) Chlumecky S. 318 fg. 392.
[2]) Chlumecky S. 319.
[3]) Chlumecky S. 380.

Beispiel der Unterschleife und Gewaltthaten war von den kaiserlichen Räthen gegeben und wurde durch alle Rangklassen des Heeres befolgt, wie sollten da die gemeinen Soldaten, für welche so oft weder Sold noch Nahrung übrig blieb, sich anders entschädigen als durch Plünderung der wehrlosen Unterthanen? [1]) Ging ihnen doch der Landesherr selbst in offenem Raube voran. Denn was war es anders als Raub, wenn er die Städte zwang, für bedeutende Anlehen Bürgschaft zu leisten, und es dann den Gläubigern überließ, nach dem Verfalltag die Summe von den Bürgen durch Gewaltthaten einzutreiben [2]).

Schwer zu begreifen ist bei dieser Behandlung des mährischen Landes nur eins. Man findet in der mährischen Verfassung die Grundzüge einer aristokratischen Republik. Die Stände legten sich z. B. das Recht bei, über die Amtsführung der höchsten Würdenträger zu Gericht zu sitzen; dem Landesherrn, der ihre Freiheiten verletzte, zu widerstehen, sahen sie nicht nur als ein Recht, sondern als eine Pflicht an. Wie kommt es nun, daß alle Maßregeln, welche die kaiserliche Regirung gegen die Freiheiten der Stände ergreift, so einfach durchgehen, als ob sie sich von selbst verständen? Zur Erklärung dieser Erscheinung genügt es nicht, auf die dem Kaiser ergebene Partei unter den Ständen zu verweisen: auf die geschlossene Masse der Prälaten, auf die katholische Minderheit in dem Adel, und auf die Abgeordneten der katholischen Stadträthe. Ein Hauptgrund der Schwäche lag vielmehr für die Protestanten in ihrer allgemeinen Zwietracht. Unter den Adelichen gab es nach Zierotin [3]) keine zwei Personen, die einträchtig waren; der gesammte Stand war überworfen mit den Städten, nicht nur wegen der nationalen Gegensätze, sondern auch durch sehr bestimmte Streitigkeiten über beiderseitige Rechte und Vortheile [4]). Daß endlich die Stände von Böhmen und Mähren kraft der nationalen und verfassungsmäßigen Vereinigung beider Lande sich zusammenschlossen, um die gemeinen Angelegenheiten der Religion und ständischen Freiheit gemeinsam zu vertheidigen, das verhinderte die Eifersucht beider Lande, von denen das eine herrschen, das andere nicht beherrscht werden wollte [5]).

---

1) Chlumecky S. 302 fg.
2) Chlumecky S 385.
3) Chlumecky S. 377 fg.
4) Chlumecky S. 225.
5) Chlumecky S. 381.

Indeß nicht die Zwietracht allein war es, welche gegenüber den mährischen sowol wie den böhmischen Ständen der kaiserlichen Politik ihr Werk erleichterte, sondern auch Gleichgültigkeit und Mattherzigkeit. Die adelichen Herrn, sagte Zierotin, unterrichten sich nicht mehr über die Rechte des Landes, sie kommen zu den Landtagen nur um Steuern zu bewilligen; wenn er selber es versuchen wolle, einen Protest gegen das Vorgehen der Prager Regirung durchzusetzen, so werden seine Feinde über ihn herfallen, und seine Freunde ihn verlassen [1]). Wol hatten diese Adelichen noch ein trotziges Selbstgefühl und Verlangen nach der Herrschaft; aber es war nur stark genug, um sie in den Tagen der Aufregung wie Trunkene in den Aufruhr zu jagen; zu einem langwierigen Kampfe, mit Einsicht, Beharrlichkeit und Aufopferung geführt, reichte es bei weitem nicht aus.

In der That könnte man sich bei dieser Lage der Dinge darüber wundern, daß die kaiserliche Regirung nicht noch gründlicher gegen die Freiheiten der Stände anging, wenn man nicht bei ihr dieselben Schwächen fände, wie bei ihren Gegnern. Dem Kaiser lag es ja vor allem am Herzen, die Kräfte der Metalle und der Gestirne zu erforschen; seinen Räthen war es nicht nur darum zu thun, einen großen Gedanken durchzuführen, sondern sie hatten ihre eifersüchtigen Amtsgenossen zu verdrängen, sie mußten den Geschenken und Drohungen Rechnung tragen, mit welchen die verschiedensten Parteien auf sie einzuwirken suchten. Und so ging es denn in den östreichischen Landen, wie im deutschen Reich: die Absichten jeder von beiden Parteien waren gegen die Lebenskraft des Widersachers gerichtet, aber ihre Kämpfe schlichen hin unter beiderseitiger Untüchtigkeit.

Wenden wir uns jetzt von dem slavischen zu einem deutschen Lande, dem Erzherzogthum Oestreich unter und ob der Enns. Dies Land hatte der Kaiser vor den übrigen dadurch ausgezeichnet, daß er ihm einen von seinen Brüdern zum Statthalter gab, zunächst den Erzherzog Ernst, dann als dieser in die Niederlande berufen war, den Erzherzog Mathias (1595). Da nun der erste, gleich Rudolf II., unter den Eindrücken einer spanischen Erziehung, der letztere, wie wir unten sehen werden, unter dem Einflusse eines eifrigen Priesters stand, so widmeten sich beide dem Werke kirchlicher Herstellung [2]).

---

[1]) Vgl. die Schilderung mährischer Zustände bei Chlumecky S. 377 fg.

[2]) Für das folgende verweise ich vornehmlich auf meine Abhandlung: Quellenbeiträge zur Gesch. Rudolfs II. (Sitzungsberichte der Münchener Academie. 1872. S. 237—260.)

Es war dem östreichischen Adel durch Maximilian II. die protestantische Religion freigestellt; aber ohne gesetzliche Zulassung hatten die Städte in Ober- und Unteröstreich protestantischen Gottesdienst bei sich eingeführt; selbst in Wien wurden im Landhause der Stände, in der Universität, in den Häusern der Bürger protestantische Cultushandlungen vorgenommen. Gegen diese Ueberschreitungen ergingen im Jahre 1578 die beiden ersten allgemeinen Reformationsedicte: das erste befahl allen Einwohnern der Städte und Märkte sich des protestantischen Gottesdienstes zu enthalten, die Prediger zu entfernen und zur katholischen Religion zurückzukehren; nach dem zweiten sollten nur noch Katholiken als Bürger aufgenommen, und die hartnäckigen Protestanten aus den Städten und dem Lande verwiesen werden.

Indeß vorläufig wurde mit so allgemeinen Verordnungen wenig erreicht. Da die Geister der katholischen Religion zu sehr entfremdet waren, so mußten sie vor allem durch die Wirksamkeit der Priester für die Lehren der katholischen Kirche wider empfänglich gemacht werden. Und daß sich hierzu in den östreichischen Landen geeignete Stützpunkte boten, war ein Umstand, der dieselben sehr von den Gebieten der reformirten Reichsstände unterschied. In letztern waren eben die Klöster eingezogen, und die bischöfliche Jurisdiction beseitigt, in Oestreich aber waren die Klöster, wenn auch zeitweilig zerrüttet, in ihrem Bestande jedoch gerettet; die bischöfliche Hoheit war wol auf den Gütern des protestantischen Adels, nicht aber in den Städten und den fürstlichen Kammergütern aufgehoben. Es behauptete sich also ein zahlreicher Stand exemter Prälaten mit bedeutenden Herrschaften und vielen zugehörigen Pfarreien; und neben ihnen dehnte der Bischof von Passau seine Hoheit über den größten Theil des Landes aus; er zählte in Unteröstreich nicht weniger als 900 untergebene Geistliche. Da nun seit dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts ein Theil der östreichischen Klöster wider eifrige Aebte erhielt — Zöglinge der Jesuiten, oder in Rom selber angeleitet [1]) — und da von diesen Mönche gesammelt wurden, die nach der Ordnungsregel lebten, strenggläubige Pfarrer angestellt wurden, die kein Aergerniß gaben [2]), so bildeten sich zwischen den protestantischen

---

[1]) Beispiele: Alexander vom See, Abt von Wilhering, im collegio Apollinari zu Rom erzogen. Ulrich Hackel, Abt von Zwettel, durch den Jesuiten Scherer bekehrt.

[2]) Stülz, Gesch. von Wilhering I S. 136 fg.

Gebieten gleichsam Colonien der neugestalteten Kirche. Auch an den Landtagen schloß sich der Prälatenstand wider zusammen, um gegen den protestantischen Adel die katholischen Interessen zu vertheidigen. Dann aber, vor und neben diesen Aebten, sie alle übertreffend, wirkte ein Priester, welcher die Befugnisse des Bischofs von Passau übte, nämlich Melchior Klesl.

Dieser Mann, dem die Herstellung der katholischen Religion in Oestreich vornehmlich zu verdanken ist, war als Sprößling einer alten Wiener Bürgerfamilie in dem lutherischen Bekenntnisse erzogen, aber schon im sechszehnten Jahre, unter dem Einflusse des Jesuiten Scherer zur katholischen Religion übergetreten. Er machte hierauf seine Studien in dem Jesuitenconvicte zu Wien und an der Jesuitenuniversität zu Ingolstadt, welche letztere ihn mit sechsundzwanzig Jahren zum Licentiaten der Theologie promovirte. Da der junge Priester zu den sehr gesuchten, aber noch immer seltenen Männern gehörte, welche ihren Beruf mit Talent und Begeisterung antraten, glänzend ausgerüstet mit dem herkömmlichen theologischen und kirchenrechtlichen Lernstoffe, so sah er sich bald in der angenehmen Lage, zwischen den Anerbietungen der bairischen und der östreichischen Regirung wählen zu können. Er entschied sich für den Dienst seines Vaterlandes. Hier wurde er noch im Jahre seiner Promotion (1579) zum Dompropst von St. Stephan und zum Kanzler der Universität Wien, im folgenden Jahre zum Official des Bischofs von Passau für Unteröstreich [1]) ernannt.

So aus der Jesuitenschule in die Welt tretend, zeigte sich Klesl von den schroffen Grundsätzen kirchlicher Herrschaft erfüllt. Nur die geistliche Regirung, dachte er, sei direct von Gott eingesetzt, die weltliche Obrigkeit sei durch die geistliche angeordnet und ihr Wirkungskreis von derselben bestimmt. Er wollte die Regirung des Landesherrn durch den Willen der Unterthanen nicht eingeschränkt sehen — wie er denn dem Kaiser vorstellte, er habe trotz seiner Landstände das Recht, Gesetze zu geben und zu ändern, aber noch weniger erkannte er ein selbständiges Recht der weltlichen Obrigkeit gegenüber der geistlichen an: wo über die Gränzen der staatlichen und kirchlichen Gewalt Streit entsteht, da

---

[1]) Daß Klesl nur für den unteröstreichischen Theil der Diöcese Passau Official war, schließe ich daraus, daß von einer Thätigkeit desselben in Oberöstreich nirgends die Rede ist.

hat die Kirche zu entscheiden; kein staatliches Gesetz hat Bestand, wenn es den Aufgaben der Kirche im Wege steht [1]). Die kirchliche Obrigkeit faßte er als eine über die gesammte Menschheit gesetzte, strenge Erzieherin auf. Daß es nur eine Wahrheit gebe, und daß die eine Wahrheit von der katholischen Kirche unverfälscht gelehrt werde, waren ihm zwei Sätze, von denen der eine ihm so klar schien, wie der andere. Wer also den Lehren der katholischen Kirche widerstrebte, der war ein öffentlicher Sünder; er gab ein Aergerniß, das die Kirche, und in ihrem Dienste die Staatsgewalt durch jegliche Strafe beseitigen mußte [2]). Und nicht nur gegen die Abgefallenen sollte die Strenge der Kirche sich zeigen. Wie die Priesterschaft die höchste, ja die einzige Gewalt auf Erden darstellte, so sollte vor allem jeder, der in ihren beanspruchten Wirkungskreis eingriff, den Ernst einer Macht empfinden, welche das ewige Heil spenden und verschließen konnte. Gebannt waren nach seiner Ansicht die Könige, welche den Ketzern das Recht des Bestehens gewährten [3]), gebannt waren die Beamten, welche die geistliche Jurisdiction in dem großen Umfange, den das Kirchenrecht ihr verliehen hatte, im Dienst ihrer Regirung beeinträchtigten, gebannt waren endlich die Geistlichen, welche solche Eingriffe genehmigten. Wer aber dem Banne der Kirche verfallen war, dem sprach er alle Hoffnung auf das ewige Leben ab [4]).

Diese Grundsätze standen vor Klesl's Geiste als er das Trienter Glaubensbekenntniß beschwur, im festen Glauben an dieselben fand er Muth und Trost für sein Wirken [5]). Kein Wunder, wenn er daher kurz nach dem Antritt seiner Aemter in hellen Streit verwickelt war mit aller Welt: er stritt mit den exemten Prälaten, weil sie für ihre Pfarrer die von dem Tridentinum vorgeschriebene Visitation des Bischofs nicht zugeben wollten [6]), mit der Universität Wien, weil die Professoren bei der Ernennung das Trienter Glaubensbekenntniß nicht ablegen wollten [7]), mit den östreichischen Protestanten, weil sie überhaupt bestanden [8]), mit

[1]) Hammer, Klesls Leben I Beil. 119, 36.
[2]) Vgl. u. a. Hammer II Beil. 186.
[3]) A. a. O.
[4]) Hammer I Beil. 30, 75, 119.
[5]) So behauptet er in dem eben angeführten Schreiben 119.
[6]) Hammer I Beil 21, 30.
[7]) Hammer I Beil. 28.
[8]) Darüber weiter unten

dem Klosterrath, weil er bei der Handhabung der landesherrlichen Rechte gegen Klöster und Patronatspfarreien in die kirchliche Hoheit eingreife [1]). Und in all' diesen Kämpfen zeigte er sich als einen ebenso rastlosen wie schlagfertigen Gegner. Eine durchaus practische Natur, pflegte er sich in keinen Streit einzulassen, ohne sich über die wirklichen Verhältnisse genau zu unterrichten. Daher zeichnen seine Reden und Schriften sich neben der Schroffheit der Grundsätze zugleich durch eine klare und belehrende Entwicklung der Thatsachen aus. Fest in seinen Behauptungen, lebendig und bestimmt in seiner Widerlegung, war er der beste Advocat der kirchlichen Partei.

Wie aber Klesl's nach außen gerichtete Bestrebungen vom Geiste der neu gestalteten katholischen Kirche geleitet wurden, so war sein Inneres von demselben Geiste beseelt. Er war enthaltsam, sogar streng in seinem Leben; wie der Cardinal von Dietrichstein, so erfüllte auch er seine kirchlichen Pflichten mit der Gewissenhaftigkeit eines einfachen Priesters. Und selbst die Leidenschaften, die ihn bewegten, schienen mit seiner Geistesrichtung im Zusammenhang zu stehen und seinen Zwecken zu dienen. Er war herrschsüchtig, aber um so strenger zog er in dem untergebenen Clerus die Disciplin an, er war heftig, um so beredter verfocht er die Lehren seiner Kirche gegen die Lutheraner, er liebte den Besitz, um so sorgfältiger brachte er den zerrütteten Haushalt der ihm anvertrauten Kirchen in Ordnung [2]). Was ihm bei seinem Wirken im Wege stand, war nur der Mangel an edler Maßhaltung. Wenn er zornig wurde, so schlug er nur zu leicht den Ton der Gasse an; wollte er durch Offenheit einnehmen, so wurde seine Vertraulichkeit oft zudringlich und indiscret, fand er, als er zum Rathgeber und Vertrauten der Fürsten erhoben war, sich durch die Feindseligkeiten der Hofleute gehemmt, so mißbrauchte er wol jenes Vertrauen zur niedrigen Denunciation [3]). Wie er dann immer höher in Macht und Würden stieg und immer tiefer in kirchliche und politische Geschäfte verwickelt wurde, zeigte sich an ihm der weitere Fehler, daß er Klugheit von Unaufrichtigkeit zu unterscheiden vergaß. Er ist, so schrieb ein päpstlicher Nuntius schon im Jahre 1608 von ihm, sehr schlau, mehr als man von einem Deutschen erwartet [4]).

[1]) Hammer I. Beil. 30, 66, 69, 75 u. s. w.

[2]) Vgl. z. B. seine Wirthschaft in Neustadt (Hammer I. Beil. 73.)

[3]) Beispiele Hammer I. Beil. 142, 143 II. 201, 249.

[4]) Aassai artificioso et supra ingenium Germanorum. (Kerschbaumer, Cardinal Klesel S. 142 Anm. 3.)

Es ging damals durch die katholische Kirche ein allgemeines Streben der inneren Reform und der Unterwerfung der Abgefallenen. Wie die Päpste im Dienst dieser Aufgabe die abendländische Christenheit in Bewegung setzten, so arbeiteten für dasselbe Werk und mit denselben Mitteln zahlreiche Prälaten und Priester, jeder in seinem angewiesenen Kreise. Melchior Klesl, zum Official des Bischofs von Passau ernannt, fand einen solchen Wirkungskreis in Oestreich. Vor allem mußte hier der katholische Clerus reformirt werden. Indem aber Klesl streng und regelmäßig visitirte, den Seelsorgern ihre Pflichten durch eine von ihm verfaßte Ordnung des Gottesdienstes einschärfte, indem er aus dem Passauer Seminar [1]) und dem Jesuitenalumnat zu Wien [2]) sich tüchtige Pfarrcandidaten verschaffte und die Ernannten auf das Trienter Glaubensbekenntniß verpflichtete [3]), brachte er es in eilf Jahren so weit, daß er zu sagen wagte: sämmtliche ihm untergebene Pfarreien, in welchen er bei seinem Amtsantritte kaum fünf tüchtige Geistliche gefunden habe, seien nunmehr mit wirklichen katholischen Priestern besetzt [4]).

Indeß solche Erfolge konnten einem Priester wie Klesl nicht genügen. Da er nach römischer Auffassung in den unteröstreichischen Protestanten zwar empörte Unterthanen, aber noch immer Unterthanen seines Bischofs erblickte, so galt es diese, und zwar vornehmlich die Adelichen und die Städte, durch Belehrung oder durch Zwang zu unterwerfen. Wol schienen nun die Adelichen durch die Concession Maximilians II. geschützt zu sein. Allein wenn Klesl dies Gesetz noch nicht offen anzugreifen wagte, so wußte er als gewandter Erklärer doch eine Lücke darin zu entdecken. Es befanden sich nämlich unter weltlicher Hoheit der Adelichen eine Anzahl von Pfarreien und Kirchen, über deren Patronat benachbarte Geistliche, besonders Klosteräbte, mit den weltlichen Herren im Streite waren. Letztere hatten in den gewaltsamen Zeiten, in denen die Reformation in Oestreich eingeführt wurde, zugegriffen: sie hatten protestantische Pfarrer eingesetzt und beriefen sich nunmehr zur Vertheidigung ihres Patronatrechtes auf den vierzigjährigen ungestörten Besitz. Allein wie nun die Katholiken emporkamen, so erklärten diese, wahrscheinlich auf eine Bestimmung des Trienter Concils gestützt, jenen Besitztitel für

---

1) Erwähnt Hammer I Beil. 30.
2) Hammer I Beil. 148 (S. 351.)
3) Hammer I Beil. 80.
4) Hammer I Beil. 72.

ungenügend. Sie wandten sich an den Erzherzog Ernst, und dieser kam ihnen soweit entgegen, daß er Klagen über die Aneignung von Kirchen dem gewöhnlichen Gerichte entzog und an die Hofkanzlei zu summarischer Behandlung wies. Ich weiß nicht, ob Klesl diese Bewegung hervorrief, aber gewiß ist, daß er schon im Jahre 1582 sich an dem Streite über Rückgabe der Pfarreien betheiligte. Im Jahre 1590, so berichtet er selber, erging dann eine neue Verfügung über die rasche Entscheidung derartiger Processe, und schon zwei Jahre nach derselben waren 25 Pfarreien und Filialen den Katholiken zurückgestellt. Nach dem Jahre 1599 — ebenfalls in Folge einer derartigen Verfügung — sollen sogar 55 Kirchen den Protestanten aberkannt sein [1]).

Nun war auch die Zeit gekommen, um die Mandate, welche Erzherzog Ernst gegen den Protestantismus in den Städten erlassen hatte, zur Ausführung zu bringen. Im Jahre 1588 beklagte sich Klesl über die zu große Nachsicht des Wiener Magistrats: er lasse es trotz der Befehle von 1578 zu, daß die Bürger den protestantischen Gottesdienst auf nahgelegenen Herrschaften besuchen, ja daß sie sich Prediger in ihre Häuser kommen lassen. In Folge dieser Vorstellung wurden die religiösen Angelegenheiten dem Magistrate entzogen und vom Landesherrn zwei Verordneten übertragen. Einer dieser Verordneten war aber Klesl [2]). Derselbe wurde zwei Jahre später für alle Städte und Märkte von Unteröstreich zum Generalreformator ernannt: er hatte als solcher über der Ausführung der gegen die protestantische Religion erlassenen Edicte zu wachen; hartnäckige Protestanten konnte er einsperren lassen, und wenn auch das nichts half, dem Stadtrathe ihre Landesverweisung auftragen [3]).

So mit dem doppelten Ansehen des Landesfürsten und des Bischofs ausgerüstet, reiste Klesl von Stadt zu Stadt, visitirte die Geistlichkeit, brachte die Magistrate zur Gefügigkeit gegen die Edicte, und befestigte seine Erfolge durch mächtig wirkende Predigten. Bis zum Jahre 1602 brachte er sämmtliche unteröstreichische Städte, mit Ausnahme von Wien, Krems und Stein, zu einem Revers, in dem sie sich auf die katholische

---

[1]) Für dies und die östreichischen Vorgänge überhaupt vgl meine S. 71 Anm. 2. citirte Abhandlung.

[2]) Hammer I S. 61 Beil. 52.

[3]) Khevenhüller III S. 743.

Religion verpflichteten [1]). Ueberall wurden die Protestanten aus den Stadtämtern entfernt; die Aufnahme neuer Bürger ward an die Zustimmung des Stadthalters gebunden [2]).

Der glückliche Reformator stieg während dieser Erfolge immer höher in Würden und Macht. Im Jahre 1588 wurde ihm das kleine Bisthum Neustadt übertragen, im Jahre 1602 wurde er Bischof von Wien. Der Kaiser hatte ihm schon im Jahre 1585 den Titel eines kaiserlichen Raths verliehen [3]), und als Matthias zum Statthalter von Oestreich ernannt war, trat er zu demselben in ein Verhältniß, welches ihm allmählich und ohne besondern Titel den größten Einfluß auf die Regirung dieses Fürsten verschaffte. Matthias war schwach an Verstand und Willen, zum leichten Genusse des Lebens bereiter als zur kräftigen Anspannung des Geistes; wie aber der religiöse Geist, der die katholische Kirche durchzog, mit seinem Ernste auch ihn berührte, so wurde er in seinem Gewissen ängstlich und in seinen Entschlüssen unsicher. Indem nun Klesl ihm seine Pflichten vorhielt, seine Zweifel aufhellte, ward ihm die Consequenz und die Sicherheit dieses Mannes gleichsam zum Ueberzeugungsgrunde; die Strenge aber, mit welcher dieser Priester unverrückt auf die ewigen Strafen hinwies, nahm ihm geradezu den Muth, seinen Rathschlägen zu widerstehen. Und so wurde der Priester erst in geistlichen, dann in allen Regirungsgeschäften der einflußreichste Vertraute des Matthias.

Ob ihn auf die politische Laufbahn ein bewußter Ehrgeiz trieb? Er selber behauptete, daß er die weltlichen Geschäfte nicht suche: es sei nur ein allgemeines Interesse, das seinen rastlosen Geist getrieben habe, sich mit den Lehren der Politik und den Verhältnissen der Staaten bekannt zu machen [4]). Und in der That, es war bei dem Werke der kirchlichen Widerherstellung die Wirksamkeit der geistlichen und der staatlichen Gewalt so enge vereint, daß Klesl sich unvermerkt von geistlichen in politische Geschäfte gezogen sehen mochte. Aber einmal hineingezogen, folgte er ihnen mit ganzem Herzen, er jagte mit Begierde nach der höchsten Macht unter dem Monarchen.

Etwas später als in Unteröstreich begann die kirchliche Herstellung

---

1) Erwähnt in dem Patent bei Khevenhüller V. S. 2506.
2) Vgl. die Apologie von 1608 in meiner angeführten Abhandlung S. 241 fg.
3) Hammer I Beil. 43.
4) Hammer I Beil. 119.

in Oberöstreich. Hier war eben die Reformation viel tiefer eingedrungen, so tief, daß trotz des Bestrebens, die hohen Aemter nur mit Katholiken zu besetzen, im Jahre 1591 das höchste Gericht, mit Ausnahme des vorsitzenden Landeshauptmanns und des Anwaltes, ausschließlich mit Protestanten besetzt war [1]). Indeß nachdem eifrige Prälaten schon begonnen hatten, ihre Patronatsrechte auch in protestantischen Herrschaften zu Gunsten katholischer Priester anzuwenden [2]), erging im Jahre 1596 ein kaiserliches Edict, welches, für beide Lande unter und ob der Enns bestimmt, alle gegen die protestantische Religion bisher ergriffenen Maßregeln zusammenfaßte: den geistlichen Patronatsherrn dürfen die weltlichen Landherrn keinen Eintrag mehr thun bei Besetzung der geistlichen Stellen, und die Pfarreien, welche jenen entzogen sind, sollen sofort herausgegeben werden; kein Unterthan darf sich zu einer andern als seiner ordentlichen Pfarrkirche halten, derjenige also, der einem protestantischen Landherrn untergeben und selber protestantisch ist, dessen Pfarrkirche aber von einem geistlichen Patronatsherrn mit einem katholischen Priester versehen ist, darf keinen andern als den katholischen Gottesdienst besuchen. Wenn er diesen vernachlässigt, so wird er der Strafe des Pfarrers oder Decans nicht entgehen, denn die weltliche Obrigkeit ist angewiesen, diese Würdenträger in der Durchführung ihrer geistlichen Jurisdiction zu unterstützen. Was endlich die Städte betrifft, so kommt diesen die Concession Maximilians II. keineswegs zu gute; sie haben die Prediger und den protestantischen Gottesdienst zu beseitigen [3]). — Von nun ab zogen auch in Oberöstreich der Landeshauptmann und kaiserliche Commissarien umher, in Städten und adelichen Gütern wurden, zum Theil unter gefährlichen Aufläufen, protestantische Prediger entfernt und katholische Geistliche eingesetzt, die Aufnahme und Entlassung der Bürger ward an die Zustimmung des Landeshauptmanns gebunden, und bei den Wahlen zu den städtischen Aemtern sahen in Ober- wie in Unteröstreich landesherrliche Commissarien auf die Bevorzugung der Katholiken. Nach fünf oder sechs Jahren war man schon so weit gekommen, daß den oberöstreichischen Städten der protestantische Gottesdienst, an den sie seit dreißig Jahren sich gewöhnt hatten, überall gelegt war. Aber freilich die Geister für die aufgezwungene Religion zu gewinnen, das war in diesen Städten nicht gelungen.

[1]) Stülz, Wilhering S. 169.

[2]) A. a. O. S. 136 fg. 153.

[3]) Für dies und das folgende meine angeführte Abhandlung besonders S. 248 fg.

Die Gewaltsamkeiten der kaiserlichen Regirung erregten nun aber unter dem protestantischen Adel von Oestreich um so größeren Unwillen, als sich hier wie in Mähren die kirchliche Herstellung nicht nur gegen die Religion, sondern auch gegen die Interessen der Herrn Stände richtete. Wie die protestantischen Adelichen ihrer Zahl nach zu den katholischen etwa in dem Verhältniß von Dreihundert zu Achtzig standen [1]), so hatten sie unter Maximilian II. auch fast ausschließlich die höhern Aemter besetzt; unter Rudolf dagegen wurden sie in Unteröstreich aus den meisten, in Oberöstreich wenigstens aus den höchsten Stellen verdrängt. Sogar in den ständischen Ausschuß, für welchen die Herrn, Ritter und Prälaten je zwei Mitglieder zu wählen hatten — wobei denn der protestantische Adel den Vortheil der Majorität ohne Rücksicht geltend zu machen pflegte — mußte nach einer kaiserlichen Verordnung von 1604 der Herren- und Ritterstand immer je einen Katholiken ernennen. Diese Bevorzugung der katholischen Minorität hatte dann wider in Oestreich wie in Mähren die Folge, daß vielfach unfähige, zum Theil sogar, wie der oberöstreichische Landeshauptmann Freiherr Hans Jakob von Löbl, eigennützige Beamten zu wichtigen Stellen gelangten. Das Verderbniß des Beamtenstandes wurde somit ein Gegenstand der ständischen Beschwerden. Aber vielleicht noch bitterer als die Corruption empfanden die Stände die durch das neue Verfahren bewirkte Schwächung der ständischen Macht. Denn wenn früher die Organe der Landesregirung wie ein Ausschuß des Adels angesehen werden konnten, so fühlten sie sich jetzt als Diener der Krone, ausersehen, um den Trotz der Stände zu brechen.

Das Verfahren bei der Beamtenernennung war ein indirecter Angriff gegen die Freiheiten der Stände. Aber auch in directer Weise wurden dieselben verletzt. Nach der Verfassung hatte der Adel in Oberöstreich vor dem Gerichte des Landeshauptmanns (Landrecht), in Unteröstreich vor dem des Landmarschalles Recht zu nehmen; von beiden Gerichten ging dann die Appellation an die niederöstreichische Regirung, deren Erkenntniß wider einer Revision unterzogen werden konnte bei der Wiener Hofkanzlei. Wie nun die Klagen über entzogene Kirchen gleich an die Hofkanzlei gezogen, und dort ohne Appellation entschieden wurden, ist bereits erwähnt. In dem Landrecht von Oberöstreich haderte der katholische Präsident mit den protestantischen Beisitzern; als die Regirung

---

[1]) Nach Tschernembls Behauptung. Raupach III S. 209 Anm.

noch gar einen Ausländer in demselben anzustellen suchte, ging es dort wie in Mähren: das Gericht kam, statt jährlich zu vier Sitzungen, innerhalb vier Jahren nur zu dreien. Während so die untern Gerichte feierten, wuchs die Thätigkeit der höhern. Nach dem Edict von 1596 waren alle Streitigkeiten, welche die Religion und die Concession betrafen, vor den Kaiser oder seinen Statthalter gehörig. Und so klagten denn bald die Stände in Ober- und Unteröstreich: man überspringe die erste Instanz; man bescheide sie ohne weiteres vor die Kanzlei oder die Regirung zu Wien, oder gar vor den kaiserlichen Hof in Prag.

Es war dies übrigens eine Klage, die sich in allen Landen erhob und mit der Politik des Kaisers zusammenhing. Denn wie das Bestreben, die protestantische Religion zu unterdrücken und die Unabhängigkeit der Stände einzuschränken, von dem einen Mittelpunkt des kaiserlichen Hofes ausging, so erforderte es auch, um nachhaltig zu wirken, eine Stärkung der Centralregirung gegenüber der Unabhängigkeit der Lande. Und nicht weniger allgemein als diese eine Bestrebung der kaiserlichen Politik war eine zweite. Protestantismus und ständische Freiheit hatten sich verbunden, um jedes einzelne Land als ein kirchliches und politisches Ganzes abzuschließen. Indem man aber die Länder der katholischen Kirche wider einzufügen suchte, diente man einer Richtung, welche die Unterschiede zwischen denselben möglichst aufzuheben suchte, und welche, vornehmlich von Italien und Spanien ausgehend, einen engen Anschluß deutscher und romanischer Art herbeiführen konnte. In diesem Geiste hatte man in Böhmen zugleich mit dem katholischen Glauben deutsche und wälsche Sprache verbreitet; in Böhmen und Mähren waren spanische und italienische Adelsfamilien eingebürgert, und in die hohen Aemter waren Männer eingedrungen, die im Lande nicht angesessen, aber dem Kaiser durch ergebene Gesinnung empfohlen waren. Aehnliches geschah in Oestreich. Da die einheimischen Katholiken, so klagen die Stände im Jahre 1608, zur Besetzung der hohen Aemter nicht ausreichten, so habe man Fremde gewählt, welche vielfach der Rechte und Gebräuche des Landes unkundig, durch katholischen Eifer und Unterdrückung der Stände sich hervorgethan haben.

Zu all' diesen Gründen der Unzufriedenheit der Stände kam endlich noch der Türkenkrieg mit den Verwüstungen der durchziehenden Truppen und dem schweren Steuerdrucke. In Oestreich wie in Mähren diente er dazu, um die Stände zugleich zu ängstigen und zu erbittern. Aber er wies ihnen auch ein Mittel an, um sich gegen die kaiserliche

Regirung zu wehren. Als seit dem Jahre 1596 die Gegenreformation sich auf Oberöstreich ausdehnte, verweigerte die protestantische Mehrheit der Stände die verlangte Türkensteuer: zweimal, im Jahre 1597 und 1598, wurde in Folge ihrer Opposition der Landtag zerschlagen [1]. Indeß es scheint doch, daß man bei diesem scharfen Mittel des Widerstandes nicht beharrte, sondern sich bald nachher mit Beschwerden an den Kaiser begnügte. Um aber diesen einen Nachdruck zu geben, schlossen sich im Jahre 1603 die protestantischen Stände vom Lande unter und ob der Enns zu gemeinschaftlicher Betreibung ihrer Ansprüche zu einer Körperschaft zusammen [2]. Der bedeutendste Mann dieser neu erstandenen Macht war der oberöstreichische Freiherr Erasmus von Tschernembl, ein Herr von wenig bedeutendem Vermögen, der aber in den übrigen Landen des Kaisers und im deutschen Reiche mannichfache Verbindungen hatte, wie denn auch das calvinische Bekenntniß, dem er fast allein unter seinen Standesgenossen zugethan war, auf eine in Heidelberg oder an Schweizer Universitäten genossene Bildung hindeutet. Durch die Kühnheit seines Wortes war Tschernembl zum Sprecher seiner Partei geworden; das rücksichtslose Ungestüm mit dem er die Macht der Stände neben und über den Landesherrn erhob, dann aber die Stände wider mit dem Adel und den Adel mit der protestantischen Partei verwechselte, machte ihn bald auch zum eigentlichen Führer der östreichischen Protestanten [3].

Aber selbst auf der Bahn der ständischen Parteikämpfe stießen die Protestanten wider auf ihren gefährlichsten Gegner, auf Melchior Klesl. Derselbe war als Bischof von Wien in die Zahl der östreichischen Prälaten aufgenommen; und wie er nun bereits Staatsmann und Hierarch war, so ergriff er diese dritte Gelegenheit um Parteiführer zu werden. Da die Prälaten in Ober- und Unteröstreich zum Theil wider von kirchlicher Gesinnung erfüllt waren, und im unteröstreichischen Adel die Katholiken eine nicht verächtliche Minorität bildeten, da auch aus den Stadträthen von Unteröstreich die Protestanten entfernt waren, so war der Stoff zu einer katholischen Partei vorhanden. Auf Anregung des Erzherzogs Matthias selber [4]) schlossen denn auch im Jahre 1605 die

[1]) Stülz, Wilhering S. 168 fg

[2]) Raupach S. 222, 233.

[3]) Vgl. Stülz im Archiv für östreich. Geschichte IX. S. 172 fg.

[4]) In einem Gutachten von 1610 oder 1611 (Hammer II n. 363) heißt es, die Verbindung der kathol. Stände sei von Matthias „angeordnet, dirigiert und promoviert."

katholischen Stände beider Lande eine Vereinigung: sie wollten in Religionssachen zusammenstehen wie ein Mann, jedem ihrer Mitglieder, das in religiösen Angelegenheiten gekränkt werde, sollte gesammter Beistand geleistet werden[1]). Wo wir nun diesen Verein zum ersten Mal thätig erblicken — es ist im Jahre 1607, in dem er die Ansprüche der Protestanten in einer sehr eingehenden Schrift bekämpft — da tritt uns auch Klesl als ihr Sprecher entgegen[2]). Und in der That wäre schwerlich ein anderer dem Herrn von Tschernembl so trefflich gewachsen gewesen. Denn was jenen auszeichnete: Klarheit und Rücksichtslosigkeit in seinen Ansprüchen, kräftige Beredtsamkeit und genaue Kenntniß der religiös-politischen Zustände von Oestreich seit der Reformation, das alles besaß auch der Wiener Bischof; was aber die allgemeineren politischen und juristischen Kenntnisse anging, so war Klesl in diesen seinem Gegner weit überlegen.

Während so die Parteien sich zum Kampfe zusammenschlossen, schien auch die Entscheidung zu nahen. Bisher hatte Klesl gegen einzelne Errungenschaften der Protestanten gekämpft. Allein wie nach seinen kirchlichen Ansichten alle den Protestanten eingeräumten Rechte nichtig und verderblich waren, so war sein eigentliches Ziel Bestimmung des Kaisers zur Aufhebung der von Maximilian II. ertheilten Concession. Schon im Jahre 1597, als die Bauern von Oberöstreich wegen wirthschaftlicher und religiöser Bedrückungen sich empörten, schien ihm die Gelegenheit für diese Absicht geeignet. Er reiste damals nach Rom und erhielt vom Papst Clemens VIII. den Auftrag, mit dem Kaiser über die Vernichtung der den Protestanten gewährten Freiheiten zu unterhandeln[3]). Für's erste kam er jedoch damit nicht zum Ziel. Aber darüber schlossen die protestantischen Stände im Jahre 1603 ihre Verbindung, und dann wagten sie die offene Erklärung, sie könnten den von der kaiserlichen Regirung in Religionssachen ihnen zugegangenen Befehlen keinen Gehorsam leisten[4]). War das nicht der Vorbote eines ganz andern Aufstandes, als jenes der oberöstreichischen Bauern? Die kaiserliche Regirung von

---

[1]) Schrift der kathol. Stände von 1607. (Khevenhüller VI S. 3151). Nach dieser Schrift war der Landtag von 1607 der dritte seit Abschluß der Vereinigung. Daß dieselbe im Jahr 1605 geschlossen war, geht auch hervor aus Hammer II. n. 173.

[2]) Hammer II S. 101, 103 fg.

[3]) Hammer I. n. 109.

[4]) Raupach S. 223.

Prag ließ sich von Matthias ein Gutachten darüber geben, was auf solche Vorgänge zu thun sei. Der Erzherzog übertrug die Abfassung des Bedenkens dem Bischof Klesl, dieser aber mochte nun erwägen, wie viel weiter die Regirung seit dem Jahre 1597 gegen die Protestanten vorgegangen, wie unabweislich die Forderung sei, die vereinigten protestantischen Stände zu demüthigen oder sich selber vor ihnen zu demüthigen. Und so widerholte er mit Festigkeit seinen Rath: die Concession sei aufzuheben.

Er führte dabei mancherlei Gründe an, weshalb dies Gesetz nach seinem eignen Wortlaute hinfällig sei. Aber unter diesen befanden sich drei, die alle andern überflüssig machten. Der erste war kirchlicher Natur: eine Verfügung in Glaubenssachen, wenn sie von einer andern als der kirchlichen Obrigkeit ausgeht, ist an sich nichtig. Der zweite war staatsrechtlich: der Landesherr kann die seinen Unterthanen gewährten Privilegien jederzeit widerrufen. Der dritte war der Lage der Dinge entnommen: die protestantischen Adelichen, so besagte er, haben eine Vereinigung geschlossen, um mit gesammter Macht jede ihnen nicht genehme Entscheidung des Landesfürsten abzuwehren. Genehm ist ihnen nichts, was gegen ihr sogenanntes Gewissen geht. Und was räth ihnen dies Gewissen? Sie alle wollen das Kirchenwesen in ihren Herrschaften nach ihrer Willkür einrichten, die Calvinisten aber, deren Zahl sich stets vermehrt, drängen sogar auf offene Empörung gegen die andersgläubige Obrigkeit. Wenn man sich also zu einem Verfahren entschließt, das den Widerstand dieser Vereinigung herausfordert, so breche man auch ihren Trotz gründlich: man hebe die Concession auf [1]).

Dies Gutachten wurde im geheimen Rathe des Kaisers erwogen, und man beschloß ihm zu folgen. Da aber, in derselben Zeit, lief die Kunde ein, daß die Protestanten in Ungarn sich erhoben haben, daß die Türken mit ihnen in Verbindung getreten seien, und vor diesen vereinten Mächten das kaiserliche Heer zurückweiche [2]).

---

[1]) Khevenhüller V. S. 2782. Vgl. Hammer I. S. 216.
[2]) Khevenhüller V. S 2820.

Drittes Capitel.

Die Empörungen der Ungarn und des Erzherzogs Matthias.

Es ist in der vorhergehenden Erzählung bemerkt, daß es sich bei den Gegensätzen zwischen Rudolf II. und seinen Ständen nicht nur um die Freiheit der protestantischen Religion, sondern auch um die Macht der Stände handelte, daß ferner die Beschwerden über Verletzung der ständischen Freiheiten vielfach übertönt wurden durch die Klagen über die Corruption der Beamtenschaft und die Beraubung der Unterthanen. Diese Behauptung gilt für Ungarn noch mehr als für die übrigen Länder des Kaisers.

Es ist ferner stillschweigend vorausgesetzt, daß die Regirung Rudolfs II. in ihrer Wirksamkeit nicht so sehr mit den gesammten Landesbewohnern, als mit den Ständen der einzelnen Lande, und unter diesen wider vornehmlich mit dem Adel in Gegensatz trat. Auch dies war am entschiedensten in Ungarn der Fall. Denn unbeschränkter als anderswo standen hier die Unterthanen unter der Willkür des Adels, und die Bürger der sogenannten freien Städte unter ihren Magistraten; mehr als in Oestreich oder Mähren suchte in der Versammlung der Stände der ungarische Adel zu herrschen, und gründlicher als anderswo hatte derselbe die Beamtenstellen bis zu den niedrigsten zu seinem ausschließlichen Eigenthum gemacht. Nun aber kannte, wenn wir etwa von Polen absehen, das gebildete Europa keinen gewaltthätigern Adel als diesen ungrischen, der seit zweihundert Jahren durch Bürgerkriege und Türkenkriege verwildert war. Sich mit den Türken herumschlagen und gelegentlich mit ihnen gegen die Krone oder persönliche Gegner conspiriren, den Umfang der Güter und die Zahl der Leibeigenen durch List und Gewaltthaten mehren, die Rechte der Stände ausdehnen und die der

Krone beschränken, das waren die wichtigen Anliegen, welche das öffentliche Leben in Ungarn beherrschten.

Was aber dort den Adel einer Regirung gegenüber, die von ihren Rechten starken Gebrauch machen wollte, vollends gefährlich machte, das war seine kriegerische Organisation und seine Verbindung mit den Türken. Die erstere hing mit der Fortdauer des alten Lehendienstes zusammen. Wenn nämlich die Feindesnoth groß war, so konnte der Reichstag die adeliche Insurrection bestimmen: alsdann hatte jeder Edelmann eine nach der Zahl seiner zugehörigen Bauernhöfe bemessene Anzahl von Reisigen und Fußgängern zu stellen, an deren Spitze er, wenn der König das Heer selber anführte, persönlich zu erscheinen verpflichtet war. Zwar hatte diese Einrichtung damals ihre Brauchbarkeit gegenüber einem wolgeschulten Heere zum größten Theil verloren, aber um so geeigneter bewies sie sich, um dem Adel für seine kleinen Fehden und großen Empörungen sofort die nöthigen Streitkräfte zu Gebot zu stellen [1]). Nicht weniger pflegten ihm in solchen Fällen Einverständnisse mit den Türken zu nützen. Denn seitdem die letztern einen großen Theil von Ungarn inne hatten, und sogar in der Hauptstadt dieses Landes, in Ofen, ein türkischer Pascha waltete, hatten sich die ungrischen Edelleute in Tracht, Sitten und Umgang den Türken auffallend genähert; es sei, so versicherte Tschernembl, kaum einer unter ihnen, der nicht Türken in seinem Dienste habe [2]). Daher kostete es ihnen bei innern Unruhen keine große Ueberwindung mehr, die Hülfe der Türken gegen ihre eigne Regirung anzurufen.

So schwer es nun schien, solche Unterthanen im Zaume zu halten, die schwache Regirung Rudolfs II. unternahm es, sie zu unterdrücken [3]). Die Ungarn verlangten, daß der Kaiser ihr Land als eigenartiges Reich erkenne, und als König desselben sich auch zeitweilig bei ihnen aufhalte. Rudolf II. aber ließ sich seit dem Jahre 1583 in Ungarn nicht mehr erblicken. Nun hätte er einen Statthaltereirath ernennen und den Vorsitz

---

[1]) Virozsil, das Staatsrecht des Königreichs Ungarn III S. 189 fg.

[2]) Anhalt an Kurpfalz 1609 Juli 9. (M b 116/2 f. 44.)

[3]) Die folgende Darstellung fußt hauptsächlich auf den Beschwerden und Abschieden der ungrischen Reichstage unter Rudolf II. (Gedruckt bei Katona und im corpus iuris Hungarici.), ferner auf der Beschwerdeschrift der empörten Stände von 1605 (Katona XXVIII S. 455) und auf den aus den Ausgleichsverhandlungen zwischen den Ungarn und der östreichischen Regirung (1605—8) ersichtlichen Beschwerden.

in demselben einem besonderen Statthalter oder — was die Ungarn begehrten — dem königlichen Palatin übertragen sollen. Aber die Würde des Palatins blieb unbesetzt, zu der des Statthalters pflegte man gegen die Wünsche des protestantischen Adels einen katholischen Bischof zu nehmen [1]), als Räthe wurden vielfach Bischöfe erwählt, deren Sprengel in der Macht der Türken waren. Und auch diese, den Wünschen des Kaisers vermuthlich sehr gefügige Behörde hatte, wenn wir den Beschwerden der Ungarn glauben dürfen, keineswegs den ihr gebührenden Einfluß. Lieber hörte der Kaiser das Bedenken der ungrischen Kammer oder seiner Räthe in Prag.

War aber die Wirksamkeit des Statthaltereirathes nicht genügend, so schien dagegen die der königlichen Kammer verderblich zu sein. Dieser lag die Verwaltung der königlichen Güter und Einkünfte, und somit auch die Vertretung der Ansprüche des Fiscus ob. Wie aber Willkür und Gewalt in den Besitzverhältnissen der Ungarn überhaupt herrschte, wie das dortige Recht z. B. eine gewaltsame Occupation streitiger Gegenstände erlaubte und hinterher beschützte, so schien die ungrische Kammer, der ja die kaiserlichen Truppen zu Gebote standen, es in gewaltthätigem Verfahren den andern Adelichen zuvorthun zu wollen. Bei dem Aussterben einer adelichen Familie z. B. fielen die Güter derselben der Krone anheim; aber oft ließ sich streiten, ob in der That kein erbberechtigtes Mitglied der Familie mehr vorhanden sei. Als ein solcher Streit unter anderm bei dem Tode von Franz Dobo vorkam, nahm die Kammer trotz der Ansprüche einer hinterlassenen Schwester die Güter des Verstorbenen in Besitz und gab sie erst zurück, nachdem sie einen Werth von 500,000 Gulden sich angeeignet hatte [2]). Daß dieser Vorfall nicht allein stand, zeigen die Beschwerden, welche die Stände an den Reichstagen von 1597 und 1600 vorbrachten.

Weit gehässiger war jedoch eine andere Art der Bereicherung. Da nach dem Gesetze die durch Majestätsverbrechen verwirkten Güter dem Fiscus zufielen, dieser aber bei den Kosten des Türkenkriegs steten Mangel an Geld litt, so brauchte man Hochverrathsprocesse, um die

---

[1]) Im Jahre 1588 erscheint als locumtenens der Bischof von Neutra Socher, hist. societatis Jesu prov. Austr. S. 378), im Jahre 1603 Martin von Pethe, Erzbischof von Colocsa (Horvath Gesch. Ungarns II S. 140), im Jahre 1606 Franz Forgacs, Cardinal und Erzbischof von Gran.

[2]) Schrift der ungrischen Stände bei Katona XXVIII S. 455.

kaiserlichen Kassen zu füllen. Solche anzustrengen, lag auch der Kammer um so näher, da ihr die Leitung aller königlichen Rechtsstreitigkeiten, nicht nur der finanziellen, oblag. Nur war dabei die Schwierigkeit im Wege, daß die reichen und mächtigen Magnaten von ihren einheimischen Gerichten, selbst im Falle der Schuld, nicht leicht verurtheilt wurden. Man half sich, indem man durch den Kaiser, als höchsten Gerichtsherrn Commissionen ernennen ließ, die nicht aus Ungarn bestanden, auch nicht einmal auf ungrischem Boden, sondern in Wien oder Prag ihr Urtheil fällten. So wurden zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts mehrere der einflußreichsten Großen, Stephan Illgeshazy, Johann Joó, Georg Homonay, Valentin Homonay, Franz Magocs auf Betreiben der königlichen Kammer verurtheilt und ihrer Güter beraubt [1]). Und dies geschah zu derselben Zeit, da trotz aller Gewaltthaten der Großen das ordentliche höchste Gericht mehrere Jahre lang — ähnlich wie das mährische Landrecht — keine Sitzungen abhielt [2]).

Es trat bei diesem gesetzwidrigen Verfahren dieselbe Richtung von Rudolfs Politik hervor, welche wir in Oestreich und Mähren beobachtet haben: die Landesbehörden sollten geschwächt und die Centralgewalt verstärkt werden. Hiermit hing dann in Ungarn ebenso wie in den genannten Ländern das weitere Bestreben zusammen, die abgeschlossene Art des Landes zu brechen. Man stellte, wie schon der Reichstag von 1580 klagt, Fremde, d. h. vornehmlich Deutsche bei der ungrischen Kammer, der Kanzlei und in andern bedeutenden Aemtern an. Die drei militairischen Commandos über Oberungarn und über die beiden Kreise diesseits und jenseits der Donau wurden theils gar nicht, theils mit Fremden besetzt; ja wenn wir einer Beschwerdeschrift der Ungarn von 1605 glauben dürften, so wäre das ungrische Fußvolk vom Hauptmann aufwärts ausschließlich von deutschen und katholischen Officieren geführt worden. Und wie die Aemter so wurden weiterhin auch adeliche Güter, welche der Krone heimgefallen waren, an Fremde verliehen.

Alle diese Beschwerden der Ungarn traten indeß noch weit zurück vor den Klagen über die Willkür des kaiserlichen Heeres. Hart genug war es ihnen schon, daß sie zur Unterhaltung desselben unter den verschiedensten Titeln (Steuern, Stellung von Reitern und Fußtruppen,

---

1) Isthuanfy (Ausg. Cöln 1622) S. 798.
2) Verordnung bezüglich der Octavalgerichte in dem Reichsabschied von 1602.

Loskauf dieser Gestellung durch Geld, adeliche Insurrection) sich zu schwerern Leistungen herbeilassen mußten als ihre Vorfahren. Aber da trotz aller Steuern das kaiserliche Heer selten ein Regiment aufzuweisen hatte, dem die Kammer nicht den Sold von einigen Monaten her schuldig gewesen wäre, so kam zu den Forderungen des Fiscus noch die Gier der ausgehungerten Soldaten. Und wenn die Bevölkerung von Mähren und Oestreich unter den Leiden eines Musterplatzes und Durchzuges aufschrie, so wurden die Ungarn ohne Unterlaß von den Garnisonen der Festungen, den Sommer- und Winterlagern gequält. Ein verwickeltes System von Naturalleistungen beförderte das Unwesen. Man verlangte z. B. für die Soldaten, wenn sie nicht im Lager oder in der Garnison waren, Quartier bei den Bauern; die Reiter wurden auf bestimmte Zeit in die Dörfer vertheilt und ihre Pferde auf den dortigen Weiden ausgefüttert. Nun aber klagten die Stände, daß die Hinausführung der Pferde eine Gelegenheit für die Soldaten sei, um zugleich sich selber von den Bauern ernähren zu lassen; was die Quartiere betreffe, so vertheilen die Befehlshaber die Güter der Herren und Prälaten unter die einzelnen Truppenabtheilungen, wie der Sultan das Land in Timare für seine Krieger austheile. Die Einquartirten maßen sich dann größere Befugnisse über die Bauern an, als der Gutsherr selber besitze; nicht genug daß sie unentgeltliche Unterhaltung beanspruchen, sie fügen auch Raub und Gewaltthat hinzu: sie erbrechen die Kirchen und nehmen den Schmuck von den Gräbern; sie prügeln, verwunden und tödten ihre Wirthe, rauben dem Gatten die Gattin, den Eltern die Kinder, acht- oder neunjährige Töchter ihren Müttern, um sie nachher gegen schwere Summen wider loszugeben. — So hatten im Jahre 1602 die Comitate von Preßburg und Neutra 10,000 deutsche und wallonische Soldaten im Quartier, die sie auf besondern kaiserlichen Befehl umsonst ernähren mußten.

In diesem allgemeinen Elend mußten auch die königlichen Städte mitleiden. Von ihnen und von den Bauern verlangte man unter anderm Fuhren für den Transport des Kriegsgeräthes und Dienste für die militärischen Bauten. Da hatten sie zu klagen, daß die Befehlshaber Bürger und Bauern aufböten, um sie in ihrem eignen Dienste arbeiten zu lassen; sie erklärten endlich im Jahre 1603, daß sie überhaupt keine Fuhren mehr leisten könnten, da die Soldaten ihnen alles dazu brauchbare Vieh genommen hätten. Selbst die Magnaten wurden von den Soldaten nicht geschont. Dem Homonay fielen die Truppen über seine

Besitzungen her, weil er seinen deutschen Arbeitern Unrecht gethan habe. Dem Lonyai legte der Oberst Teuffenbach auf alle Güter, die er in zwei Comitaten inne hatte, ohne rechtliches Erkenntniß Beschlag.

So sah man denn bald Adeliche, welche von ihren Höfen vertrieben waren und in den Städten Schutz und Unterhalt suchten. Bauern, ihre verbrannten oder occupirten Häuser fliehend, zogen sich haufenweise in die Wälder, wo sie von Eicheln und Baumrinden lebten, dann großen Theils von der Pest hinweggerafft, oft auch in ihre Schlupfwinkel verfolgt und der letzten Habe beraubt wurden. Nahte der Winter heran, so erschienen diese Unglücklichen in den Städten und auf den Herrengütern und bettelten um Erbarmen.

Aber nicht alle Bauern waren so geduldig. Viele, nachdem sie alles verloren hatten, tauschten dafür die Genüsse und Gefahren des ungebundenen Lebens ein. Als freie „Haiducken“ traten die einen in's Heer, wo sie als leichtes Fußvolk sich durch Raubgier und Treulosigkeit sowol dem Freunde wie dem Feinde furchtbar machten; andere begaben sich, zu bewaffneten Banden vereint, in den Dienst der Adelichen, die dann vorgaben, daß sie die Haiducken zum kleinen Krieg gegen die Türken benutzten, vornehmlich aber dieselben zur Beraubung ihrer schwächeren Nachbaren aussandten; wider andere schweiften bewaffnet im Lande umher und lebten vom Raube. Die Regirung ließ erst die beiden letzten Classen der Haiducken zu einer wahren Macht anwachsen, dann aber, als sie dem Lande unerträglich wurden (seit 1597) suchten die Reichstage durch grausame Ausnahmegesetze zu helfen. Zum Zweck „der Ausrottung der freien Haiducken“ wurde die Aufnahme derselben in adeliche Dienste bei Confiscation der Güter untersagt; Jedem wurde freigestellt einen umherschweifenden Haiducken zu tödten; schließlich (1601) wurde die Insurrection der Comitate zur Vernichtung des Gesindels organisirt.

Während so die Regirung, die Magnaten und die Bauern in Thaten der Willkür mit einander wetteiferten, wurden lange Zeit die religiösen Verhältnisse Ungarns nicht gestört. Allein da in jenen Tagen auch in der ungrischen katholischen Priesterschaft der kirchliche Eifer erwachte, so hatte der Friede zwischen ihr und den Protestanten keine Dauer. Schon im Jahre 1586 erregte es große Bewegung unter den protestantischen Ständen, als der Erzbischof von Colocsa unter Zuthun des Kaisers den Jesuiten zwei Niederlassungen in Ungarn

verschaffte [1]), noch größere Aufregung rief aber im Jahre 1603 das Capitel von Erlau hervor. Dies hatte sich nämlich, als die Türken im Jahre 1596 die Stadt Erlau einnahmen, nach der königlichen Freistadt Kaschau zurückgezogen; und hier, wo die protestantische Bürgerschaft sich vor etwa fünfzig Jahren der katholischen Elisabethkirche für ihren Gottesdienst bemächtigt hatte, trat es plötzlich mit dem Anspruche auf die Auslieferung der Kirche hervor. Der Streit kam vor die kaiserliche Regirung und wurde von ihr zu Gunsten des Capitels entschieden. Nun wollte die Stadt widerstehen, allein Graf Barbiano von Belgiojoso, einer jener verhaßten Fremden, dem das Commando von Oberungarn übertragen war, kam mit seinen Soldaten, um den kaiserlichen Befehl zu vollstrecken: er nahm nicht nur die Kirche der Gemeinde ab, sondern legte auch Beschlag auf etwa 28 der Stadt zugehörige Dörfer.

Bald nachher, im Februar 1604, trat der ungrische Reichstag zusammen. Erzherzog Matthias, der den Kaiser auf demselben zu vertreten hatte, fürchtete nichts mehr, als daß der Unwille der Protestanten über das Verfahren gegen Kaschau eine Steuerverweigerung zur Folge haben werde. Allein während er die religiösen Fragen aus den Verhandlungen sorgfältig zu entfernen suchte, hatte Rudolf II. mit seinen Räthen einen verwegenen Entschluß gefaßt: sie wollten mit einer einzigen Verordnung die protestantische Religion in Ungarn für rechtlos erklären. Und da ein derartiges Gebot von dem Reichstag nicht zu erlangen war, so sollte es von der kaiserlichen Hoheit allein ausgehen.

Was bewog, so müssen wir hier fragen, den kaiserlichen Rath zu einem so staunenswerthen Vorgehen? Wenn wir zurücksehen, wie die kirchliche Reaction mit Rudolfs Regirung langsam begann, seit den letzten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts aber und den ersten des siebenzehnten in Oestreich, in Böhmen und Mähren mit wachsendem Ungestüme vorantrieb, wie noch in demselben Jahre 1604, in welchem die kaiserliche Regirung die ungrischen Protestanten angriff, auch die Aufhebung der östreichischen Religionsfreiheit beschlossen ward, so mögen wir am einfachsten annehmen, daß der Eifer der leitenden Männer und der Erfolg ihrer Maßregeln wechselseitig auf einander einwirkten, und so die Ereignisse mit einem Male dem Höhepunkte zuführten. Außerdem mag

[1]) Ueber die in Folge dessen versuchte Steuerverweigerung vgl. Socher, hist. societatis Jesu prov. Austr. S. 378.

das Glück des Kaisers, der eben damals die deutschen Protestanten gedemüthigt und vom Reichstage eine ungewöhnlich hohe Contribution erlangt hatte, dem sein Heer Siebenbürgen erobert und die türkische Macht in Nachtheil gesetzt hatte, ihn angefeuert haben, sich den Weg zur unbeschränkten Herrschaft möglichst zu verkürzen.

Aber wer hatte den Beschluß zur Aufhebung der ungrischen Religionsfreiheit betrieben? Ist die Entscheidung in der gewöhnlichen Weise getroffen, so hat man darüber zunächst den ungrischen Statthalter und den Statthaltereirath vernommen. Nun befanden sich in letzterem, wie vorher bemerkt ist, mehrere Bischöfe, die sich den ungrischen Protestanten so verhaßt gemacht hatten, daß letztere im Jahre 1605 verlangten, die Prälaten sollten sich in keine Regirungsgeschäfte mehr einmischen [1]). Die Würde des Statthalters bekleidete Martin von Pethe, Erzbischof von Colocsa und Verwalter des Bisthums Raab, ein eifriger Prälat, welcher, sowie das Gebot gegen die ungrischen Protestanten erlassen war, von dem Kaiser beauftragt wurde, die ketzerischen Prediger aus den Städten der Zips zu verjagen [2]). Aus diesem allem wird man die Vermuthung ziehen dürfen, daß, wie die Aufhebung der östreichischen Religionsfreiheit auf den Rath von Klesl beschlossen ward, so der Verordnung gegen die Protestanten von Ungarn ein Gutachten der dortigen Bischöfe zu Grunde lag.

Die kaiserliche Regirung schien übrigens bei ihrer gewagten Maßregel den Widerstand der Ungarn geradezu herausfordern zu wollen. Denn sie hob die Rechte der Protestanten nicht durch eine lautlose Verordnung auf, sondern den 21 Artikeln, welche der Reichstag von 1604 beschlossen hatte, fügte sie mit plumper Verletzung der ungrischen Verfassung einen weitern hinzu, in welchem alle von den frühern Königen zum Schutze der katholischen Religion erlassenen Gesetze, folglich auch die Bestimmung, daß die Ketzer zu verbrennen seien, erneuert wurden. Es war dies keine leere Drohung. Denn kurze Zeit darauf erhielt Martin von Pethe den eben erwähnten Auftrag; der kaiserliche Erlaß, der zu dem Zweck an ihn erging, verkündete die Absicht, die Ketzerei zu vertilgen, die katholische Religion in ihrem alten Glanze herzustellen.

Aber zu gleicher Zeit wurde auch der Widerstand vorbereitet, und

---

Kärpfener Artikel bei Katona XXVIII S. 451.
Katona XXVIII S. 280.

zwar in derselben Gegend, in welcher die erste Gewaltthat gegen die Protestanten verübt worden war, in Oberungarn, in dem Districte von Kaschau. Dort machten die Städte der Zips im Hinblick auf Pethes Visitation sich bereit, um, wie sie sagten, Worte mit Worten, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. In Gal-Szecs und Nagy-Ida versammelten sich Adeliche mit Gesandten der Städte, sie beschlossen, dem Kaiser keine Steuer zu zahlen [1]). Indeß man kann doch zweifeln, ob diese Bewegungen für des Kaisers Regirung an sich schon bedenklich gewesen wären? Denn die spätern Ereignisse zeigen uns die ungrischen Stände unentschlossen, wir finden Zwietracht zwischen dem hohen Adel und dem niedrigen, den gesammten Adelichen und den Städten, den Bischöfen und den übrigen Ständen. Dies und die drohende Macht, welche des Kaisers Generale in der Hand hatten, würde vielleicht den Versuch eines Aufstandes gar nicht haben aufkommen lassen. Aber es traf sich, daß einerseits der nie ruhende innere Krieg in Siebenbürgen, anderseits die Uebelstände des kaiserlichen Heerwesens gerade jetzt zu einem Ausbruche führten.

Einer der angesehensten Großen von Siebenbürgen, zugleich in Oberungarn begütert, war Stephan Bocskay. In der Zeit da Sigmund Bathory die Krone niederlegte, hatte derselbe nach der Würde des Statthalters gestrebt; dann, als General Basta sein Vaterland schließlich unterworfen hatte, ließ er sich in Unterhandlungen ein, welche den Zweck hatten, ihm mit Hülfe der Türken die Herrschaft über Siebenbürgen zu verschaffen. Diese Umtriebe wurden im Jahre 1604 entdeckt. Graf Barbiano, der damals die Stelle Bastas vertrat, weil dieser die Festung Gran gegen die Türken entsetzen mußte, meinte das aufglimmende Feuer sofort löschen zu können, wenn er sich mit seiner Uebermacht der Güter und wo möglich der Person des Bocskay bemächtige. Allein er brachte dabei nicht in Rechnung, daß die religiösen Eingriffe der kaiserlichen Regirung einen ungeahnten Eindruck auf die Soldaten gemacht hatten. Wenn nämlich das Heer im ganzen über die unregelmäßige Zahlung des Soldes erbittert war, wenn insbesondere die ungrischen Truppen durch die Bevorzugung der Deutschen gereizt waren, so hatte die angekündigte Religionsverfolgung unter den protestantischen ungrischen Sol-

[1]) Katona XXVIII S. 279, 274 fg. Für das folgende verweise ich auf Katona und die ungrischen Geschichten von Mailath und Horvath

daten eine Stimmung erzeugt, die sie zur Empörung bereit machte. Als daher Barbiano über die Güter Bocskays herfiel, faßte letzterer den verwegenen Entschluß, im Heere seines Gegners selber Schutz zu suchen. Und wie er mit seinen Banden herankam, schlossen sich in der That 3000 Haiducken denselben an: so verstärkt wandte Bocskay sich gegen die deutschen Truppen, und es gelang ihm, diese zu schlagen [1]).

Durch den Abfall der Haiducken von der ersten Gefahr gerettet, suchte sich nun der siebenbürgische Edelmann durch Erregung eines ungrischen Aufstandes zu stärken. Unter dem Rufe also, daß er die wahre Religion und das ungrische Reich vertheidigen wolle, und zwar vertheidigen gegen die Deutschen [2]), drang er in Oberungarn vor; überall aber traten die Städte und fast der ganze Adel zu ihm über. Während jedoch so der Aufruhr emporflammte, hatte Basta die Festung Gran entsetzt, und rückte nunmehr an der Spitze eines 20,000 Mann starken, siegreichen Heeres herbei, um den Aufstand zu unterdrücken. Bocskay sah wol ein, wie wenig er mit seinen zusammengeströmten Haufen dieser Macht widerstehen könne. Wie jedoch in frühern Zeiten die Ungarn manchmal bei dem Feinde der Christenheit Schutz gesucht hatten gegen die Feinde ihrer Freiheit, so bot jetzt Bocskay dem Befehlshaber des türkischen Heeres ein Bündniß an. Der Großvezier ging auf das Anerbieten ein, und da mußte denn auch Basta vor der immer wachsenden Zahl der Feinde zurückweichen.

So sah der Kaiser im Laufe einiger Wochen sich der ungrischen Krone beraubt. Aber noch mehr! Die unglaublich schwachen Grundlagen seiner Macht überhaupt sollten durch den Fortgang dieses Aufstandes enthüllt werden. Nachdem Rudolf zehn Jahre lang mächtige Heere nach Ungarn gesandt hatte, um mit den Türken um den Besitz einzelner Festungen zu streiten, war er jetzt, da es sich um das gesammte Königreich handelte, nicht im Stande, eine genügende Armee in's Feld zu stellen. Es fehlte ihm dazu vor allem das Geld. Denn während er die Kosten des Kriegswesens überhaupt aus den eigens bewilligten Steuern seiner Stände bestritt, diese aber mit größter Sparsamkeit auf den gewöhnlichen Türkenkrieg, nicht auf einen Kampf mit Ungarn und Türken zugleich berechnet waren, so hielten noch obendrein, als die Kunde

[1]) Vgl. u. a. die oben angeführte Schrift der ungrischen Stände von 1605.
[2]) Katona XXVIII S. 274.

von der Verfolgung der ungrischen Protestanten und ihres Aufstandes erscholl, die Kurpfälzer und andre protestantische Reichsstände, wie unten erzählt werden soll, ihre Steuern zurück. Mehr noch als am Gelde fehlte es sodann am Entschlusse. Die Noth der Lande, ungewöhnlich wie sie war, konnte nur durch ungewöhnliche Mittel und folglich durch persönliches Eingreifen des Regenten bekämpft werden. Aber wenn Rudolf II. in Zeiten des Friedens nach Herrschaft gedürstet hatte, so wurde er jetzt, da die Unterdrückten Gewalt gegen ihn brauchten, ängstlicher, rathloser und verdrießlicher als je. Wol vernahm es der kaiserliche Hof, daß nach der Flucht seiner Heere die verwilderten Schaaren des Bocskay sich über die mährische und östreichische Grenze ergossen und Gräuel verübten, wie sie sonst nur von den Türken erzählt wurden. Als jedoch die mährischen Großen den Kaiser durch Briefe und Gesandte um Hülfe anflehten, erhielten sie keine Antwort, weder in Worten noch in Thaten. So gut wie sie es vermochten und so weit ihre Zwietracht es zuließ, sorgten die mährischen Stände selber für den Schutz des Landes; d. h. der Adel ernannte einen Feldherrn und einen Sicherheitsausschuß, welcher Steuern ausschrieb, den zehnten und den fünften Mann der Unterthanen in die Waffen rief und Werbungen anstellte; die Städte, als ob ihnen mit dem Adel das Wol des Landes nicht gemeinsam sei, trafen daneben besondere Maßregeln zu ihrer Vertheidigung. Zugleich rüsteten die Landstände von Böhmen und Schlesien Hülfstruppen aus, welche mit den mährischen Soldaten vereint eine Armee von 20,000 Mann bildeten [1]).

Gesetzt nun, diese Truppen wären tüchtig genug, ihre Führer einträchtig und befähigt gewesen, um den Einfällen der Haiducken zu steuern, Erfordernisse, von denen keins vorhanden war, so mußte man doch fragen, was aus der Regirung des Kaisers werden solle, wenn sie die Landesvertheidigung den Ständen anheimgab? Rudolf II. schob freilich diese wie alle andern Fragen mit Unwillen von sich; aber seine Brüder und Vettern, die souveränen sowol wie die nichtsouveränen Erzherzoge, konnten dabei nicht gleichgültig bleiben; denn in Angelegenheiten, welche für die gesammten Lande oder für die Rechte des ganzen Hauses sehr wichtig waren, verlangten sie mit ihrem Rathe gehört zu werden, wie denn auch Kaiser Ferdinand I., als er seine Lande unter Maximilian,

---

[1]) Chlumecky S. 332 fg. 337 fg.

Karl und Ferdinand vertheilte, in seinem Testament verordnet hatte: die Theilfürsten sollen sich so gegen einander erweisen, daß die Lande von einer Regirung geleitet zu sein scheinen; in allen wichtigen Sachen sollen sie den Rath ihres ältesten Bruders nachsuchen und möglichst befolgen [1]). Demgemäß kamen im April 1605 von den Brüdern des Kaisers, Matthias und Maximilian, von seinen Vettern Ferdinand von Steiermark und Maximilian Ernst, des letztern Bruder, in Linz zusammen, um über die Noth des Reiches zu berathen, und um den Kaiser durch ihre Vorstellungen aufzuwecken.

Bei den Berathungen, welche sie nun pflogen, dachten sie zunächst an die Mittel zum Kriege, an Geld und Truppen. Allein sie mußten anerkennen, daß weder Anlehen aufzubringen, noch vom Reiche oder von den erschöpften Erblanden große Steuern zu erwarten seien. Nur noch auf den Schatz des Kaisers, den derselbe für seine besondern Bedürfnisse gesammelt hatte und auch bei der gegenwärtigen Noth sorgsam verschlossen hielt, setzten sie in dieser Hinsicht ihre Hoffnung; sie verlangten, daß derselbe für die Erhaltung des Heeres verwandt werde. Aber wol einsehend, wie wenig diese Mittel zur gewaltsamen Unterdrückung des ungrischen Aufstandes genügten, dachten die Erzherzoge vornehmlich an eine friedliche Herstellung der östreichischen Herrschaft, und sie hofften diese zu erreichen, indem sie die Ursachen der Empörung beseitigten. Da sie nun den Hauptgrund des Aufstandes in der fortwährenden Abwesenheit des Monarchen, durch welche der Willkür und Raubsucht der Beamten freie Bahn gelassen sei, zu erkennen meinten, so verlangten sie, es müsse Rudolf entweder selber nach Preßburg oder Wien kommen und die Beschwerden seiner Unterthanen hören, oder er müsse dem Matthias die Regirung von Ungarn ohne Einschränkung übertragen.

Bei den fernern Berathungen trat der Zusammenhang zwischen den ungrischen und deutschen, den östreichischen und Reichsangelegenheiten, der in der folgenden Erzählung sich immer klarer zeigen wird, hervor. Die Erzherzoge konnten der Mißregirung von Ungarn nicht gedenken, ohne die ebenso schlechte Regirung des deutschen Reichs zu berücksichtigen, sie konnten der Besorgniß um den Verlust der ungrischen Krone nicht Raum geben, ohne die Befürchtung zu erneuern, es möchte auch die Kaiserwürde ihrem Hause entrissen werden. Darum gedachten sie neben

---

[1]) Bidermann, Oestreichs Gesammtstaatsidee I S. 83 Anm. 18.

der Abtretung Ungarns dem Kaiser zugleich die Ernennung eines römischen Königs zuzumuthen. Vielleicht hatten sie dabei auch einen Candidaten im Auge, denjenigen nämlich, welchem sie das Königreich Ungarn zuwenden wollten. Jedenfalls trat Matthias aus der Zurückhaltung, mit welcher er bis dahin nur im allgemeinen auf die Bestimmung eines Nachfolgers vom Hause Oestreich gedrungen hatte, um jene Zeit heraus. Als der älteste der Erzherzoge, wol auch durch die wichtigen Aufgaben, die ihm zu Theil wurden, gehoben, beanspruchte er für sich mit Zurückstellung der übrigen Erzherzoge die Nachfolge im Kaiserthum [1]).

Da es mit Rudolf so weit gekommen war, daß seine Regirung zum Verderben der Lande gereichte, so waren die Forderungen der Erzherzoge eher mäßig als weitgehend. Allein für den Sinn des Kaisers, dessen Gier nach Herrschaft zugleich mit der Stumpfheit für das Elend der Beherrschten zunahm, enthielten sie die größte Beleidigung. Als die Erzherzoge im Juni 1605 ihre Vorschläge persönlich nach Prag überbrachten, bekamen sie acht Tage lang keine Antwort; als sie darauf eine zweite Schrift einreichten, gab der Kaiser ihnen die Vertröstung, er wolle den über Oestreich und Mähren zerstreuten Soldaten Basta's den rückständigen Sold zahlen. Von der Hauptsache war keine Rede [2]).

---

[1]) Matthias an den Gr. Sulz. 1605 Dec. 19 (Hurter V. S. 85.)

[2]) Gindely I S. 71 fg. Hurter VI S. 2 fg. Lingelsheim schreibt am 21. Juni an Bongars: „Praga accepimus a quattuor archiducibus Caesari propositum: praecipuam defectionis istius in Hungaria causam inde fluere, quod a XXII annis regem suum non viderint, praefecti ipsis dati linguae ignari ac rapaces. Si Caesar ipse Presburgum aut Viennam concedat, et coram querelas audiat, fore ut et sui in obsequio perseverent, et Botskaius terreatur; posse interea fratrum suorum unum in Bohemia vices agere. Sin e Bohemia excedere nolit, Hungariam fratri tradat aut proregem faciat. Cumque neque mutua pecunia obtineri possit et provinciae bello exhaustae sint, ab imperio exigua subsidia sperentur, ipse thesauros suos tandem recludat, obtenta victoria replendos. Turpe esse avita perdere regna quibus ipse XXX annos praefuerit; occurendum etiam molitionibus in imperio adversus Austriacos. Comitatus Hungaricos vacantes magnatibus concedat; vicarios enim istos quos ipse instituerit ob vilitatem Hungaris esse contemptui. Senatum etiam Viennae suppleat dignis ac peritis. — Haec isti scripto ac verbis proposuerant, cumque octo dies frustra responsum expectassent, scripto id urserunt denuo. Jam abiisse Praga dicuntur, et exercitum interea placatum stipendio unius et alterius mensis iam ad officium redire.“ (Berner Bibliothek. Ms. n. 141.)

Inzwischen ließen sich die Sachen in Ungarn der Art an, daß sich für Oestreich günstige Aussichten zeigten, wenn nur rasch gehandelt wurde. Seitdem nämlich Bocskay auf seine ersten Erfolge als Fürst von Siebenbürgen angenommen, und (April 1605) durch den in Szerens versammelten oberungarischen Adel auch zum Fürsten von Ungarn ausgerufen war, wurde der Lauf seines Glückes gehemmt. Dies kam daher, weil sich unter den übrigen ungrischen Großen doch zu viele Männer befanden, die zur Unterwerfung unter den Siebenbürger keine Neigung hatten. Der Angesehenste unter ihnen war der reiche, gewaltthätige und ehrgeizige Stephan Illeshazy. Derselbe hatte sich vor wenig Jahren, als er durch ein Ausnahmegericht verurtheilt war, nach Polen geflüchtet. Wie aber die Empörung in Ungarn ausbrach, hatte er die Genugthuung, daß Erzherzog Matthias ihn selber um seine Vermittlung anging; und nunmehr, nach seinem Vaterlande zurückkehrend, verfolgte er das doppelte Ziel, die Freiheiten der ungrischen Stände unter der Herrschaft des Matthias sicher zu stellen und sich selber Ehren und Vortheile zu sichern [1]).

Es war kein bloßer Ehrgeiz, welcher den Illeshazy und andre Magnaten zu solchen Absichten bestimmte, sondern auch der Wunsch, die Tyrannei Rudolfs nicht mit derjenigen der Türken zu vertauschen. Hatten letztere doch gleich zu Anfang ihre Bundesgenossenschaft mit Bocskay dazu benutzt, um die wichtigste Eroberung, welche Rudolfs Heerführer gemacht hatten, nämlich die Festung Gran, wider für sich zu gewinnen. Wohin sollte es mit Ungarns Freiheit gerathen, wenn es nun, um sich gegen Oestreich zu behaupten, den Schutz der Osmanen auf die Dauer über sich nehmen mußte? Als daher im December 1605 eine größere Versammlung ungrischer Stände zu Kärpfen gehalten wurde, zeigten sich die Stände bereit, unter die Herrschaft des Hauses Oestreich zurückzukehren, wenn die nationalen, ständischen, religiösen Freiheiten befestigt und erweitert, und wenn die unter der vorigen Regierung unrechtmäßig confiscirten Güter zurückgegeben würden [2]). Bocskay sollte entschädigt werden, indem ihm nicht nur Siebenbürgen, sondern auch das am bereitwilligsten auf seine Seite getretene Oberungarn,

---

[1]) Zusicherungen in dieser Richtung gab ihm Matthias schon im Jahre 1605. (Horvath, Gesch. der Ungarn II S. 147.

[2]) Katona XXVIII S. 451.

überlassen würde [1]). Bezüglich der türkischen Bundesgenossen endlich wurde verlangt, daß, wie mit den Ungarn, so auch mit ihnen der Friede zugleich geschlossen werde.

Diese friedliche Stimmung war nicht wenig durch die Bemühungen des Erzherzogs Matthias befördert, welcher unter Vermittlung des Illeshazy erst an Bocskay, dann an die Kärpfener Versammlung einen Gesandten mit gütlichen Vorschlägen abfertigte [2]). Aber wie konnte er, der Statthalter von Oestreich, einen Frieden mit den Ungarn zum Abschlusse bringen? Sollte die Gelegenheit rasch benutzt und der Ausgleich beendet werden, so konnte dies nur geschehen, indem Matthias von dem Kaiser die nöthigen Vollmachten erhielt. Um also den mißgelaunten Herrscher noch einmal an die Noth seiner Lande zu mahnen, erschienen im December 1605 die Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand abermals in Prag und widerholten die vor einigen Monaten gestellten Forderungen [3]). Diesmal war ihre Bemühung nicht ganz vergeblich. Denn wenigstens gab der Kaiser soweit nach, daß Matthias die Vollmacht erhielt, mit den Ungarn und den Türken den Frieden zu vereinbaren, vorbehaltlich der kaiserlichen Genehmigung [4]).

Dies war das erste fruchtbare Zugeständniß des Kaisers. Aber es war weder ehrlich gemeint, noch konnte es, nachdem die Dinge so weit gekommen waren, genügen. Was die Erzherzoge im April 1605 gewünscht hatten, nämlich erstens freie Hand für Matthias, um in Ungarn die östreichische Herrschaft ungehemmt von kaiserlichen Eingriffen zu wahren, ferner Sicherung der Nachfolge im Reich — dies erschien ihnen jetzt als eine Forderung, welche keinen Abschlag mehr duldete. Und so, als im Januar 1606 in Folge der zu Kärpfen gefaßten Beschlüsse die Abgeordneten Bocskays und der Stände, an ihrer Spitze Illeshazy, zu weiteren Friedensverhandlungen nach Wien kamen, und auf Grund

---

[1]) Schrift der ungrischen Stände vom 10. Dec. 1605. Gegen Entr. (Siehe S. 86 Anm. 3.)

[2]) Horvath II S. 148.

[3]) Chlumecky S. 346.

[4]) Diese Vollmacht wird erwähnt in der Ankündigung des Waffenstillstandes vom Jan. 1606 (Katona XXVIII S. 485), in der Vorrede der Wiener Präliminarien (S. 495). Ebenso sagt der Kaiser im Jahre 1607 (Acten I. n. 514), Matthias habe den Frieden mit Ungarn und Türken geschlossen, nachdem er „von i. Kai. M. die plenipotenz außbracht." — Daß die Vollmacht bei der Reise der Erzherzoge nach Prag im Dec. 1605 erwirkt sei, ist Vermuthung.

der kaiserlichen Vollmacht der Erzherzog Matthias nebst zugeordneten kaiserlichen Räthen [1]) auf ihre Anträge eingingen, entwickelte sich bald eine doppelte Verhandlung, eine offene, über den vom Kaiser zugestandenen Frieden, eine geheime über die Absichten der Erzherzoge, vornehmlich des Matthias. Wir beginnen mit der offenen.

Illeshazy und seine Genossen verlangten zunächst, wie die Erzherzoge schon in Linz vorausgesehen hatten, daß Ungarn von der ebenso nachlässigen als tyrannischen Regirung des Kaisers befreit, und Matthias zum ungrischen König ernannt werde. Allein Matthias, obgleich er in Linz und Prag um seine Erhebung zum ungarischen Vicekönige und seine Nachfolge in dem Kaiserthume sich bemüht hatte, war zu ehrlich und zu gemäßigt, um die zugedachte Würde ohne die Zustimmung seines unfähigen und verstockten Bruders anzunehmen. Er ließ daher die kaiserlichen Bevollmächtigten nach Prag berichten; und als von dort eine ablehnende Antwort eintraf, bewog er die Ungarn, sich damit zu begnügen, daß er zum Statthalter mit absoluter Vollmacht ernannt, und die gewöhnliche Landesregirung von aller Abhängigkeit vom Kaiser und den kaiserlichen Behörden gelöst werde [2]). Rudolf ließ sich denn auch herbei, im März 1606 die gewünschte Ernennung zu vollziehen.

Ueber die sonstigen Forderungen der Ungarn wurde im Februar 1606 ein vorläufiger Vertrag, dann, nachdem die ungrischen Unterhändler hierüber die Entschließung Bocskays und der in Kaschau versammelten Stände eingeholt hatten, im Juni 1606 der Wiener Friede vereinbart. Es wurde in diesem Vertrage den Adelichen, den freien Städten, den privilegirten der Krone unmittelbar unterstehenden Gemeinden und den an der Grenze liegenden ungrischen Soldaten die Uebung des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses frei gestellt, jedoch mit dem Zusatze, daß der katholischen Religion kein Schade erwachsen dürfe, daß die katholische Geistlichkeit und deren Kirchen in ihrem Bestande unberührt bleiben, und daß die während der letzten Unruhen den Katholiken oder Protestanten entzogenen Güter zurückgegeben werden

---

[1]) Dieselben werden erwähnt in den Erklärungen des Matthias gegen Dietrichstein (Hammer II Anh. S. 35). Sie waren aber, wie es in der Vorrede der Wiener Präliminarien heißt, per nos (Matthias) nomine sacrae Caes. M^tis deputati.

[2]) Dietrichsteins Relation 1606 Dec. 28. (Hammer II Anh. S. 35). Wiener Präliminarien (Katona XXVIII S. 495). Wiener Friede (S. 577).

sollten. Was dann die politischen Freiheiten anging, so wurde vor allem die Wahl eines Palatins für den nächsten Reichstag anberaumt. Es sollten ferner die Bischöfe, welche ihre Sprengel nicht wirklich in Besitz hatten, aus dem Statthaltereirathe entfernt, und der Vorschlag dieses Rathes fortan bei allen Aemtervergebungen gehört werden. Zur obersten Verwaltung der königlichen Einkünfte wurde ein Schatzmeister bestimmt, der weltlichen Standes sein mußte. Um die außerordentlichen Processe abzuschneiden, wurde verfügt, daß der Statthalter selber kein Urtheil sprechen dürfe, daß überhaupt kein Straferkenntniß gültig sei, welches nicht nach gewöhnlichem Rechtsverfahren erlassen sei.

Eine Reihe von weitern Bestimmungen diente dem Schutze der ungrischen Nationalität und den Privatinteressen der Stände. Da der Kaiser das Gesetz, nach welchem nur Ungarn zu den Aemtern gelangen sollten, auch dadurch umgangen hatte, daß er den zu befördernden Fremden noch rasch das Indigenat ertheilte [1]), so wurde festgesetzt, es solle bei den Aemtervergebungen hauptsächlich auf geborene Ungarn Rücksicht genommen werden. Da die Stellen im Militär nicht zu den für die Ungarn vorbehaltenen Aemtern gerechnet waren, so wurde bestimmt, es sollen selbst die Befehlshaber der Festungen, mit Ausnahme von zwei Plätzen, aus den Landesangehörigen gewählt werden. Es waren ferner die unter der Regirung des Kaisers heimgefallenen Güter vielfach an Fremde verliehen worden: jetzt wurde den Ungarn freigelassen, diese Güter gegen Zahlung der Kaufsumme einzulösen. Diejenigen endlich, welchen ohne rechtliches Verfahren ihre Güter confiscirt oder mit Beschlag belegt waren, z. B. Illeshazy und die Stadt Kaschau, erwirkten sich Verfügungen, nach welchen ihnen das Entzogene zurückerstattet wurde. Der anspruchvollste unter allen, die so nach Entschädigung verlangten, war natürlich Stephan Bocskay. Nicht genug, daß er das Fürstenthum Siebenbürgen erhielt, man mußte ihm auch die Gespanschaften Bihar, Mittelszolnok, Kraßna, Marmaros, Ugocsa, Bereg und Szatmar abtreten, worauf er das ungrische Land von Siebenbürgen bis zur Theiß, und noch ein großes Gebiet jenseits dieses Flusses besaß. Allerdings wurde dabei die Oberhoheit des Kaisers vorbehalten, desgleichen der Rückfall der Lande nach dem Tode des Fürsten.

Der ganze Ausgleich war nun aber von den Ungarn an die Be-

---

[1]) Beispiele in der Schrift der Stände von 1605.

dingung geknüpft, daß, wie mit ihnen, so auch mit ihren türkischen Bundesgenossen Friede geschlossen werde. Und so folgten unmittelbar auf die Wiener Verhandlungen diejenigen, welche zwischen den Gesandten des Erzherzogs Matthias und des Sultans zu Zsitwa-Torok, nicht weit von Komorn, gepflogen wurden. Man einigte sich hier im November 1606 über einen Frieden, der die in dem letzten Kriege erlangte günstigere Stellung des Kaisers nicht ganz verkennen ließ. Denn zum ersten Male gestand jetzt der Sultan dem deutschen Kaiser seinen Titel, und somit das Recht seiner Herrschaft neben dem Haupte der Gläubigen zu; statt der früheren Waffenstillstände mit jährlichem Tribute schloß er ferner einen zwanzigjährigen Frieden gegen die einmalige Zahlung von 200,000 Ducaten. Allein da die Türken die Plätze, deren sie sich beim Aufstande Bocskays bemächtigt hatten, vor allem die Festung Gran, behielten, so wurden doch die materiellen Vortheile, welche durch einen zehnjährigen Krieg errungen waren, wider aufgegeben.

„Wenn man den Umfang Ungarns und seiner Nebenländer auf 5163 Quadratmeilen anschlägt, so gehörten davon jetzt den Türken 1859 Quadratmeilen, dem Bocskay 2082, und demjenigen, der allein den Titel eines Königs von Ungarn führte, nur 1222“ [1]). Dies ist das Ergebniß von Rudolfs Politik, welches Matthias in den beiden Friedensschlüssen zu ziehen genöthigt war.

Wie oben bemerkt, gab es aber neben den offenen Verhandlungen auch geheime Beredungen. Der Anlaß dazu ging vom Kaiser aus. Während nämlich Illeshazy seine Verhandlungen in Wien begann, hörte er von einem Plane Rudolfs, die Nachfolge im Reich und in Ungarn dem Erzherzog Ferdinand zuzuwenden. Solche Gedanken lagen recht in der Natur des Kaisers, welcher fortan, da er den selbstverschuldeten Verlust an Herrschaft weder zu ertragen noch offen zu hindern vermochte, das preisgegebene durch treulose Umtriebe einzubringen, und vor allem an den aufgedrungenen Erben seiner Macht sich zu rächen suchte. Allein jeglicher dieser Versuche, ebenso gefährlich in dem Ziele als ohnmächtig in den Mitteln, forderte nur zu neuen Demüthigungen des schwachen Despoten auf. Und so geschah es gleich damals während der Wiener Verhandlungen. Da Matthias in seinem Anspruche, den Kaiser in Deutschland und den östreichischen Landen zu beerben, immer fester

---

[1]) Gindely, Rudolf II. B. I S. 82.

wurde, da Illeshazy, falls der Kaiser wider Macht über die ungrische Regirung gewann, sich der Rache desselben ausgesetzt wußte, und da schließlich auch jeder Wolgesinnte vermuthen mußte, daß die Einsetzung eines vom Kaiser abhängigen, gegen die Protestanten unversönlich gesinnten Herrschers, wie Ferdinand von Steiermark, den innern Krieg in Ungarn erneuern werde, so verständigten sich auf die Nachricht von jenen Plänen der Erzherzog, der die Herrschaft über Ungarn beinahe schon in den Händen hatte, und der Magnat, welcher durch die glückliche Leitung der Ausgleichsverhandlungen den bedeutendsten Einfluß auf die Stände seines Vaterlandes gewonnen hatte. Letzterer versicherte dem erstern, er werde ihn vor allen andern zum Könige von Ungarn zu erheben suchen. Zwei Räthe des Erzherzogs, der Graf Trautson und Sigfried Breuner, ferner Karl von Lichtenstein, ein Begünstigter des Kaisers, der von diesem die Führung des Oberhofmeisteramtes, dann nach Berkas erster Entfernung (S. 69) die Landeshauptmannschaft von Mähren erhalten hatte und den letzten dem wirklichen Frieden vorausgehenden Verhandlungen als kaiserlicher Bevollmächtigter beiwohnte, wurden in das Geheimniß gezogen: sie alle versprachen den Plan nach Kräften zu befördern [1]).

So wurde Matthias von dem Kaiser selbst genöthigt, seine künftige Herrschaft vom guten Willen der Herrn Stände zu erwarten. Er verhehlte sich schwerlich das Bedenkliche dieser neuen Verbindung. Und vielleicht war es gerade die Absicht, dem Einflusse der Großen ein Gegengewicht zu schaffen, in welcher er zwei Monate nach Abschluß der Wiener Präliminarien, vereint mit seinem Bruder Maximilian, den Erzherzog Ferdinand und den Bruder des letztern, Maximilian Ernst, zu einer Versammlung nach Wien berief.

Den versammelten Erzherzogen stellte Matthias nämlich vor, wie der Kaiser zum Regiren unfähig, inzwischen aber das Haus Oestreich und die katholische Religion in ihrem Bestande bedroht seien: da sei es die Aufgabe sämmtlicher Erzherzoge für die Erhaltung ihres Hauses und ihrer Religion zu sorgen [2]). Dieser Antrag konnte als eine Fortsetzung der im vorigen Jahre gepflogenen Verhandlungen angesehen werden. Denn da der Kaiser auf alle Vorstellungen der Erzherzoge zur Vertheidigung seines Reiches fast nichts, zur gütlichen Beilegung der Unruhen

---

[1]) Isthuanfi lib. XXXIV S.
[2]) Hurter V S. 91 VI S. 6.

und zur Sicherung der Nachfolge nichts Entscheidendes gethan hatte, was war da natürlicher, als daß die Erzherzoge sich diesen Sorgen selber unterzogen? Und so wurde denn auch ein Beschluß gefaßt, der einer halben Absetzung des Kaisers gleichkam. Mit Berufung auf das Testament Ferdinands I., nach welchem die einheitliche Regirung der getheilten östreichischen Lande durch die Unterordnung der Erzherzoge unter den Aeltesten des Hauses gesichert werden sollte, erklärte die Versammlung am 25. April 1606, daß sie Matthias als den Aeltesten des Hauses anerkenne [1]). Dieser Stellung gemäß sollte er befugt sein, alles, was zum Wole des gesammten Hauses dienlich sei, vorzunehmen [2]), und dabei auf den Rath und Beistand der Erzherzoge rechnen. Auch der Anspruch des Matthias auf die Kaiserkrone wurde anerkannt. Wenn das Reich, so beschloß man, auf die Wahl eines römischen Königs bedacht sei, so werde man sich ausschließlich für die Beförderung des Matthias verwenden. Ueber diese Beschlüsse wurde ein Vertrag ausgefertigt, welcher, da Ferdinand ihn im Namen seiner minderjährigen Brüder und Söhne unterschrieb, und Erzherzog Albrecht im November 1606 ihm beitrat [3]), das ganze deutsch-östreichische Haus verpflichtete [4]).

So hatte der Kaiser, indem er zur rechten Zeit weder zu handeln noch zu entsagen vermochte, sich eine doppelte drohende Verbindung geschaffen: die der Erzherzoge, und die zwischen Matthias und Illeshazy. Einstweilen zwar ruhten diese Bündnisse und sie würden bei dem ängstlichen Wesen des Matthias, seinem Pflichtbewußtsein gegen den Bruder und das Staatsoberhaupt noch lange geruht haben, wenn ihnen Kaiser Rudolf den Frieden gegönnt hätte. Allein schon die Ratification des ungrischen und türkischen Ausgleiches bot dem Kaiser Gelegenheit, seine unverbesserliche Natur zu zeigen.

---

[1]) Wiener Vertrag. Hammer, I Beil. S. 427.

[2]) Nach der Erläuterung des Erzh. Albert in seiner Beitritserklärung vom 11. Nov. (Hammer II n. 189.)

[3]) Siehe die vorige Anm.

[4]) Nach Khevenhüller (VI. S. 3028) wären in Wien neben den geheimen Verhandlungen, die Matthias führte, noch andre zwischen-Deputirten der Stände von Ungarn, Oestreich, Böhmen, Mähren und Schlesien geführt. Allein so lange weder von einer Abordnung der Stände der drei letzteren Lande, noch von den Schreiben, welche nach Khevenhüller in Folge jener Verhandlungen in's Reich ergangen sein sollen, etwas bekannt ist wäre es zu gewagt, diese Angaben aufzunehmen.

Es bedurfte nämlich der türkische Friede noch der Ratification des Kaisers und des Sultans, und der mit den Ungarn geschlossene Vergleich erforderte sogar eine dreifache Genehmigung: des Kaisers, der ungrischen Stände nebst Bocskay, und der Stände der gesammten östreichischen Lande. Daß nämlich die Stände von Rudolfs und Ferdinands Landen den Frieden gewissermaßen verbürgen sollten, indem sie versicherten: ihr Oberhaupt werde ihn halten, und sie selber würden den Ungarn gegenüber als gute Nachbarn und den alten Verträgen gemäß handeln, dies hatten die Ungarn unter den Bedingungen des Ausgleiches verlangt. Und es hatte denn auch die Erfüllung dieses Begehrens keine weiteren Schwierigkeiten [1]). Ganz anders aber ging es mit der Genehmigung des Kaisers. Am 6. August 1606 wurde in seinem Namen eine Ratification des Wiener Friedens ausgefertigt, in der sich der Vorbehalt fand, daß diejenigen Artikel, welche die Religion und den geistlichen Stand betreffen, seinem Krönungseide nicht widersprechen dürften [2]). Rudolf dachte dabei an seine Verpflichtung zum Schutze der katholischen Religion; und indem er durch den Vorbehalt jeden Nachtheil für seine Religion abwenden wollte [3]), stellte er gerade diejenigen Errungenschaften in Frage, für die der Krieg hauptsächlich geführt war.

Am 9. December wurde sodann die kaiserliche Ratification des Türkenfriedens verfaßt. Wie sie jedoch fertig war, konnte der Kaiser es nicht über sich bringen, sie herauszugeben; und als er nach vier Monaten bewogen wurde, sie dem Matthias zu senden, folgte bald hinterher das Verbot, die Urkunde den Türken zu übergeben. Es war klar, daß den Kaiser seine Zugeständnisse gereuten [4]).

Aber in derselben Zeit fanden auch die Ungarn, daß sie die Gunst ihrer Stellung nicht vollständig genug benutzt hatten. Gegen Ende des Jahres 1606 wurde ihnen in Kaschau, wo die Stände sich abermals versammelt hatten, der Wiener Friede zur Bestätigung vorgelegt. Sie erklärten ihn für theils ungenügend, theils undeutlich: die protestantische Religion müsse auch in den Dörfern frei gegeben werden, der Zusatz aber, welcher zu Gunsten der katholischen Kirche und des katholischen Kirchengutes gemacht sei, müsse weggelassen werden. Der Palatin

---

[1]) Katona XXVIII S. 593, 598. Hammer II S. 10 fg. Hurter V S. 107.
[2]) Hurter V S. 105 Anm. 182.
[3]) A. a. O. S. 165.
[4]) Hurter V S. 113 Anm 205. Chlumecky S. 366 fg.

und der Statthaltereirath sollen die Landesregirung in gewöhnlichen Angelegenheiten ganz unabhängig führen. Nur in wichtigen Dingen sei im Einvernehmen mit Matthias und selbst mit Vorwissen des Kaisers zu verfahren. Fremde, welche geistliche Benefizien inne haben, sollen derselben alsbald beraubt werden. In den freien Städten endlich, wo die deutsche Bürgerschaft vorwaltete, verlangte man die Besetzung der Aemter nach einem regelmäßigen Wechsel zwischen Deutschen und Ungarn [1]).

Diese Beschlüsse gingen weit über den Wiener Frieden hinaus. Aber es folgte ihnen eine That, welche für Oestreich noch ungleich demüthigender war. Wenige Tage nach dem Kaschauer Landtag nämlich starb Bocskay. Obgleich nun sein Fürstenthum an den Kaiser zurückfallen sollte, wählten die Stände sich eigenmächtig den Sigmund Ragoczy zum Fürsten, und so wurde die zeitweilige Abtretung Siebenbürgens und der sieben Comitate als eine dauernde angenommen.

Durch ein solches Verfahren der Ungarn mußte Rudolf in seinem Widerstreben gegen den Vergleich mit ihnen natürlich nur bestärkt werden. Aber was sollte geschehen, wenn man denselben preis gab? Lange Zeit begnügte sich Rudolf damit, die Verwirrung einfach wachsen zu lassen. Als man ihn von Ungarn aus drängte, er möge doch etwas thun, um den Wiener Frieden gegenüber den neu erhobenen Ansprüchen sowol der Stände wie des kaiserlichen Hofes zu sichern, schrieb er auf den Juni 1607 einen Reichstag nach Preßburg aus. Aber die Ungarn erschienen daselbst, warteten zwei Monate lang vergeblich auf die kaiserlichen Vorlagen, und gingen wider auseinander [2]). Dann endlich im September 1607 faßte er einen Entschluß: es solle der Krieg gegen die Türken erneuert werden. Wie in den frühern Jahren, gedachte er, Ungarn mit seinen Truppen zu erfüllen: das werde nicht nur die Türken, sondern auch die dortigen Rebellen erschrecken, so daß er, wie sein Kriegsrath in einem zustimmenden Bedenken sich äußerte, die ungrischen Angelegenheiten „nach Gefallen und Billigkeit" ordnen könne [3]).

Um diesen überraschenden Beschluß richtig zu würdigen, muß

---

[1]) Katona XXVIII S. 641.
[2]) Hurter V S. 116.
[3]) Gindely I S. 93.

man vor allem eine Frage stellen: hatte Rudolf die Mittel, um zwei Kriege wider aufzunehmen, die er wegen Mangels an Mitteln erst kürzlich hatte beendigen müssen? Was nun zunächst die Armee angeht, so lagen allerdings noch zahlreiche Truppen theils in den ungrischen Festungen, theils in Unteröstreich. Allein es gab wenig Fähnlein, denen nicht seit vielen Monaten ihr Sold rückständig war; selbst für die Bekleidung der Soldaten blieb vielfach das Nöthigste aus; und in den wichtigsten Plätzen, wie Komorn und Raab, fehlte es dergestalt an Proviant, daß zu befürchten war, die Soldaten möchten, vom Hunger getrieben, ihre Garnisonen verlassen [1]). Wollte man nun Krieg führen, so mußten nicht nur die Festungen verproviantirt und die Truppen bezahlt werden, sondern es war auch eine neue Armee, deren Stärke von den kaiserlichen Räthen auf 24,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde geschätzt wurde, in's Feld zu stellen. Woher sollte das Geld für diese Ausgaben genommen werden? Die kaiserliche Hofkammer machte einen Anschlag, nach welchem die ordentlichen Ausgaben sich jährlich auf etwa 6,700,000 Gulden, die einmaligen außerordentlichen Kosten auf 3 Millionen beliefen. Bereitstehende Mittel für diese Erfordernisse wußte sie nicht anzugeben; sie meinte jedoch, man könne eine jährliche Beisteuer von 1,800,000 Gulden bei den Ständen der böhmischen und deutschen Erblande, das übrige aber bei dem deutschen Reichstag erwirken [2]).

Demgemäß war es jetzt die wichtige Frage, ob die Reichsstände, und ob die Landstände den Kriegsplänen und den daran geknüpften religiösen und politischen Unterdrückungsversuchen des Kaisers beistimmen würden. In dem Verfolge der nach beiden Seiten geführten Verhandlungen sehen wir vorläufig vom deutschen Reiche ab und betrachten zunächst den Gang der Dinge in den östreichischen Landen. Da in Böhmen, Mähren und Oestreich eine katholisch gesinnte Partei erstarkt war, und, von ihr unterstützt, die kaiserliche Regirung es vermocht hatte, ihr Ansehen zu heben und die protestantische Partei zu schwächen, so war die Rechnung auf die Willfährigkeit der Landtage nicht ganz unbegründet; nur mußte der Kaiser alsdann den Ständen gegenüber kräftige und zuverlässige Vertreter haben. In diesem Sinne wurde denn

---

[1]) Vgl. Ritter, Quellenbeiträge zur Gesch. des Kaisers Rudolf II. (Sitzungsberichte der Münchener Academie. Historisch-philosophische Classe. 1872.) S. 262.

[2]) Gindely I S. 93.

auch in Mähren der reiche, ehrgeizige und zweideutige Karl von Lichtenstein, welcher bei dem Wiener Frieden die Absichten des Matthias begünstigt hatte, seiner Stelle als Landeshauptmann entsetzt, und statt seiner der gewaltthätige Berka in das früher wegen Unterschleifs verlorene Amt wider aufgenommen. Diesem gelang es in der That, dem mährischen Landtag eine höhere Steuer abzuhandeln, als derselbe seit drei Jahren bewilligt hatte [1]).

Aber wenn nun die böhmischen Stände zu gleicher Fügsamkeit gebracht wurden, wie die mährischen, so wurden doch noch die größten Schwierigkeiten von dem Erzherzogthume Oestreich und dem Königreiche Ungarn geboten. Dort konnte Matthias nicht so einfach abgesetzt werden, wie Lichtenstein, und noch weniger konnte von ihm eine Begünstigung von Rudolfs Plänen gehofft werden. Denn er hatte den Frieden vermittelt, weil er von der Fortsetzung des Krieges das Verderben seines Hauses erwartete, er hatte ein doppeltes Interesse den Frieden zu erhalten, weil er von jeglichem Einflusse, den der Kaiser in Oestreich und Ungarn gewann, die Vereitlung seiner Absichten befürchten mußte. Die protestantischen Stände von Oestreich sodann brauchten sich nur zu erinnern, daß in Folge des ungrischen Aufstandes die Maßregeln gegen ihre Religion eingestellt waren; sie mochten leicht ermessen, welche Folgen eine in Ungarn glücklich durchgeführte Reaction auch für sie herbeiführen werde. Und wie viele Vortheile knüpften sich vollends in Ungarn an die Erhaltung des Friedens! Dort hatte unter anderm Bocskay auf seinen Herrschaften im Szabolzer Comitat den heimathslosen Haiducken einige Districte mit einer besondern bürgerlich-militärischen Verfassung zum Lohne für ihre Dienste angewiesen. Wenn nun die Generale Rudolfs jene Gegenden überzogen, um nach dem Muster Barbianos die katholische Religion zu beschützen und die Feinde ihres Kaisers zu bestrafen, so war die junge Colonie mit Zerstörung bedroht. Anderseits hatte der türkische Pascha in Ofen seinem Sultan gegenüber für die Ausführung des Friedens von Zsitwa-Torok zu haften; da aber Rudolf zögerte, den Gesandten mit dem bedungenen Tribute an die Pforte zu senden, so begann der Pascha für sein Leben zu fürchten.

Bei dieser Lage der Dinge war es entscheidend, daß die Gegner der kaiserlichen Pläne zu handeln begannen, ehe die Anhänger derselben

---

1) Chlumecky S. 392 fg.

geeinigt waren. Zunächst verständigte sich (gegen Ende des Jahres 1607) der Pascha von Ofen mit dem Capitän der Haiducken, Andreas Nagy. Letzterer rief seine Leute zusammen, reizte sie zum Aufruhr, und brach dann mit einem Male in Oberungarn ein, unter dem Rufe, er wolle den Wiener= und den Türkenfrieden vor Verletzung bewahren. In einem Lande, das von Krieg und Aufstand verwüstet, durch die neuen Umtriebe der kaiserlichen Politik erbittert war, fehlte es nicht an ruinirten Leuten, die sich den streitbaren Haufen anschlossen. Bald schwoll das Heer des Nagy auf 20,000 Mann; um sich vor ihren Verheerungen zu schützen, mußten statt der nicht vorhandenen Regirung die Stände von Oberungarn einen Waffenstillstand mit ihnen schließen, in welchem ihnen bestimmte Quartiere nebst dem Lebensunterhalte angewiesen wurden [1]).

Das also war die Antwort auf die Herausforderung Rudolfs: der Aufstand war erneuert, ehe die kaiserliche Regirung auch nur im geringsten zum Kriege gerüstet war. Wie drei Jahre vorher, so wußte auch jetzt der Kaiser nichts anderes zu thun, als über die unbequemen Ereignisse seine Verdrießlichkeit zu bezeigen. Aber darüber wuchs die Verwirrung, und in den Wirren begannen die ständischen Parteihäupter abermals ihre Umtriebe. Illeshazy, eingedenk seines dem Matthias geleisteten Versprechens, kam auf seinen Gedanken zurück, daß dem Kaiser die Regirung von Ungarn zu entziehen sei; indem er und andere Große den Erzherzog Matthias zur Stillung der Unruhen aufforderten, sagten sie offen heraus: wir wollen den Kaiser nicht mehr zum Könige von Ungarn haben. Derselbe Gedanke regte sich damals in Mähren. Dort erhob sich, von der Gewalt der Ereignisse angeregt, Karl von Zierotin aus seiner unthätigen Niedergeschlagenheit. Es ist an der Zeit, sagte er, die große Sclavenkette, welche der Kaiser über alle Lande gezogen, zu zerbrechen, nicht durch Bitten und Beschwerden, sondern durch den Sieg eines von Gott gesandten Führers. Im December 1607 empfing er dann in seinem Schlosse Rossitz die Häupter der protestantischen Stände von Oestreich. Es kam eine Verabredung zu Stande, von deren Ergebniß wir so viel wissen, daß, wie Zierotin selber bezeugt, zuerst

---

[1]) Sigmund Forgacs und Andreas Doczy, Instruction an den Kaiser. 1608 Febr. 5 M a 120/7 f. 251. Ludwig Ragoczy an den Kaiser. 1608 Febr 9. (A. a. O. f. 255.)

die Oestreicher, nach ihnen die Mährer handeln sollten, und daß, wie die folgenden Ereignisse lehren, es auf eine Erhebung gegen Rudolf und seine Politik abgesehen war [1]).

Wie aber verhielt sich gegenüber diesen Bewegungen der Erzherzog Matthias? Als Statthalter von Ungarn und Oestreich, als Inhaber der von den Erzherzogen ihm übertragenen Würde, lag ihm vielleicht nur das Nächste am Herzen: voraussehend, daß weder er noch der Kaiser den Krieg führen könnte, wollte er den Frieden mit den Ungarn und Türken, selbst um den Preis neuer Zugeständnisse, sichern. Da nun der Kaiser auf das Gegentheil ausging, so mußte er unabhängig von diesem und mit der Hülfe von Gesinnungsgenossen handeln. Wo anders sollte er aber seinen Beistand finden als bei den Ständen von Ungarn und Oestreich, welche alle des Krieges müde waren, und zum Theil von dem Widerstande gegen den Kaiser noch ganz andere Vortheile erwarteten? Er berief demnach auf den Januar 1608 die ungrischen Stände und die Ausschüsse von Ober- und Unteröstreich zu einer Versammlung nach Preßburg. Wären nun diese Stände allesammt einig und entschlossen gewesen, den Frieden auch mit den Waffen gegen den Kaiser zu vertheidigen, so würde die Aufgabe des Matthias eine einfache gewesen sein. Allein, wie wir sehen werden, eine solche Entschlossenheit war nicht vorhanden. Darum suchte Matthias — und dies war sein verhängnißvollster Schritt — sich zunächst, ehe er sich an die sämmtlichen Stände wandte, mit einigen entschiedenen Gegnern des Kaisers, d. h. mit Führern der protestantischen Partei zu verständigen. Wir wissen nicht, was er mit ihnen verabredet hat. Aber gewiß ist, daß er sich erst mit Tschernembl und Illeshazy in's Einvernehmen setzte, dann erst zu der nach Preßburg berufenen Versammlung sich begab.

Der Antrag, welchen der Erzherzog an die versammelten Stände richtete, war sehr allgemein: sie sollten darüber berathen, wie in Ungarn der Friede herzustellen und die Autorität des Königs zu erhalten sei. Merkwürdig aber waren die Gegensätze, welche alsbald bei den nun folgenden, für die Regirung Rudolfs entscheidenden Verhandlungen hervortraten. Der Plan des Illeshazy ging auf die Erhebung des Matthias zum Könige von Ungarn, sodann auf ein Bündniß mit den Türken

[1]) Ritter, Quellenbeiträge. (Siehe oben S. 107 Anm. 1) S. 263 Anm. 31. — Für das folgende verweise ich überhaupt auf diese Abhandlung S. 261 fg.

einerseits, den östreichischen und mährischen Ständen anderseits, um den Widerstand des Kaisers gegen seine Absetzung zu brechen. Allein wenn Illeshazy mit andern Magnaten im Einverständnisse war, so hatte er doch keineswegs die Mehrheit auf seiner Seite. Vor allem war ihm das Erscheinen von mehreren Prälaten sowol in den östreichischen Ausschüssen als unter den ungrischen Ständen gefährlich. Diese Männer sahen wol, daß, wie die Politik Rudolfs II. zur Niederhaltung der Protestanten führte, so der Widerstand gegen den Kaiser die entgegengesetzte Folge haben werde. Zeitweilig durch den Aufruhr Bocskays zurückgeschreckt, traten sie daher jetzt, da der Augenblick entscheidend war, mit ungewöhnlicher Kühnheit hervor, um offen für den Kaiser Partei zu nehmen. Aber auch die Städte und die Mehrheit des Adels wollten keinen förmlichen Aufstand gegen ihren Landesherrn; hatte man doch, um sie überhaupt zum Besuch der Versammlung zu bewegen, vielen Edelleuten den Glauben beigebracht, der Kaiser habe sie selber berufen.

Dieser Stimmung gegenüber hielt die Partei des Illeshazy mit ihren wahren Absichten zurück. Berechnend, daß die Mehrzahl nur darin einig sei, daß der Friede erhalten werden müsse, machten sie den Vorschlag: die Ungarn und die Oestreicher sollten sich zur Erhaltung des Wiener und des türkischen Friedens verbünden. Freilich war dieser Antrag schon von schwerem Gewichte; denn da Rudolf II. die beiden Verträge zu brechen gedachte, so bedeutete er Kampf gegen den Kaiser. Als man nun unter Zagen und Streiten die Berathung darüber begann, trat der vornehmste unter den ungrischen Prälaten, der Cardinal Sigmund Forgacs, Erzbischof von Gran und vom Kaiser zum Statthalter ernannt, als der Sprecher seines Standes auf. Obgleich ihm die Stände die vom Kaiser verliehene Würde aberkannten und bei steigender Erbitterung sogar sein Leben bedrohten, drang er zweimal in ihre Versammlung ein und vertheidigte die Hoheit des Kaisers, ohne dessen Vorwissen nichts beschlossen werden dürfe. Sein Wort wirkte so erschütternd, daß bei der ersten Abstimmung die Mehrheit auf seine Seite trat. Allein Illeshazy wußte bei zweiter Umfrage die Stimmung zu wenden; und so kam endlich zwischen der Mehrheit der ungrischen und östreichischen Stände ein Beschluß zu Stande. Sie versprachen den ungrischen und türkischen Frieden zu halten und zu erhalten: sollte einer von ihnen gegen oder wegen dieses Beschlusses angefochten werden, so wollten sie einander beistehen bis in den Tod.

Matthias genehmigte diesen Beschluß der Stände, er selber trat

mit dem Versprechen, die beiden Friedensverträge, soweit ihre Bestimmungen noch nicht erfüllt seien, zur Ausführung zu bringen, dem Bündnisse der Ungarn und Oestreicher bei. Nun wurden zwischen den drei Verbündeten gegenseitige Verträge ausgefertigt, und es handelte sich darum, dieselben von allen Anwesenden unterschreiben zu lassen. Aber darüber begannen die Stürme von neuem. Oestreichische und ungrische Prälaten, selbst weltliche und protestantische Große, wie der Personal Revay, verweigerten die Unterschrift. Man mußte neuerdings mit ihnen verhandeln, wobei Matthias durch gütliche Vorstellungen zu wirken suchte, während Georg Thurzo die Weigernden mit dem Fenstersturze bedrohte. Endlich unterschrieben mehrere Prälaten. Forgacs aber und einige andere blieben fest bei ihrem Widerstande.

Indem man beschloß, die Friedensverträge zu vollziehen, konnte man die Frage nicht umgehen, was denn gegen den Kaiser, von dem zu erwarten stand, daß er die Vollziehung hindern werde, zu thun sei? Die Versammlung nahm hierüber eine Entscheidung an, die wider zeigte, wie gerne sie den offenen Widerstand gegen den Kaiser vermieden hätte. Sie bewilligte nämlich eine Steuer und eventuel die persönliche Insurrection, und zwar für den Fall, wie man sich ausdrückte, daß die Türken und Haiducken den Krieg dennoch fortsetzen, oder daß der Preßburger Vertrag auf sonstige Weise angefochten werden sollte.

Sobald er diese Beschlüsse errungen, eilte Matthias nach Oestreich, wo er nach Wien und Linz die Stände des untern und obern Landes berief. Dieselben möchten, so lautete sein Antrag, das von ihren Ausschüssen geschlossene Bündniß annehmen, und sodann zu demselben Zwecke wie der ungrische Reichstag eine starke Hülfe an Geld und Mannschaften bewilligen. Aber wie die Verhandlungen hierüber begannen, erhoben sich von neuem die Zweifel und Kämpfe, welche die Preßburger Versammlung bewegt hatten. Auch in Oestreich wollten die Prälaten nicht von der Seite des Kaisers weichen, und unter den weltlichen, selbst den protestantischen Adelichen gab es viele, die sich den Bedenken der Geistlichkeit anschlossen. Mußte Matthias es doch erleben, daß derjenige, dessen Rathschlägen er bisher so treu gefolgt war und dessen Vorgehen nicht wenig zu den gegenwärtigen Unruhen beigetragen hatte, daß der Bischof Klesl ihn im Stiche ließ. Eine Aufforderung des Kaisers benutzend, reiste Klesl um jene Zeit nach Prag, um Rudolf zu bestimmen, er möge den Ungarn und Oestreichern den Frieden, dem Matthias seine Statthalterschaft und die Nachfolge im Kaiserthum zusichern. Als dieser

Versuch der Vermittlung erfolglos blieb, kehrte er nach Wien zurück und wartete dort den Verlauf der Ereignisse ab.

So war denn Matthias auch in Oestreich genöthigt, die Erhebung gegen seinen Bruder nachdrücklich zu betreiben. Vorsorglich hatte er deshalb schon in der Proposition an die Stände gefragt, welche Strafen man über diejenigen verhängen solle, die den Preßburger Beschlüssen widerstehen oder sich nur neutral verhalten würden? Nun aber, da die Schwankungen begannen, erschien er — was seit Menschengedenken nicht vorgekommen — persönlich in dem Rathe der unteröstreichischen Stände und drängte mit guten und bösen Worten auf die Annahme seiner Vorschläge. Was er selber in Wien that, das betrieb in Linz, gegenüber den Ständen von Oberöstreich, sein Bevollmächtigter, der Herr von Losenstein: dieser stellte den Prälaten im Weigerungsfalle die Sperrung ihrer Einkünfte in Aussicht. Und so war denn schließlich das Ergebniß in Oestreich dasselbe wie in Ungarn. Die Stände unterschrieben das Preßburger Bündniß — wobei jedoch einige Prälaten den Kaiser ausdrücklich ausnahmen — sie bewilligten eine Steuer nebst der Musterung des dreißigsten, zehnten und fünften Mannes zur Landesvertheidigung, und drittens versprachen sie, ihre Gültpferde bereit zu halten, um dem Erzherzog im Falle seines persönlichen Aufbruches die Kriegsfolge zu leisten.

Bei all diesen Beschlüssen war aber noch nicht klar gesagt, ob und gegen wen man die Kriegsrüstungen anwenden wolle. Hoffte man vielleicht, der Kaiser werde, durch diese Anstalten erschreckt, auf seine kriegerischen Pläne verzichten? Wenn man solche Gedanken hegte, so sorgte der Kaiser für baldige Enttäuschung. Denn noch waren die östreichischen Stände beisammen, als ein Erlaß des Kaisers eintraf, in dem es hieß: er habe die Preßburger Beschlüsse verworfen; die Stände sollen bei Verlust aller vom Kaiser herrührenden Rechte sich der Verhandlung über die neuen Anträge enthalten. Zum Glück für Matthias war damals das Preßburger Bündniß angenommen. Denn der Eindruck des Schreibens war auch jetzt noch so groß, daß sogar die schon getroffene Entscheidung in Frage gestellt ward. Allein da es einmal so weit gekommen war, so überwand man diese letzte Schwankung, und von nun ab wurde die Muthlosigkeit zur Verzweiflung: man sah ein, daß man die gefaßten Beschlüsse gegen den Kaiser zu vertheidigen habe, und daß es gut sei, die Vertheidigung durch den Angriff zu überholen.

In den ersten Tagen des März also, wo die östreichischen Land=

tage auseinander gingen, wurden in Oestreich wie in Ungarn zum Schutz der Lande die Wehrpflichtigen einberufen [1]), die Werbetruppen aber zum Angriffe auf Böhmen gesammelt [2]). Man wies den letztern mit gutem Bedacht Sammelplätze an der Gränze von Mähren an. Denn auch in diesem Lande war inzwischen der Aufstand so vorbereitet, daß er im unmittelbaren Anschluß an den östreichischen Landtag ausbrach.

Wir müssen uns bezüglich dieser Vorgänge an dasjenige erinnern, was oben von Zierotins Unterredungen mit den Oestreichern und von der noch ältern Verbindung des Herrn von Lichtenstein mit Matthias gesagt wurde, wobei nicht zu vergessen ist, daß Lichtenstein durch den Verlust seiner Stelle als Landeshauptmann gegen den Kaiser persönlich gereizt war. In der Zeit nun, da in Ungarn und Oestreich die Entscheidungen sich nach einander vollzogen, finden wir den Erzherzog mit beiden Herrn in aufmerksamer Correspondenz über die vorfallenden Ereignisse [3]). Am 7. März sodann, gerade gegen Ende der östreichischen Landtage, haben Lichtenstein und Zierotin sechzig Herrn und Ritter um sich geschaart, welche das Land gegen die doppelte Gefahr, entweder von den Haiducken verwüstet oder von den eingelagerten kaiserlichen Truppen unterjocht zu werden, beschützen wollen. Diese Edelleute dringen an dem genannten Tage in's mährische Landrecht ein und erklären dort den Herrn von Berka für abgesetzt. Dann ziehen sie von Brünn, wo sie der Stimmung der Bürger nicht trauen, nach Austerlitz; von hier berufen sie die Stände auf den 13. April nach Eibenschitz, und zugleich beschließen sie die sofortige Werbung von hundert Reitern zu ihrem und des Landes Schutz.

Als nun am 13. April sich 140 Adeliche und Prälaten in Eibenschitz versammelten, wurde die Revolution vollzogen, freilich auch jetzt wider mit derselben Unsicherheit, wie vorher in Ungarn und Oestreich. Es widerstrebten vor allem die Städte mit ihren katholischen Stadträthen, welche sogar den Besuch des Landtags verweigerten. Schließlich jedoch setzten die Führer der Bewegung durch, was sie lange vorbereitet hatten. Durch Wahl der Stände wurde eine provisorische Regirung

---

1) Tschernembl an Starhemberg (März 19): „im land gehen wir mit dem defensionwesen umb, haben aber noch (in Oberöstreich) kein gewormes volck." (Bg VI D $13/_1$ f. 149.) Vgl. Hurter V S. 239.

2) Hurter V S. 200, 236.

3) Chlumecky S. 401. Hammer II S. 58, 65. Hurter V S. 200, 237.

gebildet, und an die Spitze derselben der Herr von Lichtenstein erhoben. Mit den Abgeordneten sodann, welche Matthias und die Stände von Ungarn und Oestreich geschickt hatten, wurde nicht nur das Preßburger Bündniß abgeschlossen, sondern demselben auch eine Erweiterung gegeben, indem man sich gegen alle rechtswidrigen Anfeindungen Hülfe versprach (19. April). Und als endlich der Landtag beschloß, daß diejenigen, welche beharrlich ihr Erscheinen verweigerten, als Friedensbrecher zu behandeln seien, traten auch die Stadträthe, von den protestantischen Bürgern gedrängt, seinen Entschlüssen bei [1]).

Noch war der Eibenschitzer Landtag erst wenige Tage versammelt, und diese Entscheidungen noch im Werke, als schon Matthias mit seinen Truppen nach der mährischen Gränze aufbrach. In Mähren angelangt, fand er andre Soldaten, welche die dortigen Stände inzwischen aufgebracht hatten. Es sammelte sich unter seiner Führung ein Heer von nahezu 11,000 Mann zu Fuß und mehr als 9000 Reitern [2]).

War nun aber der Erzherzog Matthias, wie er an der Spitze des Heeres stand, so auch der eigentliche Führer der Bewegung? Vermochte er dieselbe zu demjenigen Ziele zu leiten, welches seinen Wünschen allein entsprochen hätte? Wir müssen hier bedenken, daß der Aufstand nicht von einem Einzelnen, sondern von einem Bündnisse ausging, und daß in diesem Bündnisse der Erzherzog und die Stände der drei Lande gleichberechtigt neben einander standen. Als daher Matthias in's Feld rückte, war er von bevollmächtigten Ausschüssen der Stände umgeben: in allem, was zur Ausführung der Preßburger Beschlüsse geschah, hatte er den Rath derselben einzuholen, und ohne ihre Beistimmung durfte er keinen Vertrag mit dem gemeinschaftlichen Gegner abschließen [3]). Nun hatte die Preßburger Versammlung sich auf ein einfaches Ziel beschränkt: die Sicherung des türkischen und ungarischen Friedens. Allein es geschah dies, um die Einigkeit zu wahren. Die Häupter der protestantischen Partei, welche allein zum Aufstande entschlossen waren, mußten die Mehrheit der Stände, also auch Katholiken, mit sich fortreißen, sie

[1]) Chlumecky S. 408 fg. Gindely I. S. 196 fg. Hammer II Anh. S. 97. Hurter V S. 293.

[2]) Genau 10,900 M. z. F. und 9,450 z. Pf. (Gindely I. S. 204. Hurter V S. 282.)

[3]) Hurter V S. 171, 293. Chlumecky S. 436. Erklärung des Matthias an Dietrichstein. April 15. (Hammer II S. 72)

mußten Matthias bei gutem Muthe erhalten, und darum drängten sie ihre sonstigen Wünsche zurück. Aber wie nun das Unternehmen gegen Rudolf II. glücklich voranging, sollten sie da die wol vorbereitete Gelegenheit, ihre Unterdrückung aufzuheben und ihre Ansprüche an die kaiserliche Regirung zu verwirklichen, vorbei gehen lassen? Sie dachten dies um so weniger, da sie im eignen Lande und in den Ausschüssen, die den Erzherzog umgaben, die stärkere Partei bildeten. Den ersten günstigen Augenblick meinten sie aber zu ergreifen, als die Mährer sich dem Aufstande anschlossen. Wie gesagt, wurde damals der Inhalt des Bündnisses erweitert, indem man sich Hülfe gegen jede rechtswidrige Anfechtung zusagte. Unter solchen Anfechtungen dachten die Stände vornehmlich an die Einschränkung der protestantischen Religionsfreiheit [1]).

Matthias selber mußte, als er den Bund mit den mährischen Ständen genehmigte, ihnen den Schutz ihrer Privilegien zusagen [2]). Ja, drei Tage später (26. April) erließ er an die Reichsstände ein Manifest, in welchem er offen erklärte: die Dinge seien zu weit gekommen, als daß die unirten Lande mit der bloßen Bestätigung der beiden Friedensverträge beruhigt werden können: sie verlangen vielmehr Besserung der Regirung und Herstellung ihrer verletzten Freiheiten [3]). Bei den verkehrten Freiheiten dachte die mächtigste Partei unter den Ständen widerum theils an die Bedrückungen der protestantischen Religion, theils an die Einschränkung ihrer politischen Bedeutung. Beiderlei Maßregeln hatte aber Matthias, seitdem er in Oestreich regirte, fast mit größerem Eifer betrieben, als der Kaiser selbst. Indem sich also jetzt der schwache Fürst an die Stände gewandt hatte, um die letzten Ausschreitungen der kaiserlichen Politik zu bekämpfen, wurde er von jenen vorangetrieben zur Zerstörung des eigenen Werkes.

Inzwischen lagen die Dinge am kaiserlichen Hofe so, daß die Empörer sich einen raschen Erfolg versprechen konnten. Denn was der Kaiser von Truppen überhaupt hatte, lag großen Theils in Ungarn und Oestreich, war also von vorneherein seiner Verfügung entzogen. Die wenigen Soldaten, die er noch aus Mähren und Böhmen zusammenzuziehen vermochte, mögen sich auf etwas mehr als dreitausend belaufen

[1]) Ich verweise nochmals auf meinen S. 107 Anm. 1 citirten Aufsatz.
[2]) Hurter V. S 293.
[3]) Hammer II Anh. S. 99.

haben [1]). Und um diese Macht zu vermehren, hatte die Hofkammer kein Geld. Nur dadurch, daß der Kaiser aus einem für Privatzwecke gesammelten Schatz 130,000 Thaler hergab, konnte im Februar noch die Anwerbung von 5000 Mann befohlen werden [2]). Außerdem bewilligten die böhmischen Stände das Landesaufgebot, mit welchem indeß gegen regelmäßige Truppen wenig auszurichten war.

So war eigentlich der Sieg entschieden, als der Kampf begann. Allein vorläufig soll der einfache Verlauf dieser Dinge nicht weiter verfolgt werden, denn es ist Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit auf das Reich wenden und zusehen, wie unter der Einwirkung der östreichischen Bewegungen auch dort die revolutionäre Wallung sich erhob.

[1]) Gindely I S. 221 Anm. 2.
[2]) A. a. O. S. 191.

Siebentes Buch.

Die Revolution im Reich.

Erstes Capitel.

Die ungrischen Unruhen und die kurpfälzische Politik.

Wenn der Kaiser seine protestantischen Unterthanen bedrängte und die Freiheiten seiner Stände verkürzte, so mochte er dabei vom deutschen Reiche sich keiner Einmischung versehen. Denn Ungarn war demselben gar nicht einverleibt, und die übrigen östreichischen Lande nur lose mit dem Reiche verbunden. Allein die Zusammengehörigkeit der beiden Gebiete war dem Bewußtsein der Angehörigen doch nicht ganz fremd. Wie die Stände der steirischen Lande in den Jahren 1576, 1582, 1594 und 1598, als sie von den Türken bedrängt wurden, den Reichstag um eine besondere Hülfe angegangen hatten [1]), so sandten die protestantischen Stände von Unteröstreich im Jahre 1603, als die Regirung Rudolfs auf dem Höhepunkte ihrer Wirksamkeit stand, einen Gesandten an Kursachsen und andere Fürsten, um deren Fürsprache beim Kaiser zu Gunsten ihrer religiösen Freiheiten zu erlangen [2]). Und was die inneren Zustände des außerdeutschen Königreichs Ungarn anging, so hatten sich allerdings die Reichsstände bisher um dieselben wenig gekümmert. Aber sie konnten unmöglich in ihrer Gleichgültigkeit verharren, als aus diesen Zuständen der Aufruhr des Bocskay hervorgegangen war. Denn seit langen Jahren und unter steten Klagen hatten sie ihre Türkenhülfen bewilligt, um durch die Vertheidigung Ungarns sich eine Schutzwehr gegen den Andrang der Türken zu erhalten. Nun aber war die Vormauer gefallen, Türken und Ungarn hatten sich vereinigt, schon plünderten die Haiducken

---

[1]) Häberlin X S. 19, XVIII S. 223, XXI S. 212.

[2]) Sendung des Freiherrn von Hofkirchen. Die steirischen Stände brachten ihre Religionsbeschwerden ebenfalls vor die Reichstage von 1582 und 1598.

in Mähren und in Oestreich. Mußte man da nicht fragen, wer die Schuld an dem Unheil trug?

Allein es waren doch nicht diese besonderen Beziehungen, welche auf die Kunde von dem ungrischen Aufstande unter den deutschen Protestanten eine ganz ungewöhnliche Erregung hervorriefen; man ging in Deutschland von einer viel allgemeineren Auffassung der Dinge aus. Erinnern wir uns, daß seit einem Jahrhundert die Religionskriege, welche in fremden Ländern, in Frankreich und den Niederlanden geführt wurden, vielleicht am nachdrücklichsten die Befürchtungen und die Politik der Correspondirenden bestimmt hatten. Der Grund davon war, daß man über den Mächten, welche im Auslande die protestantische Religion bekämpften, eine höhere Leitung und ein allgemeineres Ziel voraussetzte. Nun hörte man, wie auch in Ungarn neben den Unthaten der kaiserlichen Truppen es vor allem die Verfolgung der protestantischen Religion gewesen sei, welche den Aufstand hervorgerufen habe. Da war man bald im Klaren, daß dieselbe Leitung und dasselbe Ziel, welche über den Kämpfen im Westen walteten, auch den neuen Krieg im Osten beherrschten. Es handelte sich, so dachte man, um die schrankenlose Ausbreitung der katholischen Religion; wie der Papst und die Jesuiten für diesen Zweck den Kampf gegen alle protestantischen Lande zu entzünden strebten, so hätten sie in der kaiserlichen Politik ein neues Werkzeug und in Ungarn einen neuen Kampfplatz gewonnen. Wie lange aber sollte es nun noch dauern, bis diese feindliche Macht auch die Gränzen des deutschen Reichs überschreite?

Es war der vorausgesetzte verborgene Grund des neuen Ereignisses, welcher die protestantischen Reichsstände mit der Vorahnung erfüllte, daß auch ihnen die gleichen Kämpfe bevorstünden. Was sie aber in diesem Glauben bestärkte, das war die gleichzeitige religiös-politische Literatur der Katholiken; aus dieser vermeinten sie unverhüllte Aufschlüsse über die Absichten ihrer Gegner zu entnehmen. Für uns ist es daher nöthig, jene Schriften in kurze Betrachtung zu ziehen.

Schon oben ist erwähnt, wie die in Deutschland verfaßten Streitschriften der Katholiken, in welchen den Protestanten nicht nur das ewige Heil, sondern auch der Schutz des im Staate geltenden Rechtes abgesprochen wurde, die Grundlagen des Religionsfriedens angriffen [1].

---

[1]) I. S. 27.

Allein offen und förmlich hatte die bedeutendste jener Schriften, die „Autonomie", den Augsburger Frieden nicht bekämpft. Erst als die Gegensätze sich noch mehr geschärft hatten, wurden auch die Lehren in dieser Hinsicht bestimmter. Im Jahre 1603 erschien in Cöln eine Streitschrift von Paul Windeck [1]), in welcher ein Abschnitt über die Mittel zur Ausrottung der Ketzereien handelte. Hier wurde in hergebrachter Weise die Abweichung von der Einheit der katholischen Glaubenslehre als das größte der Uebel dargestellt, und zur Bekehrung oder Vernichtung der Ketzer, bevor sie erstarkt seien, alle Strafen empfohlen, welche die Strenge früherer Zeiten ausgedacht hatte. Der Verfasser ging dabei auf den Einwand der Gegner ein, daß der Glaube nicht zu erzwingen sei. Er antwortete: freilich sei der Glaube in seinem Ursprunge ein Geschenk Gottes. Aber einmal erlangt, solle seine Bewahrung nicht in dem Willen des Einzelnen liegen. Die Furcht vor der Strafe sei ein Mittel zur Erhaltung des Glaubens, „damit derselbe kein Gegenstand der freien Wahl bleibe [2])".

Diesen Grundsätzen folgend, sah der Verfasser die den Ketzern eingeräumten Rechte als ebenso verderblich wie unstatthaft an. Und er wagte es, seine Sätze auf den Religionsfrieden anzuwenden. Derselbe sei, so erklärte er, geschlossen, um das Reich vor ärgerem Zwiste und Untergang zu bewahren. Allein es sei ein äußerlicher und zweideutiger Behelf gewesen, gültig bis zu dem Zeitpunkte, da ein allgemeines Concil zwischen den streitenden Bekenntnissen entschieden habe. Da nun bald darauf das Concil von Trient die Entscheidung gegeben habe, so stütze sich nunmehr die Freiheit der Protestanten nicht auf das Gesetz, sondern auf Gewalt [3]). Windeck scheute sich bei diesen offenherzigen Erklärungen nur vor dem letzten Schritt: er wollte nicht selber zum Religionskriege auffordern. Unbedingt, sagte er, empfehle er die Unterdrückung der Ketzerei da, wo sie noch nicht erstarkt oder gestattet sei. Wo sie aber durch thatsächliche Macht oder durch die staatliche Ordnung geschützt

---

[1]) Prognosticon futuri status ecclesiae. Der zweite Theil des Buches trägt den Titel: deliberatio de haeresibus extirpandis.

[2]) Ne ea (fides) libera relinquatur. (S. 317 fg.)

[3]) S. 379 fg. Bestimmter S. 326, wo der Autor freilich den doppelten Fehler begeht, die Rechte der Protestanten aus dem Passauer Vertrage abzuleiten und in diesen Vertrag eine Bestimmung (den geistlichen Vorbehalt) zu verlegen, die erst im Religionsfrieden steht.

sei, da überlasse er die Erwägung, ob man Gewalt gegen sie brauchen solle, den klügeren Leuten: diese mögen im einzelnen Falle ermessen, ob man stark genug sei, um die Unterdrückung der Bösen nicht mit einem noch ärgeren Verderben der Guten bezahlen zu müssen [1]).

So weit also waren die Dinge gekommen, daß in einem Buche, das obendrein mit kaiserlichem Privilegium versehen und dem Erzherzog Maximilian von Oestreich gewidmet war, den protestantischen Reichsständen das Recht des Bestehens abgesprochen ward. Aber noch weiter gingen die Lehren der fremden Theologen, welche in derselben Zeit in Deutschland verbreitet wurden. In diesen glaubten die Protestanten unter anderm die Mächte bezeichnet zu sehen, die zur Herstellung der katholischen Einheit bestimmt seien, nämlich den Papst und die Revolution.

Wir müssen uns hier erinnern, daß, wo die Jesuiten in den katholischen deutschen Landen sich der Schulen und Universitäten bemächtigten, dort auch das Studium der italienischen und spanischen Theologen, sowol jener, die vor den Jesuiten wirkten, wie Cano und Gaetano, als auch der Jesuiten selber, wie Bellarmin und Suarez, emporkam. Die Werke dieser Männer wurden in den Vorträgen zu Grunde gelegt und in deutschen Städten, in Mainz, Cöln, Ingolstadt, fleißig gedruckt. So oft nun in solchen Büchern die Rede auf die Macht des Papstes kam, oder auf die Pflichten der Unterthanen und Fürsten, so wurde die Lehre von der Unterordnung der staatlichen Gewalt unter die päpstliche als ein Bestandtheil des katholischen Glaubens vorgetragen. Die Lebenszwecke des Menschen, sagte man, gehen auf die zeitlichen und die ewigen Güter. Wie aber das Wesen des Menschen ein einheitliches ist, so ist auch unter diesen beiden Zielen die Einheit zu wahren durch Unterordnung des niedern unter den höhern Zweck. Aufgabe der kirchlichen Gewalt ist es, die Menschen für die ewigen Güter zu erziehen, während die weltliche Regirung für das zeitliche Wohl der Gesammtheit sorgt. Wäre es der letztern hierbei gestattet, ihre Macht zu mißbrauchen, so daß die zeitlichen Bestrebungen ihrer Unterthanen in Gegensatz träten gegen ihre ewige Bestimmung, so würde die Einheit in den Zwecken beseitigt. Es muß also der höchste Inhaber der kirchlichen Gewalt die Thätigkeit der weltlichen Obrigkeit lenken, damit sie in der Richtung nach dem höhern Ziele wirke, er muß über die weltliche Obrigkeit richten,

---

[1]) S. 333.

damit ihre Fehlgriffe, oder im Falle beharrlichen Widerstandes sie selber beseitigt werde.

In dieser Lehre war kein Platz für den Religionsfrieden. Denn die weltliche Regirung, wie sie in strenger Unterordnung unter der geistlichen stand, durfte ja vor allem den Mitteln nicht im Wege sein, welche letztere als nöthig für ihren höheren Zweck aufstellte [1]). Das aber wurde durch zahlreiche Aussprüche der Päpste und mittelalterlichen Concilien bewiesen, daß die Erhaltung der Glaubenseinheit und die Vernichtung der Ketzer zu jenen unumgänglichen Mitteln zu rechnen seien. Es war in dieser Lehre auch kein Raum für protestantische Fürsten. Denn der Papst Paul IV. hatte seine beanspruchte Hoheit über dieselben ausgeübt, indem er alle ketzerischen Obrigkeiten sammt ihren Erben für alle Zeiten ihrer Herrschaft verlustig erklärte.

Zu ähnlichen Folgerungen, nämlich zur Beseitigung der protestantischen Fürsten, schien auch noch eine andre Lehre zu führen. Wie die Jesuiten und ihre scholastischen Vorgänger die Macht der weltlichen Regirung von der Uebertragung des Volkes ableiteten, so hatten manche von ihnen, für den Fall daß der Fürst seine Macht mißbrauche, daß er z. B. vom katholischen Glauben abfalle und denselben verfolge, den Unterthanen das Recht des Widerstandes [2]) oder auch der gewaltsamen Absetzung des Fürsten [3]) zugesprochen. Hierbei kam die weitere Frage in Erwägung, ob den Unterthanen gegen einen Despoten auch der Meuchelmord gestattet sei. Ein Theil der Jesuiten verneinten diese Frage, viele jedoch unterschieden zwischen Tyrannen, welche ihre Herrschaft rechtmäßig erlangt, und solchen, welche sie usurpirt hatten: gegen letztere erklärten sie den Meuchelmord für erlaubt [4]). Aber darüber wurden die Gemüther durch die französischen Religionskriege ergriffen. Unter dem Hasse, welchen sich die letzten Valois durch die Bartholomäusnacht bei den Protestanten, durch die Ermordung des Herzogs von Guise bei den Katholiken erwarben, erwuchs in den Kreisen beider Par-

---

[1]) Vgl. u. a. Bellarmin, de membris ecclesiae militantis (in den conversiae) III 18

[2]) Molina ist für den Widerstand gegen die Ausübung der Gewalt, insoweit sie die verfassungsmäßig angewiesenen Gränzen überschreitet. (De iustitia II 23)

[3]) v. Ranke, röm. Päpste (5. Aufl.) II S. 184.

[4]) Zusammenstellung vieler Autoren bei Eudaemon — Joannes, refutatio Anticotonis S. 17 fg.

teien eine Lehre vom Tyrannenmord, welche jene Unterscheidungen aufhob. Zunächst wurde der neue Grundsatz in leidenschaftlichen Flugschriften gepredigt. Dann aber, als gerade die französischen Bürgerkriege zu Ende gingen, wurden sie von dem spanischen Jesuiten Mariana in einem Buche über Aufgaben und Pflichten des Fürsten ausgeführt und durch das Lob des Mönches, der den König Heinrich III. getödtet hatte, erläutert [1]). Dies Werk, von einem berühmten Gelehrten verfaßt, von den Censoren seines Ordens in Spanien gut geheißen, und bestimmt zur Unterweisung des spanischen Königs, erregte in den Ländern, wo die Grundsätze der Jesuiten entschiedene Gegner hatten, ein ungewöhnliches Aufsehen, vor allem in Frankreich, dann aber auch in Deutschland, wo durch eine im Jahre 1605 in Mainz gedruckte Auflage das Buch verbreitet ward.

Will man nun die Stimmung sich vergegenwärtigen, welche um das Jahr 1605 die protestantischen Reichsstände, besonders die Kurpfälzer beherrschte, so muß man die angedeuteten Lehren und die gleichzeitigen Ereignisse im Zusammenhange nehmen. Seit mehr als einem Menschenalter hatten sich die Blicke der deutschen Protestanten nach den Kriegen in Frankreich und den Niederlanden gewandt. Dort kämpfte man nach ihrer Ansicht um die schrankenlose Ausbreitung der katholischen Religion und der spanischen Herrschaft. Obwol in Frankreich der Kampf inzwischen glücklich beendet war, so ging er in den Niederlanden doch fort; unter der besonnenen Führung des Spinola hatten dort die Spanier, so schien es, ihre Gegner in eine mühsame Defensive gedrängt, bei der die Kräfte derselben mehr und mehr abnahmen. Und während man nun mit Bangen der Entscheidung dieses Krieges entgegensah, brach plötzlich im Osten ein gewaltiger Aufruhr los, in welchem abermals das Streben nach Ausbreitung der katholischen Religion, nach Befestigung der habsburgischen Herrschaft den Streit entzündet hatte. Deutschland war von den Kämpfen noch unberührt. Aber derselbe Kaiser, der die Ungarn bedrückte, herrschte auch über die Deutschen, der spanische König und der Erzherzog Albert, welche die Staaten bedrängten, gehörten zu einer Familie mit dem Kaiser, der Papst endlich und der mächtige Orden, nach deren Grundsätzen der Kampf gegen beide Lande geführt wurde und in allen

---

[1]) Die erste Auflage von Marianas Buch de rege et regis institutione erschien zu Toledo 1599.

protestantischen Ländern nach und nach geführt werden sollte, beherrschten die Geister am spanischen wie am kaiserlichen Hofe. Bei dieser Lage der Dinge kamen sich die Kurpfälzer vor, wie in einem Hause, zu dessen beiden Seiten der Brand ausbricht, während der Sturmwind die Flammen emportreibt.

Allerdings ließen sich gegen solche Befürchtungen sehr kühle und sehr triftige Einwendungen erheben: es bestand zwischen der kaiserlichen Politik gegen Ungarn und der spanischen gegen die Niederlande kein äußerer Zusammenhang. Die Lehre der Theologen von der Oberleitung der weltlichen Regirung durch die päpstliche wurde von den katholischen Fürsten in Deutschland nicht befolgt, von dem bedeutendsten derselben, dem Herzoge von Baiern, geradezu bekämpft [1]. Wenn ferner die meisten katholischen Fürsten wol im allgemeinen die Ketzer verabscheuten und ihre gewaltsame Unterdrückung für geboten hielten, so gehörte doch anderseits der Religionsfriede zu den am feierlichsten betheuerten Reichsgesetzen; auf Grund desselben schwuren sich z. B. die Kurfürsten, daß keiner den andern seiner Religion wegen beeinträchtigen werde. Und endlich konnte man sogar fragen, ob denn die Lehren der Theologen über die Behandlung der Ketzer, wenn man in's einzelne ging, so gefährlich waren, wie sie im allgemeinen erschienen? Der niederländische Jesuit Becanus, der unter dem sehr versöhnlich gesinnten Kurfürsten Johann Schweikhard an der Universität zu Mainz lehrte, suchte gleich manchen Andern einen ungefährlichen Charakter jener Lehren nachzuweisen. Die Zulassung verschiedener Bekenntnisse, so erklärte er, sei allerdings gegen das göttliche Gebot. Allein es können Verhältnisse eintreten, in welchen die Ausführung dieses Gesetzes größere Uebel nach sich ziehen würde, als die Nichtbefolgung desselben. Da man nun in der Wahl zwischen einem größeren und kleinen Uebel sich für das letztere entscheiden müsse, so sei in solchen Fällen die Duldung der Ketzer erlaubt, und wenn darüber ein Vertrag geschlossen werde — wie ja der Religionsfriede ein solcher war, — so sei derselbe zu halten, wie jeder Vergleich, dessen Gegenstand ein erlaubter sei. Wenn dann ferner die Gegner auf das canonische Recht hinwiesen, nach welchem die Ketzer aller Rechte an Sachen und aller staatlichen Herrschaft verlustig sein sollten, und daraus folgerten: der

---

[1]) Friedrich, über die Geschichtsschreibung unter dem Kurf. Maximilian I. (Rede geh. in der öffentl. Sitzung der Münchener Academie. März 1872.) S. 8 fg.

Katholik dürfe dem Protestanten seine Güter entziehen und seine Forderungen ihm vorenthalten, er sei im Zustande dauernder Empörung gegen den andersgläubigen Landesherrn, — so entgegnete Becanus, daß jene Gesetze, um wirksam zu werden, in einem besondern Erkenntniß gegen den Schuldigen angewandt, und dann das Erkenntniß nicht von Jedermann, sondern von den berufenen Behörden ausgeführt werden müsse [1]).

Indeß bei den Gegensätzen, die zwischen den Katholiken und Protestanten in Deutschland obwalteten, sah man auf die allgemeinsten Grundsätze. Diese in ihrer Schroffheit noch zu übertreiben und ihre Verwirklichung als nahe bevorstehend zu verkündigen, war ein Verfahren, welches ebenso sehr dem Hasse und der Furcht, die beide Parteien beherrschten, entsprach, als es den großen Mangel an unbefangenem Wahrheitssinne bewies, der ihre Streithändel begleitete. Und so konnten die Beruhigungsversuche wenig verfangen. Vielmehr wurde ihnen in der Zeit der Aufregung von der bedeutendsten gegnerischen Stelle aus dasjenige, was nach der Meinung der Protestanten die Absicht der päpstlichen Partei war, offen gegenüber gestellt.

Wie schon vorher über die Gräuel des spanischen Einfalls vom kurpfälzischen Hofe eine historische Darlegung veröffentlicht war [2]), so verfaßte auch im Jahre 1606 einer der hervorragendsten Männer desselben, der Rath Michael Lösenius, eine Schrift, die er als Warnung an alle christlichen Fürsten richtete [3]). Mit nicht geringem Fleiße hatte

[1]) Vgl. die unter Vorsitz des Becanus gehaltene disputatio theol. de fide haereticis servanda von Ludwig v. Hagen. Mainz 1607. Der Verfasser sagt, er widme die Schrift dem Erzbisch. Mainz, quod doctrinam hanc omnem . . in archiepiscopali academia Moguntina a meis praeceptoribus acceperim, ac proinde non alium quam te commodiorem patronum ac vindicem habitura videatur. — Becanus selber vertheidigt die Sätze Hagens in seinen quaestiones miscellaneneae de fide haereticis servanda. (Mainz 1609.)

[2]) Bd. I. S. 88 Anm. 4.

[3]) Warnung an alle christl. Potentaten . . wider . . des Bapsts Practiken. — Lösenius wird von Goldast (Polit. imp.) als Verfasser genannt. Mit dieser Nachricht stimmt die Thatsache, daß der Kurfürst von der Pfalz das Schreiben selber versandte, z. B. an Würtemberg (1606 April 11. M b 117/4 f. 281), an die prot. Gemeinden in Polen. (Relation von Castilion und Dr. Ulrich. 1609 März 4. M a 547/9 b 178.) In der Antiphilippica dess. Verfassers (1607 S. 1) wird erwähnt, die Schrift sei an etliche Stände gerichtet gewesen und von einem Drucker, der eine Copie erlangt habe, veröffentlicht.

er sich im canonischen Recht, den Schriften katholischer Theologen und den Flugschriften der streitenden Parteien umgesehen: aus diesen Quellen stellte er nun die Grundsätze der Päpste und Theologen über die Ausrottung der Ketzerei und über die Macht des Papstes gegenüber der weltlichen Obrigkeit zusammen. Nach seinen Uebertreibungen erschienen die Ketzer, ob Könige oder Privatleute, der Vernichtung preisgegeben, aller Rechte beraubt, ja außerhalb des Schutzes der Sittengesetze. Der Papst erstrebt nach seiner Schilderung eine Gewalt, kraft deren er alle christliche Obrigkeit in allem beherrschen würde. Indem Löfenius in das vergangene halbe Jahrhundert zurückblickt, ruft er das Andenken einer furchtbaren Reihe von Bürger- und Religionskriegen, von Verschwörungen und Mordversuchen zurück, wie sie seit den niederländischen und französischen Aufständen bis zur jüngsten Empörung des Bocskay ganz Westeuropa erschüttert hatten. In all' diesen Ereignissen, meint er, waltet ein Plan, nämlich die Gründung der päpstlichen Universalherrschaft, es arbeitet ein Werkzeug, nämlich der Orden der Jesuiten. Wie letzterer durch alle Lande verbreitet ist, so wirkt er bei Königen und bei Geringen: jene zum Kriege, diese zu Mord und Verschwörung entflammend. Längst sind auch die protestantischen Reichsstände von seinen Plänen umstrickt. Wollen dieselben sich retten, so steht ihnen das eine Mittel zu Gebote, daß sie, unter einander und mit den übrigen Mächten ihres Glaubens vereinigt, der großen papistischen Verbindung ein ebenso allgemeines protestantisches Bündniß entgegenstellen.

Dies waren die Ansichten der Kurpfälzer; betrachten wir nun ihre Handlungen. Da sie von jeder gewaltsamen Entscheidung der Dinge in Ungarn Nachtheile fürchteten, indem die Türken und Haiducken, wenn sie siegten, in das Reich einbrechen würden, der Kaiser hingegen, wenn er die Oberhand behielte, vom Papste, den Jesuiten und den jesuitischen Räthen zur Verfolgung der protestantischen Reichsstände getrieben und dabei von Spanien unterstützt werden würde, so faßten sie zunächst einen Plan ins Auge, der freilich alle Uebel zu beseitigen versprach. Es sollten nämlich, so meinten sie, die Protestanten sich nicht nur auf alle Fälle zur Vertheidigung gefaßt machen, sondern auch im Reich die Abstellung der protestantischen Beschwerden und die Neuordnung der Verfassung betreiben, in Ungarn aber die Empörung stillen durch eine nachdrückliche Vermittlung unter den Streitenden. Zu dem Zwecke mußte ein Bündniß geschaffen werden. Also, meinten die Heidelberger Räthe weiter, sei eine Tagsatzung der bedeutendern protestantischen Reichsstände,

Kursachsen und Neuburg nicht ausgeschlossen, zu berufen, um jene Pläne in Erwägung zu ziehen.

Aber das hieß doch nichts anders, als eine durch fünf Jahre hindurch mißlungene Arbeit in alter Weise wider aufnehmen. Vielleicht hofften die Kurpfälzer, die allgemeine Erregung werde ihre Absichten diesmal begünstigen. Allein so groß diese auch war, wie man den Plan an andere Fürsten brachte, hielt doch Kursachsen an seinen conservativen, Neuburg an seinen religiösen Bedenken fest; und so scheiterte das Unternehmen, ehe es noch klar gedacht war [1]). Statt also auf die Geschichte desselben einzugehen, verlohnt es sich eher, zwei andern Verhandlungen zu folgen, durch welche die Kurpfälzer auf eine mehr selbständige Weise in die Bewegungen des Westens und Ostens einzugreifen versuchten.

Vorher erinnere ich nochmals, daß der innere Krieg in Ungarn in der Politik der protestantischen Stände allerdings einen neuen Abschnitt bildet, weil er neue Befürchtungen in ihnen wach rief. Aber wie verwandte Besorgnisse schon längst durch den niederländischen Krieg erregt waren, so war es fortan nicht das eine oder andere Ereigniß für sich allein, sondern beide vereint, welche auf die Stimmung und die Entschlüsse der protestantischen Fürsten einwirkten. Nicht mit Unrecht wird man daher unter zwei Unternehmungen der Kurpfälzer, von denen die eine sich auf die Niederlande, die andere auf die östreichischen Verhältnisse bezog, einen innern Zusammenhang erblicken. Wir beginnen mit dem auf die Niederlande gerichteten Plane.

Wie die Kurpfälzer und andere Fürsten sich gegen die befürchteten Fortschritte der spanischen Politik zu schützen suchten, indem sie den Staaten bescheidene Hülfsgelder bewilligten, ist oben erzählt. Die Staaten legten auf die hierdurch begonnene Verbindung mit Deutschland solchen Werth, daß sie im Jahre 1602 Peter von Brederode als ständigen Agenten nach Deutschland sandten. Durch Vorträge und Gutachten sollte derselbe die protestantischen Stände über die gute Sache seiner Herren belehren, das eigne in dem niederländischen Kampfe umstrittene Interesse ihnen vorhalten und sie zur Vereinigung mit den Staaten oder mindestens zur Unterstützung derselben bereden [2]). Allein in den nächsten Jahren hatten die Bemühungen dieses Gesandten wenig Erfolg. Es mußte eben, wenn die Hülfe der deutschen Fürsten aus-

[1]) Acten I Sachregister unter dem Worte „Ungarn".
[2]) Acten 1 n. 270.

giebiger werden sollte, ihnen doch ein näher liegender Vortheil geboten werden. Da war es denn ein Glück für die Staaten, daß sich ihnen eine Gelegenheit darbot, in welcher ihr eigener Nutzen und derjenige der Fürsten sich vereinigen ließ. Zur Seite der Niederlande lagen die Jülicher Lande. Daß diese von Spanien oder Oestreich erobert werden möchten, war eins der vornehmsten Besorgnisse, die man in Deutschland und in Holland hegte. Nun versprachen sich aber einerseits die Staaten, für den Fall daß sie die Jülicher Lande vor spanischen oder östreichischen Uebergriffen retteten und einem befreundeten protestantischen Fürsten sicherten, den Vortheil einer überlegenen Stellung gegenüber dem Erzherzog Albert. Andrerseits gab es in Deutschland unter den protestantischen Fürsten nur wenige, die nicht ihr eigenes Interesse darin erkannten, daß diese Gränzlande einem Fürsten ihrer Partei untergeben würden. Und so war es natürlich, wenn die Hülfe zum Erwerb der Jülicher Lande von den Staaten ebenso eifrig angeboten, als von den Fürsten nachgesucht wurde.

Es ist denn auch oben erzählt, wie wenig die Staaten früher mit dem Angebote ihrer Hülfe zur Erwerbung Jülichs zurückgehalten hatten. Damals jedoch hatten die Fürsten die Anerbietungen nicht anzunehmen gewagt, und es mußte der Plan, die Lande gewaltsam einzunehmen, verschoben werden. Aber in jenen selben Zeiten mißlang dafür den interessirten Fürsten von Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken ihre gewünschte Vereinigung; die Ansprüche derselben auf Theilnahme an der Regirung der Jülicher Lande wurden zurückgewiesen, ihre Aussichten auf die Nachfolge wurde unter dem Regimente der vom Kaiser und Spanien beeinflußten Räthe getrübt [1]). Einige Jahre später wurden dann die Verhältnisse in den Jülicher Landen nochmals geändert. Der blödsinnige Herzog erhielt eine zweite Gemahlin in der Prinzessin Antoinette von Lothringen. Diese, durch eine kaiserliche Entscheidung zur Mitregentin ernannt (1600), entsetzte den Marschall Schenkern, das Haupt der spanisch gesinnten Räthe, seines Amtes in Jülich und seines Einflusses bei Hofe; sie scheint sich dann mit Räthen umgeben zu haben, welche die Regirung, wie sie unter kaiserlicher Oberaufsicht bestand, erhalten, für die Zukunft aber weder östreichische noch spanische Ansprüche begünstigen, sondern alles der kaiserlichen Entscheidung vorbehalten wollten [2]).

---

[1]) B. I S. 61 fg.

[2]) Hassel, de imperio Brandenb. ad Rhenum fundato (Berlin 1863) S. 29 fg. Die Angabe, daß die Räthe für Einnahme der Interessenten in die

Waren nun dadurch die Hoffnungen der Interessenten gehoben? Was dieselben für die Gegenwart am meisten begehrten, nämlich die Uebertragung der Administration, und was sie für die Zukunft am meisten fürchteten, nämlich ein kaiserliches Erkenntniß, in beidem hatte sich die neue Regirung gegen ihre Wünsche gewandt. Darum würden sich die Fürsten nur noch mehr beunruhigt haben, wenn auch ein weiterer Anlaß zu Besorgnissen sich nicht gefunden hätte. Aber ein solcher kam noch hinzu. Im Jahre 1601 wurde die letzte von den Schwestern des Herzogs Johann Wilhelm, die Prinzessin Sibylla, mit dem Markgrafen Karl von Burgau vermählt. Als man über den Heirathsvertrag handelte, weigerte Sibylla sich, den von ihrem Vater angeordneten Verzicht zu Gunsten der ältesten Schwester (I S. 57) zu leisten. Da die Räthe auf dem Verzicht bestanden, so brachte man die Sache an den Kaiser; dieser aber entschied: die Prinzessin solle bloß zu Gunsten der etwa noch zu hoffenden Söhne ihres Bruders verzichten. Und so, obgleich die Räthe bei ihrer Ansicht verharrten und das Heirathsgut vor dem Verzichte nicht herausgeben wollten, ward die Heirath geschlossen, ohne daß die Ansprüche der Herzogin Marie Leonore zugestanden wären [1]). Der Markgraf von Burgau war aber ein Vetter des Kaisers. Wenn man daher früher im allgemeinen gefürchtet hatte, es möchte Spanien und der Kaiser zusammenwirken, um die Jülicher Lande entweder mit Belgien zu vereinigen oder in einer andern Weise dem Hause Oestreich unterthänig zu machen, so konnte man jetzt auf einen bestimmten Prinzen hinweisen, dem sie die Lande vor allen andern Prätendenten gönnen mußten.

Bei dieser Lage der Dinge wurde einem der vornehmsten Interessenten, dem Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg, die Ruhe unerträglich. Wie er für seine Schwiegermutter, die Herzogin von Preußen, und in zweiter Linie für sich selber die Jülicher Lande aus-

---

Regirung gestimmt haben, scheint mir unrichtig zu sein. Im Jahre 1605 behauptet der lothring. Secretär Du Poix das Gegentheil. (Relation der Neuburger Gesandten. 1605 April 1. M b $336/_{30}$ f. 17.) Richtig ist, daß Antoinette, als im Jahre 1601 und 1602 die Räthe einen Ausgleich der Interessenten über ihre Erbansprüche betrieben, etwas derartiges argwohnte. Allein Andere meinten damals, die Räthe sännen nur darauf, die Interessen Burgaus zu begünstigen. (Joh. v. Megen (aus Düsseldorf) an Anspach. 1602 Febr 12. Juli 25. B XXXV c. 28.)

[1]) Joh. von Megen an Anspach. 1601 Jan. 5, 17 (B XXXV c 25), 1602 Febr. 12. (B XXXV c. 28.)

schließlich beanspruchte, so fürchtete er sein ganzes Anrecht zu verlieren, wenn er nicht endlich ein doppeltes erreiche: nämlich Vereitlung der Absichten, welche Neuburg und Zweibrücken auf die Lande hegten, sodann einen starken Schutz gegen ein parteiisches Erkenntniß des Kaisers oder gegen offene Gewalt von Spanien und Oestreich. Für beides schien ihm das beste Mittel zu sein, daß er die Jülicher Lande unverzüglich in Besitz nehme; zum mindesten aber, meinte er, müsse er gefaßt sein, um gleich nach dem Tode Johann Wilhelms den Besitz zu ergreifen und zu vertheidigen. Dazu bedurfte er der Hülfe; und diese nun wollte er von den Staaten erhandeln.

Markgraf Johann Sigismund faßte seinen Plan in der zweiten Hälfte des Jahres 1602, in jener selben Zeit, da sein Vater, der Kurfürst von Brandenburg, sich niedergeschlagen und verdrießlich von der Politik der Kurpfälzer zurückzog. Es war kein Wunder, wenn er auf seine hitzigen Vorstellungen von dem Vater die kurze Antwort erhielt: er sei zu extremen Maßregeln nicht gefaßt. Aber wie der Administrator von Straßburg die Hülfe, welche er bei seinem Vater nicht fand, bei den Correspondirenden suchte, so wandte sich nun auch Johann Sigismund erst an Anspach, dann an Kurpfalz. Bei ersterm fand er um so leichter Anklang, da gerade Georg Friedrich die gleichartigen, in den Jahren 1594 bis 1597 vorgebrachten Entwürfe befürwortet hatte [1]. Und was nicht minder wichtig war, er fand am Anspacher Hofe einen Mann, der ihm mit Eifer und Geschick in den weitern Verhandlungen diente. Dies war der Freiherr Ott' Heinrich von Reit, früher ein hervorragender Parteimann unter dem protestantischen Adel von Jülich, der dann im Jahre 1598 vor der ihm feindseligen Partei gewichen und in den Dienst des Markgrafen von Anspach übergetreten war [2]. Durch Vermittlung des Herrn von Reit knüpfte Johann Sigismund im Juni oder Juli 1603 mit dem Kurfürsten von der Pfalz an. Wie weit hierbei zunächst gegangen wurde, ist nicht klar. Gewiß ist, daß man Nachrichten und Ansichten über die Jülicher Sache austauschte, und wahrscheinlich ist es, daß eine Heirath zwischen dem ältesten Sohne des Markgrafen und einer Tochter des Kurfürsten in Vorschlag kam.

---

[1]) Acten I n. 327 Anm. 1. Am 21 März 1603 richtet Wallenfels an Joh. Sigismund ein Gutachten, dahin gehend, daß die Hülfe der Staaten zur Besitznahme der Jülicher Lande durch eine Geldzahlung zu erwerben sei. (B XXXV c 30) Bald darauf kam Joh. Sigismund selber nach Anspach.

[2]) Reit an einen Ungenannten. 1601 Febr. 20. (B XXXV a 5.)

Die Sache ging besser vorwärts, nachdem im Mai 1603 der Markgraf von Anspach gestorben war. Denn Kurfürst Joachim Friedrich bekam nun, da er den Streit mit seinen beiden Stiefbrüdern [1]) durch Uebergabe der Anspacher Lande beendigte, wider frischeren Muth. Er hatte auch aus der Umgebung des verstorbenen Markgrafen zwei hervorragende Männer, nämlich Christoph von Wallenfels und den Freiherrn von Reit, in seinen Rath herübergenommen. Diese wirkten dem bisherigen Leiter der kurbrandenburgischen Politik, dem Kanzler Löben, entgegen, und es gelang ihnen, den Kurfürsten für Johann Sigismunds Entwürfe zu gewinnen.

Folgendermaßen wurde der Plan endlich festgestellt: Brandenburg bewirbt sich um die Hülfe der Staaten für den Fall, daß irgend Jemand gegen die Jülicher Lande Gewalt brauche, mag dieser Fall eintreten vor dem Tode Johann Wilhelms oder nach seinem Absterben. Zweck der Hülfe ist: Uebergabe der Lande an Brandenburg. Da man den Staaten sich zu Gegenleistungen, und zwar zu einer bedeutenden Geldhülfe, wird verpflichten müssen, so sucht Brandenburg den Kurfürsten von der Pfalz zum gemeinschaftlichen Abschlusse des Vertrags und zur Theilung der Lasten desselben zu gewinnen. Was Friedrich IV. hierzu geneigt machen wird, ist abgesehen von der protestantischen Sache überhaupt, die Aussicht auf eine gleichzeitig zu verhandelnde Heirath seiner Tochter mit dem Nachfolger Johann Sigismunds, und daneben auch ein besonderes Interesse am Herzogthum Jülich. Ein Theil der zu diesem Lande gehörigen Gebiete geht nämlich von Kurpfalz zu Lehen [2]), und zur Wahrung dieser seiner Rechte ist es dem Kurfürsten keineswegs gleichgültig, ob ein befreundeter oder ein feindlich gesinnter Fürst die Lande ererbt.

Nachdem also der Plan in dieser Gestalt vom Kurfürsten Joachim Friedrich genehmigt war und auch die Billigung der Herzogin von Preußen erhalten hatte [3]), galt es nunmehr die Kurpfälzer zu gewinnen. Hierzu machte Johann Sigismund im August 1604 durch die Sendung des Freiherrn von Reit einen vorläufigen Versuch; einige Monate später, im Januar und im Februar 1605 konnte die Sache durch Gesandte

---

[1]) B. I S. 111.

[2]) Hugo Loersch, de ortu et incremento superioritatis territorialis in comitatu Juliacensi (Bonn 1862) S. 18.

[3]) Acten I n. 327.

des Markgrafen und seines Vaters bereits zu Ende geführt werden. Da die Kurpfälzer ihren Ehrgeiz darin setzten, in der Unterstützung der Staaten den Uebrigen voranzugehen, gleichwohl aber in Folge der Türkensteuer und sonstiger Erschöpfung ihrer Casse seit dem Jahre 1602 die oft widerholten Unterstützungsgesuche der Staaten auf baldige bessere Zeiten hatten verweisen müssen [1]), so wollten sie die neue Aufforderung zur Hülfe in den Niederlanden nicht von sich weisen, und dieses um so weniger, da sie durch ihre Bereitwilligkeit den bisher so zurückhaltenden Kurfürsten von Brandenburg nach sich zogen, und da ihnen zugleich ein Weg geöffnet ward, um in engem Verein mit dem Hause Brandenburg eins der wichtigsten protestantischen Interessen zu verfechten. Nur eins stand dem Kurfürsten Friedrich im Wege: er konnte auf die Anträge Johann Sigismunds nicht eingehen, ohne die ihm zunächst verwandten Fürsten von Neuburg und Zweibrücken in ihren Jülicher Ansprüchen schwer zu schädigen. Allein seine Räthe mochten bedenken, daß die Befriedigung des Herzogs von Zweibrücken kaum möglich sei, weil man alsdann sämmtlichen Schwestern von Johann Wilhelm die Lande hätte anweisen müssen. Der Herzog von Neuburg aber, der sich von der kurpfälzischen Politik zurückgezogen hatte und dem Kurfürsten hinsichtlich seines Testamentes solche Schwierigkeiten bereitete, hatte den Anspruch auf die verwandtschaftliche Theilnahme verscherzt.

So kam am 17. Februar 1605 der Vertrag zwischen Brandenburg und Pfalz zu Stande. Prinz Georg Wilhelm, der älteste Sohn von Johann Sigismund, sollte mit Elisabeth Charlotte oder einer andern Tochter des Kurfürsten Friedrich verlobt werden. In Bezug auf die Jülicher Lande verpflichteten sich einerseits beide Häuser, sich in der Wahrung ihrer Rechte gegenseitig beizustehen; anderseits wurde beschlossen, daß von Kurpfalz, Kurbrandenburg und Johann Sigismund Gesandte nach dem Haag abgehen sollten, um gegen eine Geldhülfe den Beistand der Staaten für ihre Jülicher Ansprüche zu erhandeln [2]).

Im April 1605 kam die verabredete Gesandtschaft in Holland an. Und wenn schon die Verhandlung in Heidelberg wenig Schwierigkeiten gehabt hatte, so ging sie hier noch leichter ab. Denn die Staaten verlangten dringend nach Hülfe. Da im Jahre 1604 der König Jacob I.

---

[1]) Acten I n. 270, 292 (S. 363—370), 333 Anm. 2.
[2]) Acten I n. 327, 329, 331, 337.

von England dem vor sechs Jahren von Heinrich IV. gegebenen Beispiele gefolgt war und einen Sonderfrieden mit Spanien geschlossen hatte, so sahen die Staaten sich nunmehr allein der spanischen Macht gegenüber. Was diese aber unter Spinolas Führung fortan ausrichten werde, dafür gab die in demselben Jahre 1604 erfolgte Einnahme von Ostende ein schlimmes Vorzeichen. Wol mochte man sich trösten, daß der Verlust von Ostende durch die gleichzeitige Eroberung der Festung Sluis hinreichend aufgewogen werde. Aber der Eindruck, den Spinolas Erfolg zugleich mit dem englischen Frieden auf die Gemüther machte, war niederschlagend. Um nun die Stimmen im eignen Lande, die zum Frieden riethen, zum Schweigen zu bringen, und den ausländischen Freunden oder Neutralen, die der holländischen Sache mißtrauten, ihre Kraft zu zeigen, beschlossen die Staaten, den Feldzug des Jahres 1605 mit besonderem Nachdruck und angriffsweise zu führen [1]). Sie rechneten, daß die Kriegskosten dieses Jahres sich auf fünf Millionen Reichsthaler belaufen würden. Da sie aber selber nicht mehr als vier Millionen aufbringen konnten, so gedachten sie, ihre auswärtigen Freunde zur Beisteuer zu bewegen, vor allem die protestantischen Reichsstände, von denen sie 600,000 Thaler forderten [2]). Peter Brederode und der Markgraf Joachim Ernst von Anspach, der eben aus Holland zurückgekehrt war und den Staaten freiwillig seine guten Dienste leistete, besuchten seit Dezember 1604 protestantische Fürsten und einzelne Städte, um das Hülfegesuch der Staaten vorzubringen [3]). Noch hatten sie aber sehr wenig erreicht, als die pfälzisch-brandenburgischen Gesandten in Holland ankamen, die Unterstützung ihrer Herren anbietend für eine Leistung, welcher die Staaten sich im eignen Interesse kaum entziehen konnten.

Da war es denn natürlich, daß man rasch einig wurde. Am 25. April wurde ein Vertrag geschlossen, kraft dessen Brandenburg und Pfalz zusammen in den Jahren 1605, 1606 und 1607 den Staaten je 100,000 Gulden zu erlegen hatten. Dafür erklärten die Staaten, wenn der Herzog von Jülich sterbe, oder wenn vor seinem Tode zum Nachtheil der Anrechte beider kurfürstlichen Häuser auf die Jülicher Lande etwas thätliches vorgenommen werde, wenn endlich im Reich eine

---

[1]) Buzenval an Villeroy 1604 Nov. 3. (Deventer III S. 8.) Meteren II S. 251.

[2]) Acten I n 333.

[3]) Acten I n. 333—336, 356, 373.

unversehene Aenderung eintrete, daß sie alsdann auf Ansuchen der Fürsten und auf staatische Kosten ihnen ein Hülfsheer stellen wollten, geeignet um die Ungebühr abstellen und die Verwirklichung oder Erhaltung der bezeichneten Anrechte bewerkstelligen zu helfen.

Dieser Vertrag wurde von Bevollmächtigten der Generalstaaten abgeschlossen. Als die Stände von Holland ihn genehmigten, setzten sie die Truppenhülfe auf 4000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde, welche von den Staaten auf sechs Monate zu unterhalten seien. Die den Fürsten für das Jahr 1605 zufallende Beisteuer (50,000 Gulden für Brandenburg und ebenso viel für Kurpfalz) wurde den Staaten erlegt. Oldenbarnevelt, der Leiter der staatischen Politik, erhielt vom Markgrafen Johann Sigismund das Versprechen, er werde ihm, wenn in den Besitz der Jülicher Lande gelangt, einen Jahresgehalt von 1000 Gulden bezahlen.

In derselben Zeit erlangten ferner die staatischen Gesandten bei einigen deutschen Fürsten, nämlich bei Anspach, Culmbach, Hessen-Cassel, Anhalt, Holstein, den Wetterauer Grafen und Schaumburg, einige Hülfsgelder, deren Summe sich auf 90,000 Gulden belief. Auf Rechnung dieser Beisteuern warb der Anspach'sche Oberst Philipp Fuchs von Bimbach ein Regiment deutscher Knechte von 2000 Mann, welches gegen Ende des Monats April nach den Niederlanden aufbrach [1]).

So hatten also die Kurpfälzer in den Händeln des Westens ihren Einsatz gemacht. Der Gewinn, den sie erstrebten, sollte vornehmlich in der Sicherung der Jülicher Lande gegen einen katholischen Prätendenten bestehen. Allein wenn wir ihre Erklärungen genauer verfolgen, so sehen wir, daß sie daneben sich noch einiges andere bedangen. Als im Dezember 1604 die oben erwähnte Gesandtschaft der Staaten in Heidelberg eintraf, hatten die Kurpfälzer aus den vorläufigen Verhandlungen mit dem Herrn von Reit schon so viel entnommen, daß es zu einer Unterstützung der Staaten kommen werde. Somit trugen sie kein Bedenken, den Gesandten auf Abrechnung von ihrer künftig zu gewährenden Beisteuer sofort 50,000 Gulden zu bewilligen. Nur verlangten und erhielten sie zum Dank für diese Bereitwilligkeit noch eine besondere Zusage der Staaten: wenn nämlich der Kurfürst oder seine Kinder vor oder nach des Kurfürsten Tode bedrängt würden, so sollten die Staaten

[1]) Acten I 350, 356 (vgl. 335), 374.

ihm eine gleiche oder vielmehr eine höhere Unterstützung bewilligen [1]). Ohne Zweifel hatte dieser Vorbehalt besonders den Zweck, die Anordnungen des kurfürstlichen Testaments gegen spätere Anfechtungen zu sichern. Die Heidelberger Räthe wollten eben das wichtigste Sonderanliegen ihres Herrn über der Jülicher Sache nicht vergessen.

Daneben berücksichtigten die Kurpfälzer noch eine große öffentliche Angelegenheit. Wie oben bemerkt, ließen sie sich nämlich in dem Vertrag mit den Staaten die Hülfe derselben auch für den Fall zusagen, daß sich im Reich eine plötzliche Aenderung begebe. Dies bezog sich, wie die folgende Erzählung zeigen wird, sicherlich auf die Möglichkeit des Todes Kaiser Rudolfs II. Um aber zu erkennen, welche Absichten die Kurpfälzer im Hinblick auf dieses Ereigniß verfolgten, müssen wir zugleich betrachten, wie sie damals sich in die Händel des Ostens einzumischen versuchten.

Der ungrische Aufruhr lenkte die Aufmerksamkeit auf die zerrütteten Verhältnisse Ungarns, der östreichischen Lande und des deutschen Reichs. Da nun ein Hauptgrund der Verwirrung in der geistigen und körperlichen Schwäche des Kaisers lag, so fragte man sich von selbst: was soll aus den Landen erst werden, wenn der Monarch seiner Krankheit plötzlich erliegt? Rudolf, der keine eheliche Nachkommenschaft hatte, weigerte sich damals wie früher, durch Bestimmung seiner Nachfolge einer gefährlichen Verwirrung zuvorzukommen. Sollten nun das Reich und seine Lande sich in diesen Eigensinn geduldig ergeben? Wir haben schon gesehen, daß im Jahre 1600, als sich die ersten Spuren von Rudolfs Wahnsinn zeigten, die katholische Partei statt des Kaisers sich bestrebte, die Regirung auf den Fall seines Todes zu ordnen. Es ist auch erzählt, was zu demselben Zwecke auf die Kunde vom ungrischen Aufruhr die östreichischen Erzherzoge verhandelten. Aber auch die Kurpfälzer, die früher von der Festsetzung der Nachfolge nichts wissen wollten, begannen sich seit April 1605 mit dieser Frage zu beschäftigen.

Zunächst berieth man in Heidelberg, wie im Falle des unbeerbten Todes des Kaisers das Reichsvicariat, welches den beiden protestantischen Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen zukam, dessen Bekämpfung aber durch den Papst und seine Anhänger man vorauszusehen meinte, zu behaupten sei. Der Fürst von Anhalt erinnerte darauf: bei den gespannten

---

1) Acten I n. 335, 339.

Verhältnissen werde ein langes Vicariat sich nicht gut führen lassen, besser sei es, für die Zeit des Interregnums die rasche Wahl eines Nachfolgers vorzubereiten. Dieser Rath machte um so mehr Eindruck, da die alten Nachrichten, daß Erzherzog Albert sich um die römische Königswürde bemühe, damals wider auftauchten. Schon, sagte man, habe er den Kurfürsten von Cöln gewonnen; nicht durch die Vertagung der Wahlfrage, sondern durch die Aufstellung eines Gegenbewerbers könne man seine Absichten durchkreuzen. Und so kam man darauf zu sprechen, wer der geeignete Nachfolger des Kaisers sei. Man fand, daß die Wahl eines fremden Fürsten weder nützlich noch gesetzmäßig sei, ferner, daß die Beförderung eines protestantischen, ja auch nur eines katholischen Fürsten, der nicht zum Hause Oestreich gehöre, wol wünschenswerth, aber schwerlich durchzuführen sei. Indem man also unter den Erzherzogen zu wählen hatte, nahm man vornehmlich die Feindseligkeit gegen die protestantische Religion und die Abhängigkeit von Spanien als Grund der Ausschließung an. Demgemäß wurde Erzherzog Albert, nicht weniger Ferdinand und seine ganze Familie ausgesondert; auch für Matthias, der die Verfolgung der Protestanten in Oestreich geleitet, und unter dem Einflusse Klesls stand, hatte man wenig Neigung. Und so blieb am Ende nur Erzherzog Maximilian übrig. Für diesen sprach besonders der Umstand, daß er als ein Mann von versöhnlicher Natur erschien, wie man denn wissen wollte, daß er als Deutschmeister protestantische Comture dulde.

Bis hieher gieng der Plan der Kurpfälzer lediglich das deutsche Reich an. Allein sobald man Maximilian auserkor, fragte es sich, welche Erblande derselbe zur Verfügung haben werde, um das Ansehen des Kaisers zu wahren und die Kosten des Hofhaltes zu bestreiten. Zur Zeit verwaltete Maximilian nur die Grafschaft Tirol und die vorderöstreichischen Lande, und auch diese nicht als Landesfürst, sondern als Beauftragter der beiden östreichischen Linien. Wenn daher Rudolf starb, und, dem Beispiel seines Vaters folgend, sein Reich nicht theilte, so hatte auf jene Lande nicht Maximilian, sondern Matthias als der älteste Bruder die nächste Anwartschaft. Woher also eine Hausmacht für den zum Kaiser Erkorenen schaffen? In dieser Verlegenheit betrachteten die Kurpfälzer die schwankenden Verhältnisse der östreichischen Lande. Es hatten sich in Ungarn die Stände gegen den Kaiser erhoben; je mehr der Aufstand sich entwickelte, um so klarer wurde es, daß diese Stände die Herrschaft des Kaisers mit der des Matthias vertauschen wollten

und daß sie ihren Willen durchsetzen würden. Ja, wie man zu Anfang die Dinge in Heidelberg ansah, so schienen die Ungarn sogar nach einem dem habsburgischen Hause nicht angehörigen Fürsten zu verlangen. Nun konnte sich eine ähnliche Bewegung in Böhmen erheben. Es konnte der Kaiser, der seinen Bruder haßte, oder es konnten die böhmischen Stände, die mit dem Kaiser unzufrieden waren, dazu bewogen werden, daß sie die Lande der böhmischen Krone dem Erzherzog Maximilian verschafften. Wenn dies aber gelang, so hatten die Kurpfälzer einen doppelten Vortheil in Aussicht. Einerseits wurden die östreichischen Lande abermals getheilt, und somit die vornehmste Macht unter den deutschen Katholiken geschwächt; anderseits, wenn Maximilian durch die Gunst des Kurfürsten von der Pfalz so unversehens erhoben wurde, so konnte man auf seinen Dank rechnen. Man dachte von dem Erzherzog auf den Fall seiner Kaiserwahl Zusagen zu erwirken, die sich theils auf die Vergrößerung der kurpfälzischen Macht, theils auf die Aenderung der Reichsverfassung nach den Ansprüchen der protestantischen Stände bezogen. Nur mußte, wenn man letztern Vortheil erreichen wollte, die Sache so eingeleitet werden, daß Maximilian durch das Einverständniß mit den Kurpfälzern, nicht etwa durch die katholischen Kurfürsten, befördert werde. Und dies zu betreiben unternahm derjenige, der den ganzen Plan vornehmlich befürwortet hatte, der Fürst Christian von Anhalt [1]).

Im Februar 1606 hatte Fürst Christian mit dem Erzherzog Maximilian in der Stadt Anspach eine Unterredung. Das Ergebniß derselben war eine dem kurpfälzischen Entwurfe günstige Erklärung des letztern. Er begehre, so war der Sinn seiner Worte, das Kaiserthum nicht, gönne es vielmehr dem Erzherzog Matthias oder seinem Vetter Ferdinand. Wenn aber die Kurfürsten auf seiner Erwählung bestehen und wenn es ihm gelinge, ein Erbland zu erlangen, so werde er die angebotene Würde nicht ausschlagen [2]).

Dieser Erfolg schien außerordentlich rasch zu sein. Allein bei näherem Zusehen wird es zweifelhaft, ob es ein wirklicher Erfolg war. So weit man Maximilian kennt, erscheint er als ein Mann, der mit ebenso großem Eifer, wie Uneigennützigkeit für das Wol seines Hauses arbeitete. Konnte er nun glauben, daß Erzherzog Matthias die doppelte

---

[1]) Acten I n. 346, 365.

[2]) Acten I. n. 385, 386.

Mitbewerbung, um die Kaiserkrone und um die östreichischen Lande, ruhig ertragen werde? Und wenn er diesen Glauben nicht hegte, konnte er dann Bedenken tragen, seine Ansprüche denen des ältern Bruders zu opfern? Wir finden Proben, nach denen Maximilian sich weder jener Einsicht noch diesem Entschlusse entzogen zu haben scheint. Schloß er doch einige Wochen nach der Unterredung mit dem Fürsten Christian den Vertrag zu Wien, in dem er sich verpflichtete, ausschließlich für die Wahl des Matthias zu wirken; finden wir ihn doch bald nach jenem Vertrage auch wirklich zu Gunsten seines Bruders thätig [1]). Hiernach liegt es nahe, sich das Benehmen des Erzherzogs etwa folgendermaßen zu erklären: wie in Oestreich schon im Jahre 1599 die Befürchtung laut wurde, es möchten fremde Fürsten, von den Protestanten begünstigt, das Kaiserthum an sich reißen [2]), so erschienen unter den Wirren von 1604 solche Aussichten doppelt nahe gerückt [3]). Maximilian war daher freudig überrascht, als ihm von kurpfälzischer Seite die Sicherung der Kaiserkrone für das östreichische Haus freiwillig angetragen wurde. Aber seine Empfindung war nicht ungemischt. Denn als er dem Fürsten von Anhalt bemerkte, daß ihm selber die zur Bekleidung des kaiserlichen Amtes nöthigen Erblande fehlten, entgegnete Anhalt, es könne ihm Böhmen zugewiesen werden, und diese Uebertragung sei zugleich ein Mittel, um Böhmen desto eher für's Haus Oestreich zu bewahren [4]). Das klang wie eine Drohung und wie eine Hindeutung auf gefährliche Verbindungen. Um also den guten Willen der Kurpfälzer nicht zu verscherzen und sie in ihren Umtrieben nicht zu bestärken, hielt Maximilian es für nöthig, ihren Antrag anzunehmen, ohne doch innerlich von seinen Bestrebungen zu Gunsten des ältern Bruders abzulassen. Nach der einen Seite hielt er die Kurpfälzer beim Wort, nach der andern Seite hoffte er, daß die Ereignisse, nicht ohne seine Einwirkung, einen Verlauf nehmen würden, bei dem sich die für ihn selber gewonnenen Stimmen allmählich auf Matthias würden übertragen lassen [5]).

Wenn diese Erklärung richtig ist, so wurden die Kurpfälzer von dem Oestreicher arg überlistet. Allein zwingend ist die Vermuthung

---

1) Matthias an Erzh. Ferdinand. 1606 Mai 6. (Hammer II Anh. S. 3.)
2) B. I S. 254.
3) Vgl. die Besorgnisse des Erzb. von Mainz. (Acten I n. 370.)
4) Acten I n. 385.
5) So ungefähr erklärt Gindely die Sache. (Rudolf II. B. I S. 132.)

nicht. Vielleicht dachte Maximilian dem Wiener Vertrage nachzukommen, wenn er auf eignen Antrieb ausschließlich für Matthias arbeitete. Eine Verpflichtung dagegen, die ihm ohne sein Zuthun angetragene Beförderung abzulehnen und also in keinem Falle mit Matthias zu wetteifern, erkannte er nicht an, er hielt sie auch um so weniger für rathsam, da ja der Plan bezüglich des Matthias mißlingen konnte, und dann, wenn nicht für einen andern östreichischen Bewerber vorgearbeitet war, das Haus Oestreich das Kaiserthum vielleicht verlor.

Wie dem nun sei, jedenfalls glaubte Fürst Christian, er habe in der Sache einen guten Anfang gemacht. Seiner Ansicht nach war das nächste, was man nun zu erlangen hatte, die Zustimmung der übrigen Kurfürsten. Merkwürdiger Weise gab er aber den Rath, die darauf bezüglichen Verhandlungen nicht mit den protestantischen Kurfürsten, sondern mit dem Erzbischof von Mainz zu beginnen. Er dachte eben, daß gerade von den geistlichen Kurfürsten die erfolgreiche Aufstellung eines andern Bewerbers und die Verhinderung der von den Protestanten gewünschten Zugeständnisse zu gewärtigen sei. Wenn also der Kurfürst von der Pfalz die geistlichen Kurfürsten gewinne, so durchkreuze er nicht nur ihre Gegenpläne, sondern er werde, wie er die Verhandlungen eröffnet habe, so auch den weitern Gang derselben beherrschen können.

Dazu kam, daß der Erzbischof von Mainz sich durch seine Persönlichkeit besonders empfahl. Denn wie der Kurfürst von Sachsen unter den Protestanten, so gehörte Johann Schweikhard, der seit 1604 den Mainzer Stuhl inne hatte, unter den Katholiken zu jenen versöhnlich gesinnten Fürsten, welche hofften, man werde bei aufrichtiger Befolgung der Vorschriften der Reichsverfassung wol noch die Mittel finden, um die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten auszugleichen. Diese Verfassung vertraute die wichtigen Angelegenheiten des Reichs der besondern Sorge und Berathung der Kurfürsten. Wie nun Schweikhard selber der Vornehmste unter den Kurfürsten war, so meinte er, wenn nur nach alter Sitte die Kurfürsten sich kennen lernten, und in biederm Vertrauen alle schweren Sachen besprächen, so würde sich schon eine friedliche Ordnung der Dinge herstellen lassen. Persönliche Verhandlung unter den Kurfürsten war daher der Vorschlag, den er in jeder Noth bereit hatte. Nur kam er bei all' seinen Unterredungen und Reisen selten zu seinem eigentlichen Ziel; denn so gutmüthig er war, so wenig vermochte er die Tiefe der Gegensätze, zwischen denen er vermitteln

wollte, zu erfassen, noch die Menschen, mit denen er verhandelte, zu durchschauen.

Indem man also in Heidelberg beschloß, sich an den Kurfürsten von Mainz zu wenden, war man jedoch weit entfernt von einem klaren Einblicke in das, was von dem Erzbischof zu verlangen sei und wie nach ihm auch die andern Kurfürsten zu gewinnen seien. Man war voll Mißtrauens, daher ging man in seinen Eröffnungen stufenweise und unsicher. Wol benutzte der Kurfürst Friedrich im April 1606 eine Gelegenheit, um den Erzbischof von Mainz zu besuchen, ein Besuch, welchen dieser schleunigst erwiderte [1]). Wol sehen wir dann, wie in Folge jener Unterredungen eine Versammlung der Räthe aller Kurfürsten zu Fulda veranstaltet wird (August 1606) [2]). Wenn wir aber fragen, was die Kurpfälzer hier und dort über die Nachfolge vorzubringen wagten, so ist die Antwort sehr einfach. Zunächst gab man dem Erzbischof von Mainz zu verstehen, daß die Bestimmung der Nachfolge wünschenswerth sei, und daß man als zur Nachfolge geeignet bloß die Häuser Oestreich und Baiern ansehe — eine Mittheilung, durch welche man ohne Zweifel den Erzbischof gerade so freudig überraschte, wie früher den Erzherzog Maximilian. Als dann der Kurfürstentag zusammentrat, wünschten die Kurpfälzer, sich, da sie einen katholischen Kurfürsten in's Vertrauen gezogen, vor allem mit den Gesandten der protestantischen Kurfürsten so weit als möglich über ihren Plan zu verständigen. Allein als sie in abgesonderten Verhandlungen die Sache an die kursächsischen Gesandten brachten, stand ihnen gleich wider die Correctheit verfassungstreuer Gesinnung und die Ergebenheit in den Willen des Kaisers in ihrer ganzen Starrheit gegenüber. Von der Nachfolge, erklärten die Sachsen, dürfe nur der gesammte Kurfürstenrath handeln; und auch dieser habe nicht weiter zu gehen, als bis zu einer ehrerbietigen Anfrage an den Kaiser, ob er die Bestimmung der Nachfolge für nöthig halte.

Dies war ein empfindliches Mißlingen für die Kurpfälzer. Denn da der Kaiser von der Nachfolge überhaupt nichts wissen wollte, sie aber schon einen bestimmten Nachfolger im Auge hatten, so mußten sie vor allem die Kurfürsten für ihren Candidaten gewinnen, und dann durch das Ansehen derselben das Widerstreben des Kaisers zu über=

---

1) Acten I n. 398—400.

2) Acten I n. 402, 404—406, 416, 421, 422.

winden suchen. Da sie ferner dem Nachfolger des Kaisers eine den protestantischen Ansprüchen günstige Capitulation auferlegen wollten, dabei aber den Widerstand der katholischen Kurfürsten zu befürchten hatten, so lag ihnen alles daran, sich in abgesonderten Verhandlungen mit den protestantischen Kurfürsten zu verständigen. Das eine und das andere wiesen die Sachsen zurück.

Um die Niederlage der Kurpfälzer zu vollenden, wurde nun jener sächsische Standpunkt auch von den geistlichen Kurfürsten angenommen, und in diesem Sinne ein Schreiben an den Kaiser entworfen. Das Schreiben ging nicht ab, weil der Kurfürst Friedrich es nicht genehmigte [1]). Aber seit diesem Mißerfolge kostete es ein halbes Jahr und vielfaches Schwanken, bis die Kurpfälzer über zwei Dinge klar wurden. Erstens: die Kurstimmen für Maximilian konnten nicht auf gemeinen Zusammenkünften, sondern nur in geheimen Verhandlungen mit den einzelnen Kurfürsten gewonnen werden. Zweitens: vom Kaiser war die Zustimmung zur Wahl seines Nachfolgers nicht zu erwarten. Darum, so wurde beschlossen, müsse man sich vorläufig begnügen, bei des Kaisers Lebzeiten und ohne sein Wissen mit den andern Kurfürsten über den zu Erwählenden einig zu werden, um nach seinem Tode keinen Wahlstreit zu befahren.

Sowie man hierüber entschieden war, wandte man sich wider an denseben Kurfürsten mit dem man vor einem Jahr zuerst angeknüpft hatte, an den Erzbischof von Mainz. Kurfürst Friedrich lud denselben zu einer Unterredung ein. Am 27. März 1607 langte der Erzbischof bei ihm an. Und wie seltsam! schon einen Tag nachher waren beide über einen Plan einig, mit dessen völliger Enthüllung die Kurpfälzer ein Jahr lang gezögert hatten. In einem geheimen Vertrage verpflichteten sich die zwei Kurfürsten, im Falle daß der Kaiser stürbe, dem Erzherzog Maximilian ihre Stimmen zu geben; und zu der gleichen Zusage versprach Mainz die geistlichen, Pfalz die weltlichen Kurfürsten zu bewegen [2]).

Dies rasche Eingehen auf den kurpfälzischen Candidaten und auf das eigenthümliche Mittel, seine Wahl zu sichern, läßt sich bei Johann Schweikhard, ähnlich wie bei Maximilian, wol nur aus der Furcht erklären, daß die Kurpfälzer sonst einen Fremden zur Kaiserwürde beför-

---

[1]) Acten I n. 434, 441, 443, 449, 452.

[2]) Acten I n. 458.

dern möchten. Gleichwol muß man auch hier zweifeln, ob des Erzbischofs Nachgiebigkeit für die kurpfälzische Politik ein wirklicher Erfolg war. Denn vor allem gedachte man doch in Heidelberg durch Maximilians Erhebung zweierlei zu erlangen, eine den Protestanten günstige Capitulation und die Theilung der östreichischen Macht. Von jener aber hatte man dem Erzbischof nicht zu sprechen gewagt, und für diese hatte man nichts als die Hoffnung, es möchten die böhmischen Stände das Beispiel der Ungarn nachahmen und sich denjenigen zum Könige wählen, der sich durch seine Mäßigung die Gunst der protestantischen Fürsten erworben habe. Vollends konnte es die Stellung der Kurpfälzer nicht stärken, daß der Erzbischof von Mainz die ihm zugefallene Aufgabe, nämlich die Gewinnung der geistlichen Kurfürsten, schon in den nächsten Monaten löste [1]), während Kurfürst Friedrich mit seinen weltlichen Collegen vorläufig gar nicht verhandelte: mit Sachsen nicht, weil er ihm nicht traute, mit Brandenburg nicht, weil bei ihm theils sächsischer Einfluß, theils die verwickelten Jülicher und preußischen Geschäfte im Wege lagen [2]).

Indeß ob nun das Verfahren der Heidelberger Staatsmänner ein glückliches war oder nicht, sie ließen sich nicht abhalten, auf den unsicheren Grundlagen weiter zu bauen. Es wurde in Heidelberg ein neuer Plan entworfen, welcher die beiden in der bisherigen Erzählung besprochenen, nach Osten und nach Westen gerichteten Entwürfe in ein Unternehmen zusammenfaßte und auf die Mitwirkung des Königs von Frankreich hinwies.

---

[1]) Acten I n. 461, 478 (S. 582.)
[2]) Acten I n. 490, 500, 523.

Zweites Capitel.

Heinrich IV. und Christian von Anhalt.

Indem die Kurpfälzer den Erzherzog Maximilian zur kaiserlichen Würde zu erheben gedachten, zugleich aber besorgten, es möchten Spanien und Oestreich den Erzherzog Albert befördern, sahen sie wol ein, daß die gewaltige Macht, welche diesem zur Seite stand, bei seiner Bewerbung leicht den Ausschlag geben konnte. Sie suchten daher nach einem stärkeren Rückhalte. Da nun Frankreich vor einem Fürsten, der zugleich Herr der spanischen Niederlande, Kaiser von Deutschland und Diener der spanischen Politik gewesen wäre, sich eben so wol zu fürchten hatte, wie die protestantischen Fürsten, so war es natürlich, wenn die Kurpfälzer jenen Rückhalt bei Heinrich IV. zu finden hofften. Aber ein eigenes Zusammentreffen war es, daß sie von demselben Könige in derselben Zeit noch einen andern Beistand zu begehren und zu erwarten hatten. Erinnern wir uns nämlich, wie damals die kurpfälzische Politik bestrebt war, die Nachfolge in den Jülicher Landen zu sichern. Obwol es ihr nun gelungen war, mit den Staaten hierüber einen Vertrag zu schließen, so konnte man doch zweifeln, ob die niederländische Hülfe gegen den gefürchteten Widerstand von Spanien und Oestreich genügen werde. Hingegen war es nicht zu bezweifeln, daß dem Könige von Frankreich die Herrschaft eines spanisch gesinnten Fürsten in den Jülicher Landen ebenso unwillkommen sein werde, als dem Kurfürsten von der Pfalz. Und so beschloß man in Heidelberg, zu dem Beistande der Staaten wo möglich auch den von Frankreich zu fügen.

Solche Gedanken beschäftigten die kurpfälzischen Räthe von der Zeit ab, da sie die Nachfolge des Kaisers in Erwägung zogen. Allein zu ihrer Verwirklichung war noch ein weiter Weg. Denn einmal be-

stand damals noch der Zwiespalt, welchen die Sache Bouillons zwischen dem König Heinrich und den protestantischen Fürsten erzeugt hatte; sodann fürchtete man, der König möchte das Gesuch um seinen Beistand benutzen, um in den fraglichen Angelegenheiten die Entscheidung an sich selber zu ziehen. Daher wurde, abgesehen von einer ganz allgemeinen Eröffnung, die Unterhandlung vertagt, bis zur Aussöhnung des Herzogs von Bouillon. Daß nun aber nach Beseitigung dieses langwierigen Streites die Zeit für eine nähere Verbindung zwischen Frankreich und den protestantischen Ständen gekommen sei, war eine Empfindung, die Heinrich sofort offen aussprach, und welche die Heidelberger Staatsmänner nicht weniger durchdrang. Glücklicher Weise bot sich ihnen auch sofort eine Gelegenheit, um die beiderseitig gewünschte Annäherung zu vollziehen. Der Fürst von Anhalt nämlich, der in allen bisher erzählten Berathungen die bedeutendste Stimme geführt hatte, wollte an den französischen Hof reisen, um seine Schuldforderungen an König Heinrich, die er von dem im Jahre 1591 nach Frankreich unternommenen Feldzuge hatte, zur Geltung zu bringen. Bei diesem keinen Verdacht erregenden Vorhaben wurde demselben vom Kurfürsten Friedrich ein geheimer Auftrag gegeben: er sollte den Beistand des Königs nachsuchen, einmal für die Abwehr von Alberts Nachfolge, sodann für die Durchführung der von Kurpfalz, Brandenburg und etwa noch andern, die sich mit ihnen verbinden möchten, erhobenen Ansprüche auf die Jülicher Lande [1]).

Im Juli 1606, also zu einer Zeit, da die Vereinbarung zwischen Pfalz und Mainz noch nicht bestand, unternahm Fürst Christian seine Reise nach Frankreich. Das Unternehmen erinnert vielfach an die vor vier Jahren versuchten Unterhandlungen des Landgrafen Moriz. Allein es war viel bedeutender, weil jetzt nicht ein einzelner Fürst, sondern der Führer einer Fürstenpartei um die Verbindung mit Frankreich anhielt. Und wenn gleich, wie wir sehen werden, das unmittelbare Ergebniß der Verhandlungen auch dieses Mal gering war, so hatten sie doch nach zwei Seiten hin eine wichtige Bedeutung: einmal wurde die Verbindung Heinrichs IV. mit der spätern deutschen Union vorbereitet, sodann erhob sich damals der Fürst von Anhalt, der bisher nur der Angesehenste im Rathe des Kurfürsten von der Pfalz gewesen, zum eigentlichen Geschäftsführer der Correspondirenden, eine Stellung, in welcher er bald

---

[1]) Acten I n. 346 (S. 440), 369, 372, 377, 391, 409, 410.

ebenso unermüdlich in Verhandlungen, als fruchtbar in großartigen Entwürfen erscheint. Brechen wir darum in der Entwicklung der Begebenheiten einmal ab, und betrachten zunächst die beiden Männer, die sich nun gegenüber standen, den auf der Höhe seines Ruhmes stehenden französischen König und den emporstrebenden deutschen Fürsten.

Daß Fürst Christian aus dem Bereiche seines winzigen Fürstenthums in den Kreis eines großartigen politischen Lebens gezogen wurde, verdankte er zunächst der Gunst eines vornehmen Verwandten, des Kurfürsten Christian I. von Sachsen [1]). Dieser zog im Jahre 1586 den achtzehnjährigen Prinzen an seinen Hof und gewann an ihm, da er in den Künsten, die der Kurfürst zu schätzen verstand, im verwegenen Reiten nämlich und im Gebrauche der Waffen, sich hervorthat, ein besonderes Gefallen. Allein dem jungen Fürsten wurde in Dresden nicht wol; für die tollen Lustbarkeiten hatte er keinen rechten Sinn, und von den Trinkgelagen fühlte er sich geistig und körperlich angewidert. Daher benutzte er jeden Vorwand, um sich zu entfernen. Wie er schon vorher, als fünfzehnjähriger Jüngling, eine Reise nach Oestreich unternommen hatte und dann der kaiserlichen Gesandtschaft nach Constantinopel gefolgt war, so suchte und fand er jetzt die Gelegenheit, nach Frankreich, nach Dänemark und nach Italien zu reisen.

Derartige Ausflüge schlossen sich bei den deutschen Fürstensöhnen gewöhnlich an ihre Studien an, sie sollten den Bildungsgang abschließen. Als aber Fürst Christian nach diesen Grundsätzen seine Wanderjahre vollendet hatte, konnte er von sich sagen, daß er in beidem, dem Studiren und dem Reisen, seine meisten Standesgenossen übertroffen habe. Die mannigfachen Wissenszweige, über welche der Unterricht vornehmer Personen damals sich ausbreitete, Theologie und lateinische Sprache, Naturwissenschaften und Mathematik, Philosophie und Staatswissenschaften, hatte er fleißig betrieben; auf seinen Reisen hatte er fremde Sprachen geübt und dazu eine Kenntniß von Menschen, Ländern und

---

[1]) Einige Aufzeichnungen Christophs von Dohna über Anhalts Jugendgeschichte habe ich als Miscelle im sächsischen Archiv veröffentlicht. (Jahrg. 1873.) Zur Charakteristik des Fürsten verweise ich im allgemeinen auf Beckmann (Historie des Fürstenthums Anhalt II S. 293) und auf die im 1. u 2. Band (demnächst erscheinend) der „Acten" gedruckten eigenhändigen Briefe des Fürsten an seine Gemahlin (vgl. Sachregister unter d. W. „Anhalt. Zur Charakteristik") Die Hauptquelle ist übrigens die politische Thätigkeit des Fürsten, seine Schreiben und seine in Protocollen und Relationen bewahrten Reden

politischen Zuständen erworben, durch die er später unter den deutschen Fürsten hervorragte. Dazu kam die glückliche Ausbildung des äußern Benehmens. Eine kräftige Gestalt mit leuchtenden Augen, gewandt in körperlichen Uebungen, in seiner Rede ebenso gewinnend durch den treuherzigen Ausdruck, als hinreißend durch den Schwung und beherrschend durch den scharfen Verstand — so trat der junge Fürst auf und so wußte er die Gemüther überall zu gewinnen. Er hatte bei seinen Studien italienische Dichter gelesen, und es scheint, als sei von ihrer Anmuth etwas in sein Wesen übergegangen. Neben solchen äußern Fertigkeiten wurde aber — wie das in einem ehrbaren Fürstenhause des sechszehnten Jahrhunderts nicht anders sein konnte — die religiöse Erziehung des Fürsten mit Eifer gepflegt. Zu jenen Nachfolgern Melanchthons gehörig, die sich der calvinischen Abendmahlslehre zuwandten, blieb Christian den Lehren seiner Jugend durch ein wechselvolles Leben getreu. In all' seinen Unternehmungen fühlte er sich der göttlichen Vorsehung nahe und wie ein Werkzeug unter ihrer Bestimmung; mit Andacht schloß er sich dem Gotdienste seiner Gemeinde an, und das sittliche Gesetz, wie es in seiner Kirche gelehrt wurde, stand mit Ernst vor seiner Seele [1]). Allerdings, als ein Zögling des Lagers und der Fürstenhöfe, unterlag er wol, selbst noch in reifen Jahren, der Versuchung sinnlicher Ausschweifung. Aber er bekämpfte wider seinen Fehler mit gutem Willen und Erfolg [2]); und sicherlich konnte der Mann von seiner Leidenschaft nicht eigentlich unterjocht sein, der ein so zärtlicher Vater und ein so glücklicher Gatte war, wie er. Man sagt, es sei besonders das deutsche Gemüth für die Freuden des Familienlebens empfänglich. Fürst Christian empfand diese Freuden in solcher Tiefe und mit solcher Beständigkeit, daß er seiner Gemahlin sagte: Gott hat uns so mit einander verbunden, daß ich unser

---

[1]) Zeugnisse im ersten, zweiten (und fernerhin im dritten) Bande der Acten. Am 28. Jan 1601 schreibt der Fürst an seine Gemahlin: Je sçay que Dieu jamais nous delaissera point, et que nous faira ancores vivre ensemble tant des années, que nous renoncerons de nous mesmes et aspirerons a une habitation plus parfaicte et eternelle. — Am 16. April 1604 schreibt er aus Heidelberg Je crois que je feray la cene ancores ici et après pasques je me rendray incontinent après de vous, car je ne vouldrois pas voulunticrs negliger ces bonnes presches qu'oyons ici, et cest exercise spirituel ne vous deplaira ny nouyra pas

[2]) Geständnisse über die Neigung und ihre glückliche Bekämpfung in Briefen an seine Gemahlin vom 9. Mai und 14. Juli 1610. (Bg I F 1; 28.)

Verhältniß, ohne Uebertreibung, für ein ganz seltenes und einziges Beispiel in der gegenwärtigen Zeit halte [1]).

Als nun der Fürst von seinen Reisen nach Dresden zurückgekehrt war, kam die Zeit, da die deutschen Fürsten, der Kurfürst von Sachsen an der Spitze, dem König Heinrich IV. ein Heer von 15,000 Mann gegen seine katholischen Feinde zu Hülfe sandten. Die Führung dieses Heeres zu übernehmen, war eine mißliche Aufgabe; denn die deutschen Fürsten brachten nur die Kosten der Ausrüstung und des ersten Monatssoldes auf, die weitere Bezahlung war auf die zerrütteten Finanzen Heinrichs IV. angewiesen. Daher konnte man zum Befehlshaber nur einen aufstrebenden Herrn erwählen, dessen Ehrgeiz sich an üble Bedingungen nicht stieß. Als solchen aber empfahl der Pfalzgraf Johann Casimir, der Schwager des Kurfürsten von Sachsen, den jungen Christian von Anhalt. Die Wahl des Pfalzgrafen wurde von den Andern gebilligt, und so wurde der Fürst mit dreiundzwanzig Jahren an die Spitze eines Heeres gestellt (1591). Bei dem

---

[1]) 1607 April 1. — Am 22. Oct. 1603 ergeht er sich in folgenden Betrachtungen: Je vous asseure que cest estat que je mene ici me semble bien dur et penible. (Das sei als Gottes Schickung zu ertragen), qui ne veult pas que nous nous imbarquions trop en ceste vie mondaine, mais veult qu'aymons une aultre de tout diverse et tres parfaitte. Touttefois parmy ces troubles Dieu me permet des recreations, quand je pense a vous, mon ame, que j'oublie toutte aultre adversité. Et certes, sans flatter, j'afferme constamment qu'aux perfections tant du corps que d'esprit il n'-y-a dame laquelle vous surpasse; laquelle seule felicité Dieu m'a permis de sa divine liberalité, l'ayant denié un tel bien a tant des millons des hommes. C'est pourquoy que j'ay tousjours dont je me puis resjouir par la doulce souvenance des vos faveurs. Et ma divine dame, je me jette totalement en vos bras, vous baisant un million de fois les belles mains, m'asseurant que Dieu me rendra toujours de plus en plus capable, affin que je puise perpetuellement servir, cherir et honnorer vos beautés et rarités angeliques, ce que me fait oublier l'obscurité et fange de ce monde tenebreux et souspirer avec grand desir a la clairté et gloire qui est tout lumiere et beatitude eternelle. M'amye, en ceste consideration je suis transporté en vous, et par vostre moyen je m'hausse d'esprit pour contempler la fontaine et origine de tant des perfections qui sont en vous. Et ancores que la nature soyt tant prodige de leurs bienfaits, si est ce qu'elle a esté vrayement partielle envers vous, en vous distribuant sans mesure. Et pourquoy ne seray-je s'envahy et amoureux de vous, qui je me trouve tant aymé de vous et si extraordinairement sans aulcunes mes merites, dont je vous demeure perpetuellement redevable comme celui qui vous servira et aime de touttes les affections de son coeur, priant le tout puissant de vous conserver en sa sainte protection avec nos plus chers gages. Adieu.

Feldzuge, den er nun antrat, fand Christian keine Gelegenheit zu einem bedeutenden Unternehmen; allein er zeigte sich doch als einen Offizier, der seine Truppen unter schwierigen Verhältnissen in Ordnung zu halten verstand. Als er nach eilf Monaten seine Soldaten aus Frankreich zurückführte, war in Deutschland sein Ansehen als Kriegs- und Staatsmann begründet. Im Bisthum Straßburg übertrug ihm damals der Administrator Johann Georg bis zu seinem Waffenstillstand mit Lothringen den Oberbefehl über seine Truppen; dann bot ihm der Kaiser einen Befehl in dem Heere gegen die Türken an, endlich wurde er vom Kurfürsten von der Pfalz, an dessen Hofe er schon vor 1594 sich aufgehalten hatte [1]), zum Statthalter der Oberpfalz ernannt (1595). In dieser Stellung wurde er nach und nach dem Kurfürsten ein hochgeachteter Freund und im pfälzischen Rathe der einflußreichste Sprecher; er unternahm es, in den wichtigsten Angelegenheiten die Politik des Kurfürsten und zugleich die der pfälzischen Partei zu bestimmen.

Auf welche Ziele war nun aber die politische Thätigkeit des Fürsten gerichtet? In seiner Jugend, da sich Christian mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen anfing, kamen die Glaubenskämpfe zwischen Katholiken und Protestanten zu ihrer großartigsten Entfaltung. Damals, als Spanien, der Papst und die französische Ligue sich gegen die Könige Heinrich III. und Heinrich IV. erhoben, schienen alle Mächte, von denen die Protestanten sich bedroht fühlten — die Empörung der Unterthanen, die Uebergriffe auswärtiger Fürsten und über beiden die leitende geistliche Gewalt — sie schienen sich zusammenzuschließen, und man erwartete nur noch die Vergrößerung des Bundes und die Verallgemeinerung des Kampfes. In dieser Erregung prägte sich den Geistern die Anschauung ein, daß die Staaten Europas durch die tödtliche und nimmer ruhende Feindschaft des katholischen und protestantischen Bekenntnisses gespalten seien, eine Anschauung, bei welcher der Glaube an die Möglichkeit eines dauerhaften Friedens selbst unter äußerlich ruhigen Zuständen nicht aufkommen konnte. Auch Fürst Christian war von solchen Gedanken beherrscht. In dem Papste und dem spanischen Reiche sah er die zwei Mächte, deren Wirken ausschließlich auf das Verderben der Protestanten ausging; zur Vereinigung mit ihnen glaubte er die übrigen katholischen Fürsten die einen mehr, die andern weniger geneigt zu sehen. Da galt

[1]) Ein Ungenannter an Fabian von Dohna. 1594 Jan 1 (M b 113/$_{3}$ f. 92)

es denn für die Protestanten sich zum Kampfe bereit zu halten; und wie das Gemüth des Fürsten feurig, seine Seele tief religiös gestimmt war, so nahm er mit Begeisterung jenen Gedanken des Kampfes in sich auf. Fortan folgte sein Geist allen Verwicklungen, die sich zwischen katholischen und protestantischen Mächten entspannen; es war seine Absicht, in diesem Gewirre plötzlich mit einem kriegerischen Unternehmen hervorzubrechen, sei es nun, daß der Angriff sich gegen Spanien richte, um dessen europäische Machtstellung herunterzubringen, sei es, daß er sich in den Gränzen des Reiches halte, etwa gegen die östreichischen Lande angehe, um die Kräfte der protestantischen Stände auf Kosten der katholischen zu vermehren. Jedenfalls sollte die bestehende Ordnung der Staaten erschüttert werden, und unter gewaltsamen Bewegungen die Macht der Protestanten emporsteigen.

Aber — und das war das Tragische in Christians Leben — mit diesem Plane ging er über die Gränzen hinaus, die der Thätigkeit eines deutschen Fürsten gesteckt waren. Denn, um mit dem nächstliegenden zu beginnen, die Absichten des Fürsten ließen sich nicht durchführen ohne einen großen Krieg. Dies wußte Christian, und er dachte hoch genug von sich selber, um in diesem Kriege die Führung der deutschen Streitkräfte zu beanspruchen. Allein was bürgte denn für die Fähigkeit des militärischen Prätendenten? Die Erfahrung, die er in Frankreich erworben, war auf einige Monate beschränkt und durch kein großes Unternehmen gefördert. Darüber hinaus kam ihm nichts weiter zu Statten, als daß er in der Oberpfalz ein wenig brauchbares Landesaufgebot einrichtete, und daß er kriegswissenschaftliche Werke las [1]), soweit seine politischen Geschäfte dies erlaubten. Ferner: um ein Unternehmen, wie der Fürst es wünschte, vorzubereiten, waren sehr geschickte Unterhandlungen nöthig, und auch diese konnte in Deutschland kaum ein anderer leiten, als Fürst Christian. Nun war er freilich für eine solche Thätigkeit sehr glücklich begabt. So weit er über die Vorgänge in den benachbarten Staaten unterrichtet war, wußte er mit scharfem Blick die Gelegenheit zu erspähen, die sich aus den widersprechenden Absichten der

---

[1]) Am 27. Juli 1608 schreibt der Fürst dem nach Venedig gesandten Christoph von Dohna: je vous prie, si vous pouvez recouvrer un bon exemplaire dei paraleli militari di Francesco Patrizi, la ou il y aura de plantes (sic!) des ordres de bataille des anciens et modernes histoires, lesquels ont estez omis en mon exemplaire, faites que j'en puisse avoir un. (Archiv zu Schlobitten n. 429.)

handelnden Mächte für seine Zwecke ergab. Von einer rastlosen Thätigkeit zum Einziehen von Nachrichten, zum Planmachen und zur persönlichen Verhandlung getrieben, verstand er sich zugleich auf die Kunst, die Menschen zu gewinnen. Sein Wort beherrschte sowol seine Freunde, wie die Fremden und Widersacher: jenen imponirte er durch den weiten Umblick, den seine Darlegungen eröffneten, und durch die innere Erregung, die sich dem Hörer mittheilte; diese wußte er zu gewinnen durch die Feinheit, mit der er den gemeinschaftlichen Nutzen aufwies, durch das treuherzige Wesen, unter dem er seine wahren Absichten verbarg. Allein trotz alledem waren die Unterhandlungen des Fürsten, wenn sie über den Kreis der kurpfälzischen Räthe und der correspondirenden Stände hinausgingen, selten von glücklichem Erfolg begleitet. Denn am Ende fehlte ihm doch der rechte Einblick in die Mittel und Absichten der fremden Mächte. Obgleich er davon mehr wußte als seine Standesgenossen, so war es bei aller Aufmerksamkeit doch recht wenig, was von den innern Vorgängen im französischen oder englischen Cabinet, von den wahren Absichten der italienischen oder niederländischen Regirungen bis zu den Ohren eines deutschen Reichsstandes kommen konnte. Ein zweiter Mangel war, daß der Fürst niemals in dem Getriebe einer großen Staatsverwaltung mitgearbeitet, noch sich in dem Verkehr zwischen den Vertretern großer Mächte als unmittelbar Betheiligter geübt hatte. Daher fehlte ihm in politischen Dingen die Einsicht in's einzelne: er war in seinen Entwürfen zu rasch, weil er die Beschaffung der Mittel nicht genügend erwog, im Gang der Verhandlungen dagegen war er schwerfällig, weil sich die unvorhergesehenen Schwierigkeiten erst zeigten, wenn er den Verhältnissen nahe trat.

Alle diese Mängel erscheinen aber noch klein, wenn wir einen dritten Uebelstand erwägen. Fürst Christian dachte an eine Vereinigung deutscher und außerdeutscher Mächte. Aehnlich, wie Landgraf Moriz, war er jedoch ein zu guter Patriot, um nicht für die Deutschen in diesem Bunde die Stellung einer selbständigen Macht zu beanspruchen. Darum mußte er, wenn dies erreicht werden sollte, die protestantischen Reichsstände erst unter einander in einem Bündnisse zusammenschließen. Wir werden sehen, wie dieser Plan zum guten Theil durch Fürst Christians Bemühungen endlich erreicht wurde. Allein sobald dies geschehen, handelte es sich weiter darum, die Union zu bewaffnen, sie mit fremden Regirungen in Verbindung zu setzen und den feindlichen Anfall gegen die spanische oder eine andere katholische Macht zu veranstalten. Wie

sollten die Reichsstände hiezu getrieben werden! Landgraf Moriz hatte wol bei der Heidelberger Versammlung ausgeführt, man werde, wenn man dem Ziele der Union gerecht werden wolle, zwischen Angriff und Vertheidigung keinen ängstlichen Unterschied machen dürfen. Aber wenn er damit den Gedanken des Fürsten von Anhalt traf, so setzte er sich in starken Widerspruch mit den Ansichten der meisten protestantischen Stände. Was diese vor allem erwogen, war die Frage: was besagt das alte Herkommen, und was schreibt die Reichsverfassung vor? Allerdings hatten sie dem Kaiser sein Ansehen genommen, die Reichsgerichte gelähmt, den Reichstag gesprengt und das deutsche Reich zum Spott für die Welt gemacht, aber das alles — wie sie wenigstens behaupteten — war auf verfassungsmäßigem Wege geschehen. Darum fuhren sie fort, in den einzelnen Fällen, vor allem wenn es sich um eine That handelte, recht gründlich das Herkommen und die Reichsgesetze zu prüfen. Hierbei fanden sie aber, daß im Reich nur solche Bündnisse gestattet seien, welche Vertheidigung gegen widerrechtliche Gewalt bezwecken; und somit schlossen sie: es dürfe die Union nicht eher auf den Feind losgehen, als bis er ihre Gränzen überschreite. Mit solchen Grundsätzen rückten sie den drohenden Kampf in eine weite Zukunft, obgleich sie sonst, gerade so wie der Fürst von Anhalt, erklärten: es sei jetzt schon das Reich zum Schutze seiner Glieder untauglich, es seien katholische Stände in seinem Innern, welche, sobald die ihnen glaubensverwandten Mächte den Vernichtungskampf gegen die Protestanten unternähmen, sich ihnen als Bundesgenossen anschließen würden, oder vielleicht als Mitverschworene schon im Bunde mit ihnen stünden.

So befand sich der Fürst von Anhalt in einem traurigen Gegensatze zwischen dem, was er erstrebte, und dem, was die Welt ihm bot. Darunter litt aber der sittliche Werth des Mannes. Da sein Trieb nach Thätigkeit unüberwindlich war, und ebenso unüberwindlich die Muthlosigkeit der Stände, die er zu großen Thaten anfeuern wollte, so wurde er in seinem Innern ungeduldig. Sah er heute einen kühnen Entwurf zurückgewiesen, so arbeitete er bald mit doppelter Hast einen noch kühneren aus. Und darüber sank er vom Rang eines Staatsmannes zu dem eines Projectenmachers herab. Schlimmer war es, daß er zugleich in der Wahl seiner Mittel den sittlichen Maßstab verlor. Bei einem Manne, dessen Bestreben auf den Umsturz alter Ordnungen ging, darf man von vorneherein eine besondere Scheu vor Herkommen und Gesetz, vor Treue und Glauben nicht voraussetzen. In Fürst Christian aber

wurden diese Gefühle doppelt geschwächt durch das Beispiel der wenig gewissenhaften französischen und italienischen Staatskunst, und vor allem durch die eigne Machtlosigkeit. Der rastlose Mann, dem man die Mittel zum offenen Angriffe nicht bot, versuchte es nunmehr seine Gegner durch listige Unterhandlungen zu stürzen. Er erspähte in den wirren Verhältnissen seiner Zeit bald die Gelegenheit, um den Bruder gegen den Bruder, die Unterthanen gegen den Fürsten, einen räuberischen und treulosen Fürsten gegen seine Nachbaren zu hetzen. Natürlich durften dabei Lüge und Heuchelei nicht gescheut werden, und je gieriger die Leidenschaften waren, welche der Fürst zu benutzen suchte, um so abenteuerlicher wurden die Pläne, um so grauenhafter der Umsturz, auf den man hinarbeitete. Das Ergebniß all' dieser Intriguen war die tiefere Verwicklung und die stärkere Erhitzung der feindlichen Bestrebungen und Leidenschaften, die zuletzt im dreißigjährigen Kriege ausbrachen. Aber auch das war eine Folge von all' den Gegensätzen zwischen Wollen und Können, zwischen Religion und Laster, daß der Fürst selber gleich im Beginne des Krieges nur Unglück und Schmach zugleich ärntete.

Wer wollte entscheiden, wie groß bei dieser Entwicklung die eigne Schuld des Fürsten gewesen ist! Die Partei der Correspondirenden hatte zwei bedeutend angelegte Männer, den Landgrafen Moriz von Hessen und den Fürsten Christian von Anhalt. Gewiß lag es zum guten Theil an der Kleinlichkeit der umgebenden Verhältnisse, wenn der eine zum eigensinnigen Pedanten, der andre zum leichtsinnigen Abenteurer wurde.

Gehen wir von der Gunst oder Ungunst der Verhältnisse aus, so war der König Heinrich IV [1]), dessen Person wir nunmehr zu betrachten haben, in einer sehr verschiedenen, jedenfalls in einer großartigeren Stellung. Als dieser Fürst im ruhigen Besitze der französischen Krone war, zählte man zwei Mordanfälle und hundert und fünfundzwanzig Treffen, die er glücklich überstanden hatte. Wenn wir hinzufügen, daß er in den Zeiten, da der religiöse Haß in Frankreich zu blutigen Bürger-

---

[1]) Die vorzüglichsten Charakteristiken Heinrichs IV. sind von Badoer (Barozzi e Berchet, relazioni Francia I S. 102 fg.), Priuli (A a. O. S. 207 fg.), Carew (Birch, an historical view of the negotiations botween the courts of England, France and Brussels), Fontenay-Mareuil (Petitot, collection des mémoires I 50 S. 54 fg.) Unter den Steuern verweise ich vor allem auf Rankes Schilderung und auf Stähelins Werk über den Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Religion.

kriegen führte, in den Reihen und an der Spitze der Huguenotten kämpfte, daß er in den Tagen, da an dem Pariser Königshof Intrigue und Sinnenlust ihren Gipfelpunkt erreichten, es den vollendeten Cavalieren zuvorthat, daß er endlich, als die Zeiten der Ligue über Frankreich kamen, in einer Verwicklung ohne gleichen die Parteien bändigte, die auswärtigen Feinde schlug und sich die Krone erkämpfte — so haben wir die stürmischen Bahnen bezeichnet, auf denen sich dies Leben bis zu den Tagen der vollen Manneskraft bewegte. König Heinrich hat dabei in seinem Innern vieles gewonnen und vieles verloren. Von früher Jugend ab in die Wirren des Krieges und der Politik gerissen, war er in seiner wissenschaftlichen Ausbildung nicht weit über die Anfänge der lateinischen Sprache gekommen. Aber in den Bergen von Bearn war seine Kraft und Lebenslust erstarkt; er war unter der Obhut seiner Mutter und Erzieher ein Mitglied der reformirten Gemeinde geworden, gleich ihnen in der Schrift bewandert und an den erhabenen Eindrücken genährt, unter denen das Singen und Sagen der alttestamentlichen Psalmen die Geister erhob. Wie dann aber sein Schicksal ihn nach einigen Jahren an den Pariser Hof führte, verlor er den Adel sittlicher Reinheit, es erfüllte ihn jene sinnliche Leidenschaft, die ihm fortan sein ganzes Leben verwüstete. Dafür hob ihn freilich die Aussicht auf die französische Krone zu höhern Zielen, er legte zugleich den Grund zu einer tiefen Kenntniß der Menschen und der Parteien. Allein seine Erfahrungen waren eigner Art. Als er im Jahre 1592 sich mit dem Papste Clemens VIII. zu verständigen suchte, ließ er ihm sagen, unter den Führern der Ligue sei kaum einer, der nicht seit dem Beginne der Unruhen ihm einen Preis geboten habe, für den er bereit sei, die katholische Sache zu verlassen [1]). Um solche Entdeckungen über die Gesinnung der Parteimänner zu machen, war für Heinrich nicht erst der Ausbruch des Liguistenkrieges nöthig, sondern nur die Bekanntschaft mit den Männern des Hofes und des Adels. Was ihm aber damit geraubt wurde, das war der Glaube an die Macht der Wahrheit: Menschen und Parteien meinte er durch Leidenschaft und Eigennutz bestimmt zu sehen. Nicht als ob er bloß bei den Katholiken die Schwäche der Ueberzeugung gefunden hätte. Die Jahre, welche der Gründung der Ligue vorangingen, bildeten den Zeitraum, in welchem die ersten massenhaften Uebertritte von der

[1]) Du Plessis, mémoires I S. 226.

reformirten zur katholischen Religion statt fanden; einen Hauptgrund dieser Erscheinung suchte man aber darin, daß Aemter und Ehren den Protestanten vorenthalten wurden.

Wenn nun Heinrich sah, wie wenig bei Andern die religiöse Ueberzeugung unverbrüchlich sei, sollte er dann selber so viel besser sein? Als nach der Bluthochzeit die Wahl an ihn herantrat, ob er seinen Glauben ändern, oder schwere Entbehrungen ertragen wollte, entschied er sich für das erstere. Dieser erste Uebertritt wurde bald nachher widerrufen. Aber viele Jahre später, da er um die Herrschaft über Frankreich kämpfte, wurde ihm die viel ernstere Wahl gestellt, ob er zum zweiten Mal seinen Glauben wechseln oder sein Vaterland einer unabsehbaren politischen und religiösen Verwirrung überlassen wollte. Da trat er nochmals zur katholischen Religion über. Man kann weder sagen, daß dieser Uebertritt aus Gleichgültigkeit gegen die eine und die andre Religion, noch, daß er aus der Gleichstellung beider Bekenntnisse, noch endlich, daß er auf den Drang der klaren und bestimmten Ueberzeugung erfolgt sei. Heinrich IV. wurde durch die Noth der politischen Verhältnisse gedrängt. Es lud ihn zum Uebertritte ein die große Mehrheit des Landes, eine Geistlichkeit, die eine Ueberlieferung vertrat, an die sich vielleicht die ganze Geschichte seines Vaterlandes knüpfte. Nun war der König in seinem Bekenntnisse nicht sehr fest gegründet; er hörte genug, um das, was er bisher geglaubt, zu bezweifeln, und das, was er künftig glauben sollte, für nicht verwerflich zu erachten. Und so folgte er schließlich dem Willen seines Landes und beugte seine Ueberzeugung unter das Ansehen der französischen Kirche.

Im Wesen des Königs Heinrich war ein Zug, der ihn über das Niedrige emporhob. Die Vorstellung von Gott als dem Starken und Erhabenen, das Bewußtsein der eignen Beschränktheit und Schuld hat eine gewisse Macht über sein Gemüth bewahrt. In den erschütternden Augenblicken einer großen Noth oder einer schweren Trauer brach dies Gefühl hervor und fand dann seinen Ausdruck in den Stellen der Psalmen, die er in seiner Jugend gesungen hatte [1]). Allein der religiöse Sinn lag

[1]) Vgl. die Erzählung aus dem Jahre 1590 bei Du Plessis (Mém. I S. 194) Im Jahre 1607 notirt Christoph von Dohna folgende Antwort, die ihm Bouillon auf seine Erwähnung des „atheismus in rege" ertheilt: „et toutesfois comme Sainbon fut tué par un cerf dernierement, mr. de Mombason en apporta la

in der Tiefe, verdeckt von Leichtsinn und sinnlicher Leidenschaft. Wenn daher in dem ganzen Wesen Heinrichs IV. die Zeitgenossen und die Nachwelt einen idealen Schwung erkannten und bewunderten, so muß dieser nicht so sehr aus der religiösen Richtung seines Geistes, als aus andern Bestrebungen hervorgegangen sein. Und ich glaube, was den Geist des Königs am mächtigsten erhob, das war die Begeisterung für sein Recht und seinen Ruhm, für sein Land und dessen Größe. Für sein Recht hatte er die schweren Kriege geführt, dem Wol und der Größe des Landes galt vornehmlich die Regirung der Friedensjahre. Betrachten wir die letztere etwas näher.

Der Friede, welcher im Jahre 1598 geschlossen wurde, hatte wol die Heere entwaffnet, aber die innern und äußern Feindseligkeiten keineswegs gestillt. König Heinrich suchte also den Frieden sicherer zu gründen. Da nun im Reiche sich keine Parteien so feindlich gegenüber standen, und keine die vorigen Kriege so sehr verschuldet hatten, als die beiden kirchlichen Gemeinschaften, so mußte das Werk der Eintracht mit ihnen beginnen. Zu dem Zwecke handelte Heinrich in andrer Weise mit den Katholiken, in andrer mit den Reformirten. Erstere, die zum größern Theile von einer Berechtigung der Ketzer noch immer nichts wissen wollten, wurden Jeder in seiner Weise beruhigt: der Papst, indem man ihm sagte, daß der König die Ausrottung der Ketzerei, obgleich sie rasch und gewaltsam nicht zu vollführen sei, gleichwol nicht außer Acht lasse [1]), die ganze dem Papst ergebene Partei, indem man die Jesuiten zurückrief, endlich Gallicaner und Ultramontane zusammen, indem man Aemter und Würden fast nur den Katholiken ertheilte, Uebertritte zur katholischen Religion belohnte und die katholischen Geistlichen, die zur protestantischen Religion übertreten würden, mit einem Processe bedrohte [2]). Wenn dagegen der König mit den Reformirten zu verhandeln hatte, so zeigte er durchaus keine feindliche Gesinnung; ging er doch so weit, daß er Reue über seinen Glaubenswechsel bezeigte, hatte er doch in dem Edict von Nantes die Dinge so gründlich geregelt, daß die Protestanten in Frank-

---

nouvelle au roy, lequel après un soupir dit: vers le monts j'ay levé mes yeux, cuidant d'avoir d'en hault etc. Un gentilhomme qui est avec le baron de Vigean l'a ouy." (Dohna'sches Archiv zu Schlobitten n 433.)

[1]) Vgl. u. a. die Berichte von Ossat vom 28. März 1599, 19 Febr. 1600. (Lettres. Amsterdam 1732. III 317, 468.)

[2]) Anquez, assemblées politiques des réformés. S. 395.

reich nicht nur ein vorzüglich geordnetes Kirchenwesen besaßen, sondern auch als eine zur Vertheidigung bereite Macht dastanden. Der Verkehr zwischen dem Hof und der reformirten Kirche war ein ununterbrochener; die Beschwerden über Verletzung des Edictes, welche die Versammlungen und die Verordneten der Reformirten vorbrachten, wurden geduldig gehört und mit großer Billigkeit entschieden; in den letzten Jahren von Heinrichs Regirung hatten die Protestanten über nichts mehr zu klagen, als über die Unversöhnlichkeit der Gegner, die sich in stürmischen Predigten Luft machte.

Ein so widersprechendes Verhalten gegen die beiden Bekenntnisse konnte weder aus dem Bestreben, den einen Glauben zum Siege zu führen, noch aus der Anerkennung des gleichen Rechtes beider Gemeinschaften hervorgehen. Der König hielt beide Parteien in Ungewißheit und im Gegensatze: so mochte eine die andre niederhalten, bis unter der langsamen Reibung und dem Einflusse der Zeit sie beide ermüdeten oder die eine erdrückt wurde. Für die Gegenwart erzielte man damit den äußern Frieden und befestigte über den streitenden Bekenntnissen die königliche Macht. Der Fürst aber, der dies vollführte, mußte mit einem wenig festen Glauben an Wahrheit und Recht jene Geschicklichkeit in der Leitung und Täuschung der Menschen verbinden, wie sie Heinrich IV. besaß. Wenn es hier an der Stelle wäre, die innere Regirung des Königs Heinrich in's einzelne zu verfolgen, so würde uns überall dieselbe Richtung entgegentreten: er nimmt die Gegensätze wie sie sind. Aber indem er die Absichten und Leidenschaften der Menschen theils befriedigt, theils irre führt, weiß er sie unter sich zu spalten und an die königliche Macht zu fesseln. Die Größe dieses Fürsten liegt nicht in neuen Ordnungen, durch welche feindliche Richtungen versöhnt, und neue Bahnen des Lebens befreit oder angewiesen werden, sondern in der zeitweiligen Bändigung und langsamen Schwächung der Parteien, sodann vor allem in der Verwaltung. Denn so unregelmäßig Heinrich manchmal in seinem Leben, so leidenschaftlich er in seinen Ausschweifungen war, so erscheint er doch wider nach der andern Seite als einer der thätigsten und selbständigsten Regenten. Wie nur irgend ein Wirthschafter, so sagt der englische Gesandte, auf jeden Theil seiner Wirthschaft achtet, so wacht der König über dem Emporkommen eines jeden Winkels in seinem Lande. Es wurden Ackerbau, Industrie und Verkehr gleichmäßig von ihm gefördert, und es war zum Theil dieser Fürsorge zu danken, daß die Bevölkerung und der Reichthum des Landes in überraschender Weise zunahmen. Nur

darf man sich dabei diese Verwaltung nicht als eine besonders milde denken. Denn wie Heinrich vor allem nach Vermehrung seiner Macht strebte, so hob er von dem emporblühenden Lande harte Steuern und wählte sich in dem Herzog von Sully einen Finanzmann, der mit scharfer Controlle zähe Sparsamkeit und rücksichtslose Härte verband. So wurden Einkünfte gesammelt, Schulden getilgt, Waffenvorräthe aufgehäuft und ein Schatz niedergelegt für künftige Unternehmungen.

Aehnlich wie die innere Regirung Heinrichs IV. erscheint auch seine auswärtige Politik. Als er im Jahre 1598 wegen der Erschöpfung seines Landes den Frieden von Vervies schloß, blieb, wie im Innern der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, so nach außen die Feindseligkeit zwischen Spanien und Frankreich bestehen. Daß das Gebiet und der Einfluß von Spanien zu groß sei für das aufstrebende Frankreich, daß also ersteres die Wahl habe, entweder seinen Gegner zu demüthigen, oder sich von diesem Verluste und Schwächung gefallen zu lassen, war damals den beiden Mächten ebenso klar, wie ihren Nachbaren. Vielleicht dachte auch Heinrich eine Zeit lang an die baldige Wideraufnahme des Krieges, jedenfalls erwarteten dies die andern Widersacher von Spanien. Allein als der Friede seine Segnungen über Frankreich verbreitete, wählte er andere Mittel.

Die innere Kraft von Spanien nahm damals ab, während die von Frankreich wuchs, Frankreich hatte Frieden und viele Freunde, Spanien hingegen war im Norden und Süden von Feinden förmlich umlagert. Im Norden kämpften mit ihm die Generalstaaten um ihr Dasein, hofften die protestantischen Reichsstände ihre Sicherheit von der Schwächung der spanischen Macht, und erblickte England in Spanien einen Feind seiner Seemacht und seiner Herrschaft über Irland. In Italien hatte der räuberische und treulose Herzog Carl Emanuel einen doppelten Grund des Zornes, einmal daß Spanien ihm während seines Krieges mit Frankreich (1590—1601) zu keiner Gebietsvergrößerung geholfen hatte, sodann daß König Philipp III., sein Schwager, im Jahre 1605 einen Sohn bekommen hatte, wodurch seine Hoffnung, einen savoischen Prinzen durch die Heirath einer Infantin zum spanischen Könige zu erheben, vereitelt ward. Und so von Spanien im Stiche gelassen, trachtete der Herzog nach einem Bündnisse mit Frankreich zu gemeinschaftlicher Eroberung des Herzogthums Mailand. Besonnener und furchtsamer als Carl Emanuel war wol die Republik Venedig; aber auch diese meinte sich, besonders im Jahre 1607, als sie mit Papst

Paul V. im Streite lag, von den Spaniern in ihrer Unabhängigkeit bedroht zu sehen und ihren Schutz gegen diese Eroberungssucht bei Frankreich suchen zu müssen. Bei dieser Lage der Dinge dachte Heinrich IV., sein Land werde besser dabei fahren, wenn er sich begnüge, das für Spanien verderbliche Feuer im stillen zu nähren. Er reichte also den Staaten die Mittel, um den Krieg gegen Spanien fortzusetzen; er suchte mit Allen, welche in der Schwächung Spaniens die Bedingung ihrer Unabhängigkeit sahen, nähere Verbindungen anzuknüpfen, indem er ihnen seinen Schutz zusagte; selbst den Eroberungsabsichten des Herzogs von Savoyen stellte er seinen Beistand in Aussicht.

In Folge dieser Umtriebe sank denn auch in Italien der Einfluß von Spanien, und der niederländische Krieg führte eine tiefe Erschöpfung dieser Macht herbei. Aber damit war doch nicht alles erreicht, was Heinrich erstrebte. Er dachte an eine wirkliche Schmälerung des spanischen Gebiets und an eine Vergrößerung seines Reiches. Und da es nun ungewiß war, ob er durch Krieg oder durch bloße Unterhandlungen, wie die bisherigen, zu seinem Ziele gelangen werde, so machte er mitten im Frieden sich auf das eine und das andre gefaßt. Was das letztere angeht, so meinte er, eine mühelose Gelegenheit zur Vergrößerung seines Gebietes einmal im Jahre 1606 zu finden, als den Staaten die Last des Krieges kaum mehr erträglich schien: damals verlangte er als Preis für weitere Hülfsgelder die Einräumung niederländischer Städte an Pfandes Statt [1]). Einen Krieg dagegen wollte er wol nur unternehmen, wenn die unmittelbare Gefahr eines spanischen Machtzuwachses drohte, z. B. wenn die Staaten den spanischen Heeren nicht mehr widerstehen könnten, oder wenn die Jülicher Lande in östreichische oder spanische Hände kommen sollten. Wie ihm jedoch solche Möglichkeiten keineswegs unwahrscheinlich erschienen, so hatte er für derartige Fälle im voraus sowol auf seinen Vortheil, wie auf eine großartige Erweiterung des einmal begonnenen Krieges gedacht. Ein Zeichen dieser Pläne kam ebenfalls im Jahre 1606 zu Tage. Als er damals sich mit dem Gedanken beschäftigte, er werde, um die Unterwerfung der Staaten zu verhüten, vielleicht in ihren Krieg gegen Spanien eintreten müssen, erstrebte er als Preis für seine Hülfe die Oberhoheit über die Niederlande [2]). Dies er-

[1]) Deventer III Vorrede S. 13 fg.

[2]) Deventer a. a. O. S. 13 fg., 32 fg.

schreckte seine eignen Freunde; aber wir müssen zweifeln, ob es, wenn er einen derartigen Krieg begonnen hätte, bei den bloßen Absichten auf die Niederlande geblieben wäre. Denn wir sehen, wie er in den letzten zehn Jahren seiner Regirung mit England und den Staaten, mit den deutschen und italienischen Fürsten, mit den Schweizern und selbst mit den Morisken in Spanien unterhandelt. Der Zweck der Unterhandlungen sind Bündnisse gegen Spanien, theils zur Vertheidigung, theils zum Angriff. Allerdings haben diese Versuche eines gemeinsam: man will, wenn man auch an Eroberung denkt, doch nicht eher losbrechen, als bis Spanien die erste Feindseligkeit verübt hat. Auch das ist richtig, daß kein einziges Offensivbündniß zum wirklichen Abschlusse gelangt ist. Aber dabei steht doch ein Ergebniß dieser Unterhandlungen fest: wenn es zwischen Heinrich und Spanien zum Kriege gekommen wäre, so hätte er nach einigen Erfolgen es in der Hand gehabt, eine Reihe von Bündnissen abzuschließen und den Angriff gegen Navarra, Neapel, Mailand und Flandern zu richten.

In dieser großartigen Weise hatte der König die Kräfte seines Landes gesammelt. Indem er in seinen Jahreseinnahmen einen regelmäßigen Ueberschuß erzielte, der sich um 1608 auf etwa eine Million Francs belief, dann aber, nach dem niederländischen Waffenstillstande bedeutend stieg, legte er in der Bastille einen Schatz nieder, der bei seinem Tode über zwölf Millionen Francs betrug. Zugleich häufte er im Arsenal Waffenvorräthe an, die für die Ausrüstung eines Heeres von 40,000 Mann genügten. Bei seinem Bündnisse mit den Schweizer Cantonen und seinen freundlichen Beziehungen zu den protestantischen Reichsständen hatte er endlich die Gelegenheit, deutsches und schweizerisches Fußvolk anzuwerben.

Trotz alledem darf man nun aber nicht annehmen, daß die feindliche Gesinnung, welche Heinrich gegen Spanien hegte, eine unversöhnliche gewesen sei. Davor bewahrte ihn schon sein Verhältniß zum römischen Stuhl. Ohne nämlich in seiner auswärtigen Politik etwas anderes, als die äußere Macht im Auge zu haben, erstrebte Heinrich doch eine nähere Verbindung mit den Päpsten, einmal um seinen Einfluß in Italien zu stärken, sodann um das Vertrauen seiner katholischen Unterthanen zu erwerben. Nun kannten die Päpste, welche Kriege und Bündnisse nach dem einen Zwecke der katholischen Glaubenseinheit herbeizuführen suchten, seit dem Uebertritte Heinrichs keine dringendere Aufgabe in der äußern Politik, als das katholische Frankreich von seinen ketzerischen Verbündeten zu trennen und es mit Spanien zu vereinigen. Wie

sie aber in diesem Sinne wirkten, kam ihnen der französische König in derselben Zeit, da er gegen Spanien Krieg und Aufruhr zu bereiten schien, bereitwillig entgegen. Es war ihm eben natürlich, mit zwei Parteien zugleich zu verhandeln. Unter der Bedingung, daß er seinen Hauptzweck nicht verfehlte, war ihm das Mittel gleichgültig. Falls ihm also Spanien dasjenige gütlich bot, was er zunächst erstrebte, nämlich Beseitigung der spanischen Machtstellung in den Niederlanden, zeigte er sich geneigt, eine auf gegenseitige Verheirathung der Prinzen gegründete Vereinigung einzugehen.

Die Politik Heinrichs IV. war eine abwartende. Obgleich offensiv in ihren Grundgedanken, wollte sie doch keinen Krieg, in dem nicht der Schein des Angriffes auf Spanien falle. Obgleich weitgreifende Bündnisse verhandelt und verwegene Pläne dabei erwogen wurden, wußte doch Heinrich die Sache stets so zu wenden, daß die ersten Anträge scheinbar von seinen Freunden ausgingen; er selber wollte stets in dem Lichte des mächtigen Fürsten stehen, der sich sicher fühlt und nur dem Schwachen die nachgesuchte Hülfe bietet, um dann freilich auch die Leitung des Unternehmens zu erhalten. Er kannte eben die Gunst seiner Lage. Suchte er Spanien zu verkleinern, so verfolgten England, die italienischen Staaten, die deutschen Reichsstände und die Generalstaaten dasselbe Ziel. Und unter diesen allen — etwa England ausgenommen — hatte Frankreich allein die Kräfte, um sich selbständig mit Spanien zu messen. Warum sollte also Heinrich nicht warten, bis die kleineren Bundesgenossen ihre Pläne und Mittel unter seine Leitung stellten? Oder warum sollte er, der vorläufig von Spanien mehr gefürchtet als bedroht war, durch einen übereilten Angriff seine günstige Stellung gefährden?

Allerdings wurde dieses Verhalten des Königs von seinen Zeitgenossen vielfach verurtheilt. Wenn er mit Worten seine Feindschaft gegen Spanien übertrieb, und mit den Thaten zurückhielt, so wurde dies von Manchen dem Kleinmuthe zugeschrieben. Wenn man sah, wie er nach außen zugleich Spanien und den protestantischen Mächten, im Innern den Huguenotten und den Katholiken schöne Zusagen gab, so fand man darin Mangel an Treue und Glauben. Wenn man endlich sein Verhältniß zu den Menschen betrachtete, wie er keinem ganz vertraute, sondern jeden bald benutzte, bald täuschte, wie er in seinen Gunsterweisungen weniger auf alte Treue, als auf zeitweilige Brauchbarkeit sah, so vermißte man bei ihm jene reine Stimmung der Seele, welche zur

Freundschaft befähigt. Aber Heinrich wußte sich über diese Urtheile zu trösten. Man tadelte seine Scheu vor dem Kriege: um so höher erfüllte er sich mit dem Bewußtsein seiner früheren Siege und seiner gegenwärtigen Macht. Man fand ihn zweideutig: um so mehr freute er sich seiner Klugheit, die alle Parteien im Zaume hielt. Man sagte, daß er keinen wahren Freund habe: er hatte dafür eine natürliche Gutmüthigkeit im Herzen, die ihm die düstern Stimmungen des Hasses ersparte; er bediente sich einer wol berechneten Freigebigkeit, welche den mittlern und niedern Adel an seinen Hof und in seine Dienste zog und ihm die Ergebenheit desselben sicherte. Voll derber Lebenslust, war Heinrich darin der echte Sohn seines Volkes, daß er den schönen Augenblick im Genusse zu fesseln verstand. Was er erkämpft hatte und besaß, das wußte er voll und rein zu empfinden; das freudige Gefühl der Macht sprach aus seiner geistreichen Rede, aus einem Auftreten, das imposant und gewinnend zugleich war. Und so hat denn auch die Nachwelt über den einnehmenden Zügen dieses Charakters seine Mängel vergessen. Im Glanze von Güte und Kraft, von Geist und hohem Selbstgefühl, — so hat sich das Bild dieses Fürsten im Gedächtnisse seines Volkes erhalten.

Kehren wir nun von dieser Betrachtung der Persönlichkeit zweier Fürsten zu den Geschäften zurück, welche sie beide zusammenführten. Christian von Anhalt hatte zwei Dinge von dem Könige zu begehren: Abwendung der Wahl des Erzherzogs Albert zum Nachfolger des Kaisers und Schutz der Jülicher Ansprüche von Brandenburg und Kurpfalz. Wenn nun die Anschauung des Fürsten Christian richtig gewesen wäre, so hätte er bei seiner Verhandlung die Unabhängigkeit der protestantischen Fürsten und des ganzen deutschen Reiches nicht nur gegen Spanien, sondern auch gegen sehr bestimmte Absichten Heinrichs IV. zu schützen gehabt. Sein Argwohn ging dahin, daß der König von Frankreich die deutsche Kaiserkrone erstrebe, sodann, daß er auf den Erwerb deutscher Lande sinne, und endlich, daß er für beide Zwecke die protestantischen Fürsten zu mißbrauchen suche. Darum hatte er von vorne herein zu jener vorsichtigen Fassung seiner Aufträge gerathen, bei welcher die Frage, wer eigentlich dem Kaiser folgen sollte, wie und wann die Ansprüche an die Jülicher Lande verwirklicht werden, und welche Interessenten vermuthlich mit Pfalz und Brandenburg zusammen handeln würden, gar nicht berührt wurden [1]).

[1]) Acten I n 346, 372, 410. Von der Jülicher Sache ist hier speciel nicht die Rede. Allein die Zurückhaltung in der Successionssache wird mit Gründen ver-

Indeß der Fürst war in die wahren Absichten des Königs nicht eingedrungen. Was zunächst die Nachfolge des Kaisers anging, so hatte Heinrich nur einen bestimmten Entschluß: er wollte den König von Spanien von derselben ausschließen. Daneben suchte er die Bewerbung des Erzherzogs Albert, weil dieser wie ein Statthalter des Königs von Spanien angesehen wurde, zu durchkreuzen [1]). Da nun aber die Wahl des Königs von Spanien sich als immer unwahrscheinlicher zeigte, und der Erzherzog Albert in der entschiedenen Abneigung der protestantischen Fürsten ein kaum zu beseitigendes Hinderniß fand, so wollte Heinrich für's erste diejenige Entscheidung abwarten, die der Gang der deutschen Dinge herbeiführen würde. Wol wäre es ihm willkommen gewesen, wenn die Kaiserkrone an einen katholischen Fürsten, der nicht zu den Oestreichern zählte, etwa an den Herzog von Baiern, gekommen wäre. Denn da Oestreich mit Spanien eng verbunden war, so lag ihm die Schwächung des einen wie des andern Hauses am Herzen. Allein die Zwistigkeiten der Erzherzoge und ihrer Stände hielten das Haus Oestreich ohnehin in dem machtlosen Zustande, den Heinrich wünschte; und der Widerstand des Kaisers gegen die Bestimmung seiner Nachfolge machte es wahrscheinlich, daß diese Frage überhaupt noch lange nicht zur Lösung kommen werde. Darum hielt er eine besondere Anstrengung, um die Kaiserkrone einem andern Fürsten zuzuwenden, vorläufig für unnöthig. Er sah ruhig zu, wie der Vorrang des Alters und der Macht, die Gunst katholischer Fürsten und die Uneinigkeit der Protestanten die Aussichten, welche Erzherzog Matthias auf die Nachfolge hatte, immer näher rückten. Der einzige Wunsch, den er bei diesem Gang der Dinge noch hegte, war der, daß nicht das Haus Oestreich, sondern die deutschen Kurfürsten, besonders die protestantischen bei der Wahl und der Capitulation des neuen Kaisers die Entscheidung gäben [2]).

Als nun Fürst Christian nach Paris kam, hatte der Wiener Ver-

---

fochten, die auch für die Zurückhaltung in der Jülicher Sache gelten. Im Jahre 1609 sodann sprach sich Anhalt auch in der Jülicher Sache sehr scharf im bezeichneten Sinne aus.

[1]) Acten I n. 138 Anm. 1, 369 Anm. 1, 410 Anm. 1.

[2]) Acten I n. 138 Anm. 1, 164, 168. Heinrich IV. an Beaumont. 1650 Sept. 12, 28. (Lettres miss. VI S. 519, 530)

trag vom April 1606 [1]) die Wahl des Matthias noch um ein bedeutendes näher gerückt. Heinrich war also um so weniger veranlaßt, sich wegen mißliebiger Bewerbungen Anderer in Eifer zu setzen. Und während der Fürst von Anhalt fürchtete, er möchte mit bestimmten und eigensüchtigen Zwecken in die Wahlumtriebe kräftig eingreifen, wollte der König vielmehr die Wünsche der protestantischen Fürsten ruhig anhören, um sie je nach Gelegenheit mit Vorsicht zu begünstigen oder unbeachtet zu lassen.

Aehnlich wie in der Frage über die Nachfolge war die Stellung des Königs in der Jülicher Sache. Fürst Christian und die Pfälzer hielten des Königs Interesse an der Verwirklichung der brandenburger und kurpfälzischen Ansprüche für so dringend, daß sie nicht bloß im allgemeinen und für die Zukunft, sondern alsbald und in bestimmter Form seinen Beistand erwarteten. Sie begehrten, da eine selbständige Einmischung Frankreichs gefürchtet wurde, die Hinterlegung einer Summe Geldes, deren man sich im Nothfalle bedienen könne. Aber dabei hatten sie mit gewohnter Unbefangenheit zweierlei vergessen: einmal stellte Heinrich seine Mittel niemals unter fremde Verfügung; sodann pflegte er mit seinen Leistungen nicht denjenigen vorzugreifen, für welche der erwartete Vortheil am nächsten lag. Außerdem dachte Heinrich auch in der Jülicher Sache nur diejenigen Nachtheile abzuwenden, die ihm aus dem Emporkommen einer spanisch oder östreichisch gesinnten Macht in jenen Landen entsprungen wären. Nun aber bewarben sich neben Brandenburg auch Zweibrücken und Neuburg um die Jülicher Erbschaft — wie denn der letztere im Jahre 1605 dem König seine Ansprüche hatte vortragen lassen [2]), — und von beiden hatte Heinrich, wenn sie zu ihrem Ziele kamen, keinen Nachtheil zu gewärtigen. Darum verlangte er, ehe er eine bestimmte Hülfe zusagte, vor allem, daß die ihm freundlich gesinnten Bewerber sich über ihre Ansprüche, oder mindestens über ein gemeinschaftliches Handeln gegen ihre gemeinschaftlichen Gegner verständigten. Dann sollten sie ihre Leistungen und den Plan ihres Vorgehens bestimmen, damit endlich auf Grund ihrer

---

[1]) Daß Heinrich denselben kannte, sieht man aus La Boderies Bericht vom 7. Juni 1606. (La Boderie, ambassades I S. 30.)

[2]) Acten I n 341.

fertigen Beschlüsse der König von Frankreich über seine Mitwirkung entscheide [1]).

Bei diesen Gegensätzen zwischen der Auffassung Anhalts und der des Königs kam der erstere über die gefürchteten Schwierigkeiten leicht hinweg; aber von seinen eigentlichen Absichten erreichte er nichts. Als nämlich der König auf das Kaiserthum so wenig als auf die Jülicher Lande unzeitige Absichten verrieth, wurde Fürst Christian offener, er sprach nicht nur von der Sicherung der Jülicher Ansprüche und der Abwehr der Nachfolge Alberts, sondern gestand auch des pfälzischen und — wie er sagte — der übrigen Kurfürsten günstige Stimmung für Maximilian. Heinrich IV. hatte gegen diesen Erzherzog nicht das mindeste einzuwenden. Denn wenn die deutschen Fürsten ihn zur Kaiserwürde zu erheben vermochten, so konnte derselbe ihm, weil er noch weniger Macht besaß als Matthias, durchaus genehm sein. Allein es handelte sich für Anhalt nicht um eine solche Beistimmung, sondern darum, was Heinrich thun wolle, um die Bewerbung Alberts zu vereiteln, und um den Erwerb der Jülicher Lande für Kurpfalz und Brandenburg zu sichern. In Bezug auf Albert nun erlangte Fürst Christian nichts, als die Zusag gütlicher Vorstellungen beim Papst und den katholischen Kurfürsten, in Bezug auf die Jülicher Sache die Empfehlung eines Ausgleichs unter den protestantischen Bewerbern, mit dem allgemeinen Versprechen, daß Heinrich den am besten Berechtigten helfen werde.

So würde man also über einen ziemlich unfruchtbaren Gedankenaustausch nicht hinausgekommen sein, wenn nicht jetzt der König die Sache weiter geführt hätte. Da Fürst Christian erinnerte, es müßten, um eine Nachfolge im spanischen Sinne abzuwehren, die protestantischen Fürsten und Frankreich eine feste Partei bilden, so entgegnete der König, diese zu ihrem Schutze sehr nöthige Partei sei durch die Gründung einer Union zu schaffen. Als dann Fürst Christian die Hinterlegung einer Summe Geldes für die Jülicher Sache forderte, erwiderte der König: die deutschen Fürsten sollten ihre Union schließen, und diese Union sollte sich mit ihm verbünden: für deren Zweck wollte er wol eine Summe hinterlegen, welche zu den von den Fürsten erlegten Beisteuern im Verhältniß von zwei zu drei stünde. Damit war ein Plan aufgebracht, dem nun einmal ein pfälzischer Staatsmann nicht widerstehen konnte.

---

[1]) Acten I n. 341 Anm. 2.

Seit acht Jahren hatte Kurpfalz mit eigenen Mitteln nach der Verwirklichung des Unionsgedankens getrachtet und das Ziel verfehlt. Nun, da der König von Frankreich sein Ansehen dafür einsetzte, da er freiwillig einen starken Beitrag an Geld — dessen Beschaffung ja den Ständen immer am widerwärtigsten war — anbot, und dafür nicht einmal eine Gegenforderung stellte, eröffneten sich mit einem Male neue Aussichten. Fürst Christian säumte nicht, dem Vorschlag mit vollem Eifer beizustimmen [1]).

Nun müssen wir aber beachten, daß König Heinrich in derselben Zeit, da er solche Anträge stellte, sich in sehr lebhaftem Verkehr mit den Staaten befand, die damals in der größten Noth waren. Die Rüstungen zu einem Offensivkrieg, welche man in Holland für das Jahr 1605 gemacht, und für welche man, wie wir gesehen, auch die Beisteuer der deutschen Fürsten gesucht hatte, waren erfolglos geblieben. Spinola hatte dagegen die alten Wege des Admirals Mendoza mit größerem Geschicke wider eingeschlagen. Im Jahre 1605 überschritt er bei Kaiserswerth den Rhein und eroberte die vor acht Jahren vom Prinzen Moriz eingenommene Grafschaft Lingen. Im folgenden Jahre, da die Staaten, von Anstrengungen und Unglück erschöpft, sich auf die Vertheidigung zu beschränken entschlossen, drang er wider an den Rhein und eroberte die Festung Rheinberg. In beängstigender Weise legte sich die spanische Macht immer fester an die Gränzen der Niederlande. Das einzige, was den Staaten zu gute kam, war der Umstand, daß Spinolas Erfolge durch ganz ungewöhnliche Geldopfer von Seiten Spaniens errungen waren, und daß die Fortsetzung so hoher Zuschüsse der spanischen Kasse nicht mehr möglich war. Darum begannen in demselben Jahre 1606 die Spanier aus Erschöpfung, die Staaten aus Erschöpfung und Entmuthigung zugleich, an einen Ausgleich ernsthaft zu denken. Jene machten sich mit dem Gedanken vertraut, die Unabhängigkeit der Staaten wenigstens vorläufig anzuerkennen, diese gedachten, die spanische Herrschaft in den südlichen Niederlanden, auf deren Angliederung sie früher gehofft, sich gefallen zu lassen.

Für Heinrichs Politik war ein Friede zwischen den Spaniern und Holländern aber sehr bedenklich, zumal da er eine weitgehende Nachgiebigkeit der Staaten befürchtete. Darum beschäftigte er sich, wie erwähnt,

---

[1]) Acten I n. 413, 419, 442.

im Jahre 1606 mit der Möglichkeit, daß er, um den Frieden, jedenfalls um die Unterwerfung der Staaten zu hindern, vielleicht neben ihnen in den Krieg eintreten müsse. Aber wie er hierbei seinen besondern Vortheil wol in's Auge faßte, so sah er sich zugleich um, ob sich nicht für die Sache der Staaten noch andere Kräfte dienstbar machen ließen. Und unter solchen Gedanken trat er in die Verhandlungen mit Anhalt ein. Welche Absichten er in Wahrheit hegte, als er den Fürsten mit seinen uneigennützigen Vorschlägen erfreute, darüber machte er dem Gesandten der Staaten seine Eröffnungen: es solle, so sagte er, das Bündniß zwischen Frankreich und den Fürsten dazu dienen, um die Mittel der Verbündeten den Staaten zu gute kommen zu lassen [1]).

Damit ist es klar, daß Fürst Christian vom Könige getäuscht war. Nicht zwar als ob der Fürst in seinem Innern einem frischen Kriege gegen Spanien abgeneigt gewesen wäre, und als ob seine eigentlichen Wünsche nicht weit über den bescheidenen Unionsplan hinausgegangen wären [2]). Aber eifersüchtig auf die Selbständigkeit der deutschen Fürsten, wollte er über keine Union mit Frankreich verhandeln, in der nicht für die zu beschließenden Unternehmungen den deutschen Fürsten die volle Selbständigkeit gewahrt wurde. Und nur weil er in dem guten Glauben war, daß Frankreich die Gründung einer Union unterstützen wolle, in der es sich um den Schutz der protestantischen Reichsstände, die Wahrung ihrer religiösen und politischen Freiheiten, und dann etwa um eine mäßige Gegenhülfe für den König handelte, falls seine oder seines Sohnes Herrschaft bedroht würde, nahm er des Königs Vorschläge an und eilte nun, um ihre Ausführung zu betreiben, an den Heidelberger Hof.

Heinrich IV. hatte die Dinge in derselben Weise geleitet, wie zur Zeit der Straßburger Unruhen. Während die Fürsten seine Hülfe in einer bestimmten Angelegenheit nachsuchten, drang er auf den Abschluß einer allgemeinen Union, getreu seinem Grundsatze, Mächte zweiten Ranges unter seiner Führung in feindlicher Stellung gegen Spanien zu sammeln. Während dann bei der Union die Fürsten an die Vertretung ihrer großen und kleinen Interessen im deutschen Reiche dachten, wollte Heinrich ihre Wirksamkeit auf den ihm zunächst am Herzen liegenden Kampf in den Niederlanden wenden. Allein so schlau

---

1) Acten I n. 413 (S. 505 Anm. 2.)

2) Acten I n. 456 Anm. 2.

die Sache eingeleitet war, eins stand doch nicht in des Königs Macht: er konnte die Zaghaftigkeit der deutschen Fürsten nicht beseitigen und ihre Uneinigkeit nicht überwinden. Für sie handelte es sich schließlich doch wieder um einen der vielen Unionsversuche. Wenn auch die Kurpfälzer nach Christians Rückkehr mit ihrem bekannten Eifer auf des Königs Vorschläge eingingen, so tauchten doch bei den andern Fürsten alsbald die alten Schwierigkeiten wieder auf.

Man hatte es von vornherein darauf abgesehen, zunächst nur wenige Stände in's Vertrauen zu ziehen, und zwar vor allem den Kurfürsten von Brandenburg, von dessen Bestrebungen ja die Verhandlung zum großen Theil ausgegangen war, und den Herzog von Würtemberg, über dessen Befreundung mit den Kurpfälzern, mit Frankreich und dem Unionsplane das nöthige noch erzählt werden wird [1]). Aber wie nun Fürst Christian von Heidelberg nach Berlin eilte, traf er auf sehr veränderte Verhältnisse. In demselben Jahre nämlich, da Kurfürst Joachim Friedrich seine Jülicher Ansprüche zu sichern suchte, hatte er auch an die preußische Erwerbung gedacht. Er verlangte, seitdem der Markgraf von Anspach gestorben war, zunächst die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog von Preußen, sodann die Belehnung auf den Fall des Todes des Herzogs. König Johann Sigismund von Polen, bedrängt durch seinen Krieg mit Schweden, ließ sich denn auch im April 1605 zu dem Vertrage von Krakau herbei, in welchem er die Erfüllung beider Forderungen für den Preis von 600,000 polnischen Gulden zusagte. Und so hatten die Brandenburger zu gleicher Zeit nach Polen und nach Holland ihr Geld zu erlegen. Da nun unter den verschiedenen Interessen das dringendste zu sein schien, daß man die Regirung des gleichsam herrenlosen Preußens erlangte, so erwirkte sich der Kurfürst vor allem gegen Erlegung von 300,000 polnischen Gulden die Uebertragung der Vormundschaft (Mai 1605) [2]). Allein im folgenden Jahre brach in Polen zwischen der katholischen und protestantischen Adelspartei ein innerer Krieg aus; die Belehnung wurde eingestellt, und es war sehr zu bezweifeln, ob, wenn die Katholiken siegreich blieben, die Ansprüche von Brandenburg würden geachtet werden. Indem also Joachim Friedrich seine Mittel bereit halten mußte, um sein Recht im Osten zu

[1]) Acten I n. 419, 426.

[2]) v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 33 fg.

vertheidigen, rückte zugleich der zweite Termin für seine den Staaten versprochene Hülfe herbei. Da ergab es sich aber, daß die brandenburgischen Mittel durch die vorherigen Leistungen erschöpft waren, daß weder für die eine noch für die andere von den nunmehr drängenden Aufgaben das nöthige Geld vorhanden war. Nun hatte Joachim Friedrich sich nie als einen Mann gezeigt, der durch gehäufte Verlegenheiten sich durchzukämpfen wußte. Diesmal kam der weitere Umstand dazu, daß jener Kanzler Löben, gegen dessen Willen die Verbindung mit den Staaten durchgesetzt war, sich wider bei dem ängstlichen und verstimmten Fürsten Gehör zu verschaffen wußte. Es war ihm leicht, seinen Herrn von allerlei Mängeln und Zweideutigkeiten des niederländischen Vertrags zu überzeugen. Und da Joachim Friedrich nur den Vorwand suchte, um wenigstens eine der widerwärtigen Aufgaben von sich zu schieben, so wurde beschlossen, die Bezahlung der versprochenen Gelder bis zur Erläuterung des Vertrags einzustellen [1]).

In derselben Zeit, da dieser Beschluß gefaßt wurde, kam Christian von Anhalt mit seinen neuen Anträgen nach Berlin. Der Kurfürst von Brandenburg sollte sich mit wenigen Fürsten zur Union entschließen, da er doch bisher stets behauptet hatte, ein so gefährliches Werk könne nur von sämmtlichen protestantischen Ständen gewagt werden. Er sollte in der Jülicher Sache sich mit Neuburg verständigen, da er doch seit seinem Vertrage mit Kurpfalz diese Ausgleichsversuche beseitigt zu haben vermeinte. Und er, der in diesem Jahre zur Sicherung der Jülicher Lande keine 50,000 Gulden aufbringen konnte, sollte sich zu regelmäßigen Unionssteuern verpflichten, die der Kurfürst von der Pfalz für das erste Jahr auf 50 Römermonate, also für Brandenburg auf nahezu 100,000 Gulden veranschlagt hatte. Es versteht sich von selbst, daß ein Unionsvorschlag mit solchen Bedingungen keine Annahme fand. Um indeß nicht zu verletzen, gab der Kurfürst eine der Form nach bloß aufzügliche Erklärung [2]).

Auf andern Wegen, aber zu demselben Ziele, bewegten sich die Verhandlungen mit Würtemberg. Der Herzog Friedrich gehörte zu denjenigen Fürsten, die auf's bestimmteste an dem rein defensiven Zwecke der Union festhielten und die Vertiefung der Unirten in ausländische

[1]) Acten I n. 428, 429, 435, 450, 454, 455.
[2]) Acten I n. 433, 446.

die Sache eingeleitet war, eins stand doch nicht in des Königs Macht: er konnte die Zaghaftigkeit der deutschen Fürsten nicht beseitigen und ihre Uneinigkeit nicht überwinden. Für sie handelte es sich schließlich doch wieder um einen der vielen Unionsversuche. Wenn auch die Kurpfälzer nach Christians Rückkehr mit ihrem bekannten Eifer auf des Königs Vorschläge eingingen, so tauchten doch bei den andern Fürsten alsbald die alten Schwierigkeiten wieder auf.

Man hatte es von vornherein darauf abgesehen, zunächst nur wenige Stände in's Vertrauen zu ziehen, und zwar vor allem den Kurfürsten von Brandenburg, von dessen Bestrebungen ja die Verhandlung zum großen Theil ausgegangen war, und den Herzog von Würtemberg, über dessen Befreundung mit den Kurpfälzern, mit Frankreich und dem Unionsplane das nöthige noch erzählt werden wird [1]). Aber wie nun Fürst Christian von Heidelberg nach Berlin eilte, traf er auf sehr veränderte Verhältnisse. In demselben Jahre nämlich, da Kurfürst Joachim Friedrich seine Jülicher Ansprüche zu sichern suchte, hatte er auch an die preußische Erwerbung gedacht. Er verlangte, seitdem der Markgraf von Anspach gestorben war, zunächst die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog von Preußen, sodann die Belehnung auf den Fall des Todes des Herzogs. König Johann Sigismund von Polen, bedrängt durch seinen Krieg mit Schweden, ließ sich denn auch im April 1605 zu dem Vertrage von Krakau herbei, in welchem er die Erfüllung beider Forderungen für den Preis von 600,000 polnischen Gulden zusagte. Und so hatten die Brandenburger zu gleicher Zeit nach Polen und nach Holland ihr Geld zu erlegen. Da nun unter den verschiedenen Interessen das dringendste zu sein schien, daß man die Regirung des gleichsam herrenlosen Preußens erlangte, so erwirkte sich der Kurfürst vor allem gegen Erlegung von 300,000 polnischen Gulden die Uebertragung [illegible]
Vormundschaft (Mai 1605) [2]). Allein im folgenden Jahre [illegible]
Polen zwischen der katholischen und [illegible]stantischen Adel [illegible]
innerer Krieg aus; die Be[illegible] [illegible]
zu bezweifeln, ob, wen[illegible]
von Brandenburg [illegible]
Friedrich seine M[illegible]

[illegible]

vertheidigen, rückte zugleich der zweite Termin für seine der [illegible] versprochene Hülfe herbei. Da ergab es sich aber, daß die [illegible]gischen Mittel durch die vorherigen Leistungen erschöpft [illegible] für die eine noch für die andere von den nunmehr dräng[illegible] das nöthige Geld vorhanden war. Nun hatte Joachim [illegible] nie als einen Mann gezeigt, der durch gehäufte [illegible] durchzukämpfen wußte. Diesmal kam der weitere [illegible] jener Kanzler Löben, gegen dessen Willen die [illegible] Staaten durchgesetzt war, sich wider bei dem ängst[illegible] Fürsten Gehör zu verschaffen wußte. Es war ihm [illegible] von allerlei Mängeln und Zweideutigkeiten des [illegible] zu überzeugen. Und da Joachim Friedrich [illegible] um wenigstens eine der widerwärtigen Aufgaben [illegible] so wurde beschlossen, die Bezahlung der [illegible] Erläuterung des Vertrags einzustellen [1]).

In derselben Zeit, da dieser Beschluß [illegible] von Anhalt mit seinen neuen Anträgen [illegible] Brandenburg sollte sich mit wenigen [illegible] doch bisher stets behauptet hatte, ein [illegible] von sämmtlichen protestantischen [illegible] der Jülicher Sache sich mit Neuburg [illegible] Vertrage mit Kurpfalz diese [illegible] meinte. Und er, der in [illegible] Lande keine 50,000 Gulden [illegible] Unionssteuern verpflichten, [illegible] ...ehr erste Jahr auf 50 Römer[illegible] ...aften 100,000 Gulden veran[illegible] ...ge der ein [illegible]nsvorschlag mit [illegible] sie dar- [illegible] zu verle[illegible] ...s sehr zwei- [illegible] Erklärun[illegible] ...nen nur einen [illegible] andern [illegible] ...t von der Pfalz [illegible]gen m[illegible] ...re 1607, als seit [illegible] urften [illegible]

1) [illegible] ...rich IV. 1607 April 28.
2) [illegible]

Händel zu vermeiden suchten. Darum kam er dem von Frankreich ausgehenden Vorschlage von vornherein mit Mißtrauen entgegen. Erst als man ihm versicherte, daß die Union nicht zur Einmischung in fremde Angelegenheiten berufen sei, und daß Frankreich seine Zuschüsse in Deutschland hinterlegen wolle, stimmte er dem Plane im allgemeinen zu. Aber dies war noch nicht lange geschehen, als Frankreich selber für die Enttäuschung des Herzogs sorgte. Es hatte nämlich König Heinrich mit dem Fürsten Christian verabredet, es solle im November 1606 eine kurpfälzische Gesandtschaft nach Paris kommen und über den Erfolg der Unionshandlungen berichten. Wie es scheint, hoffte er, alsdann durch geschickte Verhandlung mit den deutschen und holländischen Gesandten die Mittel der für die Union gewonnenen Fürsten den Generalstaaten zuzuwenden; und was ihn in dieser Hoffnung bestärken mochte, war der Umstand, daß Spinola die spanischen Truppen wider auf den Reichsboden geführt hatte, gerade wie im Jahre 1598 der Admiral von Arragonien. Nun schickte der Kurfürst von der Pfalz, statt im November 1606, erst im Februar 1607 seinen Rath Volrat von Plessen nach Paris, aber nicht um dem Könige einen von den Fürsten bewilligten Bundesschatz zu Gebote zu stellen, sondern um ihn zu bitten: er möge die von ihm versprochene Summe um ein Drittel erhöhen; das werde dazu dienen, um die Entschließungen der deutschen Fürsten zu beschleunigen. Heinrich IV., durch die damals immer näher tretende Aussicht auf niederländische Friedensverhandlungen erregt, gab hierauf in der That die gewünschte Zusage, aber nun glaubte er auch freier mit der Sprache herausgehen zu dürfen. Er sagte: das Bündniß zwischen ihm und den deutschen Fürsten werde zunächst den beiderseitigen Schutz bezwecken; daneben aber müsse es sich auf solche Angelegenheiten beziehen, welche für beide Theile, ohne sie unmittelbar zu berühren, doch das gleiche mittelbare Interesse haben; und dazu rechne er vor allem die Erhaltung der Staaten in ihrem gegenwärtigen Zustande. Bezüglich des Geldes, bemerkte er dann weiter, könne man ihm doch nicht zumuthen, dasselbe an einem deutschen Orte niederzulegen, wo es ganz seiner Verfügung entzogen sei. Ueberhaupt möge man den Bundesvorrath nicht als todten Schatz behandeln, sondern ihn lieber den Staaten anlehensweise überlassen [1]).

---

[1]) Acten I n. 451, 460, 474.

Einer so klaren Sprache hätte es nun kaum bedurft, um dem Herzog von Würtemberg die Augen zu öffnen. Mit einer Raschheit, wie sie die deutschen Fürsten nur bei verneinenden Entschließungen zu zeigen pflegten, erklärte er, als er des Königs Antwort vernahm, daß er die Verhandlungen über das Bündniß mit Frankreich einstelle, und zwar so lange, bis der Ausgang der inzwischen wirklich begonnenen niederländischen Friedensunterhandlung abzusehen sei [1]).

Außer Würtemberg hatte man sonst noch von angesehenern Fürsten die Markgrafen von Anspach und Culmbach und den Landgrafen Moriz angegangen. Allein die erstern, obgleich dem Bündnisse anfangs nicht abgeneigt, machten ihre Entschließung von der des Kurfürsten von Brandenburg abhängig [2]). Landgraf Moriz wies in seiner weitschichtigen Weise auf seine Erbeinigung mit Hessen-Darmstadt, Brandenburg und Sachsen hin; ohne die Zustimmung dieser Fürsten könne er nicht abgesondert zur Union treten. Daneben scheint ihn übrigens dasselbe Mißtrauen, wie den Herzog von Würtemberg beherrscht zu haben, wie er denn auch schließlich eine ähnliche Erklärung abgab [3]).

Somit war die unter französischem Ansehen geführte Unionsverhandlung mißlungen. Ueberhaupt waren, wenn wir zurückblicken, die sämmtlichen Entwürfe, welche unter dem Eindrucke der östreichischen Bewegungen von den Kurpfälzern geplant waren, nur zum kleinsten Theile geglückt. Sie hatten in die Händel des Ostens eingreifen wollen, indem sie den Nachfolger des Kaisers zu bestimmen und die östreichischen Lande zu theilen suchten. Aber in der Ausführung waren sie nicht über sehr unbestimmte Vereinbarungen und sehr zweideutige Bundesgenossenschaften herausgekommen. Dann hatten sie im Westen die schwere Frage der Jülicher Erbschaft zu regeln vermeint. Aber der Vertrag, den sie darüber mit den Staaten abgeschlossen hatten, wurde wenigstens sehr zweifelhaft, da Kurbrandenburg von drei ausbedungenen Terminen nur einen erlegte, und da nach diesem Vorgange auch der Kurfürst von der Pfalz im Jahre 1606 nur 25,000 Gulden und im Jahre 1607, als seit

[1]) Acten I n. 469.

[2]) Acten I n. 442, 446.

[3]) Acten I n. 430 Anm. 1, 431. An Heinrich IV. 1607 April 28. (Rommel, correspondance S. 348.)

dem März die Friedensverhandlungen mit Spanien wirklich begannen, gar nichts bezahlte [1]). Was endlich die Verhandlungen mit Frankreich angeht, so hatten auch diese nur ein, allerdings nicht zu unterschätzendes Ergebniß: es war die Entfremdung, welche seit der Flucht des Herzogs von Bouillon zwischen Frankreich und den deutschen Fürsten eingetreten war, beseitigt, und der Führer der Unionspolitik hatte seine Ansicht bezeugt, daß die Union entstehen und wirksam sein müsse unter der Mitwirkung von Frankreich.

Allein wenn gleich die Versuche der Pfälzer nicht zum Ziele kamen, so war damit doch die weitreichende Wirkung der östreichischen Bewegungen nicht beendigt. Diese regten in derselben Zeit auch die Verhältnisse im deutschen Reich auf. Und hier nahmen die Dinge einen Verlauf, bei dem die Pfälzer und die Protestanten sich bald wider zum Handeln genöthigt sahen.

---

1) Acten I n. 373, 375, 424, 466, 475.

Drittes Capitel.

Die Vorbereitungen des Regensburger Reichstags und die Donauwörther Sache.

Kaum war der Streit der Parteien, den Rudolf II. so trefflich genährt hatte, in Ungarn zum offenen Kriege geworden, so verlangte der Kaiser Hülfe vom deutschen Reich. Und zwar wartete er nicht die Bewilligung eines Reichstages ab, sondern wandte sich, wie er es schon früher gethan, zunächst an die Kreise. Mit der Erklärung, daß von den vereinigten Türken und Ungarn das Reich unmittelbar bedroht sei, ersuchte er die einzelnen ausschreibenden Fürsten, sie möchten die Stände ihres Kreises berufen, damit er alsdann durch seine Commissarien die nöthige Hülfe an Geld und Truppen beantragen könne (Jan. 1605) [1]. Erst viele Monate später, im November 1605, ging er die Kurfürsten um Bewilligung eines Reichstages an [2].

Es gab kein einfacheres Mittel, den Zwist von Ungarn in's deutsche Reich zu verpflanzen, als die Berufung solcher Versammlungen. Denn wenn es den Pfälzern und ihren Gesinnungsgenossen klar war, daß der Aufruhr in Ungarn vornehmlich aus der Unterdrückung der protestantischen Religion entstanden sei, sollten sie dann beisteuern, um die Unterdrückung noch ärger zu machen? Wol hatte sich das Reich, nach Ansicht der Pfälzer, den ungrischen Wirren gegenüber thätig zu erweisen, aber nicht, indem es der kaiserlichen Regirung neue Mittel in

---

[1]) Acten I n. 338, 352 Anm. 1.
[2]) Acten I n 366.

die Hand gab; sondern dadurch, daß seine vornehmsten Fürsten, am liebsten nur die protestantischen, zwischen dem Kaiser und seinen Unterthanen Frieden stifteten. Vor allem, so meinten sie, sollten die Reichsstände sich durch den ungrischen Aufruhr über ihre eigenen Gefahren belehren lassen: denn wie die kaiserliche Regirung in Ungarn den Protestanten ihr Recht genommen habe, so verletze sie auch in Deutschland die Verfassung und den Religionsfrieden, ja ihre jesuitischen Gesinnungsverwandten wagen bereits die Geltung des letztern zu bestreiten. Solchen Vorgängen gegenüber habe man zeitig zu sorgen für die Bestätigung des Religionsfriedens, sodann für die richtige Auslegung desselben und endlich für seine gerechte Handhabung. Die Auslegung sollte getroffen werden mit besonderer Rücksicht auf die vier Klostersachen; die gerechte Handhabung sollte gesichert werden durch bessere Zusammensetzung der kaiserlichen Regierungscollegien und Abschaffung der verfassungswidrigen Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofrathes [1]).

Dieser Stellung gemäß wollten die Kurpfälzer von Kreistagen zunächst gar nichts wissen. Wie schon früher [2]), so erklärten sie jetzt von neuem, die Bewilligung von Türkenhülfen durch die Kreistage sei gegen die Reichsverfassung. Sie suchten sich über die Ablehnung der kaiserlichen Anträge mit den einzelnen Correspondirenden zu verständigen [3]), und erreichten schließlich wenigstens so viel, daß, während Katholiken, wie die fränkischen und schwäbischen Prälaten, oder conservativen Protestanten, wie Kursachsen, oder solche, die der kaiserlichen Gunst bedurften, wie Landgraf Moriz, dem Kaiser eine ziemliche Hülfe gewährten, dieselbe nicht nur von Kurpfalz, sondern auch von Würtemberg und Anspach und wahrscheinlich von Neuburg und Zweibrücken verweigert wurde [4]). Ja man ging noch einen Schritt weiter. Da, wie oben erwähnt ist, im Jahre 1605 der spanische General Spinola wider in das Reichsgebiet eingedrungen war, so erklärte man in Heidelberg: die deutschen Protestanten seien von Westen durch die Spanier, von Osten durch die voranschreitende Christenverfolgung bedroht. Um sich gegen solche Feinde zu schützen, müsse der Kurfürst von den 100,000 Gulden, die er auf Rechnung seiner rückständigen Türkenhülfe bewilligt, die noch nicht erlegte Hälfte,

---

[1]) Acten I n. 340, 344, 347, 349, 382, 384, 387.

[2]) B. I S. 42.

[3]) Acten I n. 338, 340, 343, 344, 345.

[4]) Acten I n. 352 Anm. 1, 354, 412 (S. 502 Anm. 1)

desgleichen von der Steuer von 1603 die gerade fälligen Termine zurückbehalten. Aehnliches geschah von andern correspondirenden Ständen [1]).

Viel bereitwilliger als auf die Kreistage gingen dagegen die Kurpfälzer auf das Gesuch um einen Reichstag ein, aber freilich, wie oben erwähnt ist, in ganz anderm Sinne als der Kaiser und seine Anhänger. Denn diese verlangten hauptsächlich Hülfe gegen die Türken und die Ungarn, Kurpfalz, ohne eine Türkensteuer von vorneherein und grundsätzlich abzulehnen, begehrte vor allem andern Beilegung der ungrischen Unruhen und Sicherung der Rechte und Ansprüche der protestantischen Partei. Darum wünschten die Kurpfälzer auch, daß die Bewilligung des Reichstags auf einer besondern Kurfürstenversammlung berathen werde, bei welcher die weltlichen Kurfürsten in Bezug auf die Aufgaben des Reichstags ihre Bedingungen und Anträge hätten stellen können. Allein es zeigte sich hier wider, daß sie in ihrer Entschiedenheit vereinsamt waren. Da der Kaiser keine lange Verzögerung wünschte, so gaben die andern Kurfürsten diesem Wunsche nach, und es wurde ohne weitere Zusammenkunft die Bewilligung im April 1606 durch ein gemeinsames Schreiben ertheilt [2]).

Wenige Monate nach dieser Bewilligung wurde nun aber der eigentliche Grund, auf den der Kaiser den Reichstag berufen hatte, aufgehoben. Denn im Juni wurde mit den Ungarn, im November mit den Türken Friede geschlossen. Schwankend über die nunmehr zu ergreifende Politik, schob daher der Kaiser den schon berufenen Reichstag um einige Zeit hinaus. Allein, wie oben erzählt ist, das Schwanken Rudolfs dauerte nicht lange. Als er im Jahre 1607 den Beschluß faßte, den Krieg mit den Ungarn und Türken zu erneuern, rechnete er für dies gewältige Unternehmen vor allem auf die Hülfe des deutschen Reichs; und auf Grund dieser ganz neuen Absicht, die natürlich nicht gleich offen verkündet wurde, geschah es, daß im September 1607 der Reichstag auf den 11. November desselben Jahres nach Regensburg berufen ward [3]).

Welche Stellung nahm nun dieser Neuberufung gegenüber der Kurfürst von der Pfalz ein? Da die Heidelberger Räthe von jeher zur Fortsetzung des Krieges gegen die Türken wenig Neigung gehabt

[1]) Acten I n. 340, 370 Anm. 1, 380, 392, 412, 417, 418.
[2]) Acten I n. 379, 380, 384, 389, 395, 397.
[3]) Acten I n. 414, 498.

hatten, so sollte man denken, es hätte ihnen die Wiedereröffnung dieses Krieges geradezu als ein Wahnsinn erscheinen müssen. Und da sie in dem Aufstand des Bocskay einen Beweis sahen, daß die katholischen Rathgeber des Kaisers kein den Protestanten gewährtes Recht achteten, so möchte man annehmen, es hätte die Absicht, den kaum verabredeten Frieden mit den Ungarn wieder rückgängig zu machen, sie in ihrem Argwohne nur bestärken können. Auf die Neuberufung des Reichstages mußten also nach diesen Voraussetzungen die Kurpfälzer den raschen Entschluß fassen, für eine solche Politik jegliche Steuer zu verweigern. Erinnern wir uns ferner, mit welcher Bitterkeit die katholischen und protestantischen Stände in der Angelegenheit der vier Klöster gegen einander aufgetreten waren, wie der letzte Reichstag nur dadurch zu einem ordentlichen Schlusse gekommen war, daß man die Erörterung dieser Sache einstweilen vertagte. Zu dem peinlichen Gefühle, mit dem die Protestanten eine Streitfrage ungelöst sahen, an deren Entscheidung ihnen ihr Bestehen oder Verderben geknüpft zu sein schien, hatte dann der ungrische Aufruhr den verstärkten Zweifel an der Festigkeit des Religionsfriedens, den erhöhten Unwillen über die kaiserliche Regirung hinzugefügt. Deshalb hätte man, sobald ein neuer Reichstag bevorstand, von den Kurpfälzern die alte Klage über des Kaisers eigennützige Politik erwarten sollen: er berufe die Reichstage nur, um Hülfe gegen die Türken zu erhalten, während doch die Noth der protestantischen Stände größer sei, als die Gefahr, welche dem Reich von Seiten der Türken drohe. Da müssen die Protestanten für sich selber sorgen und das unbedingt Nöthige, nämlich die Abschaffung der kaiserlichen Hofprocesse, eine befriedigende Entscheidung des Klosterstreites, und die Sicherung des Religionsfriedens, unbedingt verlangen; so lange diesem Begehren nicht entsprochen sei, dürfe keine andere Berathung zugegeben werden.

So etwa möchte man den Inhalt der kurpfälzischen Reichstagsinstruction nach den Grundsätzen der Heidelberger Staatsmänner und nach der Lage der Dinge sich vorstellen. Aber die Instruction, welche wirklich am 5. Januar 1608 ausgefertigt wurde, war viel unbestimmter und lautete viel vorsichtiger. Man dachte vor allem nicht daran, die Wideraufnahme des Türkenkrieges zu hindern. Wol sollte dem Kaiser der Friede mit diesem, wie man meinte, übermächtigen Gegner empfohlen werden, aber sei es daß er dem Rathe folge, sei es daß er den Krieg beschließe, man war bereit ihm eine Steuer, und sogar eine hohe Steuer

zu bewilligen [1]). Für die Bewilligung und als Bedingung derselben wollte man bestimmte Forderungen stellen, und zwar dachte man vornehmlich an die bezüglich des kaiserlichen Hofraths und der vier Klostersachen erhobenen Ansprüche. Allein man bemerkte gleich hinterher, daß solche Forderungen nur dann Aussicht auf Erfolg hätten, wenn sie gemeinschaftlich von allen, oder doch von den vornehmsten protestantischen Ständen gestellt würden. Ob also die Opposition der Kurpfälzer dem Kaiser gefährlich werden sollte oder nicht, hing schließlich von der Zustimmung der übrigen protestantischen Stände ab.

Wenn man dies schwankende Verhalten betrachtet, und wenn man sieht, wie die Instruction von dem Türkenkriege als einem noch fortdauernden spricht, so möchte man fast zweifeln, ob die Kurpfälzer überhaupt wußten, daß mit Ungarn und Türken Friede geschlossen war. Indeß über den Abschluß beider Friedensverträge und über seine Absicht, dieselben nicht zu genehmigen, hatte der Kaiser im Dezember 1607 den Kurfürsten Friedrich durch einen eignen Gesandten unterrichtet [2]). Es bleibt daher zur Erklärung des Verhaltens der Kurpfälzer nur zweierlei übrig: einmal sie hatten in den fruchtlosen Unionsverhandlungen von 1606 und 1607 ihren Muth erschöpft; sodann sie waren wider durch Sonderinteressen gelähmt. Was das letztere angeht, so erinnere ich daran, daß die oben [3]) erwähnte günstige Erklärung des Kaisers in Bezug auf das kurpfälzische Testament im Dezember 1607 übergeben ward. Der Gesandte, welcher sie überbrachte, gab dem Kurfürsten Hoffnung auf eine förmliche Bestätigung seines Testamentes: nur müsse er dann auch gegenüber den kaiserlichen Steuerforderungen sich willfährig bezeigen [4]).

Auf eine besonders kräftige Initiative der Kurpfälzer hatten also die Gegner der kaiserlichen Politik am Reichstage nicht zu rechnen. Allein wenn dieselben sich in dieser Hinsicht verlassen sahen, so fanden sie anderseits eine unerwartete Hülfe in der durch die damaligen Kämpfe hervorgerufenen Erregung der Gemüther. Was seit dem Jahre 1594 für die Sache der kurpfälzischen Partei unheilvoll gewesen war, nämlich

---

[1]) Vgl. mit der Instruction (Acten I n. 529 S. 621) Acten I n 508 S. 603), 516 (S. 611 fg.), 517 Anm. 2.

[2]) Acten I n. 514

[3]) S. 35.

[4]) Acten I n. 517.

die Spaltung der Protestanten unter der Führung von Sachsen und Pfalz, sehen wir an dem Reichstage von 1608 unter der Einwirkung einer, man kann sagen, vorübergehenden Aufwallung plötzlich verschwinden. Sämmtliche Protestanten schlossen sich zusammen, und die Folge ihres Vorgehens war ein Riß in die deutsche Verfassung, den man in den zehn Jahren, welche zwischen jenem Reichstage und dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges liegen, nicht mehr zu beseitigen vermochte. Dies unvorhergesehene Ereigniß war aber unmittelbar durch eine Schwenkung in der kursächsischen Politik verursacht. Und so müssen wir, ehe wir weiter gehen, die Stimmung der Dresdener Staatsmänner betrachten.

Es ist im Eingange dieses Werkes[1]) erwähnt, daß unter den allgemeinen Ursachen, welche die protestantischen Reichsstände zu einer feindlichen Stellung gegen die katholischen Mächte und zu einer selbständigen Politik nach innen und nach außen veranlaßten, die Betrachtung der französischen und niederländischen Religionskämpfe aus der Nähe wol in erster Linie steht. Demgemäß hatten im Westen des Reiches calvinische wie lutherische Stände sich mit dem Unionsgedanken befreundet, während die im Osten wohnenden sich auf den Schutz der Reichsgesetze verließen. Nach dieser Ansicht ist es erklärlich, wenn die östreichischen Unruhen dem Sicherheitsgefühle der Fürsten, welche den Händeln des Westens fern standen, ein Ende machten. So sehen wir denn auch zu Anfang des Jahres 1604 den Kurfürsten von Sachsen für die Protestanten in Oestreich sich bei dem Kaiser und bei Matthias verwenden[2]). Als dann der Aufruhr des Bocskay ausbrach, und der Kaiser, um die Geldhülfe des Reichs zu erlangen, wider bei dem Kurfürsten Christian Rath suchte, erwiderte ihm dieser mit einem Schreiben[3]), in welchem es sich zeigte, daß die Bedrängungen der östreichischen Protestanten noch ganz andere Gefühle als die des Mitleides in ihm erweckten. Gleich den Kurpfälzern verband er in seinen Vorstellungen die östreichischen Dinge mit den niederländischen: die Spanier, welche die Staaten bekriegen, seien nächst den Türken die gefährlichsten Feinde der protestantischen Reichsstände; die Rathgeber, welche den Kaiser gegen die Protestanten in Oestreich verhetzen, seien zugleich Feinde des deutschen Religionsfriedens. Er

---

[1]) B. I S. 53 fg.

[2]) Platner, de initiis confoederationis ante bellum tricennale inter prov. Austr. factae (Berlin 1864.) S. 13. Anm. 5 b

[3]) Raupach. Cont III S. 156.

warf dem Kaiser gleichzeitig vor, daß er die Steuern des Reichs widerholt den Spaniern für ihren Krieg überlassen habe, und daß die Bedrängung der östreichischen Protestanten dem Religionsfrieden zum Schaden gereiche: wenn er also noch irgend eine Steuerbewilligung vom Reiche erwarte, so möge er in dem niederländischen Kriege die Neutralität wahren und den Oestreichern die freie Religionsübung zurückgeben.

Da der Kaiser in seiner Reichspolitik der Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen vielleicht mehr verdankt hatte, als der irgend eines andern Standes, so glaubten die Dresdener Staatsmänner das Recht zu einem gewichtigen Rathschlage zu haben. Aber das Verhalten des Kaisers in den nächsten Jahren nach Bocskays Empörung zeigte ihnen, daß sie gerade in der Angelegenheit, die ihnen am meisten am Herzen lag, nichts zu sagen hatten; wurden sie doch im Jahre 1607 zu einem Reichstage berufen, bei dem es sich darum handelte, dem Kaiser die Mittel zu weiterer Verfolgung der Evangelischen zu gewähren. Dies mochte hinreichen, um Sachsen in die Opposition zu drängen. Allein nun kamen noch zwei Umstände hinzu, welche, wie man in Dresden annahm, eine offene Kriegserklärung gegen die Protestanten des Reichs enthielten: der eine war der Auftrag des Kaisers an Erzherzog Ferdinand, ihn am Reichstage zu vertreten; der andere war der Donauwörther Streit.

Da Kaiser Rudolf seit dem Jahre 1594 die Reichstage nicht mehr persönlich besuchte, so mußte er zur Leitung derselben einen Vertreter ernennen. Diese Vertretung hatte er bei den zwei letzten Reichstagen seinem ältesten Bruder übertragen. Aber nun war Matthias mit dem Kaiser verfeindet, Maximilian war des Einverständnisses mit Matthias verdächtig, und Albert, der Regent der spanischen Niederlande, konnte nicht in Frage kommen. Kaiser Rudolf meinte also keine andre Auskunft zu haben, als seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand, zu seinem Stellvertreter zu ernennen. Dieser junge Fürst hatte jedoch eine Vergangenheit hinter sich, welche seine Person und die Verfechtung gewisser Grundsätze als unzertrennlich erscheinen ließ. Als er im Jahre 1596 die Regirung der steirischen Lande übernahm, hatte er, ähnlich wie Kaiser Rudolf, in den Städten und auf dem Lande die protestantische Religion in voller Blüthe gefunden; gleich den Oestreichern hatten auch seine Stände eine Concession aufzuweisen, in welcher dem Adel und den vier vornehmsten Städten der Lande die Freiheit der protestantischen Religion zugesagt war. Aber Ferdinand war erst zwei Jahre in der

Regirung, als er die Concession für hinfällig erklärte, und dann sämmtlichen Einwohnern in den Städten und auf dem Lande, nur den Adel ausgenommen, die Wahl, entweder auszuwandern oder sich zur katholischen Religion zu bekennen, stellte. Fünf Jahre lang hatte er darauf seine Lande von geistlichen und weltlichen Commissarien durchsuchen lassen, hartnäckige Protestanten verbannt, und schließlich in den Städten und auf dem platten Lande die Einheit des Bekenntnisses, wenigstens äußerlich, wider hergestellt. Seit dieser Zeit war Ferdinand der verhaßteste Fürst bei den protestantischen Reichsständen. Denn er war derjenige von ihren Gegnern, der die Gunst des Erfolges für sich hatte. Ein Schüler der Jesuiten, von einem Beichtvater jenes Ordens geleitet, trug er in allen Begegnungen mit den Protestanten eine rücksichtslose Feindseligkeit zur Schau, welche nicht bloß aus der Ausschließlichkeit religiöser Gesinnung, sondern auch aus einem beschränkten Urtheil über Personen und Verhältnisse und somit über die Tragweite der eigenen Worte und Handlungen entsprang. Die Gegner hatten das Gefühl, daß mit ihm keinerlei Verständigung möglich sei.

Sobald daher die Absicht des Kaisers, diesem Fürsten die Leitung eines Reichstags zu übertragen, kund wurde, stieg die Aufregung am sächsischen Hof. Kurfürst Christian drang persönlich in den Kaiser, er möge seinen Entschluß ändern. Er sagte es offen heraus, daß sich Ferdinand, wie in den Angelegenheiten seiner Lande, so auch in denen des Reichs nach den Rathschlägen der Jesuiten richten dürfte, und daß durch die Befolgung dieser Rathschläge das Feuer, welches in Ungarn aufgegangen sei, auch in's Reich getragen würde [1]). Allein zum zweiten Male mußte der Kurfürst erfahren, wie wenig sein Rath in den wichtigsten Fragen der kaiserlichen Politik geachtet wurde.

Voll Mißvergnügens und mit dunklen Erwartungen schickte somit Kurfürst Christian in den letzten Wochen des Jahres 1607 seine Gesandten nach Regensburg. Aber noch wartete man dort auf die Eröffnung des Reichstages, als eine neue Schreckensbotschaft ankam: ganz in der Nachbarschaft war das Kriegsfeuer ausgebrochen. Der Herzog von Baiern hatte ein kleines Heer ausgerüstet und mit diesem die Reichsstadt Donauwörth eingenommen. Sein Vorgehen war auf ein Urtheil des kaiserlichen Hofraths erfolgt, und der ganzen Verwicklung lag eine

1) Wolf, Maximilian B. II S. 277 fg.

jener Streitfragen zu Grunde, welche die katholische und protestantische Partei spalteten. Dies Ereigniß war sowol für den Reichstag, als für die spätere Zeit viel folgenreicher als die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand zum kaiserlichen Bevollmächtigten. Es stand im Zusammenhang mit den Entwürfen eines Fürsten, der bald dem Kampfe der katholischen gegen die protestantische Partei einen kräftigern Schwung verlieh, nämlich des Herzogs Maximilian von Baiern. Wir müssen daher beides, die Persönlichkeit des Fürsten und seinen Streit mit Donauwörth in's Auge fassen.

Die katholischen Fürsten, welche in Deutschland die Ansprüche der protestantischen Reichsstände bekämpften, waren meisten Theils Bischöfe und Prälaten. Unter den weltlichen Fürstenhäusern gab es nur zwei, welche nicht nur in den Beziehungen zu ihren Unterthanen, sondern auch in den das ganze Reich bewegenden Gegensätzen den Protestanten gefährlich waren, nämlich Oestreich und Baiern. Ersteres hatte zur Durchführung seiner katholischen Grundsätze das Ansehen des Kaiserthums und die Verbindung mit Spanien, letzteres hingegen stützte sich vor allem auf die Mittel eines ergebenen Landes. Während die östreichischen Fürsten mit dem Unabhängigkeitssinne ihrer Stände und mit der Ausbreitung der protestantischen Religion in ihren Landen zu ringen hatten, und somit nach außen in ihrer Wirksamkeit gehemmt waren, hatte in Baiern schon der Großvater Maximilians, der Herzog Albrecht, den Trotz seines Adels gebrochen und die Hinneigung zum Protestantismus in den Städten und auf dem Lande erstickt. Maximilian (geboren im Jahre 1573) empfing die Eindrücke seiner Jugend in einem Lande, das im geistlichen Gehorsam stand, an einem Hofe, der seine Stände in Unterwürfigkeit zu halten wußte. Dieses und seine Erziehung bestimmten dann die Aufgaben, die er sich für seine eigene politische Laufbahn stellte.

Wenn es der Zweck der Erziehung sein sollte, den Menschen zur Aufnahme einer vorbestimmten Anschauung und zur Wirksamkeit in einem vorbestimmten Berufe geeignet zu machen, so würde Maximilian, was Einrichtung und Erfolg seiner Erziehung angeht, ein schwer zu übertreffendes Muster sein [1]). Es war die Absicht seines Vaters, daß der junge Fürst in Glauben und Sitten sich den Lehren und dem

---

[1]) Ueber Maximilians Erziehung. Vgl. v. Aretin, Maximilian I S. 350 fg.

Leben der katholischen Kirche voll und innig anpasse; er sollte ein Regent werden von allgemeiner Bildung, mit der Richtung auf das nächste, was die Phantasie und die Sinne ergötzt, sollte ihm sparsam gewährt, was seinen Beruf näher anging, wie Geschichte, Rechtswissenschaft und fremde Sprachen, sorgfältig betrieben werden. Nach diesen Absichten wurde vom Knabenalter an die Zeit des Prinzen eingetheilt, wurden seine Beschäftigungen bestimmt und die Lehrer ausgewählt, schon mit achtzehn Jahren mußte er regelmäßigen Antheil an den Geschäften der Regirung nehmen [1]). Aber wichtiger als die Strenge, mit der man hiebei verfuhr, mochte es doch sein, daß Maximilian selber die ihm gestellten Aufgaben ergriff, und mit dem Ernste, der Klarheit und Selbstbeschränkung, die er sein ganzes Leben hindurch zeigte, sein Thun und Denken nach dem bestimmten Zwecke einrichtete. Der Leiter seiner Studien war in der seltenen Lage, das Betragen seines Zöglings nach allen Seiten hin als musterhaft preisen zu können, ohne zugleich über Mittelmäßigkeit seiner Anlagen klagen zu müssen.

Wenn nun aber Maximilian die Weisheit und Religiosität seiner Zeit in sich aufnahm, so konnte freilich die Bitterkeit der religiösen Gegensätze seinem Gemüthe nicht wol fern bleiben. Wer seine theologische Bildung unter dem Einflusse der Jesuiten empfing, und bei ihnen lernte, daß der Abfall von der katholischen Kirche die schwerste Sünde sei und fast nur aus unreinen Beweggründen erfolgen und fortdauern könne, wer von einem Hofmeister wie Johann Baptist Fickler geleitet wurde, der die Erklärung eines weltlichen Beamten, daß die religiösen Verschiedenheiten seiner Untergebenen ihn nicht berühren, mit der Frage Kains, was ihn sein Bruder Abel angehe, verglichen hatte [2]), ein solcher Zögling mußte wol die Protestanten verabscheuen und sich zum Kampfe mit ihnen berufen fühlen. Dazu kamen bei Maximilian die Einwirkungen seiner Zeit. Auch ihm fiel seine Jugend mit dem Höhepunkte der religiösen Bürgerkriege in Frankreich, mit den Tagen der Ligue und mit dem Emporkommen Heinrichs IV. zusammen. Und wie damals Fürst Christian von Anhalt nachgrübelte, ob nicht gegen einen Tyrannen, der das Recht und die wahre Religion unterdrücke, Empörung und Meuchelmord erlaubt sei [3]), so zeigte der bairische Prinz eine wilde Freude, als er

---

[1]) v. Aretin S. 378. Anm.

[2]) Fickler, theologia juridica. Praef. p. 10.

[3]) Peucer an Anhalt. 1588 Aug. 5. (Beckmann Anhalt. Geschichte III S. 130.)

von der Ermordung Heinrichs III. hörte [1]). Er konnte sich die Fürsten in Deutschland und Europa nicht wol anders denken, als im Wettkampfe um die Unterdrückung oder Ausbreitung der katholischen Kirche.

Gleichwol würde man sich sehr irren, wenn man die religiös-politischen Grundsätze, welchen Maximilian bei seinem Wirken folgte, in den theologischen Lehren seiner Zeit über geistliche und weltliche Obrigkeit zusammengefaßt glaubte. Allerdings lernte er von Jugend auf, daß der Fürst sowol für das zeitliche wie das ewige Wol seiner Unterthanen verantwortlich sei; aber wenn seine geistlichen Professoren zu Ingolstadt in allen Dingen, welche das ewige Heil betreffen, den Fürsten durchaus unter die Verfügungs- und Richtergewalt der Bischöfe und des Papstes stellten, so lehrte ihn die Geschichte seines Hauses, wie Kaiser Ludwig der Baier für die Unabhängigkeit der fürstlichen Gewalt von päpstlichen Richtersprüchen gekämpft hatte, und wie dann seit der Reformation die bairischen Herzoge neben und trotz der Bischöfe für Anstellung besserer Geistlichen und Handhabung der Disciplin unter dem Clerus gesorgt hatten. Bei diesem Gegensatze entschied sich Maximilian für die politische Ueberlieferung seines Hauses [2]). Und wie er sich hier als den praktischen Mann bewährte, der seine feste Stellung in den überkommenen Verhältnissen nimmt, so zeigte er sich nicht anders in den religiösen Gegensätzen des deutschen Reichs. Er scheint die allgemeinen Erörterungen, ob die weltliche Obrigkeit den Ketzern ein Recht gewähren dürfe, ob also der Religionsfriede einen dauernden Bestand habe, den Theologen überlassen zu haben. Für ihn war es entscheidend, daß der Religionsfriede ein Reichsgesetz sei: was der Buchstabe dieses Gesetzes bestimme, sei zu achten — aber freilich, auch nicht mehr als das.

Mit dieser Einschränkung ließ er sich, indem er einerseits den festen Boden nicht preis gab, doch anderseits den Weg zu einem unabsehbaren Kampfe offen. Denn was hatten die protestantischen Reichsstände nicht alles gegen den Religionsfrieden sich angeeignet! Daß die Güter so vieler geistlicher Anstalten zum Fürstengute geworden, daß eine Reihe von Städten der protestantischen Partei zugewachsen war, daß in geistlichen Fürstenthümern Protestanten, in weltlichen Fürsten-

---

[1]) Wolf I S. 106 Anm. Ueber Wolfs Irrthum in Bezug auf die Person des Königs vgl. v. Aretin S. 396 Anm. 19.

[2]) E. Friedberg, die Gränzen zwischen Staat und Kirche S. 185 fg. Vgl. auch die Seite 127 Anm. 1 angeführte Abhandlung von Friedrich.

thümern Calvinisten regierten, das alles war in den Augen der Katholiken Usurpation, und zwar eine Usurpation, die man als noch im vollen Gange begriffen sich dachte, die den Katholiken keine andre Wahl ließ als zwischen gänzlichem Unterliegen oder unerbittlicher Gegenwehr. Wenn man, so klagten sie täglich, den Uebergriffen nicht widerstünde, so würden die Protestanten bald ihre Hände nach den Resten der geistlichen Güter und nach den letzten Zufluchtsstätten der katholischen Religion ausstrecken. Aber wenn man nun widerstand, wie man es sich in der Hitze der Gegensätze dachte, wenn man also nicht bloß neue Angriffe zurückwies, sondern die usurpatorischen Fürsten entsetzte, protestantische Stadträthe wieder katholisch machte, die geistlichen Güter zurückforderte und dabei die seit vielen Jahrzehnten genossenen Einkünfte nicht vergaß, so mußte man doch wieder fragen, wie viele protestantische Reichsstände dann ihrem Ruin entgehen würden? Auch eine zweite Frage war für diesen Fall nicht zu umgehen. Wenn der Kampf begann und sich für die Katholiken erfolgreich anließ, sollte dann jene Achtung vor dem Buchstaben des Religionsfriedens gegen die eingepflanzte Ausschließlichkeit der religiösen Gesinnung Stand halten? Immerhin konnte in Ermanglung bestimmter Aufschlüsse die Rücksichtslosigkeit, mit welcher katholische Stände in einzelnen Fällen, wo sich den Protestanten ein Nachtheil beibringen ließ, den Religionsfrieden umgingen oder umdeuteten [1]), einen gerechten Zweifel an der Festigkeit desselben erwecken.

Dies also war die Gesinnung des Fürsten, der im Jahre 1598 die Regirung von Baiern übernahm. Selbstverständlich war es sein höchster Plan, die katholische Kirche zu schützen und für ihre Ausbreitung zu wirken; und da er im eignen Lande diese Aufgabe der Hauptsache nach gelöst fand, so entschloß er sich, seine Hauptthätigkeit auf die Verhältnisse des deutschen Reichs zu wenden. Allein er durfte sich nicht übereilen. Denn daß er überhaupt die Regirung so früh überkommen hatte, war nur deshalb geschehen, weil sein Vater Wilhelm erst das Land mit Schulden beladen, und die Regirung vielfach gewissenlosen Beamten preis gegeben hatte [2]), dann aber den Uebelständen, die er nicht zu bewältigen vermochte, durch freiwillige Abdankung sich entzog.

---

[1]) Ich erinnere an die Ableugnung der Ferdinandeischen Declaration, an die Katholisirung Donauwörths nach der Execution.

[2]) v. Freiberg, Gesch der bairischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit Maximilian. I S. 2. fg. Wolf I S. 111 121 175 fg. 186 fg.

Maximilian brauchte daher zunächst acht Jahre, um die Kräfte seines Landes zu sammeln. Nach Ablauf dieser Zeit waren die Schulden, welche Herzog Wilhelm hinterlassen hatte, von den geduldigen Landständen übernommen [1]), statt des jährlichen Deficits wurden bedeutende Ueberschüsse gesammelt, und damit neben der Steuerfähigkeit auch die Wehrkraft des Landes nicht unbenutzt bleibe, wurde in sämmtlichen Landgerichten aus der waffenfähigen Mannschaft ein Ausschuß gebildet, der sich, wie das damals in den meisten Landen Sitte war, einer oberflächlichen militärischen Einübung unterzog [2]).

Fragte man, mit welchen Mitteln so rasche Erfolge erzielt waren, so brauchte man, um den Geist der neuen Regirung kennen zu lernen, nur das Leben am herzoglichen Hofe zu betrachten. Die hohen Regirungscollegien waren von Maximilian zum Theil neu besetzt. Wenn man die hervorragenden Mitglieder derselben mit den Männern, welche in Heidelberg die Geschäfte führten, verglich, so konnte man hier wie dort Vertreter einer höhern und allgemeinen Bildung aufweisen, man konnte die, im Vergleich mit andern deutschen Höfen, ausgebreitete Kenntniß fremder Regirungen und fremder Verhältnisse rühmen. Allein was die Räthe Maximilians hoch über die des Kurfürsten Friedrich erhob, das war ihre Kenntniß der Geschäfte im einzelnen und ihre in's einzelne greifende, streng geregelte Arbeitsamkeit. Dies kam daher, weil über ihrer Thätigkeit ein Fürst wachte, der jede wichtige Schrift selber durchsah, der in jedem Zweige der Regirung die Ziele und Mittel selber bestimmte, und der mit kurzen Bemerkungen unablässig zu verbessern und zu befehlen verstand. Arbeit und Unterordnung waren Eigenschaften, die Maximilian an sich selber ausgebildet hatte, und die er bei seiner Beamtenschaft einführte. Daß ein solcher Fürst bei der Verwaltung seiner Gelder eine strenge Sparsamkeit einführte, wird man leicht verstehen. Allein anderseits war Maximilian auch durchdrungen von der Höhe seiner Stellung und von dem Werthe des äußeren Scheines. Daher wurde allerdings in seinem Hofhalt keine Ausgabe gemacht, die er nicht in sorgfältig geführten Rechnungen prüfen konnte, wo es jedoch galt, die Hoheit des Herrschers zu zeigen, da trug er eine fürstliche Freigebigkeit zur Schau; sein Hofstaat war reich und wol besoldet, seine

1) Landtag von 1605. v. Freiberg I S. 19. fg. Wolf I S. 226 fg.
2) Wolf I S. 280 fg.

Feste glänzend, die Künste, welche dem Auge und dem Ohre dienen, fanden bei ihm eine großartige Unterstützung. Stets hielt er darauf, daß sein Auftreten prächtig und zugleich ernst und bedeutend sei.

Als Maximilian auf diese Weise in seinem Lande Ordnung geschafft hatte, bereitete er sich zum Eintritt in die religiös-politischen Kämpfe des Reichs. Ganz anders war aber dabei sein Verhalten als das seines bedeutendsten Gegners, des Fürsten Christian von Anhalt. Dieser ging in seinen Entwürfen stets über die Verhältnisse Deutschlands hinaus, im Bunde mit fremden Mächten wollte er Fragen der europäischen Politik entscheiden. Maximilian hingegen ersah seine Aufgaben in solchen Verwicklungen, welche Reichsstände betrafen und nach Reichsgesetzen zu lösen waren; wenn er dabei den Beistand fremder Mächte nicht verschmähte, so suchte er dieselben doch noch eifersüchtiger als Fürst Christian von einem leitenden Einfluß auf die deutschen Dinge auszuschließen. Für den Fürsten von Anhalt war es ferner ein Unglück, daß er mit seinen Angriffsplänen der wirklichen Gelegenheit zum Kriege vorauseilte: der Herzog von Baiern besaß die große Kunst, zu warten und die Dinge so zu ordnen, daß der Form nach seinen Gegnern die Rolle des Angreifers zufiel. Mit diesen Gegensätzen steht es im Zusammenhange, daß Maximilian in seinen Entwürfen viel nüchterner und beschränkter war, als der Fürst Christian, daß er aber anderseits es besser verstand, mit den allgemeinen Interessen den besonderen Vortheil seines Hauses zu verbinden. Das Beispiel seiner Vorfahren wies ihn nicht nur auf die Vertheidigung des katholischen Glaubens, sondern auch auf die Wahrung und Vergrößerung der fürstlichen Macht. Und so war es sein Wille, dem Beispiele der Vorgänger in den weltlichen nicht weniger als in den geistlichen Dingen zu folgen.

Was nun die Theilnahme an den über die Auslegung des Religionsfriedens entstandenen Streitigkeiten angeht, so hatten die Vorgänger Maximilians ihm nach zwei Seiten hin vorgearbeitet. Es ist oben [1]) bemerkt, wie Herzog Albrecht von Baiern den Plan gefaßt hatte, die norddeutschen Bisthümer dadurch gegen die Uebergriffe der Protestanten zu schützen, daß ein Prinz des bairischen Hauses die bischöfliche Würde in einem derselben übernähme. In diesem Sinne hatte der Sohn des Herzogs, der Bischof Ernst, theils noch unter der Regirung seines Va-

[1]) B. I S. 12.

ters, theils unter der Herrschaft seines Bruders Wilhelm, die geistlichen Fürstenthümer Hildesheim, Lüttich, Köln und Münster erworben. Als dann Maximilian zur Regirung kam, war sein Bruder Ferdinand in dem wichtigsten jener Lande, im Kurfürstenthum Köln, bereits zum Coadjutor seines Oheims ernannt, und ihm die Landesregirung übertragen [1]). Die Macht des bairischen Hauses war also im Süden wie im Norden gegründet, und dieses wollte um so mehr sagen, da Ferdinand und Max in ihrem politischen Streben eines Sinnes waren.

Wenn so in Bezug auf die norddeutschen Bisthümer der Schutz der katholischen Religion und die Ausbreitung der bairischen Macht mit gleichem Erfolge betrieben war, so war ein ähnliches, wenn auch bescheidenes Unternehmen in der Nachbarschaft des bairischen Landes angebahnt. Im schwäbischen Kreise befanden sich nicht weniger als zwei und dreißig Reichsstädte, von welchen die größere Zahl protestantisch war, d. h. sie hatten einen Rath, der ausschließlich oder der großen Mehrheit nach aus Protestanten bestand, die Kirchen gehörten durchweg oder zum Theil der evangelischen Gemeinde, und wo sich unter der Bürgerschaft überhaupt noch Katholiken befanden, bildeten diese eine unansehnliche Minderheit. Diese Verhältnisse hatten aber vielfach nach dem Buchstaben des Gesetzes keine rechtliche Geltung. Denn obgleich sie im allgemeinen in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts begründet waren, so hatten sie doch in vielen Städten im Jahre 1548 durch die von Karl V. aufgenöthigte Einführung des Interim einer vorübergehenden Neuordnung weichen müssen. Die neue Ordnung hatte, um es kurz zu bezeichnen, in folgendem bestanden: der protestantische Gottesdienst wurde ganz oder zum Theil abgestellt; an sämmtlichen oder auch nur an einer Kirche wurden Geistliche angestellt, welche die katholische Lehre vortrugen, den katholischen Cultus in den meisten Theilen beobachteten, und der Jurisdiction des katholischen Bischofs unterstanden. Weiterhin war durch besondere kaiserliche Abgeordnete die Verfassung der Stadt geändert, und zwar nach einem dreifachen Zwecke: es sollte die Zahl der Regirenden vermindert, die Angehörigen der alten Geschlechter bevorzugt, und die Protestanten so weit als möglich beseitigt werden [2]). Nach diesem Muster hatte man z. B. verfahren gegen Augs-

---

1) v. Aretin S 460 fg

2) Ueber die neuen Rathsordnungen vgl. Stieve, Kaufbeuren S. 17 fg. Pfaff, Gesch. von Eßlingen S. 458 fg. v. Stetten Gesch. Augsburgs S. 433 fg. 453 fg 458.

burg und Ulm, gegen Nördlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Eßlingen, Heilbronn, Biberach, Reutlingen, Leutkirch, Wimpfen, Donauwörth, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Dinkelsbühl, Gmünd und Wangen[1]). Die neuen Einrichtungen widerstrebten indeß sowol den Absichten der Mehrheit der Bürgerschaft, als auch, so weit sie die Religion angingen, in den meisten Städten den Wünschen der angesehenen Geschlechter. Darum konnten sie nicht bestehen, sobald die Macht, welche sie gegründet hatte, sie nicht mehr zu stützen vermochte. Obgleich nun aber die kaiserliche Macht seit dem Jahre 1552 den protestantischen Ständen gegenüber tief heruntersank, so machte der Religionsfriede dennoch den Versuch, die in den gemischten Reichsstädten von den katholischen und protestantischen Gemeinden zeitweilig besessenen Rechte, geistliche sowol wie weltliche, für jede der beiden Gemeinden zu fixiren[2]). Die Folge davon war, daß in den erwähnten schwäbischen Reichsstädten die Streitigkeiten über Herstellung der alten Einrichtungen nicht beseitigt wurden, sondern sich nur langwieriger und verwickelter gestalteten.

Am günstigsten war offenbar die Lage derjenigen Städte, welche noch vor dem Religionsfrieden, bei Gelegenheit der Empörung des Kur-

---

[1]) Vgl. die bei v. Stälin, wirtembergische Geschichte IV S. 473 Anm. 3 citirten Schriften, und die folgenden Anmerkungen.

[2]) Die Angabe über diese Verordnung des Religionsfriedens im ersten Bande (S. 10) ist zu weit gefaßt, weil zwischen den paritätischen und nicht paritätischen Städten kein Unterschied gemacht ist. Die Angabe in diesem Bande (S. 1) über dieselbe Sache ist ganz allgemein gehalten. Es möge daher hier eine kurze Erklärung der einschlägigen Stellen des Religionsfriedens Platz finden. Der § „nachdem aber in vielen Frei- und Reichsstädten" besagt zunächst nur, daß in paritätischen Reichsstädten die beiden religiösen Parteien einander in ihrer Religionsübung und in ihrer „Habe und Gütern" keinen Eintrag thun sollen. Indem er aber hinzufügt, daß beide Parteien derjenigen Rechte theilhaftig sein sollen, welche „hie oben" den katholischen und protestantischen Reichsständen zuerkannt sind, wendet er die in den beiden §§ „und damit solcher Fried" und „dargegen sollen" enthaltenen Bestimmungen auf die katholische und die protestantische Partei in den Reichsstädten an. Nun geht eine dieser Bestimmungen dahin, daß den Katholiken alle ihre Rechte bleiben sollen. Demgemäß konnten in den Städten, in welchen die durch Karl V. eingeführte Rathsordnung nicht in gesetzlicher Weise vor dem Religionsfrieden abgeschafft war, die katholischen Bürger sagen: aus dieser Ordnung ergibt sich für uns das Recht auf vornehmliche Berücksichtigung bei der Rathswahl. Und dieses Recht ist durch den Religionsfrieden gewährleistet. — Zu berücksichtigen sind hiergegen die abweichenden Ausführungen von Stieve, die Reichsstadt Kaufbeuren. (S. 31 fg.)

fürsten Moriz von Sachsen, sich der aufgezwungenen Ordnungen ganz oder zum Theil entledigten. So hatte Augsburg zwischen der katholischen und protestantischen Gemeinde, zwischen katholischem und protestantischem Kirchengut eine leidliche Auseinandersetzung getroffen, welche in der folgenden Zeit sich bewährte [1]); so mußten Kempten und Reutlingen im Jahre 1552 mit dem Interim den katholischen Gottesdienst zu beseitigen [2]). Allein in den meisten Städten räumte man erst später und sehr allmählich mit den Neuerungen auf, so zwar, daß man bald auf Herstellung sowol der politischen wie der religiösen Einrichtungen ausging, bald sich bloß an die letzteren hielt. Was die religiösen Verhältnisse angeht, so wurde in den meisten angesehenern Städten, wie Ulm, Memmingen, Eßlingen, Heilbronn und Schwäbisch Hall [3]), der katholische Gottesdienst ganz oder doch fast ganz abgestellt, in andern Städten dagegen, wie in Wimpfen, Leutkirch, Kaufbeuren [4]), begnügte man sich mit einer Theilung der Kirchen oder auch der Benützung der Kirchen, einzelne Orte endlich, wie die kleinen Städte Weil und Gmünd, vermochten es gar nicht, den ihnen entzogenen protestantischen Gottesdienst wieder zu erlangen [5]). Bei all' jenen erst nach dem Jahre 1555 datirenden Errungenschaften war nun aber eins von schlimmer Bedeutung: die katholischen Stände sahen in jeder Kirche, welche in einer paritätischen Stadt der Hoheit des katholischen Bischofs entzogen war, in jedem Kloster, welches dort einem Orden entrissen und für die Zwecke des protestantischen Gottesdienstes, des Unterrichtes oder der städtischen Verwaltung benutzt war, eine Beraubung der katholischen

---

[1]) Durch einen Vertrag der Stadt mit dem Bischof Otto, wurden 1548 die Kirchen und Klöster vorläufig zwischen Bischof und Rath getheilt; in den Kirchen des Raths wurde dann zunächst das Interim, im Jahre 1552 aber der protestantische Gottesdienst wieder eingeführt. Das Nähere bei v. Stetten.

[2]) Gayler, Gesch von Reutlingen I S. 520 fg. II S. 123. Haggenmüller, Gesch. von Kempten II S. 60. Auch in Nördlingen scheint der katholische Gottesdienst keinen Bestand gehabt zu haben. (Beyschlag, Chronik von Nördlingen S. 84, 87.)

[3]) Acten II (demnächst erscheinend) n. 158 Anm. 4 Ueber Ulm vgl. Theiner anales eccl. II S 262. Ueber Memmingen vgl. Unold, Gesch. Memmingens S. 174, 183. Ueber Eßlingen vgl. Pfaff, Gesch. von Eßlingen S. 795 fg, 801. Ueber Heilbronn vgl. Jäger Gesch. von Heilbronn II 2 S. 176 fg. 179 fg 183, 188.

[4]) Lorent, Wimpfen am Neckar S. 152. Loy, Gesch. von Leutkirch S. 207. Stieve, Kaufbeuren S. 21 fg

[5]) Sattler V S. 224, 238. Häberlin IX S. 324 fg. 380.

Kirche, gegen welche sie oft und feierlich protestirten [1]). Sie warteten auf die Gelegenheit, um das Recht ihrer Kirche wider geltend zu machen.

Wie derartige Gelegenheiten im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts sich eine nach der andern darboten, so fand sich aber damals für den Herzog Wilhelm von Baiern ein Anlaß, den Verhältnissen der schwäbischen Reichsstädte näher zu treten. In dem winzigen Städtchen Kaufbeuren waren die religiösen und politischen Anordnungen Karls V. einer katholischen Gemeinde zu gute gekommen, welche etwa ein Fünftel der Bürgerschaft betrug, und vornehmlich aus geringen Leuten bestand. Kein Wunder, wenn dort bald nach dem Religionsfrieden die Protestanten sich die Mitbenutzung der zwei Pfarrkirchen erzwangen, und die Zahl der katholischen Rathsherrn nach einigen Jahrzehnten auf zwei herabsank. Es wurde hier wie in andern Städten diese Entwicklung der Dinge von außen anfangs wenig beachtet. Aber im Jahre 1586, als sich das Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken mehr und mehr verbittert hatte, brachten letztere, entweder direct oder durch einen Fürsprecher, beim kaiserlichen Hofe eine Klage wegen des Eindringens der Protestanten in die Hauptpfarrkirche ein. Kaum hatte nun Herzog Wilhelm erfahren, daß der kaiserliche Hofrath die Sache untersuchen lasse, und zur Beilegung der Streitigkeiten vielleicht eine Commission verordnen werde, so trug er selber auf seine Wahl in diese Commission an. Am Prager Hofe konnte man seinen Wunsch nicht wol abschlagen, und so wurde durch kaiserliche Commissarien, zunächst mit Untersuchungen und Vergleichsvorschlägen, das Verfahren gegen die Stadt eröffnet. Man erreichte indeß am Ende Dank der Unschlüssigkeit der Regirung Rudolfs II. nach langen Verhandlungen nicht viel mehr als die Abtretung der Hauptpfarrkirche an die Katholiken.

Die hierbei angewandte Mühe war trotz des kleinen Ergebnisses für die bairische Politik nicht unfruchtbar: man hatte sich unterrichtet über die ungeheuren Verluste, welche die Katholiken im Widerspruch mit den Bestimmungen des Religionsfriedens in den Städten erlitten hatten; hervorragende bairische Räthe hatten ferner einen Plan entworfen, wie diese Verluste wider einzubringen seien: man beginnt in Kaufbeuren mit der Rückforderung des einen oder andern usurpirten Gutes; dann drängt

[1]) B. I S. 14 Anm. 9. Religionsbeschwerden der Katholiken von 1594. Wolf, Maximilian B I S. 155.

man die Stadt weiter, bis der Rath wider mit einer katholischen Mehrheit besetzt, und sämmtliche Kirchen und kirchlichen Stiftungen den Protestanten entzogen sind. Hat man so in einer Stadt die protestantische Religion gleichsam obdachlos gemacht, so kann man das gleiche Verfahren in der Nachbarschaft etwa in Memmingen, Kempten und Biberach versuchen [1]).

Es war also den schwäbischen Reichsstädten gleichsam der Krieg angekündigt; in diesem Kriege aber seine erste Probe abzulegen, dazu fand Maximilian im Jahre 1606 die Gelegenheit.

In dem Städtchen Donauwörth, einem Orte von 3—4000 Einwohnern, waren die religiösen Verhältnisse, als der Religionsfriede dieselben fixirte, folgendermaßen geordnet: Die Protestanten, welche sich des Interims im Jahre 1553 entledigt hatten, besaßen die meisten Stellen im Stadtrathe und hatten die einzige städtische Pfarrkirche inne; die kleine katholische Gemeinde, welche noch bestand, hielt sich zu der Kirche des in der Stadt gelegenen Klosters zum heiligen Kreuz. Die nächsten Jahrzehnte nach dem Religionsfrieden waren dann für die Katholiken eine Zeit beständiger Einschränkungen. Seit dem Jahre 1584 fanden sich im Rathe nur noch protestantische Mitglieder, seit 1596 wurden keine Katholiken mehr als Bürger aufgenommen, und schon im Jahre 1578 bestimmte eine Verordnung, daß Trauungen und Taufen ohne besondere Erlaubniß des Amtsbürgermeisters nur in der protestantischen Pfarrkirche stattfinden dürften, wodurch, wie es scheint, besonders die Kinder aus gemischten Ehen zur protestantischen Kirche gezogen wurden. Es kam so weit, daß um das Jahr 1600 die katholische Gemeinde nur aus etwa zwanzig meistentheils armen Familien bestand [2]). Indeß so gering dieses Häuflein erschien, es konnte unter Umständen doch mächtige Fürsprecher aufweisen. Denn das Kloster zum heiligen Kreuz, obgleich von den Mauern der Stadt umschlossen, war dem Magistrate nicht untergeben; unter dem unmittelbaren Schutze der Reichsgerichte stehend, und von dem Bischofe von Augsburg als seinem geistlichen Obern geschützt,

---

[1]) Stieve, Kaufbeuren und die bairische Restaurationspolitik. Für die letzten Bemerkungen vgl. das Gutachten des Kanzlers Nadler (S. 55) und das Verfahren der Subdelegirten im Jahre 1604 (S. 88 fg.).

[2]) Lossen, die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian S. 1. Steichele, das Bisthum Augsburg Bd. III S. 723 fg.

konnte es die höchsten Gewalten im Reich für seine Pfarrkinder in Anspruch nehmen. Wenn also Kloster und Bisthum von streitlustigen Prälaten regirt wurden, so war die Handhabe geboten, um kleine Uebergriffe des Magistrats zu großen Reichsangelegenheiten zu erheben.

Nun erhielt das Kloster im Jahre 1602 mit dem Abte Leonhard einen Vorsteher, der das Verhältniß der katholischen Gemeinde zu ihrem Magistrate ändern zu wollen schien. Während in den Zeiten des Religionsfriedens gar keine Processionen vom Kloster aus über das städtische Gebiet gingen, dann im Jahre 1573, als solche Aufzüge begannen, sie ihren Weg, so lange sie sich innerhalb der Stadtmauern befanden, mit gesenkten Fahnen und in aller Stille zu nehmen hatten [1]), ließ Leonhard in den Jahren 1603, 1604 und 1605 die Processionen mit fliegenden Fahnen, in vollem Gepränge durch die Stadt hindurch ziehen. Der Magistrat ließ auf dieses Vorgehen in den ersten zwei Jahren es bei einem Streite mit Worten bewenden, im dritten Jahr aber hinderte er die begonnene Procession durch thatsächliches Einschreiten. Wie mir scheint, war die städtische Behörde dabei in ihrem Rechte. Denn allerdings hatte einerseits die auf die paritätischen Städte bezügliche Satzung des Religionsfriedens das Verhältniß beider Religionsparteien nicht in so starrer Weise umgränzt, daß es ihnen benommen gewesen wäre, ihren Gottesdienst durch Einführung neuer Ceremonien zu bereichern, aber anderseits brauchte eine von der geistlichen Jurisdiction befreite protestantische Obrigkeit es nicht zu gestatten, daß die neuen Ceremonien eigenmächtig auf einem Gebiete geübt wurden, wo sie die Polizeigewalt unbeschränkt handhabte.

Allein diese Anschauung der Sache wurde von den katholischen Mächten, die zu dem Eingreifen in den Streit berufen waren, nicht getheilt. Auf Ansuchen des Abtes Leonhard brachte Bischof Heinrich von Augsburg wegen Störung der Procession und ähnlicher Eingriffe des Donauwörther Rathes eine Klage an den kaiserlichen Hofrath; dieser lud den Rath wegen Verletzung des Land- und Religionsfriedens vor und befahl ihm zugleich unter Androhung der Acht, sich bis zu rechtlichem Austrage gegen das Kloster zum heiligen Kreuz und dessen Reli-

---

[1]) Lossen S. 3 und Anm. 1.

gionsverwandte jeder Gewaltthat zu enthalten, besonders ihre Processionen und sonstigen Kirchengebräuche nicht zu stören (24. October 1605) [1]. Der kaiserliche Erlaß war scharf, zumal da der angehängte Befehl sine clausula war, und folglich, gegründet auf der Voraussetzung, daß der Rath den Besitzstand der Katholiken mit willkürlicher Gewalt gestört habe, nur durch Einwendungen gegen diese thatsächliche Voraussetzung entkräftet werden konnte. Indeß anderseits war man an Processe zwischen den katholischen und protestantischen Angehörigen einer Reichsstadt gewohnt; man wußte, daß der kaiserliche Hofrath ebenso bereitwillig in der Annahme, als schläferig in der Entscheidung derselben sei. Ohne daher den schlimmen Ausgang der Sache ahnen zu können, übergab der Rath seine Einwendungen gegen das Mandat; und wie er hiebei die dem angehängten Befehl zu Grunde liegenden Thatsachen als falsch dargestellt bezeichnete, so dachte er dem hinsichtlich der Processionen vom Abte Leonhard beanspruchten Besitzstand nach wie vor zu widerstehen. Nur war er zu furchtsam zu einem offenen Vorgehen. Als im April 1606 der Abt eine neue Procession mit vollem Gepränge ausgehen ließ, warnte der Rath ihn vor dem Unwillen des Volkes; und als dann die Procession dennoch vor sich ging, vor ihrem Schlusse aber von dem Pöbel mit Prügeln und Drohungen in's Kloster gejagt wurde, schien der Rath das zu billigen, denn er ließ den Auflauf ungestraft hingehen.

Wenn die Donauwörther sich bei diesem Verhalten mit dem langsamen Gang der kaiserlichen Justiz beruhigten, so schienen sie nicht ganz Unrecht zu haben. Es dauerte bis in den December 1606, bevor dem Stadtrathe das Mandat vom October 1605 mit Verwerfung seiner Einreden abermals eingeschärft wurde [2]. Auf diese Erneuerung des kaiserlichen Erlasses reichte der Magistrat eine neue Verantwortung ein. Aber indem er nun die letzten Excesse damit entschuldigte, daß er den Pöbel nicht habe bändigen können, gab er vielleicht Ursache, jedenfalls den äußern Anlaß zu einer für die Stadt unheilvollen Wendung der Sache. Denn auf dieses Geständniß erging im März 1607 an den benachbarten Herzog von Baiern der Auftrag: da der Donauwörther Rath zur Handhabung des auf den Schutz der Katholiken und

[1] Wolf, Maximilian B. II S. 191.

[2] Lossen S. 7. Das Mandat trug das Datum des 3. Sept., wurde aber erst am 22. Dec. insinuirt.

ihrer Religionsübung abzielenden Befehles zu schwach sei, so solle der Herzog diesen Schutz übernehmen.

Es wurde hiermit der Fortgang der Sache in die Hände eines Mannes gelegt, dessen Verfahren den geraden Gegensatz zu dem Vorgehen des kaiserlichen Hofes bildete. Maximilian hat freilich stets behauptet, er habe die Commission gegen Donauwörth nicht nachgesucht [1]); aber so viel ist sicher, er hat sie durchgeführt mit einem Eifer, welcher zeigt, daß sie seinen Wünschen entsprach, mit einer Thatkraft, welche beweist, daß er der einzige zur Vollführung des Auftrags befähigte Mann war. In seiner großartigen Weise dachte er sich von dem Augenblicke an, wo er die Commission empfing, vor eine schwere Entscheidung zwischen die streitenden Religionsparteien des Reiches gestellt: wenn, so meinte er, den Donauwörthern die Oberhand bleibe, so werden alsbald andere protestantische Reichsstände sich erheben und der katholischen Religion neue und gewaltsame Verluste beibringen. Darum sei es für den Vertreter der katholischen Rechte die höchste Zeit, einen Beweis der Kraft zu geben, indem er gestützt auf das Ansehen des Kaisers die Uebergriffe der Protestanten mit unerbittlicher Festigkeit zurückweise [2]).

Bei dieser hohen Auffassung der Sache zeigte aber Maximilian in dem ganzen Streite die überlegene Ruhe eines Fürsten, der die Gegner sich erst völlig in's Unrecht setzen läßt, hinterher aber seine Macht entfaltet und dann für jede Unthat mit ihnen abrechnet. So trat er zunächst mit der klaren Forderung an den Donauwörther Rath, er möge ihm einen Revers darüber ausstellen, daß die Katholiken in ihren Religionsgebräuchen nicht gestört werden sollen [3]). Hätten die Herren vom kleinen Rath allein zu entscheiden gehabt, so würde die Befriedigung des bairischen Ansinnens keine Schwierigkeit gehabt haben, denn sie erkannten, wie es scheint, die in der neuen Wendung der Dinge liegende Gefahr. Allein dieser Rath verdankte seine Verfassung den Anordnungen Karls V.; seine Zusammensetzung beruhte also auf der Bevorzugung angesehener Geschlechter und vollzog sich durch eine Art von Cooptation. Deshalb bestand Zwietracht zwischen dem kleinen Rath und dem durch diesen aus den Zünften gewählten äußeren Rath, und

---

1) Lossen S. 8.
2) Vgl. die Schreiben des Herzogs bei Wolf II S. 205, 213.
3) Wolf II S. 199.

vollends war das Verhältniß zwischen der erstern Behörde und dem Ausschusse der Zünfte, den eigentlichen Vertretern der Gemeinde, ein unfreundliches [1]). Die Masse und ihre Vertreter, berauscht wie sie waren von den Gefühlen reichsstädtischer Freiheit und religiösen Hasses, begriffen die Aenderung der Sachlage nicht. Als daher die Abgeordneten des Herzogs von Baiern in die Stadt kamen, und der Rath seinen Willen bekundete, ihrem Ansinnen zu gehorchen, als dann zur Bekräftigung dessen bei Gelegenheit des Marcusfestes eine Procession veranstaltet werden sollte, bei der sich die bairischen Abgeordneten zu betheiligen gedachten, wurde das Volk von seinem Unwillen übermeistert: in einem bewaffneten Auflaufe forderten die Zünfte die Einstellung der Procession; die Abgeordneten des Herzogs, die ihnen weder nachgeben noch widerstehen konnten, mußten aus der Stadt weichen (April 1607).

Trotz dieses Zusammenstoßes hoffte indeß der Rath noch mit Nachgiebigkeit zum Ziele zu kommen, und zu dem Zwecke erlangte er von den scheidenden Deputirten eine Frist von sechs Wochen, innerhalb welcher er zu erklären versprach, daß die Gemeinde zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl geführt sei. Allein darüber nahm der Streit einen größern Umfang. Das Stadtgebiet von Donauwörth war umgeben von den Landen des Herzogs von Neuburg; und die Reichsstadt Ulm, die vornehmste protestantische Stadt des schwäbischen Kreises, war nicht weit entlegen. An beide Stände wandte sich daher der Donauwörther Rath in derselben Zeit, als Baiern seine Abgeordneten schickte (April 1607) und bat sie um ihren Beistand. Darauf kamen im Mai 1607, von Ulm und Neuburg berufen, die Gesandten einiger protestantischer Fürsten (Neuburg, Anspach, Würtemberg und Baden) und mehrerer Städte in Nördlingen zusammen. Wie vorauszusehen, war man hier bald im reinen, daß in dem Streite zwischen Donauwörth und dem Abte der letztere Unrecht habe, und daß das ganze Verfahren des kaiserlichen Hofrathes wegen mangelnder Competenz ein nichtiges sei. Da ferner die Reichsverfassung die Execution kammergerichtlicher Urtheile den Kreisobersten zuwies, so fand man es gesetzwidrig, daß der kaiserliche Hofrath die Ausführung seines gegen die schwäbische Stadt ergan-

---

[1]) Lossen S. 23, Anm. 1, 4.

genen Befehles einem Stande des bairischen Kreises übertragen habe. Und so schrieb denn die Versammlung an den Kaiser und den Herzog Max, an den Bischof von Augsburg und den Abt zum heiligen Kreuz, um sie von dem begonnenen Verfahren abzumahnen [1]). Der Donauwörther Magistrat aber rechnete: wenn die kaiserlichen Räthe sich auf den Beistand des Herzogs von Baiern verlassen, so habe er nunmehr auch eine schwer wiegende Bundesgenossenschaft. Indem er sich der Hoffnung hingab, es werde über die Einwürfe der Nördlinger Versammlung sich erst ein Schriftenwechsel entspinnen, und dadurch die Sache bis zu dem vorstehenden Reichstag verschleppt werden, änderte er seinen Vorsatz und ließ die von den bairischen Gesandten zugestandene Frist ohne Erfüllung seiner Zusage verstreichen.

Wäre die Sache nach dem Gange, an den man sich im Reiche gewöhnt hatte, verlaufen, so würde die Hoffnung des Donauwörther Rathes nicht unbegründet gewesen sein. Allein Maximilian machte eben darin von seinen Mitständen eine Ausnahme, daß er, je mehr der Streit sich schärfte, um so weniger sich in der Durchführung seiner Grundsätze beirren ließ. Sobald die sechswöchentliche Frist verstrichen war, ging er von der Annahme aus: Donauwörth sei der dem kaiserlichen Befehle angehängten Achtserklärung thatsächlich verfallen, und er begehrte vom Kaiser weiter nichts als die förmliche Ankündigung der Acht nebst dem Auftrage, dieselbe auszuführen [2]). Nach zwei Seiten hatte er jedoch, bevor er diese Absicht in's Werk setzen konnte, mit bedeutenden Schwierigkeiten zu ringen. Das erste Hinderniß lag in der Einmischung der protestantischen Reichsstände, in Folge deren der Streit, der bisher eine nachbarliche Irrung gewesen, das ganze Reich zu ergreifen drohte. Indeß Maximilian mochte sich in dieser Hinsicht mit der Zwietracht und der Kurzsichtigkeit seiner Gegner beruhigen: jene hielt den Herzog von Neuburg ab, die Leitung der Verhandlungen sofort dem Kurfürsten von der Pfalz zu übergeben, diese, so scheint es, ließ die Protestanten den Ernst der Sache und das Unzureichende ihrer Vorstellungen gar nicht durchschauen. Ein größeres Hemmniß für die Thatkraft Maximilians drohte daraus zu entstehen, daß gerade in dem Augenblick, wo

---

[1]) Lossen S. 12 fg.
[2]) Vgl. die Schreiben des Herzogs bei Wolf II S. 205, 213.

die Donauwörther sich ihm thätlich widersetzten, und die Protestanten ihre Fürsprache einlegten, der kaiserliche Hof in sein gewöhnliches Schwanken gerieth: einige geheime Räthe meinten, man sei zu weit gegangen; allgemein war der Wunsch, eine auffallende Gewaltthat zu vermeiden und durch länger hingezogene Verhandlungen der Stadt Donauwörth die begehrten Zugeständnisse abzuringen; und dieser letzten Anschauung gemäß stellte die kaiserliche Regirung ihre Zumuthungen an Maximilian. Allein wie der Herzog sah, daß ihm hiermit das gerade Gegentheil von dem Verfahren, welches er für nöthig hielt, aufgelegt werden sollte, antwortete er, indem er dem kaiserlichen Hof die Wahl stellte, entweder die Acht zu erklären oder die Commission ihm abzunehmen. Und es gelang ihm, durch diese Entschiedenheit die kaiserlichen Räthe fortzureißen. Im August 1607 wurde ihm die Achtserklärung übersandt mit der Vollmacht, sie nach Befinden zu veröffentlichen und die Execution vorzunehmen.

Noch einmal wurde dann die Katastrophe verzögert. In der Zeit nämlich, die zwischen dem Ablaufe der von Baiern der Stadt Donauwörth gesetzten Frist und der Ausfertigung der Achtserklärung lag, war der Donauwörther Magistrat, von klarer sehenden Männern berathen, zur Einsicht in den Ernst seiner Lage und somit zu dem Entschlusse gekommen, in sein anfängliches Verfahren wider einzulenken. So geschah es, daß in derselben Zeit, da der Kaiser im Begriffe war, die Achtserklärung abzusenden, ein Schreiben des Rathes in Prag eintraf, in dem er nicht nur seinen guten Willen, dem kaiserlichen Befehle zu gehorchen, bezeugte, sondern sich auch bereit erklärte, die an den letzten Aufläufen Schuldigen zur Untersuchung und Strafe zu stellen. Für die Politik des Prager Hofes war dies Schreiben natürlich willkommen. Zwar war es zu spät, um die Achtserklärung, auf welche Baiern drang, noch zurückzuhalten; aber zugleich mit der Zustellung derselben ließ der Kaiser dem Herzog wissen, wenn neben dem früher von ihm verlangten Revers noch ein rechtliches Verfahren gegen die Schuldigen zugesichert werde, so halte er dies für genügend und die Veröffentlichung der Achtserklärung für unnöthig. Maximilian, der bei aller Strenge den Vorwurf der Unbilligkeit nicht auf sich laden wollte, konnte darauf ebenfalls das Entgegenkommen des Rathes nicht verschmähen, und so begann er noch einmal, vom September bis zum November, mit der Stadt zu verhandeln. Aber freilich kehrte er bei diesen Verhandlungen auch den Grundsatz hervor, die Forderungen zu Gunsten der katholischen Ansprüche nach

Gelegenheit zu steigern. Erst verlangte er die Auslieferung der an den vorigen Aufläufen für schuldig Befundenen; dann, als zwei Bürger ausgeliefert waren, die weitere Befriedigung des Ansinnens aber Schwierigkeiten fand, trat er plötzlich mit dem neuen Verlangen hervor, es solle ein Rathsbeschluß, der die Katholiken von der Aufnahme in's Bürgerrecht und in den Rath ausschließe, vernichtet, und gleich in die erste erledigte Rathsstelle ein Katholik aufgenommen werden [1]).

Es ist unnöthig, diese Verhandlungen in's einzelne zu verfolgen. Im wesentlichen treten dieselben Erscheinungen in ihnen hervor, wie in den frühern Ausgleichsversuchen: der Rath ist zum Nachgeben bereit, aber seine Zugeständnisse werden von der aufgeregten Bürgerschaft vernichtet, denn diese läßt sich durch die Verheißungen benachbarter protestantischer Stände verblenden. So kam unter steten Schwankungen der entscheidende Augenblick am 10. November heran. Damals schien Rath und Bürgerschaft vor dem Ernste des bairischen Herzogs sich zu beugen, sie beschlossen alle Forderungen, die Maximilian bisher erhoben hatte, zu erfüllen. Aber um dieselbe Zeit hatte Neuburg die Gesandten der Stände, die vorher in Nördlingen beisammen gewesen, nach der Stadt Ulm berufen. Gerade an dem Tage, wo der Donauwörther Streit friedlich beendet werden sollte, überbrachte ein Abgeordneter dieser Versammlung einen Brief, in welchem die Stadt vor Annahme der bairischen Forderungen gewarnt wurde; und dieser Gesandte, um die Meinung seiner Auftraggeber deutlich zu machen, fügte noch mündlich hinzu, die Stadt möge sich nur in die Acht erklären lassen, die Stände würden ihr schon heraushelfen. Im Grunde wollte das bloß sagen: die protestantischen Stände bildeten sich ein, daß, wenn sie neue Fürsprache und Proteste verfaßten, der Herzog von Baiern die Acht nicht zur Ausführung bringen, sondern vorerst mit der Beantwortung ihrer Schreiben die Zeit bis zum Reichstage verlieren würde. Allein für die verblendete Bürgerschaft enthielten jene Worte bestimmte Zusagen. Wie in einem Rausche wurden im Vertrauen auf fremden Beistand die schon gefaßten Beschlüsse von ihr beseitigt, und den bairischen Abgeordneten eine Schlußerklärung gegeben mit so viel Vorbehalten, als erforderlich waren, um fast alles, was Maximilian verlangte, zurückzuweisen.

---

1) Wolf II S. 222 fg. Lossen S. 25 fg.

Nun sah Maximilian die Zeit zum Handeln gekommen. Am 12. November wurde die Acht öffentlich erklärt. Während die Protestanten von einer Verschleppung der Sache bis zum Reichstage träumten, kam es dem Herzog gerade darauf an, die Stadt vor Eröffnung des Reichstages zu unterwerfen. Und da von vornherein die Vorbereitungen für den gewaltsamen Ausgang nicht versäumt waren [1]), so konnte Maximilian am 8. December ein kleines Heer von 6000 Mann zu Fuß und 600 Reitern, nebst 12 Geschützen marschiren lassen. Diese That zerriß mit einem Male die Täuschungen, denen die Stadt Donauwörth und ihre Fürsprecher sich hingegeben hatten. Von Widerstand konnte keine Rede sein. Als die Truppen vor Donauwörth aufzogen, bewilligten die Obersten dem Rath und der Gemeinde zwei Stunden Bedenkzeit. Nach Ablauf derselben wurde die Stadt gegen das Versprechen, daß die Bürger und ihr Eigenthum geschützt werden, den Schuldigen aber ein rechtliches Verfahren angedeihen solle, übergeben; und bis zur schließlichen Entscheidung der schwebenden Streitigkeiten übernahm nun der Herzog von Baiern die Verwaltung der geächteten Stadt.

Bis hierher hatte sich Maximilian trotz aller Strenge seines Verfahrens gegen eine persönliche Verantwortlichkeit möglichst gedeckt. Er verfocht die katholische Auslegung des Religionsfriedens und hatte somit die Gesammtheit der katholischen Reichsstände auf seiner Seite; er handelte als der vom Kaiser in einem Strafprocesse ernannte Commissar und hatte folglich keine selbständige Stellung. Aber wie oben schon angedeutet ist, neben dem Schutze der katholischen Religion erstrebte der bairische Fürst auch die Erhöhung seiner weltlichen Macht. Sobald daher Donauwörth in seiner Gewalt war, trat neben dem allgemeinen der eigensüchtige Zweck hervor. Man hatte es in München nicht vergessen, daß Donauwörth ursprünglich aus dem Besitze des letzten Hohenstaufen in den des Herzogs von Baiern übergegangen und erst durch den Kaiser Albrecht I. zur Reichsstadt erhoben war. Wichtiger indeß als diese Erinnerung mochte die günstige Lage der Stadt erscheinen, durch deren Erwerb die bairische Macht höher an der Donau hinauf rückte und sich zwischen den protestantischen Landen von Neuburg und Oettingen niederließ. Demgemäß befahl Maximilian im December 1607

---

[1]) Nach Wolf. (II S. 207) begannen die Werbungen schon um den Monat April 1607.

seinen Räthen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und wie Donauwörth für das Herzogthum Baiern zu gewinnen sei. Man bemerke es wol: so lange das Verfahren gegen die Stadt noch im Gange war, und man nicht wissen konnte, ob es überhaupt zur Durchführung der Acht kommen werde, hätte Maximilian es nicht gelitten, daß der gemessene Gang seiner Politik durch die Erörterung unzeitiger Fragen gestört würde. Aber nun, da die gelegene Zeit gekommen war, zeigte es sich, wie trefflich in der bairischen Politik auch für die neu gestellte Aufgabe das Vorher und das Nachher in einander griff.

Schon im Juni 1607, als Maximilian über die Verzögerung der Achtserklärung durch den kaiserlichen Hof entrüstet war, machte er demselben bemerklich: es werde die Execution der Acht, da man den Gegnern so lange Zeit gelassen, sehr kostspielig werden, und diese Kosten werden von der ungehorsamen Stadt sich nicht aufbringen lassen [1]). Er dachte dabei an die Bestimmung, nach welcher im Falle der Durchführung der Acht der Schuldige die Kosten zu tragen hatte. Was er aber damals hinsichtlich des Unvermögens der Stadt voraussagte, traf vollständig ein. Denn die Kosten der ansehnlichen Truppenmacht, die der Herzog im Hinblick auf die Einmischung der protestantischen Stände ausgerüstet hatte, wurden auf 200,000 Gulden veranschlagt. Donauwörth war nicht entfernt in der Lage, auch nur die Zinsen dieser Summe aufzubringen; daß aber der schwäbische Kreis, zu dem die Stadt gehörte, und der bei dem Unternehmen ganz unbetheiligt war, die Kosten übernehmen werde, war nicht anzunehmen. Und so ergab sich aus der von Anfang an vorbehaltenen Forderung Maximilians das einfache Mittel für die neue Absicht: so lange dem Herzog die Executionskosten nicht ersetzt werden, behält er Donauwörth als Pfand in seiner Verwaltung. Mit diesem Satze sollte fortan die bairische Herrschaft in Donauwörth gerechtfertigt werden [2]).

Vielleicht noch bedenklicher als diese erste war eine zweite Folge des gelungenen Unternehmens, die sich gegen den Religionsfrieden kehrte. Wenn nämlich Maximilian diesmal wie auch sonst seinen Ausgang von dem Religionsfrieden als einem Reichsgesetze genommen hatte, so trat doch nach der Unterwerfung Donauwörths ein Fall ein, in dem es sich

---

[1]) Vgl. das Schreiben bei Wolf II S. 213.
[2]) Lossen S. 53 fg.

zeigte, wie wenig dieser Standpunkt sich im Grunde mit der religiösen Gesinnung des Fürsten vertrug. Die Stadt, wenn auch geächtet und in des Herzogs Gewalt, war immerhin eine Reichsstadt, die Umgestaltung ihrer durch den Religionsfrieden geschützten religiösen Verhältnisse war nicht zulässig. Aber wie verhielt sich dieser Forderung gegenüber der Herzog, sobald er die Macht in der Hand hatte? Als die Baiern in Donauwörth einzogen, waren die protestantischen Geistlichen geflohen: da erklärte Maximilian, als Commissar müsse er die Stadt in dem Zustande bewahren, in dem er sie vorgefunden habe; und so blieb der protestantische Gottesdienst eingestellt. Während nun die protestantischen Geistlichen sich entfernten, erschienen Jesuiten in der Stadt: sie predigten in der verlassenen Kirche, und dies wurde nicht als eine Aenderung des bestehenden Zustandes vermerkt. Im Gegentheil, die Verordneten, denen Maximilian die Stadtregirung übertragen hatte, verfertigten bald darauf den katholischen Donauwörthern eine Bittschrift an den Kaiser, in welcher auf die Ueberweisung der Pfarrkirche an die katholische Gemeinde angetragen ward. Im März 1608 wurde diesem Gesuche entsprochen; und nun stellte man Jesuiten in Donauwörth an, um die Seelsorge zu übernehmen, die bairische Verwaltung erhielt die Aufgabe, alle Härten und Zurücksetzungen, für die sich ein Vorwand finden ließ, gegen die Protestanten auszuüben, und so das Werk der Bekehrung zu fördern, ohne den Vorwurf des offenen Zwanges auf sich zu laden [1]).

Dies war der Verlauf des Donauwörther Streites. Betrachten wir jetzt die Rückwirkung desselben auf den Gang des Reichstages, und besonders auf die kursächsische Politik. Gerade in den Tagen, als die Gesandten der Reichsstände sich allmählich in Regensburg zusammenfanden, trafen dort nach einander die Nachrichten von Donauwörth ein: über die Achtserklärung, die umfassenden Rüstungen, das kriegerische Unternehmen. Da nach hergebrachter Art die Eröffnung des Reichstages bis zum 12. Januar verschleppt wurde, so hatten die protestantischen Gesandten auch volle Muße, ihre Empfindungen unter einander auszutauschen und mit ihren Herrschaften sich zu benehmen. Was nun bei dem letzten großen Streite zwischen Protestanten und Katholiken,

---

1) Lossen S. 56 fg. 62 fg. Wolf II S. 273 fg.

bei der Vierklostersache, mäßigend gewirkt hatte, nämlich die verschiedenen Ansichten der Protestanten über Recht oder Unrecht der Verurtheilten, diese Uneinigkeit kam dem neuen Ereignisse gegenüber nicht mehr auf. Die protestantischen Gesandten, wenn sie auch verschieden dachten über die Competenz des Hofrathes, waren doch alle der Meinung, daß das Verfahren desselben gegen Donauwörth ein unregelmäßiges gewesen, daß ein empörender Gewaltstreich gegen ihre Glaubensgenossen verübt sei. Sie hörten jetzt mit geschärfter Aufmerksamkeit auf die Klagen anderer Reichsstädte, gegen welche ebenfalls auf Grund des religiösen Zwiespaltes vom kaiserlichen Hofe Processe begonnen waren, z. B. auf die Beschwerden von Kaufbeuren, Heilbronn oder Hagenau. Ueberall meinten sie die Anzeichen zu finden für die baldige Eröffnung neuer Executionen. Dann aber hörten sie auch, wie Neuburg, durch die Entfaltung der bairischen Macht erschreckt, in der Nachbarschaft Donauwörths Schanzen aufwarf und Soldaten hineinlegte, wie die Markgrafen von Anspach und Culmbach ihre Festung Wülzburg besetzten, und die Stadt Nürnberg sich mit geworbenen Truppen versah: darüber ahnten sie noch viel größere Vorbereitungen der Katholiken, welche vielleicht schon im Frühjahr in einem verderblichen Unternehmen gegen die protestantischen Stände ausbrechen würden.

Je mehr sodann die Stadt Regensburg sich mit Gästen füllte, je bewegter unter den beginnenden Verhandlungen das Treiben wurde, um so feindseliger gestalteten sich in der Stadt selber die Verhältnisse. Es gab in Regensburg ein Collegium der Jesuiten. Die Predigten dieser Männer waren erfüllt nicht nur von religiösen, sondern auch von politischen Angriffen gegen die Protestanten, von der Aufregung wie die Ereignisse sie mit sich brachten. Wenn nun im Eifer der Polemik gegen den Bestand des Religionsfriedens gesprochen, oder zu gewaffnetem Angriffe gegen die Protestanten aufgerufen war, oder doch sein sollte, so wurden solche Ausfälle als Zeichen verborgener Pläne aufgenommen, und dies um so mehr, da Erzherzog Ferdinand die Jesuiten mit seinen Besuchen beehrte, da man ihm vom kaiserlichen Hofe eine Anzahl Räthe beigeordnet hatte, welche von den Protestanten als die wahren Vertreter der jesuitischen Pläne angesehen wurden. In der That meinten diese Räthe, besonders der rohe Andreas Hannewalt, durch Ueberhebung und drohende Worte, die Protestanten nicht nur erschrecken, sondern auch nachgiebig machen zu können. Es kam so weit, daß die Aengstlichen unter den letzteren schon einen bewaffneten Ueberfall der Reichsversamm-

lung fürchteten und vor dem dunkeln Schicksal zagten, welches die Sprecher der protestantischen Partei bedrohte [1]).

In Dresden bedurfte es nun nichts mehr als dieser Nachrichten von Donauwörth und von Regensburg, um den aus den östreichischen Bewegungen entstandenen Unwillen überschwellen zu lassen. Schon in den Verfolgungen der östreichischen Protestanten hatten die kursächsischen Staatsmänner den Einfluß der Jesuiten und ihrer Gesinnungsgenossen zu entdecken gemeint, demselben Rathe schreiben sie nunmehr die Gewaltthat gegen Donauwörth zu. Wenn sie früher den Bruch des Religionsfriedens als eine mögliche Folge des Einflusses der Jesuitenpartei auf die östreichischen Angelegenheiten vorausgesagt hatten, so fanden sie jetzt ihre Prophezeiung bestätigt, da das Verfahren gegen Donauwörth dem Recht und dem Religionsfrieden Hohn spreche. Sie, die sich früher um die Theologen nicht kümmern, sondern sich lieber mit den friedlichen Absichten der katholischen Reichsstände beruhigen wollten, gingen nun auf die Predigten und Schriften der Jesuiten ein; sie erschraken vor den Lehren, die allen Frieden und alle Verträge zwischen Katholiken und Protestanten unmöglich machten, und sahen sich nach einem Schutze um. Wol erinnerten sie sich dann an ihre alte gute Meinung, daß der Kaiser und die katholischen Stände ehrliche Deutsche seien, die sich mit der Schuld des Vertragsbruches und inneren Krieges nicht belasten wollten: aber, so dachten sie, die Macht der Jesuiten ist im Steigen, sie kann den Widerstand der deutschen Gesinnung brechen. So war denn der Schluß der Dresdener Räthe und ihres Herrn: man habe sich Bürgschaft für die Festigkeit des Religionsfriedens zu schaffen, und zu dem Zwecke sei derselbe durch den gegenwärtigen Reichstag feierlich, als ein ewiger Vertrag, zu bestätigen, das Schreiben aber und Predigen gegen den Religionsfrieden sei zu untersagen. So lange dies nicht geschehen, dürfe man keine Steuer bewilligen [2]).

Daß man in Dresden mit solchem Ernste den Zwiespalt im Reiche zugestand, und gar eine Steuerverweigerung in Aussicht stellte, war etwas gänzlich neues. Aber folgenschwer wurden diese Entscheidungen doch erst, als eine zweite hinzu kam, welche darin bestand, daß

---

[1]) Acten I n. 529, (S 629 Anm. 1, 658 fg.) Bericht Pruckmanns bei v. Ranke, Werke VII S. 276.

[2]) Acten I n. 527, 529 (S. 635 Anm. 1).

in Anbetracht der großen Gefahr die kursächsischen Gesandten mit den übrigen Protestanten, besonders mit der kurpfälzischen Partei gemeinschaftlich für den Schutz ihrer Religion eintreten sollten. Hiermit that Sachsen den ersten Schritt, um die Trennung, die seit dem Reichstag von 1594 die protestantische Partei ihrer besten Kraft beraubt hatte, zu beseitigen. Es handelte sich für die Kurpfälzer nur noch darum, dieses Entgegenkommen zu vergelten und nicht durch Aufstellung all' ihrer Ansprüche den conservativen Sinn der Sachsen zu verletzen.

Allerdings war es für die sächsischen Räthe Zeit, einen derartigen Entschluß zu fassen, wenn sie am Reichstage nicht vereinsamt dastehen wollten. Denn unter den bedeutendern Anhängern von Kursachsen sahen sich drei, nämlich Würtemberg, Neuburg und Baden, theils durch den Drang der Ereignisse theils durch besondere Anliegen ebenfalls an die entschlossene kurpfälzische Partei gewiesen. Es wird unten im Zusammenhange berichtet werden, wie der erste von jenen drei Fürsten sich mit Kurpfalz in das beste Einvernehmen gesetzt hatte. Was aber den Herzog von Neuburg angeht, so sah sich derselbe in nicht weniger als drei Streitigkeiten durch den Bezwinger Donauwörths bedrängt. Das Landgericht zu Hirschberg, in bairischen Händen befindlich, dehnte seine Zuständigkeit auf das Gebiet des Herzogs Philipp Ludwig aus, was dieser als einen Uebergriff zurückwies. Das Kloster Kaisersheim nahm der Herzog von Neuburg in Anspruch als seiner Landeshoheit und seinem Erbschutz unterworfen: der Abt hingegen behauptete reichsunmittelbar zu sein und gestand dem Herzog nur einen achtundzwanzigjährigen Schutz zu, der mit dem Jahre 1609 ablief; er brachte im Jahre 1607 am kaiserlichen Hofe eine Commission für Baiern aus, kraft deren Herzog Maximilian das Kloster gegen eine thätliche Ausübung der Neuburger Ansprüche beschützen sollte. Dazu kam als dritter Streitfall die Donauwörther Sache. Seitdem Baiern eine kleine Garnison nach Donauwörth gelegt hatte, glaubte Philipp Ludwig zwischen dieser Stadt und der bairischen Festung Ingolstadt sich und seinen Hof in einem steten Belagerungszustand zu sehen. Wie sollte er sich bei den ihm natürlichen Eigenschaften der Hartnäckigkeit und der Aengstlichkeit gegen solche Bedrohungen verwahren? In der Kaisersheimer und Donauwörther Sache bestritt er die Competenz des kaiserlichen Hofraths: aber der Kurfürst von Sachsen erkannte dieselbe an. Er suchte Hülfe gegen einen plötzlichen Ueberfall: aber Kursachsen war weit entlegen und scheute vor jeder Gewaltthat zurück. So bat denn der gewissenhafte Lutheraner das calvinistische

Haupt seines Hauses, den Kurfürsten Friedrich IV., um Hülfe für den Fall der Gewalt, er brachte es auch endlich, als die Execution gegen Donauwörth schon in vollem Gange war, über sich, die Zwischenkunft der Kurpfälzer nachzusuchen, um den Kaiser und den Herzog Maximilian von ihrem incorrecten Verfahren gegen die Stadt abzubringen. Als nun der Kurfürst auf solche Bitten mit dem Vorschlage eines Schutzbündnisses, zu dem man wenigstens die nächstbenachbarten protestantischen Fürsten zuziehen sollte, antwortete, überdachten die Neuburger Räthe nochmals ihre religiösen Scrupel; und sie kamen zu dem Ergebnisse, daß man mit den Calvinisten zwar nicht zum Schutze der Religion, aber doch zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, zur Abwehr rechtswidriger Gewalt sich vereinigen dürfe. (August 1607.) Als dann der Reichstag bevorstand, und die Nothwendigkeit einer kräftigen Vertretung der protestantischen Ansprüche und Beschwerden durch den Donauwörther Vorfall näher gelegt war als früher, half den Neuburgern abermals die Unterscheidung zwischen religiösen und politischen Beschwerden: da die meisten Ansprüche, welche die Protestanten verfochten, ebensowol ihre religiöse wie ihre staats- und privatrechtliche Seite hatten, vermochten sie es im Hinblick auf den Reichstag das Zusammenstehen mit den Calvinisten ohne Beunruhigung ihres Gewissens zu empfehlen [1].

Aehnlich wie Neuburg, wurde auch endlich der Markgraf Georg Friedrich durch sein unmittelbares Interesse zum Anschluß an die thatkräftigere Partei getrieben. Ihm der mit der Erbschaft seines Bruders auch die von letzterm eingenommenen Lande des Markgrafen Eduard Fortunat erworben hatte, wurde von den Vormündern der drei Söhne des letztern, das Recht auf diese Lande bestritten. Der Markgraf verwahrte sich mit der Behauptung, daß die Mutter der Kinder, Maria von Eik, in gar keiner wirklichen Ehe mit Eduard Fortunat gestanden habe. Aber als er nun am Reichstag für die Mark Baden-Baden Sitz und Stimme geltend machen wollte, wurde sein Anspruch von dem kaiserlichen Commissar zurückgewiesen [2]. Er und andere Protestanten sahen darin ein Unrecht und die Absicht, das Stimmenverhältniß zum Vortheil der Katholiken zu ändern, zumal da in derselben Zeit auch dem Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, der im Februar 1608 seinem Vater

---

[1]) Acten I n. 479, 485, 488, 496, 497, 510, 512, 520, 521, 529 (S. 626).

[2]) Schöpflin, hist. Zaringo-Badensis IV p. 146 sq.

Friedrich nachgefolgt war, die Session ebenfalls verweigert wurde unter dem Vorwande, daß er noch nicht belehnt sei [1]).

So führten die Umstände den Kurpfälzern die Bundesgenossen von allen Seiten entgegen. Sie selber thaten nicht viel mehr, als daß sie die protestantischen Fürsten — jedoch mit Ausschluß des Hauses Sachsen — aufforderten, bei dem vorstehenden Reichstage mit vereinter Kraft die Erledigung der protestantischen Beschwerden, besonders auch der auf Donauwörth bezüglichen zu verlangen [2]).

---

[1]) Acten I n. 529 (S. 629 Anm. 1). Sattler VI S. 2 fg.
[2]) Acten I n. 507, 516 (S. 611 Anm. 1), 519, 521, 526

Viertes Capitel.

Der Regensburger Reichstag von 1608.

Am 12. Januar 1608 wurde der Regensburger Reichstag [1]) eröffnet, indem die üblichen fünf Punkte: Türkenhülfe, Verbesserung der Reichsjustiz, Beilegung der niederländischen Unruhen, Regelung des Münzwesens und Berichtigung der Reichsmatrikel, zur Berathung gestellt wurden. Natürlich handelte es sich für den Kaiser vornehmlich um den ersten Punkt. Was aber dabei von vornherein auffiel, war die Offenheit, mit welcher der Kaiser seine Absicht aussprach, sowol die Ungarn wie die Türken zu bekriegen, und zwar erstere so lange, bis ihm die Regirung Ungarns wider in der Weise, d. h. mit den Rechten und der Macht, in die Hand falle, wie seine Vorfahren sie besessen, die Türken aber so lange, bis die Christenheit vor ihnen gesichert sei, zu welchem Zwecke für's erste Gran, Erlau und Canischa zu erobern seien. Bei der Begründung dieser Anträge wurde es sorgfältig verschwiegen, daß der Kaiser den Wiener Frieden durch seine Vorbehalte in Wahrheit aufgehoben hatte: dahingegen wurden die neuen von der Kaschauer Versammlung vorgebrachten Bedingungen als eine Lossagung von jenem Frieden hervorgehoben. Der Kaiser sagte nicht, daß er durch die Verschleppung des Preßburger Reichstages die Beilegung der ungrischen Wirren unmöglich gemacht habe: dafür stellte er aber den neuen ungrischen Aufruhr als eine zur Austilgung der Deutschen und des deutschen Wesens unternommene Erhebung mit grellen Farben dar. Die

---

[1]) Für die Verhandlungen desselben verweise ich auf Acten I n. 529.

Friedrich nachgefolgt war, die Session ebenfalls verweigert wurde unter dem Vorwande, daß er noch nicht belehnt sei [1]).

So führten die Umstände den Kurpfälzern die Bundesgenossen von allen Seiten entgegen. Sie selber thaten nicht viel mehr, als daß sie die protestantischen Fürsten — jedoch mit Ausschluß des Hauses Sachsen — aufforderten, bei dem vorstehenden Reichstage mit vereinter Kraft die Erledigung der protestantischen Beschwerden, besonders auch der auf Donauwörth bezüglichen zu verlangen [2]).

---

[1]) Acten I n. 529 (S. 629 Anm. 1). Sattler VI S. 2 fg.
[2]) Acten I n. 507, 516 (S. 611 Anm. 1), 519, 521, 526



Viertes Capitel.

Der Regensburger Reichstag von 1608.

Am 12. Januar 1608 wurde der Regensburger Reichstag [1] er-
öffnet, indem die üblichen fünf Punkte: Türkenhülfe, Verbesserung der
Reichsjustiz, Beilegung der niederländischen Unruhen, Regelung des
Münzwesens und Berichtigung der Reichsmatrikel, zur [illegible]
stellt wurden. Natürlich handelte es sich für den Kaiser [illegible]
um den ersten Punkt. Was aber dabei von vornherein [illegible]
die Offenheit, mit welcher der Kaiser seine Absicht aussprach, [illegible]
Ungarn wie die Türken zu bekriegen, und zwar erstere [illegible]
ihm die Regirung Ungarns wider in der Weise, d. h. [illegible]
und der Macht, in die Hand falle, wie seine Vorfahren [illegible]
Türken aber so lange, bis die Christenheit vor ihnen [illegible]
welchem Zwecke für's erste Gran, Erlau und [illegible]
seien. Bei der Begründung dieser Anträge [illegible]
schwiegen, daß der Kaiser den [illegible] Frieden [illegible]
in Wahrheit aufgehoben hatte [illegible]
[illegible]

Empörer, sagte er, haben sich verpflichtet, der Türken Freunde und der Deutschen ewige Feinde zu sein, der Türke ist bereits auf ihre Seite getreten, und der Vernichtungskrieg gegen die Deutschen begonnen. Die Aussichten aber für einen Krieg des Kaisers gegen die Türken sollten trotz der Verbindung derselben mit den Ungarn ungewöhnlich günstig sein, denn nicht nur stand die gewaltige Macht von Persien gegen den Sultan in den Waffen, sondern es hatten sich auch in seinem eignen Herrschaftsgebiete nach Rudolfs Zählung nicht weniger als dreizehn Königreiche empört. So sollte denn das Reich die herrliche Gelegenheit ergreifen und dem Kaiser mehrere Jahre hindurch ein Heer von 24,000 Mann unterhalten — eine Forderung, die noch höher war und vielleicht ernster gemeint, als die dem Reichstag von 1603 vorgetragene.

Bevor nun die Berathung über die einzelnen kaiserlichen Anträge begann, versammelten die Kurpfälzer, wie gewöhnlich, ihre Glaubensgenossen, um mit ihnen vor jeder wichtigen Sitzung eine gleichmäßige Meinungsäußerung zu vereinbaren. Da hatten sie denn die unerwartete Genugthuung, sämmtliche Protestanten beisammen zu sehen; sie fanden einen Eifer der Opposition, auf den sie sich nicht gefaßt gemacht hatten, aber in welchen sie doch nach ihrer ganzen Geistesrichtung sich leicht hinein fanden. Für den jetzt unvermeidlichen Streit zwischen Katholiken und Protestanten, war es gleichsam die vorläufige Herausforderung, wenn letztere nach genommener Abrede sich in der ersten Sitzung der drei reichsständischen Collegien einhellig dahin erklärten: es sei die Berathung nicht mit der Türkenhülfe, sondern mit der Reichsjustiz als dem wichtigsten Punkte zu beginnen. Bei dem Widerstande sämmtlicher Katholiken erreichten die Protestanten damit weiter nichts, als daß die Verhandlungen über die kaiserlichen Anträge bis in die ersten Tage des Monats Februar verschleppt wurden. Dann erst, als man über die Türkenhülfe zu berathen anfing, wurde die Sache ernst.

Es handelte sich zunächst für die Protestanten darum, ob und was sie überhaupt bewilligen wollten. Wie nun oben bemerkt ist, hatte sich der Director des protestantischen Religionsrathes in dieser Hinsicht wundersam gefügig bezeigt, und ihm gegenüber war es gerade der Fürst, der sonst bei den hohen Bewilligungen den Ton anzugeben pflegte, welcher jetzt widerstand. Der Kurfürst von Sachsen ließ es sich nicht ausreden, daß der abgeschlossene Friede mit Ungarn und Türken bei einiger Nachgiebigkeit zu erhalten sei, eine Erneuerung des Krieges von Seiten des Kaisers kam ihm einfach wie ein schmählicher Wortbruch vor.

Und so wollte er nicht für die vom Kaiser gesetzten Zwecke, sondern einfach für die Bezahlung der zu entlassenden Truppen und für die Befestigung der Gränzen die unansehnliche Steuer von zehn Römermonaten bewilligen; der doppelte Betrag dieser Summe sollte ferner bereitgestellt werden für den Fall, daß die Türken und Ungarn nicht scheinbar, sondern wirklich den mit ihnen geschlossenen Frieden brächen.

Diese Ansicht Kursachsens wurde im wesentlichen von den protestantischen Ständen getheilt oder nachträglich angenommen. Aber wichtiger als die Frage über Zweck und Höhe der Steuern war dann die zweite über die Bedingungen derselben. Ob freilich die Protestanten überhaupt ihre Bewilligungen an die Gewähr bestimmter, zur Sicherung protestantischer Ansprüche dienender Forderungen knüpfen sollten, darüber wurde am gegenwärtigen Reichstage nicht mehr gestritten. Aber man mußte sich verständigen über das Maß und die Zahl der zu erhebenden Ansprüche. Wenn nun die Kurpfälzer geneigt waren, einfach die Abstellung der protestantischen Beschwerden zu verlangen und zur nähern Bezeichnung der letztern vornehmlich auf die am Reichstag von 1594 übergebene Schrift verwiesen [1], so war diese Zusammenstellung doch zu reichhaltig, um in eine einzige Forderung zur Annahme oder Ablehnung zusammengefaßt zu werden. Man mußte auf Beschränkung bedacht sein. Und demgemäß dachten Freunde und Feinde nichts anderes, als daß man vor allem den Streit, über welchen die letzte Reichsversammlung sich fast zerschlagen hätte, wieder aufnehmen werde, nämlich den Streit über die vier Klöster.

Was in dieser Angelegenheit die Gemüther zugleich erbittert und geängstigt hatte, das war im allgemeinen die Frage, ob bei religiösen Streitigkeiten eine gerichtliche Entscheidung möglich sei, sodann aber und vornehmlich der Rechtsstandpunkt der Katholiken, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter zurückzustellen waren, und dem gegenüber die Behauptung der Protestanten, nach welcher es dem evangelischen Landesherrn auch für die Zukunft vorbehalten sein sollte, die Klöster, Stifter und Kirchen zu confisciren. Bei der feindseligen Stellung der religiösen Parteien war es ihnen unerträglich, diese Frage unentschieden zwischen sich liegen zu sehen; kein neuer Reichstag konnte sich der Erörterung derselben entziehen. Aber sollte sich keine

[1]) Acten I n. 526

Vermittlung finden lassen, durch welche derartige Streitigkeiten mit einem Male beseitigt werden konnten? Es ist erwähnt [1]), wie man in Kursachsen schon im Jahre 1601 an einen Vergleich dachte, kraft dessen etwa für die vergangene Zeit die Eingriffe der Protestanten genehmigt, für die Zukunft aber den Ansprüchen der Katholiken Rechnung getragen würde. Einen ähnlichen Gedanken faßte kurz vor dem Reichstage der Erzbischof Schweikhard von Mainz.

Nachdem dieser Prälat durch seine Bekanntschaft mit Kurfürst Friedrich in Bezug auf die Nachfolge des Kaisers so guten Erfolg erreicht zu haben meinte, brachte er im November 1607 eine Unterredung beiderseitiger Abgeordneter zu Stande, um über die Gegenstände des bevorstehenden Reichstages eine Verständigung zu erzielen. Sehr bezeichnend ist nun die Art, wie hierbei die Frage der geistlichen Güter behandelt wurde. Schon vorher hatte sich der Erzbischof so weit heraus gelassen, daß die Kurpfälzer einen Vorschlag von ihm erwarteten, der darauf ausgehe, die schon eingezogenen geistlichen Güter den Protestanten zu sichern und künftige Einziehungen zu verhüten. Sichtlich hätte man in Heidelberg einen solchen Antrag gewünscht: aber man hütete sich, ihn selber zu stellen, da dieses ein Mißtrauen in das eigne Recht oder die eigne Kraft hätte verrathen können. Man war gespannt, den Plan bis in's einzelne kennen zu lernen: aber man dachte nicht daran, sich irgendwie verbindlich darüber zu erklären, da man in einer so schwierigen Sache der gesammten Partei nicht vorgreifen wollte. Merkwürdiger Weise wurden nun aber genau dieselben Bedenken auch von dem Kurfürsten von Mainz gehegt. Und so kamen die beiderseitigen Abgeordneten zusammen, jeder mit dem Wunsche den andern auszuforschen, und schließlich mit dem Ergebnisse, einige dunkle Andeutungen ausgetauscht zu haben [2]).

Gleichwol gaben die Kurpfälzer, als sie ihre Gesandten zum Reichstage schickten, die Hoffnung nicht auf, es möchte dort der Vorschlag zur Güte von den Katholiken ihnen entgegen gebracht werden. Wol behielten sie sich dann ihren alten Grundsatz vor, daß es das beste sei, wenn katholische und protestantische Stände, je nachdem sie neue Lande erwürben oder die Religion wechselten, das Recht haben sollten, die ihnen untergebenen geistlichen Anstalten nach den Erfordernissen ihrer

[1]) B. I 231.
[2]) Acten I n. 508.

Religion umzugestalten. Allein sie wiesen doch den Ausgleich nicht völlig von der Hand, nur machten sie die höchst charakteristische Ausstellung: es werden hinterher die Gegner in dem Vergleiche doch eine Lücke zu finden wissen, die ihnen gestatte zu thun, was ihr Vortheil erfordere. Man erkennt hier die Erfahrungen, die an dem Religionsfrieden gemacht waren.

Die ganze Verhandlung hatte nur die Bedeutung, daß sie zeigte, wie weit die zwei vornehmsten Kurfürsten des Reichs zu einem gütlichen Austrage der religiösen Streitigkeiten geneigt waren. Im übrigen war die Vermittlung jetzt noch weniger an der Zeit als vor sieben Jahren, da der Klosterstreit begann. Hatte doch der Herzog Maximilian gerade deshalb den Streit mit Donauwörth so thatkräftig aufgenommen, weil er den Protestanten zeigen wollte, wie er ihren Eingriffen zu wehren gedenke. Im Hochgefühl seines Sieges schrieb er einen eigenhändigen Bericht an den Papst, in dem behauptet wurde, daß den Protestanten ein Beispiel überlegener Kraft gegeben sei: die Bedeutung dieser Sache werde sich in ihren Folgen und an vielen Orten des Reiches bewähren [1]. Wie sollte nun dieser Fürst an Nachgeben denken, als der Reichstag und mit ihm der Anlaß zu neuen Streitigkeiten herankam! Er sah heftige Anträge der Protestanten sowol auf die Rückgabe Donauwörths, wie auf das Recht zur Einziehung geistlicher Güter voraus. Hiergegen die Katholiken zum einigen und starken Widerstande anzufeuern, war die Hauptaufgabe seiner Gesandten. Und schon waren einige Vorbereitungen getroffen. Im Juli 1607 nämlich, als die protestantischen Stände den Herzog Maximilian in seinem Verfahren gegen Donauwörth vergeblich irre zu machen suchten, richtete derselbe an seinen Bruder und Onkel im Erzbisthum Köln die Aufforderung: gegenüber dem Gemeingeiste, mit dem die protestantischen Stände jeden Erfolg und jede Gefahr ihrer Glaubensverwandten zur gemeinen Sache erhüben, sollten die Katholiken sich zu einem Schutzbündnisse vereinigen. In der Antwort, welche hierauf der Coadjutor Ferdinand gab, hieß es unter anderm: die geistlichen Kurfürsten haben dem Kaiser bereits vorgestellt, daß bei dem gewaltsamen Vordringen der Protestanten die Katholiken auf ihre Rettung bedacht sein müssen, daß sie also zu ermahnen seien, sich am Reichstage

[1]) Wolf II S. 254.

über ein Schutzbündniß zu vereinigen [1]. Man sieht also, der Donauwörther Streit hatte die katholischen Kurfürsten in ähnlicher Weise angefeuert, wie den Herzog von Baiern. Wie wir an einer andern Stelle sehen werden, kam es nun freilich am Regensburger Reichstage nur zu matten Vorverhandlungen über die Gründung des katholischen Bündnisses. Aber eines war erreicht: die Ansicht, daß in jedem Nachgeben gegen die protestantischen Stände eine schwere Gefahr liege, der Entschluß bei den katholischen aus dem Religionsfrieden abgeleiteten Forderungen fest zu beharren, war schon vor dem Reichstage zwischen vielen und angesehenen Fürsten ausgetauscht [2].

Wie die Reichsversammlung begann, war der Zug nach Einigung unter den katholischen Ständen fast ebenso allgemein, wie unter den protestantischen. Auch sie hielten ihren Religionsrath, in welchem sie sich über ihre Abstimmungen verständigten, und wo die Nachgiebigen von den Entschlossenen zum Schweigen gebracht wurden. Es kam dahin, daß, je mehr die Streitigkeiten am Reichstage sich verschärften, um so einfacher die Verhandlungen wurden, denn jede Partei votirte schließlich wie ein Mann.

Also gefaßt auf einen heftigen Streit über Einziehung der Rückgabe der geistlichen Güter erschienen Protestanten und Katholiken am Regensburger Reichstage. Aber gerade hier war es wieder das unerwartete Auftreten der Sachsen, welches wenigstens der Form nach dem Streite eine andere Wendung gab. Als nämlich die Protestanten sich am 2. Februar versammelten und die Frage erörterten, unter welchen Bedingungen die Steuer zu bewilligen sei, war man im allgemeinen darüber einig, daß die Abstellung der Beschwerden zu fordern sei. Allein die Kurpfälzer und ihre Partei dachten dabei vornehmlich an die Aufhebung der Hofrathsprocesse, wodurch zugleich das Verfahren gegen Donauwörth cassirt worden wäre, und an die Beseitigung der Justizstockung, wobei zugleich der Streit über die vier Klöster und die Einziehung geistlicher Güter erledigt werden mußte. Die kursächsischen Räthe hingegen, welche die Gerichtsbarkeit des Hofrathes anerkannten, wenn sie auch die Mißbräuche desselben zugaben, welche ferner in dem

---

[1] Cornelius, zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga. (Münchener hist. Jahrbuch 1863) S. 11 fg.

[2] Dahin gehört auch das Schreiben des Bischofs von Regensburg vom 22. Oct. 1607. (Schmidt Gesch. der Deutschen VIII S. 183.)

Klosterstreite das gesetzliche Recht auf Seiten der Katholiken sahen, wenn sie auch vor der Folgerung auf allgemeine Rückgabe der geistlichen Güter zurück schraken — sie dachten sich die Hauptbeschwerden erledigt, wenn der Religionsfriede mit Einschluß des Passauer Vertrags, in dem die Dauer des Friedens auch in dem Falle der mißlungenen Einigung der Bekenntnisse besonders betont war, neuerdings bekräftigt, und das Schreiben gegen denselben verboten werde. Die Kurpfälzer hüteten sich nun wol, bei den Verhandlungen auf eine Klärung der Ansichten zu bringen; denn dadurch hätte ja die kaum gewonnene Einigkeit wider gestört werden können. Und so stimmten am 5. Februar, als die Vorfrage, ob überhaupt zu steuern sei, im Kurfürstenrathe zur Verhandlung gestellt wurde, die Sachsen für die von ihnen verlangte Bestätigung des Religionsfriedens, während die Kurpfälzer zu derselben Forderung auch noch die beiden oben genannten als Bedingung einer Steuer hinzufügten. Da indeß Brandenburg sich den Erklärungen von Sachsen anschloß, und dieselben gemäßigter klangen, als die der Pfälzer, so wurden sie von den Katholiken wenn nicht ausschließlich, doch so gut wie ausschließlich [1]) berücksichtigt.

Anfangs ließ sich die Sache ziemlich friedlich an. Nachdem die Gesandten der geistlichen Kurfürsten den sächsischen Antrag im ersten Eifer abgewiesen hatten, versuchten die Sachsen es, sich mit den Mainzern in besondern Unterredungen zu verständigen, und sie besonders darüber zu beruhigen, daß sie eine Steuerbewilligung an sich nicht abzulehnen gedächten. Wie nun die Vertreter der beiden friedfertigsten Stände die Sache in die Hand genommen, gelang es ihnen bald, sich unter einander, und dann auch mit Köln und Trier zu verständigen. Am 15. Februar wurde beschlossen, in der sogenannten Relation, welche in hergebrachter Weise das Ergebniß der Berathungen zusammenfassen sollte, neben der Bereitwilligkeit zur Steuerbewilligung auch die von Sachsen gestellte Forderung aufzuführen.

Nach dem Geschäftsgange des Reichstages hatte jetzt der Kurfürstenrath seine Relation dem Fürstenrath mitzutheilen und dafür diejenige des letztern in Empfang zu nehmen; beide Räthe pflegten dann über die erhaltene Relation zu verhandeln, mit der Absicht, einen gemeinen

[1]) Man sehe die Art, wie der Hofprocesse in der kurfürstlichen Relation gedacht wurde. (Acten I S. 641.)

Schluß zu vereinbaren. Die gegenseitige Mittheilung geschah am 15. Februar. Schon bei dieser zeigte es sich, daß dem Fürstenrathe, wo Baiern und Oestreich den Ausschlag gaben, ein mäßigender Einfluß, wie der der Mainzer, abging. Denn obwol die Protestanten hier nicht anders gestimmt hatten als im Kurfürstenrathe, so war doch in der Relation einfach der Schluß der katholischen Majorität aufgeführt: es sei zwar dem Kaiser der Friede anzurathen, aber auf jeden Fall eine Steuer zu bewilligen. Die Bedingungen der Protestanten waren nur unklar angedeutet. Somit konnte erst nach Entgegennahme der kurfürstlichen Relation, welche wenigstens die von Sachsen erhobene Forderung enthielt, der Fürstenrath sich einer eingehenden Erörterung der an die Steuerbewilligung geknüpften Bedingung nicht mehr entziehen.

Die Bestätigung des Religionsfriedens, so sollte man denken, konnte nun an sich den katholischen Fürsten nicht schwer fallen, denn sie hatten sich ja stets verwahrt, daß sie nicht jenen Frieden, sondern die Ueberschreitungen desselben bekämpften. Allein das Verlangen der Bestätigung war von den Protestanten gestellt, es setzte also ein Mißtrauen in die Absichten der katholischen Fürsten voraus; und diese Herausforderung genügte, um die Katholiken zum Gegenangriffe zu reizen. Nicht der Herzog von Baiern, der seinen Grundsätzen gemäß wartete, bis man seiner bedurfte, sondern der Erzherzog Ferdinand, der bei allen Wirren nur so viel begriff, daß die unbeirrte Behauptung der katholischen Ansprüche ein Gebot des Gewissens wie der Klugheit sei [1]), machte den katholischen Fürsten den Vorschlag, sie möchten die Bekräftigung des Religionsfriedens in den Reichsabschied einrücken lassen, aber nur unter Beifügung folgender Bestimmung: alle Aenderungen, welche seit dem Jahre 1555 in kirchlichen Dingen eingetreten sind, sollen, als mit dem Religionsfrieden streitend, wider rückgängig gemacht, und eine Sicherheit gegen künftige Uebergriffe geleistet werden. Das heißt: die geistlichen Fürstenthümer in Norddeutschland sind den Katholiken zurückzustellen; die seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Anstalten werden den Orden und kirchlichen Obern mit Ersatz der seit einem halben Jahrhundert gezogenen Einkünfte übergeben; in den ehemals paritätischen

---

[1]) Um sein Verhalten zu würdigen, muß man besonders seine Schreiben vom 16. und 25. Februar (Hurter V S. 329, 433) lesen, in denen sich eine völlige Verkennung der Entschiedenheit der Protestanten und eine alberne Genugthuung über den gescheidten Einfall der Restitutionsclausel zeigt.

Städten hat die protestantische Gemeinde die Kirchen zu räumen, die Stellen im Rath und den Aemtern nach dem umgekehrten Verhältnisse zu der Zahl der Bevölkerung mit den Katholiken zu theilen. Dies alles soll durch ein Reichsgesetz bestimmt werden, und folglich nach dem Reichsabschiede eine Execution beginnen, aus der fast sämmtliche protestantische Stände als ruinirte Leute hervorgehen müssen.

Wenn man einen Maßstab haben will für die verblendete Feindseligkeit der Parteien, so genügt es zu sagen, daß dieser Antrag von den katholischen Fürsten einstimmig angenommen ward, daß der Fürstenrath denselben trotz des Widerspruches der protestantischen Minderheit in seine Antwort auf die kurfürstliche Relation aufnahm, und daß nun auch die katholischen Kurfürsten demselben einmüthig beistimmen.

Vergnügt über sein Werk, meinte jetzt Ferdinand, die Protestanten könnten wählen, ob sie ihr Begehren auf Erneuerung des Religionsfriedens fallen lassen oder sich zugleich zur Rückgabe alles Eingezogenen verpflichten wollten. Er dachte, sie würden mit Beschämung den erstern Ausweg suchen. Allein die Protestanten waren in der rechten Stimmung, um eine Kriegserklärung in ihrem vollsten Gehalte aufzunehmen und eben nichts als die Absicht des Krieges zu sehen. Wol hatte man am kursächsischen Hofe im Laufe der letzten Jahrzehnte der katholischen Partei weitgehende Zugeständnisse gemacht: die Frage, ob in dem Streit über den geistlichen Vorbehalt, in den Processen über die eingezogenen Klöster das Recht auf Seiten der Protestanten oder Katholiken sei, hatte man in Dresden zu Gunsten der letzteren beantwortet [1]). Allein hieraus nun die thatsächliche Folgerung zu ziehen, den Protestanten das zu entreißen, was seit einem halben Jahrhundert mit ihrer ganzen Macht sich unzertrennlich verbunden hatte, das war ein Gedanke, vor dem die Sachsen sich ebensowol empörten, wie die Kurpfälzer. Was aber nun thun? Von einer Nachgiebigkeit, wie Ferdinand dieselbe dachte, die in einem beiderseitigen Fallenlassen der Anträge bestehen sollte, war bei den Protestanten keine Rede. Indem sie nun erst recht auf ihrem Verlangen bestanden, fürchteten sie anderseits, die katholischen Stände, welche im Fürstenrathe die Majorität besaßen, möchten mit dem kaiserlichen Commissar und ihren andern Glaubensgenossen im Kurfürsten- und

---

[1]) B. I S. 23, 200. Vgl. das Protokoll von 1606 August 29. und den Bericht vom 3. August 1608 im Archivium Unito-Protestantium App. S. 221, 335.

Städterath ihren Gegenantrag zum Reichsschlusse erheben[1]). Gegen diese Gefahr wandten sie das schon am letzten Reichstage erprobte Mittel an. Sie erklärten: wenn ihres Widerspruches ungeachtet die katholischen Kurfürsten und Fürsten einen Mehrheitsbeschluß vereinbarten, in dem jener Zusatz sich fände, und dieser Schluß als erste Antwort auf die kaiserlichen Anträge übergeben werden sollte, so würden sie sich von aller Theilnahme an dieser Handlung lossagen, und sie als nichtig betrachten; denn das würde ein Gebrauch der Majorität sein in einer Sache, wo sie nicht gelten könnte.

Also stritt man sich im Kurfürsten- und Fürstenrath einige Wochen herum, wie auf die erste Vorfrage hinsichtlich des ersten Punctes der kaiserlichen Vorlagen zu antworten sei: die Protestanten gestatteten keine Antwort, und die Katholiken, obgleich sie dem Widerspruche gegen die Geltung der Majorität nicht beistimmten, wagten es nicht, einen selbständigen Schluß zu verfassen. Ferdinand aber, welcher nun doch merkte, daß die Protestanten nicht so leicht einzuschüchtern seien, berichtete in seiner Verlegenheit nach Prag und bat um Verhaltungsbefehle.

Nun vergegenwärtige man sich die Lage des Kaisers. Er sah damals Ungarn und Oestreich in vollem Aufstande, in Mähren begann sich die Empörung schon zu regen, jetzt hörte er auch vom Reiche, daß die lange und sorgfältig gepflegte Feindschaft der religiösen Parteien zum Ausbruch gekommen, und daß statt der erwarteten Hülfe die Sprengung des Reichstages zu gewärtigen sei. Selbst Rudolf mußte sich jetzt sagen, es sei Zeit den von allen Seiten aufstehenden Gegnern nachzugeben. Und so eröffnete er denn eine Reihe von Zugeständnissen mit demjenigen, welches ihm am leichtesten wurde, mit einer Einräumung an die protestantischen Reichsstände.

Am 16. März fertigte Erzherzog Ferdinand auf Befehl des Kaisers eine Schrift an die Reichsstände aus, in welcher er folgenden Vorschlag machte: man bestätige in dem Reichsabschiede den Religionsfrieden so, wie er von dem Reichstage des Jahres 1566 bestätigt ist, über die Zusätze und Begehren, welche sonst von beiden Theilen angeregt sind, gehe man hinweg, ohne daß aus dieser Beseitigung ein Präjudiz abgeleitet werden könne. Wäre diese Entscheidung als sofortige Antwort

[1]) Einen solchen katholischen Reichstag stellt Ferdinand in seinem Schreiben vom 25. Februar in Aussicht. (Hurter V S. 433.)

auf den sächsischen Antrag gegeben, so würde der für den Verlauf des Reichstages verhängnißvolle Streit vielleicht vermieden sein. Aber jetzt waren die Protestanten in der Hitze so weit gekommen, daß sie von ihren Gegnern nicht mehr das einstweilige Aufgeben ihrer alten Ansprüche, sondern wirkliche und dauernde Einräumungen verlangten. Die Kurpfälzer erinnerten sich wider der Bedingungen, welche sie Anfangs neben der Forderung hinsichtlich des Religionsfriedens aufgestellt hatten, besonders des Antrags auf Abstellung der verfassungswidrigen Hofprocesse. Wenn nun der kaiserliche Vorschlag die sonstigen Zusätze und Begehren der Stände bei Seite schob, so war damit nicht nur der Vorbehalt des Fürstenrathes, sondern sämmtliche Beschwerden der Protestanten abgewiesen. Ferner: für die Bestätigung des Religionsfriedens sollte nach dem kaiserlichen Antrage der Reichsabschied von 1566 zum Muster dienen; eine Bestimmung dieses Abschiedes aber, welche das Kammergericht anwies, bei Klagen über Verletzung des Religionsfriedens zu erkennen, widerlegte die Ansichten der Kurpfälzer von den in Religionsstreitigkeiten allein statthaften gütlichen Vergleichung, ja sie wurde von den Katholiken als die Lösung jenes kammergerichtlichen Zweifels [1]) angeführt, mit welchem das Erkenntniß in zweien von den vier Klostersachen angefochten wurde. Endlich: da der kaiserliche Vorschlag dem Willen einer Minorität Rechnung trug, so war in demselben der Vorbehalt gemacht, es solle dem sonstigen Herkommen bei Abfassung der Schlüsse in den einzelnen Räthen nichts benommen sein. Daraus entnahmen die Kurpfälzer, daß man das Recht, nach der Mehrheit der Stimmen zu beschließen, sich wahren wolle. Aus diesen und andern Gründen erklärten also die Kurpfälzer und mit ihnen fast sämmtliche Protestanten: sie könnten auf den neuen Vorschlag des Kaisers ebenso wenig eingehen, wie auf den frühern der katholischen Fürsten.

Abermals verging unter den Verhandlungen hierüber, zumal da die Gesandten erst bei ihren Herrschaften Bescheid einholten, ein voller Monat. Allein in dieser langen Zwischenzeit traten plötzlich Anzeichen hervor, als ob der Streit eine andere Wendung nehmen sollte. Wie nämlich unter dem langsamen Gang der Geschäfte die Aufregung sich kühlte, machte sich bei den kursächsischen Staatsmännern wider das Verlangen nach allgemeiner Eintracht der Reichsstände geltend. Sie

---

[1]) B. I S. 198.

erschracken vor der Aussicht auf eine Auflösung des Reichstages, auf welche nur zu leicht eine Auflösung der Reichsgesetze, vor allem des Religions- und Landfriedens folgen konnte. Und so, als die Gesandten über den vermittelnden Antrag des Kaisers berichteten, erklärte man in Dresden: derselbe sei anzunehmen.

Wie es scheint, waren die Kursachsen die einzigen unter den Protestanten, welche für die Annahme des kaiserlichen Vorschlages stimmten. Aber diese Abstimmung war gleichwol sehr bedenklich. Denn wenn Sachsen auf die Seite der Katholiken trat, so war zu besorgen, daß ihm nächstens noch viele seiner Glaubensgenossen folgen würden, und alsdann konnte die entschiedenere protestantische Partei ihren Gegnern nicht mehr so sicher die Wahl stellen, entweder ihre Forderungen zu befriedigen, oder den Reichstag ohne Beschluß aus einander gehen zu lassen. Um also in dem Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken, welches noch auf Nachgeben oder Brechen gestellt war, keine Aenderung eintreten zu lassen, hielten die Kurpfälzer eine rasche Entscheidung für nöthig. Und ein abermaliges Zugeständniß des Kaisers mußte dazu die Gelegenheit hergeben.

Dieser unselige Monarch, als er sah, wie man am Reichstage trotz seiner Anerbietungen weiter stritt, und wie Matthias trotz seiner Drohungen eine überlegene Macht entfaltete, hatte endlich den Entschluß gefaßt, den Frieden mit den Ungarn und Türken, von dessen beabsichtigtem Bruch alle Verwicklungen ausgegangen waren, zuzugeben. Aber hartnäckig noch im Augenblicke der höchsten Gefahr, ließ er zunächst (9. April) dem Matthias bloß sagen: er müsse auf seinem bei Genehmigung des Wiener Friedens gemachten Vorbehalte bestehen, wolle aber zur Erledigung der sonstigen von den Ungarn erhobenen Forderungen den im Jahre 1607 verzögerten Reichstag abhalten. Die Gesandtschaft an den Sultan nebst den Geschenken wollte er ebenfalls absenden, gedenke aber als Bedingung des Friedens die Rückgabe von Gran, Canischa und Erlau zu verlangen [1]). Erst als Matthias auf diese Anträge keinen Bescheid gegeben, und die mährischen Stände ihren Landtag in Eibenschitz gehalten hatten, schickte er abermals (am 20. April) einen Abgeordneten mit dem Anerbieten, den Frieden von Wien und Zsitwa-Torok unbedingt zu genehmigen und den Aufständischen zu ver-

---

1) Hammer II S. 71 fg. Acten I n. 529 (S. 653.)

zeihen [1]). Es war zu spät. Als das Bündniß mit den mährischen Ständen geschlossen war, hatte sich, wie wir gesehen, schon die weitere Forderung der empörten Stände, welche auf Herstellung und Erweiterung ihrer religiösen Freiheiten ging, an's Licht gewagt. Jetzt, da der Kaiser zu schwanken begann, traten auch jene Entwürfe hervor, über welche man im Kreise des Illeshazy und bei der Rossitzer Versammlung im stillen geredet hatte, daß nämlich die Herrschaft Rudolfs nicht länger zu ertragen sei. Die Partei des Illeshazy, des Zierotin und Tschernembl besaß, seitdem man die Waffen ergriffen hatte, die Oberhand; und Matthias war mit ihm einverstanden. In der Absicht also dem Kaiser seine sämmtlichen Erblande, mit Ausnahme von Tirol, zu entreißen, wies Matthias die Anträge des Kaisers ab und berief die Stände von Böhmen und Schlesien auf den 4. Mai nach Czaslau [2]); dort wollte er mit ihnen und den ihm beigeordneten Ausschüssen von Ungarn, Oestreich und Mähren über den Kaiser gleichsam zu Gericht sitzen und über die Neuordnung der östreichischen Verhältnisse berathen.

Obgleich nun die Anerbietungen Rudolfs zu spät kamen, um den herannahenden Gegner zurückzuhalten, so meinte er dieselben doch gegenüber den Reichsständen benutzen zu können. Am 12. April, also zu einer Zeit, da er nur die ersten dem Gegner fast wie ein Spott erscheinenden Zugeständnisse gemacht hatte, theilte er diese dem Erzherzog Ferdinand mit, in der Hoffnung, daß ihm nun die Stände desto bereitwilliger eine Steuer gewähren würden: zur Sicherung der Gränzen, zur Bezahlung seiner Schulden und des rückständigen Soldes, zur Erhaltung einer starken Macht gegenüber den Empörern und den unzuverlässigen Türken.

Der Grund dieser Hoffnung war jedoch um so hinfälliger, da die Protestanten, als dem Reichstage am 23. April die neue kaiserliche Botschaft verkündet wurde, zunächst gar nicht darauf sahen, ob Rudolf mit den Türken Krieg oder Frieden haben wollte, sondern ob er in dem Streit über den Religionsfrieden ein weiteres Zugeständniß brächte. Sobald sie diese Erwartung getäuscht sahen, hörten sie in der ganzen Vorlage auch nichts mehr als die Steuerforderung; es entstand ein neuer Unwille unter ihnen, den nunmehr die Kurpfälzer rasch be-

---

[1]) Hurter V S. 292, VI S. 11.

[2]) Erwähnt in dem Manifest vom 26. April. (Hammer II Anh. S. 99.) Vgl. Hurter V S. 294.

nutzten. Diese sahen die Entschiedeneren unter ihren Anhängern, wie die Kurbrandenburger, ohnehin zum Abbruch der Verhandlungen bevollmächtigt, der Kurfürst von Sachsen hingegen war inzwischen so weit gegangen, daß er seinen Gesandten den Besuch der protestantischen Sonderversammlungen, welche, wie er sagte, den Zwiespalt der Stände vergrößerten, und Ansprüche vertraten, die er nicht theilen konnte, untersagte. Um also den Schwankungen ein Ende zu machen, schlugen die Pfälzer ihren Glaubensgenossen den Abzug vom Reichstage vor; sie entwarfen eine Schrift an den Erzherzog Ferdinand, in welcher sie diesen Vorsatz rechtfertigten und den Entschluß andeuteten, die geistlichen Güter, deren Besitz die Katholiken ihnen bestritten, im Nothfalle auch mit Gewalt zu vertheidigen. Viele protestantische Fürsten, nämlich Brandenburg, Zweibrücken, Veldenz, Anspach, Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Baden, Anhalt und die Wetterauer Grafen, hatten ihre Gesandten genügend bevollmächtigt, um diese Schrift sofort zu unterschreiben. Am 27. April wurde dieselbe übergeben; in den nächstfolgenden Tagen aber verließen die Gesandten, welche unterzeichnet hatten, die Stadt Regensburg.

So fest war noch immer der Zusammenhalt der Protestanten, daß, als jetzt der Kaiser die Reichsversammlung vertagte, aber vorher noch um die bescheidene Steuer von 25 Römermonaten bat, die zurückgebliebenen evangelischen Gesandten sich in keine Verhandlungen darüber einließen. Auch die Katholiken wollten über die neue Forderung erst an ihre Herrschaften berichten; und so ging man im Monat Mai ohne Reichsabschied aus einander.

Der Regensburger Reichstag von 1608 endigte ohne einen einzigen Beschluß, aber nicht ohne ein schweres Ergebniß. Wenn man bis dahin noch meinen konnte, der Religionsfriede sei das Band der Eintracht zwischen den sonst feindlichen Parteien, so war es jetzt offen gesagt, daß derselbe in dem verschiedenen Sinne, wie er aufgefaßt werde, für jede Partei eine Aufforderung zum Kriege gegen die andere sei. Hatte man bis dahin noch vielfach gehofft, es werde die deutsche Verfassung stark genug sein, um endlich den Protestanten wie den Katholiken ihr Recht in Frieden zu gewähren, so war jetzt in der langsamen Auflösung des deutschen Staatsverbandes der zerstörende Schlag geführt: früher war die Reichsjustiz gelähmt, indem man die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes bestritt und die Visitation des Kammergerichtes beseitigte, zugleich war die kaiserliche Regirung kraftlos geworden, indem der

Monarch der allgemeinen Verachtung verfiel, jetzt aber löste sich jene Versammlung auf, in welcher der Schwerpunkt politischer Gewalt ruhte, welche in allen wichtigen Fragen, der innern wie der äußern Politik, die Entscheidung zu treffen hatte. Daß nach der Sprengung des Reichstages ein anderer nicht so bald zu Stande kommen werde, war eine Voraussetzung des Kurfürsten von Sachsen, welche, wenn man von einem Versuche des Jahres 1613 absieht, durch mehr als dreißig Jahre hindurch sich bewahrheitete.

Bei dieser Lage der Dinge ist es kein zufälliges Zusammentreffen, wenn der Versuch der Gründung sowol eines katholischen, wie eines protestantischen Bündnisses an die Verhandlungen des Reichstages sich anschließt. Wie der Gedanke der Union aus den damaligen Vorgängen sich beinahe selbstverständlich ergab, möge ein Beispiel zeigen. Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg hatte als das tüchtigste und thätigste Mitglied seiner Reichstagsgesandtschaft den Doctor Friedrich Pruckmann verordnet. Nicht lange war dieser in Regensburg, als er von der allgemeinen Angst, es bereite sich ein großartiger Angriff der Katholiken gegen die Protestanten vor, gänzlich erfüllt war. Aehnlich wie die sächsischen Räthe, so bekannte auch er, daß man in dem protestantischen Norden von der Schärfe der religiös-politischen Gegensätze keinen rechten Begriff habe: erst wenn man in den Gegenden sei, wo Protestanten und Katholiken einander nahe wohnen, erkenne man die Gefahr. Während daher Pruckmann bei den Reichstagsverhandlungen das schroffe Vorgehen der Protestanten von ganzem Herzen billigte, faßte er zugleich den Gedanken, es sei ein Schutzbündniß unter den evangelischen Ständen ihre einzige Rettung. Durchdrungen wie er von diesem plötzlich gefaßten Plane war, gelang es ihm, durch seine aufgeregten Berichte auch den Kurfürsten Joachim Friedrich dafür zu gewinnen. Und dieser Fürst, der sich seit sechs Jahren von den Unionsverhandlungen zurückgezogen hatte, verwandte sich nun auf einmal für eine persönliche Versammlung sämmtlicher protestantischer Fürsten zur Stiftung eines Schutzbündnisses.

Allerdings war ein derartiger Plan zu weit gefaßt, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Bemerkenswerth war bei den Verhandlungen nur die Stellung, welche der Kurfürst von Sachsen einnahm. Um diesen zu gewinnen, hielt Joachim Friedrich im Monat April eine persönliche Unterredung mit ihm. Allein hier und bestimmter noch in den folgenden schriftlichen Erklärungen zeigte es sich, daß Kurfürst Christian, nachdem vornehmlich durch sein Verhalten der Reichstag gesprengt,

und alle Ordnung im deutschen Staatswesen zerrüttet war, die Folgen seines Vorgehens betrauerte und durch einfache Rückkehr zu den alten Grundsätzen den Frieden zu erhalten gedachte: er lehnte die vorgeschlagene Zusammenkunft ab wegen des Zwiespaltes der Reichsstände, der dadurch vergrößert würde. Nicht anders als Sachsen, wenn auch, wie sich später zeigen wird, aus verschiedenen Gründen, handelten die meisten Stände, welche sich bisher den Unionsbestrebungen ungünstig gezeigt hatten. Die Eintracht der Protestanten hatte also gerade ausgereicht, um die Reichsverfassung zu stürzen; sobald es sich darum handelte, ein neues Gemeinwesen aufzubauen, zeigte sich die alte Spaltung von neuem. Allein so ernst war doch die Zeit, daß diejenigen Stände, welche sich früher schon für die Gründung der Union bemüht hatten, das vernachlässigte Werk jetzt mit neuem Eifer und wirklichem Erfolge angriffen. Es ist die Stiftung des Bündnisses zu Ahausen, welche nunmehr unsere Betrachtung in Anspruch nimmt. Um aber dies Ereigniß im richtigen Zusammenhang zu fassen, ist es nöthig, in der Zeit noch einmal zurückzugehen und auf einige Anknüpfungspunkte aufmerksam zu machen, die sich für die protestantische Union gebildet hatten.

Achtes Buch.

Die Gründung der Union (1608).

Erstes Capitel.

Die Sonderbündnisse.

Nach der Heidelberger Tagsatzung hatten die Kurpfälzer einstweilen den undankbaren Bemühungen um die Gründung der Union entsagt. Allein die Erfahrungen, welche sie über die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten an dem Reichstage von 1603 machten, die Befürchtungen, welche sie für die in dem Testamente des Kurfürsten Friedrich eingesetzte Vormundschaft hegten, beunruhigten sie doch so sehr, daß sie im Jahre 1604 den Versuch machten, nicht mit mehreren Ständen zugleich, sondern mit einzelnen Fürsten einzelne Schutzverträge zu schließen. Solche nachbarliche Einigungen waren im deutschen Reich seit alten Zeiten hergebracht. Und wie nun die Kurpfälzer sich nur an die zuverlässigen Mitglieder ihrer Partei wandten, auch die Anforderungen bezüglich der Bundeshülfe äußerst bescheiden faßten, so hatten sie in diesem Unternehmen einen im Vergleich mit dem steten Mißlingen ihrer Unionsbestrebungen überraschend schnellen Erfolg. Sie wußten sich während der Jahre 1604—6 mit Anspach, Culmbach, Anhalt-Dessau und dem Landgrafen Moriz zu verständigen [1]). Allerdings wurde zum Beispiel in dem Bündnisse mit Hessen die vertragsmäßige Hülfe des Kurfürsten nur auf 300 Mann zu Fuß und 50 Reiter bestimmt,

[1]) Acten I n 325, 328, 420, 427, 569. Unter den Vereinigten wird n. 328 Anm. 1 auch Kurbrandenburg genannt. Allein da dort auch Hessen und Anhalt genannt werden, mit denen damals das Bündniß noch nicht zum Abschluß gekommen war, so erwähne ich die Vereinigung mit Kurbrandenburg in Ermanglung anderer Zeugnisse nicht.

Erstes Capitel.

Die Sonderbündnisse.

Nach der Heidelberger Tagsatzung hatten die Kurpfälzer einstweilen den undankbaren Bemühungen um die Gründung der Union entsagt. Allein die Erfahrungen, welche sie über die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten an dem Reichstage von 1603 machten, die Befürchtungen, welche sie für die in dem Testamente des Kurfürsten Friedrich eingesetzte Vormundschaft hegten, beunruhigten sie doch so sehr, daß sie im Jahre 1604 den Versuch machten, nicht mit mehreren Ständen zugleich, sondern mit einzelnen Fürsten einzelne Schutzverträge zu schließen. Solche nachbarliche Einigungen waren im deutschen Reich seit alten Zeiten hergebracht. Und wie nun die Kurpfälzer sich nur an die zuverlässigen Mitglieder ihrer Partei wandten, auch die Anforderungen bezüglich der Bundeshülfe äußerst bescheiden faßten, so hatten sie in diesem Unternehmen einen im Vergleich mit dem steten Mißlingen ihrer Unionsbestrebungen überraschend schnellen Erfolg. Sie wußten sich während der Jahre 1604—6 mit Anspach, Culmbach, Anhalt-Dessau und dem Landgrafen Moriz zu verständigen [1]. Allerdings wurde zum Beispiel in dem Bündnisse mit Hessen die vertragsmäßige Hülfe des Kurfürsten nur auf 300 Mann zu Fuß und 50 Reiter bestimmt,

[1]) Acten I n 325, 328, 420, 427, 569. Unter den Vereinigten wird n. 328 Anm. 1 auch Kurbrandenburg genannt. Allein da dort auch Hessen und Anhalt genannt werden, mit denen damals das Bündniß noch nicht zum Abschluß gekommen war, so erwähne ich die Vereinigung mit Kurbrandenburg in Ermanglung anderer Zeugnisse nicht.

welche drei Monate lang auf pfälzische Kosten zu unterhalten waren. Allein so mäßig diese Verabredungen waren, sie zeigten doch die ersten greifbaren Errungenschaften der pfälzischen Unionspolitik.

Viel wichtiger für die Zukunft war eine ähnliche schon etwas früher begonnene Verhandlung, welche, indem sie ein Sonderbündniß zwischen Pfalz und Würtemberg anbahnte, zugleich der pfälzischen Partei ein neues Mitglied zuführte. Herzog Friedrich von Würtemberg hatte bei den Reichstagen von 1594 bis 1603 sich den von Kurpfalz geleiteten protestantischen Verhandlungen ferne gehalten. Was ihn dabei bestimmte, waren aber nicht die gemäßigten Grundsätze der sächsischen Politik, sondern der religiöse Gegensatz gegen die Calvinisten; es handelte sich also bei ihm darum, ob bei der steigenden Verwirrung in Deutschland die Verwandtschaft seiner politischen Stellung mit derjenigen der Pfälzer es nicht über die religiösen Bedenken davon tragen werde. Nun geschah es im August 1600 in derselben Zeit, da am Speirer Deputationstag der Widerstand gegen die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofrathes von den Kurpfälzern vorbereitet wurde [1]), daß Kurfürst Friedrich IV. mit dem Herzog eine Unterredung zu Pfullingen hatte. Als er das Gespräch auf die Hofprocesse lenkte, wurde ihm die doppelte Ueberraschung bereitet, daß nicht nur der Herzog sich unbedingt gegen die Zulässigkeit derselben erklärte, sondern alsbald zur Verhinderung ihrer Durchführung dem Kurfürsten ein gegenseitiges Schutzbündniß vorschlug. Dieser unerwartete Antrag gab den Kurpfälzern vieles zu denken. Denn schon früher einmal, in der Zeit von 1593 bis 1596, hatte der Herzog Friedrich an den Unionsbestrebungen Theil genommen [2]). Aber wie damals die Rücksicht auf eigenen Vortheil seine Annäherung an die Kurpfälzer wenigstens zum Theil entschied, so hatte auch ein Zerwürfniß über einzelne Besitzthümer seine Entfernung wider herbeigeführt. Seitdem kannte man in Heidelberg den Herzog genügend, um bei seinem neuen Antrage sofort auf eigennützige Absichten zu schließen, besonders auf bedenkliche Processe am kaiserlichen Hofe.

Wie nun an einem andern Orte bemerkt [3]) ist, hatte diese Behörde allerdings dem Herzog im Jahre 1596 die Rückgabe des eingezogenen

---

[1]) B. I S. 210

[2]) Acten I S. 72 fg.

[3]) B. I S. 219. Vgl. Acten I n. 403, 407, 412 (S. 502 fg.).

Klosters Reichenbach geboten und im Jahre 1599 die eigenmächtige Reformation einer mit der Gräfin von Eberstein gemeinschaftlich besessenen Pfarre untersagt. Wenn aber der Angefochtene sich gegen diese Erlasse mit ganz besonderer Entschiedenheit verwahrte, so mochte ihn dabei noch eine eigene Rücksicht bestimmen. Würtemberg nämlich befand sich in derselben Lage wie die meisten schwäbischen Reichsstädte. Auch hier war das Interim eingeführt, und unter der Herrschaft desselben hatten viele katholische Prälaten die eingezogenen Klöster und Stifter wider in Besitz genommen. Erst nach dem Religionsfrieden hatte dann Herzog Christoph die Mönche aussterben lassen und die Stellen der Prälaten mit Güte oder Gewalt wider in protestantische Hände gebracht [1]). Wenn es nun dem Hofrathe gelang, das Verbot der Einziehung geistlicher Güter nach dem Passauer Vertrag in einem ersten Falle zur Geltung zu bringen, so war zu besorgen, daß die Ordensobern der würtembergischen Klöster sich nach einander bei dem kaiserlichen Gerichte einstellen würden, um gegen die Umwandlung der Klöster, soweit sie ohne ihre Zustimmung und gewaltsam geschehen sei, Klage zu führen. Um sich gegen diese Gefahr, die ihm geradezu den Ruin seiner Finanzen drohte, zu schützen, wünschte, so scheint es, Herzog Friedrich sich mit Kurpfalz gegen die Durchführung der Hofprocesse zu vereinigen.

Daneben hatte Würtemberg noch einen zweiten Vortheil im Auge. Schon seit der Regirung Johann Casimirs hatte Kurpfalz den Anspruch an Würtemberg erhoben, diejenigen Ortschaften, welche durch letzteres zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, bei Gelegenheit des über die Erbschaft des Herzogs Georg von Baiern-Landshut geführten Krieges, der Pfalz entrissen waren, zurückzugeben. Eine Klage hierüber war vom Kammergerichte abgewiesen worden, weil sich unter den streitigen Ortschaften Reichslehen befanden. Und somit hatte sich der Kurfürst Friedrich bestimmen lassen, die Sache an den Reichshofrath zu bringen [2]), obgleich er doch sonst die kaiserliche Gerichtsbarkeit selbst in den beiden vorbehaltenen Fällen nur dann anerkennen wollte, wenn ebenbürtige Beisitzer den Partcien das Urtheil sprächen [3]). Indem nun Herzog Friedrich sich anschickte, mit Kurpfalz in ein freundschaftliches Bündniß

---

[1]) Kugler, Herzog Christoph von Würtemberg I S. 365 fg.
[2]) Acten I S. 100.
[3]) B. I S. 236 fg.

kenntnisse hatten dagegen nur so viel Bedeutung, daß ein strenger Lutheraner den Bund mit den Calvinisten, nicht aber die Union als solche verabscheuen mochte [1]).

Die letzte Behauptung findet ihren Beleg in dem Verhalten der drei süddeutschen Fürsten von Neuburg, Würtemberg und Baden-Hochberg. Obgleich in ihrer Auslegung des Religionsfriedens und der Reichsverfassung mit der kurpfälzischen Partei in der Hauptsache einverstanden, hatten dieselben an den Reichstagen seit 1594 mit Kursachsen zusammengehalten [2]), um nicht die Calvinisten als Anhänger der Augsburger Confession anzuerkennen. Und nachdem Würtemberg und Neuburg, vom Eigennutze geleitet, jeder eine Zeit lang an den kurpfälzischen Unionsversuchen Theil genommen, hatten sie sich beide wider zurückgezogen unter Vorwendung von religiösen Bedenken [3]). Die Ueberzeugung nun, daß ein Schutzbündniß unter den Protestanten erforderlich sei, war in diesen Fürsten trotz ihres Streitens gegen die Calvinisten lebendig. Darum suchte der Herzog von Würtemberg, wie wir oben gesehen, am Ende doch wider mit den Kurpfälzern anzuknüpfen; und in demselben Sinne entwarfen Neuburg und Baden-Hochberg bei einer Zusammenkunft im Februar 1602 einen ganz eigenthümlichen Plan. Beherrscht von einer Stimmung, in der sie die rechtgläubigen Lutheraner nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den Calvinisten bedroht glaubten, einigten sich diese beiden Fürsten über die Absicht, ein Bündniß unter den aufrichtigen Bekennern der Augsburger Confession zu betreiben. Sie gaben sich der Hoffnung hin, dieser Bund werde allgemeine Annahme finden, wenn es nur erst gelinge, den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Würtemberg zum Eintritte zu bewegen [4]). Um

---

[1]) Anders als mit der Union zwischen deutschen Ständen verhält es sich freilich mit der Verbindung deutscher und ausländischer Protestanten. Das gleiche Bekenntniß machte den Pfälzern den Anschluß an die Hugenotten und Niederländer leichter als einem lutherischen Fürsten.

[2]) Würtemberg nahm übrigens schon bei dem Reichstag von 1603 eine eigenthümliche Stellung ein. Siehe oben S. 29 Anm. 1.

[3]) Ueber Würtemberg siehe oben S. 228 Anm. 2. Ueber Neuburg B. I S. 154 fg. 218.

[4]) Bericht Neuburgs über seine am 25. Febr. 1602 mit dem Mgr. Georg Friedrich gepflogene Unterredung. (M b 343/2 f. 3). Hienach scheint es, als sei der Vorschlag vom Markgrafen ausgegangen. Allein schon am 28. Jan. 1600 befiehlt der Herzog von Neuburg seinem Kanzler, sich über die Stimmung der Stadt

daher den gänzlich neuen Gedanken in's Werk zu setzen, wandte sich Neuburg einige Zeit nach jener Zusammenkunft an Würtemberg, dann an den Kurfürsten von Sachsen mit dem Vorschlage des rechtgläubigen Bundes [1]).

Daß nun Herzog Friedrich, nachdem er sich für die Verbindung mit den Calvinisten neuerdings entschieden hatte, kein Gefallen an einem solchen Plane finden konnte, der ja eine tiefe Scheidung zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen herbeizuführen drohte, wird man leicht begreifen. Anderseits aber wollte er auch seine nahe Verbindung mit den lutherischen Fürsten nicht voreilig preisgeben. Darum antwortete er auf den Antrag zunächst gar nicht [2]): eine Auskunft, die man bei diesem von wechselnden Leidenschaften und Launen, in ebenso rastloser als mannigfacher Thätigkeit umhergetriebenen Fürsten sich gefallen zu lassen pflegte.

Der Kurfürst von Sachsen dagegen hielt den Vorschlag für wichtig genug, um in Beantwortung desselben seinen Standpunkt gegenüber den Bundesbestrebungen in eingehender und interessanter Weise zu erklären. Nach seinen Ausführungen erscheinen die Calvinisten und eine Anzahl unruhiger katholischer Stände als diejenigen, welche zum gegenseitigen Kriege drängen und gegen die Bekenner der Augsburger Confession von gleichem Hasse beseelt sind. Noch werden die verderblichen Absichten dieser extremen Parteien durch die Reichsgewalten im Zaume gehalten, und zwar an erster Stelle durch den Kaiser, sodann durch die Verfassungstreue und durch die Eintracht der gemäßigten katholischen und lutherischen Stände. Aber um diese Eintracht wird es geschehen sein, sobald die letztgenannten Stände in einem förmlichen Bündnisse zusammentreten. Darum ist nur eins bei der Noth der Zeit erforderlich: daß nämlich die evangelischen Stände die Einigung der Gemüther wider befestigen und alsdann, ohne besondere Verträge, in einen innigern Verkehr mit einander treten. Das rechte Mittel für diesen Zweck hat schon Kurfürst

---

Um hinsichtlich eines Bündnisses unter den Evangelischen (worunter er nach seiner damaligen Stellung nur die Lutheraner verstehen konnte) zu erkundigen (M b 343/2 f. 1).

[1]) Neuburg an Würtemberg 1602 Juli 5. (M b 343/2 f. 13). Instruction für Fröhlich und Lemble an Kursachsen. 1603 Juli 10. (A. a. O. f. 39.)

[2]) Gutachten des Neuburger Raths. 1602 Dec. 11. Fröhlich an den würtemb. Kanzler Reinhard. (M b 342/2 f 33, 52)

August ergriffen, indem er die Aufstellung der Concordienformel betrieb. Die Nachfolger der damals geeinigten Stände brauchen also nur sein Werk zu erneuern, und sich abermals zur Concordienformel öffentlich zu bekennen [1].

Herzog Philipp Ludwig von Neuburg und Markgraf Georg Friedrich von Baden waren von der alleinseligmachenden Kraft ihres Bekenntnisses viel zu sehr durchdrungen, um einen solchen Vorschlag nicht mit andächtigem Ernste aufzunehmen, nur suchten sie denselben ihren frühern Gedanken in der Weise anzupassen, daß sie die Union und die Erneuerung der Concordienformel gleichzeitig zu betreiben gedachten: letztere sollte der ersteren ihre Festigkeit verleihen. Indem die Unirten sich verpflichteten, keinen Kirchen- noch Schuldiener anzustellen, er unterzeichne denn die Concordienformel, sollte das ganze Bundesgebiet, von den Fürsten bis zu den Unterthanen, von einem Geiste durchströmt sein [2].

Allein schon diese Vereinigung zweier Bestrebungen, welche der Kurfürst von Sachsen streng gesondert hatte, versprach dem neuen Entwurfe wenig Erfolg. Dazu kam dann noch die Aussicht auf die zahlreichen Ablehnungen, welche das Gesuch um Unterzeichnung der Concordienformel bei der veränderten Gesinnung der Stände zu gewärtigen hatte, die Furcht, es möchte das ganze Werk unter dem Gelächter der Calvinisten und der Katholiken zu Grunde gehen [3]. Wenn diese Schwierigkeiten vom Kurfürsten Christian in dem Augenblicke übersehen waren, als er seine Gedanken im allgemeinen aussprach, so traten sie ihm klar entgegen, als der eifrige Herzog von Neuburg ihn beim Worte nahm und ihm Vorschläge machte bezüglich der Ausführung seines Planes. Man wußte darauf in Dresden nichts anderes zu antworten,

---

[1]) Erklärung Kursachsens auf die Werbung von Fröhlich und Lemble. 1603 Aug. 3. (M b 343/2 f. 45.)

[2]) Bedenken des Neuburger Raths. 1603 Nov. 5. Bedenken Heilbrenners. O. D. (M b 343/2 f. 55, 64.) Neuburg an Baden und Würtemberg 1603 Nov 4. (A a. O. 65.) Baden an Neuburg 1603 Nov. 16, 1604 März 18. (f. 67, 124.)

[3]) Heilbronner (in dem angeführten Gutachten) verwahrt sich dagegen mit der Bemerkung: man dürfe sich das nicht anfechten lassen. „Dan es gehe leider, wie es in den letzten zeiten gehen sol: noli timere pusille hoc seculum, quia beneplacitum est patris vobis dare regnum.“

als: man wolle sich die Sache weiter überlegen [1]. Ebenso ausweichend wie dieser eine Bescheid lautete der andere, welchen der Herzog von Würtemberg gab: er wolle sich erklären wenn die Erklärung Sachsens erfolgt sei [2]. Nach einer Verhandlung von vielen Monaten konnte der Herzog Philipp Ludwig sich keiner Täuschung hingeben, daß sein erster Versuch, ein lutherisches Bündniß zu stiften, völlig mißglückt war.

Da aber bot sich einige Zeit später dem eifrigen Mitarbeiter des Herzogs, dem Markgrafen Georg Friedrich, eine Gelegenheit, um auf die Entschlüsse des Herzogs von Würtemberg von derjenigen Seite einzuwirken, wo er am ehesten zu bestimmen war. Herzog Friedrich nämlich, wie er stets beschäftigt war, durch Kauf und Erbschaft, auf geraden und ungeraden Wegen seine Lande zu vergrößern und abzurunden, hatte unter anderem auch den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zu einem Vergleiche bewogen, in welchem letzterer die beiden Aemter Altensteig und Liebenzell an Würtemberg abtrat, und dagegen für sich eine Anzahl würtembergischer Orte nebst einer bedeutenden Geldsumme empfing [3]. Diesen Handel sah Georg Friedrich von Baden-Hochberg für nachtheilig an; er weigerte sich daher, denselben zu genehmigen, sowol vor dem Tode seines Bruders, als auch in der ersten Zeit da er (seit April 1604) die Lande desselben geerbt hatte. Wie jedoch Herzog Friedrich seine Absicht mit der gewöhnlichen Leidenschaft verfolgte, so gab der Markgraf ihm schließlich nach, nicht jedoch, ohne einzelne neue Bedingungen zu stellen. Und eine von diesen Bedingungen lautete, der Herzog solle die von Neuburg betriebene Union nach Kräften befördern, und sich selber darin aufnehmen lassen [4].

So war also ein dritter Mitarbeiter für den lutherischen Bund gefangen. Sobald nun der Herzog von Neuburg die Bekehrung Würtembergs zu seinem Unionsplane, deren wahrer Grund ihm übrigens verschwiegen wurde, erfuhr, hielt er es für nöthig, die Gelegenheit rasch

---

[1] Neuburgs Instruction zur Weimarer Tagsatzung. 1603 Nov. 19. (M b 343/2 f. 89). Kursachsen an Neuburg. 1604 Febr. 9. (f. 116.) Relation von Fröhlich und Lemble. 1604 Juni 10. (f. 178.)

[2] Würtemberg an Neuburg. 1603 Nov. 11. (M b 343/2 f. 66.)

[3] Sattler V S. 258 fg.

[4] Würtembergischer Bericht und badischer Gegenbericht über die Tauschstreitigkeiten. (M b 343/1.) Relation von Sperwerseck und Gangler. 1605 Nov. 30. (M b 343/1 f. 47.)

auszunützen. Indem er also der sofortigen Zuziehung Kursachsens entsagte, vereinbarte er zur Stiftung eines nachbarlichen Bündnisses bloß mit Würtemberg und Baden eine Zusammenkunft, welche zu Stuttgart im Mai 1605 statt fand [1]).

Da Neuburg und Baden eines Sinnes, der Herzog Friedrich aber außerordentlich gefügig war, so wurde man hier in wenig Tagen über einen Unionsentwurf schlüssig. Vorbehaltlich der Zuziehung anderer aufrichtiger Bekenner der Augsburger Confession, ward zunächst unter den drei Fürsten ein Bündniß festgestellt, welches zwölf Jahre dauern sollte und zu dessen Zwecken in den ersten vier Jahren (1605—1608) im ganzen die bedeutende Summe von fünfzig Römermonaten, in der folgenden Zeit noch jährlich sechs Monate zu erlegen waren. Unter den einzelnen Bestimmungen der Bundesacte ist dann besonders eine wichtig, welche sich auf die Fälle bezieht, in denen die Vertheidigung eintreten soll. Nicht allein soll nämlich die Bundeshülfe geleistet werden, wenn ein Unirter in Bezug auf die Lande, die er inne hat, widerrechtlich verletzt wird, sondern auch dann, wenn ihm Länder oder Rechte, die er innerhalb des Reichs durch Erbschaft oder Kauf in ordentlicher Weise erworben hat, gewaltsam vorenthalten werden. Diese Bestimmung eröffnet einen Einblick in die besondern Absichten, welche Neuburg bei den Unionsverhandlungen im Auge hatte. Bei allen Erörterungen, welche bis dahin in seinem Rathe und in dem Verkehr mit den Fürsten gepflogen waren, hatte man Neuburgs Jülicher Ansprüche mit keinem Worte erwähnt. Allein dies Schweigen hatte ähnliche Gründe, wie die Selbstbeherrschung, mit der man in Baiern keine Absichten auf den Erwerb Donauwörths verlautbaren ließ, so lange es nicht an der Zeit war. Sobald der Herzog Philipp Ludwig sich mit seinen Räthen auf die Stuttgarter Tagsatzung vorbereitete, stellte er die obige Satzung als wesentlichen Bestandtheil der Bundesacte auf [2]). Wurde sie angenommen, so stellte sie ihm die Bundeshülfe zum Erwerb der Jülicher Lande in Aussicht; und wie es scheint, wurde sie in Stuttgart fast lautlos, ohne besondere Streitigkeiten, genehmigt.

---

[1]) Baden an Neuburg 1604 Oct. 4, Dec. 25. (M b 343/2 f. 189, 197.) Gutachten des Neuburger Rathes. 1604 Oct. 14. 1605 März 22. (f. 191, 221.) Neuburg an Baden. 1605 Jan. 6. Derselbe an Würtemberg und Baden. März 29. (f. 200, 225.) Baden an Neuburg. 1605 April 21, 25. (f. 227, 228.)

[2]) Instruction zum Stuttgarter Tag. 1605 April. (M b 341/20 f. 1.)

Am 9. Mai wurde die Bundesurkunde von den drei Fürsten unterzeichnet, und ein Versprechen an Eides Statt darauf abgelegt [1]). Das schwere Werk war nur insofern noch unvollendet, als mehrere wesentliche Bestimmungen des Bündnisses, vor allem die Fragen, wer das Directorium führen solle, welche Stände zum Beitritte einzuladen, und wie das Militärwesen einzurichten sei, desgleichen auch die von Neuburg wider angeregte Frage, ob man die Concordienformel neuerdings zu unterschreiben habe, einer weitern Beschlußfassung vorbehalten waren. Nach der Ansicht des Herzogs von Neuburg mochte indeß die schließliche Regelung dieser Dinge keine besonderen Schwierigkeiten haben, und so schlug er im August 1605, um das Begonnene zu vollenden, seinen beiden Verbündeten die Anstellung einer neuen Tagsatzung vor [2]).

Aber nun trat eine Wendung ein, wie sie eben nur zu gewärtigen war, wenn man mit einem Fürsten, wie dem Herzoge von Würtemberg, zu verhandeln hatte. Zunächst gab Herzog Friedrich auf den neuburgischen Vorschlag keine Antwort. Da sandte Philipp Ludwig nach Ablauf eines Monats seinen Kammersekretär Georg Gaugler ab, um den Bescheid mündlich zu holen [3]). Indem nun der Gesandte nach dem Städtchen Heidenheim kommt, wo er den zeitweiligen Aufenthalt des Herzogs zu erfragen sucht, wird ihm eröffnet, daß solche Fragen in Würtemberg nicht zu beantworten seien, denn der Herr sei bald hier bald dort, und sage Niemanden, wohin er heute gehen wolle, bis er im Aufbruche sei. So reist denn der Abgeordnete auf Hörensagen nach Schornbach, nach Tübingen, endlich nach Stuttgart; und hier erst gelingt es ihm, den Herzog, der von seinen Querzügen gerade zurückgekehrt ist, zu finden. Nach dreitägigem Warten wird ihm eine Audienz verstattet. Aber kaum ist der Vortrag gehalten, so ergeht sich der Herzog in einem Strom von bittern Reden und Drohungen gegen den Markgrafen von Baden; und aus diesen Ergüssen, sodann aus den deutlicheren Erklärungen der würtembergischen Räthe vernimmt der erstaunte Gesandte zum ersten

---

1) Conferenz zwischen Dr. Fröhlich und Enzlin. 1605 Mai 2. (M b 341/20 f. 40.) Protocoll der Stuttgarter Tagsatzung. Mai 4—9. (f. 52.) Unionsacte (f. 72.)

2) Neuburg an Würtemberg und Baden. 1605 Aug. 27. (M b 341/20 f. 133.)

3) Creditiv für Gaugler. 1605 Sept. 30. (M b 341/20 f. 154.) Instruction. (f. 156.)

Male, was eigentlich den Herzog zu den Unionsverhandlungen bestimmt hat, und was ihm nunmehr zur Fortführung derselben alle Lust nimmt.

Um die Aemter Liebenzell und Altensteig zu erhandeln, hatte Friedrich sich mit dem lutherischen Bündnisse befreundet. Aber als er nach dem Abschlusse des Handels sich denselben überdachte, besonders die schweren Geldleistungen, zu denen er sich von Ernst Friedrich und Georg Friedrich hatte treiben lassen, kam es ihm auf einmal vor, als sei er schmählich übervortheilt. Der Unmuth darüber wäre vielleicht als ein verspäteter vorüber gegangen. Allein sobald es sich darum handelte, die Abmachungen im einzelnen auszuführen, erregte die Genauigkeit der badischen Regirung ihm neuen Streit. Der Herzog behauptete: der zu Altensteig gehörige Forst sei bei der Umgränzung von den badischen Abgeordneten um drei bis vier Marken eingeengt; man wolle ihm die badischen Gläubiger, deren Befriedigung er übernommen, nicht überweisen, sondern er solle selber mit ihnen handeln, ob sie ihn als Schuldner annehmen wollten, und so weiter. Dies alles nun brachte seinen Zorn auf den Höhepunkt, und wie er in solchen Fällen gewöhnlich nur von Befriedigung seines Willens hören wollte, so war auch jetzt seine Erklärung einfach und klar: er werde sich in keine Unionsverhandlungen weiter einlassen, so lange nicht sein Streit mit Baden ausgeglichen sei[1]).

Nun war der Herzog Philipp Ludwig in großer Noth. Das Bündniß wider fallen zu lassen eines kleinlichen Streithandels wegen, kam ihm nicht bloß nachtheilig, sondern auch schimpflich vor; andererseits jedoch wollte Würtemberg von dem Bunde nun einmal nichts hören; und so blieb für Neuburg am Ende nichts übrig, als für's erste eine gütliche Vermittlung zwischen den erbitterten Fürsten zu versuchen. Sein Anerbieten wurde angenommen. Aber kaum war er zu diesem Ergebnisse gekommen, als die Sache sich von neuem wandte. Es zeigten sich nämlich, wie die Leidenschaften sich abkühlten, die wirklichen Streitpunkte in Wahrheit so unbedeutend, daß die Sache beigelegt wurde, ehe Neuburg seine Verhandlungen beginnen konnte[2]).

---

[1]) Ganglers Bericht. 1605 Oct. 9. (M b 341/20 f. 169.)

[2]) Gutachten des Neuburger Raths. 1605 Oct. 12. (M b 341/20 f. 188. Vgl. f 208.) Relation von Speiwerseck und Gangler nebst Beilagen. Nov. 20. (M b 343/1 f. 5.) Neuburg an Baden und Würtemberg. 1605 Dec. 5. (f. 111, 113.) Antworten beider Fürsten. Dec. 10, 19. (f. 117, 129.) Neuburg an Würtemberg. 1605 Dec. 16, 1606 Mai 3. (f. 115, 205.)

Im Frühjahr 1606 war dieser eine Zwischenfall beseitigt; allein sofort stellte sich dafür eine neue Schwierigkeit ein. Wenn der Herzog von Würtemberg sich zu dem lutherischen Bunde deshalb bequemt hatte, weil er seinen Tauschhandel nicht anders durchsetzen konnte, so war jetzt, nachdem diese Sache völlig in's reine gebracht war, jener Antrieb verloren. Demgemäß trat der alte Widerwille, den Herzog Friedrich von Anfang an gegen den Neuburger Plan gezeigt hatte, wider hervor; und als die Bundesverhandlungen von Neuburg dennoch fortgesetzt wurden, gab Würtemberg ihnen das Ansehen einer wahren Komödie. Zunächst gelang es wol den unverdrossenen Bemühungen des Herzogs von Neuburg, im August 1606 die Räthe der verbündeten Fürsten in Geislingen zu versammeln [1]). Er hatte auch die Freude, daß mehrere von den noch nicht beschlossenen Punkten erledigt wurden, und daß sogar die benachbarte Stadt Ulm auf eine von der Versammlung ihr vorgebrachte Einladung sich zum Eintritte in das Bündniß ziemlich geneigt erwies. Allein es mußten damals alle auf die Einrichtung des Kriegswesens bezüglichen Fragen auf eine neue Tagsatzung verschoben werden, die am 21. November unter Zuziehung von Kriegsverständigen gehalten werden sollte [2]). Als man nun den Herzog Friedrich drängte, diese Versammlung zu beschicken, hatte er jedesmal eine unumgängliche Abhaltung: erst mußte er eine Tagsatzung mit Kurpfalz beschicken zur Ausgleichung der beiderseitigen Irrungen; dann war er ganz in Anspruch genommen durch einen bevorstehenden Landtag, dessen Ende er nicht voraussehen konnte; einige Zeit später war mit ihm nicht weiter zu kommen, weil er Streitigkeiten mit Ulm hatte, und als diese beigelegt waren, hatten sich neue Irrungen mit Baden eingestellt [3]). Unvergleichlich war bei diesen Schwierigkeiten die Beharrlichkeit des Herzogs von Neuburg: er fertigte drei Gesandtschaften an Würtemberg und außerdem mahnende Schreiben in regelmäßiger Folge ab. Allein der Herzog war noch reicher an Ausflüchten, und so wurde die Sache hingezogen, bis der Regensburger Reichstag begann.

---

[1]) Neuburg an Würtemberg und Baden. 1606 Mai 3. (M b 343/1 f. 205.) Die Acten der Geislinger Tagsatzung (M 342/30½.)

[2]) Geislinger Abschied. 1606 Aug. 21. (M b 342/30½ f. 121.)

[3]) Würtemberg an Neuburg. 1606 Nov. 20, 1607 Jan. 25, März 23. (M b 342/30½ f. 223, 261, 289.) Relation von Sperwerseck. 1607 Mai. Relation von Zeschlin und Gaugler (August 5), von Wolfg. Wilhelm. Nov. 22. (M b 342/30½ f. 304. 341/32 f. 48, 107.)

Es ist nun aber gegenüber diesem Benehmen des Herzogs von Würtemberg eine Frage unumgänglich: konnte der Herzog, indem er so die Verhandlungen, statt sie abzubrechen, Jahre lang hinzog, wirklich bloß die Absicht haben, sich den Anträgen Neuburgs und Badens zu entziehen? Oder hatte er ein bestimmtes Ziel im Auge, das ihn wünschen ließ, jene Verhandlungen in der Schwebe zu halten? Zur Beantwortung dieser Frage ist es nöthig, daß wir neben den besondern Interessen des Herzogs Friedrich, die wir bisher ausschließlich als Grund seines Verfahrens beachtet haben, doch auch die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgte, in's Auge fassen.

Wol ließ sich dieser Fürst wie in andern Fällen, so auch damals, als er sich mit Kurpfalz und Neuburg in Beziehung setzte, unmittelbar und augenscheinlich vom Eigennutze bestimmen; allein anderseits war er doch wider zu hochstrebend, um sich ausschließlich von der Sucht nach dem kleinen und nächsten Vortheil beherrschen zu lassen. Als Fürst des Reiches wurde auch er von dem Streite der großen Parteien berührt, und, wie oben bemerkt ist, er hätte sich bei seinen Ansichten vom Religionsfrieden und von der Reichsverfassung mit den Kurpfälzern von vorneherein sehr gut verstehen können, wenn nicht religiöse Bedenken ihn zunächst auf der Seite von Kursachsen gehalten hätten. Als er nun im Jahre 1600 diese Bedenken überwand und den Versuch, sich mit den Kurpfälzern zu verständigen, unternahm, geschah dieses nicht allein, um einzelne Nachtheile vermittelst einer kleinen nachbarlichen Einung von sich abzuwenden, sondern auch in der Absicht, fortan mit dem Haupte der Correspondirenden für den Zusammenschluß aller Protestanten zu wirken; geeinte Opposition an den Reichstagen, kampfbereite Stellung zur gegenseitigen Vertheidigung sollte der Zweck dieser Vereinigung sein [1]). Daß er gerade bis zum Jahre 1600 mit seiner Annäherung wartete, lag, wie schon an einer früheren Stelle bemerkt ist [2]), an den Verhandlungen über den Abkauf der östreichischen Lehenshoheit, welche erst im Jahre 1599 zum Ziele führten.

Wenn nun der Herzog die Einigung der Lutheraner und Calvinisten erstrebte, so konnte er freilich auf den neuburgischen Unionsplan

---

[1]) Solche Absichten hegte er schon in den Jahren 1593 und 1596 (Acten I S. 72, 100.)

[2]) B. I S. 125, 218.

nicht eingehen. Allein für diesen Fürsten war es eine Forderung der Klugheit mit zwei Parteien zugleich zu unterhandeln. So hatte er in der Straßburger Sache sich bald mit Lothringen, bald mit Brandenburg eingelassen, und so unternahm er es jetzt, nach der einen Seite mit den Lutheranern, nach der andern mit den Calvinisten über ein besonderes Bündniß zu verhandeln, in der Hoffnung, am Ende beide Theile zusammenzuführen. Wir müssen, um diese Kunst des doppelten Spiels zu würdigen, den Beziehungen folgen, welche zugleich mit den Neuburger Unionsverhandlungen zwischen den Kurpfälzern und dem Herzog von Würtemberg unterhalten wurden.

In jener Zeit, in der die Kurpfälzer, erregt durch den ungrischen Aufstand, mit neuem Eifer für die Vereinigung der Protestanten arbeiteten, erinnerten sie sich der abgebrochenen Verhandlungen mit Würtemberg. Es geschah, daß im Februar oder März 1605 der Kurfürst von der Pfalz und Fürst Christian von Anhalt in Stuttgart erschienen, um sich mit dem Herzog Friedrich über die Gefahren der Evangelischen, die Nothwendigkeit ihrer Vereinigung und die gegenüber dem ungrischen Aufstand einzunehmende Stellung nach Maßgabe ihrer oben erklärten Anschauungen zu unterreden. Da die Stimmung in Würtemberg durch die neuesten Ereignisse nicht weniger angeregt war als in Heidelberg, und folglich die kurpfälzischen Vorstellungen bereitwillige Aufnahme fanden, so wurden diese Besprechungen einige Zeit später durch beiderseitige Räthe fortgesetzt; ihr Ergebniß war, daß der Herzog und seine Räthe sich zu Erklärungen herbeiließen, in denen sie klarer, als es früher geschehen war, die Einigung der protestantischen Stände als nöthig bezeichneten und zur Anbahnung derselben die pfälzisch-würtembergischen Bundesverhandlungen wider aufzunehmen, sich bereit erwiesen [1]).

Diese Erklärungen erfolgten nur wenige Wochen, bevor in Stuttgart die ganz verschiedenen Berathungen mit Neuburg und Baden begannen. Bei den neuen Verhandlungen zeigte sich denn auch die Wirkung der vorausgegangenen Besprechungen, indem Würtemberg zweimal den Vorschlag einwarf, man solle Kurpfalz zu dem beabsichtigten Bündnisse zuziehen — ein Gedanke, der natürlich dem Herzog von Neuburg

1) Conferenz zwischen Enzlin und Fröhlich 1605 Mai 2. (M b 341/20 f. 40.) Acten I n. 339, 340, 343.

ebenso unbegreiflich wie bedenklich vorkommen mußte, und sogleich von ihm zur Seite geschoben ward [1]). Der Herzog Friedrich ließ sich dann aber, wie wir oben gesehen, nicht abhalten, auf die Stuttgarter Union sich zu verpflichten, und so war er fortan nach zwei Seiten verbunden: den lutherischen Fürsten durch ein förmliches Gelöbniß, den calvinischen Kurpfälzern durch die offen ausgesprochene Absicht, die Bundesverhandlung mit ihnen zu erneuern. Hieraus aber wird man ersehen, daß der Herzog, als er den völligen Abschluß der Stuttgarter Union in der Weise, wie es oben erzählt ist, verzögerte, sich nicht allein von empörtem Eigenwillen bestimmen ließ, sondern auch von der Absicht, sich vorläufig mit keiner von beiden Parteien schließlich zu einigen. In diesem Sinne wußte er die Eröffnung der den Kurpfälzern zugesagten Verhandlungen ebenfalls länger als ein Jahr zu verschleppen [2]).

Allein mit dem reinen Nichtsthun war doch auf die Dauer nichts zu erreichen. Daher ließ der Herzog im Jahre 1606 sowol eine Tagsatzung mit Neuburg und Baden, als eine andere mit den kurpfälzischen Abgeordneten vor sich gehen, und zwar wurden durch ein eigenes Zusammentreffen beide in demselben Monat August gehalten, die eine, von der bereits gesprochen ist, in Geislingen, die andere in Bretten. Bei der letztern kam man dann freilich in der Hauptsache nicht über die Besprechungen des vorigen Jahres hinaus: man eröffnete sich abermals seine Ansichten über die Lage des Reichs und der Evangelischen, und die Würtemberger gaben abermals die bestimmte Erklärung, sie seien zu einer Vereinigung aller protestantischen Stände bereit, zu der ein pfälzisch-würtembergisches Bündniß die Vorbereitung bilden solle [3]). Aber einige Wochen später wurden die oben erzählten Verhandlungen zwischen dem Fürsten von Anhalt und dem Könige von Frankreich geführt, und diese waren bestimmt, um auch in die Unterredungen der Pfälzer und Würtemberger einen neuen Geist zu bringen.

Herzog Friedrich von Würtemberg hatte, wie zu den Protestanten im Reich, so auch zu den mit den Protestanten befreundeten auswärtigen Mächten, besonders Frankreich und den Staaten, ein ganz eigenthümliches Verhältniß. Da in den Zeiten der französischen Bürgerkriege

---

1) Vgl. die eben citirte Conferenz zwischen Enzlin und Fröhlich und das Stuttgarter Protocoll. Sitzung vom 4. Mai. (M b 341/20 f. 52.)

2) Acten I n. 349, 362, 411.

3) Acten I n. 412.

kaum ein deutscher Fürst in der Bewilligung von Darlehen für Heinrich IV. so freigebig gewesen war wie er, so bewahrte er auch in der späteren Zeit den Grundsatz, daß die protestantischen Stände in ihren Nöthen die Hülfe Frankreichs, und Frankreich den Beistand der Stände fordern und annehmen dürften. Außerdem aber stand er vom Jahre 1599 ab, seit welchem er die Rückgabe der dem König Heinrich geliehenen Gelder unter Anrechnung von möglichst hohen Zinsen mit seinem gewöhnlichen Eifer betrieb, in stetem Verkehr mit dem französischen Hofe [1]); und dieser Verkehr nahm um so leichter eine politische Bedeutung an, da die Fähigkeiten des Herzogs in Frankreich geschätzt wurden [2]), und da als Agent desselben der betriebsame und schlaue Benjamin Buwinkhausen von Wallmerode verwandt wurde.

Bei alledem war jedoch nach der Meinung Friedrichs die Verbindung mit fremden Mächten sehr behutsam zu fassen. Wie er in der Folgezeit den Zweck der Union auf die reine Vertheidigung zu beschränken suchte, so verlangte er zugleich, daß die protestantischen Stände einerseits und die fremden Mächte anderseits in ihren Angelegenheiten und Entschließungen jeder die Einmischung des andern fern halte: man möge sich gegenseitige Hülfe zusagen, aber die Fälle, in denen die Hülfe eintreten solle, müssen genau bestimmt werden, damit eine Verwicklung der deutschen Stände in auswärtige Händel, besonders in offensive Pläne vermieden werde. Von den auswärtigen Händeln, denen er also fern bleiben wollte, hatte er bereits einen klar im Auge, nämlich den Krieg der Staaten mit den Spaniern. Jeder Antrag zur Unterstützung der Staaten war bisher von ihm abgewiesen, und es mochte ihn hierbei besonders die Rücksicht leiten, daß er einige Ortschaften vom Hause Burgund zu Lehen trug, und daß seine Grafschaft Mömpelgard der spanischen Macht unheimlich nahe war [3]).

Als nun König Heinrich und die Kurpfälzer ihren neuen Unionsplan, wie vorher erzählt ist, aufbrachten und unter den ersten, die sie dafür gewinnen wollten, den Herzog von Würtemberg erwählten, war nach allen bisherigen Vorgängen der Entschluß des letzteren bald gefaßt. Aus Rücksicht auf die Sache an sich, wie auf seine Geldverhandlungen

---

[1]) Vgl. meine S. 11 Anm. 1 citirten Quellenbeiträge.

[2]) Vgl. u. a. das Urtheil Villeroys in seinem Schreiben vom 27. Febr. 1608. (Jeannin S. 287. Ed. Michaud.)

[3]) Acten I n. 464 (S. 560) II n. 64 (S. 142), 192 (S. 375 fg.)

mit Heinrich, nahm er den Vorschlag einer Verbindung mit Frankreich ebenso achtungsvoll wie argwöhnisch entgegen. Von vorneherein dachte er, es werde der König seine eigenen Zwecke haben, für die er die Kräfte der unirten Stände zu gebrauchen suche, z. B. die Unterstützung der Staaten in ihrem Kriege gegen Spanien. Und so hielt er es für rathsam, sich genau über Heinrichs Absichten zu unterrichten, bevor man in bindende Unterhandlungen mit ihm eintrat: inzwischen, um nicht müssig zu sein, solle man vollenden, was vorbereitet sei, nämlich die pfälzisch-würtembergische Einigung, und zwar in solcher Weise, daß dieses Sonderbündniß zur Aufnahme der übrigen protestantischen Stände einerseits und zum Abschlusse eines deutlichen Vertrages mit Frankreich anderseits geeignet sei [1]). Mit solchen Aufträgen fertigte er im April 1607 eine Gesandtschaft nach Heidelberg ab.

Hier aber waren in derselben Zeit auch schon die Erklärungen eingetroffen, welche Heinrich IV. auf die Werbung Plessens gegeben hatte, und welche den Verdacht des Herzogs Friedrich vollständig rechtfertigten [2]). Wie nun die Gesandten von diesen Eröffnungen erfuhren, wußten sie auch schon die Antwort voraus, welche ihr Herr darauf geben werde: daß er nämlich unter diesen Umständen auf den Abschluß mit Frankreich nicht für immer, aber doch für einstweilen, bis zu einer bessern Gestaltung der niederländischen Wirren, verzichten müsse. Nicht ohne Gewandtheit wußten sie daher nur den nächst liegenden Plan, nämlich das pfälzisch-würtembergische Bündniß, herauszunehmen und die Heidelberger Räthe zur Verhandlung über dieses Sonderbündniß, mit Vorbehalt seiner spätern Erweiterung zur protestantischen Union und der Verbindung dieser Union mit Frankreich, zu bewegen. Bei der Art und Weise aber, wie somit der Bündnißplan gefaßt war, daß nämlich einerseits die nächste Aufgabe ziemlich bescheiden und leicht erschien, anderseits bedeutende Aussichten in die Zukunft, auf die Bildung der von den Pfälzern ersehnten, über die Gränzen Deutschlands hinaus reichenden Vereinigung offen blieben, wurde man ohne große Schwierigkeiten einig. Noch in Heidelberg kam man über die Hauptsätze einer Unionsacte überein; einige Monate später (im August) wurden die noch nicht erledigten Punkte durch eine neue Versammlung, die in Heilbronn

---

[1]) Acten I n. 419, 432, 448, 462.
[2]) Vgl. S. 172.

unter Zuziehung von Kriegsverständigen gehalten wurde, vereinbart; und bis zum November 1607 waren sämmtliche Beschlüsse von beiden Fürsten genehmigt [1]).

Von vorneherein schien das neue Bündniß mit den andern nachbarlichen Einigungen, wie sie von Kurpfalz mit Hessen, Anspach, Culmbach und Anhalt geschlossen waren, in eine Klasse zu gehören. Allein es unterschied sich durch die größere Bundeshülfe, welche in zwei Aufgeboten, von denen das erste drei, das zweite mit Vorbehalt eines Kostenersatzes sechs Monate lang von den Verbündeten zu unterhalten war, zerfiel, und im ganzen eine Truppenhülfe von 1400 Mann zu Fuß und 200 Reitern ausmachte. Noch mehr zeichnete es sich aus durch die besondere Bestimmung, daß der Bund durch Zuziehung anderer protestantischer Stände zu vergrößern, und zugleich natürlich die Verfassung desselben zu erweitern sei, und daß alsdann der vergrößerte Bund sich durch einen Vertrag mit Heinrich IV. zu verstärken habe. Wenn man sonst die einzelnen Bestimmungen der Bundesurkunde betrachtet, so entdeckt man eine gewisse Nachgiebigkeit der Kurpfälzer gegen würtembergische Forderungen. Von einer ausdrücklichen Verpflichtung, den Kurfürsten Friedrich bei seinem Bekenntnisse zu schützen, ist keine Rede, man begnügte sich damit, die Bundeshülfe gegen jegliche Gewalt zu bestimmen. Wenn ferner nach kurpfälzischer Ansicht der Schutz der Vereinigung sich nicht nur auf die Person der Verbündeten und die Lande, welche sie damals besaßen, zu erstrecken hatte, sondern auch auf die rechtmäßig erworbenen und widerrechtlich vorbehaltenen Lande, so erinnerten sich die Würtemberger nunmehr an einen Umstand, den sie bei den Stuttgarter Unionsverhandlungen vergessen zu haben scheinen, daß sie nämlich hierdurch in einen Jülicher Erbfolgekrieg verwickelt werden konnten; und demgemäß setzten sie die Beschränkung der Schutzpflicht auf die beim Abschlusse des Bundes besessenen Lande durch. Endlich, da das Bündniß auf längere Zeit, nämlich fünfzehn Jahre, geschlossen war, und die Pfälzer bei den Verhandlungen über die Sonderbündnisse unter anderm die Wirren, die in Folge des Testamentes ihres Kurfürsten zu besorgen waren, im Auge hatten, so verlangten sie vom Herzog von Würtemberg, er solle sich zur Vertheidigung der auf die Vormundschaft bezüglichen Anordnung des kurpfälzischen Testamentes

---

[1]) Acten n. 464, 469, 476, 484 Anm. 1, 486, 516.

verpflichten. Dadurch hätte aber der Herzog in die Lage kommen können, sich feindlich gegen den Herzog von Neuburg zu wenden, und seine stille Absicht, die neuburgischen und die kurpfälzischen Bestrebungen zu vereinigen, wäre damit von vorneherein vereitelt worden. Das einzige, was daher von ihm zu erlangen war, bestand in der Zusage, die vom Kurfürsten eingesetzte Vormundschaft, wenn ihre Berechtigung angefochten werde, mit gutem Rathe zu unterstützen und nichts widerwärtiges gegen sie vorzunehmen.

Nach der Vereinbarung dieses Heidelberger Bündnisses mußte nun die Zuziehung anderer Stände versucht werden; und es ist klar, daß der Herzog Friedrich unter den zu Gewinnenden vor allem an seine lutherischen Bundesgenossen dachte. Was ihm aber bei einem derselben, dem Markgrafen von Baden, einige Aussicht gab, das war derselbe Umstand, der seit 1605 den Kurpfälzern wie den Würtembergern in ihren Unionsbestrebungen einen neuen Antrieb gegeben hatte, nämlich der ungrische Aufruhr mit all den Besorgnissen, die er wach rief. Wie auf die Kunde von diesem Ereignisse die Kurpfälzer auf den Plan des allgemeinen protestantischen Bündnisses zurück kamen, so hatten sie damals sowol an Neuburg wie an Baden dringende Vorstellungen gerichtet über die Gefahren, welche den Lutheranern wie den Calvinisten gleichmäßig drohten, und über die Nothwendigkeit einer protestantischen Vereinigung. Gegenüber der streng lutherischen Ansicht, welche in den calvinischen Lehren einen Grund nicht nur zur Ausschließung aus dem Religionsfrieden, sondern auch zur ewigen Verdammniß erblickte, hatten sie vorgestellt, daß beide Religionsparteien in dem rechtfertigenden Glauben an Christus die Bedingung der Seligkeit gemeinschaftlich besäßen [1]). Während nun diese Anträge beim Herzog von Neuburg nur zu bittern Erklärungen über den religiösen Zwiespalt führten [2]), erhielt man dagegen von dem jugendlichen Markgrafen von Baden, der eine ganz andere Beweglichkeit und einen kräftigern Thatendrang hatte als der starre Herzog Philipp Ludwig, eine versöhnliche Antwort, wie man sie nach seinem vorherigen Betragen kaum hätte erwarten mögen: er deutete den Wunsch an, daß die Lutheraner erst unter einander, und ebenso die

---

[1]) Siehe oben S. 129.

[2]) Acten I n. 358 Anm. 2.

Calvinisten sich vereinigen möchten, worauf zwischen beiden Verbindungen eine allgemeine Einigung getroffen werden könnte [1]).

Der Gedanke des Markgrafen von Baden, so nahe er lag, war vom Herzog von Neuburg ursprünglich nicht gefaßt, allein beim Fortgange der Verhandlungen wurde er schließlich auch ihm aufgenöthigt durch das Verhalten des Herzogs von Würtemberg. Wie nämlich dieser Fürst schon bei der Stuttgarter Versammlung gerathen hatte, man solle den Kurfürsten von der Pfalz sofort in die Union ziehen, so wurde derselbe Vorschlag von seinen Gesandten bei der Geislinger Tagsatzung nicht nur in dringender Weise widerholt, sondern mit der offenherzigen Erklärung begleitet: es habe sich der Herzog mit den Kurpfälzern über die Zuziehung derselben schon in allgemeine Besprechungen eingelassen [2]). Da erkannte denn der Herzog von Neuburg, daß er nicht mit einem sonderbaren Einfalle, sondern mit einer halb verwirklichten Absicht zu rechnen habe. Als er daher nach der Geislinger Tagsatzung jene Reihe von Mahnungen an den Herzog Friedrich richtete, um seine Entschließung zu erlangen, und als er inzwischen auch über den Abschluß der würtembergisch-pfälzischen Einigung bestimmte Nachrichten erhielt [3]), suchte er den Herzog durch die Einräumung zu gewinnen: es möge zuerst der Stuttgarter Bund zum Abschlusse gebracht werden, und dann über die Art, wie man sich mit den Kurpfälzern zu verbinden habe, von den Unirten beschlossen werden [4]).

Allein der Herzog Friedrich wollte keinen wenn auch nur vorläufigen lutherischen Sonderbund, sondern den Eintritt der Lutheraner in das Heidelberger Bündniß, und die Noth der Zeit that das Erforderliche, um den Herzog Philipp Ludwig Schritt für Schritt seinen Absichten entgegenzuführen. Es ist schon erzählt [5]), wie Neuburg im Jahre 1607, von Baiern bedrängt, nach kurpfälzischer Hülfe verlangte, wie es sich

---

1) Acten I n. 345 Anm. 1.

2) Geislinger Protocoll. Sitzung vom 16. August.

3) Acten I n. 497.

4) Neuburg an Würtemberg und Baden. 1606 Oct. 12. Sitzung des Neuburger Raths. O. D. (M b 342/30½) f. 143, 130.) Memorial für den Pfgr. Wolfg. Wilhelm. 1607 Nov. 14. (M b $341/_{32}$ f. 98.) Neuburg an Würtemberg. Dec. 30. (M b $341/_{31}$ f. 44.) Gutachten des Neuburger Raths. 1608 Jan. 4. (M b $328/_{26}$ f 129)

5) Siehe oben S. 206.

dann im August desselben Jahres bereit zeigte, mit Kurpfalz und einigen benachbarten Ständen über eine Verbindung zum gegenseitigen Schutze zu unterhandeln. Allerdings war es hierbei zunächst nicht auf eine protestantische Union im größeren Maßstabe, sondern auf eine nachbarliche Einung mit sehr bescheidener Bundeshülfe abgesehen. Aber das waren Einschränkungen, die bald, als die Gefahren und die Befürchtungen immer höher stiegen, fast selbstverständlich beseitigt werden mußten.

Herzog Friedrich konnte der Verwirklichung dessen, was er mit so zweideutiger Kunst vorbereitet hatte, nunmehr entgegensehen. Allein es war ihm nicht beschieden, in der Versammlung, welche einige Monate später die protestantische Union begründete, seine gewichtigen Rathschläge zu ertheilen. Am 8. Februar 1608 starb er plötzlich an einem Schlagflusse.

Zweites Capitel.

Abschluß der Union zu Ahausen.

Wie unter den Stürmen des Regensburger Reichstages der Gedanke einer protestantischen Union sich gleichsam von selbst erhob, ist oben erzählt. Derjenige nun, der dieses Ziel nicht nur sofort ersah, sondern auch durch mannigfache Hindernisse bis zu demselben vorzubringen verstand, war der Fürst Christian von Anhalt. Ihm wie den andern pfälzischen Räthen war die Einigkeit der protestantischen Reichstagsgesandten unerwartet gekommen; aber kaum hatte er die freudige Nachricht vernommen, so war er schon in der Arbeit, diese Gelegenheit auszubeuten. Es war ihm damals, wie seinen meisten Glaubensgenossen wahrscheinlich, daß schwere Kämpfe gegen deutsche und fremde Katholiken den Protestanten bevorstünden: darum, so meinte er, muß die bedrohte Partei sich rüsten, so lange die Einigkeit und ihr Eifer noch währt; die protestantischen Reichstagsgesandten sollen zu dem Zweck die Forderungen ihrer Herrschaften, die sie bei den Berathungen vertreten haben, schriftlich aufzeichnen, dann sollen die Kurfürsten und nach ihnen die übrigen protestantischen Stände sich zur Behauptung dieser Ansprüche feierlich verpflichten. Und wie hierdurch der Grund eines Bündnisses gelegt sein wird, so ist zur Befestigung desselben noch am Reichstag ein Ausschuß niederzusetzen, der nach Beendigung der Reichsversammlung die nöthigen Beisteuern zur Durchführung der gemeinsamen Aufgaben bestimmt.

Mit solchen Vorschlägen eilte Fürst Christian im Februar 1608 zum Markgrafen Johann Ernst von Anspach. Ob dieser seiner Meinung bis in's einzelne beistimmte, ist mir unbekannt; jedenfalls ließ er nach den Besprechungen mit den Fürsten den Plan einer protestantischen

Union durch seinen Reichstagsgesandten, Johann Philipp Fuchs, befürworten [1]), und handelte fortan in der Bundesangelegenheit mit dem Fürsten von Anhalt im besten Einverständnisse.

Eine Gelegenheit, dieses Einverständniß zu bethätigen und ihren Plan zu befördern, ersahen aber die beiden Fürsten, als im Monat März das feierliche Begräbniß des Herzogs Friedrich von Würtemberg gehalten wurde, und zur Theilnahme an demselben der Markgraf von Baden und der älteste Sohn des Herzogs von Neuburg, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, den Nachfolger des Verstorbenen besuchten. Fürst Christian und Markgraf Joachim Ernst fanden sich nämlich ebenfalls in Stuttgart ein; und zwar brachte jener vom Kurfürsten von der Pfalz einen doppelten Auftrag mit: der erste, an den neuen Herzog Johann Friedrich gerichtet, zielte auf die Genehmigung der pfälzisch-würtembergischen Einigung; der andere, für sämmtliche erscheinende Fürsten bestimmt, nahm die Erweiterung dieses Bündnisses zur allgemeinen protestantischen Union in Aussicht.

Um den Verhandlungen über die allgemeine Union gleich eine bestimmte Richtung zu geben, brachte Fürst Christian eine Bundesacte mit, welche im Jahre 1606 auf die Vorschläge Heinrichs IV. entworfen und im Jahre 1607 bei den Conferenzen der pfälzischen und würtembergischen Räthe vielfach geändert war. Diese Urkunde enthielt in Bezug auf die Verfassung des Bundes und die Einrichtung des Kriegswesens, weil man die alten Streitigkeiten darüber für's erste vermeiden wollte, so gut wie nichts; nachdem auch eine auf den Beistand Frankreichs bezügliche Stelle ausgestrichen war [2]), besagte sie überhaupt nicht viel

---

[1]) Acten I n. 532, 533.

[2]) In der vergleichenden Zusammenstellung der Unionsacten (Acten I n. 576) ist durch ein unglückliches Versehen folgende Bestimmung der Acte von 1606, die freilich unter den Unionsurkunden einzig da steht, weg geblieben: Zum Zweck der Kräftigung der Union, und damit die Verbündeten ihre Würden, sowie die Verfassung und Rechte des deutschen Reichs erhalten mögen, hat der König von Frankreich sich bereit erklärt: er wolle mit den Vereinigten insgesammt und mit jedem insbesondere gute Correspondenz halten, [doch ohne Einmischung in das Amt der Stände oder in irgendwelche Reichsangelegenheiten], ihnen „jederzeit uf ersuchen beisprung leisten," und zu dem Zweck [mindestens zwei Drittel] zu den Beiträgen der Unirten zuschießen und den Zuschuß im Reich deponiren (Das Eingeklammerte ist bei den Conferenzen mit den Würtembergern weg gestrichen. Es wurde dafür hinzugesetzt, statt „zwei Drittel" — „die gleiche Summe." Ferner wurde folgende Bestimmung

mehr, als daß sich die Verbündeten im Falle der Gewalt gegenseitigen Beistand zu leisten hätten. Allein indem sie regelmäßige und verhältnißmäßig bedeutende Geldbeiträge festsetzte — im ersten Jahre sollten fünfzig, in den folgenden je zehn Römermonate erlegt werden, — indem sie also auf einen bereitstehenden Geldvorrath hinwies, aus welchem durch Werbungen und nach einheitlichem Plane ein Bundesheer gebildet werden konnte, beseitigte sie doch wenigstens den gar zu beschränkten Grundsatz der nachbarlichen Einigungen, nach welchem die Verbündeten sich feste Contingente von einigen Hundert Mann zu Hülfe zu schicken, und diese nur einige Monate zu unterhalten hatten.

Zu dieser Union, so war die nächste Absicht der Kurpfälzer, sollten für's erste die Fürsten von Oberdeutschland, nämlich Hessen, Anspach, Culmbach, Neuburg, Würtemberg und Baden, desgleichen Anhalt und einige vornehme Reichsstädte gezogen werden. Wenn man nun bedenkt, daß die Stuttgarter Verhandlungen in den ersten Tagen des März gepflogen wurden, also in einer Zeit, da der Kampf am Regensburger Reichstage schon zur vollen Entfaltung gekommen war, so möchte man voraussetzen, es würden Neuburg und Baden in ihrer langsamen Annäherung an die pfälzischen Unionsbestrebungen nunmehr den letzten Schritt gewagt haben. Allein dieser Entschluß ward noch einmal verzögert durch die mit dem Tode des Herzogs Friedrich eingetretene Aenderung. Der Nachfolger des Verstorbenen nämlich, welcher gut lutherisch gesinnt war und weit entfernt von der Vielgeschäftigkeit seines Vaters, erweckte bei Neuburg und Baden die Hoffnung, daß mit ihm der lutherische Bund doch noch geschlossen werden könne. Und so kamen beide Fürsten auf den Gedanken des engern und weiteren Bundes zurück: die Lutheraner sollten sich unter einander verbünden, ebenso die Calvinisten, und an dritter Stelle die in Norddeutschland wohnenden Stände. Diese drei Verbindungen sollten dann unter sich wider ein Bündniß schließen, bei dem jeder einzelnen Einigung ihre Selbständigkeit, besonders ihr eigener Vorstand verbliebe.

Als nun in Stuttgart der Fürst von Anhalt, unterstützt von dem Markgrafen von Anspach, seine Anträge hinsichtlich der allgemeinen

beigefügt: die Unirten werden dem König, seinen Erben und seinem Königreich, wenn dieselben angegriffen werden, und der Unirten Beistand verlangen, tüchtige Reiter und Fußtruppen werben und zusenden, wie man sich darüber vergleichen wird). — Nach dieser Anmerkung wird man die Bemerkung Acten I S. 671 Anm. 1 verstehen.

protestantischen Union vorbrachte, fühlten sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Georg Friedrich in dem Eifer für ihren besonderen Plan nur bestärkt; sie drangen in den Herzog Johann Friedrich, er möge vor allem die lutherische Union genehmigen und sie zur Vollendung bringen helfen, ehe er mit den Calvinisten sich einlasse. Die Lage des jungen Herzogs war bei all' diesen Anträgen eine äußerst schwierige: er fand ein Bündniß vor zwischen Kurpfalz und Würtemberg, das abgeschlossen war und auch die Erben der Verbündeten verpflichtete; man hielt ihm ein zweites entgegen mit Neuburg und Baden, das freilich in einzelnen Bestimmungen noch unfertig war, aber doch die schwere Verpflichtung des gegebenen Fürstenwortes mit sich brachte. Bestätigte er die erste Vereinigung, so schien die darin enthaltene, auf die Zuziehung der andern protestantischen Stände bezügliche Satzung ihn zu verpflichten, die Lösung des ausschließlich lutherischen Bündnisses zu betreiben. Entschied er sich für die lutherische Einigung, so war kaum zu erwarten, daß die Art wie sich Neuburg die Vergrößerung des Bundes dachte, bei den Kurpfälzern Anklang finden würde; mit der Hoffnung auf eine allgemeine protestantische Union war es dann zu Ende. In dieser Verlegenheit fand der Herzog keine andere Auskunft als die der Zögerung. Er gab nach allen Seiten hin gute Zusagen, verschob aber seine schließliche Erklärung unter dem Vorwande, daß er in den nächsten Wochen einen Landtag halten wolle, dessen Zustimmung und Geldhülfe ihm zu dem protestantischen Bündnisse nöthig sei [1]).

Abermals kam also der Unionsversuch in's Stocken; aber diese Zögerung war auch die letzte. Wie der feste Glaube, ein protestantisches Bündniß müsse nunmehr zu Stande kommen, allgemein verbreitet war, so rechnete der Herzog von Neuburg, daß er entweder die lutherische Einigung ungesäumt zum Abschluß zu treiben habe, oder daß die Calvinisten mit ihrer Union zuvorkommen und ihm dann sein Werk unmöglich machen werden. Demgemäß erschienen am 24. April der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Georg Friedrich von Baden neuerdings in Stuttgart; sie ersuchten den Herzog Johann Friedrich: er möchte die schleunige Vollendung und Vollziehung des Stuttgarter Bundes gestatten, damit die Verbündeten zugleich entscheiden könnten,

[1]) Acten I n. 534—537.

unter welchen Bedingungen sie sich mit den Calvinisten und mit den norddeutschen Ständen weiter vereinigen sollten.

Der Herzog konnte auf diesen Antrag nicht wol anders als deutlich antworten. Nun gingen aber die würtembergischen Räthe davon aus, daß wol eine allgemeine protestantische Union nothwendig sei, daß jedoch ein vorläufiges lutherisches Sonderbündniß sich nicht so selbstverständlich zur allgemeinen Union entfalten werde, wie Neuburg und Baden es voraussetzten. Sie faßten mithin in Bezug auf das Sonderbündniß nicht so sehr dessen künftige Entwicklung, als seinen unmittelbaren Werth in's Auge und konnten nach dieser Voraussetzung nur folgendermaßen rechnen: wenn das Stuttgarter Bündniß abgeschlossen und zugleich — was ohne klare Pflichtvergessenheit nicht zu umgehen war — die pfälzisch-würtembergische Einung bestätigt wurde, so war zunächst der Herzog von Würtemberg nach zwei Seiten zu Bundesleistungen verpflichtet. Diese Leistungen traten nach der Heidelberger Vereinigung nur im Falle des Krieges ein, aber nach der Stuttgarter Acte sollten sie in regelmäßigen schweren Geldbeiträgen bestehen, und dies noch im Verein mit zwei Fürsten von geringer Macht, von denen Würtemberg sich wenig Hülfe versprechen konnte, während sie selber bei ihren zahlreichen Verwicklungen sehr bald ihre Hülfsgesuche stellen konnten. Demnach war die Frage, um welche es sich handelte, einfach die, ob der Herzog sich einerseits in ein kleines Bündniß mit schweren Leistungen und von zweifelhaftem Werthe einlassen, und zugleich eine allgemeine Union mit neuen Leistungen und von unumgänglicher Nothwendigkeit betreiben solle. Die Antwort, welche hierauf die würtemberger Räthe gaben, lautete: man solle die Stuttgarter und die Heidelberger Einigung in der Weise zum Abschlusse bringen, daß die beiderseitig Betheiligten unter Leitung der Kurpfälzer und unter Zuziehung benachbarter Stände, wozu die Vorbereitungen getroffen waren, sich versammelten, auf Grund der beiden Bundesurkunden eine dritte vereinbarten und für diese die übrigen protestantischen Stände nachher zu gewinnen suchten [1]).

So erklärte sich denn Herzog Johann Friedrich auf den Antrag von Neuburg und Baden: es sei, mit Beseitigung des Sonderbündnisses, die von Kurpfalz betriebene Vereinigung erst der benachbarten, dann

[1]) Acten I n 556 Anm. 3, 568.

sämmtlicher protestantischer Stände zu fördern. Die beiden Fürsten gaben nach [1]).

Wenn wir jetzt betrachten, wie die Kurpfälzer die hiermit gebotene Gelegenheit benutzten, so zeigt sich dasselbe Schauspiel, welches die Reichstagsverhandlungen bieten: in Folge ihrer voreiligen und vergeblichen Bemühungen hatten die Heidelberger Staatsmänner in dem Augenblick, da sich die Aussichten günstig gestalteten, den Muth verloren. Als Fürst Christian über seine in Stuttgart gepflogenen Verhandlungen dem Heidelberger Rathe berichtete, erklärte Volrat von Plessen: an der Union, welche eine wahre und kräftige Vereinigung der protestantischen Stände sei, müsse er verzweifeln. Er schlug also vor, daß man bloß eine „Landrettung" betreiben solle, d. h. statt der Union mit ihrer Bundeskasse und dem einheitlichen mit den Bundesgeldern anzuwerbenden Heere, eine nachbarliche Einigung mit Festsetzung kleiner Truppencontingente, die dem Bedrängten auf einige Monate zu stellen und zu unterhalten wären; statt der Aussicht auf die allmähliche Ausbreitung der einmal begonnenen Union über die sämmtlichen protestantischen Stände, eine Verbindung unter einzelnen nahe wohnenden Fürsten und Städten. Obgleich nun der Fürst von Anhalt in seiner großartigern Weise mahnte, man müsse die neuburgischen Sonderbundsversuche überwinden, indem man ihnen den Plan eines allgemeinen Bündnisses gegenüber stelle, so fand die Anschauung Plessens doch die Zustimmung der Mehrheit. Am 9. April, als der Regensburger Reichstag seinem Ende entgegen ging, und die allgemeinen Besorgnisse der Protestanten durch die kriegerischen Bewegungen in Böhmen und die Nachrichten von neuen Rüstungen des Herzogs von Baiern eine bestimmtere Gestalt annahmen, gab Kurfürst Friedrich dem Fürsten von Anhalt den Auftrag, er möge mit Anspach, Culmbach und der Stadt Nürnberg über eine Landrettung, und zwar nicht für alle pfälzischen Lande, sondern ausschließlich für die Oberpfalz, unterhandeln [2]).

---

[1]) Acten I n. 555, 556, 558. Nur nebenbei sei erwähnt, daß man sich vorbehielt nach dem Abschlusse des allgemeinen Bündnisses das Sonderbündniß zum Abschlusse zu bringen, und daß demgemäß Würtemberg sowol mit Pfalz wie mit Baden und Neuburg nachher eine Verabredung traf, nach der die Wirksamkeit der Sonderbündnisse begann, wenn die Ahauser Union zu Ende war. (Acten I n. 568 Anm. 1, 572, 575.)

[2]) Acten I n. 543, 546, 569 Anm. 1.

Vermuthlich erlaubte sich indeß Fürst Christian den Vorschlag der Landrettung nach seinen eigenen Ansichten zu fassen, so nämlich, daß sich eine Union daraus entwickeln konnte, zu welchem Zwecke die Vereinigten denn auch sofort die Zuziehung anderer Stände betreiben sollten. Jedenfalls nahm der Markgraf von Anspach, als der Fürst ihm seinen Auftrag ausgerichtet hatte, den Plan in solcher Weise auf und brachte ihn so dem Herzog von Neuburg vor [1]). Dieser Fürst war nun freilich in der Instruction, welche Kurpfalz dem Fürsten von Anhalt ertheilt hatte, keineswegs genannt; allein wie die Sache eigenmächtig an ihn gebracht wurde, so brachte er selber sie eigenmächtig weiter. Zunächst war es der Antrag des Markgrafen, welcher des Herzogs von Neuburg eben erzählten letzten Versuch beim Herzoge von Würtemberg beschleunigte; dann, als dieser Versuch mißlungen war, vereinbarte er mit Würtemberg und Baden eine Erklärung, in der sie alle drei ihre Bereitwilligkeit bezeugten, eine Tagsatzung, die zum Beschluß über das von Kurpfalz vorgeschlagene Bündniß berufen werde, zu besuchen [2]).

Am 12. Mai fanden sich somit der Herzog von Würtemberg, die Markgrafen von Anspach, Culmbach und Baden in dem Anspacher Dorfe Ahausen (Anhausen) zusammen. Der Herzog von Neuburg hatte als seinen Vertreter seinen Sohn Wolfgang Wilhelm gesandt. Mit einer Vollmacht des Kurfürsten von der Pfalz erschien Fürst Christian von Anhalt, der wahre Lenker der kurpfälzischen Politik, welcher die nun beginnenden Verhandlungen mit voller Unabhängigkeit und nach eigener Einsicht leitete [3]). Als Fürst Christian an dem Versammlungsorte anlangte und die Herren von ihren vornehmsten Räthen und Kriegsverständigen begleitet sah, fürchtete er eine umständliche und lange Verhandlung; er rieth also den Fürsten, sie möchten ohne Räthe zusammen kommen und die wichtigern Gegenstände selbst erledigen. Dieser Vorschlag wurde alsbald befolgt, und zwar in der Weise, daß die Fürsten zehn Stunden täglich in den Sitzungen verharrten. Ueberhaupt entfalteten dieselben einen Eifer, bei dem der Vertreter des Kurfürsten Friedrich, ebenso wie die kurpfälzischen Reichstagsgesandten, nicht zu treiben, sondern nur mit der endlich in Gang gekommenen Bewegung gleichen Schritt zu halten brauchte.

---

1) Acten I n. 550, 551.

2) Acten I n. 555, 558, 559, 563.

3) Ueber die Ahauser Verhandlungen vgl. Acten I n. 571—576. II n. 1, 2, 7.

Schon in der ersten Sitzung legte Fürst Christian einen Bundesentwurf vor, welchen er im voraus, als er gemerkt hatte, wie bereitwillig sein Auftrag vom 9. April entgegen genommen wurde, im Einverständnisse mit den kurpfälzischen Räthen verfaßt hatte. In dieser Acte war von einer Beschränkung der Bundeshülfe auf die Oberpfalz keine Rede mehr. Aber so wenig hatte man sich in Heidelberg von dem Gedanken der Landrettung zu dem der Union erheben können, daß die Bundeshülfe nach wie vor auf gegenseitig zuzusendende Truppencontingente gestellt war, uud daß alle Bestimmungen über eine einheitliche Kriegsverfassung vermißt wurden [1]). Ganz anders hatte da der Herzog von Neuburg die Sache angegriffen. Wie er die Ahauser Versammlung beschickte, nicht mehr um ein lutherisches Sonderbündniß und nicht um eine nachbarliche Einigung zu betreiben, sondern zum Zwecke einer protestantischen Union, so hatte er als Musterverfassung die Torgauer Unionsacte vom Jahre 1591 angesehen. Demgemäß verlangte er vor allem regelmäßige Bundessteuern und Vorbereitungen für die Aufstellung einer einheitlichen Bundesarmee. Seine Räthe veranschlagten die Stärke des Bundesheeres auf 20,000 Mann.[2])

Als nun zwischen den beiden Entwürfen, dem pfälzischen und dem neuburgischen, die Versammlung zu wählen hatte, zögerte sie nicht, sich in der Hauptsache für den letztern zu entscheiden; und man begreift, mit welcher Bereitwilligkeit sich Anhalt der Majorität fügte. Aber wenn somit eine Bundesarmee aufgestellt werden sollte, so bedurfte es auch einer Kriegsverfassung. In den Landrettungen bestimmte man einfach: wenn ein Verbündeter angegriffen wird, oder einen Angriff zu befahren hat, so schicken ihm die übrigen ihre fertig organisirten Contingente nebst den Geldmitteln zur mehrmonatlichen Unterhaltung derselben; die Führung sämmtlicher Abtheilungen übernimmt der Angegriffene. Bei einer Union mußte man fragen: wer befiehlt die Aufstellung des Bundesheeres? wer hat die Anwerbung, Organisation und Führung der Truppen zu übernehmen? In dieser Hinsicht wurden von der Ahauser Versammlung, nach dem Muster der Torgauer Acte sehr eingehende Bestimmungen verabredet. An die Spitze der Union, so hieß es, tritt ein Director, umgeben von Kriegsräthen, welche die Unirten ihm zu-

---

[1]) Acten I n. 552, 561, 569, 576.
[2]) Acten I n. 566, 571, 573.

ordnen. Die Entscheidung, ob die Bundeshülfe nöthig, ein Bundesheer also aufzustellen sei, trifft dieser Director entweder mit seinen Räthen allein, oder mit den von ihm versammelten oder schriftlich befragten Unirten insgesammt; und zwar ist der Gang der Geschäfte dabei folgender: der Verbündete, welcher einen Angriff zu befürchten hat, macht davon dem Director der sämmtlichen Unirten eine Anzeige. Zunächst versucht hierauf der Director mit seinen Räthen, oder auch mit Zuziehung aller Unirten, den Streit durch friedliche Vermittlung beizulegen. Mißlingt dieser Versuch, so beschließen widerum Director und Räthe oder die Unirten insgesammt, ob die Bundeshülfe zu leisten sei, wie viel Truppen, und in welcher Weise sie aufzubringen seien. Die Führung des zusammengebrachten Heeres übernimmt der Angegriffene.

Man verhehlte es sich hierbei nicht, daß ein so ganz allmähliches Vorgehen nur dann möglich war, wenn der Angreifer von seinen Absichten kein Hehl machte und dem Gefährdeten reichliche Zeit ließ. Allein der Angriff konnte auch rascher vor sich gehen. Im Hinblick darauf hatte man zunächst, wie oben erwähnt ist, den Beschluß über Leistung der Bundeshülfe nicht nur den Unirten insgesammt, sondern auch dem Director und den Räthen allein vertraut; aus demselben Grunde befreite man die letztern auch in eilenden Fällen von der Pflicht der zunächst vorzunehmenden gütlichen Verhandlung. Sodann aber traf man noch weitere Vorsorge. Wenn, so wurde festgesetzt, ein Verbündeter so plötzlich bedrängt wird, daß er die Beschlüsse des Directoriums nicht abwarten kann, so mag er selbständig und auf gemeine Kosten die nöthigen Truppen zur Vertheidigung aufbringen. Wenn ferner mehrere Bundesgenossen zugleich und unversehens angegriffen werden, so soll das Commando nicht unter sämmtliche Angegriffene vertheilt werden, sondern der Director entscheidet mit seinen Räthen, wohin er die Truppen führen lassen und ob er dieselben theilen soll. Schließlich faßte man noch eine großartigere Aufgabe der Union in's Auge. Der Bund sollte doch nicht allein den im eigenen Lande angefallenen Ständen Hülfe leisten, sondern auch in solchen Verwicklungen, wo das Recht oder die Interessen der Unirten oder der protestantischen Stände insgesammt gefährdet wurden, sich zum Kampfe bereit zeigen und dann auch vor einem größeren, außerhalb der Lande der Unirten zu führenden Kriege nicht zurückschrecken. Für diesen Fall eines auswärtigen Unternehmens bestimmte man, daß ein besonderer General die Aufstellung und die Führung des Heeres übernehmen solle.

Eine sehr schwierige Frage war es nun, wer zum Director, und wer zum General der Union ernannt werden solle. In Heidelberg hielt man die Uebertragung beider Stellen an den Kurfürsten Friedrich für billig; allein Anhalt mußte erwägen, daß, wenn die lutherischen Fürsten sich zu dem Bunde mit den Calvinisten entschlossen hatten, sie doch noch ihre großen Bedenken hegten gegen die calvinistische Leitung dieses Bundes [1]), daß überhaupt bei den früheren Unionsverhandlungen die Frage, wer zu befehlen habe, eine Quelle von Streit und Eifersucht gewesen war [2]). Er suchte daher mit kluger Nachgiebigkeit im einzelnen nur die wichtigsten Befugnisse für den Kurfürsten zu gewinnen; und der Eifer, den die Versammelten für eine rasche Verständigung zeigten, kam ihm dabei ebensowol zur Hülfe, wie das Geschick, mit dem er jeden Fürsten besonders zu gewinnen verstand. Er war mit dem Markgrafen von Baden schon auf der Hinreise nach Ahausen zusammengetroffen und hatte mit diesem jugendlichen Fürsten, der die Sonderbundsgelüste überwunden und den Unionsgedanken mit Aufrichtigkeit und Wärme erfaßt hatte, sich in ein freundschaftliches Einvernehmen gesetzt. Auf den Markgrafen von Anspach konnte er von vorneherein rechnen; den Herzog von Würtemberg aber und dessen mitgebrachte Räthe wußte er in vertraulichen Unterredungen so auf seine Seite zu ziehen, daß der wichtigste Antrag zu Gunsten des Kurfürsten von den Würtemberger Räthen selbst gestellt wurde.

So einigte man sich über die Ernennung des Kurfürsten von der Pfalz zum Bundesdirector. Die Würde des Generals wurde ihm wenigstens für die nächsten drei Jahre bewilligt, natürlich mit dem Vorbehalt, daß er bei seiner eigenen militärischen Unbrauchbarkeit einen von den in Ahausen versammelten Fürsten zum Stellvertreter ernenne. Und wenn dann in der Folgezeit das Generalat unter den andern Fürsten nach gleichem Zeitmaße umgehen sollte, so gedachte man doch, diesen spätern Generalen einen Lieutenant zur Seite zu stellen, den für die Dauer des Bundes der Kurfürst von der Pfalz zu ernennen hatte. Im übrigen trug man Sorge für die Beschränkung des obersten Amtes: jeder Verbündete, der die eigenen oder die Bundesinteressen durch den Director

---

[1]) Acten I n. 535 (S. 668), 553.

[2]) Geschichte der Union B. I S. 158.

nicht hinlänglich gewahrt fand, hatte die Befugniß, eine Unionsversammlung deshalb zu berufen.

Dies war die Verfassung des Bundes; sehen wir nun, wie man den Zweck desselben bestimmte. Daß die Union nicht zum Angriffe, sondern lediglich zur Vertheidigung der Bundesgenossen berufen sei, wurde als selbstverständlich angenommen. Indem der Landfriede und die Executionsordnung als Grundlage des Bundes aufgestellt wurden, war der Eintritt der Vertheidigung für alle diejenigen Fälle bestimmt, in denen ein Angriff gegen Person und Lande eines Verbündeten anders unternommen wurde als in Folge eines ordentlichen Richterspruches und durch die in der Executionsordnung bestimmten Behörden. Somit erscheint der Bundeszweck recht beschränkt; allein die Schranken erweitern sich, wenn wir die kurpfälzischen Ansichten über die Reichsverfassung, welche von den Unirten getheilt wurden, beachten. Ein ordentlicher Richterspruch konnte nach jener Anschauung nur vom Kammergerichte, oder in einigen bestimmten Fällen von dem mit Fürsten besetzten Gerichte des Kaisers ausgehen. Sprach der kaiserliche Hofrath ein Urtheil und versuchte er dasselbe durchzuführen, so war das ein ungerechter Angriff. Und selbst wenn die anerkannten Gerichte es wagten, eine auf die umstrittenen Satzungen des Religionsfriedens gegründete Entscheidung zu geben, und so die Errungenschaften, welche die Protestanten mit Hülfe ihrer Erklärung des Augsburger Friedens gewonnen hatten, oder noch zu gewinnen gedachten, dem rechtlichen Erkenntniß zu unterwerfen, so war das eine Ueberschreitung der Zuständigkeit der Gerichte, gegen welche die Union ihre Mitglieder zu schützen hatte. Seit Jahrzehnten hatten die Kurpfälzer den Satz verfochten, daß die zwischen der katholischen und protestantischen Partei streitigen Machtfragen, die einen religiösen Charakter hatten, nur durch gütliche Verständigung unter den gesammten Reichsständen ausgeglichen werden dürften. Der jüngste Reichstag hatte die Unmöglichkeit jener Verständigung bewiesen. Und so wurde die Union eigentlich gestiftet, um die Macht und die Machtansprüche der Protestanten mit den Waffen zu verfechten.

Auf die Vertheidigung ihrer Mitglieder wollte man indeß den Zweck der Union nicht beschränken; der Bund sollte zugleich der feste Kern einer protestantischen Partei sein. Demgemäß versprach man sich, in Bezug auf die dem letzten Reichstage vorgetragenen Beschwerden, d. h. in dem Verlangen nach Bestätigung des Religionsfriedens, in der Bestreitung der Gerichtsbarkeit des Hofrathes und in der Behauptung

des Rechtes zur Einziehung geistlicher Güter, ferner in allen Sachen, welche die Hoheit und Freiheiten der deutschen Stände betreffen, an Reichs- und Kreistagen, wie bei andern Gelegenheiten fest zusammenzuhalten; man wollte gemeinschaftlich die Befriedigung der erhobenen Ansprüche betreiben und die übrigen protestantischen Stände sich hierin beizugesellen suchen.

Solchen Aufgaben gegenüber handelte es sich vor allem darum, ob die Union die nöthigen Mittel, vor allem die erforderlichen Geldsummen für die Aufstellung eines Heeres zusammenzubringen vermöge. Dieser nach alter Erfahrung so schwierigen Frage gegenüber bewährten die Fürsten abermals ihren unerwarteten Eifer. Sie bewilligten für das erste Jahr eine Steuer von dreißig Römermonaten, für die folgenden vier Jahre einen jährlichen Beitrag von fünfzehn Monaten und für die letzten fünf Jahre — denn auf so lange Zeit wurde der Bund vorläufig erstreckt — noch jährlich zehn Monate. Man konnte also hoffen, im dritten Jahre des Bundes einen Vorrath von sechzig Monaten, d. h. die Summe von beinahe 400,000 Gulden [1]) zur Verfügung zu haben. Solche Leistungen waren im Verhältniß zu den Einkünften der Vereinigten sehr bedeutend. Aber freilich, wenn man mit dem Ergebnisse derselben den Kostenanschlag verglich, den man vor neun Jahren in Frankfurt, als es sich um die Aufstellung eines Heeres zur Vertreibung der Spanier handelte, entworfen hatte [2]), so war es klar, daß die zusammengebrachten Mittel höchst ungenügend waren. Man mußte also sofort auf die Verstärkung der Union bedacht sein. Wie man nun von Anfang an die Ahauser Vereinbarungen nur als den Beginn der zu erstrebenden allgemeinen protestantischen Union betrachtet hatte, so wurde über die Einladung der andern protestantischen Stände ein bestimmter Plan verabredet; jedem Unirten wurde eine Anzahl derselben zugewiesen, mit denen er über ihren Beitritt zu verhandeln hatte. Man vergaß dabei nicht die Folgen, welche eine weite Ausdehnung des Bündnisses für die Verfassung desselben haben mußte. Da nämlich die Stände im ober- und niedersächsischen Kreise gar zu weit entfernt waren, da ferner der

---

[1]) Genau 383,280. Für die damals besessenen Lande betrug der Reichsanschlag: für Kurpfalz (ohne Sponheim und Selz) 2048 fl., für Würtemberg 1828 fl., für Anspach und Culmbach 1032 fl., für Neuburg 764 fl., für Baden 716 fl.

[2]) B. I S. 128. Statt „Goldgulden" ist dort Gulden zu lesen. (Acten I S. 41 Anm. 3.)

Kurfürst von Sachsen gegen den Vorrang der Kurpfälzer sehr bestimmte Einwendungen zu machen hatte, so gedachte man die Union in zwei Kreise zu zerlegen; der eine Kreis sollte aus den ober- und niedersächsischen Ständen gebildet und ebenso unter die Führung von Kursachsen gestellt werden, wie die übrigen Verbündeten dem Kurfürsten von der Pfalz untergeben waren.

Nach allem, was vorgegangen, war indeß kein Zweifel darüber, daß man auch noch in anderer Weise die Verstärkung der Union zu erzielen habe, als durch die Einladung von deutschen Ständen. Heinrich IV. hatte im Jahre 1606 einen von den Kurpfälzern mit Freude angenommenen Bundesplan vorgelegt. Die Verhandlungen hierüber waren, wie erzählt, in's Stocken gekommen, aber eigentlich abgebrochen waren sie nicht. Im Gegentheil, die Kurpfälzer sowol wie die Würtemberger hatten sich die Aussicht auf die französische Unterstützung offen halten wollen, ohne sich in die niederländischen Wirren zu vertiefen. Darum suchten sie den französischen König einstweilen in guter Stimmung zu erhalten, indem sie ihm aufmerksam über den Abschluß ihres Sonderbundes und über die Bestrebungen zur Ausbreitung desselben berichteten [1]). Und in diesem Sinne beschloß auch die Ahauser Versammlung, dem Könige den Abschluß ihres Bundes und die Hoffnung auf baldige Zunahme desselben anzuzeigen. Was sie dabei wünschte, war eine ausgiebige Unterstützung des Königs, welche der Union in den Tagen der Noth doppelte Kraft verleihen sollte, ohne sie doch in ihren Entschlüssen zu beeinflussen, und für welche die Unirten sich zu billigen Gegenleistungen verpflichten wollten, ohne sich doch in die französische Politik zu verwickeln. Durch Zurückhaltung, indem man die Anerbietungen des Königs abwartete, hoffte man dieses Ziel zu erreichen [2]).

Allerdings konnte man bei solchem Verhalten auf eine leichte Verständigung mit Heinrich IV. kaum rechnen. Denn die Staaten hatten im April 1607 ihren ersten Waffenstillstand mit den Spaniern geschlossen und verhandelten nun über den Frieden. Heinrich IV. sah aber in diesen Verhandlungen eine Gefahr; er fürchtete, die Staaten würden sich von Spanien zu einem Frieden treiben lassen, der ihre Unabhängigkeit und ihre Macht gefährdete. Wenn er daher früher die protestantischen

---

[1]) Acten I n. 464 (S. 566), 469, 484 Anm. 1, 501, 504, 516.

[2]) Acten II n. 2.

Fürsten ersucht hatte, den Staaten in ihrem Kriege beizustehen, so verlangte er jetzt von ihnen, sie sollten dieselben unterstützen durch guten Rath und sie ermuthigen durch die Zusage, ihnen Hülfe zu leisten, sowol in dem Falle daß der Friede geschlossen, dann aber gebrochen würde, als auch in dem Falle daß die Verhandlungen sich zerschlagen, und der Krieg wieder beginnen würde [1]). Solche Vorschläge waren von Heinrich zu erwarten auf die Ankündigung der Union. Dem Vertheidigungsbündnisse der deutschen Protestanten hatte er den Gedanken eines Bündnisses zwischen Frankreich, den Staaten und der Union gegenüberzustellen.

Nun hatten freilich diejenigen Fürsten, welche sich früher der Staaten besonders angenommen hatten, nämlich Kurpfalz, Kurbrandenburg, Anspach, Culmbach, Hessen-Kassel, Zweibrücken und die Fürsten von Anhalt, zu den niederländischen Friedensverhandlungen eine Gesandtschaft abgeordnet; allein abgesehen von einem Auftrage, den die beiden erstgenannten Fürsten in der Jülicher Sache ertheilten [2]), hatten diese Gesandten weiter keine Vollmacht, als gute Rathschläge zu geben und für den Fall des Friedens die Einschließung des Reichs oder doch der mit den Staaten befreundeten Stände zu betreiben [3]). Was vollends die in Ahausen versammelten Fürsten betraf, so hatten sich Würtemberg, Neuburg und Baden von jeder Einmischung in die niederländischen Dinge fern gehalten. Von ihnen war keine Unterstützung der Staaten zu gewärtigen; und es wurde daher bei den Ahauser Besprechungen eine Anknüpfung mit den Staaten auch gar nicht einmal vorgeschlagen. Die Folge davon war, daß auch die Vereinigung der Union mit Frankreich noch wenig Wahrscheinlichkeit hatte.

So mit dem Auslande in sehr unsichern Beziehungen, suchten sich die Verbündeten um so einträchtiger an einander zu schließen. Indem sie sich versprachen, eine freundschaftliche Gesinnung gegen einander zu hegen, und sich in keine den Verbündeten feindseligen Bündnisse einzulassen, gedachten sie vor allem des alten religiösen Haders. Es geschah in aufrichtiger Sehnsucht nach Frieden, daß man sich allseitig zusagte, nicht zwar die Behauptung und Widerlegung religiöser Streitsätze, wol

---

[1]) Acten I n. 495 Anm. 1, 501, 528 Anm. 2. II n 44.

[2]) Darüber im dritten Bande.

[3]) Acten I. Sachregister u. d. W. „Niederlande. Beziehung in Betreff der Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen."

aber Verläumdungen der Gegner und maßlose Angriffe den Predigern und Schriftstellern zu untersagen. Ueberhaupt war die Eintracht und Nachgiebigkeit unter den versammelten Fürsten eine ungewöhnliche; bei dieser Stimmung und bei der unausgesetzten Arbeit der Fürsten und der Räthe vermochte man es fast alle Fragen, über die man so viele Jahre gestritten hatte, im Lauf von fünf Tagen zu erledigen. Als am 16. Mai die Versammlung geschlossen wurde, war die Union als vollendet und ihre Theilnehmer verpflichtend anzusehen. Nur Einzelheiten, nämlich die Besetzung der vornehmsten militärischen Aemter und die Bestallung der Soldaten und Befehlshaber, ferner nähere Bestimmungen über die Matrikel und die Münzen behufs Erlegung der Bundessteuern, wurden einer weitern Vereinbarung vorbehalten.

Allein zum Schlusse müssen wir gleichwol auf die Frage eingehen, ob die Anschauungen über die Aufgaben des Bundes wirklich so übereinstimmend waren, wie es nach den gefaßten Beschlüssen erschien. Zwei politische Verwicklungen sind es, die hierbei zu beachten sind, die Jülicher Erbfrage und die östreichischen Unruhen, und zwei Fürsten sind es, welche in diesen Dingen ihre eigenen Absichten hatten, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und der Fürst Christian von Anhalt.

Der erstgenannte Fürst, welcher in Ahausen die Stelle des Herzogs Philipp Ludwig vertrat, hatte von seinem Vater die Hartnäckigkeit und das anspruchsvolle Wesen geerbt. Während aber der Vater neben seinem eigenen Vortheil doch auch mit vollem Eifer das gemeine Wol der lutherischen Partei suchte, hatte Wolfgang Wilhelm bei dem Anschlusse an die Union beinahe nur eines im Auge: die Verwirklichung seiner Jülicher Ansprüche. Er war damals in voller Thätigkeit, um das Erbrecht, welches ihm als Sohn der zweiten Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, und als ältestem Enkel dieses Herzogs zustand, dadurch zu sichern, daß er die Vormundschaft für den Herzog Johann Wilhelm und die Administration seiner Lande sich verschaffe. Zu dem Zweck hatte er einen Gesandten in Prag, der den erforderlichen kaiserlichen Auftrag erwirken sollte, er beabsichtigte auch, da der Gesandte vergeblich auf seine Audienz wartete, in der nächsten Zeit den Kaiser persönlich anzugehen. Aber da die Erfahrung lehrte, wie wenig in dieser Hinsicht von Rudolf II. zu erwarten war, so hatte Wolfgang Wilhelm zugleich noch einen weitern Plan: er wollte, wenn vom Kaiser abschlägig beschieden, seinen Anspruch eigenmächtig durchführen. Und für dieses Unternehmen nun verlangte er in Ahausen den Beistand der Union.

Damit war der alte Streit aufgerührt, ob der Schutz des Bundes sich nicht nur auf die dermalig besessenen Lande erstrecken, sondern auch zur Erlangung von heimgefallenen Landen, ja zur Verwirklichung bloßer Ansprüche auf Vormundschaft und Administration zu verwenden sei. Man hatte darüber im Jahre 1599 bei den Erklärungen über die Friedberger Unionsacte sich verschieden geäußert [1]; bei dem pfälzisch-würtembergischen Sonderbündnisse war sodann, wie wir gesehen haben, auf Antrag der Würtemberger und mit besonderer Rücksicht auf den Jülicher Erbstreit die Aufgabe der Union in dem beschränkteren Sinne bestimmt; und jetzt endlich waren diejenigen, welche die Ansicht Würtembergs theilten, so entschieden im Uebergewichte, daß die Unionsacte in dem fraglichen Punkte ohne weiteres nach dem Muster der pfälzisch-würtembergischen Urkunde gefaßt wurde. Aber bei alledem lehnte die Ahauser Versammlung, um die allgemeine Zufriedenheit möglichst ungetrübt zu erhalten, den Neuburger Antrag nicht förmlich ab, sondern sie nahm ihn zu weiterem Bedenken; Fürst Christian versprach sogar, ihn dem Kurfürsten Friedrich zu empfehlen. Demnach verharrte Wolfgang Wilhelm bei der Ansicht, daß die Union ihm zur Verwirklichung seiner Jülicher Ansprüche beizustehen habe [2]).

Wenn dieses ein Gegensatz war zwischen dem besonderen und dem gemeinen Interesse, so war die zweite Verschiedenheit der Ansichten, welche sich zwischen den Unirten und dem Fürsten von Anhalt ergab, ein Gegensatz der kleinen und der großen Politik. Es handelte sich um die Stellung der Union gegenüber dem Kaiser und dem Erzherzog Matthias.

Als Kaiser Rudolf II. im Monat April die ersten Versuche zur Ausgleichung mit Matthias gemacht hatte, wurde die Verhandlung zwischen den beiden Brüdern direct, allerdings unter Betheiligung der Verordneten der böhmischen Stände und mit Zuziehung des spanischen und päpstlichen Gesandten geführt [3]). Aber um dieselbe Zeit regten sich auch schon andere Vermittler, und unter ihnen der Kurfürst von der Pfalz, oder, um den Mann zu nennen, der für ihn dachte und handelte, der

---

[1]) B. I S. 157.

[2]) Acten II n 35 (S. 68 fg.).

[3]) Sie begleiteten den Dietrichstein auf seiner zweiten Mission. (Hurter V S. 291 Anm. 454, S. 272.)

Fürst Christian von Anhalt. Wir müssen uns erinnern, wie Fürst Christian für die Ausführung seiner weit reichenden Entwürfe in den östreichischen Wirren eine Gelegenheit ersehen hatte: Theilung der Lande Rudolfs und Ernennung eines von den Protestanten abhängigen Kaisers, das waren die Gedanken, die ihn leiteten, als er es unternahm, den Erzherzog Maximilian zum Nachfolger des Kaisers zu erheben. Wie nun aber der Aufstand des Matthias begann, und der Empörer sich anschickte, dem Kaiser alle seine Lande zu entreißen, drohte die Schwierigkeit, den von Anhalt auserſehenen Candidaten mit einem Erblande zu versehen, sich zur Unmöglichkeit zu steigern. Kein Wunder, wenn daher die Fürsten, welche die Erhebung Maximilians betrieben, sich alsbald bemühten, die Streitenden zu trennen und bei der Ausgleichung ihres Streites mitzuwirken.

Schon in den letzten Tagen des Monats März, als Matthias noch in Oestreich mit Rüstungen beschäftigt war, eilte Fürst Christian zu dem Erzbischof von Mainz, um sich mit ihm über die Hindernisse, die ihrem verabredeten Plane unversehens entstanden waren, zu besprechen. Beide waren einig in der Abneigung gegen Matthias und sein Beginnen, beide waren auch darüber einverstanden, daß die Kurfürsten eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und Matthias versuchen sollten. Aber wie diese Vergleichshandlung anstellen? Da man sah, wie die Zeit drängte, so vereinbarten die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz in den ersten Tagen des April, also zu einer Zeit, da Matthias seinen Feldzug noch nicht begonnen hatte, ein Schreiben an den Kaiser, in welchem sie dem eigensinnigen Monarchen zu einem friedlichen Ausgleich mit Matthias riethen, und ihm die Vermittlung sämmtlicher Kurfürsten anboten. Damit diese Vermittlung in Berathung gezogen werde, berief zugleich der Erzbischof von Mainz einen Kurfürstentag; aber in einer Zeit, wo die neuen Entscheidungen von Tag zu Tag fielen, rückte er den Termin des Zusammentrittes dieser Versammlung um drei Monate hinaus [1]).

In denselben Tagen hatte auch der bei dem kurpfälzischen Successionsplane am nächsten Betheiligte, nämlich der Erzherzog Maximilian, sich mit ähnlichen Gedanken beschäftigt. Er schlug in der ersten Hälfte des Monats März dem Erzherzog Ferdinand vor, es möge der Streit zwischen Rudolf und Matthias durch die Kurfürsten von Mainz und

[1]) Acten I n. 539, 545.

von der Pfalz vermittelt werden [1]). Am 23. März sodann trafen beide Erzherzoge in Regensburg zusammen und schrieben am folgenden Tag sowol an den Kaiser wie an den Erzherzog Matthias, sie möchten ihnen neben etlichen Kurfürsten und Fürsten die Vermittlung anvertrauen [2]). Unter den Fürsten verstanden sie aber bereits damals oder doch sicher in den nächsten Wochen den Herzog Maximilian von Baiern und seinen Vater Wilhelm [3]), unter den Kurfürsten werden sie vornehmlich an Mainz und Pfalz gedacht haben.

Es dauerte nun nicht lange, bis die von zwei Seiten angebahnten Vermittlungsversuche sich in einen zusammenfanden. Maximilian selber wandte sich nämlich am 7. April an Kurfürst Friedrich mit dem Begehren, sich mit ihm oder dem Fürsten von Anhalt über die nöthige Ausgleichsverhandlung zu besprechen [4]). Dies war es gerade, was man in Heidelberg wünschte, denn vor allem mußte man ja darüber gewiß sein, daß der Erzherzog unter den neuen Wirren die ihm angebotene Candidatur nicht fallen lasse. Aber trotzdem ließ man mehr als zwei Wochen unbenützt verstreichen. Erst nach dem 20. April, als man vernahm, daß Matthias wirklich aufgebrochen, und ein förmlicher Krieg begonnen sei, entschloß sich der Fürst Christian nach Innsbruck zu eilen, wo sich Maximilian damals aufhielt. Es war das um dieselbe Zeit, in welcher die Aussichten auf die Gründung der Union immer näher traten, und der Fürst in unermüdlicher Thätigkeit bald in Stuttgart, bald in Heidelberg, bald in Amberg den Verkehr zwischen den oberdeutschen Fürsten leitete. Dies konnte ihn aber nicht hindern, alles andere plötzlich fallen zu lassen und sich zu der Besprechung mit Maximilian zu begeben, und zwar mit solcher Eile, daß er am 25. April von Amberg abreiste, und am 3. Mai das Ergebniß der Unterredung in Heidelberg vorlegte [5]).

Schon bei den Besprechungen zwischen dem Fürsten Christian und dem Kurfürsten von Mainz hatte letzterer erklärt: Matthias sei als

---

[1]) Hurter V S. 209.

[2]) Hurter V S 530, 532. Die Antwort des Kaisers ist vom 30. März. (Hurter V S. 537. Mit falschem Datum nochmals gedruckt S. 521. Dasselbe Schreiben im Text S. 206 und 253 als zwei verschiedene Briefe benutzt.)

[3]) Maximilian an Ferdinand. April 24. (Hurter V S. 285.) H. Wilhelm besprach sich mit Maximilian bei dessen Anwesenheit in Regensburg. (S. 243.)

[4]) Acten I n. 542, 544, 547

[5]) Acten I n 553, 560.

Hochverräther zur Nachfolge des Kaisers in Böhmen unfähig, vielleicht also könne man dieses Land dem Erzherzog Maximilian zuwenden [1]). Als dann Fürst Christian nach Innsbruck reiste, hegte er selber ähnliche Gedanken. Daß Ungarn und Oestreich dem Matthias nicht mehr zu entreißen seien, und daß der Kaiser nach den letzten Ereignissen nur dem Namen nach fortregiren könne, war ihm wahrscheinlich. Demgemäß dachte er dasjenige, was der Kaiser noch in der Hand hatte, für Maximilian zu retten: dieser sollte zum Statthalter von Böhmen, zum Nachfolger Rudolfs in der Würde eines böhmischen Königs und deutschen Kaisers ernannt werden; und auf dieses Ziel war nach der Ansicht des Fürsten und der Kurpfälzer die Vermittlung zu richten. Aber schwankend wie immer zeigte sich auf diese Vorschläge die Stellung Maximilians. Einerseits ging er auf die Abtretung von Ungarn und Oestreich vollständig ein, und was die zu seinen Gunsten ausgedachten Anträge betrifft, so wollte er dieselben in dem Falle zugeben, daß sie nicht von den Vermittlern insgesammt, sondern nur von den Kurfürsten vor- und durchgebracht würden. Aber während es ihm nun klar sein mußte, wie sehr er durch eine solche Beförderung seiner Person den Absichten des Matthias entgegentreten werde, nahm er doch zugleich eine dem letztern sehr günstige Haltung ein. Die Ursachen der Empörung seines Bruders, sagte er, seien zwingend gewesen [2]), er berechnete, daß, wie sich Mähren schon dem Matthias angeschlossen habe, so auch Böhmen folgen dürfte, und daß alsdann die Ernennung seines Bruders zum römischen Könige der Schluß seiner Erfolge sein werde. Schließlich sagte er es dem Fürsten Christian offen heraus: er werde sich freuen, wenn dasjenige, was man ihm zudenke, dem Erzherzog Matthias zugewandt werde [3]).

Ob er damals nicht schon sicher an das Bevorstehen dieser Freude glaubte? Wenn man bedenkt, wie er in jener Zeit an dem Wiener Vertrag vom April 1606 festhielt, während sich die Erzherzoge Ferdinand und Albert in Folge der Empörung des Matthias davon lossagten [4]), so muß man doch daran zweifeln, ob er an die Durchführbarkeit der pfälzischen Vermittlungsvorschläge glaubte. Was er wünschte,

---

1) Acten I n. 539 (S. 680).
2) Acten I n 542.
3) Acten I n. 560.
4) Hurter V S. 192 fg. 206, 209.

war vielleicht nur ein rascher, gütlicher Ausgleich mit sehr günstigen Bedingungen für Matthias. Wenn er zu den Verhandlungen über diesen Ausgleich den Kurfürsten von der Pfalz zuziehen wollte, so geschah es vielleicht nur in der Absicht, der Vermittlung mehr Ansehen und den Verabredungen, soweit sie das Reich betrafen, mehr Festigkeit zu geben. Und weiter geschah es wol in der Absicht, den Pfälzern kein gefährliches Uebergewicht zu lassen, daß er frühzeitig die Herzoge Maximilian und Wilhelm von Baiern, sowie den Erzherzog Ferdinand zu gleichmäßiger Theilnahme an den Verhandlungen gewann [1].

Indeß wie dem sei, es war nach den Mainzer und Innsbrucker Besprechungen eine Vermittlungscommission hergestellt, es fragte sich also, wann sie ihre Thätigkeit beginnen solle. Daß man dazu höchstens noch eine Frist von zwei bis drei Wochen habe, war von dem Fürsten Christian schon am 24. April erkannt [2]). Am 26. April sodann, da Matthias mit Abweisung der kaiserlichen Vorschläge immer weiter rückte, hatte Rudolf in seiner Noth an den Erzherzog Maximilian und an den Herzog von Baiern geschrieben, damit sie schleunigst nach Prag kämen, um ihn mit dem Bruder zu vergleichen [3]. Da sah denn Maximilian, daß man eilen müsse. Er machte sich also zur Abreise nach Prag bereit und mahnte die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, sie möchten auch ihrerseits persönlich aufbrechen, um die Vermittlung im Namen ihrer Collegen zu übernehmen [4].

Aber wie nun die Aufforderung zur Ausführung dessen, was man reiflich berathen hatte, so dringend an die Kurfürsten herantrat, da legte sich doch wider die gründliche Gravität des deutschen Geschäftsganges, und nicht weniger die bisher verborgene Uneinigkeit störend in den Weg. Als nämlich die Kurpfälzer dem Erzbischofe von Mainz die Ergebnisse der Innsbrucker Unterredung mittheilten, erklärten sie unter anderm, es werden bei der Vermittlung vor allem die Ansprüche der Landstände auf Religionsfreiheit zu befriedigen sein [5]. Da hingegen der Erzbischof gerade den Einwendungen, welche der Kaiser aus religiösen

---

[1]) Acten I n. 553, 560, 567.
[2]) Acten I n. 553.
[3]) Hurter VI S. 11.
[4]) Acten I n. 567.
[5]) Acten I n 565.

Gründen gegen den Wiener Frieden gemacht hatte, beistimmte [1]), so mochte dieser kurpfälzische Vorschlag und die trefflichen Aussichten, welche derselbe auf die Verwirklichung hatte, ihm die Vergleichsverhandlungen von vorneherein verleiden. Dazu aber kam, daß die beiden Kurfürsten von ihren Collegen noch gar keine Vollmacht besaßen und sich mit denselben über die Vermittlungsanträge noch nicht benommen hatten. Ohne derartige „Präparatorien" zu handeln, war im deutschen Reiche nicht gebräuchlich. Und so begnügten sich die beiden Kurfürsten mit zwei am 6. Mai ausgefertigten Schreiben, in welchen sowol dem Kaiser wie dem Erzherzog Matthias angezeigt wurde, daß das kurfürstliche Collegium ihren Streit beizulegen gedenke. An den Erzherzog wurde außerdem das naive Ansinnen gestellt, er möge inzwischen seine Truppen nach Hause schicken, oder wenigstens nicht weiter vorrücken [2]).

Bei solcher Unschlüssigkeit, zumal da auch Maximilian, ohne sich mit den beiden Kurfürsten besprochen zu haben, nicht weiter reisen wollte, und in Schreibereien über Tag und Ort einer Zusammenkunft mit denselben den Monat Mai verstreichen ließ [3]), entwickelten sich die Dinge in Oestreich ohne Eingreifen der Reichsfürsten. Am 10. Mai kam Matthias nach Czaslau, um das große Gericht der Landstände über Rudolf zu eröffnen. Da aber nahmen die Dinge ihre entscheidende Wendung. Während nämlich Matthias auf den Anschluß der böhmischen und schlesischen Stände gehofft hatte, um so den Kaiser von all' seinen Unterthanen zu trennen, folgte kein einziger Stand von beiden Ländern seiner Berufung. Der Grund dieser Zurückhaltung mag in dem Unabhängigkeitssinne der Böhmen und in ihrer Entfremdung von den übrigen Landen gelegen haben. Denn wenn sie auch mit der kaiserlichen Regirung über ihre religiösen und politischen Ansprüche ebenso gründlich abzurechnen gedachten, wie die andern Stände, so erwachte zugleich unter dem Eindrucke des Aufstandes das Gefühl ihrer Eigenmacht und ließ sie vor allem den alten Gedanken aufgreifen, daß den böhmischen Ständen die freie Wahl ihres Königs zukomme [4]). Darum wollten sie sich

---

[1]) Acten I n. 539 (S. 676 fg.)

[2]) Acten I n. 570.

[3]) Acten II n. 3, 5, 10, 11.

[4]) Hierin trafen so verschiedenartige Männer wie die obersten Kronbeamten (Gindely I S. 214) und Rosenberg (Acten I n. 564) zusammen.

nicht von den Ungarn, Oestreichern oder gar von den Mähren ein neues Haupt in der Person des Matthias aufzwingen lassen. Und wie der böhmische Landtag schon im März den Kaiser ermächtigt hatte, zum Schutze des Landes gegen Matthias ein neues Aufgebot ergehen zu lassen und die Lehensträger der böhmischen Krone einzufordern [1]), so hielt jetzt der Ausschuß der Stände, der in Prag beisammen blieb, fest bei dem Kaiser, um mit ihm gemeinschaftlich über einen Ausgleich mit den Empörern zu verhandeln.

Von da ab sahen klar blickende Männer, wie der spanische Gesandte, die Entwicklung der Dinge voraus: die empörten Lande, jedenfalls Ungarn und Oestreich, werden dem Matthias bleiben. Böhmen wird ihm nicht sofort abgetreten, aber mit Zustimmung der Stände wird ihm die Anwartschaft auf das Königreich verliehen werden [2]).

Fürst Christian von Anhalt gehörte nicht zu den Männern, die so sicher in die Zukunft schauten. Aber daß die von ihm betriebene Vergleichshandlung nicht zum gewünschten Ziele führen werde, ahnte er doch von vorneherein. An dem Tage, da er sich zu der Reise nach Innsbruck anschickte, erklärte er einem kurpfälzischen Rathe, er selber möge sich an den Verhandlungen mit Rudolf und Matthias nicht betheiligen, weil die Geistlichen (nämlich Kurmainz) zu denselben zugezogen und das Uebergewicht haben würden. „Wenn es, so fügte er hinzu, sich darum handelte, die Sendung in Begleitung von zwei Regimentern Infanterie und einem oder zwei Cavallerieregimentern zu übernehmen, so wäre es eine andere Sache, und dann könnte der Auftrag sich mit Ehren vollführen lassen" [3]).

Nun faßte die Ahauser Tagsatzung Beschlüsse über die Bildung eines Heeres und eines Schatzes. Bescheiden genug waren allerdings die Mittel, welche sie zusammenbringen konnte, und beschränkt der Zweck, für welchen sie dieselben bestimmte. Aber für Christians hitzige Denkungsweise genügte dieser Anfang, um ihm die Verwirklichung seines höchsten Wunsches, nämlich eine selbständige Macht zu Krieg und Politik, in Aussicht zu stellen. Da vermochte er auch den Entwurf zu einem kühnen Eingriff in die politischen Machtverhältnisse nicht lange zurückzuhalten.

---

[1]) Gindely I S. 200.
[2]) Gindely I S. 213.
[3]) Acten I n. 553 Anm. 1.

Gleich nach der Ahauser Tagsatzung schrieb er an den Kurfürsten von der Pfalz, die Gelegenheit zur Verwendung des Unionsheeres außerhalb der Lande der Verbündeten könnte eher eintreten, als man glaube [1]). Einige Wochen später sodann, als die Erfolge des Matthias sich immer bedeutender anließen und die streitenden Mächte die beabsichtigte Vermittlung der Reichsfürsten immer weniger beachteten, war der Fürst mit einem großen Plane beschäftigt: die Union sollte sich bewaffnen, und ein plötzlicher Angriff auf Böhmen zur Schlichtung der östreichischen Wirren unternommen werden. Hierüber im nächsten Bande. Es genüge diesmal die Andeutung, wie die beiden Entwürfe, welche die Kurpfälzer auf die Kunde vom ungrischen Aufruhr in's Auge gefaßt hatten, der nach Westen auf die Jülicher Lande, der nach Osten auf die östreichischen Verhältnisse gerichtete, gleich wider in Aufnahme kamen, als die Protestanten sich zu einer selbständigen Macht zusammenzuschließen versuchten.

---

[1]) Acten I n. 573 (S. 712).

Druckfehler.

S. 14 Z. 6 v. u.	statt	Rhosny	lies	Rosny.
S. 24 Anm. 5	„	Braunschweigische Händel	„	ausführlicher Bericht rc. (wie S. 36 Anm. 3.)
S. 47 Z. 7	„	ahmte	„	folgte.
S. 50 Z. 14 v. u.	„	Fond	„	Fonds.
S. 103 Anm. 1	„	lib. XXXIV S	„	lib. XXXV epit.
S. 155 Anm. 1 Z 2 v. u	„	Steuern	„	Neuern.
S. 192 Z. 4	„	aber	„	auch.

Druck der F. C. Kremer'schen Buchdruckerei (A. Manz) in Augsburg.

